Theologisch-praktische Quartalschrift
1907
60. Jahrgang — I. Heft

Hat der Priester noch einen Platz im modernen Christentum?

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

I. Was ist modernes Christentum?

Unter dem Titel: „Das moderne Christentum" gibt Theodor Kappstein eine Reihe von Heften heraus, die er selbstverständlich mit einem im allermodernsten Stil zusammengebrachten Büchlein eröffnet. Auf der Höhe des modernen Wissens kann, wie jedermann weiß, kein Einzelner mehr eine Frage übersehen und beherrschen. Ein Buch, das heute Eindruck machen soll, muß von einer ganzen Gesellschaft von Fachleuten zusammengestellt sein. So ist auch das hier in Betracht kommende Doppelheft, ein Bändchen von 175 Seiten, durch die Mitwirkung von 51 Berühmtheiten zustandegekommen, und zwar auf dem zur Mode gewordenen Weg der Umfrage.[1]) Die Veröffentlichung trägt den Titel: „Bedürfen wir des Pfarrers noch?"[2]) Ohne Zweifel eine höchst zeitgemäße und ernste Frage. Es ist kaum nötig zu bemerken, daß um deren Beantwortung lauter „hochmoderne" Geister angegangen wurden. Außer dem verstorbenen Riehl, aus

[1]) Ein ähnliches Werk neueren Ursprungs bietet Fritz Gausberg unter dem Titel „Religionsunterricht? 80 Gutachten. Ergebnis einer von der Vereinigung für Schulreform in Bremen veranstalteten allgemeinen deutschen Umfrage". Leipzig 1906. Ein allgemeines deutsches Parlament von 80 „Berühmtheiten" — darunter jüdische Größen wie Max Nordau und Hugo Salus, um darüber zu entscheiden, ob ein Unterricht in der Religion noch zeitgemäß sei, das ist ein Unfug, der selbst den Unwillen der „Wartburg" erregt. — [2]) Das moderne Christentum. Herausgeber Theodor Kappstein. I. und II. Heft: Bedürfen wir des Pfarrers noch? Ergebnis einer Rundfrage. Berlin 1906.

dessen „Religiösen Studien" ein paar Auszüge wiedergegeben sind, und etwa noch Adolf Lasson und Fritz Lienhart, das darf man wohl sagen, ist keiner von den sogenannten „Positiv-Gerichteten" vertreten.

Sehr beachtenswert ist, daß die Frage nur mit Bezug auf den „evangelischen" Pfarrer gestellt und auch nur mit Rücksicht auf diesen beantwortet wurde. Kaum ein paarmal fällt ein Seitenblick auf seinen katholischen Kollegen. Das versteht sich von vorneherein für diese Kreise, daß der katholische Geistliche im modernen Christentum keinen Platz hat, und daß das Christentum, das er vertritt und allein vertreten kann, nicht modern sein kann. Nichtsdestoweniger liegt es nahe, daß wir uns diese Sammlung von Aussprüchen näher ansehen und daß wir zuletzt die Anwendung auf uns selber machen. Denn die Frage selbst liegt, wie man zu sagen pflegt, in der Luft, ja sie geht uns, recht besehen, mehr an als die protestantischen Diener am Wort, denen die Elastizität ihres Evangeliums, oder, wie man zu sagen pflegt, die unaufhaltsame Evolution des wissenschaftlich gerichteten Protestantismus zweifellos eine größere Anpassungsfähigkeit an das moderne Christentum, ja die Notwendigkeit auferlegt, mit dem sogenannten modernen Gedanken einen Ausgleich zu suchen, wenn sie anders ihre und ihres Evangeliums Existenz noch behaupten wollen.

Ehe wir auf diesen Gegenstand eingehen, ist es nötig, daß wir uns klar machen, was die Zeit unter dem Wort „modernes Christentum" versteht. Die Antwort hierauf könnte auf den ersten Augenblick unmöglich scheinen. Denn hier heißt es wirklich: Quot capita, tot sensus. Wir haben in unserem Buch über die „Religiöse Gefahr" eine Auswahl von verschiedenen Darstellungen des modernen Christentums gegeben, aus der sich hinlänglich ersehen läßt, wie mannigfaltig und widersprechend die Aussprüche darüber sind. Nichtsdestoweniger haben wir ohne Mühe darlegen können, daß allen ein gemeinsamer Kern, eine gewisse Reihe von Ansichten zugrunde liegt, die wir unter dem Namen des „Modernismus" zusammenfassen können. Wir wollen jedoch hier ein paar neuere Schriften zum Wort kommen lassen, teils um dem Vorwurf zu begegnen, wir unterschöben nach eigener willkürlicher Auffassung den Modernen Anschauungen, zu denen sich diese nicht bekennen, teils um die Probe auf unsere Darstellung zu machen und sie, wenn nötig, zu verbessern.

Wir wählen hiezu zwei Abhandlungen aus: Das aus Vorträgen im „Schweizerischen Verein für freies Christentum“ zu Genf entstandene Buch des Pariser Professors Jean Réville,[1]) und die Broschüre des Bremer Pastors Dr. Albert Kalthoff,[2]) sicher eines Mannes, der unter den Allermodernsten einen der allerersten Plätze einnahm.

Der Gegenstand, dessen Erörterung wir antreten, hat, wie das allen sogenannten Zeitfragen gemeinsam ist, nur eine kurze Frist hindurch die Geister aufs höchste angespannt und bereits angefangen, von seinem Interesse zu verlieren. Noch vor ein paar Jahren war die Hochflut von Schriften über ihn so groß, daß es schwer war, sie zu beherrschen. Dermalen ist sie stark im Abnehmen begriffen, denn der Reiz des Neuen ist verschwunden. Auch die vermeintliche Rückkehr der Neuzeit zur Religion trägt viel von dem Charakter des Sports an sich, der sich heute nun einmal aller menschlichen und göttlichen Dinge bemächtigt. Ein gefeierter moderner Schriftsteller sagt sogar: „Den meisten der jungen Leute, die viel nach Aufschluß in Glaubenssachen fragen, ist es nicht gar sehr ernst damit. Sie suchen entweder eine Anknüpfung und Unterhaltung, oder sie möchten wohl, ohne sich große Mühe geben zu müssen, auf eine billige Art zu der moralischen Kraft gelangen, die ihnen fehlt, oder endlich, sie benützen gerne schwierige Fragen der Theologie als Vorwand, um sich, wenn sie ihnen nicht hinreichend erklärt werden können, vom Christentum mit etwas erleichtertem Gewissen in die naturalistische Weltanschauung und Lebensweise zurückziehen zu können. Solche Leute muß man nicht gar zu ernst nehmen: es sind oft nur werdende Heuchler oder Verräter, denen selbst unser Herr nicht entging. Jetzt ist die Welt plötzlich wieder voll von solchen bloß halbaufrichtigen Zweiflern und Strebern.“[3]) Das ist etwas stark ausgedrückt. Niemand aus uns wird sich hoffentlich die Gelegenheit entgehen lassen, es bei solchen Anlässen wenigstens auf einen Versuch ankommen zu lassen, ob er nicht doch an diese halbe Aufrichtigkeit auch von der besseren Seite aus anknüpfen und mit Gottes Gnade aus ihr ganzen Ernst machen könne. Indes wird er in Wirklich-

---

[1]) Jean Réville, Modernes Christentum. Deutsch von H. Buck. Tübingen und Leipzig 1904. — [2]) Kalthoff, Modernes Christentum. (Moderne Zeitfragen von H. Landsberg. 13. Heft.) — [3]) K. Hilty, Neue Briefe, 189. f.

keit, wenn er sich nicht darauf beschränkt, derlei Leute deshalb zu bewundern, weil sie so gnädig sind, sich zu einigen freundlichen Worten für das Christentum herabzulassen, nur allzuhäufig die Erfahrung machen, daß Hilty so gar unrecht nicht hat. Und diese Erfahrung kann ihm und jedem nützlich sein, damit wir alle lernen, welche Haltung wir einzunehmen haben bei allen unseren Unternehmungen, die darauf abzielen, unsere Zeit wieder zum Christentum zurückzuführen.

Wir gebrauchen absichtlich den Ausdruck: Die Zeit zum Christentum zurückführen. Es ist ja sicher nicht schlimm gemeint, kann uns aber von den Gegnern des Christentums sehr schlimm, zum Schaden des Christentums und zu ihrem eigenen Schaden ausgelegt werden, wenn wir sagen, wir wollten die Welt für das Christentum empfänglich, oder gar, wir wollten das Christentum auch der heutigen Welt wieder zugänglich machen. Um den letztgenannten Zweck zu erreichen, müßten wir das Christentum arg, bis zur Unkenntlichkeit verstümmeln und umgestalten. Und um die Welt dem Christentum zugänglich zu machen, dürften wir viele Schmeicheleien an sie verschwenden, ein Mittel, das sie erst recht unempfänglich machen würde. Das ist auch wirklich einer der großen Fehler, die unsere sogenannte neue Apologetik begeht. Diese verhält sich oft nahezu passiv. Sie sucht nicht die Welt über den Abgrund, der sie vom Christentum trennt, herüberzuführen, sondern sie wartet, bis die Welt diesen Abgrund ausgefüllt habe und dann selbst zu uns herüberkomme. Das Höchste, was sie leisten zu sollen glaubt, ist dies, daß sie die Welt durch freundliche Worte und durch Konzessionen aufmuntert, diesen Weg zu betreten. So hat Christus weder gehandelt noch gelehrt. Er hat nicht zugewartet, bis die Welt zu ihm kam, sondern er ist ihr zu Hilfe gekommen. Und er hat uns nicht gesagt: Wartet nur, bis sich die von mir abgefallene Welt wieder von selber bis zum Reich Gottes zurückentwickelt, sondern er hat gesagt: Zwingt sie einzutreten, damit das Haus voll werde (Luk. 14, 23). Damit will er nicht sagen, daß wir die Ungläubigen und die Zweifler mit dem Henkerbeil und dem Scheiterhaufen katholisch machen sollen. Er will nur sagen, daß keine Entwickelung des Natürlichen zum Uebernatürlichen möglich ist, sondern daß das Uebernatürliche der Welt mit Ernst als übernatürlich vorgestellt werde. Wir erfüllen seine Mahnung, wenn wir der Welt sagen, daß sie die

Pflicht hat, sich dem Uebernatürlichen zu unterwerfen, und daß sie, nachdem sie von Christus abgefallen ist, am allerwenigsten die Rückkehr zum Christentum als gnädige Herablassung betrachten darf, sondern daß sie sich in Demut, Bußgesinnung und Glaubensbereitwilligkeit wieder zu ihm bekehren muß. Und zu dieser Art von Apologetik wird er uns sicher eher seine Gnade schenken, als wenn wir der Welt wie einer dem Christentum überlegenen oder doch ebenbürtigen Macht schmeicheln und von ihrer Gunst das Heil des Christentums erwarten.

Diese Wahrheiten wurden noch vor wenigen Jahren weder verstanden noch ertragen, sondern als veraltet und als weltfeindlicher Pessimismus verschrieen. Allmählich ist die Stimmung ruhiger geworden, denn man hat gefunden, daß sich die maßlosen Erwartungen, die man anfänglich an das Erwachen der neuen religiösen Bewegung geknüpft hat, in sehr geringem Grade erfüllen zu wollen scheinen. Ja, so sehr man sich zuerst entrüstet gezeigt hat über die Behauptung, daß diese Vorgänge eine „religiöse Gefahr“ bilden, so fängt man doch allmählich an, den Tatsachen ihr Recht zuzugestehen und sich nicht länger mehr gegen das Zugeständnis zu wehren, daß an dem scheinbar so anstößigen Worte doch schon etwas sein dürfte.

Zur tieferen Einsicht in all das Gesagte dürfte eine Erörterung über die Bedeutung des Wortes „Modernes Christentum“ nicht wenig beitragen.

Das moderne Christentum, sagt Jean Réville, ist nicht ein abgeschlossenes religiöses System mit Glaubensbekenntnis und mit Katechismusformeln. Es ist wesentlich individualistisch. So viel Individuen, so viel verschiedene Formen. Was ehemals als ein Zeichen des Irrtums galt, der Wechsel, die Verschiedenheit in den religiösen Anschauungen, das gilt heute als der höchste Vorzug. Bossuet glaubte den Protestantismus dadurch widerlegt zu haben, daß er dessen beständige Veränderlichkeit darlegte. Er ahnte nicht, daß er ihn nach den heutigen geläuterten Begriffen gerade damit nicht bloß als die vorzüglichste Religion seiner Zeit, sondern auch als die Vorbereitung für noch weit Höheres, für das moderne Christentum schilderte. Das „moderne Christentum“ ist nichts anderes, als das Prinzip der Reformation weiter entwickelt und bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführt. Er sucht darum seine Veränderlichkeit nicht zu verhehlen, sondern er rühmt sich deren,

da wir nunmehr wissen, daß nur tote, erstarrte, abgestorbene Religionen unveränderlich sind, daß aber Leben, Aenderung und Entwickelung Zeichen des Lebens sind.

Jedoch die Veränderlichkeit ist nicht das einzige Merkmal des modernen Christentums. Diese Veränderlichkeit begründet jene Verschiedenheiten, durch die es sich in jedem Einzelnen eigentümlich gestaltet. Unter diesen aber liegt sein innerstes Prinzip, das heißt eine Zahl gewisser Grundzüge, die ihm allgemein eigen sind und ihm seine besondere Natur im Gegensatz zu allen religiösen Erscheinungen früherer und jetziger Zeit verleihen.

Unter diesem Grundgedanken ist der wichtigste, sozusagen das Fundamentalprinzip, der Satz, daß die Religion nicht in der Annahme gewisser Glaubenslehren besteht, sondern in einer „religiösen Stimmung“ der Seele, die sich in einem angemessenen sittlichen Leben ausdrückt. Daher die große Toleranz für alle, auch die verschiedensten Ansichten in religiösen Dingen.

Damit hängt ein zweites notwendig zusammen. Das moderne Christentum ist durchaus autoritätsfeindlich, jedem Glaubenszwang und jeder Verpflichtung auf ein Glaubensbekenntnis oder auf eine Religionsübung entgegengesetzt. Natürlich auch. Wenn die Religion nicht in der Annahme eines Dogmas, z. B. des Dogmas von der Trinität, besteht, so kann man auch keinen nötigen, ein Dogma anzunehmen. Dann aber kann die Verpflichtung auf ein Sakrament oder einen Ritus, kurz auf Religionsübung noch weniger einen Sinn haben.

Daraus folgt abermals, daß das moderne Christentum schlechterdings keine Autorität gelten lassen kann als die eigene Vernunft und das eigene Gewissen, natürlich nicht eine „rohe Vernunft“ und ein „ungebildetes Gewissen“, sondern „unsere gegenwärtige Vernunft“ und „unser Gewissen in seinem jetzigen Zustande“. Es achtet ja wohl die Bibel als ein historisches Buch und als einen Zeugen für die Weltanschauung vergangener Zeiten, aber von dem Glauben an eine Inspiration ist für den denkenden Menschen von heute keine Rede mehr. Darum erbaut sich der moderne Christ an vielen Stellen der Schrift, die ihn auch heute noch sittlich und religiös heben, gerade deshalb, weil er darin schon damals jenes göttliche Agens erblickt, das inzwischen die Menschheit und damit auch ihn im langsamen Aufstieg so unendlich viel höher erhoben hat.

„Die modernen Christen wollen also Freidenker im vollen und wahren Sinn des Wortes sein und Freigläubige, das heißt Menschen, die ihre Ueberzeugungen auf ein frei und selbständig abwägendes Urteil und auf die innere Erfahrung gründen." Darum setzen sie das Werk der Reformation fort und erweisen sich als die wahren Protestanten, sowie das moderne Christentum als das Prinzip der Reformation in moderner Form, weil sie die Grundsätze, die die Reformatoren zuerst aufgestellt haben, nicht bloß unerschütterlich festhalten, sondern vorurteilslos und rücksichtslos auf allen Gebieten bis in die letzte Tragweite fortbilden.

Das moderne Christentum ist also etwas wesentlich anderes als der sogenannte christliche (oder katholische) Liberalismus. Dieser kann Freisinnigkeit genannt werden, aber er ist nicht Freidenkerei. Der Freisinn besteht darin, daß man mit einer gewissen geistigen Freiheit an den Anschauungen der Vergangenheit Kritik übt und Verbesserungen (?) vornimmt. Zuletzt aber, wenn auch noch so spät, anerkennt er doch wieder Autorität, Schranken, Gesetze und Verpflichtungen, ist also doch wieder gebunden. Das gibt aber keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen ihm und dem alten Christentum. Er glaubt und unterwirft sich nur mit größerer Schwierigkeit als der sogenannte Orthodoxe und schiebt die Preisgebung der Autonomie hinaus bis an die äußerste Grenze des Möglichen, er gibt sie indes doch preis, und glaubt doch wieder, wo er keinen Ausweg mehr sieht. Der „moderne Christ" hingegen „vereinigt in sich zweierlei: die Unabhängigkeit von der Autorität der Tradition, und den festen Entschluß, den Grundprinzipien der Reformation (und der christlichen Religion, wie Jesus sie gelehrt hat!) [1]) treu zu bleiben. Natürlich wollen sie diese Prinzipien nicht in knechtischer Weise und unter den historischen Formen, in denen sie zum erstenmal aufgetreten sind, reproduzieren, sondern wollen sie entwickeln, wollen sie im Einklang mit den Bedürfnissen der gegenwärtigen Gesellschaft und der herrschenden Kultur fortbilden."

Das „moderne Christentum" lehnt deshalb die Gemeinschaft mit dem „Freisinn", mit dem liberalen Christentum ab. Und das

[1]) Wir lassen die eingeklammerten Worte stehen, denn sie werden durch das Folgende sogleich unschädlich gemacht, weil der Zusatz unverblümt zeigt, auf welchem Wege die „christliche Religion, wie Jesus sie gelehrt hat", das heißt das Christentum Christi, wie man jetzt gewöhnlich sagt, erst im modernen Sinn zubereitet wird.

nicht bloß deshalb, weil der Freisinn wegen seiner Zugeständnisse an die Autorität ihm nicht ebenbürtig ist, sondern auch wegen dessen Inkonsequenz. Der „streng Orthodoxe, der keinerlei verschiedene Lehren innerhalb der religiösen Gemeinschaft anerkennt“, ist konsequent. „Der Ausdruck gemäßigte Orthodoxie jedoch ist ein Widerspruch. Man kann nicht kraft eigener Autorität eine Auswahl aus der Gesamtheit der göttlichen Wahrheiten treffen, ohne die Autorität der göttlichen Wahrheit der eigenen Autorität unterzuordnen.“ Insofern aber kann man, wenn man es mit der Logik ernst nimmt, einem liberalen Christentum kein Recht der Existenz zugestehen. Es gibt nur zwei konsequente Richtungen: die strenge Orthodoxie ohne jede Milderung, oder das „moderne Christentum.“

Gleichwohl ist das liberale Christentum nun einmal in der Welt, und darum muß man mit ihm nicht bloß rechnen, sondern an ihm selbst eine gewisse Verwandtschaft mit dem „modernen Christentum“ anerkennen. Denn zu den liberalen Christen gehören, genau besehen, meist Leute, die sich „in etwas naiver Weise für orthodox halten, ohne doch das Dogma in seiner Gesamtheit anzuerkennen“. In Wirklichkeit sind es regelmäßig Christen, die „trotz ihres Widerstrebens“ (? richtiger gesagt mehr oder minder klar bewußt) „vom modernen Geist beeinflußt sind“. Sie sind also nicht mehr streng Orthodoxe, aber auch noch nicht völlig „moderne Christen“, wohl aber entweder selber auf dem Wege dazu, moderne Christen zu werden, oder wenigstens Hilfsarbeiter für das moderne Christentum und für Viele Wegweiser zu diesem. Aus diesem Grunde sind ihnen die „modernen Christen“ doch wieder günstig gesinnt, denn diese finden, daß man „sehr verschieden, ja unvereinbaren Lehren anhangen“, und doch ein Christ in ihrem Sinn sein kann, so gut sie sich selber Schüler Jesu, und seine echten Schüler nennen, obwohl „kein Mensch heutzutage über Gott, über die Engel, über die Dämonen, über die ganze Natur dieselben Vorstellungen hat wie Jesus und seine Apostel“.

Fassen wir also alles zusammen, was zum modernen Christentum gehört, so ergibt sich nach Réville ungefähr dies: „In Uebereinstimmung mit allen wahrhaft freien Denkern lehnt es jede außerhalb des Menschen stehende religiöse Autorität ab, mag man diese Autorität nun in der Kirche sehen wie die Katholiken, oder in der ganzen Bibel wie die orthodoxen Protestanten, oder in einem Teil

der Bibel wie die gemäßigten Orthodoxen, die gar nicht merken, daß sie ihre eigene Autorität an die Stelle der Schriftautorität rücken lassen, wenn sie so nach eigenem Ermessen eine Auswahl aus der Bibel (oder den Dogmen) machen. Das moderne Christentum gründet die Religion und die Sittlichkeit allein auf die innere Autorität des Gewissens, der Vernunft und der Erfahrung. Wie die Wissenschaft, (?) lehnt es das Uebernatürliche ab, um das religiöse Gefühl mit der modernen Auffassung von der allgemeinen Weltordnung in enge Verbindung treten zu lassen, . . . so daß ein gebildeter Mensch sich zur Religion bekennen kann, ohne einen Zwiespalt zwischen allen seinen intellektuellen Ueberzeugungen und seinem Glauben fürchten zu müssen." „Die Lehren, zu denen Jesus und seine Apostel sich bekannten, sind seit langer Zeit aufgegeben. Was als der echte Kern des Evangeliums geblieben ist und bleibt, ist das, was die . . . unabhängige Moral ausmacht: Gott der Himmlische Vater, die Menschen Kinder Gottes, folglich untereinander Brüder . . . Hegen Sie also über Gott, über die Schöpfung, über die Seele und über die Welt Vorstellungen, welche Sie wollen oder vielmehr welche Sie nach dem Grad Ihrer Bildung hegen können, — wenn Sie nur diese Prinzipien sich zueigen gemacht haben und ihnen mit aller Entschiedenheit nachleben, dann sind Sie (moderne) Christen."

Das alles ist so deutlich und faßlich dargestellt, daß sich kaum mehr etwas darüber hinaus sagen läßt. Wir wüßten uns auch nicht zu entsinnen, einer Darstellung des sogenannten modernen Christentums begegnet zu sein, die etwas gesagt hätte, was eine wesentliche Bereicherung des eben Gehörten in sich schlöße. Am allerwenigsten ist das verworrene, unklare Gerede von Kalthoff[1]) dazu angetan, das von Réville gezeichnete Bild deutlicher zu zeichnen. Gleichwohl halten wir es für nützlich, einige Sätze aus seiner Broschüre anzuführen, nicht als ob diese das Gesagte erläutern könnten, sondern umgekehrt, damit aus dem Gesagten einiges Licht auf die unbestimmten, oft beinahe unfaßlichen Worte des deutschen Pastors falle. Das ist in hohem Grade nützlich, ja notwendig für uns Deutsche. Dank der Sprechweise, mit der uns unsere Philosophie seit einem Jahrhundert

---

[1]) Kaum haben wir diese Zeilen geschrieben, da lesen wir in den Zeitungen, daß fast zur nämlichen Stunde (11. Mai 1906) Kalthoff durch einen plötzlichen Tod ins Jenseits vor den Richterstuhl dessen abgerufen wurde, dessen Existenz im Diesseits er geleugnet hat.

das Denken verleidet hat, hat sich auch unsere Denkweise allmählich etwas gar zu leicht mit dem Übel vertraut gemacht. Infolge davon lassen wir die bedenklichsten Aussprüche an unserem Geist vorüberziehen, ohne sie auf ihren wahren Wert zu untersuchen, ja wir können uns sogar ereifern über die angebliche „Konsequenzmacherei" und „Prinzipienreiterei" derer, die etwas Verfängliches daran finden. Wie sehr dies der Ausbreitung des Irrtums oder doch dem Wachstum der geistigen Verwirrung förderlich ist, läßt sich leicht ermessen. Hier nur einige wenige Beispiele:

Man kann sich verwundern darüber, daß Kalthoff, der die Existenz Christi leugnet, Kalthoff, einer der Mitgründer des Häckelschen „Monistenbundes", so tiefreligiös redet, wie er in seiner Broschüre über das moderne Christentum tut. Nicht wenige werden durch ähnliche Beobachtungen fast erbittert gegen jene, die unserer Zeit ein aufrichtiges Suchen nach der wahren Religion absprechen. Aber nachdem wir einmal wissen, was das „moderne Christentum" ist, von dem er redet, brauchen wir uns nicht irre machen zu lassen, wenn er mit so großem Ernst vom „neuen Erwachen des religiösen Lebens in der Gegenwart" redet. In der Tat dürfen wir nur einige Zeilen weiter lesen, um zu wissen, wie wir daran sind. Dieses moderne Christentum entdeckt einen „Glauben, der alle Merkmale eines religiösen Glaubens in sich trägt," in dem „Glauben an die im Mechanismus des Naturgeschehens beschlossen liegenden Schaffens- und Entwicklungskräfte". Für sie ist die Dichtung, die „pessimistische Philosophie", der Sozialismus, das alles ist Religion, nur daß noch nicht ersichtlich ist, wie alle diese widersprechenden Bestrebungen eine Einheit finden, und insbesondere, wie sie mit dem bisher geltenden Christentum in Verbindung gebracht werden können.

Darin hat nun Kalthoff sicher recht, wenn er sagt, daß das moderne Leben eine „scharfe Gegenströmung gegen die ganze altchristliche (das heißt katholische) Kultur" enthält, und daß die katholische Kirche sich mit einem modernen Leben, das sich außerhalb ihrer Normen oder gegen ihre Normen verwirklichen will, nicht vertragen kann. Und wiederum darin, daß der Protestantismus seiner ganzen Natur nach darauf angewiesen ist, „ein modernes Christentum zu eruieren". Auch darin stimmt er durchaus mit Réville überein, daß er aus der Geschichte des Protestantismus nachweist, wie sich dieser allmählich zum „modernen Christentum" entwickelt hat. Gleich jenem

kommt also auch er zu dem Satz, daß das sogenannte moderne Christentum nichts anderes ist als die Weiterbildung des Protestantismus, das heißt seiner Grundprinzipien.

Dieses „neue Menschen- und Lebensideal“ aber, das aus diesen Anschauungen erwachsen ist, „bedeutet“, so sagt Kalthoff, „in allen wesentlichen Zügen die Umkehrung des altchristlichen“. Dafür glaubt er mancherlei Beweise anführen zu können, die handgreiflich auf so falschen Annahmen beruhen, daß es nicht der Mühe wert ist, darüber zu reden. Was aber wohl Beherzigung verdient, weil es in seiner wahren Bedeutung und in seiner ganzen Tragweite von der kurzsichtigen Gutmütigkeit nicht immer richtig gewürdigt wird, das ist der Hinweis auf die Lehre, die in der Tat einer der alles beherrschenden Grundgedanken der Neuzeit genannt werden darf, auf die Entwickelungslehre. Dessen Anwendung auf die Geschichte, zumal auf die Religionsgeschichte, wird vom modernen Christentum als unerläßliche Bedingung für eine wissenschaftliche, angeblich vorurteilslose Auffassung des Christentums mit solcher Entschiedenheit verlangt, daß dies allein schon einiges Mißtrauen erregen muß. Kalthoff ist so ehrenhaft, den Grund dafür offen auszusprechen. „Um das alte Christentum völlig zu entwurzeln, wirft der moderne Entwicklungsgedanke alle Absolutheit, die jenes alte Christentum für sich in Anspruch nahm, über den Haufen. Wo es in der ganzen Welt, der Natur und der Geschichte, überall nur lückenlose Zusammenhänge, Umbildungen und Weiterbildungen vorhergegangener Urformen gibt, da kann es auch überall nur etwas Relatives geben, Werdendes und Gewordenes, das wieder zu neuem Werden übergeht und damit sich selbst als Gewordenes überwindet.

Wie jedermann sieht, ist damit der ehemalige Glaube an eine positive Offenbarung Gottes, an ein historisch gegebenes Eingreifen des Uebernatürlichen in diese Welt, an eine Erhebung über den rein natürlichen Verlauf der Dinge so gründlich abgetan, daß man es gar nicht mehr der Mühe wert erachtet, davon auch nur zu reden, geschweige diesen Glauben zu widerlegen. Es heißt einfach: „Auch das Christentum kann in dieser sich entwickelnden Welt von dem allgemeinen Lebensgesetz keine Ausnahme machen“, mit andern Worten, es muß der Entwickelungslehre gemäß sowohl seinem Ursprung nach als rein natürlich als auch betreffs seiner Weiterbildung als veränderlich und verbesserungsfähig anerkannt werden. Diese

zwei Sätze, die radikalste Leugnung des übernatürlichen Charakters am Christentum, sind die eisernen Grundlagen des modernen Christentums.

Damit ist aber nicht bloß das sogenannte „alte Christentum" bis in die letzte Wurzel hinein ausgerottet, sondern es ist auch der Einzelne von dem Joch des Glaubens und des Gesetzes befreit und zu seinem eigenen, unabhängigen Herrn in allen Stücken des religiösen Lebens erhoben. Man kann das in ziemlich unbestimmten Worten ausdrücken, die geeignet erscheinen, das Anstößige etwas zu mildern, nach dem früher Gehörten jedoch wird sich niemand mit Grund über dessen wahren Sinn täuschen können. „Wie sich der Mensch von allen Absolutheiten, die ihn unter sich haben zwingen wollen, erlöst fühlt, kündigt er ihnen allen den Gehorsam, um Persönlichkeit zu werden und in sich selbst die Gesetze seines Daseins zu suchen. In diesem individuellen Menschen findet das moderne Leben seine schärfste Ausprägung. Er ist deshalb auch das eigentliche Problem für das religiöse Leben, und die Frage, ob und wie der persönliche (!) Mensch, der Mensch in dem Naturdrange seines Lebens, in dem Schaffensdrange seiner Freiheit, doch mit dem alten christlichen . . . . Menschen zusammenbestehen könne, das ist die Frage nach dem Rechte und der Daseinsmöglichkeit des Christentums in der modernen Welt." O, welche portenta verborum, um mit Luther zu reden, verschluckt der moderne Mensch!

Wenn sich aber herausstellt, daß dieser moderne Christ, der „individuelle", der „persönliche" Mensch mit dem „alten Christen" nicht mehr in einer und derselben „Persönlichkeit" zusammen bestehen kann, welcher von beiden muß dann weichen? Die Frage ist ernst, die Antwort ist selbstverständlich.

Ueber den Ernst täuschen sich selbst die Führer des modernen Christentums nicht. Sie wissen, daß das Leben auf dem Spiele steht, nicht bloß das jenseitige Leben, das für sie ohnehin nicht mehr in Betracht kommt, sondern auch das diesseitige, und nicht bloß das Leben des Einzelnen, sondern auch das der Gesamtheit. Deshalb überschreibt Professor Heinrich Weinel, einer von diesen Führern, die Veröffentlichungen, die er mit einer Zahl von Gleichgesinnten herausgibt, um dem modernen Christentum die Annahme in den weitesten Kreisen zu verschaffen, mit dem Titel Lebensfragen. Obschon sich jedoch diese Männer und Frauen — denn auch Frauen

sind unter ihnen — bewußt sind, um was es sich hiebei handelt, so lassen sie sich dadurch nicht behindern, mit der vollsten Rücksichtslosigkeit auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu schreiten und das große Publikum dieselben Wege zu weisen. „Die Lebensfragen, sagt die Einleitung, wollen allen denen helfen, die in den überlieferten Formen der Religion und Sittlichkeit (!) Verstand und Herz nicht mehr zu befriedigen vermögen — (als ob das nicht schon seit Kain und seit Lamech die alte Klage wäre). Darum sollen die sonst so ängstlich mit Schweigen und Verschleiern umgangenen letzten Fragen der Religion und der Sittlichkeit hier im Vordergrund stehen. Die Verfasser sehen ihre Leser als Mündige an, denen auch das Letzte gesagt werden kann, die sich jedes liebe Vorurteil und jede behagliche Selbstberuhigung nehmen lassen, um ein gutes Gewissen gegen die Wahrheit zu gewinnen."

Wir enthalten uns jedes Urteils über die letzten Worte und kehren zu Kalthoff zurück, um an dem Beispiel dieses sicher über alles Vorurteil erhabenen Mannes zu beobachten, auf welchem Weg und mit welchen Mitteln das moderne Christentum, dessen Natur wir nun kennen, weiter verbreitet wird. Daß die heilige Schrift, daß selbst das Evangelium des Herrn nicht mehr in Betracht kommt, versteht sich von selber. Pastor Burggraf, Kalthoffs Kollege in Bremen, predigt auf der Kanzel über Texte aus Schiller statt über die veralteten Bibelsprüche. Und er ist doch unter den wenigen, denen Kalthoff zu weit geht. Da können wir zum voraus denken, mit welchen Autoritäten die völlig Mündigen arbeiten. Die Apostel, auf die Kalthoff das moderne Christentum stützt, sind Eduard von Hartmann, Strauß, Nietzsche und Nietzsches Freund Franz Overbeck, Kierkegaard und Tolstoj, und Männer ähnlicher Gesinnung. Männer der Vermittelung, liberale Protestanten, mögen sie noch so weit nach links gehen, ein Harnack, Wilhelm Herrmann und die meisten protestantischen Professoren der Theologie werden mit unsäglicher Geringschätzung behandelt. „Der Professor, von dem im ganzen Neuen Testament nicht die Rede ist, und der nichts tut, als das Christentum aus der Welt hinauszupraktizieren, ist nur der Kastrat, der sich verschnitten hat, nicht um des Himmelreiches willen, sondern um recht in diese charakterlose Welt hineinzupassen." Diese Art von Christentum, wie es hier von diesen Liberalen gelehrt wird, sucht zu verwirklichen, was Christus als unmöglich hingestellt hat, zweien Herren

zu dienen. „Mit den Dogmen des Christentums haben sie redlich Kehraus gemacht, und nun verlangen sie, um den Namen des Christentums zu retten, von ihren Anhängern den Glauben, daß die von ihnen zusammengeleimten Fetzen aus dunkeln biblischen Aussprüchen und aus modernen Kulturideen das ursprüngliche und echte Christentum Christi seien." Diese „liberale Theologie ist ein ekles Gemisch von Halbwissen und Halbglauben." „Mit ihr gehen wir einem Zustande der Dinge entgegen, bei welchem man die christliche Religion vor allen anderen zu preisen haben wird als die Religion, mit der man machen kann, was man will." Also Kalthoffs Urteil.

In der Kritik über die Halbheit der unglücklichen Versuche zu einem Ausgleich zwischen dem alten Glauben und dem modernen Unglauben sind die Stimmführer des „modernen Christentums" stark. Wer aber glauben wollte, ihr Widerwillen dagegen würde sie zum entschiedenen Bekenntnis des unverkürzten Christentums führen, der ginge weit in die Irre. An Entschiedenheit lassen sie es freilich nicht fehlen, aber nicht im Eintreten für das Christentum, sondern in dessen völliger Leugnung. „Der Glaube an die persönliche Größe des Menschen Jesus hat gar nichts mit Religion zu tun. Der Mensch Jesus hat für uns noch ein historisches Interesse, aber kein religiöses." Für manche hat er nicht einmal mehr ein historisches — Kalthoff selbst leugnet seine Existenz. Aber auch zugegeben, Jesus habe einmal gelebt, so sei es für den modernen Menschen schlechthin unmöglich, auf einen historischen Menschen seinen eigenen persönlichen Glauben und seine eigene individuelle Ethik zu gründen. Was einer nicht selbst innerlich in sich fühlt und erlebt, das gibt es für den modernen Menschen nicht mehr. „Auch Gott wird heute aus einer äußern Realität wieder ein innerliches Erlebnis, aus einem theologischen Begriff eine schöpferische, dichterische Synthese." „Was im Christentum äußere Welt geworden war: Himmel und Hölle, Gott und Christus, Geist und Seele, Mensch und Menschengemeinschaft (!), alle die Bausteine eines festgefügten Kirchen- und Glaubensgebäudes, das hat der Zeit einen Tribut gezollt, es ist zu Trümmern geworden. Und mag dieser Trümmerhaufen historisch noch so ehrwürdig aussehen, er bedeutet den Lebendigen doch eine Gefahr und ein Hemmnis. Deshalb kann das moderne Leben nur eine Verinnerlichung dessen, was das Christentum für die Vergangenheit gewesen ist, gebrauchen." Der Glaube ist zusammen-

gebrochen, aber was sich einem „in der äußern Welt versagt, das findet er in sich als sein eigenes sittliches Lebenselement".

Das ist das „moderne Christentum". Man muß die Augen vor den Tatsachen schließen, wenn man diesen Darstellungen gegenüber noch glaubt sagen zu können, die Mahnung zur Wachsamkeit, zum Ernst, zur Entschiedenheit sei grundloser Pessimismus.

Das römische Missale.

Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung.

(Erster Artikel.)

Von Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs in Harreveld (Holland).

Unter den Büchern, welche wir Priester Tag für Tag gebrauchen, beanspruchen Brevier und Missale die erste Stelle. Jenes versetzt uns in die angenehme Notwendigkeit, täglich wiederholt Gott dem Herrn das Opfer der Lippen und des Herzens im andächtigen mündlichen Gebete darzubringen, dieses aber leitet uns an, wie wir jeden Tag dem ewigen Vater das wertvollste und wohlgefälligste Opfer darbringen sollen, seinen eingebornen Sohn im hochheiligen Meßopfer.

Die geschichtliche Entwicklung dieser beiden Bücher verdient gewiß das Interesse derer, die sich ihrer täglich bedienen. Es sei uns daher gestattet, die allmähliche Entstehung und Entwicklung des Missale hier in Kürze darzulegen. Wir sagen „in Kürze", weil eine vollständige Geschichte dieses nach der heiligen Schrift ehrwürdigsten Buches, die noch geschrieben werden muß, sich nicht auf einigen Blättern einer Zeitschrift bieten läßt; sie würde vielmehr ein dickleibiges Buch erfordern.

1. Ursprung und Alter.

Unter Missale verstehen wir jetzt die Zusammenstellung aller Gebete und Lesungen, die im Kreislaufe des Jahres an jedem einzelnen Tage bei der heiligen Messe und den damit in Verbindung stehenden Funktionen zu rezitieren sind nebst den wesentlichen Normen für den Gebrauch des Missale und das äußere Verhalten des Priesters während des heiligen Opfers. Bis ins hohe Mittelalter bezeichnete man als Missale aber auch andere bei der Messe damals notwendige Bücher, speziell das sogenannte Sakramentar, welches nur die Orationen und Präfationen enthält. So erwähnt die Chronik des Klosters St. Riquier (Frankreich) im Jahre 831 „drei gregorianische und 19 gelasianische Missalien",[1]) worunter nur Sakra-

---

[1]) Chronicon S. Richarii III, 3. Migne, P. L. 174, 1261.

mentare verstanden werden können. Im gleichen Sinne wie Missale wird häufig das Wort „Liturgie“ genommen. So spricht man von der „Liturgie des heiligen Jakobus“ und versteht darunter die Zusammenstellung der bei der liturgischen Meßfeier üblichen Gebete und Lesungen. In dieser Bedeutung nehmen es z. B. die berühmten Liturgiker Renaudot und Martène und nach ihnen Kössing; letzterer schreibt: das Wort „Liturgie bezeichnet im abgeleiteten Sinne ein kirchlich anerkanntes Formular für die Feier des eucharistischen Opfers“.[1]) Fügen wir noch hinzu, daß seit dem 10. Jahrhundert das alle Gebete und Lesungen umfassende Buch zum Unterschiede von dem Sakramentar auch Vollmissale genannt wurde, so können wir nach dieser Begriffsbestimmung zu der ersten Frage übergehen, nämlich zu der Frage über das Alter und den Ursprnng des Missale im allgemeinen.

Das Alter des Missale wurde bereits im 17. und 18. Jahrhundert eingehend behandelt. Einzelne Gelehrte, wie der Oratorianer Lebrun († 1729), stellten die Behauptung auf, die Meßgebete wären in den ersten vier Jahrhunderten nicht schriftlich fixiert worden, sondern hätten sich nur durch mündliche Tradition fortgepflanzt.[2]) Auch in neuerer Zeit ist diese Meinung noch vorgetragen worden.[3]) Zu einem ganz entgegengesetzten Resultate gelangte Probst in seinen Untersuchungen über die älteste Liturgie. Nach ihm ist die Liturgie (oder das ausführliche Meßformular) im 8. Buche der sogenannten Apostolischen Konstitutionen tatsächlich „auf die Apostel zurückzuführen, was die Anordnung der ganzen Handlung, die Aufeinanderfolge und den Verlauf der einzelnen Gebete, oft sogar bis auf den Wortlaut hinaus betrifft“.[4]) Wenigstens um die Mitte des 2. Jahrhunderts sei dieses Meßformular bereits schriftlich festgelegt worden. Im Anschluß an Probst hatte auch Bickel[5]) früher sich dahin ausgesprochen, die Apostolischen Konstitutionen seien „das einzige vollständige und zusammenhängende Dokument, welches uns mit dem urchristlichen und apostolischen Meßritus bekannt macht und denselben im Großen und im Ganzen treu wiedergibt.“ Probst suchte ferner zu beweisen, daß das „Meßformular“ der Apostolischen Konstitutionen während der ersten drei Jahrhunderte im ganzen Morgen- und Abendlande in Gebrauch gewesen sei.

Wie wir indes jetzt wissen, stammen die Apostolischen Konstitutionen nicht aus dem 2. Jahrhundert, sie sind vielmehr ein

---

[1]) Liturg. Erklärung der heiligen Messe, 3. Aufl. (1869) S. 17. — [2]) Vgl. Gavantus-Merati, Thesaurus rituum (1737) I, 12. — [3]) Vgl. Harnack, Praktische Theologie, S. 542. — [4]) Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte (1870) S. 233. Sind die Untersuchungen von Probst auch bereits in einzelnen Punkten überholt, so werden sie doch zum Studium der altchristlichen Liturgie noch lange unentbehrlich sein. Auch wir haben sie wiederholt mit Nutzen gebraucht. — [5]) Messe und Passa (Mainz 1872) S. 24. Später hat Bickel seine Ansicht geändert; vgl. den gründlichen Artikel über Liturgien in der Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer II, 311.

Sammelwerk, das wahrscheinlich um 400 entstand und zwar in Syrien; es ist ferner fraglich, ob es je praktisch verwendet worden ist.[1]) Damit fällt die Theorie von Probst in sich zusammen, so schön es ja auch gewesen wäre, wenn wir ein von den Aposteln selbst verfaßtes Meßformular besäßen. Aber auch schon an und für sich mußte die Hypothese von Probst höchst unwahrscheinlich sein. Unwillkürlich fragt man sich: wie wäre es möglich gewesen, daß ein von den Aposteln zusammengestelltes und Jahrhunderte lang gebrauchtes Meßformular später fast plötzlich außer Kurs gesetzt werden und ein anderes an seine Stelle treten konnte? Müßte nicht eine solche Umgestaltung tiefgehende Spuren in der kirchlichen Literatur zurückgelassen haben? Aber nirgends finden wir von einer solchen Umänderung auch nur eine Andeutung. Darum hatte auch Thalhofer, bevor das Alter der Apostolischen Konstitutionen genau festgestellt war, es entschieden abgelehnt, das darin enthaltene Meßformular als eine Arbeit der apostolischen Zeiten anzusehen. Ebenso hatte Krieg vorsichtiger und richtiger unsere Frage dahin beantwortet, geschriebene Gebetsformularien für die heilige Messe seien mindestens um den Anfang des 3. Jahrhunderts in der orientalischen Kirche üblich gewesen,[2]) während Thalhofer der Ansicht zuneigt, daß bereits zu Apostelzeiten „feststehende und auch wohl schon geschriebene Formularien" in Gebrauch waren; vor dem 2. Jahrhunderte lasse sich allerdings ein solcher Gebrauch nicht strikte nachweisen.[3])

Es sprechen in der Tat recht gewichtige Gründe für die Existenz geschriebener Meßgebete im ersten Jahrhundert. Wenn der heilige Paulus sogar den Laien genaue Vorschriften über ihr Verhalten in der Kirche gibt, z. B. über Bedecken und Entblößen des Hauptes seitens der Männer und der Frauen, um wie viel mehr wird er, werden die andern Apostel Anordnungen bezüglich der Opferfeier und der dabei üblichen Gebete getroffen haben. Wenngleich nicht anzunehmen ist, sie hätten alle Gebete dem Wortlaute nach festgesetzt, so werden sie doch die Ordnung und den allgemeinen Inhalt angegeben haben. Dieses umso mehr, da sowohl Heiden wie Juden bei ihren Opfern genau formulierte Gebete hatten.

Diese aus innern Gründen sehr wahrscheinliche Ansicht hat durch die 1883 von dem Erzbischof Bryennius wieder aufgefundene und herausgegebene „Zwölfapostellehre" eine starke Stütze erhalten. Dieses Schriftchen, das wohl noch in den letzten Dezennien des ersten Jahrhunderts entstand, enthält nämlich ein Gebet, das beim privaten Empfang der heiligen Kommunion zu verrichten ist. Umso mehr wird man für die offizielle Meßfeier bestimmte Gebete gehabt haben. Die Annahme, es sei die Anordnung und der Inhalt dieser Gebete von Anfang an dem Belieben des einzelnen Liturgen über

[1]) Vgl. Bardenhewer, Patrologie², S. 308. — [2]) Real Encyklopädie der christl. Altertümer I, 576. — [3]) Handbuch der Liturgik (Freiburg 1883) I, 337.

lassen geblieben, entspricht keineswegs der Würde und Bedeutung der christlichen Opferfeier. Wie wären überhaupt die Liturgen — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — imstande gewesen, die Opferfeier ohne genaue Unterweisung über die zu verrichtenden Gebete in würdiger Weise abzuhalten! Bis zur Niederschrift der gewöhnlich wiederkehrenden Gebete war aber nur ein Schritt, der wohl noch im 1. Jahrhundert getan wurde.[1]) Um die Mitte des 2. Jahrhunderts sah bereits der Heide Celsus bei christlichen Priestern nach dem Berichte des Origenes Ritualbücher, das heißt doch wohl Bücher mit Gebeten für die Opferfeier. — Aus diesen Gründen ist mir die Existenz geschriebener Meßgebete im 1. Jahrhundert, wenn auch nicht gewiß, so doch sehr wahrscheinlich.

Ueber den Inhalt dieser Gebete lassen sich natürlich nur Mutmaßungen aussprechen: es waren Bitt- und Dankgebete, die sich auf das Wohl und Wehe der einzelnen Gläubigen wie der Gesamtkirche bezogen, dazu kamen Lesungen aus den Schriften des Alten und Neuen Bundes, speziell der Bericht über die Einsetzung der Eucharistie.

2. Erste Entwicklung und Reform.

Auf Grundlage der von den Aposteln getroffenen Anordnungen nahm die Liturgie in den einzelnen Kirchen eine verschiedene Entwicklung und Ausdehnung an, je nachdem die Gebete und Lesungen mehr oder weniger erweitert und vermehrt wurden. Namentlich scheint die Vermehrung der Gebete im Oriente bedeutende Dimensionen angenommen zu haben; manche Meßformularien, oder wie man gewöhnlich sagt „Liturgien“, zeigen eine geradezu ermüdende Wortfülle.

Obwohl jede größere Kirche ihre eigene Liturgie besaß, die man jahraus jahrein bei jeder Messe wiederholte, stimmen doch alle im Wesentlichen in Inhalt und Anordnung überein. Sie enthalten zwei Teile: die Messe der Katechumenen und die der Gläubigen; erstere umfaßt Gebete und Lesungen aus der heiligen Schrift, letztere beginnt mit der Darbringung der Opfergaben, dann folgt der Friedenskuß und eine umfangreiche Lobpreisung Gottes mit Erwähnung aller Heilstaten. Auf die jetzt gesprochenen Konsekrationsworte antworten die Gläubigen mit „Amen“. Nachdem darauf des Leidens Jesu Erwähnung geschehen (Unde et memores), die Anrufung des Heiligen Geistes stattgefunden (Epiklese) und Fürbitten geschehen sind,[2]) erfolgt unter Gebet und Gesang die Kommunion der Priester und des Volkes. Nach den Danksagungsgebeten und dem Segen wurde das Volk feierlich entlassen. Das ist, wie gesagt, der wesentliche

[1]) Binterim schreibt etwas kräftig: „Wären die ungelehrten Vorsteher wohl imstande gewesen, die mannigfaltigen und abwechselnden Gebete aus dem Gedächtnis herzusagen? Sie waren nicht von Jugend auf in einer liturgischen Schule gleichsam erzogen, sondern sie wurden oft aus dem Ehebette auf den bischöflichen Thron versetzt.“ Denkwürdigkeiten der katholischen Kirche IV, 1. 241. — [2]) Von den neuesten Untersuchungen der Kanongebete durch Drews, Baumstark und Funk sehe ich hier vorläufig ab.

Inhalt aller orientalischen Meßformularien oder Liturgien. Ihre Zahl ist sehr groß. Entwickelten sich doch nach Bickel allein aus der „Liturgie des heiligen Jakobus“ 64 andere. Welche von ihnen die älteste ist, konnte bisher nicht festgestellt werden. Eine Entscheidung in dieser dunklen Frage zu treffen, ist deshalb so schwer, weil die Liturgien im Laufe der Zeit Zusätze erhielten oder umgearbeitet wurden.

Die erste Umarbeitung oder wenigstens Reform des „Missale“ wurde im 4. Jahrhundert vorgenommen; sie knüpft sich an den Namen des heiligen Basilius († 379). Eine Veränderung beziehungsweise Abkürzung der Liturgie war durch die geänderten Verhältnisse notwendig geworden. Als der Eifer der Christen erkaltete, und nach dem Siege Konstantins viele ohne innere Ueberzeugung sich der Kirche anschlossen, empfanden sie die lang ausgedehnten Lesungen und Gebete lästig und unangenehm, manche blieben der Liturgie ganz fern. Als nun, wie Proklus, Patriarch von Konstantinopel († 446), berichtet,[1] „der große Basilius die Nachlässigkeit und Verkommenheit der Menschen sah, welche die Länge der Liturgie scheuten, nicht als ob er sie für zu lang und ausgedehnt gehalten hätte, machte er ihre Lesung kürzer, um sowohl den Ueberdruß der Mitbetenden als der Zuhörer, den die lange Zeitdauer verursachte, abzuschneiden“. Die Reform des heiligen Kirchenvaters bestand wohl nicht nur in der Kürzung des umfangreichen Dankgebetes, wie Probst annimmt, sondern auch in der Beschränkung der biblischen Lesungen.

Diese Kürzungen genügten indes dem leichtlebigen Volke noch nicht, weshalb nach dem Berichte des Proklus der heilige Chrysostomus, um den Gleichgültigen „jeden teuflischen Vorwand zu nehmen, vieles wegschnitt und in eine gedrängtere Form brachte, damit man sich nicht aus Liebe zu einer gewissen Ungebundenheit und Gemächlichkeit und durch trügerische Gründe des Teufels getäuscht von dieser apostolischen und göttlichen Institution entferne, wie viele an verschiedenen Orten laut Erfahrung getan haben und bis zur Stunde tun“. Nach Probst bestand auch diese zweite Reform vorzugsweise in einer Kürzung des Dankgebetes.

Die unter dem Namen des heiligen Chrysostomus erhaltene Liturgie ist sehr umfangreich. Um den Lesern, denen keine größere Bibliothek zur Verfügung steht, einen Einblick in dieses „Missale“ zu gewähren, lassen wir hier das Dankgebet (Präfation) folgen: „Würdig und gerecht ist es, dich zu verherrlichen, dich zu preisen, dich zu loben, dir zu danken, dich anzubeten an jedem Orte deiner Herrschaft, denn du bist Gott der Unaussprechliche, Unbegreifliche, Unsichtbare, Unfaßbare, der Ewige, Unveränderliche, du und dein wesensgleich erzeugter Sohn und dein heiliger Geist. Du hast uns aus dem Nichtseienden zum Sein geführt, die Gefallenen wieder auf-

[1]) Migne, P. Gr. 65, 850. Die Echtheit der Abhandlung ist zweifelhaft. Bardenhewer a. a. O. S. 325.

gerichtet und nicht abgelassen, alles zu tun, um uns in den Himmel zu führen und dein künftiges Reich uns zu schenken. Für all das danken wir dir und deinem eingebornen Sohn und deinem heiligen Geiste, für alles, was uns bekannt und was uns unbekannt ist, für alle sichtbaren und unsichtbaren Wohltaten, die uns geworden; wir danken dir auch für diesen heiligen Dienst, den aus unsern Händen anzunehmen du dich würdigest, obschon neben dir stehen Tausende von Erzengeln und Myriaden Engel, die sechsgeflügelten, vieläugigen, hocherhobenen, schwebenden Cherubim und Seraphim."[1])

Die Liturgien der Heiligen Basilius und Chrysostomus werden bis zur Stunde in verschiedenen Sprachen von den morgenländischen Kirchen gebraucht und zwar gewöhnlich die des heiligen Chrysostomus. Nur an den Sonntagen der Fastenzeit und an einigen andern Tagen bedient man sich der Liturgie des heiligen Basilius.

Eine weit folgenreichere, aber auch weit glücklichere Reform erlitt das „Missale" fast um dieselbe Zeit im Abendlande. Auch hier wurde nach Probst bis um die Mitte des 4. Jahrhunderts stets dasselbe „Meßformular" gebraucht; am Sonntag gedachte man dabei vorzugsweise der Auferstehung des Heilandes und der Herabkunft des heiligen Geistes, am Mittwoch und Freitag seines Leidens. Man feierte also in jeder Woche die hauptsächlichsten Gedenktage aus dem Leben des Erlösers. Anders im 4. Jahrhundert. Man verteilte das Leben Jesu auf das ganze Jahr, indem man der Geburt des Erlösers, seines Leidens und seiner Auferstehung u. s. w. in der Messe an jenem Tage gedachte, an denen sie sich nach der damaligen Annahme wirklich zugetragen hatten. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Zu den Festen des Herrn fügte man die Gedenktage der Heiligen. Indem man nun sowohl an den Tagen des Herrn wie der Heiligen bei der Messe — in den Lesungen und Gebeten — auf das Fest besondere Rücksicht nahm, wurde eine vollständige Umgestaltung des „Missale" angebahnt.

Diese Umgestaltung zeigte sich zunächst in einer dreifachen Hinsicht: in der Bildung neuer, dem Feste angepaßter Orationen, in der Auswahl entsprechender Lesungen und in der Zusammenstellung neuer Lobes- und Dankeserhebungen (Präfationen). Namentlich das zweite war von großer Bedeutung, indem man von der bis dahin üblichen fortlaufenden Lesung der biblischen Schriften zur Lesung ausgewählter, dem Festgeheimnis angepaßter Abschnitte überging, wodurch sich das Perikopensystem entwickelte.

Nach Probst war es der tatkräftige und hochgebildete Papst Damasus, der im Abendlande zuerst an die Umgestaltung der Liturgie Hand anlegte und den ersten Schritt auf dem Wege tat, auf welchem das Missale allmählich seine heutige Gestalt erhalten

---

[1]) Nach der Uebersetzung von Probst, Liturgie des 4. Jahrhunderts, Münster 1893, S. 433.

sollte. Das Resultat dieser ersten abendländischen Reform lernen wir aus dem sogenannten leoninischen Sakramentar kennen, von dem deshalb jetzt etwas genauer die Rede sein muß.

Als Sakramentar bezeichnete man im Mittelalter jenes Buch, welches die bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien, speziell die bei der heiligen Messe üblichen Gebete (und Präfationen) enthielt. Sein Inhalt deckte sich also nur teilweise mit unserm heutigen Missale. Die Gesänge, die Lesungen und der Ritus standen in eigenen Büchern, von denen das erste Antiphonarium, das zweite Lektionarium (Evangelistarium und Apostolus), das dritte Ordo hieß.

Ein solches Sakramentar mit Uncialschrift aus dem 7. Jahrhunderte[1]) entdeckte 1735 der Bibliothekar Bianchini in der Kapitelsbibliothek zu Verona. Der glückliche Entdecker hielt es für eine Arbeit des Papstes Leo I., und so trägt es seitdem den Namen des großen Papstes, dessen Werken es in der Regel beigedruckt ist.[2]) Stammt es nun auch nicht aus der Feder Leos, so ist es doch das älteste abendländische Sakramentar, oder, wenn man will, das älteste Missale. In demselben herrscht folgende Ordnung: Die Messen sind nicht nach dem kirchlichen, sondern nach dem bürgerlichen Jahr zusammengestellt und zwar monatsweise. Jeder Monat enthält eine große Anzahl Meßformulare. Leider ist der Kodex ein Fragment, da die drei ersten Monate und ein Teil des April verloren gegangen sind; was aber am meisten zu bedauern ist, es fehlt ihm auch der Kanon. Der Monat April hat heute noch 39 Messen zu Ehren der Martyrer. Der Monat Mai bietet die Messen auf Christi Himmelfahrt und Pfingsten nebst den Quatembermessen des „vierten Monats". Für Juni sind Messen zusammengestellt auf das Fest Johannes des Täufers, der Martyrer Johannes und Paulus, sowie der Apostelfürsten. Im Juli stehen zunächst acht Messen auf das Fest der Martyrer und Brüder Felix, Philippus, Vitalis, Martialis, Alexander, Silanus und Januarius, es folgen dann 30 Messen zur beliebigen Auswahl für die Sonn- und Werktage. Der August enthält Messen für verschiedene Martyrer, der September solche für das Fest der heiligen Cornelius und Cyprian und der heiligen Euphemia, der Weihe der Kirche des Erzengels Michael an der Via Salaria (Rom) und im Anschluß daran die Herbstquatember und mehrere Weihegebete. Den Oktober eröffnen Messen de siccitate temporis, denen sich Votivmessen super defunctis anschließen. Der November enthält wieder Heiligenmessen, der Dezember solche für Weihnachten, Johannes Evangelist und Unschuldige Kinder. Den Schluß der ganzen Sammlung bilden die Winterquatember.

---

[1]) Vgl. Delisle, Mémoires sur d'anciens sacramentaires, Paris 1886, p. 65. — [2]) Druckausgaben s. bei Ebner, Quellen und Forschungen zum Missale romanum, Freiburg 1896, S. 286. Dazu ferner: Feltoe, Sacramentarium Leonianum, Cambridge 1896. Ich zitiere nach dieser Ausgabe.

Bildet die Anordnung der Messen nach dem bürgerlichen Jahr die erste, dann die Zusammenstellung mehrerer Messen für dasselbe Fest die zweite Eigentümlichkeit des ältesten abendländischen Missale. Einzelne Feste haben eine auffallend große Zahl Messen, so Johannes und Paulus 8, Laurentius 14, die Apostelfürsten sogar 28.

In dem Sakramentar herrscht ferner ein auffallender Mangel an Ordnung in der Reihenfolge der Messen und Orationen. So ist z. B. Dominika Pentekostes zwischen die Quatember des „vierten" Monates eingeschoben, die Quatember des Winters stehen nach Weihnachten, Gebete für die Konsekration der Kleriker und die Segnung der Jungfrauen sind zwischen Meßformulare eingeschaltet. Die „Preces" auf Christi Himmelfahrt bieten zunächst sechs Orationen, dann vier Präfationen und zunächst noch eine Oration. Die Vigilmesse steht zuweilen nach dem Feste.

Ein solches Missale — das sieht man schon aus diesen wenigen Andeutungen — war für den praktischen Gebrauch wenig geeignet. Ein Mann von dem Geiste und der Größe eines Leo I. kann es unmöglich zusammengestellt haben. Nach allgemeiner Ansicht hat ein Privatmann, der vielleicht nicht einmal Kleriker, wohl aber ein Liebhaber von Antiquitäten war, diese Sammlung vorgenommen, indem er alle Messen, die er in den verschiedenen Kirchen Roms fand, ohne viel Ordnung zusammenstellte. Die einzelnen Kirchen hatten nämlich ihre eigenen Meßformulare, deren Anzahl also in Rom sehr groß sein mochte.

Wenngleich das Leonianum uns keine offizielle Ausgabe des römischen Sakramentars bietet, so macht doch P. Suitbert Bäumer mit Recht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß sich in ihm aufs klarste das Charakteristische der altrömischen Liturgie oder des altrömischen Meßbuches ausspricht."[1])

Viel mehr wie über den Verfasser geht die Ansicht der Liturgiker über die Zeit der Abfassung beziehungsweise der Zusammenstellung auseinander. Bianchini, der Entdecker des alten Missale, schrieb es, wie schon gesagt, Papst Leo dem Großen († 461) zu. Merati und Assemani hielten es für ein Werk des Papstes Gelasius († 496), der gelehrte Muratori, dem sich die Herausgeber der Werke Leos, die Brüder Ballerini, anschlossen, wiesen es der Zeit Felix III. († 492) zu. Das war der Stand der Dinge, bis der hervorragende französische Forscher Duchesne die Meinung aussprach und zu beweisen suchte, es sei erst um die Mitte des sechsten Jahrhunderts entstanden.[2]) Ihm ist der Altmeister der deutschen Liturgiker Probst mit viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn entgegengetreten, indem er behauptete,[3]) das Leonianum biete uns ein Bild der Liturgie von Papst Damasus bis auf Leo I., die Zusammenstel-

---

[1]) Historisches Jahrbuch XIV (1893) S. 266. — [2]) Origines du culte chrétien, éd. 2 (1898), p. 119 ss. — [3]) Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines (Münster 1892), S. 143 ff.

lung der Messen sei aber nicht vor dem Tode des Papstes Simplizius († 483) erfolgt. Die Meinung Duchesnes steht in der Tat auf so schwachen Füßen, daß sie fast allgemein abgelehnt worden ist.

Nach diesen allgemeinen Angaben werfen wir jetzt einen Blick auf die einzelnen Messen nach Inhalt und Aufbau.

Durchweg hat jede Messe fünf Orationen, von denen zwei Eingangs stehen, dann folgen Sekret, Postkommunion und zuletzt die Oratio super populum. Sehr oft hat der „Sammler" aber nur unvollständige Meßformulare vorgefunden; er bietet uns daher Messen mit zwei oder drei Orationen, mit zwei Sekreten oder mit zwei Präfationen. — Jede Messe hat sodann eine eigene Präfation, die im Gegensatze zur orientalischen Liturgie sehr kurz ist. Während die morgenländische Präfation auf Grund älterer Vorlagen eine ausgedehnte Lobes- und Dankeserhebung Gottes enthält wegen der Güte und Barmherzigkeit, die uns überall in der Schöpfung, Regierung und Errettung der Menschheit entgegentritt, rühmt das Leonianum nur das Leben und die Verdienste des betreffenden Heiligen, noch öfter beschäftigt es sich im allgemeinen mit den Bedürfnissen und Anliegen der Kirche. Gerade bei der Umgestaltung des alten Dankgebetes (Präfation) tritt das Unsichere und Tastende der ersten Reform am deutlichsten zu Tage. Da sind es zunächst Stellen der heiligen Schrift, welche wörtlich oder mit Abänderung in die Präfation verflochten werden. So heißt es z. B. in der 3. Ferialmesse des Monats Juli:[1]) „Es ist würdig und gerecht, Dank zu sagen dir, o Gott, auf dessen Eingebung St. Paulus der Kirche sagt: befleißet euch des Guten nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen; derselbe Apostel ruft euch zu: achtet wohl auf das Aeußere. Sie (die Gegner) vertrauen nämlich, ihre Pläne verbergen zu können und verführen durch ihre einschmeichelnden Reden und trügerische Weise die Herzen der Menschen." Dieselbe Präfation bietet noch zwei andere Anspielungen auf Stellen der heiligen Schrift. Diese Eigentümlichkeit, Schriftstellen in der Präfation zu verwerten, was auch in den Orationen geschieht, zeigt sich später in den Missalien niemals wieder.

Eine zweite Eigentümlichkeit dieser Präfationen ist die Erwähnung von Tagesereignissen. Die Veranlassung dazu war, wie Probst meint, die zwiespältige Papstwahl nach dem Tode des Liberius, bei welchem eine Gegenpartei dem rechtmäßigen Papste Damasus den Ursicinus gegenüberstellte. Es kam in der Folge sogar zu blutigen Händeln. Hierauf beziehen sich nach der Ansicht von Probst manche seltsame Redewendungen in den ältesten Präfationen. So heißt es in der 20. „Tagesmesse" (missa cottidiana): „Es ist würdig und gerecht, dir, o Gott, Dank zu sagen, der du uns durch himmlische

[1]) Feltoe, p. 56. In dieser Ausgabe sind alle Stellen der heiligen Schrift, die in den Orationen und Präfationen vorkommen, durch den Herausgeber kenntlich gemacht.

Unterweisung gelehrt hast, wie wir die falschen Brüder von deinen wahren Gläubigen unterscheiden können, indem du durch deines Sohnes Wort uns verkündest: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Zu dieser Klasse gehören nämlich jene, die da aufgeblasen sind in ihres Herzens Sinne und ihr Haupt nicht beugen wollen . . ., zu ihnen gehören jene, die da Schiffbruch gelitten haben im Glauben, die nicht wissen, was sie reden, die versucht haben und noch versuchen, Unruhe anzustiften; zu ihnen jene tückischen Menschen, welche sich erkühnen, die Freiheit der Kirche zu vernichten und sie in schändliche Knechtschaft zu bringen; zu ihnen jene, welche in die Häuser eindringen und die mit Sünden beladenen Frauen an sich fesseln und nicht nur der Witwen, sondern auch der Verheirateten Vermögen durchbringen" u. s. w.

Eine für unser Empfinden etwas merkwürdige Präfation! Sie enthält außerdem noch die Bitte des Verfassers um Befreiung von den Feinden, eine Bitte, die sich in andern Präfationen wiederholt.

Wenn der erste Herausgeber unser Sakramentar dem Papst Leo I. zuschrieb, so hatte er damit wohl nicht ganz Unrecht, da wahrscheinlich eine Anzahl Messen von ihm herrühren. Denn einzelne Orationen und Präfationen atmen durchaus den Geist und den Stil des großen Papstes.

Fassen wir zum Schluß das Gesagte in wenigen Worten zusammen! Bis auf die Zeiten des Papstes Damasus wurde wahrscheinlich im Abendlande wie noch jetzt im Morgenlande immer dasselbe Meßformular gebraucht, welches aber in den verschiedenen Kirchen nicht den gleichen Wortlaut hatte. Zu einer schriftlichen Abfassung der Liturgien schritt man wohl schon im 1. Jahrhundert. Seit den Tagen des Damasus begann im Abendlande eine Reform, indem man in den Orationen und Präfationen den Festcharakter zum Ausdruck brachte. Wohl schon im 4. Jahrhunderte stellte man die Meßformulare in kleinen Büchern (libelli missarum) zusammen, welche als die ältesten Missalien zu bezeichnen sind. Aus alten und neuen Messen fertigte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ein römischer Privatmann eine stattliche Sammlung an, welche uns erhalten ist im sogenannten Sacramentarium Leonianum.

Der Brief an Philemon,

ein Meisterstück feinen priesterlichen Taktes.

Von P. Gisbert Menge O. F. M. in Münster i. W.

Cholerischen Charakteren ist es eigen, klar ihr Ziel zu erfassen und unaufhaltsam zu verfolgen. Doch welche Härte zeigt sich oft in ihrem Ringen! Mögen Trümmer ihren Weg bedecken, mögen die Niedergetretenen in bitterem Grolle knirschen oder in dumpfem Schmerze weinen — starr, kalt, gefühllos schreiten sie weiter. Diese Härte war

einst auch der dunkle Fleck an dem groß angelegten Charakter des Saulus von Tarsus. Doch wie ward dieser mit guten und schlimmen Eigenschaften außergewöhnlich begabte Pharisäerschüler durch die Gnade so ganz umgewandelt! „Vorhin hastig und auffahrend, jetzt nur mutig und entschlossen; vorhin gewalttätig, jetzt kraftvoll und unternehmend; einst unaufhaltsam widersetzlich gegen alles, was sich ihm in den Weg legte, jetzt nur beharrlich; einst verwildert und finster, jetzt nur ernsthaft; einst grausam, jetzt nur strenge; einst ein rauher Zelote, nunmehr gottesfürchtig; sonst unerweichlich, verschlossen für Mitgefühl und Erbarmung, nun selbst mit Tränen bekannt, die er an anderen umsonst gesehen hatte. Vorhin niemands Freund, nun Mitbruder der Menschen, wohlmeinend, teilnehmend, mitleidig; doch nie schwach, immer groß, mitten in Wehmut und Kummer männlich und edel: so zeigte er sich in seinem erschütternden Abschiede von Milet[1]); er ist wie der Abschied Moses, wie die Abdankung Samuels, innig und herzlich, voll Selbstbewußtsein und im Schmerze voll Hoheit."[2]) Ein vortreffliches Charakterbild, wenn auch einige dem Saulus vor seiner Bekehrung anhaftende Fehler mit etwas zu starken Strichen gezeichnet sind.

So hat also die Gnade die Naturanlage des heiligen Paulus nicht zerstört, sondern nur geadelt. Das zielsichere, nimmer ruhende Streben des Cholerikers finden wir auch später bei ihm, doch ist es mit einer gewinnenden Zartheit verbunden, wie sich um die kühne, knorrige Eiche der milde Ephen legt. Wie verstand es der große Apostel, fremdes Leid nachzuempfinden, wie sorgfältig vermied er es, anderen Wunden zu schlagen! Mußte er es doch einmal, wie suchte er dann mit zarter Hand die Wunden zu schließen! Jenes Zartgefühl äußert sich auch in dem feinen Takt, der sich so oft kundgibt in den Briefen des Weltapostels, in wahrhaft bewunderungswürdiger Weise aber aus jeder Zeile des allerliebsten Schreibens an Philemon spricht.

Philemon, ein angesehener Bürger zu Kolossä, hatte einen Sklaven mit Namen Onesimus. Dieser machte sich eines Vergehens gegen seinen Herrn, vielleicht eines Diebstahls, schuldig und flüchtete, um der drohenden Strafe zu entgehen, nach Rom. Hier, im Trubel des Weltverkehrs, mochte er unentdeckt zu bleiben, vielleicht auch bei dem heiligen Paulus, dem Freunde seines Herrn, Hilfe zu finden hoffen. Wirklich traf er auch den Apostel, der hier, — das erste Mal zu Rom, in Banden lag. Paulus, der bei seiner milden Haft eine rege Tätigkeit für das Evangelium entfalten konnte, gewann den Flüchtling für das Christentum und wandte ihm seine besondere Liebe zu. Gern hätte er „seinen vielgeliebten und treuen Bruder", wie er Onesimus einmal[3]) nennt, zurückbehalten; aber ohne den Willen seines Gebieters wollte er nichts unternehmen. Deshalb schickte er

---

[1]) Apg. 20. — [2]) Hug, Einleitung in die Schriften des N. T., 2. Teil, 4. Aufl., Stuttgart und Tübingen 1847, S. 283. — [3]) Kol. 4, 9.

ihn im Jahre 62 oder 63 an Philemon zurück, suchte ihm jedoch bei demselben durch ein zu überreichendes Empfehlungsschreiben — es ist unser Philemonbrief — gnädige Verzeihung und wohlwollende Aufnahme zu erwirken.

Sehen wir nun, welchen Weg der Apostel einschlägt, um sein Ziel zu erreichen. Wir legen im folgenden den Vulgata-Text zu Grunde und schließen alle unserem Zwecke fernliegenden Erörterungen aus.

Schon aus der Anrede und der Grußformel: Paulus, ein Gefangener Jesu Christi und Timotheus, der Bruder, dem geliebten Philemon, unserem Mitarbeiter (V. 1), und der Appia, der teuersten Schwester, und dem Archippus, unserem Mitstreiter, und der Gemeinde, die in deinem Hause ist (V. 2). Gnade euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo (V. 3) erhellt, mit welchem Geschick der heilige Paulus auf sein Ziel, den Philemon zu gewinnen, lossteuert. Apostel nennt er sich in der Aufschrift der meisten Briefe; hier aber unterdrückt er diesen Ehrentitel. Nicht sein apostolisches Ansehen will er zu seines Klienten Gunsten in die Wagschale werfen, sondern mit der Demut eines Bittenden vor Philemon hintreten. Doch auch als Bittender erscheint er groß, edel, männlich, ja er unterläßt es auch nicht, später in feiner Weise auf seine Würde und Macht hinzudeuten.

Wie wirksam ist der Hinweis auf seine Bande! Ich, spricht der Apostel, ich trage Fesseln, leide für Jesus Christus, du kannst mich trösten, trösten durch Versöhnlichkeit gegen den flüchtigen, aber reuigen Sklaven; für die Christen, also auch für dich, trage ich Christi Ketten, wolltest du mir nicht ein Zeichen deiner Dankbarkeit geben? ich bringe Freiheit und Leben zum Opfer dar, o weigere dich nicht, die Gabe der Barmherzigkeit auf den Altar des Herrn zu legen!

Und Timotheus, der Bruder. Obwohl der Apostel diesen seinen so innig geliebten Schüler auch in den Aufschriften anderer Briefe erwähnt, so tut er es doch, wie Chrysostomus, Thomas von Aquin, Estius, Mariana, Menochius, Steenkiste meinen, hier in der Absicht, seiner Bitte mehr Nachdruck zu geben. Ipsum autem Timotheum adiungit, ut facilius impetret, quia impossibile est, preces multorum non exaudiri (Thomas von Aquin).

Dem geliebten Philemon, unserem Mitarbeiter. Liegt schon in dem Worte geliebt ein Appell an das Herz des Philemon, denn der Liebe muß Gegenliebe entsprechen, dann noch mehr in dem Ehrennamen Mitarbeiter. Der Apostel nennt ihn so, weil er durch seine Mildtätigkeit das Evangelium förderte. Da Paulus auch Frauen Mitarbeiterinnen nennt (Röm. 16, 3. 4. 12.; Phil. 4, 2. 3.), so scheint uns die Meinung einiger, die aus dem Titel Mitarbeiter auf ein kirchliches Amt des Philemon schließen wollen, unwahrscheinlich. Ist nun Philemon ein Beförderer des Evangeliums und

arbeitet auch Onesimus dafür (vgl. V. 11 ff.), so muß er es als eine Freude empfinden, ihm verzeihen zu können.

Wohl nicht allein aus Höflichkeit, sondern auch in der Absicht, Fürsprecher zu finden, wendet sich Paulus auch an Appia, die wahrscheinlich die Gattin des Philemon war; an Archippus (dessen Sohn oder Freund oder vielleicht Lehrer des Hauses), der nach wohlbegründeter Annahme in Abwesenheit des Epaphras — dieser weilte zur Zeit in der Nähe des Apostels — die Gemeinde von Kolossä leitete: an die Gläubigen, die sich zur Feier des Gottesdienstes im Hause Philemons versammelten.

Der Gruß, den Paulus entbietet (V. 3), weicht in der Form von denen anderer Briefe nicht ab. Doch kann man ihn auch als ein Motiv zu der dem armen Flüchtling zu gewährenden Verzeihung auffassen. „Denn was wir," sagt der heilige Chrysostomus in der dritten Homilie über unseren Brief, „von Gott erhalten wollen (Gnade und Friede), das müssen wir zuerst selbst unserem Nächsten erzeigen; versagen wir das aber unserem Nächsten, wie wollen wir es dann von Gott erlangen?" Der Apostel spricht demnach gleichsam: Willst du, Philemon, Gnade von Gott und Frieden erlangen, gewähre das auch dem Onesimus.

Nach diesem gewinnenden Gruße mag der heilige Paulus seine Bitte aussprechen; er darf auf williges Gehör hoffen. Doch nein. Um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er nur des flüchtigen Sklaven wegen schreibe, schickt er noch einige, den Adressaten in hohem Grade ehrende Worte voraus, wie er denn auch nach dem Vortrag seiner Bitte noch eine andere Angelegenheit erwähnt. Ich danke, spricht er, meinem Gott, allzeit deiner eingedenk in meinen Gebeten (V. 4), da ich höre von deiner Liebe und deinem Glauben an den Herrn Jesus und gegen alle Heiligen (V. 5), so daß die Gemeinschaft deines Glaubens offenbar wird in Anerkennung jeden guten Werkes, das bei euch geschieht in Christo Jesu (V. 6). Denn ich habe viel Freude und Trost gefunden in deiner Liebe, weil die Heiligen erquickt wurden durch dich, Bruder. (V. 7.)

Bevor wir das psychologische Moment dieser Verse ins Auge fassen, müssen wir einige exegetische Bemerkungen vorausschicken. Das immer in V. 4 ziehen wir auf Grund von Eph. 1, 16 mit Bisping zu ich danke, während Cornelius a Lapide und Estius es mit deiner eingedenk verbinden. Vergleichen wir mit V. 5 Eph. 1, 15 und Kol. 1, 4, so erkennen wir leicht die chiastische Stellung der Worte: zu von deiner Liebe gehört gegen alle Heiligen, zu deinem Glauben das an den Herrn Jesus. In V. 6 weicht die Vulgata vom griechischen Texte ab. Nach ihr ist ut als consecutivum, während es nach dem Griechischen (ὅπως) als finale zu lesen ist; statt efficax (ἐνεργής) hat sie evidens (ἐναργής); statt vobis (ὑμῖν, nach F G P) nehmen wir mit A C D E K L

nobis (ἡμῖν). Der Ausdruck Gemeinschaft deines Glaubens ist nach Chrysostomus, Thomas von Aquin, Bisping, Steenkiste der Glaube, den Philemon mit den anderen Christen gemein hat. Anerkennung (ἐπίγνωσις) ist das lateinische agnitio, das eine zur Tat fortschreitende Erkenntnis bezeichnet. Das Wort Werkes (operis) ist als Glossem anzusehen. Der Ausdruck in Christo Jesu entspricht dem griechischen εἰς χριστόν, in bezug auf Christus.

Diese Verse enthalten eine feine captatio benevolentiae und zugleich die eingeschlossene Bitte, dem Onesimus zu verzeihen. Zu gewinnen sucht der Apostel dadurch, daß er dem Philemon sein Wohlwollen, mit dem er seiner im Gebete gedenkt, ausspricht. Ferner erteilt er ihm in feiner Weise, ohne sich in Ueberschwenglichkeiten zu ergehen, das Lob festen Glaubens an Christus und werktätiger Nächstenliebe gegen die notleidenden Christen. Dieses Lob ist keine leere, verwerfliche Schmeichelei, sondern entspricht durchaus den christlichen Grundsätzen. Der Apostel spendet es ja wegen eines wirklich lobeswürdigen Gegenstandes: des Glaubens und der Nächstenliebe. Er lobt nicht, um die Eitelkeit zu stacheln, sondern um zu einem Akte christlichen Edelsinnes anzuspornen. Wenn der Lobende endlich Gott dankt für die gerühmten Tugenden, so zeigt er dadurch, daß er alles Gute Gott zuschreibt und richtet zugleich den Blick des Gelobten nach oben.[1])

Wenn der Freund zum Freunde spricht, er habe gehört von seinem (des Philemon) Glauben und von seiner Liebe, so liegt darin die leise Mahnung, diesen Ruf durch großmütiges Verzeihen zu wahren. Wenn Paulus sagt, er bete, daß sich der Glaube des Philemon in praktischer Anerkennung der uns zuteil gewordenen Heilsgüter wirksam erweisen möge, so weist er damit deutlich genug auf den armen Sklaven hin, an dem sich dieser Glaube bewähren könne. Was lag nun näher, als einfachhin zu bitten: Wie du schon oft Mitleid gegen deine darbenden Brüder gezeigt, so erbarme dich auch des armen Sklaven? Doch viel zarter drückt sich der Apostel aus. Dankbar aufblickend zu Gott sagt er nur, daß ihm des Philemon werktätige Nächstenliebe viel Freude und Trost bereitet habe;[2]) deutet damit freilich an, daß er diese Freude auch durch die Begnadigung des Onesimus finden würde. Paulus schließt diese, feinen Takt verratenden Verse mit dem zärtlichen Worte: Bruder!

Nun hält der Apostel den Augenblick für gekommen, seine Bitte auszusprechen: Darum (wegen seiner bewährten Liebe), obwohl ich in Christo Jesu (in Lebensgemeinschaft mit ihm, in kraft meiner von ihm erhaltenen Autorität) großen Freimut habe, dir das, was sich ziemt, zu befehlen (V. 8), bitte ich dich vielmehr um der Liebe willen. Mit diesen Worten geht

---

[1]) Vgl. S. Thom., S. th., p. 2—2, q. 115, a. 1, ad 1. — [2]) Das enim in V. 7 leitet nämlich einen zweiten Grund zu dem in V. 4 ausgesprochenen Danke ein.

also der Apostel auf die Angelegenheit ein; aber mit welcher Demut, mit welch zarter Rücksicht tut er es! Bevor das Wort befehlen, das hart klingen könnte, über seine Lippen kommt, umschreibt er: obwohl ich großen Freimut habe, dir zu befehlen. Dann sagt er nicht: das, wozu du verpflichtet bist, könnte ich dir befehlen, sondern er bedient sich eines milderen Ausdruckes: das was sich ziemt. Und nicht befehlen will er, sondern bitten, bitten aus Liebe. Caritas, qua te ut fratrem amo, facit, ut malim rogare. So Estius, mit dem in der Erklärung des um der Liebe willen übereinstimmen Menochius, Tirinus, Calmet. Wie zärtlich, wie rührend wird diese Bitte!

Da ich ein solcher bin, nämlich Paulus der Greis, nun aber auch ein Gefangener Jesu Christi. (So ist nach dem griechischen Texte, der hier vor der Vulgata: da du ein solcher bist, wie . . . ohne Zweifel den Vorzug verdient, der zweite Teil von V. 9 zu lesen.) Dem Greise bringen wir Ehrfurcht entgegen und gewähren ihm gern eine billige Bitte, das umsomehr, wenn der Lorbeer des Verdienstes das Silberhaar durchflicht. Wie könnte also Philemon dem bejahrten[1]) Paulus, auf dessen Haupte die Krone zahlreicher und großer Verdienste prangte, der nun gar die Fesseln für Christus trug, wie könnte er ihm eine Bitte abschlagen? Und für wen bittet der ehrfurchtgebietende Greis?

Ich bitte dich für meinen Sohn, den ich in meinen Banden gezeugt habe, für Onesimus (V. 10), der dir einst unnütz war, nun aber dir und mir nützlich ist (V. 11), den ich dir zurückschicke; du aber nimm ihn auf, als wäre es mein Herz (V. 12), oder noch schöner nach verbürgter griechischer Lesart: du aber nimm ihn, das ist mein Herz, auf.

Für sein Kind bittet also Paulus, das ihm umso teurer war, weil er es in Banden, in Leiden geboren hatte. Was tut man aber nicht für ein Kind, wenn man dessen Vater liebt? Liebt nun Philemon den heiligen Apostel, so wird diese Liebe auch auf Onesimus, den geliebten Sohn, übergehen. Wie lange hat Paulus gezögert, den Namen seines Klienten auszusprechen! — Mit Recht konnte der Herr dem untreuen Sklaven zürnen, Paulus erkennt auch dessen Schuld in sehr schonender Form (er war dir einst unnütz) an; aber er versteht es, auf die Dienste aufmerksam zu machen, die der Arme nunmehr leistet.

Ich hätte ihn gerne bei mir zurückbehalten, daß er mir in den Banden, die ich um des Evangeliums willen trage, statt deiner diene (V. 13); aber ohne deine Einwilligung wollte ich nichts tun, damit dein Gutes nicht wie erzwungen, sondern freiwillig sei (V. 14). Gewiß würdest

[1]) Paulus zählte damals etwa sechzig Jahre; auch mochten ihn die vielen Arbeiten und Drangsale schon frühzeitig zum Greise gemacht haben.

du, fährt Paulus fort, mir deine Dienste anbieten, wenn du hier weilest; was aber dir unmöglich ist, leistet mir Onesimus. Deshalb hätte ich ihn gern hier behalten; aber ohne deine Einwilligung wollte ich es nicht tun, damit das Gute, das du dem Flüchtling erwiesest, nicht durch den Schein eines gewissen Zwanges an seinem Werte verliere. In der Tat, hätte der Apostel den Onesimus zurückbehalten und ihm dann schriftlich Verzeihung von seinem Gebieter erbeten, so würde dieser gewiß nachgegeben haben, aber es hätte doch den Anschein gewonnen, als ob er gewissermaßen nur gezwungen dem hohen Bittsteller willfahre.

Denn vielleicht ist er darum von dir getrennt worden, auf eine kurze Zeit, damit du ihn auf ewig behaltest. In V. 11 hatte der Apostel gesagt, daß Onesimus ihm und Philemon nützlich sei, hier führt er einen Vorteil näher aus. Das Christentum hat um beide, Herrn und Sklaven, das Band des Glaubens und der Liebe geschlungen, eine Verbindung, die an sich ewig dauern wird. Vielleicht sagt der Apostel; denn einmal lassen sich die Absichten der göttlichen Vorsehung nicht mit Sicherheit erkennen, zudem würde eine absolute Redeform besagt haben, daß der Sklave anderswo nicht bekehrt worden wäre, was für Philemon hätte hart klingen müssen. Eine Trennung nennt zartfühlend der Apostel die Flucht des Onesimus, um diesen zu schonen und um seinen Herrn nicht durch die Erinnerung an die Flucht zu verstimmen.

(Damit du ihn behaltest) nicht als Sklaven, sondern statt des Sklaven einen vielgeliebten Bruder, (was er) vorzüglich mir (ist), wie vielmehr aber dir sowohl im Fleische als im Herrn (V. 16). Der erste Teil dieses Verses liest sich schöner im Griechischen: nicht ferner als Sklaven, sondern mehr als Sklaven, als einen vielgeliebten Bruder. Der Apostel will nicht sagen, daß Onesimus nach seiner Bekehrung zum Christentum aufgehört habe, Sklave zu sein, sondern daß er dadurch nur in ein höheres, edleres Verhältnis zu seinem Herrn getreten sei, daß er ein Bruder im Herrn geworden, obwohl auch ein jetzt umso diensteifrigerer Bruder im Fleische, weil Onesimus als Sklave zum Hausgesinde gehörte. Onesimus, der Sklave — jetzt Bruder: das hätte dem Gebieter unangenehm klingen können; deshalb nennt Paulus ihn zugleich seinen Bruder, seinen vielgeliebten Bruder im Herrn.

Wenn du mich also für deinen Genossen hältst, nimm ihn auf wie mich (V. 17). Anknüpfend an V. 12 sagt der Apostel: Wenn du mit mir Gemeinschaft in Glaube und Liebe unterhältst und mich aufnehmen würdest, so nimm auch ihn auf in Gnaden, er ist ja unser Bruder. Mit diesen Worten hat die Rede den Höhepunkt erreicht: nimm ihn auf wie mich!

Hat er dir aber Schaden zugefügt, oder ist er dir etwas schuldig, so rechne mir das an.

Philemon hätte erwidern können: Gut, ich will ihm verzeihen; aber es geziemt sich, daß er den Schaden wieder gutmache. Ein solcher Schadenersatz wäre aber für den armen Sklaven hart, wenn nicht unmöglich gewesen. Deshalb bittet Paulus zärtlich, ihm die Schuld des Onesimus auf Rechnung zu schreiben. Ich werde schon bezahlen, meine Handschrift mag es dir verbürgen: Ich, Paulus, schreibe es mit eigener Hand (ob den ganzen Brief oder nur die die übernommene Verpflichtung ausdrückenden Worte, läßt sich nicht bestimmen), ich will es bezahlen.

Uebrigens, so fährt der Apostel dann mit liebenswürdigem Humor fort, ich habe auch eine Forderung an dich; du schuldest mir nicht nur die Freilassung des Sklaven, sondern überdies dich selbst. Fürwahr, Bruder, ich möchte auch an dir einen wahren Onesimus finden, möchte Vorteil von dir haben. — Das ist die Umschreibung des Folgenden: um dir nicht zu sagen, daß du auch dich mir schuldig bist (προςοφείλεις = überdies schuldest). Ja (ναί = fürwahr), Bruder! laß mich dein genießen im Herrn (ἐγώ σου ὀναίμην ἐν κυρίῳ, Anspielung auf den Namen Onesimus), erquicke mein Herz im Herrn, indem du den Onesimus in Gnaden aufnimmst.

Vertrauend auf deine Folgsamkeit habe ich dir geschrieben; denn ich weiß, daß du mehr tun wirst, als ich sage. Obwohl Paulus im ganzen Briefe bittend auftritt, so läßt er hier doch auch seine Macht durchblicken, um seines Erfolges noch sicherer zu sein. Zugleich aber spendet er dem willigen, großmütigen Gehorsam des Philemon ein schönes Lob, das gewiß geeignet ist, zur Milde zu stimmen.

Zugleich aber bereite mir auch eine Herberge, denn ich hoffe, daß ich durch euer Gebet euch werde geschenkt werden (V. 22). Ehrenvoll war es für Philemon, daß Paulus ihn besuchen wollte; umso weniger konnte Philemon die Bitte abschlagen.[1]) Denselben Gedanken etwas anders formend sagt Reischl treffend: „Konnte es würdigeren Schutz für Onesimus geben, als einen Gast, wie Paulus, dem Hause seines Herrn anzumelden und reichte nicht schon die Freude dieser Erwartung zu, wie Sonnenlicht die Nebel, daraus sofort jeden Groll oder Mißklang zu verscheuchen?"

Es grüßt dich Epaphras, mein Mitgefangener, in Christo Jesu (V. 23), Markus, Aristarchus, Demas und Lukas, meine Mitarbeiter. „Von diesen entbietet er ihm Grüße, um ihn dadurch umso nachdrucksvoller zum Gehorsam anzuspornen, und Mitarbeiter heißt er sie, um ihn auch dadurch für sein Anliegen zu gewinnen" (Chrysostomus).

---

[1]) Wenn andere, z. B. Estius, Kaulen in dem Verse eine Andeutung, daß er bei seiner Ankunft die etwaige Verweigerung seiner Bitte tadeln und rügen werde, erblicken wollen, so scheint uns eine solche, wenn auch nur leise Drohung in Widerspruch mit dem Tone des ganzen Schreibens zu stehen.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit eurem Geiste. Amen.

So sehen wir, wie sich in dem kleinen Briefe freundschaftliche Vertrautheit mit gesellschaftlicher Feinheit verbindet. Keine Unredlichkeit, keine Uebertreibung in dem ganzen Schreiben, und doch ist es ein mit bewunderungswürdigem Geschick gehaltenes Plaidoyer, das dem gewiegtesten Verteidiger alle Ehre machen würde, „ein kleines, aber für den heiligen Zart- und Scharfsinn des Apostels gleich ehrenreiches wie liebenswürdiges Dokument“[1]), un vrai petit chef-d'oeuvre de l'art épistolaire.[2]) Mit Recht sagt deshalb der heilige Hieronymus[3]): Mihi videntur, dum epistolam simplicitatis arguunt, suam imperitiam prodere, non intelligentes, quid in singulis sermonibus virtutis ac sapientiae lateat.

Die Behandlung der öffentlichen Sünder bezüglich der Kommunion.

Von Julius Müllendorff S. J. in St. Andrä (Kärnten).

Das römische Ritual bringt bekanntlich hiezu die Bestimmung: „Arcendi autem sunt (a communione) publice indigni, quales sunt excommunicati, interdicti manifesteque infames, ut meretrices, concubinarii, foeneratores, magi, sortilegi, blasphemi et alii ejus generis publici peccatores, nisi de eorum poenitentia et emendatione constet et publico scandalo prius satisfecerint“. (tit. 4. cap. 1. n. 8.)

Es wird wohl heute vielleicht noch mehr denn je daran gelegen sein, die Bedeutung dieser kirchlichen Bestimmung genau und richtig zu verstehen, damit weder Beichtvater noch Pfarrer ein zu strenges oder zu nachgiebiges Verfahren in der Behandlung der öffentlichen Sünder bezüglich der Kommunion einschlagen. Viele, besonders Männer, bleiben heute den heiligen Sakramenten ferne, obgleich sie ihrer dringend bedürften; viel kommt darauf an, daß der Seelsorger sich das Zeugnis geben könne, nicht selbst eine Schuld an dieser Vernachlässigung zu tragen, daß er daher eine feste und klare Norm habe, an die er sich halten und im Anschluß an die er sogar gelegentlich von der Kanzel herab dem christlichen Volke Mitteilungen machen könne.

Diese Norm liegt zwar in der angeführten Bestimmung des römischen Rituals vor, doch dürfte eine weitere Besprechung oder Erklärung derselben nicht unnütz sein. Jedes Handbuch der Moraltheologie bringt das allgemeine Gesetz, daß einem öffentlichen Sünder, mag er nun öffentlich oder insgeheim um die Kommunion bitten,

---

[1]) Loch und Reischl, Einleitung zum Philemonbrief. — [2]) Renan, L'Antichrist, p. 96. — [3]) In ep. ad Philemon., prolog. (M. P. L. 26, 602.)

dieselbe zu verweigern ist, wenn nicht seine Bekehrung und Besserung bekannt ist und er das öffentliche Aergernis nicht zuvor wieder gutgemacht hat. Es bleibt aber oft die Frage noch zu lösen, ob nicht der Zutritt des bis dahin öffentlichen Sünders zum Beichtstuhle schon selbst, die Unterredung in demselben mit dem Beichtvater, sowie sie äußerlich wahrgenommen oder vorausgesetzt wird, nicht bereits hinreiche, damit man als erfüllt ansehen dürfe und müsse, was das Ritual bezüglich der öffentlichen Sünder verlangt: „nisi" etc.

Zur Lösung eben dieser Frage möchten wir hier einiges beitragen. Aus den Gründen, die wir noch weiter berühren werden, ist man heute in der Praxis ziemlich allgemein zu einer bejahenden Lösung dieser Frage geneigt; indes möchten wir schon gleich zum voraus darauf aufmerksam machen, daß das Verbot, den Unwürdigen die Sakramente zu spenden (in dem Sinne, wie es zu verstehen) nicht ein bloß kirchliches, sondern ein göttliches ist, gegen welches von einer Gewohnheit (desuetudo) keine Rede sein kann; wenn es nicht verpflichten soll, muß eine solche Veränderung der Verhältnisse eingetreten sein, daß die Verunehrung des Sakramentes von Seite des Spenders nicht mehr besteht. Doch kommen wir jetzt zur Sache.

1. Vor allem glauben wir eine doppelte Kategorie von öffentlichen Sündern unterscheiden zu müssen. Zu der ersten Kategorie zählen wir erstens alle die, welche sich nach ihren äußeren Lebensverhältnissen in einer nächsten Gelegenheit der Sünde und gleichsam in der Sünde selbst befinden, wie besonders die Konkubinarier; zweitens auch die, deren Sünde offenkundig gleichsam äußerlich fortdauert, so lange nicht eine Aenderung, eine Restitution, eine Versöhnung oder etwas dergleichen, was die Gerechtigkeit, die Liebe, die Pietät 2c. streng und sub gravi verlangt, stattgefunden hat, solche nämlich, die fremdes Gut behalten, ungerechte Unterdrückung üben, andern feindselig gegenüberstehen 2c. Sowohl bei diesen als bei den Konkubinariern kann das gläubige Volk wie der Seelsorger nicht anders urteilen, als daß die Sünde fortbesteht, so lange nicht Taten eine andere Sprache führen als die bisherigen. Zu diesen Sündern gehören auch die, deren Amt oder Geschäft, in sich selbst schwer sündhaft, an eine bestimmte äußerliche Einrichtung gebunden ist, so daß sie dieses Geschäft so lange nicht aufgeben, als sie an dieser Einrichtung festhalten, also die vom Ritual erwähnten meretrices, foeneratores, magi, sortilegi.

Eine andere Kategorie aber bilden gleichsam die, deren Sündhaftigkeit in einzelnen, öfters wiederholten schweren Sünden besteht, welche öffentlich begangen werden, Sünden der Gotteslästerung, der Verleugnung des Glaubens, der Trunksucht, der Unkeuschheit, der Uebertretung der Kirchengebote 2c. Es läßt sich nicht leugnen, daß auch diese zu den öffentlichen Sündern gezählt werden müssen: allerdings nicht jede öffentlich begangene schwere Sünde macht den

Menschen zu einem im eigentlichen (vollen) Sinne öffentlichen Sünder; aber ein gewohnheitsmäßiges, fortgesetztes, längere Zeit andauerndes Treiben dieser Art drückt ihm ein Schandmal auf, dem gegenüber die christliche Gemeinde, wenn sie auf ihre Ehre oder vielmehr die des allerheiligsten Sakramentes bedacht ist, nicht gleichgiltig sein kann. Auch ein glaubenswidriger, religionsfeindlicher Vortrag vor einer öffentlichen Versammlung (oder eine mit dem Namen des Verfassers herausgegebene Schrift dieser Art) reicht hin, jemanden zu einem im vollen Sinne öffentlichen Sünder zu machen.[1])

Wir wollen nun sehen, wie die Lösung unserer Frage sich auf die Unterscheidung dieser zwei Kategorien gründen kann.

2. Man kann nicht leugnen, daß heute die Fälle seltener vorkommen als früher, in welchen ein Katholik aus bloß äußeren Gründen und nicht aus aufrichtiger Ueberzeugung die heilige Kommunion empfangen will; es herrscht heute an den meisten Orten bessere Belehrung als früher, aber besonders größere Freiheit. Vor der Welt wird es nicht als eine Schande angesehen (wenn es auch eine solche ist), sich vom sonntäglichen Gottesdienste und von den Sakramenten der Kirche fernzuhalten. Wenn also ein unabhängiger (namentlich ein angesehener) Mann zur heiligen Kommunion gehen will, so kann meistens daraus geschlossen werden, daß er den ernstlichen Willen hat, katholisch zu leben und das zu erfüllen, was die katholische Kirche von ihm verlangt. Man kann auch meistens wenigstens einigermaßen voraussetzen, daß er wisse, was sie verlangt, und daß der Beichtvater ihn hierauf aufmerksam gemacht habe. Wie steht es nun mit unserer Frage?

Ein Sünder der zweiten Kategorie kann nach heute allgemeiner Ansicht der Moralisten zum Empfange der heiligen Kommunion ohne weiteres zugelassen werden. Es wird vorausgesetzt, daß er das Sakrament der Buße würdig empfangen habe. Er gibt durch den Empfang der Sakramente selbst zu erkennen, daß er das gegebene Aergernis wieder gutmachen und sich bekehren will. Unter den bestehenden Verhältnissen sieht nämlich jeder Urteilsfähige vom gläubigen Volke ein, daß ein Sünder dieser Art sein früheres Gebaren verleugnet und sich den Geboten Gottes und der Kirche unterwirft. Die Bedingung, welche das Ritual stellt, ist also erfüllt. Der Sünder tritt nicht als Sünder, sondern als Büßer zu den Sakramenten hinzu, und der Empfang der Eucharistie wird der christlichen Gemeinde nicht zu neuem Aergernisse, sondern zur Erbauung gereichen.

In diesem Sinne kann wohl das verstanden werden, was das Provinzialkonzil von Auch in Frankreich (1851) sagt: „Saepe enim ipsa sacramenti receptione sufficiens praebetur scandali reparatio.“ In ähnlicher Weise drückt sich auch das Provinzialkonzil von

---

[1]) Je nach den Verhältnissen müßte der Schriftsteller vielleicht eher zu den Sündern der ersten Kategorie gezählt werden.

Rheims (1853) aus, indem es besonders von denen spricht, die sich durch glaubenswidrige Aeußerungen versündigt haben.[1])

Auch der heilige Alfons von Liguori (Theol. mor. l. 6. tr. 1. n. 47) scheint den Satz Possevins, den er anführt: „Qui publice confessus est, publice censetur emendatus,“ unter der Bedingung gelten zu lassen, daß der Sünder sich nicht in nächster Gelegenheit der Sünde noch befindet (nicht zu den Sündern der ersten Kategorie gehört). Er verwirft daher mit Lacroix (l. 6. p. 1. n. 141), dem seine Angaben offenbar entnommen sind, die Ansicht von Navarrus, Laymann u. a., welche außer der Beicht noch ein „tempus bonae conversationis“ verlangen, damit das Aergernis gehoben werde; er verwirft sie nämlich betreffs jener Sünder, die sich nicht in nächster Gelegenheit befinden.[2]) Wir können uns also hier auf die Autorität des heiligen Alfons berufen, um zu sagen, bei den Sündern dieser zweiten Kategorie genüge es zur Hebung des Aergernisses, daß sie öffentlich die Sakramente empfangen.

Lacroix beruft sich hiefür auch auf den ziemlich angesehenen spanischen Moralisten Aug. Bernal († 1642). Dieser bringt aber doch eine Beschränkung seiner Lösung, indem er sagt: „Si saepius (peccator ille publicus) dedisset talia signa poenitentiae et saepius fuisset relapsus, deberet expectari tempus, quo judicaretur satis probata ejus emendatio.“ Und Lacroix sagt zwar, Bernal füge dies mit Recht hinzu (addit recte), fügt dann aber selbst die Bemerkung Dicastillos hinzu, die Kommunion könne ihm gereicht werden, „si praesentibus constet de ejus poenitentia“. Der heilige Alfons hat diesen Zusatz Bernals ganz beiseite gelassen, und dieser wird heute, soviel uns bekannt, von keinem Moralisten mehr beachtet, wenn von einem Sünder dieser Kategorie die Rede ist, der das Bußsakrament empfangen hat. Der Pfarrer und das

---

[1]) „Nostris temporibus specialiter attendenda est quaedam peccantium categoria, quam apud nos numerosissimam esse quotidie lugemus. Multi sunt qui, a falsa et impia philosophia delusi, nulli tamen sectae haereticae, publice aut occulte nomen dantes, quasdam opiniones aut assertiones . . in medium proferunt, quae . . . christianae fidei adversantur. Cum autem illi de sua conversione cogitare incipiunt, experientia constat eos plerumque vitam christianam firmiter amplexuros fore, si . . tribunal poenitentiae saltem adierint. Confessarii igitur nihil negligant ut eis . . via ad reconciliationem facilior sternatur . . . Prudenter suggerant ea quae ad reparationem scandali opportune fieri possunt, sciantque ad hoc, pluribus in casibus, sufficere publicam vitae christianae professionem.“ — [2]) Laymann selbst bringt denn doch die entgegengesetzte Ansicht nur in sehr gemäßigter Weise vor, indem er sagt: „Saepe tamen expedit et interdum ratione scandali vitandi necesse est, ut qui frequenter et publice lapsus est, aliquo tempore abstineat, donec plene satisfacere visus sit, ne s. communionem contemnere aut peccatorum suorum gravitatem non agnoscere videatur: deinde vero excipitur mortis articulus, in quo certa regula est: cui sacramentum absolutionis confertur, neque eucharistiam negari debere.“ (l. 5. tr. 4. c. 6. n. 8.) Es läßt sich auch nicht leugnen, daß je nach den Verhältnissen manchmal etwas dergleichen ratsam sein könnte.

gläubige Volk, das diesen Sünder zur heiligen Kommunion hinzutreten sieht, können sich diesbezüglich auf das Urteil des Beichtvaters, zu welchem er gegangen ist, verlassen. Hätte der Sünder die Lossprechung etwa nicht erhalten, weil er die zu seiner Heilung notwendigen Mittel nicht ernstlich gebrauchen will, so würde er es wohl auch nicht wagen, sich an der Kommunionbank einzufinden. Will er aber die zu seiner geistlichen Kur erforderlichen Mittel, die ihm der Beichtvater als Seelenarzt vorschreibt, anwenden, so kann ihm der Beichtvater den Empfang der Kommunion nicht verwehren, sondern ihm denselben nur empfehlen, damit durch diesen Empfang seine Bekehrung und sein geistliches Leben erhalten und bestärkt werde. Und wenn der Beichtvater diesen Empfang erlauben und empfehlen kann, so wird ihn der Pfarrer wohl auch nicht verhindern können. Nur muß dieser, wie sich von selbst versteht, seine Wirksamkeit gegenüber den öffentlichen Aergernissen immer eifrig betätigen.

Wir bleiben also bei der Lösung, die wir zu Anfang dieser Nummer bezüglich der Sünder dieser zweiten Kategorie gegeben haben: mit dem Hinzutreten zur Beicht und dem Empfange der Kommunion selbst wird das bisher gegebene Aergernis wieder gutgemacht.

3. Nun kommen wir zu den öffentlichen Sündern der ersten Kategorie, nämlich denen, die in der nächsten Gelegenheit der Sünde fortleben oder deren Sünde gleichsam fortbesteht, wenn sie ihre Lebensverhältnisse nicht ändern. Es ist bis dahin einschließlich (setzen wir voraus) nichts geschehen, woraus urteilsfähige Leute des Volkes ersehen oder schließen oder wenigstens bald erfahren könnten, daß eine Aenderung der Lebensverhältnisse, eine ernstliche Bekehrung wirklich stattgefunden hat, oder der verantwortliche Spender der Eucharistie, der Pfarrer, hat von der erfolgten Aenderung noch keine Kenntnis erlangt. Es frägt sich: Ist in betreff dieser Sünder das bloße Hinzutreten zur Beicht, wenn es auch von mehreren bemerkt wird, hinreichend, um das bestehende Aergernis zu heben und die Genugtuung, welche das Ritual verlangt, zu leisten? Wir getrauen uns nicht, diese Frage zu bejahen, wir verneinen sie vielmehr aus folgenden Gründen.

Was im Richterstuhle der Buße mit diesem Sünder vorgeht, ist dem Pfarrer, als dem Spender der Eucharistie, und dem gläubigen Volke durchaus nicht bekannt. Wenn man auch das Beste voraussetzen muß, kann diese Leistung doch nicht zu dem hinreichen, was hier verlangt wird. Es wird hier eine öffentliche Genügeleistung (satisfactio) und Hebung des Aergernisses gefordert, die dem Empfange der Kommunion vorausgehen muß; denn es wird ausdrücklich gesagt, ihre Buße und Bekehrung müsse schon bekannt und ihre Genügeleistung schon erfolgt sein: „nisi de eorum poenitentia et emendatione constet et publico scandalo prius satisfecerint.“ Wenn dieser Forderung bereits immer durch das Hinzutreten zur Beicht genügegeleistet würde, so wäre es nicht zu begreifen, warum

nicht einfach gesagt werde: nisi prius ad sacramentum poenitentiae publice suscipiendum accesserint; es wäre unerklärlich, warum diese Ansicht nicht bereits allgemein als stichhaltig für die Praxis anerkannt wird. Nun aber wüßte ich auch nicht einen einzigen neueren Autor zu nennen, der die confessio coram pluribus als hinreichende emendatio und satisfactio für die Konkubinarier (die Sünder der ersten Kategorie) ansähe. Die Autoren verfolgen vielmehr getreu den von Bernal, Lacroix, Liguori bezeichneten Weg, sie schließen nämlich die Sünder dieser Kategorie gerade von dem aus, was sie für die andern gelten lassen, und diese allgemeine Ansicht ist durchaus begründet. So lange der Sünder diese Lebensverhältnisse, diese Einrichtung, diese Gelegenheit, aus deren Bekanntheit sein öffentliches Aergernis hervorgeht, nicht aufgegeben hat; so lange nicht wenigstens einige ihm näher stehende Personen Kenntnis von der Entfernung derselben erlangt haben, so daß die christliche Gemeinde wenigstens in kurzer Zeit die wirklich erfolgte Aenderung gewahrt oder erfährt, müssen der Pfarrer und die Gläubigen auch von dem, der vor mehreren Personen zur Beicht geht, urteilen: De poenitentia et emendatione non constat. Das Bestehen des äußern Verhältnisses ist eine Tatsache, mit welcher der schlechte Name des Sünders so notwendig zusammenhängt, daß das, was in der Beicht da vorgeht, sich jeder Berücksichtigung entzieht. Alle urteilsfähigen Glieder der Gemeinde, die den Sünder kennen, würden sich an dem Empfange der heiligen Kommunion ärgern und ihn als eine Verunehrung des Allerheiligsten, eine Schande für den christlichen Namen, eine Verwischung der Heiligkeit der Kirche ansehen. Und wenn heute vielleicht manchmal in der Praxis dieser Grundsatz nicht genug beachtet wird, so ist gerade heute mehr Grund, ihn in passender Weise und stark zu betonen.

Dem Beichtvater selbst verbietet das Ritual (tit. 3. cap. 1. n. 22), diejenigen loszusprechen „qui publicum scandalum dederunt, nisi publice satisfaciant et scandalum tollant." Diese Worte gelten für alle Beichtväter, auch für die, welche (wie es meistens geschieht) in Gegenwart vieler beichthören; auch für diese müssen diese Worte wahr und können nicht unnütz sein. Nun aber wären sie für diese (also für bei weitem die meisten) unnütz, wenn jedesmal durch das Hinzutreten zur Beicht selbst das öffentliche Aergernis wieder gutgemacht und genügegeleistet würde. Ja es wäre in diesem Falle nicht einzusehen, warum nicht das öffentliche Hinzutreten zur Kommunion schon hinreichen sollte, da doch die Gläubigen, welche zugegen sind, nach christlicher Liebe und Denkungsweise voraussetzen müssen, daß die Beicht abgelegt worden sei, wenn das Gegenteil nicht bewiesen ist.

Aber läßt sich denn dieses nisi (für den Beichtvater tit. 3.) nicht so erklären, daß es genüge, wenn diese Sünder öffentlich genügeleisten und das Aergernis gutmachen **wollen**, nämlich in der

Zukunft ohne Verzug, da an dieser Stelle das tempus praesens (satisfaciant, tollant) gebraucht wird? — Wir behaupten nicht, daß der Beichtvater die Lossprechung niemals erteilen dürfe, bevor der Sünder die von seinem Hinzutreten zur Beicht verschiedene öffentliche Genugtuung geleistet hat; auf eine weitere Besprechung dieser Frage können wir uns hier nicht einlassen. Wir sagen nur, daß der Beichtvater diese Genügeleistung vom Sünder verlangen muß und daß er sich über dessen Willen sie zu leisten, sobald er ihn als solchen öffentlichen Sünder erkannt hat, erkundigen muß. Die von der „confessio publica“ (dem öffentlichen Hinzutreten zur Beicht) verschiedene und bekanntgewordene Veränderung in den Lebensverhältnissen, der Einrichtung, des Geschäftes 2c. gehört zu der poenitentia und satisfactio, welche der Sünder zu leisten verpflichtet ist, und da das Rituale, als Erklärung des göttlichen Gebotes selbst, verlangt, daß diese dem Empfange des Sakramentes der Eucharistie vorausgehe (denn es gebraucht tit. 4. l. c. das praeteritum), so muß der Beichtvater ihn auch von der so zu verstehenden Verpflichtung in Kenntnis setzen, damit der Pfarrer und die christliche Gemeinde vor der Kommunion zur Kunde dieser Bekehrung gelange.

Der Beichtvater sagt ihm also (obgleich er ihn etwa schon losspricht), falls die Aufgebung des sündhaften Verhältnisses äußerlich noch nicht stattgefunden hat, er solle diese erst, bevor er zur heiligen Kommunion hinzutritt, ausführen; falls dieselbe schon erfolgt, aber noch nicht hinreichend kundgeworden ist, er solle wenigstens den Pfarrer zuvor davon benachrichtigen, um sich der Gefahr nicht auszusetzen, bei der Spendung der Kommunion übergangen zu werden. Da der Pönitent sich ernstlich bekehren will, kann ihm, der als öffentlicher Sünder bekannt ist, die Erfüllung dieser Forderung nicht schwer fallen, sondern nur angenehm und erwünscht sein. Wir getrauen uns also nicht, die uns vorliegende Frage anders zu lösen, als wie gesagt:

Zur Beicht können ohne Zweifel alle Sünder auch dieser Kategorie immer zugelassen werden, zum Empfange der Kommunion aber die noch immer als öffentliche Sünder ganz bekannten nicht.

4. Nun möchten wir schließlich noch die Frage berühren, ob denn dem Seelsorger (Pfarrer) jemals aus der Befolgung dieser Vorschrift des Rituals so viel Schwierigkeit entstehen kann, wie man heute manchmal befürchtet. Wir glauben dieses nicht. Unsere Zeit leidet (vielleicht mehr als die früheren) an Indifferenz gegenüber den heiligen Dingen (Sakramenten), an Geringschätzung oder gar Mißachtung derselben, und die Ursache dieses Leidwesens ist die Vertiefung in das Irdische und Sinnliche. Es kommt nun dennoch vor, daß zuweilen unwürdige, als Sünder ganz bekannte katholische Christen in ihrer Unwissenheit und Unruhe sich durch einen äußerlichen Empfang der Sakramente einen vermeintlichen Trost zu ver-

schaffen suchen. Würde es da vonseite der Seelsorger an jeder Strenge, auch der notwendigen, fehlen, so könnte das Heilige, könnten die Sakramente dadurch nicht an Hochschätzung und Ehrerbietung bei den Gläubigen gewinnen. Würde aber die Strenge größer sein, als es notwendig ist, oder stände sie nicht in Zusammenhang und Uebereinstimmung mit der sonstigen ganzen Wirksamkeit des Seelenhirten, so könnte leicht ein, wenn auch nur selten vorkommendes Verfahren gegen einen öffentlichen Sünder dem christgläubigen Volke als Akt persönlicher Rankune vorkommen und das christliche Leben in der Gemeinde eher schwächen als befördern. Es kommt alles darauf an, daß bei beständiger, eifriger und liebevoller Wirksamkeit die richtige Mitte getroffen und was notwendig ist eingehalten werde.

Weitläufiger darzulegen, wie der eifrige Seelsorger durch Gebet, Darbringung des heiligen Meßopfers, Spendung aller Sakramente, Predigt und christliche Lehre, Besuch und Anwendung selbst anderer Mittel auch besonders gegen die Aergernisse, die Verunehrung der heiligen Sakramente rc. wirkt, ist hier nicht unsere Aufgabe; wir wollten nur sagen, daß nach unserer Ansicht dort, wo diese volle Wirksamkeit besteht, die Befolgung der Ritualvorschrift, wie wir sie zu erklären versucht haben, dem Seelenhirten keine besonders große Schwierigkeit bereiten wird. Wie der Beichtvater dazu mitwirkt, die Schwierigkeiten zu heben, haben wir bereits erklärt. Was der Prediger in demselben Sinne wirken kann, ist bekannt; er wird von Zeit zu Zeit fortiter et suaviter mit Klugheit und Liebe den Aergernisgebern das mehrfache liebevolle „wehe“ des göttlichen Heilands vorhalten und ihrem verderblichen Treiben die Heiligkeit der Kirche und der Sakramente, besonders des kostbarsten Blutes Jesu Christi entgegenstellen.

Dann wird heute wohl kaum jemals irgend ein öffentlicher Sünder es wagen, zur Kommunionbank hinzutreten, ohne das geleistet zu haben, was von ihm verlangt wird. Es versteht sich, daß der seeleneifrige Pfarrer seine Pfarrkinder, so viel als es nach den Verhältnissen geschehen kann, auch in Städten kennen zu lernen sucht. Sollte er jemals bestimmt wissen, daß ein öffentlicher Sünder unter ihnen, ohne das Notwendige zu leisten, zur Kommunion hinzutreten will, so warnt er ihn zum voraus (nach der Weisung des heiligen Karl Borromeo) oder läßt ihn durch jemand warnen. Denn daß er an der Befolgung der Ritualvorschrift festhält, dazu fordert ihn sein Gewissen auf und wird ihm die ganze Gemeinde, soweit sie zu einem Urteile fähig ist, ihren Beifall zollen.

Zweifelt schließlich der Seelsorger unter den erwähnten Verhältnissen und wo er sich keine weitere Auskunft verschaffen kann, ob er die Eucharistie dem, der sich da an der Kommunionbank einfindet, erteilen könne oder nicht, so entschließe er sich unbedenklich für die Spendung; denn er kann voraussetzen, daß der Sünder, der gebeichtet hat, sich zum Empfange der heiligen Kommunion nicht ein-

finden würde, wenn er nicht das Notwendige geleistet hätte. Es müßte nämlich feststehen, daß er dieses nicht geleistet habe.[1])

Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom Dritten Orden des heiligen Franziskus
an einen der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.[2])

Von P. Franz Tischler O. M. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

V.

Schluß-Artikel.[3])

Das neueste Dekret vom 8. August 1906.

Es erübrigt noch die Erklärung des neuesten sehr wichtigen Dekretes der Heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906. Zur Orientierung sei folgendes bemerkt. Als der Schreiber dieses die vorausgehenden Artikel ausarbeitete, fand er, daß in Sachen der Ablaßgemeinschaft der mit ihrem zuständigen Orden aggregierten Kongregationen noch einige einschneidende Stücke nicht definitiv geordnet sind, und daß hierüber nur der Apostolische Stuhl selber entscheiden könne. Er berichtete die Angelegenheit an den Ordensgeneral mit der Bitte, es möchte durch den Generalprokurator des Ordens eine Eingabe an die Heilige Ablaßkongregation gemacht werden, in der die fraglichen Punkte der Heiligen Kongregation genau vorgelegt werden mit dem ehrerbietigsten Ersuchen, sie in gewohnter apostolischer Gewogenheit zu lösen, beziehungsweise die als billig befundenen Indulte vom Heiligen Vater selber zu erbitten. Das ist geschehen. Die Eingabe des P. Generalprokurators erfolgte im Jänner 1906. Wegen der Wichtigkeit der Sache mußte die Angelegenheit von den Konsultoren genau geprüft und dann vor die Generalsitzung der Heiligen Kongregation selber gebracht werden. In der am 7. August 1906 abgehaltenen Sitzung hat dann die Heilige Kongregation die Eingabe verhandelt und im wohlwollenden Sinne erledigt; und am 8. August 1906 hat Seine Eminenz der Hochwürdigste Kardinalpräfekt der Kongregation die betreffenden Bitten dem Heiligen Vater Pius X. befürwortend vorgetragen. Seine Heiligkeit hat dabei die getroffenen Entscheidungen approbiert und die erbetenen Indulte huldvollst gewährt. Wir bringen nun das Dekret wegen

---

[1]) Hierin folgen heute mehrere Moralisten dem sonst laxen Caramuel, welcher schreibt: „Ubicunque praevia resolutione sancte et coram Deo non statueris negare eucharistiam tali personae, si petat, concedito. Negare enim est res gravissima, quae non debet fieri impetu extemporaneo." (l. 3. n. 1393.)

[2]) Nachdruck dem Verfasser vorbehalten. — [3]) Siehe Jahrgang 1906, S. 331, 517, 773.

seiner allgemeinen Bedeutung für alle, nicht bloß dem Kapuzinerorden, sondern was immer für einem Orden aggregierten Tertiar-Genossenschaften zunächst im authentischen Wortlaut und knüpfen daran die nötigen Erklärungen.

Decretum

Ordinis FF. Minor. Capuccinorum.

Per Decretum huius S. Congñis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae sub die 28 Augusti 1903 concessum est, ut Tertiariorum in communitate viventium et vota simplicia emittentium Ecclesiae aut Oratoria publica eisdem indulgentiis gaudeant, quibus perfruuntur Ecclesiae aut Oratoria publica respectivi primi et secundi Ordinis. Altero dein Decreto sub die 22 Martii 1905 hoc indultum in favorem Tertiariorum et personarum cum ipsis in communitate degentium extensum fuit etiam ad eorum Oratoria semipublica.

Nunc vero Procurator Generalis Ordinis FF. Capuccinorum, inspecto Decreto hujus S. Congñis sub die 18 Augusti 1868, dubitavit, an hujusmodi indulta possint etiam extendi ad Ecclesias et Oratoria publica vel semipublica eorum Institutorum (scilicet Xenodochiorum, Orphanotrophiorum, Collegiorum), quae, etsi non sint in vera proprietate ipsorum Tertiariorum, ab ipsis tamen custodiuntur, qui eorum curam habent temporalem, et in iis sacras functiones sive publice sive privatim exercent.

Quare sequentia dubia proposuit dirimenda:

I. An indultum, per Decretum sub die 22 Martii 1905 concessum, extendatur ad Ecclesias et Oratoria publica vel semipublica eorum Institutorum (Xenodochiorum, Orphanotrophiorum, Collegiorum etc.) quae non pertinent ad Tertiarios praedictos, quorum tamen cura vel spiritualis vel temporalis (uti relate ad Congregationes Sororum verificatur) hisce Tertiariis concredita est?

Et quatenus negative:

II. An non expediat concedere, ut dictae Ecclesiae vel Oratoria, sive publica, sive etiam semipublica eodem indulto gaudeant, saltem in favorem dictorum Tertiariorum et personarum eorum curae concreditarum, aut cum ipsis sub eodem tecto habitantium, ne Tertiariorum longe major pars plurimis privetur indulgentiis respectivi primi et secundi Ordinis?

III. An non expediat indulgere, ut membra Congregationum Tertii Ordinis in Institutis (ex. gr. Xenodochiis, Orphanotrophiis, Scholis etc.) degentia, in quibus non existunt Ecclesiae aut Oratoria nec publica nec semipublica, lucrari valeant indulgentias Ecclesiis sui primi et secundi Ordinis

concessas, ea conditione, ut, loco Ecclesiae aut Oratorii primi et secundi Ordinis, parochialem Ecclesiam visitent, quum Tertiarii saeculares S. Francisci simile privilegium obtinuerint (Decr. 31 Jan. 1893)?

IV. Juxta Summarium Indulgentiarum Ordini FF. Minorum Capuccinorum concessarum, ab hac S. Cogñe approbatum „Altare Maius omnium Ecclesiarum Ordinis gaudet privilegio quotidiano pro Missis, quae in eodem celebrabuntur etc.“ Jam quaeritur, utrum hoc Privilegium vi Decreti hujus S.Cognis die 22 Martii 1905 etiam extensum fuerit ad altare maius Oratorii semipublici Congregationum Tertiariorum?

Et quatenus negative:

V. Utrum hoc Privilegium Altaris saltem extendatur ad Altare maius Oratorii Xenodochii, in quo Tertiarii debite primo et secundo Ordini FF. Min. Capuccinorum aggregati ad infirmorum assistentiam sive spiritualem, sive temporalem degunt, et quidem vi Indulti eidem Ordini concessi, quod ita sonat: „Religiosi, qui debitis cum licentiis in Xenodochiis ad infirmorum assistentiam degunt, omnibus et singulis spiritualibus gratiis gaudent, ac si in respectivis Conventibus moram haberent?“

Et Emi Patres in Generali Congregatione ad Vaticanum coadunati responderunt die 7 Augusti 1906:

Ad I. Negative.

Ad II. Affirmative, facto verbo cum SSmo.

Ad III. Affirmative, et ad mentem; mens autem est, quod si in loco ubi degunt Tertiarii adsit Ecclesia vel publicum Oratorium primi et secundi Ordinis, haec erunt omnino visitanda, nisi distant nimis ab Institutis, quibus ipsimet inserviunt, id est non ultra milliarii spatium. His vero deficientibus, indultum concedi poterit, quo Ecclesia parochialis, similiter non distans ultra milliarium, visitari valeant, secus alia quaecumque Ecclesia, prout libuerit adeunda, facto verbo cum SSmo.

Ad IV. et V. Non proposita.

De quibus omnibus facta relatione SSmo Dño Nro Pio Pp. X. in audientia habita a Card. Praefecto S. Congñis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae, die 8 Augusti 1906, idem SSmus Emorum PP. resolutiones approbavit et confirmavit, simulque petitum in II dubio extensionem, nec non indultum in III dubio propositum benigne concessit.

Datum Romae, e Secretaria eiusdem S. Congñis, die 8 Augusti 1906.

L. S. A. Card. **Tripepi**, Praef.

† D. **Panici** Archiep. Laodicen., Secret.

Voranstehendes Dekret ist ein wichtiger Erlaß des Apostolischen Stuhles und gewährt allen aggregierten Tertiar-Kongregationen bedeutsame Begünstigungen und Indulte. Es gibt klare und praktische Normen, wie sich die Schwestern (respektive die Tertiarbrüder) in den verschiedenen Lagen der ihnen durch die Ablaßgemeinschaft gewährten Ablässe auch wirklich teilhaftig machen können. Im besonderen trifft es in den fünf Punkten über drei eingreifende Angelegenheiten die endgültige Entscheidung.

1. Die Gewinnung der Ablässe der Ordenskirchen in den Kirchen und Kapellen solcher Institute, die nicht Eigentum der Kongregation sind.

Nach einer Entscheidung der Heiligen Ablaßkongregation vom 18. August 1868 (Decr. Auth. n. 424) erfreuen sich jene Kirchen, die niemals zum förmlichen Eigentum der Gesellschaft Jesu gehörten, deren Obsorge aber gesetzmäßig den Jesuiten anvertraut ist, aller Privilegien und Ablässe, die auf den andächtigen Besuch der Gotteshäuser der Gesellschaft Jesu verliehen sind, vorausgesetzt, daß bei diesen Kirchen Väter der Gesellschaft Jesu residieren und daselbst die geistlichen Funktionen verrichten und die Benutzung dieser Kirchen seitens der Jesuiten eine dauernde und vollständige sei. Dieses Dekret hat allgemeine Geltung und gilt als Norm für die Gewinnung der Ablässe der Ordenskirchen überhaupt. Nach der wohlbegründeten und gewöhnlichen Auffassung (cf. Acta S. Sed. 4, 328) ist es nun zur Gewinnung der Ablässe, die allen Gläubigen auf den Besuch der Ordenskirchen verliehen sind, nicht notwendig, daß die betreffende Ordensfamilie ihre Ordenskirchen durch einen juridischen Rechtstitel förmlich als Eigentum besitze, sondern es genügt der volle und dauernde Nutzgebrauch, so daß in der Anschauung des Volkes die fraglichen Kirchen als Kirchen des betreffenden Ordens gelten.

Dieser allgemeine Grundsatz erweckte nun wohl begründete Zweifel, ob Tertiar-Kongregationen die Ablässe der Kirchen ihres ersten und zweiten Ordens, dem sie aggregiert sind, auch gewinnen können in den Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien ihrer Institute, die zwar nicht zu ihrem wirklichen Eigentum gehören, wohin aber die Schwestern (respektive die Tertiarbrüder) berufen worden sind, um dauernd ihre Dienste als Kranken- und Lehrschwestern ꝛc. zu versehen. Derartige Institute gibt es viele. Dahin sind zu rechnen beispielsweise jene Spitäler, Kranken-, Armen-, Waisen- und Pfründner Häuser, Kinderbewahranstalten, Kollegien, Asyle ꝛc., die der Gemeinde oder Konsortien und selbst Privatpersonen gehören; aber die Kongregation hat die Verwaltung und faktische Obsorge dieser Institute definitiv übernommen, und die Schwestern besorgen die entsprechenden Dienstleistungen. Wie verhält es sich nun mit der Gewinnung der Ablässe ihrer Ordenskirchen in den Kirchen und

öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien solcher Institute? Können die Schwestern und alle Gläubigen in den Kirchen und öffentlichen Oratorien dieser Institute die Ablässe der betreffenden Ordenskirchen gewinnen? Und in Ermangelung einer Kirche oder öffentlichen Kapelle können die Schwestern und jene Personen, die mit ihnen in Gemeinschaft leben, die Ablässe der betreffenden Ordenskirchen im halböffentlichen Oratorium (Hauskapelle) solcher Institute gewinnen? Das war eine der Fragen, die der Heiligen Ablaßkongregation vorgelegt wurden.

Die Heilige Ablaßkongregation hat im obigen Dekret unter Nr. I. geantwortet, daß die Ablässe der Ordenskirchen in den Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien der erwähnten Institute nach den geltenden Bestimmungen nicht gewonnen werden können. Die Heilige Kongregation fügte aber sofort unter Nr. II. hinzu, daß Seine Heiligkeit um die Ausdehnung des Indultes vom 22. März 1905[1]) auch auf die Kirchen und die öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien ersucht werden sollte, wenigstens zugunsten der Tertiaren und jener Personen, die ihrer Obhut anvertraut sind oder mit ihnen unter einem Dach, das heißt in Gemeinschaft, leben. Der Heilige Vater hat die Bitte gewährt. Also auch in jenen Häusern, Instituten, Niederlassungen, die zwar nicht der Kongregation gehören, wo aber die Schwestern ständig angestellt sind, um die Dienstleistungen als Kranken- und Lehrschwestern rc. zu verrichten, können sie selber, sowie auch jene Personen, die ihrer Obhut anvertraut sind oder mit ihnen in Gemeinschaft leben, vom Indult Gebrauch machen, daß sie die Ablässe der zuständigen Ordenskirchen auch in den Kirchen und öffentlichen Oratorien und in Ermangelung solcher auch im halböffentlichen Oratorium (das heißt in der Hauskapelle) der genannten Institute gewinnen können.[2]) Damit hat der Apostolische Stuhl eine weitgehende und praktische Vorsorge getroffen.

2. Die Gewinnung der Ablässe der Ordenskirchen in Instituten, die weder eine Kirche noch eine Hauskapelle haben.

Die weite Verbreitung der religiösen Tertiar-Genossenschaften über fast alle christlichen Länder, sowie die vielen charitativen Dienste, zu denen sie namentlich auf dem Gebiet der Krankenpflege und der Erziehung der (weiblichen) Jugend herangezogen werden, hat in unzähligen Fällen eine Sachlage geschaffen, wo es den Schwestern außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht ist, die zahl-

---

[1]) Es ist das gleiche Indult, das wir im I. Artikel, Jg. 1906, S. 335 ff. erklärt haben. — [2]) Wir bemerken, daß im Gesuche um die Ausdehnung des Indultes **für alle Gläubigen bezüglich der Kirchen und öffentlichen Oratorien solcher Institute nicht gebeten** wurde. Es können darum die sonstigen Gläubigen, die nicht der Obhut der Schwestern anvertraut sind oder mit ihnen nicht in Gemeinschaft leben, auch selbst in den Kirchen und öffentlichen Kapellen solcher Institute die Ablässe der betreffenden Ordenskirchen nicht gewinnen.

reichen Ablässe der Kirchen des Ordens, dem sie aggregiert sind, zu gewinnen. An vielen Orten haben nämlich die Schwestern eine Niederlassung, die nicht Eigentum der Kongregation ist, bei der auch weder eine Kirche noch eine öffentliche oder halböffentliche Kapelle besteht; die Schwestern sind jedoch dort ständig angestellt, um einen bestimmten Zweck der christlichen Charitas zu erfüllen, z. B. in Versorgungshäusern und Spitälern, Pfründner- und Waisenanstalten, Armeninstituten, Mädchenheimen, Kinderbewahranstalten, Volks- und Haushaltungsschulen, Kollegien und Internaten ꝛc. Wenn nun solche Niederlassungen weder eine Kirche noch eine öffentliche oder halböffentliche (Haus-) Kapelle besitzen, wie sollen die dort angestellten Schwestern die Ablässe der zuständigen Ordenskirchen gewinnen können? Diese Frage drängte sich dem Schreiber bei Ausarbeitung der vorausgehenden Artikel wie von selbst auf.

Nun hatte bereits früher Papst Leo XIII. mit Dekret vom 31. Jänner 1893 für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus für die Weltleute das Indult gegeben, daß sie die Ablässe der seraphischen Ordenskirchen an solchen Orten, wo kein Kloster des ersten und zweiten seraphischen Ordens besteht, einfach durch den Besuch ihrer Seelsorgskirche gewinnen können. Man konnte daher mit gutem Grund hoffen, daß der Apostolische Stuhl die geschilderte Angelegenheit, wenn sie ihm vorgelegt werde, auch für die klösterlichen Tertiar-Genossenschaften günstig erledigen werde. Und dies ist geschehen.

Die Heilige Ablaßkongregation hat unter Nr. III. erklärt, es wäre wünschenswert, Seine Heiligkeit um ein Indult zu ersuchen, wodurch es den Mitgliedern jener klösterlichen Tertiar-Genossenschaften, die sich in Instituten aufhalten, wo weder eine Kirche noch eine öffentliche oder halböffentliche (Haus-) Kapelle besteht, ermöglicht werde, die Ablässe der Kirchen jenes Ordens, dem sie aggregiert sind, zu gewinnen. Nach der Absicht und nach der dem Heiligen Vater vorgetragenen Bitte sollten in solchen Fällen die Schwestern, falls sich an ihrem Aufenthaltsort eine Kirche des ersten oder zweiten Ordens, dem sie aggregiert sind, in einer Entfernung von einer (italienischen) Meile befindet, zur Gewinnung der Ablässe dieser Ordenskirchen gehalten sein, diese auch wirklich zu besuchen; falls in der genannten Entfernung keine solche Ordenskirche besteht, sollten sie zum Gewinn der gleichen Ablässe ihre Seelsorgskirche besuchen, vorausgesetzt, daß sie gleichfalls nicht mehr als eine (italienische) Meile entfernt ist. Wenn aber auch ihre Seelsorgskirche mehr als eine (italienische) Meile entfernt ist, dann soll es zum Gewinn der Ablässe der genannten Ordenskirchen für die Mitglieder der klösterlichen Tertiar-Genossenschaften genügen, wenn sie überhaupt eine beliebige Kirche besuchen. Die Heilige Kongregation schlug also für den genannten Fall den Besuch einer Kirche, aber nicht einer halböffentlichen Kapelle vor. Der Heilige Vater Pius X. hat auch diese

Bitte huldvollst gewährt. Dieses Indult ist ganz allgemeiner Natur und bezieht sich auf alle klösterlichen Tertiar-Genossenschaften, die an ihren zuständigen ersten und zweiten Orden aggregiert worden sind.

Nach einer Erklärung der Heiligen Ablaßkongregation vom 14. September 1904 beträgt eine (italienische) Meile genau 1489 Meter, und diese Wegstrecke muß nach dem öffentlichen Weg, wie er allgemein vom Volk eingehalten wird, berechnet werden, und nicht nach gewissen Seitenwegen, die zwischen den genannten Kirchen und der Niederlassung der Schwestern aufgesucht werden könnten. Die erwähnte Entfernung macht ungefähr eine Wegstrecke von 18 Minuten aus.

Auch dieses Indult ist für die Schwestern sehr wertvoll und berücksichtigt in hohem Grad ihre geistlichen Bedürfnisse.

3. Ueber das Altarprivileg.

Noch ein dritter Punkt, nämlich über das Altarprivileg, gab Veranlassung zu einigen Zweifeln.

Nach dem von der Heiligen Ablaßkongregation approbierten neuesten Ablaßverzeichnis des Kapuzinerordens „erfreut sich der Hochaltar aller Kirchen des Ordens des täglich privilegierten Altarablasses für alle Messen, die an demselben dargebracht werden . . .“ Kraft der Aggregation an den Kapuzinerorden erfreut sich darum der Hochaltar aller Kirchen der an den Kapuzinerorden aggregierten Kongregationen des gleichen Privilegs. Weil aber durch das Reskript vom 22. März 1905 die Ablässe der Ordenskirchen auch auf die halböffentlichen (Haus-) Kapellen der aggregierten Tertiar-Genossenschaften nach dem im ersten Artikel dargelegten Sinn ausgedehnt worden sind, tauchte der Zweifel auf, ob sich nun das Privileg des täglich privilegierten Altarablasses, dessen sich die Hochaltäre der Kapuzinerordenskirchen erfreuen, auch auf den Hochaltar der halböffentlichen (Haus-) Kapellen der an den Kapuzinerorden aggregierten Kongregationen erstrecke. Sollte diese Ausdehnung mit dem erwähnten Reskript nicht gegeben sein, so glaubte man, daß sich wenigstens der Hochaltar der Krankenhäuser, wo sich die an den Kapuzinerorden gesetzmäßig aggregierten Tertiarinnen mit rechtmäßiger Erlaubnis zum geistlichen oder zeitlichen Dienst der Kranken aufhalten, des genannten Altarprivilegs erfreue und zwar in kraft eines besonderen, dem Kapuzinerorden verliehenen und in der Anfrage unter Nr. V. mitgeteilten Indultes.

Die Heilige Ablaßkongregation gab auf beide unter Nr. IV. und V. vorgelegten Fragen zur Antwort: Non proposita. Das will sagen: Die beiden Zweifel sind, weil auf falscher Grundlage beruhend, gegenstandslos, denn das Indult vom 22. März 1905 erwähnt ausdrücklich nur die Ablässe, nicht aber auch Indulte bezüglich des Altarprivilegs. Diese Zweifel wurden darum in der Generalsitzung der Heiligen Kongregation nicht verhandelt.

Was wir hier über das Altarprivileg gesagt haben, gilt nur für die an den Kapuzinerorden aggregierten Tertiar-Genossenschaften, findet aber seine sinngemäße Anwendung auch auf die an ihren zuständigen ersten und zweiten Orden aggregierten Genossenschaften überhaupt. Was speziell die an den Kapuzinerorden aggregierten Kongregationen betrifft, so sind auch in Sachen des Altarablasses alle billigen Wünsche der Schwestern erfüllt. Die Hochaltäre ihrer Kirchen erfreuen sich des täglich privilegierten Altarablasses; desgleichen erfreuen sich alle Messen, die für die verstorbenen Schwestern gefeiert werden, stets und überall des vollkommenen Altarablasses.

Schlußbemerkungen.

Aus unsern Darlegungen ist ersichtlich, mit welch wohlwollender Fürsorge und Gewogenheit der Apostolische Stuhl durch die neuesten Dekrete, Reskripte und Indulte für die an den zuständigen ersten und zweiten Orden aggregierten Tertiar-Genossenschaften Vorsorge getroffen hat. In der Tat sind alle billigen Wünsche wohl berücksichtigt und in reichem Maße erfüllt worden.

Nach der praktischen Seite kommt nun die Hauptsache darauf an, daß die regulären Orden, vor allem jene, mit denen auch ein dritter Orden in forma Congregationis, das heißt Tertiar-Kongregationen (mit einfachen Gelübden und gemeinschaftlichem Leben) verbunden sind, ernstlich dahin trachten, ein von der Heiligen Ablaßkongregation selbst approbiertes Summarium der Ordensablässe, Privilegien und Indulte zu erhalten. Wohl erheischt dies eine sehr mühselige Arbeit und sind bei der Aufsuchung, Prüfung und Ordnung der Dokumente viele Schwierigkeiten zu überwinden; und auch nachdem dies geschehen und das Elaborat an die Heilige Kongregation eingereicht ist, wird noch wohl einige Zeit verstreichen, bis die Ueberprüfung und Approbation seitens der Heiligen Kongregation erfolgt sein wird. Aber der Gewinn ist dann nicht bloß für den Orden selber, sondern auch für die aggregierten Kongregationen kostbar. Wohl haben einzelne Orden, z. B. die Serviten, die Kapuziner, die Karmeliten, die Jesuiten, ganz neue, von der Heiligen Ablaßkongregation approbierte Ablaßverzeichnisse. Bei andern ist dies nicht der Fall, z. B. bei den Ordensfamilien der Minderbrüder und der Konventualen. Und doch haben sich gerade an diese so viele seraphische Tertiar-Kongregationen aggregieren lassen. Es ist daher dringend geboten, für ein approbiertes Verzeichnis der Ordensablässe ernstliche Anstalten zu treffen, damit die aggregierten Kongregationen genau wissen, welcher Ablässe und Indulte sie sich kraft der Aggregation erfreuen. Das Fachwerk: Mocchegiani, Collectio Indulgentiarum und das Ablaßsummarium des Kapuzinerordens gibt da gute Fingerzeige. Das Gleiche gilt für die andern Orden, denen Tertiar-Genossenschaften aggregiert sind.

Was dann jene Kongregationen mit einfachen Gelübden und gemeinschaftlichem Leben betrifft, die an keinen regulären Orden aggregiert sind, so ist zu unterscheiden. Manche haben Ordenssatzungen, die vom päpstlichen Stuhl selber approbiert worden sind. In diesem Fall hat gewöhnlich der apostolische Stuhl schon bei der Approbation oder aber später gewisse Ablässe und Indulte gewährt. Sollte dies nicht geschehen sein, so bleibt nichts anderes übrig, als daß solche Kongregationen durch das Ordinariat die Angelegenheit der Heiligen Ablaßkongregation unterbreiten. Viele andere Kongregationen haben Ordenssatzungen, die bloß die bischöfliche Approbation besitzen. Bezüglich dieser kann man im allgemeinen sagen, daß wohl die wenigsten als Kongregation irgend welche besondere Verleihungen in Sachen der Ablässe erlangt haben. Solche verlassene Kongregationen tun gleichfalls am besten, wenn sie diese Angelegenheit in gleicher Weise durch das Ordinariat, dem das Mutterhaus untersteht, an die Heilige Ablaßkongregation, beziehungsweise an den Kardinalprotektor, einreichen. Es sei schließlich noch bemerkt, daß durch das Motu proprio Pius' X. vom 16. Juli 1906 (Acta Pontificia 4, 292 sq.) die Satzungen von neuen Kongregationen nisi consulta Apostolica Sede von den Ordinarien nicht mehr approbiert werden dürfen.

Ist die Zahl 13 eine Unglückszahl?

Ein Beitrag zur Zahlensymbolik von J. Hofmaninger, reg. Chorherrn von St. Florian und Pfarrvikar in Hofkirchen.

Als ich vor mehr als 30 Jahren den ersten Kursus der Theologie hörte, tat einer meiner Kollegen einmal den gewagten Ausspruch: „Die Zahlensymbolik ist ein Schwindel.“ Im nächsten Kollegium begann der Professor der Prolegomena, dem dieser Ausspruch zu Ohren gekommen war, seinen Vortrag mit der oratorischen Frage: „Ist die Zahlensymbolik ein Schwindel?“ — Und er wies nun mit erstaunlicher Geistesschärfe und Klarheit nach, daß Gottes Weisheit, die alle erschaffenen Dinge nach Maß und Zahl geordnet und das Unsichtbare an ihm durch die sichtbaren Dinge erkennbar gemacht hat, auch in die Zahlen bedeutungsvolle Beziehungen zu übersinnlichen und übernatürlichen Wahrheiten hineingelegt habe.

Die Zahl Eins, so lautete ungefähr seine Erklärung, ist das Symbol des absoluten und unabhängigen Seins, des Einzigen und Unveränderlichen, des Unerschaffenen und Ewigen ... der Gottheit.

Die Zahl Zwei entsteht, indem zur Einheit eine zweite gleichen Anwert beanspruchende Einheit hinzutritt; sie ist ein Sinnbild des Dualismus, des Gegensatzes und Kampfes, der Trennung und Auflösung ... des Bösen.

Die Zahl Drei ist die Ueberwindung des Dualismus durch lebensvolle Tätigkeit und sinnbildet das innere Leben und die Wechsel-

beziehungen in der Gottheit, die Vollkommenheit Gottes in der Trinität, aber auch die vollkommene Hingabe der Seele an Gott durch Glauben, Hoffen und Lieben.

Die Zahl Vier bedeutet die Ausdehnung nach den vier Weltgegenden, die Gesamtheit der erschaffenen Dinge, die sichtbare Welt, das Universum.

So ging der Herr Professor die Stufenleiter der Zahlen durch bis zur Zahl Zwölf und fand bei allen geheimnisvolle Beziehungen und bedeutsame Anklänge an höhere Wahrheiten.

Die Zahl Zwölf, so erklärte er, entsteht aus der Verbindung von Drei und Vier, bedeutet also die Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen, das Wirken Gottes in der Welt, das sichtbare Reich Gottes auf Erden, das in der Synagoge vorgebildete, in der Kirche Christi vollendete Werk der Erlösung; daher die 12 Stämme Israels, die 12 Apostel, die 12 Tore des himmlischen Jerusalem, die 12 Glaubensartikel 2c. Hiemit waren die scharfsinnigen Erörterungen unseres Professors abgeschlossen. Es wäre aber gewiß für den betrachtenden Geist von großem Interesse, einen Schritt weiter zu gehen, um zu untersuchen, was es mit der so gefürchteten Zahl Dreizehn für eine Bewandtnis habe; denn es ist nicht einzusehen, warum die symbolische Bedeutung der Zahlen gerade mit der Zahl 12 ihren Abschluß finden und nicht auch weiter ausgedehnt werden sollte.

Bei einer solchen Untersuchung der Zahl 13 gelangen wir zu einem ganz merkwürdigen Resultate. Während wir in der vorausgehenden Zahl 12 die vollkommenste Harmonie der göttlichen und menschlichen, übernatürlichen und natürlichen Weltordnung ausgedrückt und dieselbe in zahlreichen Verhältnissen und Erscheinungen sichtbar wiederkehren sehen, wird in der Zahl 13 diese Harmonie durchaus zerstört; wir suchen in ihr vergebens einen Anklang an eine höhere Wahrheit. Während alle vorausgehenden Zahlen durch irgend ein Verhältnis oder einen Hinweis auf Uebernatürliches oder Uebersinnliches eine höhere Weihe erhalten haben, während die Zahl 11 wenigstens durch die Gleichheit ihrer Zifferstellen noch immer ein Element der Ordnung und Anpassung enthält, ist 13 die erste Primzahl, die nicht nur durch keine andere Zahl teilbar ist, sondern auch in keiner übernatürlichen Wahrheit und in keinem harmonischen, natürlichen Verhältnisse sich ausgedrückt findet. Wie in der Zahl 2 das Hinzutreten der Einheit das gottfeindliche Prinzip des Dualismus und der Negation in die Zahlenreihe einführt und dadurch gleichsam die göttliche Ordnung zerstört, so stört abermals das Hinzutreten der Einheit in der Zahl 13 die so herrliche Harmonie, die aus der Verbindung göttlicher und menschlicher Ordnung in der Zahl 12 vorgebildet wird.

Es ist daher keine bloße Einbildung, sondern naturgemäß, daß wir die Zahl 13 als ein Element des Ungeordneten, Ungehörigen und Anpassungswidrigen, als ein Symbol der zerstörten Harmonie

betrachten, und man wird, wenn man nur ein wenig die Welt beobachtet, leicht die Tatsache finden, daß diese Zahl von der Menschheit, teils bewußt, teils unbewußt, sowohl im bürgerlichen als im kirchlichen Leben gemieden wird. Im bürgerlichen Leben ist dies offenbar. Auch solche Menschen, die über jeden Verdacht des Aberglaubens erhaben sind, werden bei gleicher Wahlfreiheit sich nicht leicht für die Zahl 13 entscheiden. Fast alles im Leben ist nach den gefügigeren Zahlen 10, 12, 15 u. s. w. geordnet; für viele Dinge ist die Zahl 13 geradezu unbrauchbar, z. B. in der Kunst, wo es sich um die Darstellung sinnlich wohlgefälliger Proportionen, in der Musik, wo es sich um den harmonischen Rhythmus der Töne, im Handel und Verkehr, wo es sich um leicht teilbare, bequem verrechnungsfähige Zahlen handelt. Selbst da, wo ihre Anwendung weder eine Unbequemlichkeit mit sich bringt noch eine Disharmonie zur Schau trägt, greift man gleichsam instinktiv lieber nach den naheliegenden Zahlen 12, 14 oder 15. Man durchgehe nur ein beliebiges Verzeichnis von freiwilligen Spenden, und man wird darin fast nie auf die Zahl 13 stoßen. Man will die ominöse Zahl nicht einmal aussprechen, sondern begnügt sich lieber mit einer beiläufigen Dutzendangabe, wo man 13 sagen müßte; man spricht von einem Zeitraum von 14 Tagen, wenn es auch deren nur 13 sind.

Aber auch auf kirchlichem Gebiete finden wir eine auffällige Scheu vor der Zahl 13, und zwar in dem Maße, daß man lieber eine kleine Ungenauigkeit in Kauf nimmt, um der ungefügen Zahl auszuweichen. So spricht die Heilige Schrift stets von den 12 Stämmen Israels, während es doch mit Einschluß des Stammes Levi 13 waren. So wird in Schrift und Ueberlieferung strenge an der Zwölfzahl der Apostel festgehalten, während ihre Zahl doch mit Paulus 13 betrug. Der Grund hiefür ist in den mystischen Beziehungen der Zahl 12 zu suchen, welche der heilige Augustinus in seinem Kommentar zum 86. Psalme so scharfsinnig erklärt. (Cf. Lectiones II Noct. de Comm. Apostolorum. II° loco.) — Es mag vielleicht überraschend erscheinen, daß die Zahl 13 in der Heiligen Schrift gerade dreizehnmal vorkommt, während die Zahl 12 einhundertsechsundachtzigmal anzutreffen ist. (Concordantiae S. Bibliorum des Kardinal Hugo.) Ein für unsere Betrachtung sehr bedeutsames Beispiel der Zahlensymbolik finden wir im Buche Numeri 29, 12–36, zugleich den einzigen Fall, wo wir die Zahl 13 in mystischer Bedeutung antreffen. Da werden nämlich für das Laubhüttenfest, welches am 15. Tage des 7. Monates (Tischri) seinen Anfang nahm, folgende Brandopfer vorgeschrieben: für den ersten Tag 13 Rinder, für den zweiten Tag 12 Rinder und so für jeden folgenden Tag um Eines weniger; für den siebenten Tag werden 7 Rinder vorgeschrieben, für den achten Tag aber nur mehr Ein Rind. Die Bedeutung dieser Zahlen läßt sich unschwer in folgender Weise erklären: Am ersten Festtage steht das Mißfallen Gottes an den Sünden des Volkes noch auf seinem Höhepunkte, welcher passend

durch die Opferung von 13 Rindern bezeichnet wird. Mit der während der Fest-Oktave fortschreitenden Entsündigung des Volkes nehmen diese Opfer an Zahl stetig ab. Am siebenten Tage werden nur mehr 7 Rinder geopfert; an diesem Tage ist der göttliche Gnadenfluß ein besonders reichlicher, denn sieben ist die Gnadenzahl κατ' ἐξοχήν; daher wird am achten Tage (Schluß der Fest-Oktave) nur mehr ein einziges Rind geschlachtet, denn damit ist die Entsündigung des Volkes vollendet.

In der neutestamentlichen Liturgie wird die Zahl 13 durchaus gemieden. Während alle vorausgehenden Zahlen in der Feier des Gottesdienstes, in der kirchlichen Baukunst oder wenigstens in der frommen Legende mehrfache Verwendung und dadurch eine Art höhere Weihe erhalten haben, ist die Zahl 13 völlig unberücksichtigt geblieben, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil das Empfinden der mystischen Ungereimtheit dieser Zahl tief im Bewußtsein der Kirche vorhanden ist. Wem würde es einfallen, einen Altar gerade mit 13 Leuchtern zu schmücken, oder zu Ehren eines Heiligen eine 13tägige Gedenkfeier zu veranstalten? Denn so oft uns die Zahl 13 mit aufdringlicher Deutlichkeit entgegentritt und ihre Anwendung als eine gesuchte und absichtliche wahrgenommen wird, wird dies stets nicht bloß unser natürliches, sondern auch unser religiöses Empfinden beleidigen und als eine Störung der Zahlenharmonie erkannt werden.

Haben wir im Vorstehenden versucht, der Zahl 13 eine Art negativer Symbolik zuzuweisen, indem wir sie als einen Typus der Ungereimtheit und Disharmonie hinstellten, so ist damit bei weitem nicht behauptet, daß wir sie als eine Unglückszahl ansehen. Der Geist ist es, der lebendig macht, der Buchstabe aber (die Zahl) nützt nichts. Die mystische Bedeutung der Zahlen ist allerdings keine willkürliche, von den Menschen erfundene, sondern eine innerliche, im Wesen derselben begründete. Allein die Erfüllung der mystischen Bedeutung ist in der moralischen Freiheit des Menschen gelegen und von seinem Willen abhängig.

Wenn z. B. die Kirche die Ausspendung der Heilsgnaden mit Vorliebe an die Zahl 7 knüpft (7 Gaben des heiligen Geistes, 7 Sakramente, 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß, 7tägige Festfeier), so will sie damit nicht sagen, daß in der Zahl 7 für sich allein eine übernatürliche Kraft liege, sondern nur in ihrer Beziehung zu den übernatürlichen Heilswahrheiten, an welche sie erinnert, und ganz und gar im freien Willen des Menschen ist es gelegen, in der gläubigen Erfassung dieser Wahrheiten und in der Anwendung derselben im sittlichen Verhalten die Bedeutung dieser Zahlen auch fruchtbringend für sein geistliches Leben zu gestalten.

Wenn wir die gleiche Auffassung auf die Zahl 13 übertragen, so werden wir sagen müssen, daß diese Zahl, für sich allein betrachtet, für die Geschicke der Menschen vollständig irrelevant ist und in ihrer zufälligen Erscheinung ebensowohl zum Heile als zum Verderben dienen kann, wie jede andere Zahl. Selbst in ihrer symbolischen

Bedeutung ist sie keine Unglückszahl in dem Sinne, als ob der Mensch in der Berührung mit ihr rettungslos einem unerbittlichen Fatum unterworfen wäre, sondern sie hat nur die von der Weisheit Gottes in sie gelegten teleologischen Zwecke zu erfüllen. Denn wie auch das Sinnlich-häßliche im Plane Gottes nicht zwecklos ist, sondern dazu dient, durch den Gegensatz die Bedeutung des Schönen mehr hervorzuheben und anschaulich zu machen, so ist auch der Zahl 13 mit den übrigen Primzahlen die Bestimmung zugewiesen, durch den Gegensatz ihres ungefügen und unharmonischen Wesens die Harmonie und symbolische Weihe der übrigen Zahlen desto deutlicher hervortreten zu lassen. Insoferne sie ein Sinnbild des Ungeordneten und Unzweckmäßigen darstellt, mag sie immerhin für den Menschen eine Mahnung bilden, in moralischer Freiheit Alles, was ungeordnet, unpassend und unzweckmäßig ist, im Leben zu meiden, und dadurch, soviel es in seinen Kräften steht, Unglück von seinen Lebenswegen fern zu halten. Jedoch in sklavischer Furcht vor der Zahl 13 zu erschrecken und sie zu fliehen, als ob sie unabwendbares Unheil in ihrem Schoße trüge, das ist das Merkmal abergläubischer Toren, die, der festen Grundlage des wahren Glaubens und vernünftiger Einsicht entbehrend, von trügerischen Wahngebilden sich schrecken lassen.

Nicht die Zahl 13 führt das Unglück herbei, sondern die intellektuelle und sittliche Schwäche des Menschen und gar häufig die heillose Furcht, die in der Einbildung des drohenden Unheils dem Verstande Einsicht und ruhige Ueberlegung raubt und ihn zu unkluger Handlungsweise verleitet. Hat doch die sinnlose Angst vor der Zahl 13 schon wiederholt Menschen in den freiwilligen Tod getrieben. Gerade unter der Klasse von Menschen, in welcher sich dünkelhafte Halbbildung mit religiöser Unwissenheit paart, ist der geschilderte Aberglaube in erschreckender Ausdehnung anzutreffen und treibt die wunderlichsten Blüten. Man ist bereits genötiget, demselben sogar im öffentlichen Leben Rechnung zu tragen. So gibt es Städte, in welchen bei der Numerierung der Häuser die Zahl 13 einfach übergangen oder durch die Bezeichnung 12b ersetzt ist, denn jeder Hausbesitzer fürchtet, daß die Zahl 13 als eine unheildrohende von den Wohnparteien gemieden werde. Ein Gasthofbesitzer wird es aus der gleichen Ursache nicht leicht wagen, eines der Fremdenzimmer mit der gefürchteten Zahl zu bezeichnen u. dgl.

Wie sollen wir demnach unser praktisches Verhalten bezüglich der Zahl 13 einrichten? Niemand kann verlangen, daß uns dieselbe ganz unterschiedslos oder ebenso angenehm sei, wie jede andere Zahl. Das wäre ebenso töricht, als zu behaupten, daß das Häßliche dem Schönen, das Widrige dem Angenehmen gleichwertig sei, oder daß es zwischen spröde und biegsam, hart und weich keinen Unterschied gäbe. Wie man einen rauhen und grobkantigen Gegenstand anders anfaßt als einen weichen, glatten und geschmeidigen, so muß sich auch unser Verhalten gegen die Zahl 13 ganz nach der Natur dieser Zahl richten.

1. So oft die Zahl 13 in irgend einer ursächlichen Notwendigkeit und im Zusammenhange mit der von Gott geschaffenen Ordnung erscheint, z. B. als integrierendes Glied der Zahlenreihe, als notwendiger Bestandteil einer fortlaufenden Reihenfolge und Numerierung oder als Resultat einer mathematischen Operation, ist diese Zahl ebenso gut, wie jede andere und erscheine uns als ein notwendiges Glied der Ordnung, die Gottes Weisheit auch in die Zahlen hineingelegt hat. Sie kann, wie Alles, was von Gott kommt, nur Segen bringen; nur der Menschen Unverstand und Bosheit kann, wie bei jeder andern Zahl, Unheil mit ihr verknüpfen.

2. Tritt uns die Zahl 13 in einer zufälligen oder wenigstens ursächlich von uns nicht verstandenen Erscheinung entgegen, z. B. es treffen 13 Personen in einer Gesellschaft zusammen, es wachsen 13 Früchte an einem Baume, so möge uns das so gleichgültig sein, wie ein welkes Blatt, das zur Erde fällt, oder ein Kieselstein, der am Wege liegt. Wir wissen ja, daß nicht ein blindes Ungefähr, sondern ein denkender Geist von höchster Weisheit unsere Geschicke leitet und daß die Zufälligkeiten der Materie dem freien Menschengeiste nichts anhaben können, der in Gott gefestiget und mit seinem Willen übereinstimmend selbst das moralisch und physisch Widrige zu beherrschen und zu überwinden vermag. Wie aber dem betrachtenden Menschen allerseits in der Natur Sinnbilder des Todes und der Vergänglichkeit vor Augen treten, die Gottes Vorsehung nicht umsonst als Mahnrufe und Warnungszeichen für ihn hingestellt hat, so ist es gewiß nicht unrecht, auch in den zufälligen Erscheinungen der Zahl 13 ein Symbol der Disharmonie in Natur und Leben, ein Bild der menschlichen Unvollkommenheit, Unordnung und Auflösung zu erkennen, das für den Menschen bei richtiger Auffassung zu einer ernsten Mahnung werden kann. Wie heilsam wäre es z. B., wenn die Zahl 13 in dem Sünder den Gedanken wachriefe: deine Seele ist im Zustande der Unordnung und Gottentfremdung, stelle die gestörte Harmonie mit Gott wieder her; wie heilsam, wenn der leichtsinnige Weltmensch bei der Begegnung mit der Zahl 13 sich die Wahrheit vorstellte: „Memento homo, quia pulvis es . . .“ Verstände es der Mensch, das zufällige Erscheinen der Zahl 13 als eine solche Mahnung Gottes zu erkennen, so könnte die gefürchtete Unglückszahl zu einer wahren Glückszahl für ihn werden.

3. So wenig aber auch Ursache vorhanden ist, durch eine ursächliche oder zufällige Erscheinung der Zahl 13 uns beunruhigen oder den Gleichmut der Seele stören zu lassen, so sollen wir es dennoch vermeiden, sie ohne äußere Veranlassung oder innere Notwendigkeit mit bewußter oder willkürlicher Absichtlichkeit zu gebrauchen; denn einesteils sind wir verpflichtet, das scandalum pusillorum derjenigen, die hinsichtlich dieser Zahl noch nicht zur vollkommenen Vorurteilslosigkeit vorgeschritten sind, zu meiden, anderenteils besteht für den gesellschaftlichen Verkehr der Menschen die Gepflogenheit, sich

gewisser angenehmer und gefälliger Formen zu bedienen; und da nun einmal, wie nicht zu leugnen ist, die Zahl 13 wegen ihres ungefügen, disharmonischen Charakters von den Menschen sowohl im bürgerlichen als im kirchlichen Leben gemieden wird, so würde eine aufdringliche und willkürliche Anwendung derselben ungefähr ebenso gegen die allgemein angenommenen Regeln der Höflichkeit und Urbanität verstoßen, als wenn man den Mitmenschen mit ungewaschenem Angesichte entgegentreten oder in einer rohen Sprachweise mit ihnen reden wollte. Man würde ein solches Verhalten für ein Symptom eines schroffen, unharmonischen Charakters, für das Kennzeichen eines ästhetisch und moralisch ungeglätteten und unabgeklärten Geistes halten dürfen, der nicht begreift, wie auch in der Ordnung und im Gebrauche der Zahlen sich ein Schimmer vom Himmel stammender Weisheit und Schönheit abspiegeln soll.

Ein solcher Mensch wird dann freilich sowohl auf moralischem als physischem Gebiete leichter Konflikte hervorrufen oder Malheur haben, als ein anderer, der seine Reden und Handlungen stets nach harmonischen Verhältnissen abzuwägen trachtet; allein daran ist nicht die Zahl 13 schuld, sondern die Unvollkommenheit seiner ästhetischen und moralischen Bildung.

Wollen wir vorstehende Gedanken etwas verallgemeinern, so können wir sagen: Wie es im bunten Reiche der Farben keine gibt, die für sich allein absolut schön oder absolut häßlich zu nennen wäre, sondern alle Farben, sowohl die dunkeln und düsteren, als die hellen und lebhaften mit ihren mannigfaltigen Abstufungen, Tönen und Schattierungen erst in ihrem Zusammentreffen und in ihren Wechselbeziehungen, indem sie sich gegenseitig ergänzen, beleuchten, verstärken und modulieren, ihre Gesetzmäßigkeit und Harmonie erkennen lassen und erst von einem verständigen Künstler zu einem Bilde geordnet ein prächtiges, das Auge erquickendes Farbenkonzert darstellen, so gibt es auch im Reiche der Zahlen keine absolute Glücks- oder Unglückszahl, sondern alle Zahlen, sowohl die bequemen und gefälligen, als die spröden und unteilbaren Primzahlen sind vom höchsten Künstler zu einem festgefügten Zahlengebäude, zu einer wunderbar zweckmäßigen Zahlenharmonie vereinigt; alle stehen sie im Dienste der ewigen Weisheit, die einer jeden von ihnen ihren Platz und ihre Bestimmung im Reiche der Schöpfung angewiesen und ihnen die Aufgabe zugeteilt hat, die erschaffenen Dinge nach Zahl und Maß zu bezeichnen und nach unabänderlichen Gesetzen zu ordnen.

Der Mensch kann aber, wie alles Erschaffene, so auch die Zahlen zu seinem Heile gebrauchen, wenn er nach der in ihnen liegenden Harmonie und Gesetzmäßigkeit sein Leben einrichtet; zu seinem Verderben aber, wenn er sie durch unvernünftigen Gebrauch mit Elementen der Unordnung und Zweckwidrigkeit verknüpft und dadurch zur gottgewollten Ordnung in ein feindliches Verhältnis setzt.

Schüchtern und mit einiger Beschämung, weil dem eigenen Leben entnommen, wage ich es zuletzt, ein exemplum ad hominem vorzuführen, das mir zur Beleuchtung der vorhin ausgesprochenen Gedanken ganz passend erscheint:

Als ich vor einem Jahre in einem geistlichen Hause in die Exerzitien trat und mein angewiesenes Zimmer aufsuchte, las ich über der Türe desselben die Nummer 13. Ich lächelte und machte mir weiter keine Gedanken. Wenige Stunden später erschienen die Exerzitanten zu Tische, wo die Sitzplätze derselben mit aufgelegten und numerierten Zetteln bezeichnet waren; da traf es sich wiederum, daß meinen Platz die Zahl 13 traf. Ich erschrak deswegen auch nicht, war aber bei diesem auffallenden Zusammentreffen doch schon nachdenklicher. Und als ich mich weiter erinnerte, daß dies gerade die 13. Exerzitien während meines Priesterlebens seien, und als ich noch entdeckte, daß mit mir gerade 13 Pfarrer an denselben teilnahmen, da war es mir kaum zweifelhaft, daß mir Gott durch die Zahl 13 irgend eine Mahnung zukommen lassen wolle. Sollte mir diese Zahl meine gegenwärtige Armseligkeit und Unwürdigkeit recht zum Bewußtsein bringen? Sollte sie mir sagen, daß Gott viel Unpassendes und Ungeordnetes in meinem Herzen entdeckt habe, das durch die geistlichen Exerzitien hinausgeschafft werden solle? — Die Exerzitien gingen vorüber. Am Tage, wo sie geschlossen wurden, hatte ich einen notwendigen Besuch in der nahen Stadt zu machen, und als ich Mittags etwas verspätet in einem geistlichen Hause mich zu Tische setzte, war ich wieder der 13., der die Corona der Mitbrüder schloß. Am selben Abende nach Hause zurückgekehrt, erzählte ich in einer Gesellschaft lachend meine Erlebnisse mit der Zahl 13; in demselben Augenblicke öffnete sich die Türe, und der Eintretende machte wieder die Zahl 13 voll. Das war mir denn doch, obwohl ich mich von jedem Hauche des Aberglaubens frei wußte, zu bunt. Ich fing von jener Stunde an, mich öfters in Gedanken mit der Zahl 13 zu beschäftigen und nachzugrübeln, ob denn auch diese Zahl im Plane Gottes eine besondere Bedeutung habe und was sie im besonderen Falle von mir haben wolle, und die Frucht dieser Grübeleien sind — vorstehende Betrachtungen.

Bischof Josef Anton Gall von Linz.

Zu dessen 100. Sterbetage (18. Juni 1807).

Von Sekretär Florian Oberchristl in Linz.

Josef Anton Gall war am 27. März 1748 in der Stadt Weil, einer ehemaligen freien Reichsstadt Schwabens, geboren. Sein Vater war Kaufmann und bekleidete mehrere Jahre das Amt eines Bürgermeisters. Josef Anton wurde fromm erzogen und studierte, da er sich dem geistlichen Stande widmen wollte, in Augsburg die Humaniora,

dann in Heidelberg die Philosophie, wo er auch das Doktorat machte, sowie einen Teil der Theologie und übersiedelte sodann ins bischöfliche Seminar zu Bruchsal. In Bruchsal war Andreas Seelmann, der spätere Weihbischof von Speyer, sein Professor. Dieser weckte damals schon die Vorliebe zur Katechese in dem Priesterkandidaten. Nach Vollendung seiner theologischen Studien — er wurde 1771 zum Priester geweiht — brachte er einige Zeit bei seinem Onkel Fidelis Gall, einem Pfarrer bei Dillingen, zu.

Im Jahre 1773 bot sich für Gall Gelegenheit, nach Wien zu reisen. Ein Grund hiezu mochte auch der sein, den berühmten Prälaten von Sagan, Felbiger, kennen zu lernen. Dieser Aufenthalt, für den nur eine kurze Zeit in Aussicht genommen war, verlängerte sich und bald ersuchte Gall um die gänzliche Entlassung aus der Diözese, da ihm der Prälat das Amt eines Katecheten bei der k. k. Normalschule in Wien antrug.

In dieser Stellung gewann Gall auch das Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia, die wiederholt seinen Prüfungen beiwohnte und ihn am 24. April 1778 mit dem Titel eines k. k. Hofkaplanes auszeichnete. Im Jahre 1779 wurde Gall Pfarrer der landesfürstlichen Pfarre Burgschleinitz. Im Kreise der ihm anvertrauten Gemeinde brachte Gall mehrere Jahre zu, an die er sich später mit Freuden erinnerte. Hier gab er auch zwei Bändchen seiner Frühlehren heraus, die nach zwei Jahren schon in zweiter Auflage erschienen.

Bald wurde Pfarrer Gall von seinem liebgewonnenen Posten wieder nach Wien berufen als Oberaufseher über alle deutschen Schulen in Niederösterreich. Gar manche Reformen auf dem Schulgebiete hat Gall angeregt und durchgeführt; er selbst gab auch einige kleine katechetische Schriften heraus.

Am 24. Februar 1787 kam eine kaiserliche Verordnung, daß die Präbende des Domscholastikus bei den Domkapiteln überall dem Oberaufseher der deutschen Schulen verliehen werden soll. Der Kaiser mag hiebei wohl auf Gall reflektiert haben, faktisch wurde derselbe am 10. April 1787 Domherr und Scholastikus bei der Metropolitankirche in Wien.

Kaiser Josef II. machte kein Hehl daraus, daß er Gall als tüchtigen Schulmann besonders achte. Als in Linz Bischof Ernest Graf von Herberstein starb, ernannte Kaiser Josef II. in Rücksicht auf die besonderen Verdienste im Schulfache unsern Gall mit Dekret vom 9. Mai 1788 zum Bischof von Linz. Am 8. Februar 1789 wurde Gall von seinem Metropoliten, Kardinal Fürsterzbischof Migazzi, in Wien zum Bischof geweiht, am 1. März hielt er in Linz seinen feierlichen Einzug.

Anfangs wurde Bischof Gall in der Diözese Linz mit einigem Mißtrauen aufgenommen; doch als sein makelloser Lebenswandel, seine große Herzensgüte, seine Wohltätigkeit und sein Eifer in der bischöflichen Amtsführung bekannt wurden, da wurde ihm von allen

Schichten der Bevölkerung die größte Verehrung und Liebe entgegengebracht.

Bischof Gall, der selbst als Katechet die besten Erfolge aufweisen konnte, legte ein besonderes Gewicht darauf, daß der Religionsunterricht in der ganzen Diözese mit größter Sorgfalt erteilt werde. Bei seinen bischöflichen Visitationen war die Katechese immer das erste. Desgleichen legte er der nachmittägigen Christenlehre an Sonntagen in der Kirche großen Wert bei und gab für den Klerus auch eine eigene Anweisung darüber heraus.

Es seien noch einige Verfügungen erwähnt, die Bischof Gall getroffen und die zum Teil noch jetzt ungeändert fortbestehen.

So ordnete Bischof Gall an, daß die Frühlehre und die Predigt nach dem heiligen Evangelium der Messe beziehungsweise des Amtes gehalten werde, was auch jetzt noch üblich ist. Ferner brachte er in Uebung, daß die Gläubigen zur Osterbeicht und bei ähnlichen Anlässen in kleineren Abteilungen nach Ortschaften einberufen werden, um unnötiges Gedränge zu vermeiden.

Der eifrige Bischof verfügte nur über schwache Stimmittel und konnte deshalb nicht wie er wollte das Wort Gottes verkünden. Um aber doch nach Kräften diesem Herzenswunsch nachzukommen, verfaßte er mehrere Bücher religiösen, belehrenden Inhaltes.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Bischof Josef Anton das sogenannte „Verkündbuch" anordnete, in welchem die einzelnen gottesdienstlichen Handlungen aufgeschrieben waren und nach der Predigt verlesen wurden. Dies geschah auch in der Absicht, um manche unkirchliche Andachten zu beseitigen. Von ihm wurde auch das noch jetzt im Gebrauche stehende Feldfrüchtengebet für die ganze Diözese vorgeschrieben; er beförderte den deutschen Meßgesang bei den stillen Messen, schränkte die allzuhäufige Aussetzung des Allerheiligsten ein, um etwaige Verunehrungen hintanzuhalten; er führte eine Gleichförmigkeit bei den einzelnen Weihungen und Segnungen in der ganzen Diözese ein.

Interessant ist das Verhalten des Bischofs Gall in Kunstfragen. Er trachtete darnach alle indezenten, unschönen, nicht zur Andacht stimmenden Bilder und Statuen allmählich aus den Kirchen zu entfernen und dafür erbauliche und schöne Darstellungen hineinzubringen. Zugleich verordnete er, daß Neuanschaffungen nur mit Genehmigung des Konsistoriums gemacht werden dürfen. Auf solche Weise suchte er die wirklich religiös-erbauende Kunst zu fördern.

Ein bleibendes Denkmal setzte sich Bischof Josef Anton in der Diözese durch die Gründung des Priesterseminars in Linz. Nach Aufhebung der Generalseminarien brachte er es durch seinen unermüdlichen Eifer dahin, daß das „theologische Studium" in Linz, das bei Errichtung des Wiener Generalseminars eingegangen war, wieder empor kam. Gleichzeitig wurde auch ein wohl sehr bescheidenes Seminar errichtet. Da Gottes Segen sichtlich bei diesem Unternehmen mitwirkte, kaufte der Bischof das Haus in der damaligen Vorstadt,

die Harrach genannt, samt der Kapelle und dem Garten; das war der Anfang des jetzigen Priesterseminars. Er ließ sodann das Haus adaptieren und übernahm noch den Unterhalt von 12 Alumnen. Er hatte die Freude, gleich im ersten Jahre 42 Alumnen aufnehmen zu können. In seinem Testamente setzte er das so überaus wichtige Institut zum Universalerben ein. (Das Priesterseminar führt auch einen Hahn [gallus] im Siegel.)

Bischof Josef Anton hatte gar schlimme Zeiten mitzumachen. Als anno 1800 französische Truppen Linz besetzten und alles sich flüchtete, blieb der Bischof auf seinem Posten. Er ermahnte auch den Diözesanklerus zur Ausdauer. Gerade in diesen schwierigen Verhältnissen lernten die Linzer ihren Bischof als treuen Hirten und Freund kennen und schätzen. Wo er nur konnte, half er mit Rat und Tat.

In den letzten Jahren kränkelte Bischof Gall. Im Herbste 1806 mußte er die bischöflichen Visitationen abmelden. Im Mai 1807 wurde er ernstlich krank und mit den heiligen Sterbesakramenten versehen. Mit wahrer Geduld ertrug er die Schmerzen und zeigte noch auf dem Krankenlager seine wahrhaft fromme Gesinnung. Besonders beschäftigte er sich noch in seinen letzten Tagen mit dem Priesterseminar und empfahl es auch der Fürsorge seines Nachfolgers. In seiner Krankheit wehrte er alle betäubenden Mittel ab, indem er sagte, er wünsche mit klarem Verstande in die Ewigkeit hinüber zu gehen. Als bei dem Empfang der heiligen Sterbesakramente einige der Anwesenden zu weinen begannen, sagte der Bischof: „Bei dieser heiligen Handlung muß man nicht weinen, sondern sich vielmehr freuen, daß Gott so barmherzig für den Leidenden gesorgt hat und ihn durch seine heiligen Sakramente erquickt und stärkt."

Früh morgens am 18. Juni 1807 starb Bischof Josef Anton Gall im 60. Lebensjahre. Sein Andenken wird in der Diözese Linz stets ein gesegnetes sein.

Der biblische Schöpfungstag.

Von J. F. Thoene in Köln.

Im sogenannten Hexaemeron lassen sich zwei verschiedene Bestandteile unterscheiden, einmal das Gerüst, in das das Ganze eingebaut ist, der Tagbegriff, dann der in diesem Gerüste enthaltene Inhalt, die einzelnen Schöpfungswerke selber. Das Gerüst nun tritt äußerlich hervor durch den sechsmal in ziemlich gleichen Abständen wiederkehrenden, ganz formelhaften Satz: „Et factum est vespere et mane: dies . . . . . .". Zum erstenmale erscheint diese Formel I, 5 b: „Factumque est vespere et mane: dies unus." Die nächste Aufgabe wäre also, diese zu exegesieren. Um verständlicher zu machen, zu welchem Resultate uns diese Exegese geführt hat, gestatten wir uns zuvor auf eine bekanntere Parallelstelle hinzuweisen: Deut. 18, 15.

Moyses verkündet hier dem Volke u. a.: „Prophetam de gente tua et de fratribus tuis sicut me suscitabit tibi Dominus deus tuus; ipsum audies.“ Nach der communior sententia ist „prophetam“ hier singulär aufzufassen und bezeichnet den kommenden Messias. Probabel ist aber auch die andere Meinung, daß es kollektiv zu nehmen ist und einfach die Reihe der alttestamentlichen Propheten bezeichnet (in die Christus dann freilich mit eingeschlossen wird). So z. B. Origenes, Eusebius, Theodoret, Hieronymus, Beda Venerabilis, Rhabanus Maurus, Walafried Strabo, Nicolaus Lyranus, Cornelius a Lapide, Menochius, Bonfrère und was die Neueren angeht, Allioli, Loch, Reischl, Scholz, Knabenbauer (Isaiaskommentar) u. a. Als Akademiker hatte ich Gelegenheit, in einer Vorlesung über „Messianische Weissagungen“ diese Ansicht folgendermaßen begründet zu hören:

a) Auch Dan. 9, 24 und Gen. 35, 11 steht bei kollektivem Subjektssingular das Verbum ebenfalls im Singular.

b) „Sicut me“ besagt, verglichen mit der Bemerkung aus dem dem Moyses gewidmeten Nachwort (Deut. 34, 10): „Et non surrexit ultra propheta in Israel sicut Moyses“ nur, daß Moyses in der Bedeutung als Prophet einzig dasteht, aber nicht, daß es nach ihm keine Mittler zwischen Jahwe und dem Volke mehr gab. Nach Deut. 18, 16 hatte Israel solche Mittler ausdrücklich verlangt, und dieses Verlangen wird, wie das „sicut“ am Anfang dieses Verses besagt, im vorhergehenden Verse erfüllt.

c) Von Deut. 16, 18 ab werden die Rechte und die Pflichten der einzelnen Stände eingeschärft, an unserer Stelle gerade die der Propheten (vgl. V. 19—22), also handelt es sich bei dem fraglichen „prophetam“ um alles, was an Propheten in Zukunft jemals aufstehen wird, nicht um eine einzelne Person.

d) V. 19—22 werden die falschen Propheten mit Strafe bedroht, hier handelt es sich sicher um mehrere, darum auch bei dem wahren Propheten, d. h. dem „Propheten“ in V. 15.

Diesen Ausführungen wird man aber immer noch entgegenhalten können, daß nach Syntax und Formenlehre „prophetam“ eben Singular ist und über diese Tatsache auch keine noch so schöne Argumentation hinweghelfen kann, der Wortlaut des Textes spricht dagegen. Es ist nur gezeigt, daß es sehr schön wäre, wenn hier von mehreren Propheten geredet würde, aber nicht, wie hier von solchen die Rede sein kann. Man vermißt ganz den Gedanken, daß die kollektive Bedeutung, wenn überhaupt irgendwo, dann nicht in dem Objekte „prophetam“, sondern in dem Prädikate „suscitabit“ ihren Quellgrund haben muß. Es ist zu deuten: Jedesmal, wenn die Zeitverhältnisse es verlangen, wird Jahwe einen Propheten senden. Dieses Senden kann sowohl einmalig, wie iterativ genommen werden; in welchem Sinne es wirklich zu nehmen ist, bleibt, so lange es nicht aus anderen Gründen ersichtlich wird, einfach

dahingestellt. Diese anderen Gründe sind in den vier oben namhaft gemachten Punkten tatsächlich beigebracht worden.

Nimmt man „suscitabit“ iterativ, so fließt naturgemäß diese iterative Bedeutung von ihm auf das Objekt über. Ein futurum iterativum zieht mit logischer Notwendigkeit einen singularis iterativus nach sich u. zw. einen Singular, nicht einen Plural, wie man sofort einsieht. Hier liegt ein Mangel der Sprache, indem die Formenlehre nicht genug Formen hat, um alle von der Syntax geforderten logischen Gedankenverhältnisse wiedergeben zu können. Innerhalb der einzelnen Zeitstufen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) gibt es wieder einzelne Zeitarten (Einmaligkeit, Zuständlichkeit z. B.). Der Lateiner und Grieche hat nur in der Vergangenheit hierfür besondere Formen (Imperfekt für die Zuständlichkeit, Dauer, ständige Wiederholung in der Vergangenheit, Perfekt beziehungsweise Aorist für das einmalige Faktum in der Vergangenheit), aber nicht in der Gegenwart und Zukunft (z. B. dem „suscitabit“ kann man nur die Zeitstufe, aber nicht die Zeitart ansehen). Der Hebräer kennt dagegen nicht einmal in der Vergangenheit für die einzelnen Zeitarten besondere Formen. Das „וַיְהִי“ in Gen. 1, 5 b bezeichnet nur die Tatsache des Vollendetseins, Geschehenseins, des Liegens in der Vergangenheit, ohne Rücksicht darauf, ob dieses „וַיְהִי“ etwas Einmaliges oder etwas Iteratives war. (Wenn wir hier sagen „iterativ“ so bezieht sich das auf das eine „וַיְהִי“ in 5 b, daß in dem ganzen Kapitel das „וַיְהִי“ iterativ vorkommt, mit anderen Worten, daß nicht von einem einzigen Tage, sondern von mindestens sieben die Rede ist, weiß jeder, aber es frägt sich, ob nicht jeder einzelne Tag an sich schon etwas Iteratives, d. h. eine Reihe von Tagen ist.) Die LXX setzt hier nun den Aorist „ἐγένετο“ statt des Imperfekts „ἐγίγνετο“. Auch die Vulgata liest hier nicht „fiebat“, sondern „factumque est“, aber ihre Lesart fällt nicht eigens ins Gewicht, denn Hieronymus ließ hier offenbar den Ausdruck der Itala, die ja die Wiedergabe der LXX ist, stehen. Aber es ist klar, daß, wenn im Hebräischen das Imperfekt mit Wau consecutivum bezüglich der Zeitart indifferent ist, im Griechischen und Lateinischen aber indifferente Formen für die Vergangenheit nicht existieren, der Uebersetzer hier nicht objektiv übersetzen konnte, sondern sich für die eine oder die andere entscheiden, also auf jeden Fall seine Privatanschauung in den Text hineinlegen mußte, bezüglich der es fraglich ist, ob sie sich mit der Anschauung des Moyses deckt oder nicht.

Es ist auffallend, daß sowohl die Vertreter der Konkordanz- wie die der Verbaltheorie unanimi consensu, ohne überhaupt nur einen Beweis hierfür für nötig zu halten, die Voraussetzung machen,

in der Formel Gen. 1, 5 b: „Und es wurde Abend und wurde Morgen: ein Tag" handle es sich nur um ein einmaliges Faktum. Die Konkordanztheorie will ja nur, um die recht passenden Termini von Hummelauer (Commentarius in Genesim, Parisiis 1895. S. 60) zu gebrauchen, metaphorice den „Tag" als Periode auffassen, nicht proprie (wie wir), d. h. annehmen, dasjenige, was mit dem Worte „יוֹם" gemeint sei, habe man wörtlich zu übersetzen mit „Periode", eine solche Periode könne allerdings aus einer Reihe von einzelnen Tagen bestehen (wenigstens seit dem 4. „יוֹם", der das Auftreten der Sonne schildert, vorher nicht), aber diese einzelnen Tage habe Moyses nicht unter dem „יוֹם" verstanden.

Wir dagegen behaupten, die fragliche Formel 1, 5 b entspreche in ihrer syntaktischen Konstruktion genau der Stelle Deut. 18, 15 (sowie noch vielen anderen Stellen dieser Art, deren Zahl sich leicht ins Unendliche vermehren ließe). Man kann also deuten: Und es wurde Abend und wurde Morgen, das gab zusammen jedesmal einen Tag. Wie oft dies geschah, ob es einmal oder innerhalb derselben Periode andauernd geschah, sagt die Stelle, entgegen der allgemeinen bisherigen Annahme, gar nicht, man muß sich also, geradeso wie oben Deut. 18, 15, nach anderen Gründen umsehen, um diese Frage zu lösen. Und diese Gründe bietet eben die Naturwissenschaft, die lehrt, daß die Erdbildung nicht in 6×24 Stunden vor sich gegangen ist, sondern viel länger gedauert hat. Man hat also anzunehmen, daß das in der Formel Ausgesprochene eine ganze Periode hindurch geschah.

So kann man über das „tertium non datur", das bisher zwischen der Verbaltheorie und der Konkordanztheorie lag, „zur Tagesordnung übergehen", über These und Antithese zur Synthese fortschreiten: Verbal- und Konkordanztheorie widersprechen sich dann nicht mehr, sondern begründen sich gegenseitig, denn die sieben einzelnen Perioden, von denen im Hexaemeron die Rede ist, bestehen eben aus einer Reihe von Tagen von jedesmal 24 Stunden. Die Formel in 1, 5 b enthält dann nicht mehr, wie bisher allgemein vorausgesetzt, die Schilderung eines einmaligen Ereignisses, sondern eines die ganze damalige Zeitperiode dauernd charakterisierenden Zustandes, d. h. sie besagt, daß unter den damaligen Verhältnissen der Erde die Lage eine solche war, daß es abwechselnd Nacht und darauf wieder Tag wurde und daß beides zusammen jedesmal einen gewöhnlichen Sonnentag von 24 Stunden gab.

Wenn die Zweideutigkeit des „וַיְהִי" an dieser Stelle auch bisher noch nie aufgefallen ist, so läßt sich der Gegenpartei gegenüber doch schon nach dem Grundsatze: „Quod gratis asseritur, gratis et negatur" behaupten, innerhalb einer jeden Periode könne der Tag so oft gesetzt werden, wie ihn die Naturwissenschaft zur Dauer ihrer Perioden braucht.

Diese These umfaßt eine ganze Reihe von Teilen. Zunächst wäre der iterative Sinn des Satzes an sich zu behandeln. Dann müßte gezeigt werden, daß der Ausdruck „ein Tag" lediglich die Summe angibt, die man erhält, wenn man „Abend" und „Morgen", von denen das erste für Nacht und das zweite für Tag (im Sinne eines zwölfstündigen Tages, nicht des ganzen, auch die Nacht mit umfassenden Tages) steht, addiert, endlich ist nachzuweisen, daß das am ersten Tag auftretende Licht identisch ist mit Sonnenlichte am vierten Tage, daß die „antesolaren" Tage also auch solar waren, eine Ansicht, die die notwendige physikalische Voraussetzung für unsere iterative Auffassung des fraglichen Satzes bildet.

Was den ersten Punkt angeht, so mag vorher bemerkt sein: Da es sich um die Feststellung des Inhaltes eines an sich doppelsinnigen Satzes handelt, können wir nicht verpflichtet werden, unsere Anschauung als notwendig richtig nachzuweisen, sondern wir genügen schon den rigorosesten Ansprüchen, wenn wir uns beim Nachweise ihrer bloßen Möglichkeit begnügen. Schon hierdurch allein würde die entgegengesetzte Theorie problematisch. Auch das kopernikanische Weltsystem läßt sich dem ptolemäischen gegenüber nicht als notwendig, sondern nur als möglich nachweisen. Wenn ihm jemand zu guter Stunde den Glauben aufkündigen will, so ist, falls die sogenannte Methodenlehre Recht hat, die ganze Wissenschaft ihm gegenüber machtlos. Wenn auch die Juristen in diesem Falle das Axiom anwenden: „Melior est conditio possidentis", so wird dies doch für eine theoretische Untersuchung zur Chimäre. Von zwei gleich möglichen Meinungen ist dann diejenige anzunehmen, die die wenigsten Schwierigkeiten in sich hat, beziehungsweise die die meisten Schwierigkeiten hebt. Demnach wäre unsere Hypothese wenigstens der Verbal- und der Konkordanztheorie gegenüber so lange anzunehmen, bis die Gegenpartei den positiven Nachweis ihrer Unrichtigkeit erbracht hätte. Den Beweis hierfür, sowie dafür, daß das mit gleichem Rechte auch gegenüber den anderen Theorien (Visions-, Ideal- u. s. w. Theorie) gilt, liefert die Betrachtung eines bisher leider noch nie hinreichend gewürdigten Konnexes dieser einzelnen Theorien untereinander. Sie stehen nämlich genau im Verhältnis von These, Antithese und Synthese, es gibt zwei ursprüngliche Erklärungssysteme und alle anderen sind abgeleitete. Wir geben zunächst folgende Uebersicht:

1. Verbaltheorie ⟵⟶ 2. Konkordanztheorie

3.

a)	b)
α) Visionstheorie	α) Restitutionstheorie
β) Idealtheorie	β) Henslers Theorie
γ) Entlehnungstheorie	γ) Unsere Theorie.

Die These wird durch die allbekannte Verbaltheorie gebildet, auf welche einzugehen wir uns ersparen können, da sie doch allgemein aufgegeben ist. Ihre durch den Widerspruch der neueren Geologie zur Welt gebrachte Antithese ist die Konkordanztheorie. Wie der Name schon sagt, glaubt sie durch Wiedergabe des Ausdruckes „יום“ durch „Periode“ eine Konkordanz zwischen Bibel und Geologie herzustellen. Daß eine solche ihr aber nicht gelungen ist, ergibt sich kurz hieraus:

a) An und für sich liefert jeder Beweis durch Parallelstellen (mit denen hier bekanntlich hauptsächlich operiert wird) als Analogiebeweis höchstens Wahrscheinlichkeit, nie Gewißheit. Zwar könnte diese letztere durch das übereinstimmende Zeugnis der Geologie erzeugt werden, aber die angezogenen Parallelstellen haben den Fehler, daß sie, und zwar absolut ausnahmslos, nicht ad rem sind, gar nicht das beweisen, was sie beweisen sollen. Den Nachweis im einzelnen erbringen die Vertreter der Visionstheorie (vgl. Hoberg, Kommentar zur Genesis, Freiburg i. Br., Hummelauer a. a. O. und: Nochmals der biblische Schöpfungsbericht, Freiburg 1897 u. a.), auf die hier verwiesen sein mag.

b) „Abend“ und „Morgen“ können nur Teile eines Tages im eigentlichen Sinne sein, nicht einer Periode, hier spricht man von „Anfang“ und „Ende“. Auch wenn man sich noch so sehr auf die bildliche Ausdrucksweise des Orientalen beruft, hätte Moyses sich gar nicht ungeschickter und unklarer ausdrücken können. Auch sieht man nicht ein, welcher Zusammenhang zwischen den Begriffen „Licht“ und „Periode“ besteht in den Worten: „Und Gott nannte das Licht „Tag“ und das Dunkel nannte er „Nacht“ und so wurde es Abend und wurde Morgen: ein Tag.“

c) Nach Augustins Vorgang sagt man, da erst am vierten Tage die Sonne auftrete, könnten wenigstens die drei vorhergehenden Tage keine solche im eigentlichen Sinne, d. h. Sonntage sein. Das am ersten Tage erscheinende Licht sei nämlich ein von dem Sonnenlichte durchaus verschiedenes, ganz anderes Licht gewesen. Die Irrtümlichkeit dieser Annahme (die übrigens auch mit demselben Rechte für die Visions- und Idealtheorie geltend gemacht werden kann und tatsächlich geltend gemacht wird) werden wir weiter unten zeigen.

d) „Der siebente Tag dauert jetzt noch fort, schon seit 6—8 Jahrtausenden, also ist er kein Sonnentag, sondern eine Periode, demnach auch die sechs vorhergehenden.“ Oder auch nicht, denn besteht er nicht auch aus einem vierundzwanzigstündigen Tage iterativ genommen, aus einer Reihe von einzelnen Sonnentagen? Gilt von ihm nicht auch: „Es wird jetzt immer abwechselnd Abend und wieder Morgen und das gibt zusammen jedesmal einen Tag“, speziell einen „siebenten Tag“, d. h. einen Tag aus der siebenten Periode (entsprechend den Ausdrücken: ein zweiter

Tag, ein dritter Tag u. s. w., auf die wir weiter unten zu sprechen kommen werden; vorläufig handeln wir nur von dem einen in V. 5 b erwähnten Tage)? Warum soll das dann nicht auch von den sechs vorhergehenden Tagen gelten? Spricht das mehr für die Konkordanztheorie, oder für unsere Theorie?

e) Entscheidend ist folgendes: Aehnlich wie Zenner neuerdings gezeigt hat, daß in den bekannten „מִן הוּא“ das „מִן“ nicht Fragepartikel (מָה = was?), sondern das Substantiv מָן (die Frucht der den Israeliten schon längst bekannten Mannastaude auf der Sinaihalbinsel) ist, so ist auch die Bedeutung von „יוֹם“ als „Periode“, sit venia verbo, nichts als eine grundlose eigens auf diese Stelle zugeschnittene Behauptung der Lexikographen. „Tag“ heißt „Tag“ und nicht „Periode“. Die Konkordanztheorie liefert mithin gar keine Konkordanz, denn in demselben Grade, wie sie den Geologen entgegenkommt, widerspricht sie dem klaren Wortlaut der Bibel, die nur von Tagen, aber nicht von Perioden redet. Unsere Theorie dagegen kann im eigentlichen Sinne den Namen einer „Konkordanztheorie“ beanspruchen.

f) Allerdings müssen wir die Konkordisten (und damit auch uns) in Schutz nehmen gegen den Vorwurf der Idealisten (z. B. Hummelauer in seinem „Nochmals der biblische Schöpfungsbericht“), schließlich scheitere jede Konkordanz an der Nichtübereinstimmung der biblischen und der geologischen Perioden. Man macht von dieser Sache viel zu viel Aufheben. Abgesehen davon, daß die Bibel in der Volkssprache redet und sich darum ihre Perioden zu den naturwissenschaftlichen verhalten, wie etwa die Einteilung, die Kinder von dem Pflanzenreich geben (Gras, Kräuter, Bäume), zu der streng wissenschaftlichen in Akotyledonen, Monokotyledonen und Dikotyledonen, reduziert sich, wenn man von dem mißverstandenen Auftreten der Sonne am vierten Tage absieht, der ganze Widerspruch auf das Auftreten der Tiere, das nach der Geologie gleichzeitig mit dem der Pflanzen, nach der Bibel später als dieses erfolgt. Es wird sich hier wohl mehr empfehlen, einmal abzuwarten, bis die Sache sich geklärt hat, als das ganze System dieser wahrhaft geringfügigen Sache halber gegen die wirklich ungeheuren Schwierigkeiten der Visionstheorie einzutauschen.

Der logische Fortschritt von den beiden bisher besprochenen ursprünglichen Theorien zu den abgeleiteten ist nun dieser: Rein an sich sind Verbal- und Konkordanztheorie die beiden einzig möglichen Erklärungen, da ihr Gegensatz auf dem Axiom des Widerspruchs beruht. Aber wegen ihrer offenliegenden Unzulänglichkeit (die eine kommt mit der Geologie, die andere mit der Grammatik in Konflikt) und nur dieserhalb kann es neben ihnen noch andere geben. Analog enthält ein Parlament neben den beiden

logisch einzig möglichen Parteien, den Konservativen und den Liberalen, meist noch eine ganze Reihe anderer, deren Existenzmöglichkeit nur durch die Unzulänglichkeit der beiden ersten bedingt ist. In der Synthese schritt man also über These und Antithese gleichmäßig hinaus und suchte die Fehler der beiden ersteren zu eliminieren. Nun ist die auffallende Tatsache zu konstatieren, daß die Systeme der Synthese in zwei völlig getrennten Linien verlaufen, je nachdem sie die Lösung konkordistisch oder nicht konkordistisch versuchen, d. h. entweder voraussetzen, daß sich der biblische Text doch noch in kommensurabler Weise mit den geologischen Resultaten in Einklang setzen läßt, oder eine gänzliche Inkommensurabilität annehmen und auf die chronologische Auffassung ganz verzichten. Die einen suchen den Knoten zu lösen, die andern ihn zu zerhauen.

Wie unsere obige Uebersicht zeigt, schreiten beide Linien in je drei Stufen fort, bei den Nichtkonkordisten ergeben sich so in fortschreitender Reihenfolge die Visions-, Ideal- und Entlehnungstheorie, bei den Konkordisten die Restitutionstheorie, Henslers Theorie und unsere Theorie. Hier paßt die Bezeichnung „Konkordismus" einzig hin, nicht auf die „Konkordanzhypothese" und diese Bedeutung des Wortes wollen wir von jetzt an zu Grunde legen, so daß also unter „Konkordanztheorien" stets diese drei gemeint sind.

Aus dem fundamentum divisionis, das die beiden Reihen ergab, nämlich der Tatsache, daß die eine an der Möglichkeit einer Konkordanz festhält, die andere dagegen nicht, ergibt sich folgende wichtige Konsequenz:

a) Die linke Reihe trägt einen rationalistischen, die rechte dagegen einen orthodoxen Charakter;

b) Rationalismus und Orthodoxie schreiten in beiden Reihen stufenmäßig fort, so daß sich die Systeme der linken Reihe immer mehr von ihrem ursprünglichen Ausgangspunkte entfernen, den festen Boden unter den Füßen verlieren und schließlich in der Nacht der Tiamattheorie endigen, während die der rechten Reihe sich ihm immer mehr nähern, so daß sie in ihrer dritten Stufe, also mit unserer Theorie, die Wirklichkeit erreichen, die Konkordanz zur Vollendung führen.

Ein Dreifaches möchten wir gegen die Nichtkonkordisten anführen:

a) Die Ausdrücke „Abend", „Morgen", „Tag", müssen sich in ihrer Deutung noch stärkere sprachliche Vergewaltigungen gefallen lassen als beim Konkordismus. Für „Einteilungsergebnis" ließe sich im Hebräischen kaum ein schlechterer Ausdruck finden, als „[illegible]", und was „Abend" und „Morgen" mit einer logischen Einteilung der Welt, wie sie etwa die beschreibende Naturwissenschaft liefert, zu tun haben, ist kaum einzusehen. Ein so schattenhaft mattes Ereignis, wie eine siebenmalige Vision, kann nicht die Grundlage für eine so reale Institution, wie die Woche, bilden.

Eine Vision muß immer die Vision von etwas sein, es gibt keine inhaltlose Vision. Frägt man sich aber mit Kern („Zeitschrift für kath. Theologie", Innsbruck 1895, S. 730): „Was entspricht den sechs Visionstagen? Sechs gewöhnliche Tage? Sechs Perioden? Sechs logische Momente? Nichts?", so schaudert man doch unwillkürlich vor Hummelauers „Visionstheorie sans phrase" zurück.

b) Allerdings ist es bequem zu sagen: „Die Visionstheorie sagt mir besonders zu, weil sie reinlich mit der Naturwissenschaft scheidet, und man mit ihr nicht mehr genötigt ist, sich in die unerquicklichen naturwissenschaftlichen Fragen einzumischen", aber das ist höchstens ein praktischer, nicht ein theoretischer Grund für die Theorie. Ebenso könnte man auch sagen: „Der Atheismus ist die einzig wahre Religion, weil man bei seinem Bekenntnisse über allen Streit der Konfessionen untereinander erhaben ist." Hier wie dort könnte man höchstens von Zweckmäßigkeit, aber nicht von Wahrheit reden.

c) Der Hauptschlag gegen alle diese Systeme muß, was wir gleichfalls auffallenderweise noch nie betont gefunden haben, auf ganz anderem Boden geführt werden. Ihre Existenz ist durch die Unüberbrückbarkeit des Widerspruches zwischen Verbal- und Konkordanztheorie bedingt; sie hängen an diesem „Wenn-dann". Ist aber diese Voraussetzung falsch, und das nachzuweisen ist ja gerade der Zweck unserer Untersuchung, so wird ihnen eo ipso „das Brett unter den Füßen entzogen". Visions- und Idealtheorie bleiben noch dazu auf halbem Wege stehen. Gibt man doch einmal die Annahme auf, daß die wörtliche Auffassung des Textes einen vernünftigen Sinn gäbe, so sind hier die Protestanten konsequenter, die gleich bis zur dritten Stufe fortgehen und den Schöpfungsbericht für einen herübergenommenen assyrisch-babylonischen Mythus erklären. Wenn uns Katholiken wegen der darin enthaltenen Preisgabe des Inspirationsbegriffs ein solches Vorgehen verwehrt ist, dann dürften sich auch die Anläufe dazu nicht empfehlen.

Gegenüber diesen tragen die drei konkordistischen Systeme, die rechte Reihe in unserem obigen Schema, alle den Charakter des Eleganten (im mathematischen Sinne dieses Wortes, wie man z. B. von der gewöhnlichen und der eleganten Auflösung einer Gleichung spricht) u. zw. um so ausgeprägter, je weiter sie in der Reihe stehen. Die Restitutionshypothese basierte schon, wie alle „eleganten" Lösungen, auf dem Grundsatze „Divide et impera!", indem sie das periodische Moment auf eine erste, das verbale auf eine zweite Erdgestaltung verlegte und so beide gleichzeitig reinlich schied und doch wieder vollständig verband. Mit ihr konnte man schon Ja und Nein zugleich sagen. Nur war die Division hier noch etwas zu äußerlich.

Die Mitte zwischen diesem und unserem System hält C. G. Hensler („Bemerkungen über Stellen in den Psalmen und in der Genesis", Hamburg und Kiel 1791). Gegen die Einwendung Eichhorns

(Urgeschichte S. 141), „יום“ müsse ein Tag von 24 Stunden sein, weil seine Grenze durch Abend und Morgen bestimmt werde, meint er (S. 204), in dem fraglichen Satze: „Und es wurde Abend und wurde Morgen: ein Tag“ (er übersetzt noch: „Der erste Tag“, vergleiche hierzu unsere Bemerkungen weiter unten) stehe „Abend“ und „Morgen“ in kollektivem Sinne, wogegen „Tag“ noch ganz, wie es die Konkordisten wollen, eine Periode von unbestimmter Dauer sei. Sein Standpunkt deckt sich demnach keineswegs mit dem unserigen, sondern ist nur eine, allerdings höchst elegante, neue Begründung der alten Konkordanztheorie, da ihm der Gedanke, „Tag“ sei ebenfalls kollektiv zu nehmen, noch gar nicht kommt. Wir fassen umgekehrt gerade „Tag“ in erster Linie und damit implicite in zweiter Linie auch seine Bestandteile, Abend und Morgen, die, wie Hensler mit Recht bemerkt, synekdochisch zu nehmen sind, als pars pro toto, indem der Anfang für das Ganze steht, kollektiv oder vielmehr iterativ (beide Begriffe sind nicht identisch, sondern der zweite bildet den Grund für den ersten). Und zwar stützen wir uns hierbei auf die Tatsache der iterativen Bedeutung des Verbalbegriffs (וַיְהִי), während sich Hensler eine Begründung schenkt. Immerhin dürfte seine Uebersetzung: „Es wurden Tage, es wurden Nächte, die erste Zeit, d. h. eine Reihe von Nächten und Tagen, von νυχθημέροις, gab den ersten Zeitraum“ nicht den Tadel verdienen: „Antiquata prorsus sunt quorundam systemata efficere conantium voces hebraicas sensu litterali proprio de periodis posse intelligi“ (im Gegensatze zu den Konkordisten, die dies „metaphorice“ tun) (Hummelauer a. a. O. S. 60). Jedenfalls hat sich aber Hensler von den Erinnerungen an die alte Konkordanztheorie noch nicht völlig frei zu machen gewußt. Wir können, ohne daß die geringste Aenderung der Wortbedeutung nötig wäre (und nötig ist eine solche sowohl bei der Konkordanz-, wie der Visions-, wie der Ideal-, wie der Henslerschen Theorie) das „יום“ periodisch deuten.

Sehr wichtig ist, daß die Formel: „U. e. w. A. u. w. M.: ein zweiter, dritter u. s. w. Tag“ jedesmal nach der Erzählung des betreffenden Tagewerkes steht (es heißt nicht etwa: „Am zweiten, dritten u. s. w. Tage schuf Gott“). Aehnlich würde auch ein Afrikareisender, nachdem er die Art und Weise seines Lebens in den Tropen beschrieben hat, seinen Bericht schließen mit den Worten: „So verlief für mich ein Tag in den Tropen“. Es ist dann ganz klar, daß sich das nicht auf einen numerisch einzelnen Tag bezöge, sondern auf die Gesamtheit aller Tage der ganzen Zeit (Periode) seines dortigen Aufenthaltes. So haben wir die Vorzüge der bisherigen Verbal und Konkordanztheorie, nämlich einerseits Vermeidung einer Abweichung vom Literalsinn (eben als Wort muß jedes Wort wörtlich verstanden werden, bis erst die wichtigsten Gründe zum Gegenteil drängen), anderseits Vermeidung eines Gegensatzes zur

Naturwissenschaft miteinander verbunden aber unter Vermeidung ihrer jedesmaligen Fehler: Widerspruch mit der Geologie und Vergewaltigung des Literalsinnes.

Auch das bisher noch nicht hinreichend beachtete konstante Fehlen des Artikels bei den einzelnen Tagen dürfte für uns sprechen. Natürlich handelt es sich hier nur um den hebräischen und griechischen Text, da das Lateinische den Unterschied von bestimmtem und unbestimmtem Artikel nicht mehr hat. Beim ersten Tage heißt dazu noch das Zahlwort „אֶחָד“, nicht etwa „רִאשׁוֹן“ beziehungsweise „הָרִאשׁוֹן“. Auch die Vulgata liest an dieser Stelle „dies unus“. Wenn Kautsch (W. Gesenius Hebr. Grammatik 26. Aufl. § 89a) meint, die Uebersetzung „erster Tag“ sei einfach durch den Kontext bedingt, so wirkt es dieser ganz unbewiesenen Ansicht gegenüber wohltuend, wenn König (Lehrgebäude II, 315 n) die Worte genau so stehen läßt, wie sie stehen, und unumwunden zugibt, daß die Regel, wonach „אֶחָד“ oft bei Aufzählungen statt „רִאשׁוֹן“ gebraucht wird (auf die sich z. B. auch Keil in seinem Kommentar [Leipzig 1878] berufen will), hier keine Anwendung findet. „יוֹם אֶחָד“ ist einfach die Summe aus „עֶרֶב“ und „בֹקֶר“ als Summanden, es handelt sich hier nur um die einfache Addition: $1/_2$ T. + $1/_2$ T. = 1 T. Jede Schwierigkeit, als ob gerade das dem „dies“ beigefügte „unus“ die iterative Auffassung des ersteren ausschlösse, fällt somit weg. Die Addition selbst ging iterativ vor sich.

Die Ausdrücke „יוֹם שֵׁנִי“, „יוֹם שְׁלִישִׁי“ u. s. w. in den folgenden Formeln sind nach Voraussetzung des Vorhergehenden zu deuten: und so entstand jedesmal (innerhalb der 2. 3. u. s. w. Periode) ein Tag 2. 3. u. s. w. Art. Von bestimmten Arten waren diese Tage, insofern an allen Tagen in der gleichen Periode immer dasselbe Schöpfungswerk vor sich ging, aber die Schöpfungswerke der einzelnen Perioden verschieden, und es darum da auch immer andere Tage waren. Oder noch kürzer: und so entstand immer ein Tag aus der 2. (beziehungsweise 3. u. s. w.) Periode. Ueber den 7. „Tag“ und seine Tage vgl. oben.

Nur der 7. Tag hat den Artikel (im masorethischen Texte auch noch der 6., aber hier ist die Lesart, da der ältere und darum zuverlässigere Text der LXX einfach „ἡμέρα ἕκτη“ [also ohne Artikel] liest, textkritisch mindestens fraglich). Wie wenig dies zu den bisherigen Anschauungen paßt, zeigt, daß z. B. Hoberg (a. a. O.) hiemit augenscheinlich nichts zu machen weiß, indem er es für eine unwichtige Eigentümlichkeit des Textes erklärt. Aber gerade dies Fehlen des Artikels spricht zu unseren Gunsten, denn hätte Moyses sagen wollen, daß es sich nur um einen einzigen

Tag handle, so würde er gewiß den naheliegenden und einfachen Ausdruck „הַיּוֹם הַשֵּׁנִי“ dem gesuchten und fremdartig klingenden „יוֹם שֵׁנִי“ vorgezogen oder doch wenigstens nicht fünfmal hintereinander den Artikel ausgelassen haben. Steht doch z. B. mit Artikel der 1. Tag: Ex. 12, 15, 18; Dan. 10, 12; Neh. 8, 18; der 3. Tag: Lev. 19, 6; der 7. Tag: Ex. 20, 10; Deut. 5, 14; und der 8. Tag: Lev. 22, 27.

Die LXX liest 1, 5b: „καὶ ἐγένετο ἑσπέρα καὶ ἐγένετο πρωΐ, ἡμέρα μία“, also wörtlich, wie der hebräische Text, nicht etwa „ἡμέρα πρώτη“ beziehungsweise „ἡ ἡμέρα ἡ πρώτη“. Dann folgt stets ohne Artikel: ἡμέρα δευτέρα, τρίτη, τετάρτη, πέμπτη, ἕκτη und erst mit dem 2. Kapitel beginnt ein regelmäßiges Auftreten des Artikels. In der Vulgata sind, da das Latein keinen Artikel kennt, diese feineren Unterschiede leider verwischt. Wenn auch der „dies secundus, tertius, quartus“ u. s. w. an und für sich im Deutschen sowohl den bestimmten wie den unbestimmten Artikel erhalten könnte, so hat doch Hieronymus, wie der Vergleich mit dem hebräischen und griechischen Texte zeigt, offenbar den unbestimmten Artikel intendiert und die landläufige Uebersetzung unserer Bibelausgaben und Biblischen Geschichten: „Der erste, zweite u. s. w. Tag“ ist (abgesehen von dem „dies unus“, nicht primus der Vulg.) von der Hand zu weisen.

Immerhin erwecken die Ausdrücke: zweiter, dritter u. s. w. Tag zunächst den Anschein, als ob es sich immer nur um einzelne Tage handle. Hensler meint (a. a. O. S. 207), hier sei jedesmal der letzte Tag der Periode angegeben, als der Haupttag, der am meisten hervortretende Tag aus ihr. Abgesehen davon, daß diese Lösung mit den sonstigen Ausführungen Henslers im Widerspruch steht (sonst übersetzte er „יוֹם“ mit Periode, jetzt soll es auf einmal ein vierundzwanzigstündiger Tag sein), kann sie kaum befriedigen. Vielmehr gilt:

Wenn Moyses den terminus „יוֹם“ auch beim 2., 3., u. s. w. Tage gebrauchte, so mußte er ihn hier notwendig in dem Sinne nehmen, wie beim ersten Tage. Er muß im folgenden gleichsam terminus technicus werden als abkürzender Ausdruck für die schon 5b angewandte Bedeutung, und diese Bedeutung war eine iterative. Namentlich gilt dies dann, wenn es sich um eine stehende Formel handelt („U. e. w. A. u. w. M. e. . . . . . . T.“). Von der Bedeutung des „יוֹם“ in 5b hängt also die aller folgenden יָמִים ab. Ganz inkonsequent und unlogisch wäre es, wenn Moyses, nachdem er „Tag“ zum erstenmale als singularis iterativus gebraucht hat, es im folgenden in anderem Sinne nehmen wollte. Ein einmal aufgestellter terminus behält in derselben Schilderung immer dieselbe Bedeutung bei. Auch in der Algebra können

ja die Buchstabenzahlen an sich jede beliebige Größe bezeichnen, aber in derselben Rechnung müssen sie immer denselben Wert beibehalten. Undenkbar ist, daß zuerst „μία“ statt „πρώτη“ steht und dann „δευτέρα“, „τρίτη“ u. s. w. folgt, wenn es sich jedesmal nur um einen einzigen Tag handelte (gleichviel, ob dieser nun im Sinne der Verbal-, Konkordanz- oder sonst einer Theorie aufgefaßt wird). Warum steht dann nicht gleich von Anfang an „πρώτη“? Vielmehr kann es nur heißen: ein zweites, drittes u. s. w. Ding von der gleichen Art, wie das erste und dieses war eine Reihe von Tagen. „Das ist ‚ein fünfter Tag‘“ heißt also nur: ein Tag aus der fünften Schöpfungszeit. Von dieser Art waren überhaupt die Tage damals, so verliefen allgemein die Tage in dieser Periode.

Zum Schlusse ist noch das Wesen des Lichtes in V. 3, 4 zu untersuchen. Dies Licht muß Sonnenlicht sein, eine Behauptung, auf die wir bei unserer Theorie innerlich hingewiesen sind, da ja nach uns der „Tag“ in V. 5 weiter nichts ist als ein gewöhnlicher vierundzwanzigstündiger Sonnentag iterativ genommen, so daß die Iteration eine Periode von Tagen ergibt. Nach vielen Exegeten, die sich auf den Nachweis der modernen Physik stützen, daß das Licht von der Sonne unabhängig ist, handelt es sich etwa um Beschleunigung der Molekularbewegung einiger Massen von Materie, wodurch diese zum Selbstleuchten kamen. Diese Theorie ist aber, abstrakt genommen, unendlich weit hergeholt und darum unwahrscheinlich; konkret genommen, widerspricht sie dem Wortlaut der Bibel. Sonnentage aus zwölfstündiger Nacht und zwölfstündigem Tag bestehend gab es hiernach während der ersten drei Perioden nicht, sondern nur einen etwa stets gleichmäßigen Helligkeitszustand. Gibt man aber als Meteorologe einmal eine Uebersicht der in Betracht kommenden Lichtsorten, so findet man teils Sonnenlicht (entweder klar bei wolkenlosem Himmel, oder matt, wie etwa bei gleichmäßig weiß bewölktem Himmel) teils elektrisches Licht (Polarlicht, Blitze, Feuerkugeln, Elmsfeuer, leuchtende Wolken u. s. w.). Da sich anderes Licht nicht finden läßt, so muß es eins von diesen beiden gewesen sein (Polarlicht z. B.). Welches von beiden es gewesen ist, kann man nur aus dem Text selbst erfahren: „Und Gott nannte das Licht „Tag“ und das Dunkel nannte er „Nacht“ und so wurde es (scil. immer) Abend und wurde Morgen: ein Tag.“ Demnach handelt es sich um Sonnenlicht, denn sonst hat das Wort „nennen“ gar keinen logischen Sinn mehr. Die anfangs erwähnte Erklärungsart steht somit mit dem Texte nicht im Einklang. „Aber“, so könnte man sagen, „die Sonne wurde erst am vierten „Tage“ erschaffen, demnach gab es vorher noch keine Sonne und auch keine Sonnentage, auch war die Erde damals in ihrer Bildung noch nicht so weit fortgeschritten, daß bei ihr von Rotation um die Achse, ja sogar Selbständigkeit

als Weltkörper die Rede sein konnte, denn V. 2 („inanis et vacua et tenebrae erant super faciem abyssi") wird ja noch das Urchaos, der Kant-Laplacesche Gasball erwähnt." Aber, wie der Blick in ein Lexikon zeigt, heißt das lateinische abyssus, das griechische ἄβυσσος, das hebräische תְּהוֹם, das assyrische tiamat, gar nicht Chaos, Gasball oder etwas ähnliches, sondern Wasserfluten. Unzähligemale kommt es in dieser Bedeutung in den Psalmen vor (abyssus abyssum vocat = eine Welle ruft die andere [Welle ist Symbol des Leidens. Um einen „Abgrund" handelt es sich hier gar nicht.]). Demnach handelt es sich bei „abyssus" um das allgemeine Meer, das den ganzen Erdball gleichmäßig umhüllte, als sich das Land, die Kontinente, noch nicht aus ihm emporgehoben hatten (am 3. „Tage"). „Inanis et vacua" ist nur eine Abwesenheit von Dingen, nicht ein Durcheinander, ein Chaos. Die ganze Situation des 1. „Tages" ist, wie hieraus wieder folgt, gar nicht die des Urgasnebels, seiner Verdichtung, Planetenbildung u. s. w., sondern die Weiterentwicklung der schon längst selbständig gewordenen, mit einer festen Rinde und mit Wasser überzogenen Erde. Aber warum erschien die Sonne, die demnach schon gleich von Anfang an existiert haben mußte, erst am 4. Tage? Macht man einmal die vorläufig unbewiesene Annahme, die Luft sei sehr stark mit Dünsten geschwängert gewesen, so daß das Sonnenlicht zwar durchdringen konnte, die Sonne selbst aber, wie etwa bei trübem Wetter, nicht sichtbar wurde, und läßt dann die Pflanzen erschaffen werden, so wird durch deren Atmung die Luft gereinigt werden. (Die Atmung der Pflanzen verbessert die Luft, die der Tiere [und Menschen] verschlechtert sie, nur durch die sehr weise Einrichtung, daß Pflanzen und Tiere zugleich auf der Erde leben, behält die Luft stets die gleiche Beschaffenheit, während sie sich sonst bis zur vollständigen Giftigkeit verschlechtern würde.) Dies wird eine doppelte Folge haben: eine optische (Sonne und Sterne werden nun selbst sichtbar) und eine biologische (Tiere können nunmehr leben, die in dem früheren Dunste nicht hätten leben können). Ein Blick auf das Hexaemeron zeigt nun genau diese aus unserer obigen Annahme eines großen Dunstgehaltes der Luft hergeleiteten Folgerungen: am dritten „Tage" Pflanzen, am vierten Sichtbarwerden der Sonne, am fünften Tiere. Hieraus ergibt sich (da eine andere Erklärung hiefür nicht möglich ist) umgekehrt ein Beweis für die gemachte Voraussetzung. Die Luft war also bis zum 3. (beziehungsweise 4.) „Tage" mit Dünsten angefüllt, und am Tage war es zwar hell, aber die Sonne selbst sah man nicht, wie auch jetzt noch oft, wenn das Wetter trüb ist. Es herrscht dann ein gewisses allgemeines Licht. Die seitens der Visions- und Idealtheorie immer als unlogisch und verworren verschriene Reihenfolge der einzelnen Tagewerke (zugleich einer

der wichtigsten Stützpunkte für diese Theorien, der hiermit nun fällt!) entpuppt sich also als so logisch, wie sie logischer gar nicht gedacht werden kann.

Auch die Etymologie der Worte „lux“ und „אוֹר“ ergibt das gleiche Resultat. „Lux“ (im Gegensatz zu „lumen“ = Leuchte) ist die Tageshelle, das allgemeine Licht, das am Tage überall ist, auch wenn man die Sonne nicht sieht, das disperse Sonnenlicht, bei bewölktem Himmel oder bei nebligem Wetter. „אוֹר“ zeigt schon durch seine Zugehörigkeit zum Verbum „אוֹר“ (leuchten), daß es denselben Sinn hat. Auch unser deutsches „Tag“ soll mit dem arabischen „daa“ (leuchten) zusammenhängen. Die drei ersten „Tage“ (d. h. Reihen von Tagen) hatten somit Tage mit bleigrau bewölktem Himmel (eben infolge des Dunstes), die vier folgenden solche mit ganz oder wenigstens teilweise wolkenlosem Himmel, einfacher kann sich das Rätsel gar nicht lösen. Wenn nach Hoberg (a. a. O. S. 6) eben das so späte Auftreten der Sonne am 4. „Tage“ die Hauptschwierigkeit ist, die die Visions- und Idealtheorie der Konkordanztheorie entgegenzuhalten hat, so läßt sich diese durch obige Erklärung vollständig beseitigen. Aber selbst zugegeben, sie würde nicht beseitigt, so drückt sie doch die Visions- und Idealtheorie in gleichem Maße. Man höre nur, was Hensler (der übrigens [a. a. O. S. 196] die schon lange bekannte oben gegebene Erklärung des „Fiat lux!“ gleichfalls schön ausführt) über diesen Punkt (allerdings gegen andere Gegner) sagt (a. a. O. S. 197): „Aus V. 14—18 wird ein Grund hergenommen für die Behauptung, daß Gen. I nicht ein historischer Referent, sondern ein Dichter rede. Diese Verse sollen die Einrichtung der Sonne für den Erdplaneten in den vierten Zeitraum setzen. Da nun der Verfasser schon vorher V. 5, 8, 13 von Tagen spreche, so messe er dort nach einem Maßstab, ehe der Maßstab vorhanden sei: so etwas nun tue ein Geschichtsschreiber nicht. Aber darf es denn der Dichter tun? Der gute Dichter — und den Namen verdient unser Verfasser, wenn er Dichter sein soll, unstreitig — befolgt beim Fingieren die Gesetze der Wahrscheinlichkeit, bringt in seine Fiktion keinen Widerspruch, kann also unmöglich seinen Lesern vorsagen, daß Tage, aus einer Abwechslung von Licht und Finsternis bestehend, dagewesen und erst nachher die Sonne zur Erleuchtung der Erde eingerichtet worden sei.“

Wenige Worte der Bibel sind so oft in allegorischem oder doch wenigstens in unphysikalischem Sinne gedeutet worden, wie gerade dieses „Licht“. Augustinus verstand bekanntlich die Engel darunter und deutete dann den Abend und Morgen von deren doppelter Erkenntnis der Welt. Für seine Zeit mochte dies immerhin durchgehen, aber zu beklagen ist es doch, wenn trotz der Fortschritte der neueren Naturwissenschaften z. B. noch Allioli-Arndt in der

neuesten Auflage seines bekannten Bibelwerkes, allerdings im Anschluß an Thomas von Aquin, das Licht für die „Lichtmaterie“ erklärt, aus der dann am vierten Tage die Sterne gebildet worden seien. Gerade eine ablehnende Haltung der Theologie gegenüber absolut sicheren Resultaten der Profanwissenschaften muß den Vertretern der Entlehnungstheorie „Wasser auf die Mühle liefern“, indem sie dann die Unmöglichkeit eines friedlichen Zusammengehens beider als wichtigen Grund dafür ausgeben können, daß man es beim Hexaemeron nur mit einem vom Verfasser der Genesis einfach herübergenommenen assyrisch-babylonischen Schöpfungsmythus zu tun habe.

Jugendlehre.

Von Prälat Tremp in Berg Sion, Diözese St. Gallen, Zentralpräsident des kath. Erziehungsvereines der Schweiz.

Die „Jugendlehre“, ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche, von Dr. Fr. W. Förster, Privatdozent für Philosophie am eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich, ist in Berlin (Druck und Verlag von Georg Reimer) erschienen, macht einen stattlichen Band, in großem Format, von 724 Seiten aus und kostet broschiert 5 Mark, gebunden 6 Mark. (Zu haben bei Bäßler & Drexler in Zürich I oder in Lottstetten, Amt Waldshut, Baden.) Der hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg, v. Keppler, sagte gelegentlich einer Neujahrsgratulation: „Ein gutes Zeichen nenne ich z. B. auch ein Buch, das im Jahre 1905 in Tausenden von Exemplaren sich im deutschen Volk eingebürgert hat. Ich meine die „Jugendlehre“ von Förster in Zürich. Er gehört nicht uns an und wir können in vielem nicht mit ihm einverstanden sein. Aber es zeigt einen so klaren Blick für die Mängel der modernen Kultur, für den Schaden und das Elend des modernen Bildungsschwindels, der Ueberschätzung der bloßen Verstands- und Wissensbildung, predigt in seiner Weise so nachdrücklich die Notwendigkeit der Willens- und Charakterbildung, der Demut und Selbstüberwindung, daß wir eines solchen Bundesgenossen nur von Herzen uns freuen können . . .“

Die „Pädagog. Blätter“ in Einsiedeln, Organ des Vereines katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereines, nennen Försters Buch ein „Wahrzeichen auf dem Lebensweg der heutigen Menschheit“, ein „tiefernstes Unternehmen hochedler Kulturbildung“. „Insbesondere auf pädagogischem Gebiet nimmt dieses Werk gegenüber den anderen Veröffentlichungen den ersten Rang ein.“ Dagegen meint das „Aargauer Schulblatt“ (radikal), Förster gewähre an Mystik und kirchliche Autorität zu viel Konzessionen.

Der Verfasser schrieb die Vorrede zur „Jugendlehre“ den 1. Mai 1904; wir haben die Ausgabe von 1906 vor uns, in der es heißt: „Elftes bis fünfzehntes Tausend“. Das Buch hat folgende

Teile: 1. Theoretische Einführung S. 1—214; 2. Beispiele und Erläuterungen S. 218—602; 3. Sexuelle Pädagogik S. 602—653; 4. Die Anordnung des Lehrstoffes S. 653—668; 5. Einwände und Schwierigkeiten S. 668—692. Anhang: Bemerkungen über die Strafen der Kinder S. 700—717. Hilfsliteratur S. 717—721. Alphabetisches Register S. 721—724 inkl. Der 2. Teil (die Beispiele) ist auch separat als „Lebenskunde, ein Buch für Knaben und Mädchen" (von 11—15 Jahren) herausgekommen, und im Jahre 1906 wird noch ein Bändchen für die Altersstufe von 16—18 Jahren erscheinen, welches auch die betreffenden Besprechungen aus dem Kapitel „Sexuelle Pädagogik" enthalten wird. Förster ist der Fortläufer des Haupturhebers der „ethischen Bewegung", Professor F. Adler, der am Anfang der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts von Amerika nach Berlin kam, und des Mitarbeiters an dieser Bewegung, des Professors Dr. W. Förster in Berlin (Vaters des Verfassers unseres Buches), der annoch der Gesellschaft für ethische Kultur vorsteht. Unser Förster hat in Zürich das internationale Sekretariat der Gesellschaft für ethische Kultur geführt, die Welt (Amerika, England, Frankreich) bereist und seit 1897 in Zürich regelmäßig ethische Kurse für Knaben und Mädchen verschiedener Altersstufen veranstaltet.

Heben wir nun aus der „Jugendlehre" einiges hervor und zwar aus der theoretischen Erörterung (1. Teil), nur mit spärlicher Einmischung kritischer Bemerkungen: Förster redet in der „Einleitung" „der Kultur des inneren Menschen", der „Sorge um das Leben der Seele", der „Aufgabe, den Menschen wieder das Heil ihrer Seele teuer zu machen", das Wort. In diesem Sinn versteht er auch die folgenden Worte Carlyles: „Ein großes Werk geht in diesen Tagen vor sich, ist bereits begonnen worden, schreitet langsam vor und kann nicht leicht zum Stillstand gebracht werden — kein geringeres Werk als die Wiederherstellung Gottes und dessen, was in den Traditionen und der Geschichte der Menschheit göttlich war, aber während langer heruntergekommener Jahrhunderte vergessen wurde. Der wichtige, noch immer erhabene und gesegnete Gehalt von alledem, was man einst unter Gott und dem Göttlichen verstand, kämpft sich empor in der Seele der Menschen . . . und wird von neuem die Nationen segnen, sie von ihrer Niedrigkeit, ihren unerträglichen Wehen und dem Wahnsinn ihrer Irrfahrten befreien." Humboldt sagt: „Was man ins Leben einführen will, muß man zuerst in die Schule einführen." Wir müssen also mit der Reform in „der Schule beginnen". „War einst die Erziehung zum Christentum das oberste Ziel der ganzen Jugendbildung, der einheitliche Gesichtspunkt, dem alles untergeordnet und zu dem alles andere in Beziehung gesetzt wurde als ein Mittel zum Zweck, — so fehlt unserer modernen Schule eben eine solche Einheit." „Die große Illusion des 18. Jahrhunderts ist immer noch nicht verschwunden: daß Volksbildung auch ohne weiteres Volksgesittung bedeutet."

„Allgemeine Gesichtspunkte“. Man „muß weit mehr tun, als bloße Gesinnungsstoffe vorführen“. „Eines der schwierigsten Probleme der Moralpädagogik ist die Erziehung zur Selbstbeherrschung.“ Aber „eine bloße Pflichtlehre ist hier durchaus unwirksam“; auch „Beispiele“ helfen da nicht. Es muß die „Selbstbeherrschung gerade als ein Befreiungsakt, als die erste Kundgebung des Erwachsenseins dargestellt werden“. Hier sehen wir, wie Förster auf natürlichem Boden operiert. Ganz andere Faktoren zur Selbstbeherrschung gibt uns der Glaube an die Hand: den Willen Gottes, das Beispiel Christi, die Folgen für die Ewigkeit u. s. w. Förster bespricht die Bändigung des Vergeltungstriebes und will dem Kinde die Nichterwiderung einer Beleidigung als die stärkste Selbstbehauptung, als eine Kraftübung auf dem Gebiete der Großmut, als einen Sieg über einen tierischen Reiz zur Reaktion darstellen und beibringen, während ihm (dem Kinde) die Stelle von der linken und rechten Wange weniger einleuchte; der Erzieher müsse eben die wirkliche Welt des Kindes studieren und die geforderte sittliche Leistung nicht etwa nur in ihrer philosophischen oder religiösen Begründung erforschen, sondern sie vor allem in ihrem konkreten Sinn und Gehalt, ihren Beziehungen zu allen anderen Lebensgebieten, ihrer soziologischen und biologischen Seite erschöpfend auffassen. Dem gegenüber sagen wir: Wie schön und wirksam läßt sich betreffs Bändigung des Vergeltungstriebes obige Stelle von der linken und rechten Wange auf das Leben des Kindes anwenden und dazu das Beispiel Christi heranziehen! Also das eine tun und das andere nicht lassen: Wir verfahren in der Erziehung konkret und übernatürlich, während Förster besonders nur das erstere betont. Ein jeder guter Religionslehrer und Erzieher tut das erstere ohnehin; es ist an sich recht, wenn Förster dies aufs neue einschärft; nur wollen wir nicht auf seinem menschlichen Standpunkt stehen bleiben, sondern höher gehen.

Man kann nach Förster die Selbstbeherrschung dem Kinde als ein Wunder der Technik beliebt machen und die Aufspeicherung von elektrischer Kraft mit der Aufspeicherung von Willenskräften durch Summierung der kleinsten Ueberwindungen vergleichen und das Kind dafür interessieren, auch hier Experimente zu machen, z. B. morgens beim Zuschnüren der Stiefel, bis man einen Vorrat von Geduld und Selbstüberwindung hat. „Man kann von diesem Standpunkte aus — nämlich der Uebung in der Selbstüberwindung — gerade mit Knaben auch einmal über den Sinn und die Bedeutung der religiösen Gebräuche des Fastens und den unvergänglichen Wert jeder Art von Askese sprechen und sie an den Gedanken gewöhnen, daß es keine starke Männlichkeit ohne Durchgang durch irgend eine Form der Askese gibt. Die Askese ist durchaus nicht nur etwas weltflüchtig Christliches, wie viele moderne Menschen meinen, sondern sie war schon in der Blütezeit des Griechentums ein selbstverständliches Mittel der Selbsterziehung für alle tieferen Naturen.“ Betreffs Disziplin

muß man diese „zur Selbstdisziplin machen“ dadurch, daß man „die innere Teilnahme des Kindes an den Uebungen der Selbstüberwindung gewinnt“. Das alles ist schön und recht vom Standpunkt der natürlichen moralpädagogischen Methode aus. Welche Macht muß aber eine moralpädagogische Methode auf dem Gebiete der Willenserziehung haben, wenn zu dem vorzüglichen rationellen Verfahren noch das weit stärkere übernatürliche Element hinzutritt?

Wie mit der Selbstbeherrschung verhält es sich mit der Nächstenliebe. Auch da handelt es sich um die zwei Fragen: Wie kann man Liebe fördern, und wenn der Wille zur Liebe da ist, wie kann er in die richtigen Wege der praktischen Betätigung geleitet werden? Man muß nicht bloß die Liebe predigen, sondern das Kind anleiten, bei allem Reden und Tun sich das Los des Nächsten gegenwärtig zu halten und den großen sozialen Zusammenhang des Lebens vor Augen zu haben; z. B. das Kind wird angeregt, sich bei absonderlichen oder abstoßenden Gewohnheiten von Menschen aus Verwandten- oder Bekanntenkreisen in die Entstehungsgeschichte solcher Eigenheiten hineinzudenken. So sollten auch die sozialen Beziehungen im weiteren Sinne behandelt werden; z. B. erinnere man daran, wie viele Arbeiter an jedem unserer kleinsten Gebrauchsgegenstände und Nahrungsmittel gearbeitet haben. „Es läßt sich hier wieder deutlich das friedliche Nebeneinander, die gegenseitige Ergänzung der ethischen und der religiösen Unterweisung illustrieren. Das religiöse Gebet weiht das Mahl durch die Worte: Komm, Herr Jesus, sei unser Gast und segne, was du bescheret hast. Die ethische Lehre weist auf den großen Zusammenhang der menschlichen Arbeit hin, dem wir unser Brot verdanken und mahnt daran, den Genuß durch ein dankbares Gedenken zu weihen. Es lassen sich dann auch beide Gesichtspunkte vereinen, indem man lehrt, daß der Segen Christi nur da ist, wo man bescheiden und dankbar der großen Lebensgemeinschaft gedenkt, von welcher jeder einzelne getragen wird.“ Man sieht, Förster will auch den christlichen Standpunkt nicht außer acht lassen. Freilich sind Religion und Moral nötiger, auch unzertrennlicher und inniger mit einander verbunden, als die „Jugendlehre“ darstellt; jene gehören zusammen und beruhen beide auf der übernatürlichen Offenbarung.

Förster betont, daß der Wert der Arbeit nach dem Geist, in dem sie getan wird, bemessen werden soll (geistige Vorsätze und höhere Pflichtgefühle). Wie viel konkreter, nicht bloß übernatürlicher ist die gute Meinung der Christen bei allem Tun! Sehr verständig ist, was Förster über die Pflichten der Kinder gegen die Eltern (ebenso gegen die Dienstboten) sagt, die auch die Ertragung der Fehler der Eltern berücksichtigen. In allem soll man eine bloße intellektuelle Moraltheorie vermeiden und statt dessen die Wirklichkeit des Lebens selber in ihrer Beziehung zu den sittlichen Interessen des Menschen darstellen. Die Sünden gegen die Gebote Gottes sind eindringlich und klar darzulegen, mit Betonung, nach dem Vorgang der

Bergpredigt, daß scheinbar harmlose Handlungen unter das Verbot fallen. „Man schafft durch solche Verfeinerungen des Fühlens und Urteilens dann die besten Wellenbrecher gegen das zerstörende Toben der großen Leidenschaften und Begehrlichkeiten."

„Ethische Gesichtspunkte für verschiedene Lehrfächer." Mit großem Recht betont Förster, daß „die ethische Lehre, obwohl sie um der konzentrierten Wirkung willen und für die Herstellung zusammenhängender Ueberzeugungen eine besondere Stunde verlangt, doch daneben den ganzen Unterricht befruchten, durchdringen und mit den höchsten Interessen des Menschen verbinden sollte". Es sagt Adler in bezug auf den ethischen Unterricht: „Wahrheiten dagegen, die dem Kinde nur gelegentlich beigebracht sind, erscheinen wie Bruchstücke eines Ganzen, das es selber aufzubauen unfähig ist, und die Sittlichkeit, die es daraus entnimmt, bildet gewissermaßen in seinem Bewußtsein nur isolierte Inseln." Förster führt nun eine ganze Reihe von Beispielen an, die in den verschiedenen Unterrichtsstunden verwertet werden können, nicht nur damit der ethischen Bildung möglichst viele Gelegenheiten gewonnen werden, sondern auch, um alle diese Fächer durch Beziehung auf das Menschliche zu beleben. Im naturwissenschaftlichen Unterricht z. B. „dämpfe man ein wenig den Stolz darüber, wie herrlich weit wir es mit unserer Technik gebracht haben und mache darauf aufmerksam, daß man das Telephon benützen kann und doch ein Barbar sein könne, und daß ohne Gewissenskultur all unsere blendende Macht über die Natur uns nur zu größerer Tierheit zurückzubringen drohe — eben weil die Versuchung zum bloßen sinnlichen Lebensbehagen durch die äußeren Errungenschaften der Zivilisation immer größer geworden ist". Bei den Wetterkanonen sage man: „Wie herrlich, wenn es möglich wäre, eine Wetterkanone zu erfinden, mit der man auch das Unwetter menschlicher Leidenschaften auseinanderschießen könnte, bevor sie sich vernichtend über den Frieden der Dörfer und des Hauses entladen." Betreffs Telephon: „Was helfen uns alle Ferngespräche um die Erde, wenn man sich nur Grobheiten zu sagen hat und wenn liebloser Klatsch jetzt noch schneller in alle Himmelsgegenden dringt als vorher?" Wie prächtig stellt Förster die Sage des Prometheus dar — in der Fesselung der Titanen das tragische Geschick der Zivilisation erblickend. In einer Naturgeschichtsstunde redet Förster größere Schüler also an: „Wie können wir in solcher Zeit einem höheren Leben treu bleiben? werden Sie mich fragen. Ich antworte: Nur indem Sie die Augen offen halten für die Größe der Gefahr und niemals in einen Götzendienst des bloßen Wissens und Könnens verfallen und darüber das Höchste und Wichtigste vergessen, die Stählung des Charakters. Lächeln Sie niemals über die erhabenen Bestrebungen früherer Menschen, durch freiwillige Armut jenem Krimskrams der Bequemlichkeiten und Bedürfnisse zu entfliehen, der so oft mit dem moralischen Tode endet; oder durch frei

willigen Gehorsam die starre Eigensucht zu brechen, die dem Menschen das Opfer unmöglich macht, und endlich durch das Gelübde der Keuschheit die sinnlichen Triebe zu opfern, die uns um unsere besten Entschlüsse betrügen. Leben Sie im täglichen Leben und in der Freiheit etwas nach von der Selbstzucht, von der Stille und von der Demut, die das Leben jener Menschen weihte. Wenden Sie sich ab von der grenzenlosen Weichlichkeit unserer Zeit, die kein Verständnis mehr hat für das würdigste Ziel eines kraftvollen Menschen: die harte Selbstbearbeitung des eigenen Charakters! Statt des bloßen Leibessportes, der heute mit so viel Genießlichkeit, so viel Protzerei und Getue betrieben wird, stellen Sie sich täglich eine Aufgabe des Versagens, der werktätigen Liebe und der Mäßigkeit — und glauben Sie, daß Ihnen ohne einen solchen schonungslosen Kampf mit sich selbst niemals der Ritterschlag des wahrhaft freien Mannes zuteil werden wird." Wie den naturwissenschaftlichen Unterricht, so benützt Förster auch die übrigen Fächer zu ethischen Anwendungen. Bei der Besprechung der neueren Bestrebungen für „die Kunst im Leben des Kindes" gibt Förster Nachbildungen aus der Kunst des Mittelalters und der Frührenaissance den Vorzug vor den modernen Landschaftsbildern und bemerkt, daß in der modernen Kunst eine ethische Gefahr liege. Welch schöne ethische Ausflüge macht Förster in der Musikstunde! Es kommt viel darauf an, wer das Klavier spielt und wie; was lehren uns die erste (Freude) und zweite (Ernst) Stimme, was beide (Festigkeit)? Die erste und zweite Violine? Was das Pianosingen (Sanftmut)? Was die Geschichte der Stimme (recht reden gibt guten Klang)? Das Tontreffen (rechten Ton im Verkehr)?

„Schulleben und Moralpädagogik." In der Gegenwart ist „dem Sichgehenlassen der Kinder ein übergroßer Spielraum zugestanden worden". „Das richtige ist doch wohl, den Zwang beizubehalten, aber ihn in das Innere der Kinder zu verlegen und nicht nur von außen an sie heranzutragen," „aus den Schülern selbst das Urteil über bestimmte Handlungsweisen hervorzulocken, sie selbst ihre Gedankenlosigkeit durch tieferen Einblick in die Folgen ihres Tuns korrigieren zu lassen". „Ein bedeutender katholischer Pädagoge der Schweiz, Pater Girard (geb. 1765), sagt in dieser Beziehung: Pflanzet in das junge Gemüt nicht die Furcht, die vergeht, sondern die Achtung fürs Gesetz, welche bleibt."

„Jugendlehre im Hause." „Pädagogik soll immer nur Benützung der wirklichen Kräfte und des wirklichen Lebens des Kindes sein." Man soll im Hause wie in der Schule die Leitung der Kinder „auf eine breitere Grundlage innerer Entwicklung und Ueberredung" stellen. „Nicht nur tadeln und strafen, ermahnen und predigen, kommandieren und verbieten, sondern in vertrauensvoller Unterredung den Kindern die Mittel, die Hilfen geben, wie das Höhere zu verwirklichen sei, ihnen dieses Höhere so darstellen und in ihre Welt übersetzen, daß sie begreifen, daß sie es nicht nur sollen,

sondern eigentlich auch selber wollen — ja wollen müssen. Sich mit dem Starken im Kinde selber gegen das Schwache verbinden, statt sich beide dadurch zum Gegner zu machen, daß man in der Leitung des Kindes nur das Recht des Stärkern geltend macht. Mit dem Belagerungszustand kann jeder Esel regieren, sagt Cavour — das gilt auch für die Regierung der Jugend." Z. B. ein Knabe macht die Türe sehr laut zu. Nun wird der Knabe, statt beohrfeigt, angeleitet, „von innen heraus" mit der Türe richtig umzugehen; es wird ihm nicht Hundedressur, sondern die „Ethik des Türschließens" beigebracht. Der Knabe kommt einmal recht bescheiden durch die Türe herein; da sagt die Mutter: „Bravo, Karl, das gefällt mir, so war es gut, ich sehe, du wirst jetzt ein Gentleman." „Was ist das, Gentleman?" „Es ist ein englisches Wort, es wird damit in England der vollkommen gebildete, ritterliche Mann bezeichnet. Gentle heißt sanft, milde — also ist Gentleman eigentlich: der sanfte Mann." „Ritterlich ist doch eigentlich nur der starke, kriegerische Mann — sanft klingt so weiblich und unmännlich." „Ja es klingt so — aber nur für Ungebildete, die nie ausprobiert haben, daß das Sichselbstbeherrschen viel mehr Kraft verlangt, als das Sichgehenlassen, und daß seine Kraft bei sich behalten schwerer ist, als sie auszugeben." „Wenn du wieder zu laut hereinkommst, so werde ich nur sagen: zu laut — dann kehrst du um und kommst noch einmal leise herein und schließest leise."

„Religionslehre und ethische Lehre." Hierüber präzisiert Förster seinen Standpunkt also: „Gegenüber den im vorhergehenden entwickelten Forderungen und Gesichtspunkten wird man nun vielleicht fragen: Ist denn nicht auch in der modernen Schule durch den Religionsunterricht genügend für Gesinnungsbildung und sittliche Lehre gesorgt? Wenn ich diese Frage verneinend beantworte, so tue ich das nicht etwa, weil ich der Ansicht wäre, daß Religion und Christentum durch die moderne Ethik überholt seien und daher sobald als möglich aus der Erziehung verschwinden müßten. Um hier jedes Mißverständnis auszuschließen, betone ich ausdrücklich meine größte Ehrfurcht vor den unerschöpflichen Gesinnungskräften des Christentums. Aber vom moralpädagogischen Standpunkte aus darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß der Unterricht in der Religion naturgemäß nicht genügend Raum für eine eingehende und zusammenhängende Besprechung der konkreten moralischen Lebensfragen übrig läßt." „Also nicht die bloße Lehre des Gebotes genügt, sondern eine richtige Auslegung des menschlichen Lebens und ein Wissen von der menschlichen Seele brauchen wir, das uns zeigt, welche Beziehung das Gebot zum vielgestaltigen, konkreten Leben und zur täglichen Erfahrung hat." „Also Geographie des Herzens, Physik der Leidenschaften, Dynamik der Selbstbeherrschung, Medizin der Menschenbehandlung — das wären die Bilder, mit denen am deutlichsten das Wesen einer solchen Lebenslehre bezeichnet würde." „Es handelt

sich nicht um Verdrängung oder Entwertung der religiösen Unterweisung, sondern um die pädagogische Methode dieser religiösen Unterweisung: daß dieselbe mehr induktiv vorgehen, das heißt das Kind durch die Besprechung seiner eigenen Beobachtungen und Erfahrungen und an der Hand von Gleichnissen und Bildern aus seiner täglichen Umgebung allmählich für das Verständnis der höchsten Erlebnisse, Ausblicke und Lösungen vorbereiten müsse. In diesem Buche soll nur Material für solche induktive Methode gegeben werden — mag der Ungläubige dabei stehen bleiben, und Gläubige die dem Kinde auf solchem Wege gegebene Aufklärnng nur als die Stufe zu höheren Einsichten benutzen: — Für beide Standpunkte ist solche konkrete Erläuterung gleich notwendig."

Beispiel. Man will die biblische Geschichte des Sündenfalles durchnehmen. Vorgängig nehme man einen Apfel und frage das Kind: Wenn ich dir jetzt diesen Apfel gebe und du verzehrst ihn — schadet das dir dann oder irgend einem Menschen? Nein. Wenn deine Mutter dir aber verboten hat, Aepfel zu essen, was dann?... Es war ein unerlaubter Apfel 2c. „Religion und Ethik haben also bezüglich der Einführung der Kinder in die Erkenntnis von Gut und Böse folgende verschiedene Aufgaben: Die rein ethische und soziale Betrachtung der menschlichen Handlungen muß vorangehen, es muß an der Hand einfacher Beispiele gezeigt werden, wie tief der Unterschied von Gut und Böse in der Wirklichkeit des Lebens, in der verschiedenen Wirkung unseres Tuns auf das Leben begründet liegt. Dadurch wird in dem Kinde die sittliche Selbstbeurteilung entwickelt und geklärt, es wird in ihm die Bedingung für die innere Erfahrung geschaffen, ohne welche es keinen Zugang zum Verständnis der biblischen Darstellung hat und ohne welche dieselbe auch nicht befruchtend wirken kann. Die religiöse Darstellung des Sündenfalles aber hat wiederum die hohe ethische Funktion, jene inneren Erfahrungen mächtig zu vertiefen und zu einem Grundbesitz des bewußten Lebens zu machen, indem sie dieselben in der ergreifenden Begegnung Gottes mit den gefallenen Menschen zusammenfaßt und zur vollen Klarheit bringt." Förster erklärt es als einen „Hauptmangel der geltenden Moralpädagogik, daß sie die Aufgabe der moralischen Beeinflussung durch Lehre für einfacher hält, als sie tatsächlich ist", und wirft der kirchlichen (protestantischen) Jugendlehre vor, daß sie bisweilen die elementarsten Forderungen der pädagogischen Psychologie beiseite gesetzt und eine wirkliche organische Verbindung des Lehrstoffes mit dem gegebenen Seeleninhalt des Kindes kaum versucht wird." „Wenn die Beziehung der Lehre zum wirklichen Leben anschaulicher dargelegt würde, könnte dann der Eintritt ins wirkliche Leben für so zahlreiche gläubig erzogene Menschen gleichbedeutend mit dem Abfall sein? Man muß z. B. bei der Leidensgeschichte Christi nicht bloß den Ton der Erzählung an die kindliche Fassungskraft anpassen, sondern auch „eine Brücke schlagen vom

höchsten zum einfachsten Erleben". Man kann der Jugend z. B. das „sein Fleisch kreuzigen" nur nahe bringen, wenn man sich an ihre eigenste Erfahrung wendet. „Auch von katholischer Seite wird mehr und mehr auf diese pädagogischen Notwendigkeiten hingewiesen."

Förster bezeichnet als Kern des Unterschiedes zwischen religiöser und natürlicher Ethik: Die Religion ist die Verwalterin und Austeilerin vollendeten gelebten ethischen Lebens; die ethische Anregung ist der Weg zur religiösen Erziehung; für die höchste Vollendung und Befestigung des Sittlichen kann die Religion nicht entbehrt werden; die christliche Gnadenlehre, an der man den eigentlichen und wesentlichen Unterschied zwischen religiöser und natürlicher Ethik am deutlichsten illustrieren kann, ist ein großer Fortschritt der ethischen Entwicklung, das wissenschaftliche Denken kann die Inspirationen und Offenbarungen nicht ersetzen.

„Ueberblick über moralpädagogische Versuche und Erfahrungen in den verschiedenen Ländern." „Vom rein menschlichen Standpunkte aus." „Das vorliegende Buch ist ja vornehmlich dieser Art der erzieherischen Einwirkung gewidmet — andere Methoden sollen dadurch nicht ersetzt und entwertet, sondern nur ergänzt werden." Amerika hat in den öffentlichen Schulen keinen Religionsunterricht; darum trat Adler für einen nichtkonfessionellen Moralunterricht ein. Förster ist auch für einen solchen in den Schulen, wo keine Religion gelehrt werden darf; dagegen ist er gegen einen nichtkonfessionellen Religionsunterricht. Auch wir würden einen natürlichen Moralunterricht einem konfessionslosen Religionsunterricht vorziehen, vor allem aber selbstverständlich einen konfessionellen Unterricht für Glaubens- und Sittenlehre wünschen. „Wenn die amerikanische Staatsschule auch keinen (eigenen) ethischen Unterricht hat, so ruht sie doch auf dem Gedanken, daß moralische Erziehung wichtiger ist als intellektuelle und daß die ganze Schulführung und Schuldisziplin in erster Linie sich die „ethische Selbständigkeit" der Schüler zum Ziele setzt. Ein New-Yorker Schulmann hofft den Tag kommen zu sehen, „wo unsere Schulen durch die Schüler geleitet werden — wenn auch nicht der Form nach, so doch faktisch, indem der Lehrer sich durch die Art seiner Behandlung und Darstellung so eins macht mit den besten Elementen der Schüler, daß die Ordnung ohne sein Zutun aufrecht erhalten wird". „Das amerikanische Disziplinprinzip widerspricht zweifelsohne dem christlichen Autoritätsgesetz." Uebrigens klagt man selbst in Amerika, daß „die religiöse Neutralität der Staatsschule auch zur moralischen Neutralität" geführt habe. Für den in der Schule fehlenden Moralunterricht hat man in Amerika solchen Unterricht für die der Schule entlassene Jugend in den „Settlements" eingeführt. Ein Wink für uns, in den Jünglingsvereinen 2c. religiöse Belehrung (nicht bloß apologetische, sondern auch moralische) zu erteilen.

Auch in England arbeiten die ethischen Gesellschaften (die moral instruction League). „Es handelt sich hier um das gleiche

Problem, das in Amerika zur Abschaffung alles staatlichen Religionsunterrichtes geführt hat: das Problem, ob und wie sich der Unterricht in einer bestimmten religiösen Weltanschauung mit der absoluten Neutralität der öffentlichen Schule vereinigen lasse." „Der sogenannte Kompromiß von 1870 (the Parliamentary Compromise of the Education Act 10 of 1870), der die Einführung von theologischem Unterricht in die Staatsschulen gestattete, hat dieser Neutralität insoferne Rechnung getragen, als der betreffende Religionsunterricht möglichst auf die gemeinsamsten Bestandteile der verschiedenen Konfessionen beschränkt wurde, damit möglich wenig Eltern von dem in der „Gewissensklausel" verbürgten Rechte der Dispensation Gebrauch zu machen nötig hätten. Mit diesem neutralisierten Religionsunterricht der öffentlichen Schule sind nun aber, wie erklärlich, auf die Dauer weder die Rechtgläubigen, noch die Freigesinnten zufrieden. Für die ersteren fehlt nicht nur das, was gerade ihnen das wesentlichste ist, sondern sie vermissen auch mit Recht die ethische Wirkung, die gerade aus der Intensität eines ganz bestimmten Bekenntnisses kommt und die durch eine farblose und verwässerte Darstellung der Glaubenslehren zweifellos nicht in gleichem Maße erreicht werden kann — und die Freigesinnten finden natürlich immer noch ein Zuviel an religiöser Parteinahme." Mit den neuen Parlamentswahlen gibt es in England vielleicht einen neuen Schulkampf; ob er mit der Einführung der bloß natürlichen Ethik (statt des bisherigen Religionsunterrichtes) in die Staatsschulen und damit endet, daß die katholischen Schulen nicht mehr staatlich subventioniert werden? Wie einfach wäre die Schulfrage in England, Amerika und in allen paritätischen Staaten, wenn man sich an den Grundsatz hielte, den der westphälische Friede aussprach, daß man die Schule, als annexum religionis, den Konfessionen überlasse, wenn man also überall die öffentliche konfessionelle Schule, statt der konfessionslosen Staats- und der konfessionellen Privatschule, hätte. So gäbe es in Amerika und überall für die Katholiken nicht doppelte Schulausgaben und so wäre wahre Toleranz geübt und so hätte die Schule den besten moralischen Erfolg auch für den Staat und die menschliche Gesellschaft.

„Frankreich scheint das klassische Land der neueren Moralpädagogik zu sein. Seit 1882 ist dort ein Moralunterricht in die öffentlichen Schulen eingeführt (Programme officiel) und mehr als 200 Handbücher zur Erteilung einer rein menschlichen Pflichtenlehre sind bereits erschienen (zum Teil mit 60 und mehr Auflagen). Dieser Moralunterricht ist die eigentliche Krönung der Laienschule, aus leidenschaftlichen und einseitigen politischen Bestrebungen entstanden, ein Kampfmittel gegen die alte französische Gesellschaft, ein Programmpunkt der Radikalen gegenüber den religiösen und kirchlichen Traditionen und daher zum vorneherein als pädagogische Angelegenheit kompromittiert. Daher läßt sich die Anhänglichkeit so vieler Eltern an die kirchlichen Privatschulen erklären, wenn man bedenkt, daß in

den Handbüchern des staatlichen Moralunterrichtes z. B. die französische Revolution mit ihren bluttriefenden Verheerungen fast die gleiche geheiligte Stellung einnimmt, welche innerhalb der christlichen Ethik die Passionsgeschichte Jesu Christi ausfüllt. Das ganze durchzieht ein naiver Chauvinismus. Wie steht es nun mit dem Moralunterricht in Frankreich? Der Donnerstag ist schulfrei, damit kirchlichen Eltern Gelegenheit gegeben werde, „den staatlichen Unterricht nach der religiösen Seite zu ergänzen“. „Am Schluß“ der staatlichen Moralkatechismen ist stets ein Kapitel über die Pflichten gegen Gott und über die religiösen Gründe der Pflicht angefügt; aber welch ein Unterricht! Z. B. auf die Frage: was ist Gott? folgt die Antwort: das wissen wir nicht. Der Lehrstoff wird bei wöchentlich 3 bis 5 Stunden auf die Unterstufe (Geschichten, Fabeln u. a.), den Mittelkurs (9. bis 11. Jahr, die engbegrenzten Lebensbeziehungen) und die Oberschule verteilt. Das Pensum der Morallehre für die Oberstufe enthält auch die Bürgerlehre (instruction civique), als Propaganda für die neue Staatsform, wo das Neue beständig mit den „miserablen Zuständen der Vergangenheit“ verglichen wird mit dem Refrain: Ja, das hat uns die Republik gebracht; Paul Bert stellt es auch als wünschenswert hin, daß der junge Bürger, der zur Wahlurne schreitet, etwas von jener weihevollen Stimmung verspüre, die der Gläubige empfindet, wenn er sich dem Altare seines Gottes naht. So soll die religionslose Republik bei der Jugend religiös verankert werden. Pharisäismus! Fast in allen Ländern lag der Einführung des religionslosen Moralunterrichtes gegenüber dem kirchlichen Religionsunterricht der Kampf des Staates gegen die Kirche zu Grunde. In Privatkreisen (der ethischen Bewegung) herrscht die Absicht, neben dem Religionsunterricht durch ethischen (rationalen) Unterricht die Jugend gegenüber den Zeitgefahren zu stärken.

„Die Vorbereitung des Lehrers.“ Junge Pädagogen sehen sich um Hilfsliteratur (Anekdotensammlungen u. s. w.) um. „Aber es kann nicht stark genug betont werden, daß die hauptsächlichste und unentbehrlichste Quelle der Vorbereitung für den Lehrer das Leben selbst sein muß. Die Kinder merken sofort, ob man aus der lebendigen Wirklichkeit schöpft oder aus Büchern. Dem modernen Menschen, der durch die Bücherbildung hindurchgegangen ist durch das abstrakte Denken, ist die Fähigkeit der unmittelbaren Lebens- und Menschenbeobachtung in sehr hohem Grade verloren gegangen. Das ganze reiche Leben liegt vor ihm, und er weiß doch nichts wiederzugeben. Es fehlt ihm die Menschenanschauung. Das wichtigste Studium der Menschheit ist und bleibt doch immer der Mensch.“ Konkret verfahren! Z. B.: „Habt ihr einmal beobachtet, wie die Menschen in eine Tram ein- und aussteigen? Wie viel man dabei beobachten kann? Wie verschieden sich die Menschen dabei benehmen? Diese Frage erregt das brennendste Interesse. Eine ganze Ethik läßt sich da anknüpfen. Nicht: Du sollst anständig in die Tram steigen.

Sondern: Wie man den feinen und wirklich gebildeten Menschen bei solchem Einsteigen erkennt. Dann sagt sich das Kind: Ich will anständig einsteigen.“ „Das ist die wichtigste und schwerste, aber auch unumgänglichste Vorbereitung für ethische Lebenslehre: dieses Uebersetzen unserer abstrakten Ueberzeugungen in konkrete Bilder und geschautes Geschehen.“ „Die wahre Hilfsliteratur für solche Selbsterziehung zum richtigen Sehen und Sammeln sind dementsprechend die Werke der großen Seher und Lebenskenner: Das Alte und das Neue Testament, Thomas von Kempis u. a.“ „Der Lehrer lernt am meisten, wenn er die Kinder nach ihren eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen fragt.“

Wir haben im bisherigen nur den ersten Teil der „Jugendlehre“ von Förster in Betracht gezogen. Wir können wegen Raummangel die übrigen Teile nur noch streifen. Der 2. Teil (Beispiele und Erläuterungen) nimmt mehr als die Hälfte des ganzen Buches ein und spricht über: „Selbsttätigkeit, Selbstbeherrschung, die Herrschaft über den Magen, Gewohnheiten, Selbsterkenntnis, Entdeckungen, die Macht des Kleinsten, das soziale Leben, Verantwortlichkeit, Erziehung zur Selbständigkeit, Rettung, Demut, Eltern und Kinder, die Rückwirkung unseres Tuns auf uns selbst, zur Psychologie und Pädagogik der Arbeit, der Schutz des Schwachen, Menschenliebe.“ Der 3. Teil (Sexuelle Pädagogik) bedürfte wegen der brennenden Zeitfrage einer eigenen Abhandlung. Der 4. Teil (Die Anordnung des Lehrstoffes) behandelt: der ethische Unterricht in der Schule, einige andere Gelegenheiten zu ethischer Unterweisung, die Zukunft der ethischen Jugendlehre. Der 5. Teil (Einwände und Schwierigkeiten): die Schule des Lebens, die Bedeutung des guten Beispiels, Erziehung und angeborene Anlagen, Erziehung und soziale Umgebung, Pathologie und Moralpädagogik. Hier nur folgende kurze Bemerkungen. Die Beispiele im 2. Teil sind, obwohl nicht zur direkten Verwendung geschrieben, etwas nobel für Landkinder. Der 3. Teil (Sexuelles) ist geistig und ideal (betreffs spät heiraten fast zu ideal) gehalten und gibt zarten Aufschluß. Der 4. Teil (Lehrstoff) läßt dem Lehrer großen Spielraum, empfiehlt ihm aber das Carnet de morale (Moralnotizheft). Im „Anhang“ (Strafen) ist Förster gegen die körperliche Züchtigung. Bei der „Hilfsliteratur“ sind wenige katholische Autoren angeführt, wohl deshalb, weil sie mehr über übernatürliche Ethik geschrieben haben als über natürliche.

Zum Schluß sprechen wir unsere persönliche Gesamtansicht über die „Jugendlehre“ aus. Wir haben hohe Achtung nicht bloß vor dem Geist, sondern auch vor dem sittlichen Edelsinn des Verfassers; wie weit könnte er es bringen mit den Hilfsmitteln unserer Religion! Wir loben, daß er für das Heil der Seele mehr besorgt ist als um das Wohl des Leibes in der Erziehung. Wir begrüßen es lebhaft, daß er, als Stimme des Rufenden in der Wüste der heutigen Immoralität, mit der Moral den ganzen Unterricht durch=

dringen will und auf Charakterbildung dringt. Wir anerkennen seine freundliche Gesinnung gegen die Religion, auch die katholische. Wir wollen der natürlichen Moralpädagogik ihren Wert nicht absprechen, wie wir neben der Theologie die Philosophie bestehen lassen und pflegen. Aber der unerfahrene katholische Leser muß sich in acht nehmen, daß seine religiöse Anschauung nicht abgeschwächt wird durch die verschwommene Darstellung der übernatürlichen Religion durch Förster, der dabei entweder die gute Absicht hatte, die Linkskreise nicht zu sehr abzustoßen oder beim besten Willen das katholische Glaubensgebiet zu wenig zu erfassen vermochte, obwohl er über Katholisches, z. B. die Marienverehrung, schön spricht. Ferner ist es eine Sisyphusarbeit, mit bloß natürlicher Ethik die Menschen dauerhaft sittlich zu machen. Uns beschleicht fast ein Mitgefühl für Förster wegen solchen geistigen Prachtaufwandes von sittlicher Feinheit und feiner Sittlichkeit für einen bloß natürlichen Faktor in der Erziehung. Von welch anderem Zentnergewichte ist die übernatürliche Ethik! Uns Katholiken genügt überhaupt die übernatürliche Religion, welche Glaube und Moral in sich schließt. Und dafür ist schon das Kindesherz empfänglich, wie ihm ebenso schon von Anfang an die Autorität und die übernatürlichen Beweggründe vorgehalten werden sollen: Gott; dessen Wort und Wille. Das ist durchschlagend!

Ob Förster allgemein einschlägt? Er erwartet, daß seine Ethik immer mehr Eingang finde, weil die Schulen in den paritätischen Staaten immer mehr religiös neutral werden; er hofft auch von kirchlicher Seite Unterstützung für diese Ethik, die ja die religiöse Bildung nicht ersetzen, für sie nur ein Hilfsweg sein wolle. Aber, man sagt: die zwei Hauptheerlager der Welt werden bald noch sein: positiv Gläubige und Sozialdemokraten. Die „Jugendlehre" verlangt für erstere zu wenig und für letztere zu viel. Wir wünschen ihr guten Erfolg in den Kreisen, für die sie paßt; auch uns kann sie nützen; wir Katholiken müssen nur vorsorgen, daß unsere übernatürliche Ethik nicht durch eine natürliche verdrängt oder beeinträchtigt wird, daß man nicht größere Vorliebe bekommt zur natürlichen als zur übernatürlichen Ethik. Was haben wir also zu tun und was lernen wir aus diesem Buch?

Wir sollen den Mahnruf der Zeit verstehen; wir sollen hohes Interesse haben für die Moral; wir sollen diese pflegen in der Schule, in der Familie und in den Vereinen, besonders Jünglingsvereinen; wir sollen dafür sorgen, daß die übernatürliche Moral ebenso zaubervoll erteilt werde wie die natürliche Ethik. Und da seien wir offen: Förster mahnt uns, immer mehr psychologisch zu verfahren, uns an die Wirklichkeit anzulehnen, überhaupt mit allen übernatürlichen und natürlichen Mitteln auf dem Gebiete der Erziehung zu operieren. Der Religionsunterricht muß im Geist und in der Wahrheit erteilt werden. Den Geist haben wir in seinem erhabenen göttlichen Inhalt; es muß nur noch die Wahrheit hinzukommen: die wahre Methode,

im Anschluß an die Natur des Kindes und sein Leben. Es geschieht in dieser Hinsicht auf katholischer Seite viel in unseren Tagen; dafür sind Beweis die Katechetenkurse in Salzburg, Wien und München; auch in der Schweiz fand ein solcher statt (in Olten). Mag das Richtige nicht bloß auf einer Seite sein — Analytiker und Synthetiker; es ist in diesem Kampf ein löbliches Ringen nach der besten Methode im Religionsunterricht (Katechismus und Biblische Geschichte), die je nach dem Unterrichtsstoff bald mehr analytisch, bald mehr synthetisch, psychologisch im wahren Sinne immer verfährt und die richtigen formalen Stufen nicht verschmäht. Die Gefahren der Zeit verlangen durchaus anschauliche, interessante, packende, ein- und durchdringende, lebensvolle Erteilung des religiösen Unterrichtes. Die religiöse Unterweisung (Glaube und Sitte) muß in Schule, Haus und in Vereinen inhaltlich zum Zentralpunkt der Bildung gemacht und formal zum Zenith der Methodik gebracht werden. Nur so dürfen wir mit Ruhe der Zukunft entgegengehen. Möchten alle Priester, Lehrer und Eltern Pädagogen nach dem Herzen Gottes sein, Erzieher, welche mit den Kindern feinfühlig umgehen, die Religionsstunde mit dem Sonnenschein der Liebe des göttlichen Kinderfreundes beleuchten und jede religiös-sittliche Belehrung und Mahnung in die Wolke heiliger Weihe hüllen!

Noch etwas. Die „ethische Bewegung" ging von New-York aus. Als das New-York des Altertums erscheint Alexandrien. Hier hielt der heilige Klemens A. dem ersten katechetischen Kurse Schulvorträge, die unter dem Namen „Der Pädagog" als Schrift auf uns gekommen sind, nicht als Moralsystem, sondern, in Darstellung des christlichen Lebens, als praktische Moral. Das zweite und dritte Buch enthalten wenige dogmatische Goldkörner, beleuchten dafür das Sittengesetz in allen Beziehungen des täglichen Lebens, gleich dem farbenbrechenden Prisma, berücksichtigen also voll und ganz das Leben. Im ersten Buch wird uns der Sohn Gottes (der Logos) als Pädagog vorgeführt, in welchem die christliche Sittenlehre personifiziert ist. Als Prinzip seiner Erziehungsmethode erscheint die Liebe, im Gegensatz zur Furcht, dem Prinzip der alttestamentlichen Erziehung. Die Rute, die der Pädagog des Neuen Testamentes trägt, ist nicht ein Symbol der Rache, sondern der Gnade; sie soll nicht züchtigen, sondern heilen. Dieser göttliche Pädagog ist (I, 1: Programm des Pädagogen) unser „himmlischer Führer" für „das sittliche Leben". Er erzieht, indem er lehrt und mahnt. Er ist aber auch (I, 2) „unser makelloses Ideal; ihm geistig ähnlich zu werden, das müssen wir mit aller Kraft erstreben". Das ist die Nachfolge Christi. Welch eine einfache und großartige, liebliche und erfolgreiche Moralpädagogik liegt in der Anleitung zur Nachfolge Christi — gegenüber dem ganzen komplizierten Apparat der bloß natürlichen Ethik! Sapienti sat!

Geschichtliche Entwicklung des Sakramentes der Buße in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Von A. Götting, Kaplan in Dinklage (Oldenburg).

Die Gründung der katholischen Kirche ist nicht nur ein Werk der Liebe Gottes, sondern auch seiner unendlichen Weisheit. Deshalb hat Jesus Christus dabei den Forderungen der menschlichen Natur vollkommen Rechnung getragen: für die Menschen hier auf Erden ist ja die Kirche bestimmt. Wie Gott der Herr wollte, daß die sichtbare Welt nicht in ihrer jetzigen Gestalt ins Dasein trat, sondern von den Uranfängen bis auf ihre jetzige Form sich entwickele; wie der Mensch als kleines hilfloses Geschöpf diese Welt betritt und erst nach und nach sich emporarbeitet zu einem vollkommenen Manne mit den herrlichen Gaben des Geistes und des Körpers: so sollte auch die Kirche Christi auf Erden sich entwickeln von einem kleinen Senfkörnlein zu einem stattlichen Baum mit Aesten und Zweigen und Blüten und Blättern und Früchten. Nicht nur sollte aus dem kleinen Häuflein der Jünger und Jüngerinnen, welche zur Zeit Christi die Kirche ausmachten, die weltumspannende Kirche der späteren Jahrhunderte werden, auch die Lehren und Einrichtungen der Kirche sollten sich entwickeln, sich auswachsen, bis daraus der herrliche Dom der katholischen Kirche mit ihrer Hierarchie, ihren Glaubens- und Sittenlehren und kirchlichen Einrichtungen würde, wie sie jetzt, wenn wir sie aufmerksam betrachten, unser Herz mit Begeisterung erfüllt und selbst dem Gegner imponiert und ihm Achtung abnötigt. Die einzelnen Lehren des depositum fidei können und dürfen freilich nie verändert, es darf nie Wesentliches hinzugefügt oder fortgelassen werden; denn der Schatz der Offenbarung ist mit dem Tode des letzten Apostels abgeschlossen. Aber etwas anderes ist: wesentliche Veränderung, etwas anderes: weitere Entfaltung. Sich weiter entwickeln aber können nicht nur die kirchlichen Glaubenslehren, die Kirchenzucht und die kirchlichen Einrichtungen, sie müssen es auch nach dem Gesagten notwendigerweise, so will es der göttliche Meister.

Nach der Lehre des Konzils von Trient hat Jesus Christus das Sakrament der Buße eingesetzt, als er sprach: „Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“ (Joh. 20, 22 f.) Der himmlische Säemann hat damit das Samenkorn des Bußsakramentes, seine wesentlichen Bestandteile in das Ackerland der Kirche gepflanzt; unter der Leitung des heiligen Geistes hat dann die Kirche, welche die verschiedenen Zeiten und Menschen überschaut, den Bedürfnissen abhilft und den Umständen gerecht wird, das Samenkorn sorgfältig gepflegt, und so hat es zu einem lebenskräftigen Baume sich entwickelt, der kostbare

Früchte trägt und großen Segen verbreitet. Die Beichte der alten Kirche hat teilweise andere Formen gehabt, als wir sie jetzt schauen. Aber dem Wesen nach ist sie genau dasselbe, was sie auch heute noch ist, nur hat sie sich entwickelt und ausgestaltet. Wenn wir äußere Gestalt und inneres Wesen auseinanderhalten, so finden wir nicht eine Veränderung, sondern weitere Entwicklung.[1])

I. Die Materie des Bußsakramentes.

a) Die pflichtmäßige Materie.[2])

Aus der ältesten christlichen Zeit unmittelbar nach den Aposteln sind verhältnismäßig wenige Schriften uns erhalten und zwar fast nur gelegentliche Briefe. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir über die Bußdisziplin dieser Zeit Genaues bis jetzt nicht wissen. Die älteste Quelle, die uns darüber einigen Aufschluß gibt, ist der „Pastor des Hermas" (um das Jahr 150 n. Chr.). So viel aber steht geschichtlich als unwiderlegliche Tatsache fest: Schon im Zeitalter, das sich unmittelbar an das apostolische anschloß, findet sich der Gebrauch unter den Christen, daß gewisse Sünder mit einem Bekenntnisse ihrer Schuld vor der Kirche erschienen und dafür Bußleistungen übernehmen mußten; wie das im speziellen in jener Periode gehandhabt wurde, darüber mangelt uns bis jetzt der nähere Aufschluß. Erst Tertullian, also gegen das Jahr 200 n. Chr. († ca. 240) gibt ihn uns, zugleich auch bezeichnet er genauer, was bekannt und gebüßt werden mußte. Tertullian aber, sowie die ganze Literatur über diesen Gegenstand seit dem 3. Jahrhundert, stützte sich auf den „Pastor des Hermas", der seinerseits die Resultate der Entwicklung von der apostolischen Zeit bis gegen das Jahr 150 zusammenfaßte. Dadurch ist die Verbindung mit der apostolischen Zeit hergestellt. Schon zu Tertullians Zeit mußten alle Sünden, mit Ausnahme derjenigen des täglichen Lebens, bekannt und gebüßt werden. Wie er in seiner Schrift „de pudicitia" berichtet, wurden in kirchlicher Auffassung drei Arten von Sünden unterschieden:

1. Die Fehltritte des täglichen Lebens, welche für die Bußpraxis indifferent waren. Diese Sünden brauchten nicht bekannt und deshalb auch nicht durch Kirchenbuße gesühnt zu werden. Durch das allgemeine Schuldbekenntnis der Gläubigen, wie es in der missa fidelium vorkam, durch Almosen 2c. konnten solche Sünden getilgt werden — wie auch jetzt noch nach der Lehre der Kirche läßliche Sünden außerhalb des Bußsakramentes Vergebung finden können. Als Sünden dieser Klasse werden genannt: Ungerecht und über Sonnenuntergang hinaus zürnen, jemanden schlagen, fluchen, leichtsinnig schwören, sein Wort nicht halten, in der Not lügen.

2. Die Sünden, welche nach geleisteter Kirchenbuße Vergebung erhielten. Hiezu gehörten die, welche gegen Gott geschehen oder durch

---

[1]) Cfr. Kirsch, Zur Geschichte der kathol. Beichte. Würzburg, Göbel & Scherer. S. 13, 14. — [2]) Cfr. Kirsch, l. c. cap. 2.

Erregung von öffentlichem Aergernis das christliche Gemeindeleben schädigen. Auch Fehltritte des täglichen Lebens gehörten dazu, welche sich bis zum öffentlichen Aergernis steigerten, aber auch die Kapitalsünden (siehe Nr. 3) des Götzendienstes und vielleicht auch des Mordes, wenn sie in besonders leichter Form auftraten.

3. Die Kapitalsünden (peccata capitalia, mortalia), welche, wenn sie in vollendeter Form auftraten, dauernd von der Kirche ausschloßen, nämlich Götzendienst, Ehebruch und Mord.

Es läßt sich übrigens keine feste Norm aufstellen, nach welcher die Sünden der zweiten Klasse sowohl von denen der ersten wie der dritten sicher zu unterscheiden wären, sondern ein Urteil darüber konnte immer nur für den einzelnen konkreten Fall unter Berücksichtigung aller begleitenden Umstände gefällt werden, und dem Bischofe, dem Bußpriester stand dies Urteil zu. Der entschied, wohin die Sünde zu rechnen, und wie zu verfahren sei.

Es mag sein, daß das Dekret des Apostelkonzils, die Heidenchristen sollten sich von den heidnischen Opfermahlzeiten, vom Blute und vom Erstickten und von der Unzucht fernhalten, zu der Fixierung dieser drei Kategorieen von Kapitalsünden die Veranlassung gegeben hat, es kann aber auch sein, daß man diesen Beschluß der Apostel nur nachträglich zur Deckung einer schon bestehenden Praxis herangezogen hat. Nach dem Zeugnisse des heiligen Augustinus war die Festsetzung dieser drei Sünden getroffen für die Heiden, welche in die Kirche eintreten wollten. Einerseits hatte die Kirche als gütige Mutter dabei im Auge, daß sie nicht zu viele Gebote geben wollte, um die Neubekehrten nicht zu verwirren und die Heiden nicht durch allzu schwere Lasten von der Bekehrung abzuschrecken. Andererseits aber betrachtete die Kirche sich als die Gemeinde der Heiligen und duldete deshalb in ihrer Mitte keinen Abtrünnigen und keinen schweren Sünder.[1]) So lange sie im heidnischen Staate ihr Dasein entfaltete, mußte sie notwendig darauf bedacht sein, vor allem alles von sich fern zu halten, was sie in den Augen der Heiden entehren konnte. Deshalb wollte sie ihre Kinder vor diesen drei Verbrechen besonders zurückschrecken, welche sie zu der Zeit als in erster Linie kompromittierend ansah. — Unter diesen drei Kapitalsünden haben wir aber nicht drei Einzelsünden zu verstehen, sondern sie sind als Kategorieen zu fassen, wie wir auch unter Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens gar manche Spezies subsummieren können.

Bald nach Tertullian finden wir über die Materie der Beichte genauere Zeugnisse bei Cyprian und Augustinus. Der heilige Cyprian, welcher 248 n. Chr. Bischof von Karthago wurde, schreibt (de lapsis c. 28.) über die, welche nicht durch die Tat, aber wohl in Gedanken

[1] Cfr. Knöpfler, Kirchengeschichte 1902, S. 99.

den Glauben verleugnet hätten. Die Sünde sei zwar geringer, aber ihr Gewissen sei nicht rein, sie müsse durch Buße gesühnt werden.

Im folgenden 4. Jahrhundert finden wir beim heiligen Augustinus, Bischof von Hippo, in seinem sermo 351: de poenitentia, eine Aufzählung, die sich eng an den Dekalog anschließt und die Sünden des Menschen wider Gott, den Nächsten und sich selbst umfaßt. Er führt die verschiedenen Arten der Bußübung auf und erwähnt als dritte „diejenige für die Sünden, welche der Dekalog des Gesetzes enthält", und von denen der Apostel sagt: „Wer solches tut, wird das Reich Gottes nicht besitzen". Derartige müßten sich als „Unwürdige" des Leibes und Blutes Christi enthalten, auch dann, wenn sie vielleicht andere, deren Verbrechen sie kennen, dem Tisch des Herrn sich nahen sähen. Dies könne aus gar manchen Gründen der Fall sein, zumal der Bischof keinem die Kommunion verweigern dürfe, der nicht ein Bekenntnis abgelegt habe oder sonst wie überführt worden sei. Wer sich jedoch einer Sünde bewußt sei, wie sie der Völkerapostel im Galaterbriefe (5, 19—21)[1] aufzähle, für den sei die „stärkste Medizin" nötig; er möge zu den Bischöfen kommen, durch welche in der Kirche die Schlüssel verwaltet würden und empfange von den Vorstehern der heiligen Handlungen das Maß der Genugtuung.

Es gab also Sünden, die mit einer geringeren Buße bedacht wurden, als die drei vollendeten Kapitalsünden im strengen Sinne des Wortes. Und weil es tatsächlich nie eine kirchliche Buße ohne Beichte gegeben hat, so mußten auch diese Sünden gebeichtet werden, überhaupt alle jene, welche vom Himmel ausschlossen. Es mußten aber nicht bloß die Sünden der Tat, sondern auch, wie aus den Worten Cyprians und anderer hervorgeht, auch die Gedankensünden, die, in die Tat umgesetzt, gleichfalls zu bekennen wären. Gedankensünden und Tatsünden werden dem Wesen nach auf dieselbe Stufe gestellt.

Wir sehen aus diesen Angaben, daß die katholische Kirche den Boden der alten Kirche nicht verlassen hat, daß sie im wesentlichen, wenn auch mit anderen Ausdrücken, dasselbe als notwendige Materie des Bußsakramentes bezeichnet, was die ersten Christen zu beichten verpflichtet wurden. (Man vergleiche besonders die letzte Stelle aus dem heiligen Augustinus.) Man muß dabei wohl im Auge haben, daß die alte Kirche die Regeln und Definitionen unserer jetzigen wissenschaftlichen Moral nicht besaß, und daß man bei der Unterscheidung der Sünden über allgemeine Grenzen, die oft in

---

[1]) Gal. 5, 19—21: „Offenkundig aber sind die Werke des Fleisches, als da sind Buhlerei, Unlauterkeit, Frechheit, Ueppigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Zwiste, Eifersüchteleien, Zorn, Gezänke, Zerwürfnisse, Spaltungen, Neid, Mordtaten, Trunkenheit, Schwelgerei und dem ähnliches, hinsichtlich dessen ich euch voraussage, wie ichs vorausgesagt habe, daß die, welche solches verüben, Gottes Reich nicht erben werden".

einander flossen, nicht hinausgekommen war. In manchen Materien der Moral ist es auch heutzutage noch so, wann das judicium prudentum, welches oft genug sehr verschieden ausfällt, als Maßstab der Unterscheidung und Grenzbestimmung angenommen wird. Wenn aber auch in der Anwendung auf den Einzelfall die Urteile oft auseinandergehen mögen, so ist das Kriterium, welche Sünden notwendig zu beichten sind, jetzt wie beim heiligen Augustinus: der Ausschluß vom Himmelreiche. Und tatsächlich fallen diese Sünden mit denen der zweiten und dritten Klasse bei Tertullian (siehe oben) zusammen.

Im Laufe der nächsten Jahrhunderte verwischte sich der Unterschied zwischen den Sünden der zweiten und dritten Klasse immer mehr, besonders als für die Sünden der dritten Klasse mehr und mehr eine mildere Praxis eintrat, worüber später Genaueres. So konnte Augustinus schreiben, das Aposteldekret (über die drei Kapitalsünden) sei seiner eigentlichen Bestimmung nach „für diejenigen, welche aus der Heidenwelt zum Glauben kamen". Falsch sei daher die Meinung von manchen, daß „nur Götzendienst, Mord und Unzucht Kapitalsünden (crimina mortifera) seien; als ob es nicht auch alle die andern wären, welche vom Himmelreich ausschließen".

b) Die Devotionsbeichte.

Das Sakrament der Buße hatte im Leben der Christen der ersten Jahrhunderte nicht die Bedeutung, welche es heutzutage hat, es war damals nicht jenes regelmäßig und oftmals gebrauchte Gnadenmittel, das es jetzt ist. „Die Kirche mußte das von Christus errichtete Bußtribunal des Neuen Bundes erst weiter organisieren. Sie konnte nicht gleich von Anfang an mit einem nach allen Beziehungen ganz fertigen und bis ins genaueste geordneten Plane auftreten. Die nähere Bestimmung über Form, Zeit und Ort der Beichte mußte erst allmählich aus den allgemeinen, grundlegenden Prinzipien von der göttlichen Einsetzung und Heilsnotwendigkeit der Beichte naturgemäß im Laufe der Zeit sich in für die Praxis geeigneter Weise ergeben."[1] Die ersten Christen kannten noch nicht die Beichte ex devotione, sondern nur die Pflichtbeichte, und sie empfingen dies Sakrament daher nicht regelmäßig von Zeit zu Zeit, sondern nur, wenn das Gewissen sie dazu drängte, d. h. wenn sie eine Sünde begangen hatten, die sie vom Himmelreiche und deswegen auch von der heiligen Kommunion ausschloß. „Die Christen der ersten Jahrhunderte lebten aber so, daß sie den öfteren Empfang des Bußsakramentes weniger notwendig hatten. Der lebendige Glaube an die christlichen Wahrheiten hatte sie in die Kirche eingeführt. Dieser lebendige Glaube heiligte ihren Wandel, zumal sie unter Verhältnissen lebten, die ihn nicht leicht erkalten ließen. Die blutigen

[1] Garthmeier, Die Beichtpflicht. S. 167.

Verfolgungen, welchen sie damals ausgesetzt waren, mußten sie zur beständigen Wachsamkeit mahnen." [1]) Und die Kirche trug auch ihrerseits Sorge, daß dieser lebendige Glaube geweckt wurde durch die sorgfältige Vorbereitung, welche sie dem Empfange der heiligen Taufe vorangehen ließ. In der apostolischen Zeit wurde jeder getauft, sobald er seinen Glauben an Christus bekannte; der Unterricht folgte nach. Aber das war auch die Zeit der außerordentlichen Gnadengaben, der Charismata, durch die auch Mängel der vorher gewonnenen Erkenntnis ergänzt werden konnten. So lange diese fortdauerten, wurde eine längere Vorbereitung nicht gefordert. Schon im 2. Jahrhundert wurde die Sache umgekehrt, es mußte der Taufe eine längere Vorbereitung, das Katechumenat, vorhergehen. Während dieser Zeit, die meistens drei Jahre dauerte (in Spanien setzte das Konzil von Elvira im Jahre 306 n. Chr. zwei Jahre fest), suchte man in den Katechumenen eine bußfertige und demütige Gesinnung hervorzurufen und sie in den christlichen Wahrheiten zu unterrichten. Das war eine Zeit des Noviziates fürs Christentum, die fürs ganze spätere Leben auf die Heiligkeit im Wandel von segensreichem Einfluß sein mußte. [2]) „Zudem verschoben manche, wie die Kirchengeschichte zeigt, die Taufe bis zu ihrem späteren Lebensalter, ja sogar bis zur Todesstunde, obwohl sie sich, den Empfang der Sakramente ausgenommen, zur christlichen Gemeinde rechneten. Dies geschah teils aus Demut, teils aus Furcht, nach der Taufe wieder in schwere Sünden zu fallen." [3])

Durch alle diese Umstände kam es, daß die Christen der ersten Zeit die öftere sakramentale Lossprechung leichter entbehren konnten.

Je mehr aber die Kindertaufe an Verbreitung gewann, desto mehr mußte schon die eigene innere Entwickelung die Kirche dazu drängen, jenes Sakrament zu Hilfe zu nehmen, das der Taufe im späteren Leben entspricht, um die Gläubigen zur Verbesserung des Lebens zu bringen. Und das tat sie unter Leitung des heiligen Geistes durch Ausbildung der Andachtsbeichte. [4])

In der Pflichtbeichte werden nicht selten Sünden bekannt, ohne daß man dazu verpflichtet ist, welche lediglich als Materie der Andachtsbeichte bezeichnet werden können. Von dem Zeitpunkte, als man damit anfing, datiert das Aufkommen, der erste Anfang der

---

[1]) Garthmeier l. c. — [2]) Kirsch l. c. S. 62. — [3]) Garthmeier l. c. — [4]) Unter „Pflichtbeichte" versteht man das sakramentale Bekenntnis jener Sünden nach Zahl und notwendigen Umständen, welche der Christ nach dem strengen Gebote des göttlichen Heilandes beichten **muß**, wofern er Verzeihung erhalten will, das Bekenntnis, wenigstens in voto, ist absolute Pflicht; unter „Devotionsbeichte" das freiwillige Bekenntnis von (kleineren) Sünden, welche zu beichten kein Gebot Gottes verpflichtet, für die man auch außerhalb des Sakramentes der Buße und ohne dasselbe Vergeltung erhalten kann. Hier liegt es, ganz anders wie der Pflichtbeichte, im freien Willen des Beichtenden, die Materie der Beichte weiter oder enger zu nehmen, etwas hinzuzufügen oder wegzulassen.

Beichte ex devotione sola. Wie ihre Materie eine andere ist, so ist auch ihr Zweck ein ganz anderer, als bei der Pflichtbeichte. Diese soll das Herz von schweren Sünden reinigen, den Stand der heiligmachenden Gnade und der Kindschaft Gottes wieder herstellen; wer dagegen ex sola devotione beichtet, hat die Kindschaft Gottes ja noch im Besitz, er will sein Herz von kleineren Sünden mehr und mehr reinigen, um auf dem Wege der christlichen Vollkommenheit voran zu kommen.

Der Gebrauch, ex devotione zu beichten, ist wohl zurückzuführen auf Basilius den Großen, Metropolit von Cäsarea in Kappadozien, „den Vater der Mönche" († 379) und auf das Mönchtum überhaupt. Er schrieb sie seinen Mönchen als höchst wirksames Mittel vor, um zu großer Reinheit des Gewissens und zur Heiligkeit des Lebens zu gelangen, und durch die Mönche fand sie auch in der Welt immer mehr Anklang und Verbreitung. Sobald die Kirche konnte, hat sie sich dieses Mittels, zur sittlichen Vollkommenheit anzuleiten, bedient, d. h. sobald sie im Frieden mit dem Staate lebte. Eine neue Epoche in der Geschichte des Bußsakramentes, eine bedeutsame Entwicklung und weitere Entfaltung desselben bildet die Ausbildung der Devotionsbeichte offenbar, aber nicht eine wesentliche Umwandlung, eine Veränderung. Es kann ja doch niemanden verwehrt werden, wenn er außer den Sünden, welche er pflichtmäßig beichten muß, andere freiwillig bekennt, ohne daß er verpflichtet wäre.

Als man darauf Bedacht nahm, mittels des Sündenbekenntnisses auch zur christlichen Vollkommenheit anzuleiten, mußte notwendig die der freiwilligen Devotionsbeichte unterworfene Materie eine systematische Ausbildung erhalten, wenn das Ziel erreicht werden sollte, um dessentwillen das Sakrament eingesetzt war. Deshalb bildete sich schon im 4. Jahrhundert die Lehre von den sieben (bezw. acht) Hauptsünden oder Wurzelsünden[1]) aus, so bezeichnet, nicht weil sie als Kapitalsünden angesehen wurden, sondern weil sie die Grundrichtung des Bösen im Menschen treffen, weil sie die Quellen sind, aus welchen das Böse im Menschen entspringt. Das Fundament zu dieser Lehre ist schon im „Pastor des Hermas" zu suchen und auch das alte Testament gibt dazu schon den Anstoß. — Später, in der 2. Hälfte des Mittelalters, wurden dann die zehn Gebote mit diesen vereint, um so die Grundlage für den Beichtunterricht und die Gewissenserforschung zu bilden.[2])

II. Das Sündenbekenntnis.

Papst Innocenz III. hat auf dem 4. Laterankonzil im Jahre 1215 jedem Christen, der die Unterscheidungsjahre erreicht hat, zur Pflicht gemacht, jährlich wenigstens einmal das Sakrament der Buße zu

[1]) Acht Hauptsünden: als Unterabteilung wird nach Gregor d. Gr. nach der superbia die inanis gloria eingeschoben. — [2]) Kirsch l. c. S. 59 ff.

empfangen. Neues ist damit nicht vorgeschrieben, sondern nur das ausdrücklich festgesetzt, was schon lange vorher in der Kirche Gebrauch war. Es kann kein Zweifel sein und wird auch von den Gegnern der Kirche allgemein anerkannt, daß wir da im Anfange des 13. Jahrhunderts das Sakrament der Buße vollständig in der Gestalt vor uns haben, wie es heutzutage ist. Auf akatholischer Seite hat man daraus in früherer Zeit die Behauptung hergeleitet und begründen zu können vermeint, als sei damals durch Innocenz III. die Beichte eingeführt worden. Die wissenschaftliche Forschung in den letztverflossenen Jahrzehnten hat wenigstens das zuwege gebracht, daß mit dieser Fabel aufgeräumt worden ist und die Entstehung der sogenannten Ohrenbeichte wenigstens um mehrere Jahrhunderte früher datiert wird. Die Anschauung der modernen protestantischen Forschung ist fast durchweg[1]), Basilius d. Gr. — der, wie schon bemerkt, für die Verbreitung der Andachtsbeichte viel gewirkt hat — habe für die Bekämpfung der verborgenen Sünde das wichtigste Mittel geschaffen in dem Institut der Beichte, das ganz natürlich bei ihm aus dem Mönchsideale herausgewachsen sei. Das Epochemachende bleibe unter allen Umständen, daß er die Beichtpflicht eingeführt habe. Hier erst finde sich Beichte im wahren Sinne, d. h. nicht bloß ein freiwilliges Ausschütten des Herzens in besonderer Not, sondern ein regelmäßiges und pflichtmäßiges Bekenntnis auch der geheimsten Gedanken.

Gegenüber dieser modernen Anschauung der Gegner möchte ich einige Zeugnisse anführen, welche dartun, daß in der ersten christlichen Kirche auch schon vor Basilius d. Gr. und unabhängig von ihm und seinem Einflusse ein Bekenntnis der Sünden und zwar auch ein geheimes Bekenntnis vor dem Bischofe oder Priester zum Zwecke der Sündenvergebung im Gebrauch war.

Basilius d. Gr. starb im Jahre 379 n. Chr. als Metropolit von Cäsarea in Kappadozien. Der heilige Augustinus wurde 387 getauft und 395 oder 396 Bischof von Hippo in Afrika. Er schrieb also freilich unmittelbar nach Basilius, aber er lebte in einem ganz anderen Weltteile, und was er als Gebrauch oder Pflicht bezeugt und wozu er ermahnt, war doch auch schon vor ihm gekannt und gebräuchlich, da er es nicht als etwas neu einzuführendes erwähnt. Er sagt:[2]) „Die Sünden, welche der Dekalog enthält, von denen der Apostel sagt: die solches tun, werden das Reich Gottes nicht besitzen — das sind also die schweren Sünden — müssen den Schlüsseln der Kirche unterworfen werden, durch welche der Sünder auf Erden gelöset wird, damit er im Himmel gelöset ist.“ „Er komme zu den Vorstehern, durch welche in der Kirche die Schlüssel verwaltet werden ... er empfange von den Vorstehern der heiligen

[1]) Cfr. Kirsch, pag. 58. — [2]) Cfr. Pastoralblatt der Erzdiözese Köln, 1904, Nr. 9.

Handlungen (a propositis sacramentorum) das Maß seiner Genugtuung .... Wenn seine Sünde nicht bloß für sich ein schweres Uebel ist, sondern auch so sehr anderen zum Aergernis gereicht und dem Bischofe dies zum Nutzen für die Kirche zu sein scheint, so soll er sich nicht weigern, vor den Augen anderer oder auch des ganzen Volkes Buße zu tun.“ (Serm. 351: de poenitentia.) Augustinus bezeugt hier die Pflicht des Sündenbekenntnisses, und zwar vor dem Bischofe (Priester) „den Vorstehern der Sakramente“, „welche die Schlüssel verwalten in der Kirche“, der legt ihm eine Buße auf, wie sie seinen Sünden entspricht. Nur dem Bischofe ist die Beichte und Buße bekannt, sie ist also geheim, wie sich ergibt aus der Gegenüberstellung gegen die öffentliche Buße, welche nur gefordert wird, wenn die Sünde ein „öffentliches Aergernis“ ist. Für geheime Vergehen, selbst Kapitalvergehen, „durften die Pönitenten, obschon sie dieselben beichteten, nicht zur öffentlichen Buße (ad poenitentiam luctuosam et lamentabilem) gezwungen werden“. (De divers. quaest. 83. qu. 26.) Es galt der Grundsatz: Für geheime Vergehen geheime Buße, für öffentliche Vergehen öffentliche Buße! In secreto peccant (adulteri, homicidae) . . . secreto arguimus. Ubi contigit malum, ibi moriatur malum.“ (Serm. 82.)

Ich möchte auch ein besonders schönes Zeugnis von Papst Leo d. Gr. (440—461) erwähnen. In mehreren Provinzen Italiens pflegten Bischöfe geheim gebeichtete Sünden nach einem Verzeichnisse öffentlich verlesen zu lassen. Leo verbietet diese Unsitte als eine Neuerung und beruft sich dabei auf die entgegenstehende apostolische Tradition: „illam etiam contra apostolicam regulam praesumptionem, quam nuper agnovi a quibusdam illicita usurpatione committi, modis omnibus constituo submoveri: de poenitentia vdl., quae ita a fidelibus postulatur, ut de singulorum peccatorum genere libellis scripta professio publice recitetur, cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicare confessione secreta. (Jenes vermessene Handeln gegen die apostolische Regel, das ich neulich in Erfahrung gebracht habe und von manchen in unerlaubter Usurpation angewandt wird, befehle ich mit allen Mitteln zu beseitigen: die Bußübung nämlich, welche man in der Weise von den Gläubigen verlangt, daß über die Art der einzelnen Sünden ein schriftliches Verzeichnis verlesen wird, obgleich es genügt, die Schuld des Gewissens allein den Priestern im geheimen Bekenntnis zu offenbaren .... Es genügt jene Beicht, welche zuerst Gott und dann dem Priester abgelegt wird.“ [Ep. 148. ad episc. Campan.]). Leo schrieb diese Worte freilich im 5. Jahrhundert, aber er bezeichnet die geheime Beichte als apostolische Tradition (regula apostolica) und bezeugt damit, daß diese Praxis wohl auch im 4. Jahrhundert und noch eher in Rom bestanden habe.

Für Syrien hören wir den dortigen Bischof Aphraates, „den syrischen Weisen“, der im Jahre 337 seine Schrift über die Buße

verfaßte. Er sagt: Wie der in der Schlacht verwundete Soldat sich einem weisen Arzt anvertrauen müßte, so sollte auch der, welchen der Satan verwundet, sich nicht schämen, seine Sünden zu bekennen und sich als Arznei die Buße zu erbitten. „Und wer sich schämt, kann nicht geheilt werden .... Wenn er es euch dann aufdeckt, so stellet ihn nicht bloß, damit nicht um seinetwillen auch die Siegreichen (die Unschuldigen) von unsern Feinden und Hassern für Unterlegene gehalten werden. Denn wenn aus einer Kriegsschar Getötete fallen, so rechnen dies die Feinde allen als Niederlage an.“ Also Bekenntnis der geheimen Sünden war zur Verzeihung unbedingt notwendig, aber das öffentliche Aergernis, das durch Bekanntmachung geheimer angestiftet werden mußte, schloß die öffentliche Beichte aus.

Vom heiligen Ambrosius, Bischof von Mailand, berichtet lobend sein Geschichtsschreiber Paulinus, wie liebevoll er die beichtenden Sünder aufgenommen, wie sorgfältig er das Sigillum bewahrt habe. „Er freute sich mit den sich freuenden und weinte mit den weinenden; so oft nämlich ihm jemand seine Fehltritte bekannte, um dafür die Buße zu erhalten, weinte er so, daß er auch ihn zum Weinen brachte. ..... Ueber die Vergehen aber, welche er beichtete, sprach er zu niemandem, als zu Gott allein, bei welchem er Fürbitte einlegte für ihn.“ Ambrosius wurde 374 Bischof von Mailand, war also Zeitgenosse des heiligen Basilius. Wir sehen aus diesen Worten, daß auch in Ober-Italien, von Kleinasien weit entfernt, zu der Zeit die Beichte geheimer Sünden eine bekannte Sache war, daß sie aber insgeheim, vor dem Bischofe allein, stattfand, der es dann für seine Pflicht hielt, das Sigillum zu bewahren.

Origenes (185—254) bezeugt für den Anfang des 3. Jahrhunderts von Afrika aus die geheime Beichte. Er schreibt: „Du mußt sorgfältig Umschau halten, wem du deine Sünden bekennen sollst. Erforsche zuerst den Arzt, welchem du die Ursache deines Leidens darlegen mußt, ... auf daß du den Ausspruch eines solchen, welcher sich zuvor als ein erfahrener und barmherziger Arzt erwiesen hat, ausführest und den von ihm gegebenen Rat befolgest. Wenn er urteilt und voraussieht, dein Leiden sei ein solches, daß es in der Versammlung der ganzen Gemeinde auseinandergesetzt und geheilt werden müsse, weil dadurch die anderen erbaut werden und auch du selbst leicht geheilt werden könnest, so muß dies nach sorgfältiger Ueberlegung und auf sehr verständigen Rat (satis perito consilio) ausgeführt werden.“ Origenes kennt und befiehlt also das Bekenntnis der Sünden „vor dem Arzte“, dem Priester, zum Zweck der Heilung, der Verzeihung. Er befiehlt aber geheime Beichte; öffentliches Bekenntnis soll nur sein, wenn pastorale Klugheit es diktiert. Wahrscheinlich bezeugt Origenes damit eine damals in Afrika bestehende Praxis, er verfolgt nicht etwa den Zweck, dieses Verfahren zu befürworten gegenüber einer früheren größeren Strenge

(alle Sünden nämlich öffentlich zu beichten). Origenes ist ein Gegner der milderen Praxis; es ist ihm nicht unbekannt, daß in „einigen" Kirchen die Sünden des Götzendienstes und der Unzucht nachgelassen werden; er sieht jedoch darin eine „Anmaßung", weil es über „die priesterliche Amtsgewalt hinausgehe", die Kapitalsünden zu vergeben. De oratione c. 28.[1])

Die angeführten Zeugnisse bekunden also die kirchliche Praxis der Beichte und auch der geheimen Beichte im 3. und 4. Jahrhundert in den verschiedensten Gegenden der alten christlichen Kirche. Aber auch schon aus dem 2. Jahrhundert haben wir ein Zeugnis dafür von einem der hervorragendsten und zuverlässigsten altchristlichen Zeugen für die christliche Lehre, vom heiligen Irenäus, der im Jahre 202 in Lyon als Märtyrer starb. Er spricht von einer Beichte, und zwar geheimen Beichte vor dem Bischofe, in welcher auch die geheimsten, am meisten Scham erregenden Sünden gebeichtet werden mußten. Er sagt, daß die vom Häretiker Markus im geheimen verführten Weiber beichteten, um Nachlassung zu erhalten, daß die nicht beichtenden verloren gingen. Daß die öffentliche Beichte aber nicht notwendig war, zeigt die weitere Angabe: „Auch in unsern Gegenden an der Rhone haben sie viele in ihrem Gewissen gebrandmarkte Weiber betört, von welchen einige auch öffentlich bekannten."[2])

Aus der Zeit vor Irenäus haben wir öfters bei den apostolischen Vätern (Klemens von Rom, Pastor des Hermas) wie in der heiligen Schrift selbst (Jak. 5, 16. 1. Joh. 1, 7. 8. 9. 10.) Zeugnisse für die Pflicht und den Gebrauch, die Sünden zu bekennen. Es läßt sich aber nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein sakramentales Bekenntnis gemeint ist, noch auch ob es geheim oder öffentlich war.[3]) Wenn wir diese Zeugnisse aber betrachten im Lichte der angeführten Zeugnisse aus den nachfolgenden Jahrhunderten, welche die allgemeine Praxis des sakramentalen Sündenbekenntnisses in jener Zeit bekunden, so liegt doch meines Erachtens die Vermutung recht nahe, daß auch in jenen Stellen der Schrift und der Väter das Bekenntnis gemeint ist, welches Jesus Christus selbst Joh. 20, 22. 23. eingesetzt hat.

Uebrigens dürfen wir uns nicht wundern, daß in der Literatur der ersten Jahrhunderte das spezielle, sakramentale Bekenntnis vor dem Priester so wenig erwähnt wird. Wir besitzen aus jener Zeit überhaupt wenige Schriften; der Anlaß zu den meist gelegentlichen Schreiben der apostolischen Väter lag auf verschiedenen, aber andern Gebieten, die Apologeten des 2. Jahrhunderts verteidigten die christliche Religion gegen die Heiden, von denen aber das Bußsakrament gar nicht angegriffen wurde, das deshalb auch nicht verteidigt zu werden

[1]) Cfr. Kölner Pastoralblatt, 1904, Nr. 11. — [2]) Dogmatische Theologie von Heinrich, fortgesetzt von Gutberlet, 10. Bd. pag. 62, 64, wo diese Stelle weiter für das Bußsakrament verwertet ist. — [3]) Cfr. Kölner Pastoralblatt Nr. 11.

brauchte; auch wurde die Arkandisziplin noch heilig gehalten und war deshalb ein Hindernis, sich freier auszusprechen.[1]) Es kommt noch hinzu, was unter I. b über die Bedeutung der Beichte gesagt ist.

Bemerkung: Neben den angeführten ausdrücklichen Zeugnissen aus den ersten Jahrhunderten ist auch das Institut der kanonischen Buße, deren Existenz uns schon von den Schriftstellern des 2. und 3. Jahrhunderts z. B. Pastor des Hermas, Tertullian, Irenäus, Origenes, bezeugt wird, ein vollgiltiger Beweis für das Sakrament der Buße in jener Zeit, da die kanonische Buße immer ein sakramentales Bekenntnis voraussetzt, wie Gutberlet l. c. § 565 gründlich und klar nachgewiesen hat.

Für das 4. Jahrhundert wird die geheime Beichte für den Orient auch durch das Institut der Bußpriester nachgewiesen. Köln. Pastoralblatt Nr. 10.

Aus diesen angeführten Zeugnissen dürfte sich ergeben:

1. Man kannte schon in den ersten christlichen Jahrhunderten das sakramentale Bekenntnis der schweren, nach der Taufe begangenen Sünden (der Sünden der Christen).

2. Man hielt dies Bekenntnis für notwendig, wenn man Vergebung erhalten wollte.

3. Dies sakramentale Bekenntnis war der Regel nach ein geheimes vor dem Bischofe oder dem Bußpriester.

Darüber hinaus wurde ein öffentliches Bekenntnis (oder nach andern nur öffentliche Buße bei geheimer Beichte) gefordert, wenn es sich um Sünden handelte, welche öffentliches Aergernis zur Folge hatten oder verursachen konnten, gestattet wurde es, geheime Sünden öffentlich zu beichten, wenn das rätlich erschien und der Pönitent dazu bereit war. Wollte sich der Beichtende zum öffentlichen Bekenntnis nicht verstehen, obgleich sie ihm zur Pflicht gemacht wurde, so konnte ihm wohl die Lossprechung gespendet werden (nicht aber die Kommunion).

Damit soll aber nicht bestritten werden, daß in einzelnen Gemeinden die öffentliche Beichte geheimer Sünden in indiskreter Weise zur Pflicht gemacht wurde. Ueberhaupt herrschte in den rein disziplinären Fragen des Bußverfahrens keineswegs allenthalben Einheitlichkeit, vielmehr war dem persönlichen Ermessen des Bischofs große Freiheit gelassen. Unverkennbar ist es aber, daß das Bestreben dahin geht, das öffentliche Bekenntnis geheimer Sünden zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken. In dieser Auffassung herrscht im Orient und Okzident Uebereinstimmung.[2])

Im Laufe der Jahrhunderte sah sich die Kirche mehr und mehr gezwungen, von der öffentlichen Beichte und auch von der öffentlichen Buße allmählich ganz abzusehen, um den Weg zur Bekehrung möglichst leicht zu machen.

In der Predigt und Christenlehre läßt sich aber auch jetzt noch die frühere Oeffentlichkeit im Bußverfahren recht gut verwerten

---

[1]) Cfr. Kölner Pastoralblatt Nr. 11, Garthmeier S. 167 f. — [2]) Kölner Pastoralblatt l. c.

gegenüber solchen Christen, welche aus übermäßiger, falscher Scham sich nicht entschließen können, ihre schweren Sünden aufrichtig in der Beichte zu bekennen.

III. Die Absolution.

Die Frage, wann die Lossprechung erfolgte, sofort nach dem Bekenntnis oder erst nach vollbrachter Bußleistung, (eventuell bei der Wiederaufnahme) ist noch strittig. Von der äußerlichen Rekonziliation, wo dem Sünder „der Friede" gegeben wurde durch Wiederaufnahme in die Kirche und Zulassung zur heiligen Kommunion, ist die Absolution in foro interno zu unterscheiden. Im Gegensatze zu früheren Gelehrten ist eine ganze Anzahl von neueren katholischen Forschern der Meinung, daß die Absolution getrennt von der Rekonziliation erteilt worden sei, demnach gleich nach dem Sündenbekenntnis bei Beginn der Kirchenbuße. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Beispiele bekannt sind, wo ein Diakon die Rekonziliation vornahm, der doch wegen des fehlenden Ordo die sakramentale Lossprechung nicht geben konnte. Es könnte ja allerdings in einzelnen Fällen auch ein dogmatischer Irrtum dem Verfahren zu Grunde liegen.[1])

Weiterhin ist schon angedeutet worden, daß die Kirche als Gemeinde der Heiligen die groben Sünder, die Kapitalsünder (Unzüchtige, vom Glauben Abgefallene und Mörder) von der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß, wenn diese Verbrechen in vollendeter Form auftraten und öffentlich bekannt waren.

So hatte schon der heilige Paulus gehandelt, er schloß den Blutschänder von Korinth von der kirchlichen Gemeinschaft aus, „damit die Seele gerettet werde". Als der Apostel dann aber hörte, wie sehr er sich gebessert und wie eifrig er Buße getan hatte, kürzte er ihm die Bußzeit ab und nahm ihn wieder auf. Der heilige Johannes machte es ähnlich, den Jüngling, der unter die Räuber und Mörder gegangen war, führte er in die Kirche zurück, nachdem er ihm vom Herrn Verzeihung erbeten hatte. Diese Praxis blieb nach der apostolischen Zeit wohl noch länger in Uebung, nach strenger Buße nahm man die Ausgeschlossenen wieder auf. Etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts aber machte sich eine größere Strenge allmählich geltend, jene groben Sünder schloß man dauernd, für immer aus der Kirche aus, um so der um sich greifenden Sittenlosigkeit wirksamer entgegen zu treten. Man ermahnte sie wohl zur Buße und gab ihnen Hoffnung, daß Gott selbst ihnen dann gnädig sein werde, nahm sie aber in die Kirche nicht wieder auf. Die Kirche wollte dadurch einerseits alles von sich fernhalten, was sie entehren konnte in den Augen der sie umgebenden Heiden, und andererseits umso wirksamer von solchen kompromittierenden Sünden zurückzuschrecken. Sie

[1]) Cfr. Gutberlet l. c. pag. 65.

konnte ohne zu große Härte so verfahren, weil bei dem schon erwähnten heiligen Leben der ersten Christen solche Sünden nicht zu oft vorkamen.

Eine Milderung dieser strengen Praxis fand durch Papst Kallixtus (218—222) im Anfange des 3. Jahrhunderts statt, der für die Sünden der Unzucht — offenbar, weil sie am meisten vorkamen — eine einmalige Wiederaufnahme gestattete. Dieser Milderung widersetzte sich der inzwischen Montanist gewordene Kirchenschriftsteller Tertullian, zum Teil im Widerspruch mit seiner eigenen Schrift de poenitentia (aus der katholischen Zeit).

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts wurden auch diejenigen, welche den Glauben verleugnet hatten, zur Kirchenbuße und Rekonziliation zugelassen. In der decischen Verfolgung war nämlich der Abfall ein so großer, daß die Gemeinden sonst verwaiset gewesen wären. Im Laufe des 4. Jahrhunderts nahm man auch die Mörder wieder auf und so konnten also alle Kapitalsünder eine einmalige Wiederaufnahme in die Kirche finden. Aber bis gegen das Jahr 450 nahm man sie nur einmal wieder auf, bei einem etwaigen Rückfalle blieben sie für immer ausgeschlossen.[1])

Eine Sonderstellung nahmen auch diejenigen ein, welche ihre Bekehrung bis zum Sterbebette verschoben. Ihnen wurde ursprünglich wohl die Buße nebst Absolution zugestanden, aber die volle kirchliche Gemeinschaft durch Empfang der heiligen Kommunion blieb ihnen versagt. Bald trat auch hier eine Aenderung ein. Das allgemeine Konzil von Nicäa (325) schärft can. 13. ein, daß die alte kanonische Satzung gewahrt bleibe, und jedem ohne Ausnahme die heilige Kommunion in der Todesstunde gewährt werde; wenn sie aber wieder genesen, sollen sie noch die bestimmte Zeit Buße tun.

Bezüglich der Kapitalsünder ist noch genauer die Frage zu beantworten, wie weit die Ausdrücke: „Ausschluß für immer", „dauernder Ausschluß" aufzufassen sind? Man nimmt vielfach an, auch auf Seite angesehener katholischer Gelehrten, daß die Kirche ihnen selbst in der Todesstunde die Rekonziliation nebst Absolution versagt habe. Ist diese Auffassung richtig?

Darauf ist (nach Gutberlet l. c. pag. 39. ff.) zu antworten: Daß auch innerhalb der Kirche zeitweilig eine rigoristische Praxis Platz gegriffen hat, kann allerdings nicht geleugnet werden. Der heilige Cyprian berichtet es ausdrücklich von einigen seiner Vorgänger. Daß aber die allgemeine Kirche, oder, was dasselbe ist, die römische Kirche den Sündern je in der Todesstunde die Absolution verweigert habe, ist nicht nachgewiesen, wenigstens nicht evident. Und ein evidenter Beweis wäre offenbar notwendig, bevor man der Kirche eine solche Strenge, die Praxis der Montanisten und Novatianer, nachsagte, besonders, da ein zu eben jener Zeit gegen die Novatianer

---

[1]) Kirsch l. c. pag. 7, 123 f. — Das konnte übrigens nur eine zeitlich und örtlich beschränkte Gepflogenheit sein, wie aus dem weiter unten zitierten can. 13 Conc. Nic. hervorgeht. Vgl. Hurter Comp. theol. dog. thes. 243. D. Red.

gehaltenes römisches Konzil selbst ein solches Verhalten „grausam und der brüderlichen Liebe fremd“ genannt hat.

Uebrigens haben wir vom dogmatischen Standpunkt aus gar keinen Grund, diese vorausgesetzte Härte der alten Bußdisziplin in Abrede zu stellen. Es handelt sich ja nicht um einen Glaubenssatz, sondern um ein disziplinäres Verfahren. Die Kirche hat niemals erklärt, daß die Kapitalsünden nicht von ihr nachgelassen werden könnten, sondern sie hat es höchstens zeitweise für ratsam erachtet, jenen Sündern die kirchliche Rekonziliation nicht gestatten zu wollen. Der Glaube an die Nachlaßbarkeit aller Sünden findet sich ausdrücklich und nachdrücklich zu allen Zeiten, in allen Kirchen, auch da, wo die alte Strenge der Bußdisziplin bestand, ausgesprochen.

Auch hätte die Kirche unter Voraussetzung jener extremsten Strenge keine verkehrte Bußdisziplin dauernd gepflegt. Mit der Unfehlbarkeit der Kirche ist allerdings eine durchaus verderbliche Disziplin kaum vereinbar: aber zeitweilig kann eine solche wohl Platz greifen, ja tritt tatsächlich vor jeder Reformation in der Kirche, ja vor jeder neuen Gesetzesbestimmung, ein. Darum nämlich wird eine Abänderung im Kultus, in der Regierung der Kirche getroffen, weil die bestehende nicht mehr zweckmäßig, weil sie gefärlich, schädlich geworden ist. Bei dem streng konservativen Charakter der Kirche dauert es aber immer eine geraume Zeit, bis eine unzweckmäßig gewordene Einrichtung beseitigt wird.

Bei der Entwickelung der Bußdisziplin kann man denselben Gang verfolgen, wie bei allen Entwickelungen der Glaubenssätze der Kirche. Am Anfange steht der einfache schlichte Glaube, die demselben entsprechende Praxis, ohne ausdrückliche Festsetzung der Kirche; in der apostolischen und nachapostolischen Zeit wurde einfach und ohne alles Bedenken von allen Sünden, auch den schwersten, freilich nach sehr strenger Buße, absolviert, wenigstens in der Todesstunde. Ausdrücklich wird dies bezeugt durch das schon erwähnte Verfahren des heiligen Paulus und des heiligen Johannes. Für die nachapostolische Zeit berichtet Tertullian die Buße des Marcion († ca. 170) in Rom, sogar wegen Verführung einer gottgeweihten Jungfrau; seinem Zeitgenossen, dem Gnostiker Cerdo, wurde sogar wiederholte Buße gestattet. Wogegen wir für eine andere, fast unbegreiflich strenge Praxis kein einziges Beispiel finden.

Dann entstanden Zweifel, Streitigkeiten, Leugnung der Glaubenswahrheit: es machte sich schon früh eine strengere Richtung geltend, welche die Absolution erschwerte, sie nur einmal gewährte oder für schwere Sünden für immer verweigerte, wodurch aber gerade eine herkömmliche mildere Praxis bezeugt wird. Durch den Pastor des Hermas, der zeitweilig für ein kanonisches Buch galt, also um die Mitte des 2. Jahrhunderts, wird der Rigorismus bei gleichgesinnten Geistern bald Verbreitung gefunden haben, zumal man das Ende der Welt bald erwartete, und das um sich greifende Sittenverderbnis

nur durch ein Radikalmittel abwendbar schien. Als nun die häretischen Montanisten den extremsten Rigorismus zum Glaubenssatze stempelten (Novatus gleichfalls), mußte die kirchliche Auktorität verurteilend einschreiten und wegen der Not der Zeit auch eine mildere kirchliche Praxis eintreten lassen. Man nahm, wie schon beschrieben, auch die Kapitalsünder wieder vollständig auf, wenigstens in der Todesstunde, oder bei besonderem Bußeifer oder Fürsprache der Märtyrer schon früher.

Winke für den schriftlichen Verkehr.

Von Josef Michael Weber in Buch (Bayern).

Vorsicht und Genauigkeit heißt die Losung für allen schriftlichen Verkehr überhaupt. Vor allem bedenke man: das Geschriebene ist festgenagelt und kann gar leicht gegen den Urheber ausgebeutet werden. Im Hinblick auf den sogenannten Kanzelparagraphen des Deutschen Reiches sagte einstens ein bayerischer Richter im Vertrauen zu Geistlichen, sie sollten ja niemals eine geschriebene Predigt einem Gerichte vorlegen, weil die Richter sich an jedes Wort klammerten und im Harmlosesten eine Handhabe gegen den Prediger finden könnten. — Im Privatverkehr wie im amtlichen vereitelt häufig Mangel an Deutlichkeit den ganzen Zweck einer Mitteilung. „Komme,“ telegraphiert einer und reist ab, während der Adressat ebenfalls abreist: beide in entgegengesetzter Richtung. Die beste Regel, verständlich zu schreiben, ist diese: der Schreibende stelle sich vor, er wisse das Mitzuteilende selber noch nicht, sondern wolle es aus dem Niederzuschreibenden erfahren; er denke sich also lebhaft in die Lage eines andern hinein, der einzig an diesen seinen Zeilen sich orientieren kann. Im amtlichen Verkehr beachte man jederzeit die materielle Vollständigkeit; kein wesentlicher Punkt, auch wenn er sich hundertmal von selbst versteht, darf wegbleiben; die Behörden behandeln alles streng formell, weil sie ja für ihre Entscheidungen verantwortlich sind und bei weniger Vorsicht leicht irregeführt und mißbraucht werden könnten. Bei Urkunden (Zeugnissen und dgl.) und allen wichtigen Schreiben beachte man peinlich genau, Ort und Datum richtig anzugeben, sonst könnten bedenkliche Schwierigkeiten entstehen, wie Ungültigkeit der Urkunde, z. B. eines Testamentes, oder Anklage wegen falscher amtlicher Konstatierung. — Eine große Wohltat sind vorgedruckte Formularien, die immer häufiger zur Anwendung kommen. Für regelmäßig wiederkehrende Berichte halte man Schemen bereit. Abschreiben ist mühelos und sicher; man hat die Garantie, daß die Form genügt. Ganz ungerechtfertigt wäre die Ansicht, man müsse, um Bildung zu zeigen, jedesmal anders stilisieren. Im Amtsverkehr handelt es sich überall um Korrektheit, nirgends um Stilübungen. Jede Unterschrift gehört unmittelbar unter den Text, damit nicht

nachträglich von unberufener Hand etwas beigefügt werde auf Verantwortung des Unterzeichneten. — Im Zweifel, ob ein Stempel nötig sei, fügt man ihn bei; die vorgesetzte Behörde wird ihn dann, falls er überflüssig ist, ignorieren, während umgekehrt das Fehlen eines notwendigen Stempels niemals nachgesehen werden kann.

Müssen in amtlichen Formularien vorgedruckte Rubriken in jedem Fall ausgefüllt werden? — Ignoriert darf keine Rubrik werden; wo man nichts einzutragen hat, soll die betreffende Rubrik durchstrichen werden, zum Zeichen, daß sie nicht übersehen wurde und auch nicht etwa nachträglich ausgefüllt werden solle. Ungeschickt nimmt es sich aus, wenn man solche Rubriken, statt sie zu durchstreichen, mit nichtssagenden Bemerkungen ausfüllt. Bezüglich der Rubriken frage man sich überhaupt, ob sämtliche für den vorliegenden Fall bestimmt seien. Formularien werden oft im Hinblick auf Städte hergestellt oder gar im Hinblick auf ein ganzes Land, wo manche Rubrik offensichtig nicht für jede einzelne Dorfgemeinde berechnet ist. So braucht man in kleinen Ortschaften bei Bezeichnung der Wohnungen keine Straße zu bezeichnen, wenn auch ein Formular eine dahin lautende Rubrik enthielte. Um zweckmäßig zu verfahren, vergegenwärtige man sich überhaupt in allen Stücken den Zweck einer amtlichen Anordnung.

In einem Buche über Pfarrverwaltung ist zu lesen, in Akten solle nichts korrigiert werden. Das ist durchaus unrichtig, soweit nicht etwa Bittgesuche oder Berichte in Betracht kommen, die direkt an sehr hochstehende Personen gerichtet sind. Akten sind keine Schönheitsproben, korrigiert mag immerhin werden, manchmal ist dies absolut unvermeidlich, jedoch müssen Korrekturen der Art sein, daß man sieht, es sei jede Absicht einer Urkundenfälschung ausgeschlossen. Nach Umständen kann man (auf dem Aktenstück selbst) einen Nachtrag machen, der vorgenommene Korrekturen mit wiederholter Unterschrift bestätigt, z. B. „fünf Worte gestrichen N. N." So wird es bei den Verkehrsbeamten gehandhabt. Zahlen sollen bei notwendiger Aenderung durchstrichen und frisch darüber geschrieben werden. Zahlen sollen auch immer Ziffer für Ziffer nachkontrolliert werden; bei Bestellungen empfiehlt es sich, eine Endsumme zu ziehen oder die Zahl der bestellten Exemplare mit Worten anzugeben. Deutliche Schrift, ganz besonders hinsichtlich der Zahlen, schützt vor manchen Mißverständnissen und ihren Folgen.

Nicht genug warnen kann man vor Radierungen in Akten! Sie sind bei staatlichen Behörden überall strengstens untersagt. Kommt eine radierte Urkunde (eine Zeugnis, ein Testament) als Beleg vor ein Gericht, so können sich große Schwierigkeiten entwickeln. — Selbstverständlich darf in Urkunden, z. B. Verkündbüchern, niemals stenographiert werden. — Bei Schriftstücken, die Anlaß zu Streitigkeiten geben könnten (geschäftliche Angebote, Versprechungen, Vorwürfe, Proteste, Drohungen), mache man sich vor Absendung eine wortgetreue Abschrift, um nicht später aus Vergeßlichkeit in

Widersprüche hineinzugeraten ꝛc. ꝛc. — Für Buchdruckerei bestimmtes Papier soll (zur Erleichterung der Setzerarbeit) stets nur auf einer Seite beschrieben sein.

Für Redaktionen (und Behörden) bestimmte Schriftstücke versehe man nie mit einer persönlichen Adresse, damit nicht etwa bei Beurlaubung und Abwesenheit des Adressaten solche Schriftstücke vergeblich der Erledigung harren. Bekanntlich bietet die Postkarte oder Korrespondenzkarte den Vorteil, daß bei ungenügender Adresse oder Abwesenheit des Adressaten dessen Angehörige, beziehungsweise der Postbote die Erledigung der Angelegenheit fördern kann, was unzählige Male geschieht. Man unterlasse nicht, in jedem Brief oder Schreiben den Absende-Ort bestimmt zu bezeichnen, besonders bei Ortsnamen, die auch anderwärts gleichlautend vorkommen, und bei Ortschaften ohne Postanstalt. Bei Ortschaften, wo Verwechslungen häufig vorkommen, kann man, namentlich in dringenden Fällen, die nähere Bestimmung mit Farbstift unterstreichen.

Bezüglich der Adressierung, Anrede ꝛc. ꝛc. gegenüber sehr hochstehenden Persönlichkeiten verschaffe man sich etwa ein diesbezügliches Titulaturen-Verzeichnis. Ein solches enthält das Büchlein: Anstandsregeln für die Kandidaten des geistlichen Standes von Schönbold. (Regensburg, Pustet.) Allgemeine Bildung, gesunder Verstand und guter Wille reichen bei diesem komplizierten Kapitel alter Zopfes Herrlichkeit noch lange nicht aus, und manche Adressaten sind hierin empfindlich.

Was Tinte und Papier betrifft, so ist es gut, bloß schwarze Tinte und weißes Papier zu verwenden, da dies überall Anwendung finden kann, während z. B. blaue Tinte oder rötliches Papier an die höchsten Stellen anstandshalber kaum gewählt werden kann, da und dort auch direkt zurückgewiesen wird. Um auch den Streusand nicht zu vergessen: dieser soll bloß angewendet werden, wo man nicht gut Zeit hat, das Geschriebene an der Luft trocknen zu lassen, da sehr leicht die Schrift verwischt wird. Dies gilt auch vom Löschpapier.

Ein höchst wichtiger Punkt ist die Aufbewahrung wichtiger Schriftstücke. Vor allem müssen amtliche Papiere, soweit es Vorschrift ist oder durch die Sachlage geboten erscheint, aufbewahrt werden. Unpraktisch ist übrigens die häufige Gepflogenheit, alle denkbaren Amtspapiere in perpetuum aufzubewahren, z. B. Monitorien, es möge endlich die Kirchenrechnung eingeschickt werden, Urlaubsbewilligungen und dergleichen Aktenstücke, die bloß momentane Bedeutung haben. Schreiben, die sicher und zweifellos ein- für allemal ausgedient haben und nicht etwa von kulturhistorischer Bedeutung oder durch besondere Umstände interessant sind, sollen in keiner Registratur liegen bleiben, weil sonst ein unübersehbarer Wust anwächst, der nur die allgemeine Uebersicht erschwert. Nicht eine pedantische, sondern eine zweckmäßige Ordnung verdient Anerkennung.

— Dringend anzuraten ist die Aufbewahrung von Quittungen, besonders bei Ratenzahlungen, auch noch über den Verjährungstermin hinaus, damit nicht auf die Gutmütigkeit des zweifelnden Priesters gesündigt werde. Es ist übrigens durchaus nicht immer betrügerische Absicht, wenn große Geschäfte mit viel Personalwechsel geleistete Zahlungen nochmal verlangen, was nicht selten vorkommt. Bei großen Beträgen dringe man auf wirkliche Quittungen (Angabe, wofür die Zahlung geleistet wurde); eine bloße „Empfangsanzeige" würde, wie ein Postaufgabeschein, bei einem Rechtsstreit oft ohne allen Wert sein. Sehr begrüßenswert ist die neue Posteinrichtung in einigen Ländern, daß Postanweisungen zugleich ein Quittungsformular (als Postkarte) beigefügt ist, wobei der Empfänger sowohl der Postbehörde gegenüber als auch dem Absender gegenüber zu quittieren hat. Auf diesem Wege kann man eine sofortige und rechtmäßige Quittierung veranlassen. (Der Absender mag diese Quittung mit ausdrücklicher Angabe der bezahlten Leistung selbst vorschreiben, wenn auch das Formular dies nicht anweist.) Schließlich bezüglich der Aufbewahrung wichtiger Schriftstücke noch einen Punkt: Privattestamente (eigenhändige Testamente) mögen einem verläßigen Freunde oder Kollegen zur Aufbewahrung übergeben werden, damit nicht etwa interessierte Blutsverwandte sie verschwinden lassen, um dann, wenn kein Testament vorliegt, nach der gesetzlichen Erbfolge besser wegzukommen!

Literatur im Dienste der Kranken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

2. Des Kranken Lehrschule.

In dem bisher Abgehandelten wollten wir allen Bücher in die Hand geben, denen die Obsorge für die Kranken obliegt, sei es, daß sie die körperliche Pflege oder geistlichen Beistand zu leisten haben. Nun wollen wir an die Bedürfnisse der wichtigsten Persönlichkeit in der Krankenstube, an den Kranken selbst, denken. Um konstatieren zu können, was denn eigentlich der Kranke an Büchern braucht, müssen wir uns seine Lage vorstellen. Die Krankheit gehört zu den schwersten Prüfungen, die Gott einem Menschen auferlegt. Die Schmerzen, mit denen sie die Menschen peinigt, die oft lange Dauer derselben, die Umstände, welche oft die Last der Krankheit bedeutend vergrößern, verlangen vom Menschen, wenn er alles mit Fassung und Ergebung, mit mannhaftem Mute, mit christlicher Geduld ertragen soll, große moralische Kraft — es müssen alle Mittel angewendet werden, um diese Kraft zu erlangen und zu erhalten, und vieles trägt hiezu außer dem geistlichen Zuspruch und der Aufmunterung vonseite der Umgebung bei das Gebet und die geistliche Lesung; erfahrungsgemäß lernt der Kranke vieles durch die Betrachtung des

Lebens und Leidens Christi, des Vorbildes aller Kreuzträger, und aus dem Beispiele der Heiligen. Wir brauchen also Bücher für die Kranken, die passende Gebete enthalten, und Belehrungen, Zusprüche. Wir müssen gleich sagen, welche Eigenschaften wir von einem Buche, das von Kranken gebraucht wird, verlangen. Was einmal die Ausstattung betrifft, so soll der Druck deutlich und groß sein — es sind ja zumeist die Sinne des Kranken geschwächt, kleiner Druck strengt zu sehr an —, die große körperliche Schwäche, welche die Krankheit mit sich bringt, gestattet in der Regel nicht den Gebrauch eines großen und schweren Buches. Den Inhalt betreffend verdienen den Vorzug Bücher mit kurzen Gebeten, auch der belehrende Teil soll nicht aus langen Lesestücken bestehen, die allzusehr anstrengen, die Sprache muß einfach sein. Großen Wert haben Stellen aus der heiligen Schrift; es ist eine Erfahrung, daß diese auf das Herz des Kranken eine besondere Kraft ausüben; sie sind ja Gottes Wort; auch kurze Aussprüche der Heiligen sind sehr geeignet, den Kranken zu ermutigen, zu trösten, zu warnen. Daß die im ersten Teile unserer Arbeit empfohlenen Krankenbücher: **Vade mecum** von Ott, 10. Aufl., 1903, M. 2.10, **Jesus, der Gekreuzigte** von Dorn, **Krankenbuch** von P. Martin von Cochem vom Kranken selbst mit großem Nutzen benutzt werden können, erwähnen wir zuvor. Dann empfehlen wir:

Christus und die Kranken. Nach den heiligen Evangelien zum Troste der Kranken zusammengestellt und erklärt von Dr. S. Waitz. Mit zwei Holzschnitt-Abbildungen aus Führichs Psalter. Mit Approbation des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen. Buchhandlung des katholischen Preßvereines in Brixen. 1899. Gr. 8°. 295 S. Geb. in Leinwand *K* 4.40.

Sein Dasein verdankt das Buch dem Umstande, daß der Verfasser lange Zeit in einem allgemeinen Krankenhause an den Folgen einer Operation darniederlag und des Krankseins Bitterkeit und Elend, aber auch dessen Trost und Segen erfahren und verkosten konnte, nicht bloß an sich, sondern auch an den vielen Leidensgenossen. Die Erfahrungen der Leidenszeit nutzte nun Dr. Waitz aus zum Segen aller Leidenden, indem er ihnen durch Vorführung des Bildes des größten Freundes und Helfers aller Leidenden, des göttlichen Heilandes, wie es im Evangelium gezeichnet ist, Trost, Mut und Vertrauen einflößt. Er nimmt aus den Berichten des Evangeliums jene Abschnitte heraus, die uns Christus darstellen in seiner allerbarmenden Liebe gegen alle Bedrängten und Leidenden und insbesondere gegen die mit körperlichen Gebrechen Behafteten; zum Texte des Evangeliums gibt der Verfasser ausführliche Erklärungen, die den Kranken zur Ergebung in Gottes heiligen Willen, zur Geduld, zum Vertrauen auf Gott u. s. w. anleiten sollen. Der 2. Teil stellt den göttlichen Kreuzträger als erhabenes, leuchtendes Beispiel allen Leidenden vor Augen. Daß bei vielen Lehrstücken Wiederholungen vorkommen und die Anwendungen auf das Gleiche hinausgehen, nimmt dem erbaulichen Buche nicht seinen Wert. Geeignet ist es für Gebildete, denen die Krankheit noch Kraft genug gelassen hat, die Länge der Kapitel zu ertragen.

Die Heilige Schrift in der Hand des Kranken, wie des Seelsorgers am Krankenbette. Zugleich ein Gebetbuch für leidende und sterbende Christen. Von Bernard Galura, weil. Fürstbischof von

Brixen. Aufs neue bearbeitet von Dr. Hermann Rolfus. 2. Aufl. Kupferberg in Mainz. 1894. 8°. 310 S. Brosch.

In 71 Kapiteln ist der Inhalt des Buches eingeteilt, mit kurzen Erklärungen versehene Stellen der heiligen Schrift, aus denen der Geistliche Stoff für seinen Zuspruch, der Kranke Anregung zu allen jenen Tugendübungen gewinnen kann, die zu christlicher Ertragung des Leidens, zu der dem Kranken notwendigen Seelenstimmung, zu rechter Vorbereitung auf den Schritt in die Ewigkeit führen können.

Geistlicher Krankentrost oder zwölf trostreiche Gespräche zwischen dem gekreuzigten Heilande Jesu Christo und einem kranken Menschen. Von einem Seelsorger. 13. Aufl. Ludwig Auer in Donauwörth. 1888. 8°. 74 S. Brosch. M. —.75 = *K* —.90.

Nachdem wir uns mit dem Inhalte des Büchleins vertraut gemacht, fanden wir die 13. Auflage ganz gerechtfertigt. Der Kranke wird vor das Kreuz geführt als vor eine Lehrkanzel, von der aus der göttliche Lehrmeister Unterweisungen gibt, die so herzlich und väterlich, so eindringlich und überzeugend auf das Herz des Schülers in der Leidensschule einwirken, daß dieser in seinen Antworten auf die Anreden Christi das beredte Zeugnis gibt von den Gefühlen der Reue über die Sünden seines Lebens, der Barmherzigkeit gegen seine Feinde und Beleidiger, des Vertrauens auf Gottes Barmherzigkeit, auf die Macht des süßen Namens Jesus, der seligsten Jungfrau, der Ergebung in Gottes Willen, des Glaubens, der Hoffnung und Liebe u. s. w. Verständlich für alle, brauchbar für solche, die noch fähig sind, längere Abschnitte zu lesen.

Ein schon vor Zeiten hochgeschätztes Büchlein für Gebildete ist: **Die Heilskraft des Kreuzes.** Worte der Belehrung und des Trostes in Leiden, insbesondere in den Prüfungen und Versuchungen des inneren Lebens. Von Heinrich Maria Boudon. In deutscher Sprache mit Zusätzen herausgegeben von einem Kuratpriester. Mit kirchlicher Approbation. Kirchheim in Mainz. 1885. 8°. 205 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Eine Fülle süßen Trostes und nützlicher Belehrung enthalten die zwei Bücher von Emmy Giehrl (Tante Emmy):

Kreuzesblüten. Meinen lieben Gefährten in Krankheit und Leiden zu frommer Unterhaltung geweiht. 15.—16. Tausend. Mit kirchl. Genehmigung. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1905. 8°. 260 S. Geb. M. 2.60 = *K* 3.12.

Der Kreuzweg auf dem Krankenbette. Ein letzter Gruß ihren leidenden Mitbrüdern und Mitschwestern. Mit kirchl. Druckerlaubnis. F. Schöningh. 1906. 8°. 289 S. Geb. M. 2.80 = *K* 3.36.

Wer kennt nicht „Tante Emmy“ und ihre besonders den Kindern und der Jugend gewidmeten Schriften, aus denen so viel Gemüt und frommer Sinn spricht. Sie sind das Produkt des Bestrebens, die Tage langjähriger Krankheit auszunützen zum Wohle der Mitmenschen. Ueber 30 Jahre ist die gute „Tante“ ans Krankenbett gefesselt; sie mußte es an sich erfahren, welch harten Kreuzweg der Kranke zu wandeln, welch überfließendes Maß von inneren und äußeren Leiden und Trübsalen er zu verkosten hat, oft fast zum Erliegen. Was kostet es besonders bei langwierigen Leiden, bis sich der Kranke in den von Gott ihm bestimmten Beruf des Leidens findet, bis er in die Absichten der göttlichen Vorsehung eingeht, bis er alles willig hinnimmt und leidet, so leidet, daß ihm die Krankheit eine Schule der Heiligkeit wird, „eine Kette, die von der Erde

zum Himmel reicht". Emmy Giehrl mußte so lange, wie nur wenige Menschen, in der Leidensschule ausharren, als eine ungemein gelehrige Schülerin lernte sie, in das Geheimnis des Leidens tief einzudringen, sich von der göttlichen Vaterhand auf dem Kreuzwege leiten zu lassen, den Fußstapfen des göttlichen Kreuzträgers zu folgen. Was die fromme Dulderin meditiert, die Trostgründe, die sie sich selbst vorgehalten, die Lehren, welche sie aus der Betrachtung des Heilandes auf dem Wege nach Golgatha gezogen, reicht sie nun ihren Leidensgenossen wie ein Sträußlein von Blumen und Kräutern, die stärkend und anregend wirken.

Wir können die beiden Bücher allen Kranken nicht genug empfehlen — nicht bloß Gebildeten, sondern allen. Aus dem Munde langwierig Kranker wurde es uns bestätigt, daß ihnen die Krankenbücher von Giehrl sehr gefallen und sehr genutzt haben: diese tiefsinnige Frömmigkeit ohne Sentimentalität, diese edle Auffassung des Leidens, dieser Fonds von Glaube, Gottvertrauen, Starkmut, Liebe, dieser wirksame Hinweis auf das edelste Vorbild, den göttlichen Heiland und die schmerzhafte Mutter Gottes! Die Sprache versteht schon bald jeder; dabei sind die Lesestücke kurz, kernig, überzeugend, weil ausgehend von einer, die es selbst an sich erprobt hat.

„Herr, den du lieb hast, der ist krank." Ein Trostbüchlein für Kranke von P. Hermann Koneberg O. S. B., Religionslehrer bei St. Stephan in Augsburg. Mit einem Titelbilde. 3. Aufl. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. G. J. Manz in Regensburg. 1905. 12°. 178 S. Geb. M. 1.40 = *K* 1.68.

Das Büchlein wurde bestellt von einer Klosterfrau, die langwierige Leiden ertragen mußte, und geschrieben von einem Geistlichen, der auch viel krank war und viel mit Kranken zu tun hatte. Das Büchlein enthält nur Belehrungen, die in folgende drei Abteilungen eingeteilt sind: 1. Kranksein ist beschwerlich. 2. Kranksein ist verdienstlich. 3. Hilfsmittel (Gebet, heilige Messe, Beicht und Kommunion, Verehrung der Heiligen). Die Belehrungen sind kurz, in einfacher Sprache, bringen schöne Beispiele und zum Schlusse eine Tugendübung.

Den Schriften des bekannten Geistesmannes de Ponte ist entnommen: **Die Heiligkeit in der Krankenstube.** Lesungen, Betrachtungen und Gebete für Kranke. Von Josef Frey S. J. Junfermann in Paderborn. 1897. 12°. 340 S. Geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Der 1. Teil des Buches enthält ziemlich lange — für einen Schwerkranken zu lange Lesungen und Betrachtungen über die Absichten, die Gott hat, wenn er Krankheiten schickt — über die Krankheit als eine Gebetsschule, über die Beweggründe, die Krankheit geduldig zu ertragen, über die „letzte Krankheit", ihre Nöten und verschiedenen Versuchungen, über die Mittel zur Bekämpfung derselben. Der 2. Teil bringt viele Gebete. Dies Buch setzt etwas mehr Verständnis voraus.

Gebildeten Lesern flößt zweifellos in Zeiten der Betrübnis und des Leidens christliche Gesinnungen ein: **Der Tröster** oder fromme Lesungen für Kranke und Leidende aller Art von P. J. Lambillotte. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Anhange von Gebeten versehen von einem Priester der Diözese Rottenburg. Approbiert vom Bischof von Rottenburg. 2. Aufl. Fl. Kupferberg in Mainz. 1893. 12°. 508 S. Brosch.

Inhalt: 1. Von der Unterwerfung unter die göttliche Vorsehung bei den Leiden dieses Lebens; 2. vom Glück der Leiden; 3. von der Geduld

im Leiden; 4. vom Seelenfrieden im Leiden; 5. vom Vertrauen auf Gott; 6. von der Liebe Gottes im Leiden; jeder dieser Teile zerfällt in 4 bis 5 Lesungen.

Eine weite Verbreitung und vielseitige Anerkennung finden die Schriften der im geistlichen Leben sehr bewanderten Gräfin von Hoffelize: Originalität, ein ungemein ansprechender, warmer Ton, ohne Ueberschwenglichkeit sind die Vorzüge derselben und besonders auch des Buches: **Hilfe im Leiden.** Ein Trostbuch für jeden Tag des Jahres. 3. Aufl. Mit kirchl. Approbation. Kirchheim in Mainz. 1905. 8°. 647 S. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80.

Zahllose Wege findet Gott, um den Menschen Leiden zuzuführen und ein Kreuz aufzuerlegen; er kommt damit in alle Gesellschaftsklassen, zu jeder Altersstufe; er bringt das Leid in den verschiedensten Formen, Seele und Leib sind demselben ausgesetzt. Es ist mit Dank anzuerkennen, daß Gräfin Hoffelize uns im vorliegenden ein Buch bietet, in dem für Leiden aller Art Trost, Belehrung und Zuspruch enthalten ist, für jeden Tag des Jahres ein kurzer Abschnitt, reich an Erbauung. Kapitel: 1. Blick auf das gegenwärtige Leben. 2. Trübsale. 3. Die körperlichen Leiden. 4. Seelenleiden. 5. Das Kreuz im menschlichen Leben. 6. Heilsame Grundsätze. 7. Kurze Lehren. 8. Nützliche Kenntnisse. 9. Gleichnisse. 10. Gedanken des Glaubens. 11. Zu lösende Fragen. 12. Zu beherzigende Worte. 13. Uebernatürlicher Trost. 14. Gründe zum Vertrauen im Leben und im Tode.

Eine recht ansprechende und nützliche Lektüre finden Leidende in der Schrift: **Trost im Leiden.** Ein Büchlein für alle bedrängten und leidenden Christen. Von Monsignore von Segur. Kirchheim in Mainz. 12°. 206 S. Brosch.

Das Büchlein liest sich so angenehm, dank der herzlichen, leicht verständlichen Sprache und der Menge von Beispielen und Erzählungen, die eingeflochten sind. Nicht bloß Kranke finden hier Trost und Belehrung, für Leiden aller Art ist Bedacht genommen, z. B. Armut, Verlust der Freiheit, Verfolgung, die Leiden des Herzens. Ein Gebetsteil ist nicht angeschlossen.

Im Jahre 1605 fand der Chorherr Martin Hueber zu St. Moritz in Augsburg ein altes „Büchlein vom Kreuze“, dessen Inhalt der besten Quelle entnommen ist, nämlich der Heiligen Schrift und den Schriften der heiligen Väter und der Heiligen. Chorherr Hueber, selbst ein Kreuzträger, fand darin in leidensvollen Stunden Trost und Stärkung in Geduld; er wollte auch den vielen Kreuzesgenossen diese Quelle des Trostes zugänglich machen durch die Uebersetzung ins Deutsche und gab das Buch heraus unter dem Titel: **Mahn- und Trostbüchlein für alle Kreuzträger** des weiland P. Jakob Grether. Nach dem lateinischen Originale übersetzt. Kanonikus Josef Ziegler in Regensburg unterzog die Hueber'sche Uebersetzung einer Neubearbeitung, welche 1886 bei G. J. Manz in Regensburg erschien. 12°. 240 S. Brosch. M. 0.60 = *K* 0.72.

Das Büchlein ist geeignet, die Kreuzträger zu Liebhabern des Kreuzes zu machen; es handelt in 16 Kapiteln des 1. Teiles davon, was das Kreuz sei und wie man es tragen müsse, der 2. Teil (10 Kapitel) von den Früchten des Kreuzes.

Im Verlage Benziger & Komp. in Einsiedeln sind die folgenden, für Leidende recht empfehlenswerten Bücher erschienen:

1. **Trost im Leiden.** Ein Betrachtungs- und Gebetbüchlein für Kranke und Leidende. Von P. Anastasius Hartmann, Kapuziner, Bischof von Derbe. 3., von P. Adrian Imhof verbesserte Aufl. 1903. 12°. 400 S. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Format ist handsam, der Druck groß und deutlich; bis Seite 184 finden sich 22 Betrachtungen über die Bedeutung und den Wert der Leiden und Prüfungen, Seite 185 bis 400: Gebetbüchlein für Kranke und Leidende.

2. **Die Leidensstunden des Christen.** Anleitung, die Prüfungen des Lebens gottergeben und verdienstlich zu tragen. Betrachtungen, Lesungen und Gebete auf jeden Tag des Jahres und allgemeine Andachtsübungen für Kranke und Leidende. Von Konrad Maria Effinger. Mit bischöfl. Druckbewilligung. 17. Aufl. 12°. 600 S. Geb. M. 2.10 = *K* 2.52.

Die Betrachtungen sind kurz, volkstümlich und reich an Ermunterung und Belehrung. Die 17. Auflage ist der Beweis für die Brauchbarkeit des Buches.

3. **Der Leidenskelch**, des Christen Stärkung in den Prüfungen des Lebens. Ein Gebet- und Erbauungsbuch von P. Konrad Maria Effinger. Revidiert von P. Meinrad Benz. 2. Aufl. Mit Druckbewilligung des Bischofs von Chur. 1903. 12°. 639 S. Geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Betrachtungen für jeden Tag des Monats sind ganz kurz, die sieben Betrachtungen über Kreuz und Leiden für jeden Tag der Woche ziemlich eingehend. Wie die heilige Theresia sich in ihren Betrachtungen vorzüglich mit dem leidenden Jesus beschäftigt und aus ihnen helle Leidensfreudigkeit gewonnen hat, der sie mit den Worten Ausdruck gab: „Entweder leiden oder sterben“, so führt Effinger den Leidenden gern Bilder vom Oelberge oder Kalvarienberge vor, um sie zur willigen Ertragung ihres Leidens anzuleiten. Der Gebetsteil nimmt 486 Seiten in Anspruch; die Gebetsübungen sind gut, die meisten aber sind für Schwerkranke zu lang.

Die zwei folgenden Bücher enthalten gewiß manche erbauliche Züge zur Hebung des Vertrauens, zur Festigung der einem Kranken und Sterbenden notwendigen Tugenden und Gesinnungen: **Dreiundachtzig lehrreiche und erbauliche Sterbe-Szenen von Laien.** Nach wahrheitsgetreuen Quellen von Dr. J. A. Keller, Pfarrer in Gottenheim. Mit einem Stahlstiche. Kirchheim in Mainz. 1887. 12°. 359 S. Brosch. M. 2.50 = *K* 3.—.

Achtzig lehrreiche und erbauliche Sterbe-Bilder von Priestern. Von Dr. J. A. Keller. Kirchheim. 1887. 12°. 365 S. Brosch. M. 2.50 = *K* 3.—.

Im Verlage G. J. Manz sind einige Schriften erschienen zur Erbauung der Leidenden: **Lieder eines Kranken** von Heinrich Rußwürm, Stadtpfarrer in Landau. Drei Bändchen. M. —.40 = *K* —.48, M. —.75 = *K* —.90 und M. 1.— = *K* 1.20.

Die Form ist veraltet, die Gedichte sind keine Kunstprodukte, aber sie bergen Goldkörner: Ergebung, Glaube, Vertrauen u. s. w. spricht sich in ihnen in einer oft recht ergreifenden Weise aus.

Ebenso erscheinen im alten Gewande: **Geschichtlich wahre Kranken- und Sterbebilder alter und neuer Zeit.** Ein Exempel-

buch für Leidende, worin auch Gesunde sich mit Nutzen spiegeln können. Von Johann Alois **Kaltner**, Pfarrkurat im St. Johannisspital in Salzburg. 8°. 400 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Buch enthält: 1. Heilige Vorbilder für Kranke und Sterbende; 2. Kranken- und Sterbebilder unserer Zeit; 3. Beispiele in gemischten Erzählungen.

Noch wäre zu empfehlen: **Die Heilskraft des Kreuzes.** Worte der Belehrung und des Trostes in Leiden, insbesondere in den Prüfungen und Versuchungen des inneren Lebens. Von Heinrich Maria **Boudon**, Doktor der Theologie und Archidiakon von Evreux. In deutscher Sprache mit Zusätzen herausgegeben von einem Kuratpriester. Mit kirchl. Approbation. Kirchheim in Mainz. 1885. 8°. 205 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

In der kirchlichen Approbation ist die Zuversicht ausgesprochen, die Lektüre dieses Buches werde das Verlangen einflößen, sich selbst abzusterben, um Christus auf dem Wege der Leiden zu folgen; und diese Zuversicht ist berechtigt. Boudon, dessen asketische Schriften sich vom 17. Jahrhundert bis heute in Gebrauch und Ansehen erhalten haben, hat ein heiligmäßiges Leben geführt, gar viele Leser haben durch vorliegende Schrift, deren Grundsätze und Anschauungen mit denen Fenelons, des heiligen Johannes vom Kreuz und des heiligen Franz von Sales übereinstimmen, Anleitung gefunden, um bedrängte und versuchte Seelen richtig führen, trösten, mit Mut und Vertrauen erfüllen zu können. Der 1. Teil belehrt über die Wissenschaft des Kreuzes, über die Notwendigkeit des Leidens, über das Kreuz als ein Zeichen der Auserwählung, als den Weg zu unvergleichlicher Herrlichkeit, das Paradies auf Erden. Im 2. Teile kommen die verschiedenen Arten des Kreuzes zur Sprache, im 3. speziell die Leiden des Geistes, als da sind Versuchungen zum Unglauben und zur Lästerung, zur Mutlosigkeit und Verzweiflung, Dürre, Zerstreuung im Gebete, Versuchungen wider die Reinigkeit, Zweifel und Skrupel u. s. w.; im 4. Teile gibt der Verfasser Verhaltungsmaßregeln über die Wertschätzung des Kreuzes, die freudige Annahme und die Liebe zum Kreuze. Für gebildete Leser.

Kaum dürfte eine Lesung für Leidende von solcher Wichtigkeit, von so großem Nutzen und Segen sein, wie die **vom Leiden und Sterben Jesu Christi.**

Die Betrachtung des Leidens Christi ist wohl der edelste Zeitvertreib für den Kranken: je mehr dieser den kreuztragenden Heiland sich vor Augen hält, desto bereitwilliger und besser wird er sich finden in das Gebot des Herrn: „Wer mein Schüler sein will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Das Beispiel Christi wird wunderbare Wandlungen im Herzen des Leidenden bewirken: das Herz des Menschen, das sich beim Herannahen eines schweren Leidens entsetzt, das sich oft mit aller Gewalt sträubt und wehrt gegen die Hand, von der ihm das Kreuz auferlegt wird, das Herz voll Unwillen, voll von Klagen und Vorwürfen gegen die göttliche Vorsehung wird infolge des beständigen Hinblickes auf das erhabene Beispiel des göttlichen Kreuzträgers von Tag zu Tag ruhiger, ergebener, es beugt sich mit der Zeit unter die züchtigende Hand Gottes; es gewinnt Vertrauen, die aus der Betrachtung fließenden Gnaden gereichen ihm zur Stärkung; es gibt keine bessere Tugendschule als die beim Kreuze Christi. Vor dem Kruzifixe, aus den Wunden des Herrn, haben so viele Heilige und Schüler Christi eine himmlische Erleuchtung und jene starke brennende Liebe gewonnen, mit der sie die Leiden als ihr Glück, als besondere Gnadenerweisung des himmlischen Vaters begrüßten, jene Geduld, jene Kraft und Ergebung, daß sie Bedrängnisse und Schmerzen jeder Art, auch oft recht

langwierige ohne Murren und Klagen mit christlichem Heldenmute ertrugen und dem nahenden Tode mit Ruhe und Zuversicht entgegensahen. Es mag hier die Legende aus dem Leben der ehrwürdigen Johanna vom Kreuze angefügt werden, die erzählt, es sei der ehrwürdigen Jungfrau dereinst Maria erschienen, diese habe ein Buch von ihrem Gürtel gelöst, um es ihrer Dienerin Johanna zu übergeben. Das Buch strahlte in hellschimmernder Goldfarbe, Perlen von unschätzbarem Werte zierten es; bei Ueberreichung desselben sprach Maria: In diesem Buche lies die ganze Zeit deines Lebens Tag und Nacht ohne Unterlaß. Johanna öffnete das Buch und fand darin das Bild des Gekreuzigten; beim Anblicke desselben rief sie, von inniger Liebe entbrannt: O göttlicher Heiland, leiden will ich mit dir, leiden und sterben für dich. (Ott, Vade mecum.)

In den verschiedensten Ausgaben und Bearbeitungen besitzen wir **Betrachtungen und Beschreibungen des Lebens und Leidens Jesu Christi**; viele sind allbekannt. Nur eine kleine Zahl führen wir an; die in großem Formate erschienenen sind wohl für den Kranken schwer zu handhaben — man benütze sie zum Vorlesen — einige empfehlen sich durch den großen Druck und durch die oft recht schönen und ergreifenden Bilder, die anzusehen für den Leidenden ein nützlicher Zeitvertreib ist.

Großes Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner glorwürdigen Mutter Maria. Nebst dessen größerem „Krankenbuch“ als Anhang. Neue illustrierte Original-Ausgabe. 3. Aufl., besorgt durch Aug. Maier. Mit kirchl. Genehmigung. Herder in Freiburg. 4°. 872 S. Geb. in Leinw. mit Lederrücken M. 10. = *K* 12. , in Schafleder M. 12.60 = *K* 15.12.

Schlicht und treuherzig geschrieben, der Ausfluß innigster Frömmigkeit und großer Glaubensfestigkeit. Mehr für das Landvolk.

Das Leben unseres lieben Herrn und Heilandes Jesus Christus und seiner jungfräulichen Mutter Maria. Dargestellt zum Unterrichte und zur Erbauung im Sinne und Geiste des ehrwürdigen P. Martin von Cochem von L. C. Businger, Regens. Mit einer Einleitung vom Bischof von St. Gallen, Dr. K. J. Greith. Mit Approbationen und Empfehlungen von 2 Kardinälen und 25 Bischöfen. 24. Aufl. Benziger in Einsiedeln. 4°. 1039 S. Geb. in Leinw., Rücken Leder M. 12.— = *K* 14.40, geb. in Leder M. 24.— = *K* 28.80.

Das Original ist von Businger umgearbeitet, wesentlich erweitert und den Auffassungen und Forderungen unserer Zeit angepaßt. Dem historischen Berichte sind erbauliche Betrachtungen eingeflochten — den Lesern aus allen Ständen bietet das prachtvolle Buch Unterricht und Anleitung zu einem glaubensstarken, christlichen Leben. Die Illustrationen sind sehr schön, 16 sind ganzseitig, 575 Textillustrationen, 8 künstlerisch ausgeführte Chromobilder.

Die genannten zwei Werke sind großen Formates und schwer. Kleinere Ausgaben für die Hand des Kranken selbst sind: **Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus** in Betrachtungen und Gebeten für gottliebende Seelen nach P. Wilhelm Stanihurst S. J. Mit einem Anhange der gewöhnlichen Andachten. Bearbeitet von

einem Priester der Diözese Basel. Approbiert vom Bischof von Chur. 2. Aufl. Benziger, Einsiedeln. 12°. 559 S. Geb. in Leinw. M. 1.80 = *K* 2.16.

In kurzen Abschnitten wird das ganze Leiden Jesu Christi in lebendiger, populärer Sprache dargestellt und in ergreifenden Erwägungen wird das Herz des Lesers mit heilsamen Affekten erfüllt; wir können dieses Buch nur empfehlen. Der deutliche Druck, das handsame Format verleiht ihm eine besondere Eignung zum Gebrauche für die Kranken.

Der Weg nach Golgatha. Betrachtungen, Gebete und Lieder. Von C. Wöhler. Mit einer Vorrede von Franz Hattler S. J. 6. Aufl. Mit einem Stahlstich. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. G. J. Manz in Regensburg. 1904. 12°. 372 S. Geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

Ein Buch voll tiefsinniger Frömmigkeit. Es ist eine Frauenarbeit; aber C. Wöhler ist als eine Schriftstellerin bekannt, die ohne großen, leeren Wortschwall, ohne Ueberschwenglichkeit, ohne mit „hochgelehrtem Wesen" zu flunkern, aus dem Herzen und zum Herzen spricht. Wir können nur den empfehlenden Worten des bekannten Jesuiten Hattler, dessen Auktorität gewiß niemand anzweifelt, beistimmen, der sagt, Wöhler strebe im angeführten Buche an, auf das Beispiel, das Christus auf dem Leidenswege gegeben, hinzuweisen und zu bewirken, daß der Leser den Fußstapfen Christi folge; es hilft mit, um den Glauben an die Gotteskraft des Kreuzes in den Herzen der Menschen aufzupflanzen. Mit den Worten der Heiligen Schrift werden die einzelnen Momente des Leidens Christi erzählt — nur kurz — daran schließt sich eine längere Betrachtung, dann die Anleitung zur Uebung entsprechender Tugenden, Lieder und Anmutungen sind gleichsam die Nägel, die den Gegenstand der Betrachtung im Herzen festhalten sollen. Das Format ist zweckmäßig, der Druck leider ziemlich klein. Zu empfehlen für alle.

Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. Von Adam Franz Lennig, Generalvikar und Domdekan in Mainz. 4. Aufl. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 487 S. Brosch. M. 1.40 = *K* 1.68, geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Während der Fastenzeit hielt der Verfasser in den Abendandachten der Bruderschaft vom heiligsten Herzen Mariä im Dome zu Mainz Betrachtungen über das Leiden Christi — an der Ausführung der Absicht, diese Betrachtungen in Druck zu geben, hinderte Lennig der Tod. Domkapitular Dr. Moufang besorgte das Erscheinen in Buchform und fand hiefür vielseitigen Dank und Anerkennung. Ob des in ihm liegenden tiefen religiösen Sinnes, der richtigen, gründlichen Exegese, der ungemein ansprechenden Darstellung des Leidens Christi fand und findet das Buch eine vielfache Verwendung als Hilfsmittel für Fastenpredigten und für die private Betrachtung. Mehr für Gebildete. Es sind im ganzen 43 Betrachtungen.

Von Bethlehem bis zum Kalvarienberg oder die Liebe Jesu Christi zu den Menschen. Von Adele Gräfin von Hoffelize. Aus dem Französischen. Mit kirchlicher Approbation. Kirchheim in Mainz. 1886. 16°. 334 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

In diesem Büchlein voll kindlicher Frömmigkeit sucht Gräfin Hoffelize die Liebe Gottes zu den Menschen so kräftig als möglich darzustellen und um eine glühende Gegenliebe zu entzünden, zeigt sie uns Gott in der Gestalt des Kindes, den Gottmenschen auf dem Kreuzwege und sterbend auf Kalvaria und führt uns vor den Tabernakel, den Feuerherd göttlicher Liebe. In Zwiegesprächen zwischen Jesus und der Seele werden alle Geheimnisse der göttlichen Liebe erwogen. In den engsten Beziehungen zum

Leiden Christi standen die Leiden der schmerzhaften Mutter Gottes — es werden auch über diese erbauliche Betrachtungen angestellt. Daß besonders Kranke und Leidende in diesem Büchlein Goldkörner des Trostes und der Liebe zu Gott finden, geht aus dem Gesagten hervor.

Recht populär behandelt fast den gleichen Gegenstand das schon etwas veraltete Büchlein: **Das Geheimnis des Kalvarienberges und Altares.** Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch aus dem heiligsten Leben und Leiden Jesu und Mariä. Nach der Ordnung des katholischen Kirchenjahres verfaßt und herausgegeben von Jakob Leitner. Nationale Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 16°. 654 S. Brosch. M. —.60 = *K* —.72.

Von Nutzen ist auch das vom gleichen Verfasser geschriebene Büchlein: **Das Geheimnis von Bethlehem und Nazareth.** Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch aus dem heiligsten Leben und Leiden Jesu und Mariä. Nach der Ordnung des Kirchenjahres verfaßt von Jakob Leitner. G. J. Manz in Regensburg. 1870. 16°. 573 S. Brosch. M. —.60 = *K* —.72.

Für solche, die im geistlichen Leben schon eine bessere Schulung haben und sich auf die Kunst des Meditierens mehr verstehen, leistet gewiß vortreffliche Dienste das in die „Asketische Bibliothek“ aufgenommene Werk: **Leben und Lehre Jesu Christi.** Betrachtungen auf alle Tage des Jahres von P. Nik. Avancini S. J. Aus dem Lateinischen übersetzt von Jakob Ecker. Herder in Freiburg. 8°. 2 Bde. 336 und 415 S. Geb. M. 4.40 = *K* 5.28.

Avancini, geboren 1612, gehörte der Gesellschaft Jesu an und genoß wegen seiner hohen Geistesgaben, wegen seiner reichen Kenntnisse und besonderen Frömmigkeit großes Ansehen. Unter seinen vielen Schriften theologischen, historischen und asketischen Inhaltes wurde am weitesten bekannt und am meisten benutzt: Vita et doctrina Jesu Christi aus dem Lateinischen wurde es schon 1667 ins Deutsche, dann ins Spanische, Französische, Italienische, Ungarische u. s. w. übersetzt. Da die bisherige deutsche Uebersetzung Mängel aufwies, machte sich Jakob Ecker an die Herstellung einer korrekten deutschen Ausgabe. Der Verfasser hält sich bei Einteilung des Stoffes insoweit ans Kirchenjahr, daß er im Advente das Geheimnis der Menschwerdung, von Weihnacht bis Septuagesima die Geburt und Kindheit Jesu zur Betrachtung vorstellt, bis Ostern Leiden und Tod Christi, so auch die Festgeheimnisse von Ostern an, vom vierten bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten durchgeht er das öffentliche Leben und Wirken, die Wunder und Gleichnisse, den Schluß bildet die Betrachtung des Gerichtes. Wie der Künstler seinen schon mehr geübten Schülern nur die wichtigsten Züge vorzeichnet und die genaue Ausführung ihrer Fertigkeit überläßt, so gibt Avancini den Gegenstand nur in kurzen, geistreichen Punkten an, das weitere Eingehen bleibt den Betrachtenden.

Aus dem Französischen besitzen wir ein nett ausgestattetes Büchlein: **Die Lehre vom Kreuze.** Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. 10. Aufl. Herder in Freiburg. 16°. 32 S. Geb. in Leinw.

Es enthält 12 Regeln, wie man das Kreuz nach Art der Heiligen tragen muß, um durch selbes Gott Freude und für sich selbst reichen Gewinn zu machen. Der Text ist deutsch und französisch, 12 Bilder nach französischem Geschmacke harmonieren mit dem Inhalte des Textes.

Für den Dienst der Kranken gehört auch: Des ehrwürdigen P. Martin von Cochem: **Großer Myrrhengarten des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus** enthaltend die kräftigsten, auf das Leiden Christi gerichteten Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper-, Beicht- und Kommuniongebete; ferner Gebete zum hochwürdigen Sakramente, zur heiligen Dreifaltigkeit, zur Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, zur Mutter Gottes und zu den Heiligen, auf die Festtage des Herrn und der seligsten Jungfrau in allen Anliegen für Kranke und Verstorbene. Neu herausgegeben und vermehrt von P. Friedrich Willam. Mit bischöflicher Druckbewilligung. 9. Aufl. Benziger in Einsiedeln. 12°. 398 S. Geb. in Leinw.

Besonders für das gewöhnliche Volk sehr gut — ungemein beliebt. Von der Pflicht der Inhaltsangabe befreit uns der langatmige Titel — wie schon mehrmals erwähnt, ist die Sprache des Verfassers kräftig, einfach, voll tiefer Religiosität.

Einer der edelsten Akte christlicher Nächstenliebe ist die Fürbitte für die Sterbenden. An und für sich ist die Stunde des Abschiedes von dieser Welt und des Eintrittes in die Ewigkeit die wichtigste, bitterste und gefahrvollste für jeden Menschen. Von dem Schritt aus dem Leben hängt die ganze Ewigkeit ab. Täglich sterben an die achtzigtausend Menschen; wie viele von diesen gehen einem unglückseligen Tode entgegen. Wenn nun da die christliche Liebe eintritt durch Gebete, Opfer und Fürbitte für die Sterbenden, so ist dies gewiß nur im Sinne der Kirche, welche Bruderschaften mit dem Zwecke der Unterstützung der Sterbenden mit reichen Ablässen versehen hat. Besonders wird die Andacht zu dem von Todesangst erfüllten Herzen Jesu geübt, um Hilfe für die Sterbenden zu erlangen.

Entsprechende Andachten und Gebete finden sich in dem Büchlein: **Die Andacht zum Herzen Jesu in Todesangst** und zum mitleidenden Herzen Mariä für alle Sterbenden und Betrübten. Handbüchlein der zu Jerusalem errichteten Erzbruderschaft von P. Martin Boylesve S. J. Ins Deutsche übertragen von J. B. Kempf. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Bischofs von Poitiers und des bischöflichen Ordinariates von Mainz. Kirchheim in Mainz. 1878. 16°. 88 S. Brosch. M. —.45 = *K* —.54.

Der heilige Kreuzweg. Ein Gebetbuch zugleich mit Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten versehen. Nach dem Französischen von Franz X. Steck. 2. Aufl. Herder in Freiburg. 1874. 16°. 204 S. Geb. in Leinw.

Enthält einen Unterricht über den Kreuzweg, 12 Uebungen des Kreuzweges, deren jede eine andere Tendenz hat, z. B. zu zeigen: Die Sünde als Ursache des Leidens Christi, die Beharrlichkeit im Guten, die Wichtigkeit des Seelenheiles, die Erweckung der Reue, Nutzen der Leiden — ein kleiner Anhang mit Gebeten.

Ohne Steuer. Roman von M. Herbert. Bachem in Köln.

Im 3. Hefte des Jahrganges 1906 der Quartalschrift (Seite 569) haben wir die Erzählung als eine hochinteressante, nützliche Lektüre bestens

empfohlen. Wir halten dies Urteil aufrecht und bemerken nur, daß der zum Schlusse beigesetzte Passus: „was Seite 45 über die Legende gesagt wird, wird ja hoffentlich nicht mißverstanden werden," nicht hieher gehört — es passierte eine Verwechslung.

Das Rechtsbuch. Dr. Wilibald Müllers Neuer Volksadvokat. Umgearbeitet von Dr. H. Böhm und Dr. Ferd. Böhm. Prochaska in Leipzig (sie Quartalschrift 4. Heft 1906, Seite 815). Von diesem sehr brauchbaren Werke ist in der 12. Aufl. schon die 15. Lieferung erschienen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Muß ein Mörder sich selbst anzeigen, um einen Unschuldigen zu retten?)** Cornelius hat einen Mord begangen. Er legt das blutige Messer versteckter Weise in das Zimmer des Antonius. Dieser wird nach Auffindung des Messers gefänglich eingezogen und zum Tode verurteilt. — Muß Cornelius sich selbst anzeigen, um den unschuldigen Antonius zu retten?

Lösung. Die Antwort auf die gestellte Frage hängt davon ab, ob Cornelius durch seine Handlungsweise als wirksame Ursache die ungerechte Verurteilung des Antonius herbeigeführt hat, oder ob er bloß die Veranlassung dazu setzte, die Wirkursache einem andern beizulegen ist. Der von Cornelius begangene Mord würde, wenn abgesehen wird von der nachfolgenden Handlungsweise, nicht genügen, den Cornelius als Ursache der Verurteilung des Antonius aufzufassen. Es muß notwendig noch dazu das Einschmuggeln des blutigen Messers in die Räume des Antonius in Betracht gezogen werden. Diese Handlung ist aus sich geeignet, ungerechten Verdacht gegen Antonius zu erwecken. Obgleich nun dieser Verdacht aus sich dem Richter nicht genügen darf zu einem vollgiltigen Indizienbeweis, um daraufhin den Antonius als Mörder zum Tode zu verurteilen: so kann doch, falls anderweit schwerwiegende Verdachtgründe gegen Antonius vorliegen, der neu hinzutretende von Cornelius ungerechter Weise erweckte Verdacht genügen, um einen Indizienbeweis zu vervollständigen. Alsdann wäre allerdings die Handlungsweise des Cornelius die wirkliche Ursache der Vollendung des Indizienbeweises und der infolgedessen geschehenen Verurteilung des schuldlosen Antonius. Existierte z. B. Feindschaft zwischen Antonius und dem Gemordeten, oder wären Drohungen gegen den Gemordeten von seiten des Antonius gehört worden, und hätte Cornelius bewußter Weise diese den Antonius schon verdächtigenden Momente benutzt, um so desto sicherer durch Einschmuggelung des blutigen Messers auf Antonius die Schuld abzuwälzen, dann müßte Cornelius als die wirksame Ursache der ungerechten Verurteilung des Antonius angesehen werden. War jedoch Antonius bis da unbescholten, so

dürfte das Auffinden des blutigen Messers nicht genügen, um als vollgiltiger Beweis der Schuld angesehen werden zu können; ward er also trotzdem zum Tode verurteilt, so ist nicht so sehr Cornelius, als die Voreiligkeit der Richter die Ursache der ungerechten Verurteilung des Antonius. Alsdann kann Cornelius nicht verpflichtet werden, unter eigener Lebensgefahr oder vielmehr unter sicherer Voraussicht eigener Verurteilung den Antonius zu retten.

Nicht wesentlich anders hätte die Entscheidung zu lauten, wenn Antonius zwar nicht ganz unbescholten war, Cornelius aber von dem Mangel seiner Unbescholtenheit keine Ahnung hatte, sondern erst nach dem fatalen Ausgang der Sache davon Kenntnis erhielt; denn auch dann konnte er nicht voraussehen, daß seine Einschmuggelung des blutigen Messers in die Wohnung des Antonius für diesen das Todesurteil würde zur Folge haben.

Für die Folgen, welche sich naturgemäß aus einer Verdächtigung ergeben, ist und bleibt Cornelius dem Antonius gegenüber in allen Fällen haftbar; für diese hätte er immer, so weit er kann, dem Antonius oder dessen Erben Ersatz zu leisten.

In dem Falle aber, wo Cornelius schon vor seiner Tat den Antonius als nicht mehr unbescholten kannte, konnte und mußte er voraussehen, es werde der letztere durch das Einschmuggeln des blutigen Messers so sehr kompromittiert werden, daß es zur Verurteilung zum Tode kommen würde. Unter solchen Verhältnissen obliegt dem Cornelius freilich die Pflicht, seine Ungerechtigkeit gegen Antonius wieder gut zu machen, selbst auf die Gefahr oder sichere Aussicht hin, daß er selber die Todesstrafe werde zu erleiden haben; denn der ungerecht Verletzende muß wenigstens das gleiche Uebel, welches er sonst einem Unschuldigen verursachen würde, auf sich nehmen, um den Verletzten davor zu bewahren.

Ob und mit welcher Schärfe Cornelius auf diese seine Pflicht aufmerksam gemacht werden müßte, bleibt der Pastoralklugheit überlassen. Doch vor allem wäre zuzusehen, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, den Antonius zu retten, ohne daß Cornelius als Mörder zur Kenntnis käme oder als solcher bestraft würde. Vielleicht kann dieser durch Flucht sich dem Arm der Gerechtigkeit entziehen und alsdann durch genügende Aufklärung des wirklichen Tatbestandes den Antonius retten. Ist dieses möglich, so könnte auf diese Weise Cornelius seine Gewissenspflicht gegen Antonius erfüllen. Vielleicht wäre es sogar möglich, daß Cornelius einen Priester als Beichtvater ermächtigte, gerichtlich auszusagen: er kenne den Mörder aber nur unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses; diesen also könne er nicht nennen, könne aber beschwören, daß es Antonius nicht sei, sondern daß ein anderer diesem das blutige Messer ins Zimmer gelegt habe.

Würde eine derartige Erklärung bei den Richtern zugunsten des Antonius voraussichtlich wirksam sein und bei katholischen

Richtern müßte das in der Tat geschehen, weil die Evidenz der Schuld des Antonius als nicht vorhanden aufgedeckt würde — so wäre es Pflicht des Cornelius, diesen Weg zur Rettung des Antonius zu betreten, und zwar nicht nur, wenn er bei seiner Tat sich bewußt war, den Antonius wahrscheinlich durch dieselbe in den Tod zu bringen, sondern auch wenn er geglaubt hatte, den Antonius nur in unwirksamen Verdacht zu setzen. Auch in letzterem Falle fordert Liebe oder gar Gerechtigkeit von ihm, das von ihm, wenn auch nicht vorausgesehene, doch in irgend einer Weise mitbewirkte Uebel von Antonius abzuwenden, wenn er es vermag, ohne sich selbst in ein verhältnismäßig großes Uebel zu verwickeln.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Sanatio in radice.)** Der Katholik Titius hat sich mit der Protestantin Titia nach protestantischem Ritus trauen lassen. Nach dem Tode der Titia heiratet er in gleicher Weise die Tullia, eine Cousine der Titia (ihre Mütter waren Schwestern). Beide Ehen wurden geschlossen in einer Gegend, wo das Tametsi des Tridentinums nicht verkündigt ist. Titius hat keinen Zweifel betreffs der Gültigkeit beider Ehen; nur fühlt er sich im Gewissen beunruhigt wegen des Abschlusses derselben vor dem akatholischen Minister und die in beiden Fällen zugestandene protestantische Kindererziehung. Er wird krank und bittet den Geistlichen zu sich. Dieser läßt ihn vor zwei Zeugen Reue erklären und das Versprechen abgeben, daß er seine noch sämtlich schulpflichtigen Kinder katholisch werde erziehen lassen. Aus einer Bemerkung der Frau ersieht der Pfarrer, daß infolge der Verwandtschaft der beiden Frauen das Hindernis der Schwägerschaft im zweiten Grade vorliegt und daher die zweite Ehe ungültig ist. Da keine unmittelbare Todesgefahr vorhanden ist, erklärt er, bei der bischöflichen Behörde sich zunächst die notwendigen Vollmachten nehmen zu müssen, sagt jedoch nichts von der Ungültigkeit der Verbindung, wovon auch beide Putativ-Eheleute keine Ahnung haben. Das war ein Glück.

Nach einigen Tagen erhält der Pfarrer von dem Ordinariat die notwendigen Fakultäten und zwar:

1. die facultas absolvendi fautorem haeresis pro foro utroque;
2. die facultas sub conditione rebaptizandi die protestantisch getauften Kinder, über deren Taufe weder durch den Vater noch durch die Mutter etwas bestimmtes festgestellt werden konnte;
3. die Dispens vom Hindernis der gemischten Religion;
4. die Dispens vom Hindernis der Schwägerschaft im zweiten Grade mit der Weisung, Mann und Frau über die Ungültigkeit der Ehe aufzuklären und sie unbedingt zu veranlassen, im Stillen vor dem Pfarrer und zwei Zeugen den Konsens zu erneuern.

Im freudigen Bewußtsein, heute einer Person bezüglich Familie fünf Sakramente (Taufe, Buße, Kommunion, Oelung, Ehe) spenden zu können, geht der Seelsorger zu dem Kranken, muß aber alsbald zu seinem Bedauern sehen, daß betreffs der Kindererziehung zwischen Titius und Tullia großer Streit ausgebrochen ist, indem letztere erklärt, sie wolle wenigstens die Mädchen protestantisch haben, sie müsse ja doch alles für die Kinder verdienen, sonst werde sie sich von ihm scheiden lassen, durch seine Krankheit falle er der Familie ja nur zur Last u. s. w. Ist es angängig, jetzt von der Ungültigkeit der Ehe zu sprechen und auf eine Konsenserneuerung hinzuarbeiten, fragt sich der Pfarrer? Bei der Schwäche des Mannes und den Zorn des Weibes scheint ihm alles in Gefahr. Wenn sie hört, daß sie gar nicht verheiratet ist, dann ist alles verloren, denkt er. Aber kann ich die Dispens vom Hindernis der Schwägerschaft ausführen ohne Wissen der Eheleute, wie ich sie auch ohne ihr Wissen nachgesucht habe? Nein, denn die absolute Weisung der Behörde lautet auf Konsenserneuerung und jedenfalls ist nur unter dieser Bedingung die Dispens erteilt. Er beginnt, den Kranken Beicht zu hören und erfährt, daß dieser schon vor der ersten Ehe mit seiner ersten Frau geschlechtlichen Umgang hatte. Dadurch kommt er zu einem Entschluß. Da neben dem Hindernis der Affinitas ex copula licita, das zwar durch Dispens gehoben ist, noch ein zweites Hindernis der Affinitas ex copula illicita vorliegt, von dem noch nicht dispensiert ist, so hat, meint er, eine Konsenserneuerung gar keinen Zweck. Ich lasse beide in bona fide, spende die heiligen Sakramente und suche um Dispens von dem neu aufgefundenen Hindernis und Instruktion betreff der Konsenserneuerung nach. Gedacht, getan. Titius empfängt reumütig die Sterbesakramente und sucht im Verein mit dem Geistlichen seine Frau durch Bitten und Zureden umzustimmen.

1. Hat der Pfarrer recht gehandelt?

2. Wie sieht es mit seiner Begründung aus?

Ad 1. Er hat recht gehandelt, denn unter den obwaltenden Umständen wäre es höchst unklug gewesen, bei den in bona fide sich befindlichen Putativ-Eheleuten auf eine Konsenserneuerung hinzuarbeiten, da die Frau sich höchstwahrscheinlich geweigert hätte und dann die ganze Sache umso schlimmer geworden wäre. Die Sterbesakramente mußte und konnte er ruhig spenden, da Titius in Lebensgefahr und gut disponiert und betreff der Ehe in gutem Glauben war.

Ad 2. Die Begründung ist falsch, denn nicht weil die an sich notwendige Konsenserneuerung wegen des zweiten Hindernisses der Affinität ex copula illicita doch nichtig wäre, konnte diese unterbleiben, sondern weil sie in dem vorliegenden Falle schädlich, ja moralisch unmöglich gewesen wäre. Hätte die Frau ihre Zustimmung gegeben, so würde dem sofortigen gültigen Abschluß der Ehe nichts im Wege gestanden haben, da die erteilte Dispens genügte und kein

zweifaches Hindernis der Affinität ex copula licita et illicita vorlag; vielmehr begründen die voreheliche und die eheliche Beiwohnung, sofern es sich nur um eine Person handelt, auch nur ein Ehehindernis. Die Affinität entsteht durch die copula consummata, apta ad generationem. Sie macht die Konkumbenten zu una caro, so daß der eine mit den Verwandten des andern gleichsam verwandt wird. Eine einzige fleischliche Vermischung genügt dazu. Ist die Ursache einmal vollständig gesetzt, so tritt die Wirkung sofort und für immer ein. Es handelt sich eben um ein factum naturale, das aus sich wieder eine natürliche Wirkung hervorruft. Daher ändert eine Wiederholung der copula oder der Umstand, ob sie vor oder in der Ehe erfolgte, an dem factum als solchem nichts. Da jedoch in der Ehe eine innigere Vereinigung des Leibes und Geistes stattfindet, so bestimmt das positiv-kirchliche Recht, daß die Affinitas ex copula licita die Ehe bis zum vierten Grade irritiert, während das Hindernis ex copula illicita nur bis zum zweiten Grade reicht.

Diese Ansicht kann auch auf eine kirchliche Entscheidung gestützt werden. Der Bischof von Namur bat die Pönitentiarie um die Vollmacht, diejenigen Dispensen für gültig erklären zu können, die ungültig seien wegen des verschwiegenen Hindernisses der Affinitas ex copula illicita antematrimoniali, quam orator vel oratrix habuerit cum coniuge defuncto aute matrimonium, da die erteilte Dispens wohl nur von der Affinitas ex copula licita matrimoniali gelte.

Darauf erhielt er folgende Antwort: Sacra Poenitentiaria sub die 7. Junii 1842 mature perpensis praedictis precibus Venerabilis in Christo Patris Episcopi Namurcensis earumque facta relatione SSmo Dno Nostro Gregorio XVI. Eoque benigne approbante praelaudato Episcopo respondit: ‚Dispensationes in casibus expositis esse validas.‘ (Acta S. Sedis XIII. p. 568.)

Veranlassung zu dieser Anfrage hatte die Praxis gegeben, bei Nupturienten, die im ersten oder zweiten Grad e licita coniunctione verschwägert waren, nachzuforschen, ob der verwitwete Teil mit dem verstorbenen Gatten schon vor der Ehe gesündigt hatte. War dies der Fall, so hielt man eine doppelte Dispens für nötig von der Affinität ex copula licita et illicita. Aus der Antwort ergibt sich, daß die eine Dispens super affinitate ex copula licita auch die Affinität ex copula illicita antematrimoniali einschließt und daß eine Frage nach der letzteren daher nicht nötig ist. Von besonderer Bedeutung ist noch, daß die Pönitentiarie am 10. Dezember 1874 ihre obige Antwort vom 7. Juni 1842 als allgemein geltend erklärte.

Also liegt hierin keine Schwierigkeit für den Pfarrer; vielmehr liegt sie in der von der Behörde verlangten Konsenserneuerung. Um sie zu umgehen, soll er durch den Bischof beim heiligen Stuhl um Sanatio in radice nachsuchen. Dadurch kann die wegen eines bloß kirchenrechtlichen Hindernisses ungültige Ehe für gültig erklärt werden,

ohne daß eine Konsenserneuerung stattfinden muß. Die Sanatio kann erteilt werden ohne Wissen aber nicht gegen den ausgesprochenen Willen der Kontrahenten. Sie hat die Wirkung, daß der früher gegebene Konsens, der wegen eines Hindernisses seine Wirkung nicht erzielte, jetzt nach Aufhebung des Hindernisses sofort durch sein bloßes moralisches Fortbestehen die Ehe gültig macht. Doch beantragt die Pönitentiarie nur auf schwerwiegende Gründe hin die Sanatio beim Heiligen Vater und verlangt stets folgende Bedingungen:

1. Der Konsens muß auf beiden Seiten fortbestehen und zwar in der Weise, daß die Ungültigkeit der Ehe beiden oder wenigstens einem Teil unbekannt ist, während der andere in dem letzteren Falle die Dispens akzeptieren und den Konsens erneuern muß.
2. Die Verbindung muß in der Oeffentlichkeit als legitime Ehe angesehen werden.
3. Es sind sehr triftige Gründe erfordert. Diese Bedingungen sind hier vorhanden; denn wenn Titia, die in der Putativ-Ehe ruhig weiterlebt, von der Ungültigkeit derselben Kenntnis erhält, wird sie entweder die katholische Kindererziehung verhindern oder die Verbindung ganz lösen. Das hätte aber für den kranken Mann und die Kinder die schlimmsten Folgen.

Wenn ein Teil, was hier allerdings ausgeschlossen scheint, das vorhandene Hindernis kannte, so muß ihm pro gravissimo patrato scelere eine gravis poenitentia salutaris, etwa viermaliger Sakramentenempfang während mehrerer Jahre, auferlegt und er unbedingt zur Konsenserneuerung veranlaßt werden.

Aber auch, wenn beide in gutem Glauben leben, kann der eine zuverlässige Teil zur Akzeptation der Dispens und Erneuerung des Konsenses veranlaßt werden.

Bei Ausführung der Sanatio in radice, die nur der Papst selbst auf den Bericht des Großpönitentiars oder des Kardinals vom Heiligen Offizium ausspricht, muß der Bischof erklären, daß er mit spezieller Delegation des Apostolischen Stuhles handle. Die Sanatio muß in der bischöflichen Kanzlei und im Ehebuch der Pfarrei vermerkt werden, sei es, daß ein Zusatz bei der früheren Eintragung gemacht, sei es, daß die Ehe neu eingetragen wird mit dem Bemerken, daß von dem vorhandenen Ehehindernis dispensiert worden ist. Damit sind zugleich auch die Kinder legitimiert.

Trier. Dr. Schlich.

III. **(Unbillig, nicht ungerecht.)** Einem reichen Herrn bietet sich einmal gute Gelegenheit zur Mehrung seines Vermögens. Die in seiner Nähe mit großem Gewinn arbeitenden Kohlengruben kaufen von den Bauern Grundstücke an und bekommen selbe um einen geringen Preis, da die Bauern in ihrer Unkenntnis deren Wert nicht zu schätzen wissen. Dieser Herr denkt sich nun: Ich werde den Bauern ihre Grundstücke abkaufen, ihnen aber dafür etwas mehr

zahlen als die Grube, und dann dieselben mit reichem Gewinn an die Grube verkaufen; denn wenn diese sieht, daß sie es mit einem verständigen Herrn zu tun hat, wird sie auch sicher mehr anbieten. Frage: Kann diese Handlungsweise mit gutem Gewissen geschehen?

Antwort: Nein, der Herr sündigt durch seine Handlungsweise gegen die Liebe. Denn Sache oder Pflicht der Liebe wäre es, daß er die Bauern über ihre Unkenntnis und den Irrtum, von welchem er sie befangen sieht, aufkläre, statt daß er deren Unwissenheit zu seinem Vorteile ausnützt. Daß er den Bauern für ihre Aecker etwas mehr als die Grube gibt, macht seine Unbill allerdings geringer, hebt sie aber nicht auf. Auch der Schein einer noblen Handlungsweise, den er gegenüber der Grube voraus hat, ist eben nur Schein und kann über die Selbstsucht als das ausschlaggebende Motiv des ganzen Vorganges nicht hinwegtäuschen. Christi Wort bleibt eben Norm: Omnia quaecumque vultis ut faciant vobis homines, et facite illis. Matth. 7, 12. Ein Mann echter Nächstenliebe, ein wahrer Volksfreund wird die besagte Bemühung zunächst in den Dienst der Bauern stellen, den erfolgten Gewinn sogar mit ihnen teilen oder in heroischer Anwandlung ihnen ganz überlassen, und so als der Reiche die Armen vor großem Nachteile zu schützen bestrebt sein.

Es könnte noch gefragt werden, ob diese vom Egoismus diktierten Käufe ungerecht und ungiltig seien, daher der betreffende Herr etwa der Restitutionspflicht unterliege? Darauf läßt sich wieder antworten: Nein. Denn hier handelt es sich nicht um einen Irrtum in der Substanz des Kaufobjektes, sondern in dessen zufälliger Eigenschaft, welche es gerade und nur den Grubenbesitzern respektive dem reichen Herrn mit seinem Vorhaben weitaus wertvoller macht als andern Käufern. Der Irrtum der Bauern ist also kein wesentlicher, sondern ein akzidenteller, und dieser macht den Kaufvertrag an sich nicht ungiltig. Was aber die Hauptsache ist: Der Irrtum der Bauern ist nicht durch Betrug oder List herbeigeführt worden; der Herr hat ja gar nichts getan, um die Bauern auf die irrige Ansicht der Wertlosigkeit oder Minderwertigkeit ihrer Aecker zu bringen; er ist daher nicht die wirksame Ursache dieses Irrtumes und des aus ihm gefolgten Schadens der Bauern. Allerdings hat der Herr es geschehen lassen und nicht verhindert, daß die Bauern auf Grund ihrer irrigen Meinung Schaden nahmen. Aber ein non obstans ist zur Restitution nur verpflichtet, wenn er zur Verhinderung der Schädigung anderer ex officio, contractu vel quasi contractu gehalten war; und in einem solchen Verhältnisse steht der Herr nicht zu den Bauern, er ist kein bestellter Schätzmann, nicht der Herr oder Obere der Bauern, auch nicht deren Vertrauensmann. Was ihn einzig zur Abwehr von Schädigungen der Bauern verpflichtete, ist die dem Menschenherzen eingeschriebene Liebe; aber verletzte Liebespflichten, bei denen keine Rechtspflicht verletzt wird, ziehen keine Restitutionspflicht nach sich.

Also nicht ungerecht, wohl aber unbillig und lieblos — „nicht schön“ im Volksmunde — muß die fragliche Handlungsweise bezeichnet werden.

Linz. Prof. Adolf Schmuckenschläger.

IV. **(Notorischer Gewohnheitstrinker. Behandlung desselben in confessionali.)** Gewiß sind ein nicht geringes Kreuz für die Beichtväter die Gewohnheitstrinker, bei denen auch nicht der geringste Versuch einer Besserung vorhanden ist und die sich ebenso gewohnheitsmäßig über ihre Sünde anklagen als sie derselben ergeben sind. Wie ist diese Gattung Rezidiver in confessionali etwa zu behandeln? Bemerkt sei, daß es sich um notorische Trinker handelt, die also durch ihr Treiben andern auch noch zum Aergernisse sind.

Noldin in seinem vortrefflichen Moralwerke sagt diesbezüglich in der ihm eigenen klaren und präzisen Weise: „Recidivi in ebrietate et qua tales publice noti, qui singulis fere hebdomadis vel saepius adhuc se inebriant, non omnino a Sacramentis repellendi, **sed ordinarie nec statim ad illa admittendi sunt.** Non primum, quia de nullius hominis emendatione desperandum est; non alterum, imprimis quia absolvi nequit, qui post breve tempus propositum violaturus praevidetur, nisi urgeat necessitas: etenim timendum esset scandalum, si statim post suscepta sacramenta relaberetur; deinde quia publicum scandalum antea reparari debet. Itaque ejusmodi poenitenti **differenda est absolutio, donec aliquatenus saltem se emendaverit.** Quin etiam in casu, quo ob extraordinarium signum poenitentiae statim absolutus fuisset, praestat, eum non statim ad s. communionem admittere, tum ut publicum scandalum reali emendatione interim reparetur, tum ut scandalum ex relapsu forte oriturum praecaveatur“. („Summa Theol. mor.“ ed. V. P. III. n. 411.)

Wie ist es denn dann speziell in der Osterbeichte? Es kommt nämlich unser Gewohnheitssünder überhaupt nur zu Ostern beichten! Sicherlich kann und darf auch hier ein recidivus ex genere ebriorum nicht losgesprochen werden, wenn der Beichtvater mit Grund an seiner Disposition zweifeln muß. Ein solcher Zweifel ist aber gewiß vorhanden, wenn von Seite des Pönitenten nichts geschehen ist, um sich zu bessern, und er die Gelegenheit nicht gemieden hat. Man sage nicht etwa: Wenn er nur hic et nunc disponiert ist, so kann ich ihn ja mit ruhigem Gewissen lossprechen. Es ist ja richtig, daß jeder rückfällige Gewohnheits- oder Gelegenheitssünder absolviert werden kann, wenn er nur actu disponiert ist und als solcher auch vom Beichtvater angesehen werden kann, wenn auch nachher der Pönitent sich nicht bessert, und der Beichtvater voraussieht, daß er doch wieder in seine frühere Gewohnheit zurückfallen werde. „Recidivus, qui prudenter dispositus judicatur, per se

semper absolvi potest: qui enim vere judicari potest dispositus, absolvi potest, licet recidivus sit: ad validam enim et licitam absolutionem aliud non requiritur, nisi ut actu dispositus sit; ad veram dispositionem autem non requiritur futura emendatio, neque illam impedit praevisio futuri relapsus." (Ibidem n. 410.) „Occasionarius et recidivus semper absolvi potest, modo a confessario prudenter judicari possit vere dispositus, qualecumque sit signum, in quo fundetur ejus judicium: sive ordinarium sive extraordinarium, sive poenitens ad confessionem illud attulerit sive in confessione ad monitionem confessarii tandem exhibuerit." (Ibid. n. 411.)

Nun aber frage ich: Kann ein Rezidiver, wie in unserem Falle, der vielleicht schon jahrelang seinen Beichtvater mit leeren Versprechungen hingehalten und keinen oder fast keinen Versuch gemacht hat, mit seiner Leidenschaft einmal ernstlich zu brechen, prudenter als vere dispositus betrachtet werden? Wie kann also ein Beichtvater einen solchen, weil er hic et nunc disponiert scheint, mit ruhigem Gewissen absolvieren? (Leider gibt es Beichtväter, die über alle das „Kreuz machen", wenn sie nur „ja" sagen, welche Beichtväter man daher auch mit Recht als „Absolutionsmaschine" bezeichnet. Daß eine solche „Verwaltung" des Bußgerichtes nur in damnum, wenn nicht gar in perditionem animarum ist, braucht wohl nicht eigens bemerkt zu werden.) Nur einen Grund könnte es geben, mit so einem Pönitenten milder zu verfahren, und das ist das periculum diffamationis, im Falle er nicht absolviert würde. Aber auch dieses Bedenken ist oft nicht so arg, als es für den ersten Augenblick erscheinen mag. Ist nämlich an einem Ort ein Gewohnheitstrinker schon öffentlich als solcher bekannt, dann kann ja von einer eigentlichen Diffamierung ohnehin keine Rede mehr sein. Was die Gutgesinnten sind, die werden sich höchstens denken: „Dem ist einmal recht geschehen!"

Hat jedoch der Konfessarius aus gutem Grunde geglaubt, ihn doch lossprechen zu müssen, dann möge er ihm aber auch die heilige Kommunion erlauben; denn wenn auch Noldin es für ratsam hält, einen notorischen Gewohnheitstrinker nicht sogleich zur heiligen Kommunion zuzulassen, auch wenn er propter signum extraordinarium poenitentiae losgesprochen worden wäre, so dürfte gelegentlich der Osterkommunion doch eine mildere Auffassung am Platze sein, einerseits, quia urget praeceptum, und andererseits die Gläubigen weniger als sonst daran Anstoß nehmen, eben weil es die Osterkommunion ist. P. D.

V. **(Wie man gemischten Ehen zuvorkommt.)** Alle Seelsorger sind darin einig, daß die Mischehen einen wahren Krebsschaden im religiösen Leben unzähliger Familien und Gemeinden bilden; wie man diesem verhängnisvollen Grundübel auch nur etwas

nachhaltig entgegentreten könne, darüber sind infolge bitterer Erfahrung viele ratlos. Ein großes Heilmittel liegt aber sicher in den Dichterworten des alten Ovid: Principiis obsta! enthalten; ja, wer es gut und beharrlich anwendet, wird in wenigen Jahren mindestens drei schöne Resultate erzielen; denn erstens werden in seiner Gemeinde die gemischten Ehen sich nach und nach auf ein verhältnismäßiges Minimum reduzieren, statt, dem Zuge der Zeit folgend, zunehmen; zweitens werden die noch vorkommenden für die Kirche viel günstiger ausfallen, indem katholische Kindererziehung und katholischer Geist auch in solchen nicht verloren gehen; und drittens wird sich der Seelenhirte hinsichtlich etwa noch ganz verunglückter mit dem Bewußtsein trösten können, zur Abwendung des Unheils das Seine getan zu haben, was für ihn und für das künftige Gericht hohe Bedeutung hat.

Was nun die angedeutete prophylaktische Methode angeht, so muß man vor allem wohl beachten, daß jede gemischte Ehe, ähnlich wie jede Sünde, ihren tiefsten Grund in einer gewissen Unkenntnis, verbunden mit einer moralischen Schwäche, hat — inwieweit selbst verschuldet, lassen wir dahingestellt — und daß nun alles darauf ankommt, diese Uebelstände möglichst frühzeitig und gründlich zu heben. Der vorberechnende Seelsorger wird also in Unterricht, Predigt, Christenlehre alles aufbieten, und als ceterum censeo immer wieder darauf hinarbeiten, daß die Anvertrauten jeder Altersstufe tiefsinnig erfassen, welch wirklich unberechbares Glück namentlich in unsern Tagen es ist: den wahren Glauben zu besitzen, der unzerstörbaren Kirche anzugehören, sicher gültig getauft zu sein, alle übrigen Sakramente und das heilige Opfer zu haben, ferners: was das sagen will, nach der so kurzen Spanne Zeit des Erdenlebens entweder ewig glücklich oder ewig unglückselig zu werden, ferners: was von den Aposteln an bis auf den heutigen Tag so unzählige Seelen für Opfer gebracht haben und noch bringen, um den Glauben bewahren und sicherer nach dem Glauben leben zu können. Ignoti nulla cupido! Unzählige würden keine gemischte Ehe eingehen, wüßten sie das alles gehörig zu taxieren; darum muß man gerade hier vor allem einsetzen mit Aufklärung und zwar lange schon, bevor die kritischen Momente kommen, und bei allen, damit Schwankende von allen Seiten wie durch feste Balken von den andern Gläubigen gehalten werden.

Hinsichtlich der moralischen Schwäche gegenüber verlockenden Aussichten dienen hauptsächlich zwei Mittel zu ihrer Hebung, die ebenfalls alle Altersstufen wie starke Gerippe durchziehen sollen. Es sind nämlich: möglichst intensive Angewöhnung an Herzensgebet und an Selbstbeherrschung. In ersterer Hinsicht erweist es sich als unberechbaren Nachteil, wenn junge Leute aus der Schule treten, ohne recht manche, ja sehr viele guterklärte, kurze Gebete sich angeeignet zu haben. Wenn nämlich schon längst fast alle Katechismus-

fragen aus dem Gedächtnis entschwunden sind, so bilden jene noch immer unversiegliche Quellen von Lust und Stärke für Zeiten der sittlichen Not. Ein Hauptgrund, warum viele Christen so wenig beten, sogar in der Kirche so gedankenlos hinbrüten und dann in der Anfechtung so schwach sind, ist sicher der: weil ihr Fond an Lieblingsgebetlein, deren Salbung sie durch langen Gebrauch erfahren haben, ein so beschränkter ist, wogegen eine bestimmte Größe desselben Laien eine tägliche halbstündige Betrachtung ganz gut zu ersetzen vermag.

Was aber die Selbstbeherrschung angeht, so tut Hinweis auf ihre ebenfalls absolute Notwendigkeit und Angabe, wie man sie täglich hundertfach üben kann, und Ermunterung dazu in unserer Zeit so hochgradiger Charakterlosigkeit besonders not. Uebrigens zieht sich auch die Aufforderung dazu, wie ein eigenfarbiger Lichtstrom, durch das ganze Evangelium.

So ausgestattete Söhne und Töchter ziehen nun, wenn nicht ganz von Leidenschaft geblendet, samt ihren Eltern und Anverwandten, von selber die nötigen Folgerungen, sobald es sich um eine gemischte Ehe handelt. Ein Quasi-Instinkt hält sie mächtig davon ab, so daß der Seelsorger schon durch wenige sanfte Abmahnungen zu gelegener Zeit, besonders, wenn er damit noch inniges Gebet vor dem Tabernakel und Bußübungen verbindet, weit mehr ausrichtet, als durch die gewaltigsten Philippiken, die auf unvorbereiteten Boden fallen und oft genug nur Verdruß und noch größere Halsstarrigkeit hervorrufen.

Will sich aber doch da und dort eine Mischehe anzetteln, was ein wachsamer Hirt bald herausbringt, so stehen als letztes Mittel etwa eine persönliche Mahnung, ein bezügliches Schriftchen, eine angeregte Mahnung durch Drittpersonen zur Verfügung, die ihre Wirkungen selten verfehlen, da sie im Innern eines auf angegebene Art erzogenen Kindes mächtigen Wiederhall findet und durch ein öffentliches Gewissen ebenso tatkräftig unterstützt wird, das sich in einer nach obigen Grundsätzen pastorierten Gemeinde von selbst bildet, dann überhaupt die stärkste Schutzwehr gegen Uebelstände jedweder Art ausmacht.

Das ungefähr ist die Methode, die ein Pfarrer in seiner Pastoration anwandte. In 18 Jahren hatte er nur zwei gemischte Ehen zu verzeichnen, obschon die Kirche seiner Anstellung paritätisch war und in seinem Wirkungskreis die Maschinenstickerei, ein wahres Brutnest für Mischehen, sehr florierte. Mögen recht viele Seelsorger mutig und ausdauernd dieselbe befolgen! Der Herr wird sicher auch ihre edlen Bemühungen um die Seelen zu seiner Zeit reichlichst segnen.

er.

VI. **(Darf am Karsamstag die heilige Kommunion während der heiligen Messe gespendet werden?)** In dem Direktorium einer Diözese findet sich zum Karsamstag folgende

Rubrik: nemo regulariter communicat in hac Missa exceptis Celebrante et iis, qui sub hac Missa ad sacros ordines promoventur: si quis in parochia communionem accipere velit, id non in Missa, sed post illam fiat. Infolgedessen muß auch z. B. ein Kaplan oder sonstiger Priester, der nicht zelebriert aber kommunizieren will, bis nach der heiligen Messe warten. Der Empfang der heiligen Kommunion wird ja im allgemeinen am Karsamstag selten sein, aber es läßt sich auch nicht bestreiten, daß, da am Karsamstag die Zeremonien sehr lange dauern, es den meisten recht lästig ist, bis nach der heiligen Messe warten zu müssen. Besteht nun überhaupt ein solches Verbot? Für die ganze Kirche sicher nicht. Denn in der Decreta authentica Congregationis sacrorum Rituum Romae 1898 vol. II. findet sich unter Nr. 2561 folgende Entscheidung: Cum sacerdos . . . antiquam consuetudinem in eadem Ecclesia invenerit Sacrosanctam Eucharistiam impertiendi fidelibus in Sabbato Sancto pro satisfactione etiam Paschalis praecepti, et anceps haeserit num eadem consuetudo servanda foret vel utpote abusiva removenda; ut omnem anxietatem deponeret, supplex fuit apud S. R. C. pro declaratione sequentis dubii, videlicet: An liceat in Sabbato Sancto intra Missarum solemnia Sacram Eucharistiam fidelibus distribuere, et num per eandem sumptionem sacrae Communionis praeceptum Paschale adimpleatur. Et S. R. C., audito prius voto unius ex Apostolicarum Caerimoniarum Magistris, qui scripto suam sententiam protulit necnon referente Emo et Rmo D. Card. Crivelli Ponente, respondit: „Affirmative in utroque". Die 22 Martii 1806. Zuerst ist klar, daß es sich nicht um ein Privileg handelt, und zweitens, daß das „Tifernaten" der Ueberschrift nur historischen Charakter hat. Die Frage lautet ganz allgemein und ebenso allgemein lautet auch die Antwort: Man darf die heilige Kommunion am Karsamstage in der heiligen Messe empfangen. Wir wollen nun nicht bestreiten, daß ein Bischof aus einem vernünftigen Grunde für einen bestimmten Tag anordnen könne, daß die heilige Kommunion nicht in der heiligen Messe, sondern nach derselben gespendet werde. In unserem Falle handelt es sich um eine Rubrik, welche seit Jahrzehnten von einem Jahre des Direktoriums in das folgende regelmäßig übernommen wird. Einen mystischen Grund der Rubrik vermögen wir nicht einzusehen; die Praxis würde eher das Gegenteil verlangen. Wir glauben eher, daß die Rubrik aus jener Zeit stammt, in welcher nicht wenige die Meinung verteidigten, daß in der heiligen Messe mit schwarzen Paramenten die heilige Kommunion nicht gespendet werden dürfe und diese Meinung auch auf den Karsamstag trotz der weißen Paramente übertragen wurde, vielleicht aus dem historischen Grunde, weil die Karsamstagsmesse ursprünglich in der Osternacht gefeiert wurde und jetzt die Spendung der heiligen Kommunion in dem Nachtgottesdienst verboten ist. Nun ist schon seit langem diese Streitfrage dahin ent-

schieden, daß in den Requiemsmessen die heilige Kommunion gespendet werden darf und nicht selten mit Vorliebe empfangen wird und für den Karsamstag ist die Frage ebenso authentisch entschieden. Wir sind daher der Meinung, daß auf Grund der oben angeführten Entscheidung der S. R. C. man die heilige Kommunion am Karsamstag spenden und empfangen darf während der heiligen Messe.

Außerdem wäre noch beizufügen, daß, wenn auch das Titelblatt der Direktorien durchgängig den Vermerk trägt, jussu et auctoritate Rmi et Illmi Dñi Episcopi, dadurch noch nicht jede Rubrik eine bischöfliche Verordnung wird, denn dazu wäre die Kundmachung im bischöflichen Amtsblatt oder die unverkennbare Befehlsform erforderlich, das „fiat" genügt dazu nicht, sondern daß vielmehr im allgemeinen die Rubriken des Direktoriums den Zweck verfolgen, an die Rubriken des Missale und Breviers im besonderen Falle, sowie an die einschlägigen Dekrete der S. R. C. und die berechtigten Eigentümlichkeiten der Diözese zu erinnern. Manchmal enthalten sie Belehrungen, welche für denjenigen, dem die Elementarkenntnisse der Liturgie nicht ganz unbekannt sind, völlig selbstverständlich sind. Ein Beispiel bietet obige Rubrik „exceptis Celebrante et iis qui sub hac Missa ad sacros ordines promoventur". Oder gibt es vielleicht irgendwo und irgendwann in der Kirche den Fall, daß ein Celebrans oder solche, welche zu den höheren Weihen befördert werden, wofern sie die heilige Kommunion der betreffenden Messe erleben, nicht kommunizieren?

A. Carpo sagt zwar in seiner Compendiosa Bibliotheca Liturgica (editio altera. Bononiae 1879 pars 3. n. 158): In Missa hac non licet sacram Communionem Clero vel populo administrare, quantumvis antiquis temporibus licuerit, nisi adsit consuetudo. und beruft sich dafür auf zwei Entscheidungen der S. R. C. vom 23. September 1837 in Mutinen. ad 2. und 7. September 1850 in Veronen. ad 15. Beide Entscheidungen sind aber in der neuen Ausgabe der Decreta authentica gestrichen worden.

Roxheim. Dr. P. Th. Ott.

VII. (**Die Sonntagsheiligung — ein Naturgebot.**) Das Moralgesetz des Alten Testamentes ist quoad substantiam auch das des Neuen Testamentes, nämlich der Dekalog. Freilich hat der göttliche Heiland in der Bergpredigt das Gesetz erfüllt und vervollkommnet, so daß die moralischen Verpflichtungen für den Bürger des messianischen Reiches viel höher gestellt sind als für den Israeliten im Alten Testament. Darum sagten wir quoad substantiam. „Quantum ad ipsam substantiam" sagt der englische Lehrer, „praeceptorum Novi Testamenti omnia continentur in Veteri Testamento".[1]) Als Grund für die Geltung des Dekalogs im Alten und Neuen Bunde führen die Moralisten an, daß das Moral-

[1]) 1. 2. q. 107. a. 3. ad 2. Vergl. auch 1. 2. q. 108. a. 2. c.

gesetz Naturgesetz sei. Diesbezüglich führt der römische Katechismus folgendes aus: „Certissimum enim est, non propterea his praeceptis parendum esse, quod per Moysen data sunt, sed quod omnium animis ingenita et per Christum Dominum explicata sunt et confirmata.“[1]) Das Naturgesetz umfaßt alles, was der moralischen Ordnung, die in der Natur des Menschen ihr Fundament hat, so entspricht oder zuwiderläuft, daß es vom Schöpfer der Natur notwendig befohlen oder verboten werden muß. Hieher gehört nun der ganze Dekalog mit Ausnahme des einzigen Umstandes, daß gerade der Sabbat geheiligt werden soll.

Wohl aber fällt unter das Naturgesetz die Heiligung des siebenten Tages überhaupt. Im Alten Testamente war es der Sabbat, im Neuen ist es der Sonntag, diese „circumstantia“ ist auf andere Ursachen zurückzuführen. Ich möchte im folgenden einige außerordentlich interessante Belege und illustrierende Beispiele dafür bringen, daß die Ruhe gerade am siebenten Tage in der menschlichen Natur begründet ist.[2])

Der Mensch bedarf, um leben zu können, eines Stoffes, den er mit der Luft einatmet, des sogenannten Sauerstoffes. Von diesem verbraucht er während der Arbeit mehr als er einatmen kann. Daher entsteht am Abend das Gefühl der Müdigkeit. Im Schlaf wird der entstandene Mangel zum Teil wieder ersetzt. Es nimmt der Mensch im schlafenden Zustand mehr Sauerstoff in sich auf, als er in dieser Zeit verbraucht; er ist darum am Morgen wieder frischer und munterer. Aber er nimmt doch nicht soviel auf, um den Verbrauch von Sauerstoff während des Tages vollends zu ersetzen. So entsteht nach einigen Tagen ein Defizit, ein Mangel an Kraft, und es bleibt nichts anderes übrig als eine Unterbrechung der Arbeitstage: ein Ruhetag muß die Nachtruhe ergänzen.

So spricht die Wissenschaft, auch die ungläubige, und sie fügt sogar bei, daß der Mensch durchschnittlich gerade nach fünf bis sechs Tagen soviel Sauerstoff, sagen wir, soviel Arbeits- und Lebenskraft verbraucht, um eines Ruhetages bedürftig zu sein.

Ist es nicht merkwürdig, daß die Wissenschaft die reine, unparteiische Richtigkeit dessen bestätigen muß, was Gott angeordnet hat? Zeigt sich hier nicht die unendliche Weisheit und Güte Gottes, die ihre Gesetze und Gebote so genau den Bedürfnissen der menschlichen Natur angepaßt hat? Demnach sündigt derjenige, der dies Gebot übertritt, gegen seine eigene Natur, er straft sich selbst durch Schädigung der Gesundheit. Darum ist der Krieg gegen die Sonntagsruhe ein Krieg gegen die Natur des Menschen!

Hand in Hand mit diesem Ergebnis der unparteiischen Wissenschaft geht eine vieltausendjährige Erfahrung. Nicht nur die Juden,

---

[1]) Catechismi ad parochos P. III. cap. 1. q. 3. — [2]) Zu den beigebrachten nun folgenden Beispielen vgl. das Wetzel'sche Buch „Das Sonntagsglück“. (Alber, Ravensburg.)

auch die Chinesen haben viele hundert Jahre vor Christi Geburt einen Ruhetag gehalten. Den alten Aegyptern, den Indern, Persern, Peruanern ꝛc. galt der 7. Tag als heilig. Als diese Völker später diesen Ruhetag abschafften, legten sie den Keim für ihren Niedergang — eben mit der Zerstörung des von Gott gewollten Ruhetages begann ihre eigene Zerstörung: so innig ist der 7. Tag als Ruhetag mit der menschlichen Natur verwachsen!

Da dürfen wir uns nicht wundern, daß selbst der revolutionäre Proudhon folgendes gestehen muß: „Kürzt man die Woche um einen Tag, so ist das Bedürfnis nach Erholung noch nicht dringend, verlängert man sie um einen Tag, so ist Uebermüdung vorhanden; gibt man alle drei Tage einen halben frei, so entsteht Planlosigkeit und Ungleichmäßigkeit; gibt man nach zwölftägiger Arbeit zwei Feiertage, so ruiniert man den Arbeiter mit Müßiggang, nachdem man ihn eben mit Arbeit erschöpft hatte.“

Bezüglich der Einführung der französischen Revolution, die bekanntlich statt der Woche die Dekade einführen wollte, schreibt Chateaubriand: „Man weiß aus Erfahrung, daß dem Ruhetag der fünfte Tag zu nahe, der zehnte aber allzuferne steht. Die Schreckensregierung, die doch in Frankreich allmächtig war, brachte es dennoch nicht dahin, daß der Bauer zehn Tage nacheinander, die ganze Dekade, arbeitete, weil eben die Arbeitskraft des Menschen und auch, wie man das wohl sehen konnte, des Tieres für eine dermaßen ununterbrochene Arbeit nicht ausreicht.“

Chateaubriand hat Recht! Auch die Arbeitskraft des Tieres reicht nur für sechs Tage aus, auch für das Tier hat Gott nur sechs Arbeitstage geschaffen!

Eine große Londoner Droschkengesellschaft machte den Versuch, einen Teil der Pferde sechs, die anderen sieben Tage arbeiten zu lassen. Was war die Folge? Die ersteren brachten allerdings während der nächsten Wochen etwas weniger Gewinn. Aber die letzteren, die Pferde ohne Sonntag, wurden viel schneller krank und mußten weit früher abgetan werden, daher entschloß sich die Gesellschaft, den Sonntagsdienst wieder abzustellen.

Der berühmte Dr. Niemeyer berichtet zu diesem Kapitel folgendes: „Bevor die Eisenbahn ging, gab es Frachtfuhrwerke, die oft acht bis zehn Wochen unterwegs waren. Einmal machten einige Freunde der Sonntagsruhe eine Wette mit Gegnern derselben. Zwei Fuhrleute mit gleichen Wagen, gleicher Last und Bespannung sollten an einem Montag Morgen dieselbe Reise antreten. Der eine durfte immer vorwärts fahren; der andere mußte am Sonntag Halt machen und sich und den Pferden Ruhe gönnen. Was geschah? Der erstere war anfänglich bedeutend voraus. Allein in der sechsten Woche gewann der Sonntagsfreund einen Vorsprung. Er erreichte mit seinen wohlgepflegten Pferden glücklich und zur rechten Zeit das Ziel,

während des anderen Rosse, ermattet und kraftlos, viel zu spät eintrafen."

„Als ich einst," so erzählt ein Reisender, „an einem Kohlenbergwerk in Pennsylvanien vorbeikam, sah ich auf einem weiten Felde viele Maultiere stehen. Ein Knabe, der sie hütete, bemerkte mir, daß die Tiere die ganze Woche unten in den Kohlengruben arbeiten müßten; am Sonntag jedoch führe man sie herauf, weil sie sonst erblindeten."

Ja, in Japan will ein Missionär beobachtet haben, daß die Seidenraupen nur sechs Tage arbeiten, am siebenten aber ausruhen. — — —

Daß die Sonntagsruhe ein Bedürfnis der menschlichen Natur ist, ersieht man auch ganz leicht aus dem wirtschaftlichen Fortschritt jener Länder, bei denen der Sonntag als heilig gilt. Holland, England und Amerika stehen an der Spitze des wirtschaftlichen Fortschrittes — dort finden wir die strengste Sonntagsruhe. In Frankreich geht alles rückwärts: die Zahl der Geburten nimmt ab, die Sterbefälle mehren sich, das normale Wachstum der Bevölkerung hat aufgehört. Des Volkes Wohlfahrt ist im Rückgang begriffen — dort wird am Sonntag gehämmert wie am Werktag! Das reichste Volk muß verarmen, wenn es sittlich zerfällt, wenn es sogar an der eigenen, menschlichen Natur frevelt!

Darum sind die Aerzte ausnahmslos für die Sonntagsruhe. Sie haben statistisch nachgewiesen, daß derjenige, der sich am Sonntag Ruhe gönnt, sein Leben durchschnittlich um ein **Siebentel** höher bringt als der Verächter des Sonntagsgebotes. Sie haben nachgewiesen, daß gar viele infolge unausgesetzter Arbeit nervenkrank und leistungsunfähig werden, und daß manche aus dem gleichen Grunde im Irrenhause enden. Sie haben nachgewiesen, daß die Sonntagsarbeit zahllose Männer vor der Zeit ins Grab bringe, ihre Frauen zu Witwen, die Kinder zu Waisen mache.

Hören wir noch, was summarisch Dr. Paul Niemeyer in Leipzig schreibt in seiner preisgekrönten Schrift „Die Sonntagsruhe vom Standpunkt der Gesundheitslehre": „Die Sonntagsruhe ist erstes Gebot der Gesundheitspflege, sowie des stillen, stetigen Wachstums der Gesellschaft. Für den einzelnen bietet sie Sicherung ausdauernder Erwerbsfähigkeit, zufriedener Gemütsstimmung, hohen, versorgten Alters, für den Brotherrn die Grundlage guter Wirtschaft, für die Regierung die Gewähr der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Leben, für alle den Maßstab, wieviel gesunder Sinn überhaupt im Volke lebt, wie weit es in der Zivilisation vorgeschritten ist."

Ich habe im vorausgehenden ganz abgesehen von der Sonntagsheiligung, insoferne sie die Pflicht des Gottesdienstes einschließt; nur insoweit der Sonntag durch die Ruhe geheiligt werden muß, will nicht die Natur des Menschen zu Schaden kommen, sollte durch Beispiele beleuchtet werden. Welch einen unendlich großen

Segen die Sonntagsruhe, verbunden mit Sonntagsheiligung, über die gesamte Menschheit wie über die einzelnen Familien ausgießt, welch ein eminentes Interesse der Staat am Sonntag haben muß, daß eine richtig geübte Sonntagsheiligung eines der besten Mittel ist zur Lösung der sozialen Frage — — — das alles ließe sich kinderleicht nachweisen, gehört aber nicht strenge hieher. Ich wollte nur Beweise dafür bringen, daß das III. Gebot des Dekalogs wirklich ein Naturgesetz sei, wollte durch Beispiele und Tatsachen und Erzählungen das Wort der Schrift illustrieren: „Memento, ut diem sabbati sanctifices!“ (Exod. 20, 8.)

Lasberg im Mühlkreis. Johannes Chrys. Gspann.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz.** Von Dr. Josef Quirmbach. X. 93. 4. Heft des 7. Bandes der Straßburger theologischen Studien. Freiburg 1906. Herderscher Verlag. M. 2.40 = K 2.88.

Die dem Umfange nach kleine Schrift, welche sich als biblisch-dogmatische Studie einführt, muß nach Form und Inhalt als eine sehr gute Leistung bezeichnet werden. Der Herr Verfasser bestimmt die von ihm zu lösende Aufgabe dahin: Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und vom natürlichen Sittengesetze auf exegetischem Wege durch eine sorgfältige Auslegung, besonders der vielumstrittenen Stellen des Römerbriefes, zu ermitteln.

Die Schrift zerfällt naturgemäß in zwei Abschnitte, deren erster die paulinische Lehre von der natürlichen Gotteserkenntnis zum Gegenstand hat. Er bringt eine exegetische Erklärung von: Apg. 14, 15—17; 17, 26—30; 1 Kor. 13, 12; Röm. 1, 18—32. Das auf dem Wege der Exegese gewonnene Ergebnis wird in sechs Punkte zusammengefaßt. Der zweite kürzere Abschnitt enthält eine Erklärung von Röm. 2, 14, 15 und faßt das gewonnene Ergebnis in folgende Punkte zusammen: Begriffsbestimmung, Existenz, Inhalt, Erkenntnis und verpflichtende Kraft sowie Sanktion des natürlichen Sittengesetzes. Der eingehaltenen exegetischen Methode muß voller Beifall gezollt werden. Die wissenschaftlichen Ausführungen ruhen durchgehends auf solider Grundlage, sind klar und in edler Sprache gehalten. Die reichhaltige Literatur (p. VII—X verzeichnet) ist sehr gut verwertet.

Nur einige Bemerkungen mögen noch Platz finden. Seite 5 wäre bei Würdigung des von Paulus gebrauchten ἡμῶν vielleicht die Bemerkung angezeigt gewesen, daß sich auch die Lesart ὑμῶν findet. Seite 31 bedarf die Redewendung: Paulus sei in seiner Behauptung eigentlich zu weit gegangen wohl einer Korrektur. Seite 67 ist die Behauptung, daß die Berufung der Juden auf ihr Gesetz zugunsten ihrer prätendierten Sonderstellung gegenüber den Heiden „einfach hinfällig sei“ zu stark, auf Seite 81 ist der Gedanke richtiger wiedergegeben. Seite 75 scheint mir die Aeußerung über die συνείδησις nicht ganz präzise zu sein.

Die biblisch-dogmatische Studie des Herrn Dr. Josef Quirmbach kann aufs beste empfohlen werden.

Klamm am Semmering. Hofrat Dr. Franz Pölzl.

2) **Lexicon Biblicum** editore Martino Hagen S.J. Volumen primum A—C. Parisiis 1905. Sumptibus P. Lethielleux. Gr. 8°. II u. 1040 S. M. 14.40 = *K* 17.28.

Das auf drei Bände berechnete Lexicon Biblicum, als dessen Herausgeber der Jesuit Martin Hagen erscheint, bildet zunächst eine Art Fortsetzung der dreibändigen Einleitung zu dem von den Jesuiten Cornely, Knabenbauer und von Hummelauer herausgegebenen Cursus Scripturae Sacrae. Das Werk ist eine Art biblischer Realenzyklopädie, in welcher biblische Fragen mit Ausschluß der Einleitungsfragen im engern Sinne behandelt werden: personae, regiones et loca, animalia, plantae, mineralia, res archaeologicae tum profanae tum sacrae, historicae, theologicae.

Im ersten im Drucke vorliegenden Bande werden auf 1040 Spalten die unter die Buchstaben A bis einschließlich C subsummierten Artikel behandelt. Nur eine geringe Anzahl von Gelehrten haben die von ihnen verfaßten Aufsätze unterfertigt. In erster Linie sind zu nennen die hochangesehenen und fruchtbaren Exegeten Fonck und Knabenbauer. Etwa neun Artikel haben F. Zorell, drei A. Deimel und zwei (Annus 283—87, Chronologia technica 882—90) haben J. G. Hagen zum Verfasser. Für alle nicht gezeichneten Artikel trägt der Herausgeber Martin Hagen die Verantwortung.

Die einzelnen Aufsätze zeichnen sich aus durch Klarheit, Kürze und Präzision. Rezensent möchte zur Beleuchtung dieser Vorzüge auf die Abhandlung „Concilium Apostolorum“ verweisen, wo in gedrängtester Kürze ein sehr anschaulicher Bericht über die Veranlassung des Konzils, über die einzelnen Momente der Verhandlung, über die Beschlußfassung und die Gattung der gefaßten Beschlüsse gegeben wird. Die vorhandene zahlreiche Literatur ist im ganzen sorgfältig herangezogen und verwertet worden. Für die Bearbeitung der weiteren Bände möchte ich auf einen Umstand aufmerksam machen, aus dem ich mir einige Mängel des ersten Bandes erkläre. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem Werke, in welchem so verschiedene Materien behandelt werden, manche Aufsätze schon lange am Lager sind, bevor sie zum Drucke befördert werden. So entsteht leicht die Gefahr, daß inzwischen erfolgte beachtenswerte Publikationen unerwähnt bleiben. So ist es mir z. B. aufgefallen, daß in der Literaturangabe zum vorzüglichen Artikel über das Apostelkonzil Böckenhoffs Schrift: Das apostolische Speisegesetz nicht erwähnt wird. Von umfangreichen Artikeln im ersten Bande des Lexikons möchte ich erwähnen: Aegypten, Animalia, Babylon, charismatische Gaben, Chronologie. Der Wert des Buches wird erhöht durch die beigegebenen Karten: Aegypten, Assyrien und Babylonien, Stadt Babylon (nach Appert) und Ruinenfeld von Babylon (nach Koldewey), Chanaan, Kleinasien, Griechenland und Italien. Ich möchte nur ohne Rechthaberei notieren, daß ich mit der Auffassung über die Reiseroute Pauli von Beröa bis nach Athen nicht einverstanden bin. Ich teile vollkommen die p. 326 vorgetragene Ansicht über den Apostolat des Barnabas und habe diese Frage im ersten Semester des nun ablaufenden Studienjahres in den Seminarvorlesungen speziell verhandelt, aber ich hätte gewünscht, daß in der Biographie des Barnabas darauf verwiesen worden wäre.

Jeder Biblist wird vom Herzen wünschen, daß das mit so gutem Erfolge begonnene „Biblische Lexikon“ glücklich fortgeführt und möglichst bald zum Abschlusse gebracht wird. Die verdienstvollen Bearbeiter und Herausgeber werden sich aber sehr der Kürze befleißen müssen, wenn sie den noch zu bewältigenden reichen Stoff in zwei Bänden unterbringen wollen.

Wien. Hofrat Dr. Franz Pölzl.

3) **Božstvi Ježiše Krista. (Die Gottheit Jesu Christi.)** Eine apologetisch dogmatische Erwägung. Von Dr. Richard Špaček,

Professor an der k. k. theologischen Fakultät in Olmütz. Prag. Cyrill-Methodsche Buchdruckerei und Verlag bei V. Kotrba.

So sehr es zu bedauern ist, daß gerade in unserer Zeit die Zahl der Leugner der Gottheit Jesu Christi in Schrift und Wort noch eine bedeutende ist, ebenso erfreulich ist es, daß auf der anderen guten Seite Männer in Schrift und Wort in lobenswerter Weise voll Begeisterung — in allen Sprachen — für die Verteidigung, beziehungsweise Bekräftigung der Gottheit Christi, dieser großen Frage der Weltgeschichte, eintreten. Hiezu gehört ganz besonders auch der genannte Herr Verfasser mit dem inhaltsreichen Werke. An der Hand der heiligen Schrift, der Tradition, sowie der heidnischen, jüdischen Zeugnisse und der protestantischen Literatur behandelt der verehrte Verfasser auf 144 Seiten die erhabene Wahrheit in vier Kapiteln in sehr eingehender und überzeugender Weise so, daß er im 1. Kapitel klar nachweist und erörtert: Die heiligen Evangelien sind wahrhaftige Quellen betreffs der Gottheit Christi; 2. Kapitel das ausführliche Zeugnis der Evangelien und der apostolischen Schriften; 3. Kapitel die Gottheit Christi nach der altchristlichen Ueberlieferung, und 4. Kapitel die Gottheit Christi bei nichtchristlichen Schriftstellern. Recht gefällig werden die Beweisstellen der heiligen Schrift erklärt, die Zeugnisse der heiligen Väter und Apologeten sachlich erörtert und die manchmal sinnreichen Aussprüche der heidnischen Auktoren (Plinius, Tacitus, Suetonius, Lucian und Celsus) wortgetreu zitiert und die jüdischen Schriftsteller (Philo, Josephus Flavius) als Zeugen für die Messianität Christi in ihrer Weise zweckdienlich angeführt. Auch die Schmähschrift Sefer Toldoth Jesu (vom Ursprunge Jesu) wird, wiewohl sie dessen nicht würdig ist, erwähnt. So bleibt es denn wahr: Jesus ist der Menschensohn, der Herr der Welt, der Richter derselben, nur weil er wahrhaftig der Sohn Gottes ist. Ja, „Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit" (Hebr. 13, 8). — Möge das Buch recht gern gelesen und die darin so herrlich dargestellte Lehre von allen wohl beherzigt werden.

Prag. Leo Schneedorfer.

4) **Flavius Josephus über Christus und die Christen in den jüdischen Altertümern.** XVIII, 3. Eine Studie von Franz Bole, Professor der Theologie. VIII u. 72 S. Brixen 1896. A. Weger. *K* 1.— = M. 1.—.

Dieses Schriftchen ist ein in gefälliger Sprache unternommener Versuch, die berühmte Christusstelle in ihrem vollen Umfange als echt zu erweisen. „Getrost konnte Josephus die Worte, die wir heute lesen, schreiben und die geschriebenen stehen lassen." In diesen Satz faßt der bald nach dem Erscheinen des Büchleins verstorbene Verfasser seine Ueberzeugung zusammen (Seite 47). Es dürften sich nur noch wenige Autoren finden, welche diese Zuversicht teilen; zumal der Satz: „dieser war der Christus" kann unmöglich, so wie er lautet, der Feder des Historikers entflossen sein. Auch der Hinweis, daß Jesus „von den göttlichen Propheten vorausverkündet worden", wie auch, „daß er den Seinigen am dritten Tage lebend erschienen sei", ist in dieser bestimmten objektiven Form dem Josephus durchaus nicht zuzumuten. Der Verfasser muß ähnliches selbst gefühlt haben, wenn er Seite 56 die Umschreibung des heiligen Hieronymus anführt: credebator esse Christus. Ueber die Schwierigkeit, die Origenes bereitet, wie auch das Haus der Flavier, ist meines Erachtens das Schriftchen zu leicht hinweggegangen. Immerhin enthält es manche interessante Ausführungen über diese Stelle, die ihrem Kerne nach allerdings auch jetzt noch als echt verteidigt werden kann, respektive muß.

Linz. Dr. Ph. Kohout, Professor.

5) **Die Alkoholfrage der Gegenwart** vom christlichen Standpunkte aus betrachtet. Sechs Vorträge von Anton Ferstl, Pfarrer. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Regensburg 1906. Manz. Gr. 8°. IV u. 96 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Die Vorträge waren ursprünglich als Fastenpredigten gedacht. Der Verfasser sah aber, daß sich in diesem Rahmen nicht alles Material unterbringen lasse und gab jenen Titel auf. Man kann also sowohl Predigten als Vereinsvorträge daraus entnehmen. Die klare, übersichtliche und nachdrückliche Darstellung verdient alles Lob. Rezensent konnte auch keine übertriebenen Urteile oder Anforderungen finden. So wird in ganz sachgemäßer Weise gezeigt, in welchem Sinne der Alkohol Gift sei. Das gilt vom reinen Alkohol und heißt nicht, daß jedes Glas Bier oder Wein Gift sei. Die zunehmende Bewegung gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke findet in dieser Schrift ein brauchbares Werkzeug.

Linz. Prof. Dr. Ignaz Wild.

6) **Der Wirtshausbesuch der Geistlichen,** beurteilt unter dem Gesichtspunkte der Erlaubtheit und Schicklichkeit. Von Dr. Jakob Schmitt, Domkapitular zu Freiburg i. Br. Separat-Abdruck aus der „Theol.-prakt. Quartalschrift". Innsbruck. Kinderfreund-Anstalt. 32 S. Preis per Stück 8 *h*, 25 Stück *K* 1.80, 100 Stück *K* 6.—.

Der sehr gehaltvolle und mit vielen konkreten Beispielen belegte Artikel wurde auf Veranlassung eines Vorkämpfers gegen den Alkoholismus neu aufgelegt und verdient auch unter diesem Gesichtspunkte die ernsteste Beachtung.

Linz. Prof. Dr. Ignaz Wild.

7) **Ablaßgebet mit dem Vorsatz der Abstinenz.** Dasselbe wurde von Papst Pius X. mit einem Ablaß von 300 Tagen versehen und ist in dieser „Theol.-prakt. Quartalschrift", Jahrg. 1904, S. 703, veröffentlicht. Es wurde verschiedentlich auf die Rückseite religiöser Bilder gedruckt. Der St. Norbertus-Verlag in Wien liefert solche das Hundert zu *K* 2.30. H. Schneider zu Höchst in Vorarlberg hat mehrere Sorten zu *K* 1.60 bis *K* 3.85 das Hundert. Nach einer brieflichen Mitteilung will er noch eine kleinere Sorte mit dem gleichen Texte versehen.

Linz. Prof. Dr. Ignaz Wild.

8) **Der Judasbrief.** Seine Echtheit, Abfassungszeit und Leserkreis. Ein Beitrag zur Einleitung in die katholischen Briefe von Friedrich Maier. Freiburg i. B. 1906. Herder. 8°. XVI u. 188 S. Bd. XI, H. 1 u. 2 der „Biblischen Studien". M. 4.40 = *K* 5.28.

Eine fleißige, reifes Urteil verratende Arbeit; unter den von den „Bibl. Studien" bisher über die katholischen Briefe veröffentlichten Einzeluntersuchungen wohl die beste!

Der Judasbrief steht mit seiner Polemik und seinen christlichen Anschauungen „mitten im Urchristentum drinnen" (S. 35); „hochgnostische Spuren" sind schroff zu leugnen, „gegen eine keimhafte Gnosis dagegen ist nichts zu erinnern" (S. 17) — vorzüglich gelungen. Die literarischen Beziehungen besonders zu II Pet. gefährden die Authentia nicht, sondern fordern sie gebieterisch (S. 38). Auch die Untersuchung des literarischen Charakters ergibt eher „einen positiven Beitrag zur Echtheit" als eine

Stütze für die radikale Kritik (S. 60). Endlich „bietet die uns bekannte Geschichte des Briefes keine ernsten Instanzen“ gegen sein Selbstzeugnis, „sondern vielmehr das Gegenteil“ (S. 79). Mutmaßliche Abfassungszeit: 66 (— 64?) n. Chr. (I. Pet. 63-64; II. Pet. 67 [— 65?]). Bei der Bestimmung der Adressaten spricht die „größere Wahrscheinlichkeit“ für „palästinensische Leser“ in einem engbegrenzten Gebiete. Hier würde eine sorgfältigere Würdigung der nicht bloß für die ersten Leser, sondern auch für uns noch ziemlich charakteristischen Ausdrücke τοῖς ἐν θεῷ πατρὶ ἡγιασμένοις καὶ Ἰησοῦ Χριστῷ τετηρημένοις κλητοῖς (v. 1) das Resultat wesentlich gefördert haben. Im übrigen mag es genügen, das große Geschick anzuerkennen, mit dem sich der Verfasser in den Einleitungsfragen zurecht findet und gegen die Willkür der Gegner operiert, welche die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts nicht sterben und die geistige Bewegung der Jahrhundertswende nicht werden lassen wollen.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

9) **Die Thekla-Akten.** Ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche. Von Dr. Karl Holzhey, Lycealprofessor. München 1905. Lentner. 8°. VIII u. 116 S. M. 2.60 = *K* 3.12.

Jedem Seelsorger ist die Beatissima Virgo et martyr Thecla aus dem Ordo Commendationis animae wohlbekannt. Wie es mit dem geschichtlichen Charakter dieser „Protomartyrin“ steht, ist eine alte Frage. Die Auffindung der Acta Pauli durch Karl Schmidt hat die Erörterung dieser Frage unter den Gelehrten aufs neue angeregt. Auch die vorliegende, höchst interessante und verdienstvolle Schrift hat diese Frage zum Gegenstande. Unter genauer Berücksichtigung der umfangreichen Literatur kommt der Verfasser zu dem Resultate, daß es andere Thekla-Akten als jenen wertlosen Roman der Acta Pauli, wovon die Thekla-Akten einen Teil bilden, nie gegeben hat. In diesem Nachweise besteht das Hauptverdienst der Arbeit. Dagegen ist über die Existenz einer Martyrin Thekla damit noch nicht der Stab gebrochen, wie der Verfasser meint, falls nicht auch hier der Grundsatz geltend gemacht wird: Quod non est in actis, non est in mundo. Hat jener romanschreibende Presbyter den historischen Paulus dichterisch verunstaltet, so konnte er auch eine geschichtliche, den Christen bekannte Martyrin Thekla in dieser Weise behandeln. Diese Möglichkeit wird durch das Schweigen der Apostelgeschichte trotz der Autorität des heiligen Hieronymus nicht aufgehoben.

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. Ss. R.

10) **Prinz Eugen.** Von Karl Ritter von Landmann. Mit 103 Abbildungen. München 1905. Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. 100 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Der achte Band der „Weltgeschichte in Charakterbildern“ behandelt das Lebens- und Zeitbild des Prinzen Eugen von Savoyen, welcher als treuer Anhänger des kaiserlichen Hauses die Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns begründete. In übersichtlicher Gliederung und in angenehmer Sprache schildert Generalleutnant von Landmann vor allem die militärische Tätigkeit eines der größten Feldherrn aller Zeiten und Völker. Nicht minder ragte er hervor als Staatsmann. Voll diplomatischen Scharfblickes riet er seinem Kaiser immer das beste, und Karl VI. hätte sich und seine Tochter Maria Theresia vor Täuschungen und Angriffen bewahrt, wenn er nach dem Rate des klugen Menschenkenners seine Armee im Stande gehalten und sie noch verstärkt hätte, statt nach der Anerkennung der pragmatischen Sanktion im In- und Auslande mit den schwersten Opfern zu streben. Denn Friedrich II. von Preußen und andere kümmerten sich um geschriebene und beschworene Verträge nicht. Trotz seines

vielseitigen Wirkens im Kriegsdienste und in der Staatsverwaltung förderte er Kunst und Wissenschaft. Er schuf prächtige Paläste und schmückte sie mit schönen Erzeugnissen der Plastik und Malerei; zugleich war er eifriger Sammler. Nach seinem Plan sollte Wien durch Errichtung einer Akademie die Zentrale für wissenschaftliche Unternehmungen werden. Endlich war der edle Ritter ein gläubig-frommer Mann, der mit in das Schlachtgewühl das goldene Büchlein der „Nachfolge Christi" als Begleiter nahm. Leider gibt uns das Werk Landmanns über Eugens religiöses Leben keinen Aufschluß. Auch vermisse ich die Gleichheit bei Erörterung mancher Vorgänge: es wird die Anteilnahme der Preußen an einzelnen Kämpfen hervorgehoben, während der Reichsverrat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm beim Verluste Straßburgs und bei der Belagerung der Kaiserstadt durch die Türken übergangen ist. Zuletzt gefällt mir nicht der Vergleich mit Moltke. Eugen verstand es, mit einer geringeren Truppe, welche noch dazu entweder nur gleich oder sogar minderwertiger ausgerüstet war, und mit beschränkten Mitteln einen zahlreicheren Gegner zu überwinden oder in Schach zu halten; Moltke siegte im Jahre 1866 durch Uebermacht und bessere Bewaffnung (Hinterlader gegen Vorderlader), sowie durch die unentschiedene, teilweise verräterische Haltung der deutschen Verbündeten; im Jahre 1870 ward der Krieg durch die Teilnahme Süddeutschlands und die dadurch gegebene Ueberlegenheit (bei Sedan z. B. waren die Deutschen ungefähr dreimal soviel als die Franzosen) entschieden. Ferner war Eugen tolerant und verkehrte in Freundschaft mit Andersgläubigen, während der preußische General den „Kulturkampf" mitmachte und sogar einige Sätze im Reichstage radebrechte, um durch sein Ansehen zur Vertreibung wehrloser Mönche und harmloser Klosterfrauen mitzuhelfen.

Regensburg. G. Anton Weber.

11 **Archaeologiae biblicae Summarium.** Praelectionibus academicis accommodatum a Francisco Xav. Kortleitner, studii bibl. V. et N. T. lectore approbato, Abbatiae Wiltinensis Canonico Regulari et Subpriore. Cum approbatione ecclesiastica. Oeniponte 1906. Libraria academica Wagneriana. Gr. 8°. XX u. 415 S. *K* 6.—.

Mit innigster Freude begrüßt Rezensent vorliegendes, kirchlich approbiertes und empfohlenes Werk als einen sehr erwünschten Beitrag zu einer Disziplin, die ja für ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Verständnisse des Bibeltextes und zur richtigen Würdigung der biblischen Berichte und Wahrheiten stets angesehen wurde und heutzutage als solches das höchste Interesse erweckt, was der hochgeehrte Verfasser im Vorworte recht gut beleuchtet. „Summarium" wird das schöne Werk betitelt, insofern es den „Hauptinhalt" der biblischen Antiquitäten bieten will und als ein „manuale" (Handbuch) für akademische Vorlesungen den Theologiestudierenden dienen soll. Von diesem Standpunkte aus soll dieses Werk nach dem Wunsche des Verfassers (im Vorworte) auch betrachtet und dessen Stellungnahme zu gewissen Fragen erklärt werden.

Nach dem Vorworte ist ganz praktisch das „Inhaltsverzeichnis" (X—XX) angegeben, worauf die Einleitung (Prolegomena) S. 1—12 mit der klaren Darstellung der üblichen Einleitungsmomente (Begriff, Pflege, Literatur, sehr ausführlich, Bedeutung, Quellen und Gliederung) folgt. Den Kern oder die Hauptabhandlung des Werkes gliedert Herr Verfasser in zwei Hauptteile: I. Heilige Altertümer (S. 13—203) mit vier Abschnitten (Kultusstätten, Kultuspersonen, heilige Zeiten und heilige Kultushandlung) nebst einem dreifachen Anhange: Synagogen (S. 167—172, recht interessant), religiöse Sekten, der abergläubische und abgöttische Kult. Der II. Hauptteil behandelt die sozialen Altertümer (S. 205—394) in zwei Ab-

schnitten (die häuslichen und die politischen Altertümer). (Vgl. „Die religiösen, häuslichen und politischen Altertümer der Bibel", von B. Schäfer, 1891). Die einzelnen Abschnitte sind wieder in mehrere Hauptstücke (Kapitel) zerlegt, je nachdem der einfallende Gegenstand es erheischte. Rühmlichst muß betont werden, daß der geehrte Verfasser sich streng an den biblischen Text gehalten und namentlich in der Anführung der bekräftigenden Parallelstellen einen besonderen Eifer mit kritischer Genauigkeit bewiesen hat. — Da jedoch vorliegendes Werk gewiß auch über „akademische Vorlesungen" hinaus sich sehr verbreiten wird, möge es dem Rezensenten erlaubt sein, einige — allerdings nur subjektive — Bemerkungen etwa für die nächste Auflage hier einfließen zu lassen. Vor allem ist es gewiß richtig, daß, streng genommen, die biblische Geographie und die hiemit verbundene biblische Naturkunde nicht zum Gebiete der biblischen Archäologie gehört; jedoch muß doch zugegeben werden, daß die Beschaffenheit eines Landes mit seinen Wohnsitzen viel Licht über das Gesamtleben eines Volkes verbreitet. Daher würde ein Kapitel über diesen Punkt dem Hauptgegenstande keineswegs nachteilig, im Gegenteil sehr förderlich sein. Eine Hauptaufgabe des Archäologen unserer Zeit besteht ferner auch in der Verwertung der reichhaltigsten Ausgrabungen und Forschungen in Aegypten, Assyrien u. s. w., wodurch die biblische Archäologie gerade bezüglich des Religions-Privat- und Staatsaltertums mehrfach wissenschaftliche Gestalt gewonnen hat. Namentlich würde Rezensent eine besondere Aufmerksamkeit betreffs der Aegyptologie empfehlen; denn gerade Aegypten hatte auf die Archäologie der biblischen Völker, speziell auf Israel, einen wesentlichen Einfluß; so z. B. hinsichtlich der religiösen Anschauungen über den frommen Ahnenkultus; bezüglich des Landbaues und der verschiedenen Handwerke (Kultur des Bodens für den Feld- und Gartenbau); ebenso in Hinsicht auf die musikalischen Instrumente, welche bei den alten Aegyptern in großer Mannigfaltigkeit der Formen vorkamen; vgl. Wilkinson. — In entsprechender Weise könnte auch auf andere Völker, wie Protochaldäer oder Akkadier, Assyrier und andere kurz hingewiesen und die Hauptpunkte herausgehoben werden, so weit sie für die Bibel in Betracht kommen. Dies hat übrigens der Herr Verfasser ohnedies hie und da richtig angedeutet. Es berührt angenehm, daß gelegentlich auch das Neue Testament berücksichtigt wird, z. B. S. 25; ob nicht vielleicht doch der Verfasser des Hebräerbriefes das Richtige angegeben hat? — Der Synagogen-Gottesdienst könnte (statt eines Appendix S. 167) wohl besser gleich S. 54 angeführt und eben daselbst wegen des angeblichen Alters erörtert werden. Auch der Appendix über die „Zeitbestimmung" S. 299 würde wohl besser zur S. 81 passen. Einzelne Momente verraten schon durch die Umschreibung, daß eine nähere Erklärung leicht zu geben ist, wie beim Tenupha (Weben), oder bei der „benedictio sacerdotalis" (S. 66).

Recht willkommen ist das alphabetische Sachregister am Schlusse des Werkes (S. 395—411), wodurch dem Leser zugleich ein wertvolles Repertorium dessen geboten wird, was der Herr Verfasser in einem recht schön und deutlich dahinfließenden Latein, der Muttersprache der wissenschaftlichen Theologie, eingehend erklärt. Daß Druckversehen, namentlich bei den hebräischen diakritischen Zeichen, vorkommen, ist bei einem solchen Werke wohl unvermeidlich. Die äußere Ausstattung läßt wahrhaftig nichts zu wünschen übrig. — Rezensent wünscht dem mit ganz besonderem Fleiße, Interesse, Gelehrsamkeit und sorgfältiger Umsicht gearbeiteten Werke die bestverdiente Anerkennung und allseitige Berücksichtigung.

Prag. Leo Schneedorfer.

12) **Ipnotismo e Spiritismo** — dal Dr. Gius. Lapponi, 2ª ed. Roma 1906. Desclée, Lefebure & Co. (Hypnotismus

und Spiritismus, von Dr. Josef Lapponi.) Eine medizinisch-kritische Studie. Kl. 8⁰. 222 S.

Der rühmlich bekannte Leibarzt weiland Seiner Heiligkeit Leo XIII. und des regierenden Papstes Pius X., Dr. Josef Lapponi, gibt im vorliegenden Werkchen eine gediegene „medizinisch-kritische Studie", wie er selbst seine Arbeit nennt, über die Erscheinungen des modernen Hypnotismus und Spiritismus. Sein anerkannter Ruf als eines Fachmanns und Professors der angewandten Anthropologie an der Akademie der historisch-juridischen Konferenzen zu Rom und seine geläuterte christliche Weltanschauung befähigen ihn, zu der bestehenden Literatur über diesen Gegenstand einen wesentlich ergänzenden Beitrag zu liefern.

Den Inhalt des Werkes gibt der Verfasser selbst im Schlußkapitel (8.) in Form von Schlußfolgerungen also an: 1. Der Hypnotismus und der Spiritismus waren, in ihrem Wesen, seit den ältesten Zeiten mehr oder weniger fast allen Völkern stets bekannt. Belege hiefür werden aus der Geschichte der Heiden und der Juden angeführt. Besonders auffallend sind die angeführten Tatsachen und Berichte über das Zitieren der Seelen der Verstorbenen in der Liturgie der Indier und die Zauberkünste der indischen Fakkire. Aus der Offenbarungsgeschichte des Alten Bundes werden die Kapitel VII. und VIII. des Exodus mit den „Wundern" der ägyptischen Zauberer gegenüber den Wundern des Moses angeführt. Das Orakelwesen und die Sybillen bei den Griechen und Römern, das Zauberwesen im Mittelalter, analoge und identische Berichte über solche Erscheinungen auch bei den Völkern in den neu entdeckten Weltteilen — bilden die historischen Prämissen in dem 2. und 3. Kapitel zu der oben zitierten Schlußfolgerung.

Der Verfasser betont nachdrücklich die notwendige objektive Scheidung und Unterscheidung zwischen den Phänomenen des Hypnotismus und des Spiritismus; gibt aber selbst an, daß es unmöglich ist, die scharf abgrenzende Linie zwischen beiden Gebieten zu ziehen und daß die Erscheinungen beider oft vermischt und allmählich ineinander übergehend erscheinen. Im Grenzgebiete spricht er daher vom „Hypno-Spiritismus". (Kap. 4.) — Der „animalische Magnetismus" Mesmers und dessen Nachfolger ist mit dem Hypnotismus identisch.

2. Nach Darlegung der historischen Frage (quaestio facti) geht der Verfasser zur Lösung der philosophischen Frage über, von der Ursache des Hypnotismus und Spiritismus (quaestio causae). — Betreffs des Hypnotismus gelangt er zu der Folgerung: „Der Hypnotismus ist in seinem Wesen nichts anderes als krankhafte Affektionen des Nervensystems, welche auch künstlich hervorgerufen werden können. Diese Erscheinungen haben ihre Analogien in den physisch-pathologischen Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens (Lethargie, Katalephie, Histerie, Wirkungen des Opiums u. s. w.). Diese wahrscheinlich histerischen Zustände des Hypnotismus können angeboren oder erworben, dauernd oder vorübergehend sein: sie finden sich niemals an vollkommen gesunden Personen vor. Die Suggestion, als Hauptphänomen des Hypnotismus, ist eine krankhafte Nervenaffektion derselben Art. Diese Erscheinungen gehören daher ausschließlich der natürlichen Ordnung an. Teilweise können sie auch bei Tieren hervorgerufen werden. Kein magnetisches Fluidum ist die Ursache der Erscheinungen, deren Erklärung in den natürlichen physisch-physiologischen Funktionen des wunderbaren Kompositums aus Geist und Materie, der Synthese „Mensch" zumal in den Nervenzentren des Cerebrospinal-Systems zu suchen ist.

3. Betreffend den Spiritismus sagt der Verfasser (S. 212): Derselbe besteht in physischen und psychisch biologischen Erscheinungen ganz eigentümlicher Art, welche kein Analogon in den natürlichen Phänomenen des Kosmos finden. Vielleicht ist die Telepathie ihm verwandt. — Scheidet man die Erscheinungen aus, welche teilweise oder gänzlich als Illusionen,

Halluzinationen, physisch-pathologische Zustände der Medien oder gar Betrug — sich darstellen, was im historisch-kritischen Teile der Abhandlung geschieht, so muß man die spiritistischen Erscheinungen im engen Sinne des Wortes — als außernatürliche bezeichnen. Kein Naturgesetz kann uns eine auch nur wahrscheinliche Erklärung derselben geben. Der moderne Spiritismus ist mit der Magie und der Nekromantie der Griechen und Römer und des Mittelalters identisch. So weist denn auch die induktive Methode der Empirie auf die Existenz von immateriellen, geistigen Wesen hin, welche allein oder unter Kooperation der Medien die eigentliche Ursache der spiritistischen Phänomenen sind. Ueber die nähere Natur dieser Geister überläßt der Autor die Antwort der Philosophie und Theologie.

4. Im praktischen Leben bietet sowohl der Hypnotismus als auch der Spiritismus große körperlich-physische und geistig-moralische Nachteile für das Individuum und für die Gesellschaft. — Der Spiritismus ist umso verderblicher, als er die Grundlagen der christlich-religiösen Weltanschauung untergräbt und gar keine Vorteile materiellen oder geistigen Wohlseins dem Menschen bietet. — Dagegen kann der Hypnotismus, angewandt vom sachkundigen und gewissenhaften Arzte, als therapeutisches und pädagogisches Mittel verwendet werden. Selbst in der Jurisprudenz kann er in jenen Fällen vom Untersuchungsrichter zielführend verwendet werden, in welchen begründete Zweifel vorhanden sind, daß Verbrechen, Zeugenaussagen, Anklagen u. s. w. infolge post-hypnotischer Suggestion vorliegen. Solche Personen, welche im wachen Zustande absolut unfähig sind, sich des Einflusses des Hypnotiseurs oder des Nexus der suggerierten Ideen und Entschlüsse zu erinnern, sagen, in den hypnotischen Zustand versetzt, genau darüber aus. Für den findigen Untersuchungsrichter wird der Weg offen, auf welchem er zu gerichtlich gültigen Zeugenaussagen und zur Konstatierung des Tatbestandes gelangen kann.

Aus der kurzen Rezension dürfte zur Genüge erhellen, daß Lapponis „Ipnotismo et Spiritismo" einen sehr schätzenswerten, vom medizinischen Standpunkt wesentlich ergänzenden Beitrag zur Aufhellung der dunklen Frage des Hypnotismus und Spiritismus bildet.

Prag. Kordač.

13) **Biblia Sacra Vulgatae Editionis**. Ex ipsis exemplaribus Vaticanis inter se atque cum Indice errorum corrigendorum collatis critice edidit P. Michael Hetzenauer O. Cap. Prov. Tirol. sept. Professor Exegesis in Scholis Superioribus Pontificii Seminarii Romani ad S. Apollinarem. Cum approbatione ecclesiastica. Oeniponte 1906. Sumptibus Librariae Academicae Wagnerianae. (Lexikonformat.) XXXII, 1143 u. 173* S. *K* 25.— = M. 22.— = Frks. 27.—.

P. Michael Hetzenauer, der sich bereits früher durch seine biblizistischen Werke (Kommentar zum Römerbrief, Bibelkritik, Exegetica und Novum Testamentum grace, et latine — kritische Ausgaben) einen guten Namen in der Gelehrtenwelt erworben hatte, hat an dieser Bibelausgabe durch volle 15 Jahre mit Aufwand aller Kräfte gearbeitet; bei der Riesenarbeit unterstützten ihn mehrere wohl eingeschulte Mitbrüder, ohne deren Beihilfe es unmöglich gewesen wäre, eine solche Arbeit zu bewältigen. Mit dieser Rezension verbinden wir den Zweck, dem hochwürdigen Klerus einen nähern Aufschluß über die Disposition und Einrichtung sowie über den Wert und die Bedeutsamkeit dieses monumentalen Werkes unseres vaterländischen Gelehrten zu geben.

Das Werk ist eine kritische Ausgabe der klementinischen Vulgata und gibt zunächst den offiziellen Text der Original-Exemplare mit der äußersten

kritischen Genauigkeit wieder. Bekanntlich sind mehr als drei Jahrhunderte verflossen, seitdem die drei klementinischen Ausgaben der Vulgata erschienen sind; trotzdem existierte bisher keine kritisch genaue Ausgabe des klementinischen Textes, denn die üblichen Ausgaben weichen ohne Ausnahme an sehr vielen Stellen vom offiziellen Text ab und enthalten mancherlei Inkorrektheiten und eigenmächtige Aenderungen. Es gehört aber doch zu den Anforderungen der heutigen Wissenschaft, wie Reuß (Geschichte der Hl. Schrift des N. T., S. 548) richtig bemerkt, daß für eine kritisch vollends gesicherte und einwandfreie Vulgata-Ausgabe Vorsorge getroffen werde.

Unsere Ausgabe hat folgende äußere Anlage. Das erste Blatt führt den oben angeführten Titel. Das zweite Blatt ist ein schönes, im verkleinerten Maßstab ausgeführtes Faksimile des Kupferstiches, den die Sixtina und die erste Ausgabe der Klementina hatten; die Verlagshandlung hatte das sinnreiche Bild eigens reproduzieren lassen. Der Titel lautet: BIBLIA SACRA VULGATAE EDITIONIS SIXTI QVINTI PONT. MAX. IUSSU recognita atque edita. Aus dem Umstand, daß Klemens VIII. in seiner Bescheidenheit den Zusatz et Clementis VIII., wie ihn jetzt alle Bibelausgaben haben, nicht anbringen ließ, sehen wir, daß Klemens VIII. durch seine Ausgaben nur den Plan Sixtus V. verwirklichen wollte. Die meisten Einleitungsbücher behaupten, daß dieser Zusatz seit 1641 in die Bibelausgaben aufgenommen werde. Das ist unrichtig. Dem Herausgeber lagen Exemplare von den Jahren 1604 und 1609 vor, wo sich dieser Zusatz bereits findet. Er ist aber auch so ein unberechtigtes Einschiebsel, weil er in den offiziellen Ausgaben nicht steht. Auf das Titelbild folgen zwei Faksimile des Codex Basetti Tridentinus, den der Herausgeber in der Bibliothek des Munizipiums von Trient aufgefunden hatte und der den Vätern des Trienter Konzils vorlag. Ganz genau nach den offiziellen Ausgaben, was bei manchen Bibelausgaben, z. B. von Fillion, leider nicht zutrifft, folgen nun Praefatio ad Lectorum mit den Marginalien, dann de canonicis Scripturis Decretum, die Konstitution Klemens VIII. „Cum sacrorum Bibliorum", der Index Errorum corrigendorum, der der dritten klementinischen Ausgabe als Anhang zu allen drei Ausgaben beigedruckt war, der Ordo librorum, Hieronymi Prologus Galeatus, Hieronymus Paulino, endlich die praefationes des heiligen Lehrers zu den einzelnen Büchern des Alten und Neuen Testamentes. — Die Seiten 1—1142 enthalten den Text der klementinischen Vulgata. Die Zitate der Parallelstellen sind genau nach der zweiten und dritten Ausgabe des Papstes unter dem Strich angebracht. Seite 1143 gibt den Index Appendicis an. Der Anhang enthält auf den Seiten 1*—72* den klementinischen Text der apokryphen Bücher, nämlich oratio Manassis, Liber Esdrae tertius et quartus, das Verzeichnis der von Christus und den Aposteln zitierten Stellen aus dem Alten Testamente, die Interpretierung der hebräischen, chaldäischen und griechischen nomina und das sehr ausgedehnte biblische Sachregister nach der zweiten und dritten klementinischen Ausgabe. Die drei letztgenannten Partien fehlen leider entweder ganz oder teilweise in den üblichen Bibelausgaben, selbst in den neuesten von Allioli und Vercellone. Und doch ist in Wirklichkeit kein Herausgeber des offiziellen Bibeltextes berechtigt, solche Teile, die in den Original-Exemplaren stehen, einfach auszulassen. Mit Seite 73* beginnt der Epilogus criticus. Die Seiten 73*—102* enthalten die vollständige Sammlung aller Varianten der klementinischen Ausgaben, die bisher noch nirgends vollständig und richtig gesammelt erscheinen. Seite 103*—107* werden die kritischen Prinzipien dargelegt, nach denen diese Ausgabe veranstaltet wurde. Seite 108*—148* folgt die Variantensammlung der Sixtina. Daran reiht sich die Konstitution Sixtus V. „Aeternus ille coelestium", die der Sixtina vorangedruckt war, und zwar nach dem Exemplar der Bibliotheca Angelica in Rom, das die Konstitution enthält, wie sie Sixtus V. eigenhändig korrigiert hatte, samt Index und der Consonantia Libr. V. A. N. T. und den Annotationes

des Herausgebers zur Sixtina. Seite 161*—169* wird der Zweck, den der Herausgeber verfolgte, eingehend auseinandergesetzt. Die zwei letzten Seiten enthalten Editor Lectori und die kirchliche Approbation seitens des Ordensgenerals, der päpstlichen Zensurbehörde (Magister S. Palatii) in Rom und des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. Die doppelte kirchliche Erlaubnis erklärt sich daraus, daß der Herausgeber während des Druckes von Papst Pius X. nach Rom als Professor der Exegese an der päpstlichen Hochschule St. Apollinare berufen worden war. Nun dürfen aber Autoren, die sich in Rom aufhalten, Werke nur mit Approbation der päpstlichen Zensurbehörde veröffentlichen.

Zum Hauptzweck setzte sich P. Hetzenauer, den offiziellen kirchlichen Text, wie ihn Papst Klemens VIII. beabsichtigte, in kritisch vollends zuverlässiger und unanfechtbarer Weise vorzulegen. Bekanntlich hatte unter Papst Paul III. das Konzil von Trient befohlen, daß die Biblia Sacra Vulgatae Editionis quam emendatissime imprimeretur. Papst Pius IV., unter dessen Pontifikat das Konzil geschlossen wurde, setzte im Jahre 1560 eine Congregatio virorum doctorum ein, die dem Dekret gemäß den Bibeltext verbessern sollte. Vercellone (Variae lectiones, tom. I, pag. XIX) glaubt, daß die von Pius IV. erwählten Männer wenigstens teilweise auch zu der von Sixtus V. ernannten Kommission gehörten, die die Herausgabe der Sixtina vorbereiteten. Diese erschien 1590 über persönliches, leider nur zu beschleunigendes Eingreifen des Papstes und zwar nicht in drei Foliobänden, wie Bleek-Mangold, Kaulen, Zschokke und andere Gelehrten behaupten, sondern in einem Folioband. Wegen der durch die Uebereilung geschaffenen Mängel wurden die Exemplare dieser Ausgabe, die vor Sixtus' Tod schon ausgegeben waren, fast alle wieder eingezogen. Es folgten die kurzen Pontifikate Gregor XIV. und Innozenz IX. Unter Klemens VIII., nicht Klemens VII. (!), wie Schöpfer noch in der neuesten Auflage (seiner Gesch. d. A. T., S. 594) behauptet, erschienen endlich drei Ausgaben: die erste in Folio-, die zweite in Quart-, die dritte in Oktavformat. Der letzten Ausgabe ist das bereits erwähnte Druckfehlerverzeichnis, das sich auf alle drei Ausgaben bezieht, beigedruckt. Ueber das Verhältnis der drei Ausgaben zu einander und zum Correctorium sind viele Irrtümer im Umlauf. Die Bibelkritiker Wordsworth-White behaupteten, alle drei Ausgaben seien im gleichen Jahre gedruckt worden; sie haben weder die Titelblätter angesehen noch die genauen Angaben des Vercellone berücksichtigt. Die drei Ausgaben wurden in drei verschiedenen Jahren, nämlich 1592, 1593 und 1598, gedruckt, und zwar so, daß die nachfolgende aus der im Auftrage des Papstes korrigierten, vorhergehenden angefertigt wurde (Epil. crit. 103* sq.). Deswegen haben andere Gelehrte, z. B. Holtzmann, Kaulen, Strack, Trenkle behauptet, die dritte Ausgabe von 1598 sei die beste. Der Herausgeber beweist jedoch durch zahlreiche Beispiele, daß sie, obwohl es die letzte offizielle Ausgabe ist, am fehlerhaftesten gedruckt ist, was schon der gelehrte Barnabit Vercellone gesehen hatte (Epil. crit. 104* sq.). Wieder andere, z. B. Kaulen und die Herausgeber der Biblia Tornacensis, glaubten, daß das Korrektorium alle Druckfehler enthalte und die Verschiedenheit der drei Ausgaben aufhebe. Auch dem ist beiweitem nicht so. Aus der auf 30 Seiten im Petitsatz angelegten Sammlung aller Abweichungen der drei klementinischen Ausgaben kann jedermann ersehen, daß die drei Ausgaben trotz des Korrektoriums nicht zusammenstimmen. Wohl drehen sich die meisten Abweichungen nur um die Interpunktionszeichen oder um die Orthographie; aber es gibt auch eine sehr beträchtliche Zahl von verschiedenen Lesearten, die tatsächlich Interesse erwecken.

Aus der äußerst interessanten und technisch sehr glücklich angelegten Variantensammlung ist aber auch ersichtlich, wie sehr die neuern Ausgaben der Bibel, die liturgischen Bücher und insbesondere die Zitate in theologischen Werken von den Originalien abweichen. Als schlechteste Bibelausgabe wird Seite 163* die des Franzosen Fillion genannt; schon Nagl (Allgemeines

Literaturblatt, Wien, 1900, Nr. 2) schreibt: „Die verschiedenen Ausgaben des verdienstvollen Fillion sind einfach ganz und gar unzuverlässig“. Auch die neueste Ausgabe des Allioliscben Textes hält sich zwar an die Ausgaben von 1592 und 1593; aber die Ausgabe von 1598 ist ganz unberücksichtigt geblieben; und so kommt es, daß sie Lesearten enthält, die sogar im offiziellen Korrektorium als falsch bezeichnet werden. Unter den verschiedenen Ausgaben kann als relativ beste die von Vercellone genannt werden; aber auch Vercellone hat sich manche willkürliche Aenderung erlaubt, und seine Ausgaben sind im großen und ganzen fast nur eine Abschrift der Ausgabe von 1592 mit nahezu vollständiger Nichtberücksichtigung der beiden anderen Ausgaben (Epil. crit. 162*, 102* sq.). Die Herausgeber haben mithin nicht alle drei Ausgaben mit ihrem Korrektorium eingesehen.

Da die drei offiziellen Ausgaben Klemens VIII. nicht übereinstimmen drängt sich von selbst die Frage auf: Welches ist der vom Papst gewünschte Text? Weil alle drei Ausgaben in der gleichen Weise iussu et auctoritate des Papstes gedruckt wurden, kann ihr kritischer Wert nicht aus der Approbation, sondern muß aus andern Umständen erschlossen werden. Die dritte Ausgabe ist die fehlerhafteste, wie schon bemerkt wurde, und ein Blick in die Variantensammlung zeigt; die erste wurde in allzugroßer Eile in neunzehn Tagen (!) korrigiert und in weniger als vier Monaten gedruckt. Daher weist sie überall zu große Abhängigkeit von der Sixtina auf. Deswegen mußte auf Befehl des Papstes die zweite herausgegeben werden, die als die beste zu bezeichnen ist, wie die Vergleichung lehrt. Jedoch auch sie enthält Fehler, die Klemens VIII. entfernt wissen wollte (Epil. crit. 104*). Aus diesen unleugbaren Tatsachen wurden die in der neuen Ausgabe befolgten kritischen Prinzipien abgeleitet. Als echter klementinischer Text gilt dem Herausgeber jener, den das Korrektorium bietet, oder, wenn dieses schweigt, den zwei Ausgaben enthalten, vorausgesetzt, daß kein offenbarer Druckfehler vorliegt. Diese Prinzipien sind durch viele interessante Beispiele erläutert; dabei mußte auch die Anschauung, die Schöpfer (Gesch. des A. T., 4. Aufl., S. 593 f.) über die Ausgabe von 1598 zum Ausdruck bringt, als ganz unrichtig zurückgewiesen werden. Nach den angedeuteten einwandfreien Prinzipien wurde die neue Ausgabe zusammengestellt und mit jenen Lettern gedruckt, die in Gestalt, Charakter und Größe jener der zweiten Ausgabe entsprechen (Epil. crit. 164*). Dem Autor lagen alle drei klementinischen Ausgaben vor (sie wurden für die Bibliothek des Kapuzinerklosters Innsbruck unter großen Opfern erworben), und er hatte sie auch stets in der Bibliotheca Angelica in Rom zu Handen.

Die Ausgabe hat außerdem einen hohen kritischen Wert mit Rücksicht auf die Sixtina. Daß diese selbst in den größten Bibliotheken fehlt, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Daß ihre Lesearten, die von Bukentop, Eß, James, Wordsworth-White nur unvollständig und ungenau verzeichnet wurden, nicht nur geschichtlich, sondern auch kritisch wertvoll sind, hatte schon Reuß gesehen und wird durch die kritischen Apparate eines Tischendorf und Wordsworth-White bestätigt (cf. epil. crit. 167*). Aus diesem Grunde hat der Herausgeber den klementinischen Text Wort für Wort mit dem sixtinischen verglichen, alle Abweichungen notiert und mit Hinweglassung der belanglosen Interpunktionen abdrucken lassen. Es sind in runder Zahl 4900 (nicht 3000, wie die meisten Einleitungsbücher grundlos behaupten) Varianten gebucht und nehmen in Petitdruck 41 Seiten des Lexikonformates ein. Manche beziehen sich nur auf einen einzelnen Buchstaben, andere auf ein Wort, sehr viele auf mehrere Worte und Satzteile. Da der Verfasser seine Variantensammlung, die er in Deutschland den zwei Sixtina-Exemplaren der Wiener Hofbibliothek entnommen hatte, in Rom mit jenem Sixtina-Exemplar vergleichen konnte, das der päpstliche Korrektor eigenhändig korrigiert hatte und wornach der klementinische Text gedruckt wurde, war er in der Lage, seine Sammlung vollständiger und genauer zu gestalten

als alle andern (Epil. crit. 108*, 148*, 159*, 167*). Damit die Abweichungen desto mehr in die Augen springen, sind die betreffenden Worte oder Buchstaben kursiv gedruckt worden. Desgleichen wird nach jeder einzelnen Variante bemerkt, wer von den frühern Variantensammlern sie nicht notierte. Da die Biblia Henteniana von 1583 bekanntermaßen auf die Sixtina und Klementina einen sehr großen Einfluß ausübte, und da der Codex Basetti Tridentinus vom Trienter Konzil benutzt wurde, sind auch diese Texte notiert worden, soweit es zweckdienlich war.

Außer dem Hauptzweck, den gesichteten Text mit seinen Varianten getreu wiederzugeben, wurde auch ein praktischer Zweck verfolgt, nämlich durch logische Einteilung aller einzelnen Bücher sowie durch zahlreiche Marginalien die Lesung der Heiligen Schrift angenehm zu machen und ihr Studium zu erleichtern. Es wurden dabei die besten und neuesten Hilfsmittel bis auf die neueste Literatur benutzt. (Epil. crit. 168*). Mittels dieser übersichtlichen Einteilungen und Marginalien kann sich jeder Bibelfreund auch ohne Kommentar eine hinreichende Kenntnis der einzelnen Heiligen Bücher verschaffen.

Die Rivista storica critica, die in Rom erscheint, nennt im neuesten Heft Hetzenauers Ausgabe „edizione definitiva". Ein französisches Literaturblatt (Nouv. Rev. Theol. 1906, pag. 563) schreibt unter anderm: „Der gelehrte Kapuziner, ein Veteran unter den katholischen Exegeten, wurde im vorhergegangenen Jahre nach Rom berufen, um den Lehrstuhl der biblischen Exegese einzunehmen, den Papst Pius X. im apostolischen römischen Seminar St. Apollinare errichtet hatte. Das war der hohe Posten, auf den ihn zuletzt sein äußerst staunenswertes Unternehmen geführt hatte, nämlich eine kritische Ausgabe der Vulgata zu veranstalten (wohl richtiger: wegen seiner Exegetica, die der Papst vor seiner Berufung einsah und prüfen ließ), ein Unternehmen, das eine langwierige und außerordentliche Geduld, ein tiefes Wissen und ein eminentes Talent erfordert. . . . Wir können sagen, daß endlich die Exegese die exakteste und korrekteste Ausgabe der Vulgata (l'edition de la Vulgate la plus exacte, la plus correcte) besitzt, und daß der gelehrte (le savant) Professor einen ausgezeichneten Dienst (un signalé service) erwiesen hat, der ihm die allgemeine Anerkennung bereiten muß." P. Flunk S. J., Professor des Bibelstudiums an der k. k. Universität zu Innsbruck, nennt diese Ausgabe „editio princeps". Wer in die einschlägigen Fachkenntnisse vollends eingeweiht ist, wird und muß dieses Urteil unterschreiben. Es hat sich hier so recht der sprichwörtliche klösterliche Bienenfleiß bewährt. Als „endgiltige" Ausgabe bietet das Werk folgende Vorteile:

1. Die zahlreichen irrigen Angaben, die die Einleitungsbücher in die Heilige Schrift über die Sixtina, die drei klementinischen Ausgaben und ihr Verhältnis zu einander, sowie über die verschiedenen Bibelausgaben enthalten, werden korrigiert und auf das richtige Maß zurückgeführt.

2. Unsere Ausgabe gibt den Text, wie ihn Klemens VIII. wünschte, mit der äußersten kritischen Genauigkeit wieder und ersetzt jedem den Wert der Originalien, indem die Variantensammlungen genau angeben, wie die Sixtina und die drei klementinischen Ausgaben lauten. Dadurch liegt auch das Verhältnis der einzelnen Varianten zu einander ganz klar vor Augen, und es ergibt sich daraus der kritische Schluß, welche Leseart in der Absicht des Papstes lag.

3. Die Verfasser theologischer Werke und die Herausgeber liturgischer Bücher sind nun in der Lage, den offiziellen kirchlichen Text vollends genau zitieren zu können. In den Bibelausgaben fand der Verfasser schon beim flüchtigen Durchsehen 5000—10.000 Varianten (Epil. crit. 166*). Da nun die Autoren nach solchen Ausgaben die Bibelstellen anführen und mitunter noch eigene Varianten hinzufügen, so kann man schließen, wie unzuverlässig die Zitate selbst in ganz wissenschaftlichen Werken sind, wovon sich

der Schreiber dieses zu seinem Staunen persönlich überzeugt hat. Beim Druck liturgischer Bücher wird herkömmlich meistens Vercellone gebraucht. Aber seine Ausgabe ist nicht vom Apostolischen Stuhl approbiert, sondern auch nur von der päpstlichen Zensurbehörde (Magister S. Palatii), hat also nur den Wert einer privaten Ausgabe (Epil. crit. 103*). Als solche ist sie aber nach ihrem kritischen Wert zu beurteilen und zu gebrauchen.

4. Voraussichtlich wird der Apostolische Stuhl bei gelegener Zeit eine Revision des klementinischen Textes vornehmen. Viele Gründe lassen dies als sehr wünschenswert erscheinen. Durch die mit so eisernem Fleiß und kritischem Scharfsinn angelegte Sammlung aller Varianten der klementinischen Ausgaben und der Varianten der Sixtina ist dem Heiligen Stuhl die Arbeit wesentlich erleichtert.

5. Die Abteilung des Textes nach dem Sinn und die Angabe des Gedankenganges in den Marginalien entspricht einem immer und immer wieder ausgesprochenen Wunsch. Und auch hierin finden wir in unserer Ausgabe eine so scharfsinnige und doch wieder so praktische Analyse oder Gliederung der einzelnen Heiligen Bücher und eine so markante Herhebung ihres Gedankenganges und Inhaltes, daß sie allen Anforderungen entspricht, die vom Standpunkt der Wissenschaft sowie der Lektüre der Heiligen Schrift gestellt werden können.

Die Ausstattung macht der Wagnerschen Universitäts-Druckerei in Innsbruck im vollen Sinne des Wortes alle Ehre. Sehr schönes holzfreies Papier, scharfe und ausdrucksvolle Lettern, geschmackvolle Anordnung des Textes, der Marginalien und Fußnoten erfreuen das Auge des Lesers, was auch die oben angeführte französische Zeitschrift offen anerkennt. Das Werk kann in drei Teile zerlegt werden, wozu drei Separat-Titelblätter beiliegen. Der Preis wird von Sachverständigen als sehr mäßig bezeichnet, da es im Lexikonformat 1347 Seiten zählt.

Und nun sind wir gezwungen, noch einen dringenden Wunsch auszusprechen. Es wird durchaus notwendig sein, daß ehestens eine handliche Ausgabe mit Weglassung des ganzen kritischen Apparates, aber genauer Beibehaltung aller Teile, die die offiziellen Ausgaben vom Anfang bis zum Sachregister enthalten, erfolge. Das große, schöne und so verdienstvolle Unternehmen wäre nur eine halbe Arbeit, wenn die Ausgabe einer handsamen Auflage unterbliebe. Wohl kursieren 27 lateinische Bibelausgaben, aber sie alle sind kritisch mehr oder weniger zu beanständen. Nachdem nun der Text in einer editio definitiva vollends kritisch gesichert vorliegt, und nachdem auch die logische Gliederung der einzelnen Bücher und ihre Inhaltsangabe für die praktischen Bedürfnisse in so gelungener Weise durchgeführt ist, erscheint es wie von selbst geboten, daß wir auch für den gewöhnlichen Gebrauch eine handsame Ausgabe nach eben diesem Text erhalten. Damit wird der Absatz der kritischen Ausgabe nicht eingeschränkt, sondern vielmehr gehoben. Die beiden Ausgaben würden sich nur gegenseitig stützen und heben, die eine nach der wissenschaftlichen, die andere nach der praktischen Seite. Dies ist auch der richtige Schluß oder die Krone des großen Unternehmens.

Innsbruck. P. Franz Tischler, O. Cap., Lektor des Bibelstudiums.

14) **Commentarius in Actus Apostolorum,** auctore Josepho Knabenbauer S. J. Parisiis 1899. P. Lethielleux. 457 S. M. 7.20 = *K* 8.64.

Dieser schon vor einiger Zeit erschienene Kommentar zur Apostelgeschichte ist ein Bestandteil des bekannten, von der Gesellschaft Jesu herausgegebenen Cursus Scripturae S., der leider noch nicht abgeschlossen vorliegt. Eine genaue Durchsicht läßt auch unseren Band als sehr empfehlenswert erscheinen, wenn er auch im Verhältnis zu manchen früheren Erklärungen

desselben Exegeten etwas gedrängt ausgefallen ist. Bekanntlich berührt sich die Apostelgeschichte, wie kein anderes Buch des Neuen Testamentes, an zahlreichen Punkten mit der Profangeschichte und liefert auch nicht wenige Parallelen zu den Paulinen, woraus sich die große Anzahl von Problemen erklärt, die gerade unser Werk dem Interpreten zur Lösung aufgibt. Ueberdies kommt zu beachten, daß die Apostelgeschichte die praktische Instandsetzung, demgemäß auch die beste Beleuchtung alles dessen bietet, was die Evangelien über die Absichten und das Werk des Heilandes in großen Zügen und erhabenen Perspektiven uns aufzeigen. Schon nach dieser Beziehung ist die Apostelgeschichte einfach unersetzlich, und wir begreifen nur zu sehr den heißen Kampf, der um die Echtheit, Unversehrtheit, Glaubwürdigkeit und die damit zusammenhängende Quellenfrage des Buches geführt wird: die Apostelgeschichte gibt eben die klare Antwort auf die Frage: Wo ist Christus, wo ist seine Kirche? Es gehört zu den schönsten Vorzügen vorstehenden Kommentares, daß er mit großer Gründlichkeit, wenn auch manchmal etwas scharf in der Form, die Zersplitterungsversuche gegenüber dem einheitlichen Werke des Lukas zurückgewiesen hat, von denen oft genug das difficile, satiram non scribere Geltung hat. Vielleicht ist der Auktor in der Besprechung gewisser Quellenscheidungen doch zu weit gegangen und hätte der Raum anderen Fragen zugewandt werden können, bei denen man eine eingehendere Besprechung wünschen möchte. So hätte der dogmatisch wichtige Satz Apostelgeschichte 10, 34 und f. bezüglich des Charakters der justitia noch schärfer beleuchtet werden können; das plötzliche Hervortreten des Saulus K. 7, das seltsame Bewachen der Kleider der Steiniger, die Nichtahndung der Christenverfolgung seitens der römischen Behörden, die politische Möglichkeit einer solchen Aktion in Damaskus, das rasche Aufhören der Verfolgung Kap. 9, 31, die Frage, ob für die Juden und die Apostel noch eine Verpflichtung zu den Legalien bestand, und noch manche andere Fragen sind teils gar nicht aufgeworfen, teils nicht ganz klar beantwortet: z. B. dürfte die Annahme, daß Paulus bloß gelegentlich oder, wenn es der Nutzen anderer erforderte, das Gesetz beobachtet habe (p. 364), schwerlich befriedigen, ja sie könnte sogar den Apostel in ein schiefes Licht stellen! Daß die Juden bereits vor Christi Auftreten Besessene geheilt (p. 328), und daß dieses Charisma von den Juden auf die Gläubigen übergangen sei, scheint mir eine Behauptung zu sein, die der Bedeutung jenes einzigartigen Phänomens im Leben Jesu, sowie auch Mark. 1, 27 nicht entspricht. Warum schweigt Paulus Gal. 2, 1 von den Forderungen des Jakobus Apostelgeschichte 15, 19 und ff.? Der Grund, warum Paulus unbehelligt auf der ersten Reise den Rückweg durch dieselben Gegenden nehmen konnte, war nicht das Nachlassen der Volkswut infolge der diuturnitas temporis, sondern das große Wunder, das am Apostel selbst in Lystra geschehen war und das geradezu Entsetzen unter seinen Feinden verbreitete. Bei der Handauflegung p. 113 ist zu wenig unterschieden zwischen jener, die nach der alten Auffassung der Juden die Eingliederung in ein Kollegium oder Amt bedeutet, semicah genannt, und der Handauflegung (nicht „Handstützung"), die einfach das Herabflehen des Segens bedeutet. Diesen Beispielen steht allerdings eine Menge anderer gegenüber, die von ausgedehnter Sachkenntnis des Erklärers Zeugnis geben, wie die prägnante Lösung der Schwierigkeiten in Kap. 7, 16; die ausführliche Erklärung des Kap. 15, wo Knabenbauer auch gegen Verfasser Weber Stellung nimmt; die schönen Partien über die zweite und dritte Reise Pauli, welche, wie jene über seine Gefangenschaft, mit großer Wärme geschrieben, sehr reich mit Belegstellen aus den Klassikern ausgestattet und von treffenden, manchmal geradezu meisterhaften Schlaglichtern begleitet sind.

In methodischer Hinsicht wäre zu wünschen, daß der Verfasser nicht bloß die verschiedenen Meinungen angeführt, sondern auch, womöglich, immer auch die eigene Entscheidung beigefügt hätte, was nicht überall ge-

schehen ist. Besondere Berücksichtigung fanden natürlich die Erklärungen der heiligen Väter, namentlich des Chrysostomus, dessen Worte sehr zur Belebung der Darstellung beitragen; es sind aber auch die neuesten Kommentare aus beiden Lagern entsprechend verwertet. Von sachlichen Einzelnheiten wären zu berichtigen: Philipp I. (p. 280), wofür Philipp II. zu setzen ist; der Ausdruck legio Romana (p. 368) ist nicht genau, da die Provinzialkohorten von den Legionen zu unterscheiden sind; darnach wäre auch p. 182 unten genauer zu fassen. Der Ausdruck provincia von Pontus (p. 310) ist nicht am Platze.

Um auf die Textesfrage überzugehen, so hat sich der Verfasser bezüglich des cod. D. in der Einleitung Reserve auferlegt, die aber in der Erklärung selbst einer sichtlichen Vorliebe für denselben weicht, wie auch für andere Texte, auch wenn deren paraphrasenhafter Charakter offensichtlich ist. Ob nicht bezüglich der letzteren bei der Angabe der Varianten des Guten zu viel geschehen ist, z. B. bei der Philoxeniana? Es hätte dafür der Apparat sonst noch vollständiger gehalten werden können. Es erschwert auch sicher die Uebersicht, wenn Varianten erst bei der Erklärung nachgeholt werden. Kap. 20, 35 ist die doppelte Beziehung des omnia nicht erwähnt (p. 354). Bezüglich des D. sind allerdings die sieben Stufen in Apostelgeschichte 12, 10 und die Lehrstunden Pauli in Ephesus (19, 9) sehr auffallend, aber man darf nicht vergessen, daß eine solche Schrift des Lukas auch bei den anderen Schülern Pauli großes Interesse finden und von Seite solcher, die vieles selbst miterlebt oder mit Lukas sich darüber besprochen hatten, zu Glossen herausfordern mußte. Letzteres würde auch die Lukanische Färbung, die man in solchen Varianten erblicken wollte, erklären.

Die Darstellung bewegt sich in gewandtem Latein. Da aber nicht bloß der Satz gilt: Latina non leguntur, sondern auch Latina non intelliguntur, so wäre es im Interesse des Buches gewesen, die Interpunktion weniger sparsam anzuwenden. Auch ist die asyndetische Form, wobei die Sätze wie abgehackt erscheinen, dem Verständnis weniger günstig. Trotz allem kann aber die edle Sprachform gewiß nur bildend wirken. Aufgefallen ist mir nur: obtingi p. 193, dum mit dem Konjunktiv (p. 247 und wiederholt), in Antiochiam (p. 255), suam statt ejus (p. 398), cupiunt (p. 403). Obschon die Korrektur bei dem Umfange des Werkes eine fleißige war, so hätte ein Druckfehlerverzeichnis nicht geschadet; wir notieren genuina für gemina (p. 140), usu für usa (p. 266), pulverem (p. 377).

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese treffliche Erklärung, zumal in jetziger Zeit, wo die wahre Kirche Christi von allen Seiten verkannt und auf das heftigste angegriffen wird, eifrigst benützt werden möge, da sie dem Priester gegen den Feind die schärfsten Waffen liefert und ungemein geeignet ist, in dem Verteidiger selbst die größte Begeisterung für die Braut Christi hervorzurufen.

Linz. Dr. Ph. **Kohout**, Professor.

15) **Die Enterbten.** Nachgelassener Roman von Ferd. Freiin von **Brackel**. 1.—3. Tausend. Köln a. Rh. J. P. Bachem. Brosch. M. 4.50 = *K* 5.40, geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Die verewigte, mit Hinsicht auf die katholische Belletristik leider viel zu früh dahingeschiedene westfälische Schriftstellerin hat in diesem Romane ihr literarisches Testament der Nachwelt hinterlassen. Jeder, der der Freiin von Brackel im Leben hat nähertreten dürfen oder der auch nur eines von ihren bedeutenderen Werken gelesen hat, muß den erhabenen Gedankenflug, die sittliche Kraft und Größe, die Reinheit der Seele dieser wahrhaft adeligen Frau bewundern und ihr unbedingte Achtung und Wertschätzung zollen. Daher auch der erfreuliche Erfolg ihres Schrifttums, die zahlreichen Auflagen ihrer Werke, deren eines sogar schon 24mal in die Welt hinausgewandert ist. Unzweifelhaft fesseln ihre erhabenen Ideen; der sichere Blick

für die verschiedenen Strömungen unserer Zeit, noch mehr das klare Urteil dieser Frau frappiert, die eigentlich so wenig an dem Leben und Treiben der großen Welt teilgenommen hat und doch mit ihrem Geiste so lebhaft und innig an den großen Fragen unserer unmittelbaren Gegenwart interessiert ist. Dabei ist sie dem Schwankenden und Irrenden wahrhaft eine Führerin und Wegweiserin in dem Wirrsal der verschiedenen, oft diametral entgegengesetzten Weltanschauungen und Tagesfragen, weil sie, auf dem soliden Postamente ihrer tiefgläubigen katholischen Gesinnung, über den Parteien und über den durch menschliche Leidenschaften oft so verworrenen Verhältnissen stehend die Antinomien des Daseins vorurteilsfrei und unbefangen abwägt.

Das geschieht auch in ihrem letzten Werke „Die Enterbten." Verschiedene, gleich wichtige wie interessante soziale Probleme, Fragen, den Standesunterschied, die Erziehung, die Ehetrennung, das Duell betreffend, finden in diesem Romane teilweise Erörterung, am allermeisten ist es aber der Autorin darum zu tun, die brennendste soziale Frage, die Arbeiterfrage, vom Standpunkte der christlichen Moral und Soziologie zu beleuchten und die modernen Weltverbesserungspläne und Zukunftshoffnungen der „Enterbten", die allein die ganze Last und Hitze des Tages zu tragen glauben und sich infolge ihrer Arbeitslast und Lebensqual als die gedrückten, besitz- und rechtlosen, verachteten Banausen der Menschheit so gerne betrachten und als solche bemitleiden lassen, ad absurdum zu führen. Die Afterweisheit, die bedenklichen Ziele des internationalen Sozialismus, der nicht selten mit den Umsturzplänen der russischen Terroristen liebäugelt, werden als unnatürliche, besonders unserem deutschen Volkstum nicht naturgemäße Auswüchse sozialer Reformbestrebungen gekennzeichnet. Als oberster prinzipieller Grundsatz, gleichsam als Leitmotiv für jede vernünftige Sozialreform, gilt der christlichen Autorin der Satz, den sie der klugen Gräfin Harten in den Mund legt: Was an Weltverbesserung hat erreicht werden können, hat das Christentum gebracht. Darüber hinaus werden wir nie kommen. Arm und reich wird sich nur ausgleichen im Hinblick auf die Ewigkeit.

Aber nicht theoretisch-doktrinär stellt Brackel diese Maximen hin, sondern bringt sie in Zusammenhang mit einem lebensvollen Bilde, worin sich die wichtigsten sozialen Stände abspiegeln. Dank einer echt christlichen Weltanschauung im friedlichen Nebeneinander, leben die schlichten Bauern und Bürger des Städtchens in harmonischer Eintracht mit dem stolzen Herrengeschlechte auf dem ererbten Stammsitze und mit ihnen zusammen genießt der brave Fabriksarbeiter auf heimatlicher Scholle die Früchte ehrlicher Lebensarbeit. So bietet uns die reiche dichterische Phantasie der Autorin auf engem Boden ein erhebendes Kulturbild, das umso erfreulicher ist, jemehr die verkehrten modernen Grundsätze und verhetzte, irregeführte Geister an den Fundamenten der staatlichen Gesellschaft rütteln. Und so ist mit seinen großzügigen Tendenzen dieser nachgelassene Roman, der sich auch stilistisch neben den früheren Werken Brackels durch fleißige Detailarbeit und vornehme Sprache auszeichnet, wahrhaftig ein Testament, eine letzte Willens- und Geisteskundgebung der westfälischen Dichterin zu nennen.

Linz a. D. Prof. Oswald Flöck.

16) **Legenden-Studien.** Von Dr. H. Günter, Köln, J. P. Bachem 1906. IX. 192 S. 8°. M. 3.60 = *K* 4.32.

„Die Akten der Märtyrer sind keine frommen Fabeln, erfunden, um die Andacht der Gläubigen zu nähren; es sind Dokumente, die den Prüfstein der strengsten Kritik erfahren haben." So schrieb vor etwas mehr als 50 Jahren der bekannte spanische Philosoph und Schriftsteller Jakob Balmes in seinen Briefen an einen Zweifler. Kann dies Urteil in seiner All-

gemeinheit gegenwärtig noch auf volle Geltung Anspruch machen? Wenn wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift glauben wollen, wohl schwerlich. Können wir uns aber auch unbedenklich seiner Führung anvertrauen? Darüber wird Inhalt und Methode des Buches Aufschluß geben.

Sehen wir uns vorerst den Inhalt etwas näher an. Derselbe ist auf fünf Abschnitte verteilt. Der erste (S. 5—14) handelt von dem „Außerordentlichen in der authentischen Akte.“ Letztere hat, obwohl „die Umstände ... das Außerordentliche noch mehr erwarten ließen ... an dem übertriebenen Aufputz der nachjulianischen Legende ... nie und nirgends Teil.“ (S. 5.) „Aus der ganzen Reihe authentischer Passionen bleiben als ausgesprochenes Wundermatyrium nur die Polykarpakten, und auch sie nicht jenseits aller Bedenken.“ (S. 10.) Im zweiten Abschnitt „Das Wunder in der Legende“ (S. 14—63), wird dem Leser an der Hand zahlreicher Zeugnisse die erstaunliche Wunderfülle vor Augen geführt, wie sie die späteren Legenden bieten. Dabei tritt der „himmelweite Unterschied zwischen authentischer Akte und Passion“ klar zutage und es ergibt sich, „daß das gesamte Mirakel-Material jüngern Datums, daß keine der Passionen über das fünfte Jahrhundert hinauf verfolgbar ist.“ (S. 64.) Es erhebt sich nun die Frage, ob nicht diese Passionen, die späteren Märtyrerlegenden, auch als authentisch betrachtet werden können, indem sie vielleicht nur eine andere Darstellungsform der verlorenen, älteren Berichte sind. Die Antwort gibt der dritte Abschnitt „Die Akte und ihre Weiterbildung.“ (S. 64—82.) Sie ist negativ. Schon vorher (S. 14 f.) hatte der Verfasser darauf hingewiesen, daß die spätere Zeit „das in der authentischen Akte Gegebene oder ... andeutungsweise Gebotene ins Maßlose gesteigert hat.“ Hier wird „derartigen Fortbildungen direkt authentisches Material gegenübergestellt,“ (S. 64) woraus ersichtlich wird, daß die späteren Berichte nicht mehr als glaubwürdig angesehen werden können. Zahlreiche Beispiele veranschaulichen die Art und Weise, wie die Legendenbildung vor sich ging. Es gibt Legendenheilige, die ihre Existenz nur einem Mißverständnis verdanken. (S. 70 ff.) Andere Umbildungen sind auf allzu buchstäbliche Deutung älterer Vorlagen zurückzuführen. (S. 72 ff.) Eine nicht unbedeutende Rolle spielt auch die Stilisierung oder poetische Bearbeitung von Heiligenleben in der Gestalt von Prüfungsarbeiten, wobei es mehr auf die Form als auf historische Treue ankam. (S. 77 f.) Der vierte Abschnitt wendet sich der „Märtyrerlegende im Abendlande“ zu. (S. 82—125.) Die apokryphen Bildungen der Märtyrerlegende tragen den Stempel orientalischen Ursprungs. Mit dem fünften Jahrhundert begann die Umgestaltung der Legende im Orient (S. 83), im siebenten Jahrhundert hat das Abendland den orientalischen Legendenstoff übernommen. (S. 86.) Mit größerer Ausführlichkeit wird in diesem Abschnitt die Legende von den 14 Nothelfern behandelt. (S. 111 bis 125.) Die ersten sicheren Nachrichten über diese Heiligengruppe entstammen dem Anfange des 15. Jahrhunderts. (S. 113.) Das Problem, wie gerade die Vierzehn zusammen kamen, ist mit Sicherheit heute noch nicht zu lösen. „Nur der deutsche Ursprung der Gruppe ist absolut sicher.“ (S. 123.) Nachdem der Verfasser in den vier ersten Abschnitten die Märtyrerlegende allseitig beleuchtet hat, lenkt er im fünften und letzten Abschnitt seines Buches, „die Bekenner Vita“, unsere Blicke auf die übrigen Heiligenlegenden und insbesondere die Marienlegenden des Mittelalters (S. 126—186.) „Auch das Asketentum (des Mittelalters) hat Außergewöhnliches bringen müssen, weil die subjektive Disposition den Effekt — zur einen Hälfte wenigstens — involvierte.“ (S. 126.) „Die rastlos arbeitende Volksphantasie und das Erbe der Alten: so ist auch die Viten-Ausstattung geworden.“ (S. 130.) „Das Außergewöhnliche im Seelenleben dieser „Väter der Wüste“ und die allgemeine Wunderempfänglichkeit der Zeit haben aus ihm gemacht, was wir heute daran haben.“ (S. 132.) „Das Wunder war Zeitbedürfnis.“ (S. 133.) Der kindlich gläubige Sinn des Mittelalters hielt

ohne kritische Prüfung an mancherlei unverbürgten Nachrichten fest, die dann in seine Heiligenlegenden aufgenommen, sich auf spätere Zeiten vererbten. Zum Schlusse zeigt der Verfasser, wie die verschiedenen Motive der Heiligenlegenden im 13. Jahrhundert „nach dem alles aufsaugenden Zentrum der frommen Erzählung, der Marienlegende," geleitet werden und dort ihre weitere Ausgestaltung finden.

Jetzt zur Beurteilung des Buches! Ohne Zweifel bezeichnet das Werk Günters auf dem Gebiete der hagiographischen Forschung einen bedeutsamen Fortschritt. Die Untersuchung zeugt von vollständiger Beherrschung des Stoffes, eindringende Kritik und ist durchgehends in echt wissenschaftlichem Geiste geführt. In sehr vielen Fällen bietet das Buch in vollstem Umfange die Quellenbelege für das Wort Professor Grisars auf dem fünften internationalen Kongreß katholischer Gelehrten zu München: „Die Märtyreraktken wurden erweitert; neue Dinge wurden hinzugefügt, ohne jegliche historische Gewissenhaftigkeit. So entstanden die Legenden der Märtyrer, mehr poetische als historische Darstellungen, die darum vor der Kritik eben so wenig Stand halten können, wie die biblischen Apokryphen." Manches Heiligenleben, das die üppigen Schlinggewächse mythischer Erzählungen ganz überwuchert und verdeckt hatten, tritt nach Entfernung allen störenden Beiwerkes wieder in ursprünglicher Reinheit schlicht und einfach uns entgegen. Es ist als ob die Heiligenbilder „unter der Tünche markiger und gesunder wieder herauskämen." (S. IX.)

Der Verfasser will keineswegs grundsätzlich die Wunder im Leben der Heiligen beseitigen. „Nicht der Wunderglaube steht in Frage, sondern die Autorität der Wunderberichte." (S. VIII.) Darum werden auch Wunder im Leben der Heiligen, wo sie dem Verfasser sicher bezeugt scheinen, bereitwillig anerkannt. (Vgl. S. 60, 107, 181.) Wenn es sich jedoch darum handelt, den Wundercharakter eines Vorganges festzustellen, bekundet der Verfasser nach unserm Dafürhalten eine allzu starke Neigung das Wunderbare in den Berichten als apokryph zu betrachten und dürfte daher seine Entscheidung zu Ungunsten der Wunder im allgemeinen schärfer ausgefallen sein, als die vorliegenden Tatsachen erlaubten. Wozu, um nur Einiges hervorzuheben, in den zweifellos echten Polykarpakten, abgesehen von der dem Martyrium vorausgehenden Vision des Heiligen, dem himmlischen Ermunterungsrufe vor den Schranken des Gerichtes, dem Wohlgeruche, der sich während des Martyriums verbreitete — lauter Tatsachen, die allenfalls, obwohl kein besonderer Grund dazu vorliegt, eine natürliche Erklärung zuließen — wozu auch noch die von Augenzeugen berichtete Wölbung der Flammen um den Leib des Martyrers, wodurch derselbe vor dem Feuertode bewahrt blieb, als möglicherweise natürlich hinstellen? (S. 12 f.) Was kann ferner dazu berechtigen, die S. 20—25 angeführten Märtyrerszenen mit dem in vielen Punkten offenbar unechten Martyrium des hl. Vitus ohne Unterschied auf einer Stufe zu vereinigen? Es gewinnt fast den Anschein, als wenn der „Roman-Märtyrer" Vitus, dessen Leidensbericht (S. 15 ff.) an die Spitze gestellt wird, die folgenden decken soll: durch die Vituslegende wird der Leser in die rechte Stimmung versetzt zu der von dem Verfasser gewünschten Beurteilung der sich unmittelbar anschließenden Legenden anderer Märtyrer. Wir sind sodann ganz damit einverstanden, wenn Nachrichten von auffallenden Wundern in der Legende, die sich in den authentischen Akten — soweit diese nicht den jedes Wunder ignorierenden Prokonsularakten entnommen sind — nicht finden, als spätere Zutat aufgefaßt werden, oder daß Wunder, die das Gepräge des Seltsamen und Grotesken deutlich an der Stirn tragen, als unecht gelten. Aber wo weder das eine noch das andere der Fall ist und nur der Bericht einer späteren Zeit, etwa dem fünften Jahrhundert angehört, da sollte man doch nicht so leicht bei der Hand sein, solche Darstellungen, einzig auf innere Gründe hin, die keineswegs von durchschlagendem Gewichte sind,

als unzuverlässig zu verwerfen. Auch in diesem Punkte will uns bedünken, hat der Verfasser sich in manchen Fällen mehr von der ihn beherrschenden Idee, seiner Ueberzeugung nämlich, „der eingeschlagenen Richtung sicher zu sein,“ (S. VII) als von dem objektiv Gegebenen leiten lassen. Er scheint das selbst gefühlt zu haben, denn S. 168 betont er: „Man muß die ganze Bilderreihe auf einmal durch genießen, um das Groteske der Einzelerzählung zu empfinden.“ Also erst die Zusammenstellung vieler Einzelheiten erzeugt die Empfindung des Grotesken, nicht die Einzelerzählung an sich betrachtet; und doch handelt es sich darum den Wert der letzteren, für sich genommen, abzuwägen. Ihrer Natur nach seltene Vorkommnisse verschiedenster Art, die oft durch Jahrhunderte von einander getrennt sind, werden hier losgelöst aus dem natürlichen Zusammenhange der sie begleitenden Umstände nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet, enge aneinander gereiht, auf einmal dem Auge des Lesers vorgeführt: wird nicht durch eine solche Methode die objektive Einzeltatsache in einen Zusammenhang gebracht und einer Beleuchtung unterstellt, die unwillkürlich das reine, wahrheitsgetreue Empfinden fälschen und das unbefangene, gesunde Urteil des Lesers trüben müssen?

Doch genug der Ausstellungen. Alles in Allem genommen dürfte dem Gesagten zufolge das Buch Günters trotz seiner wissenschaftlich unleugbar wertvollen Beiträge zur richtigen Beurteilung unserer Heiligenlegenden doch dem allzu wenig kritischen Wunderglauben früherer Zeiten gegenüber, das andere Extrem einer gewissen unberechtigten Wunderscheu nicht ganz vermieden haben. Aber vielleicht war es auch hier notwendig, zuerst den Gegensatz in kräftigeren Farben hervortreten zu lassen, damit der frühere Irrtum sich um so deutlicher abhebe und die ganze Wahrheit um so schneller an dessen Stelle trete.

P. Brunsmann S. V. D.

17) **Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges** von P. D. Johner, Benediktiner von Beuron. Regensburg 1906. Pustet. 8°. XIII u. 298 S. Brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. in Leinwand M. 2.40 = *K* 2.88.

Eine Schule, wie wir sie eben brauchen, die uns klipp und klar sagt: So singt man! Aller Schulunterricht basiert ja auf Autorität, und in dieser Hinsicht hat der Verfasser ein bedeutendes Prestige, er hat für sich die bis jetzt nicht erschütterte Autorität der reich entwickelten und künstlerisch hochstehenden Beuroner Chorpraxis, die auf jeden Hörer und Beobachter trotz divergierender Meinungen und Einzelnheiten in ihrer Gesamterscheinung einen überwältigenden Eindruck macht und von der wohl so ziemlich alle Chöre noch lernen könnten und — quoad choralia — auch lernen sollten.

In Uebereinstimmung und nach dem Muster der beiden bis dahin wohl besten Choralschule (der Choralschule von P. Ambros Kienle und dem Magister choralis von Dr. F. X. Haberl) gliedert auch der Verfasser unserer „neuen Schule“ seinen reichen und gut verarbeiteten Stoff in drei Hauptabteilungen: Vorschule, Normalschule, Hochschule. Das eigenartige Wesen des Choralgesanges und seine Zweckbestimmung als ausschließlich liturgischen Gesanges bedingen von selbst den von einer gewöhnlichen Gesangsschule wesentlich abweichenden Inhalt einer Choralschule. Die „Vorschule“ gibt zunächst den Begriff des Chorals und seine Unterscheidung von mensurierter Musik, dann eine gedrängte aber wohl vollständig ausreichende Zusammenstellung von Regeln über Aussprache, richtige Betonung &c. der lateinischen Wörter, sowie eine Einführung in die wichtigsten liturgischen Bücher (Graduale, Antiphonale, Vesperale) nebst den kirchlichen Vorschriften über die bei Amt und Vesper notwendig zu singenden Texte; endlich ein

sehr beachtenswertes, für unsere Zeit gar nicht genug zu empfehlendes Kapitel über Stimmbildung. — Die größte Ausdehnung hat naturgemäß die zweite Hauptabteilung, die Normalschule, die in einem ersten Teil sich verbreitet über die Notenzeichen und deren Wert, über Tonarten und deren Charakter, über Neumen und deren Zusammensetzung und — wohl das wichtigste und einschneidendste Kapitel dieser Abteilung — über den Choral-Rhythmus. Ein zweiter Teil gibt eine sehr ausführliche Anleitung zum Psallieren — in diesem Kapitel wird wohl keine ungelöste Schwierigkeit mehr übrig bleiben —; widmet ferner dem Bau und der musikalischen Wertung der Antiphonen und Hymnen, den stehenden und wechselnden Meßgesängen je eigene Kapitel und stellt auch die Gesänge und Intonationen des Priesters in einem eigenen Kapitel zusammen. — Eine „Hochschule" im wahrsten Sinne des Wortes ist die dritte Hauptabteilung mit ihren Kapiteln über das Verhältnis des Chorales zur Liturgie, über die musikalischen Formen des Chorales und dessen inneren, musikalischen Gehalt, über seinen kunstgemäßen Vortrag, ferner über die Begleitung des Chorals durch die Orgel. Dem Ganzen folgt ein dreifacher Anhang, wovon der erste einen kurzen Abriß der Choralgeschichte gibt, der zweite eine Anleitung zum Lesen des Kirchenkalenders (Directorium), der dritte eine Sammlung von praktischen Singübungen, verteilt auf zwei Gesangskurse.

Mit den bisher vorhandenen Choralschulen verglichen, muß man sagen, daß die „neue Schule" einen entschiedenen Vorzug vor den übrigen verdient. Muß sich auch manche Einzelnheit in ihrer Richtigkeit und Wichtigkeit für die Menge erst noch erproben, so z. B. die Unterscheidung des Salicus- und Scandicus-Zeichens und deren Ausführung, die Vorbereitung und Ausführung des Quilisma, manche Anwendungen der mora, so steht doch die „neue Schule" vor allem auf der Höhe der heutigen Choralforschung und macht sich deren Ergebnisse, wie sie besonders von den eifrigsten Choralforschern, den Mönchen von Solesmes, zutage gefördert wurden, zunutze. Dies gilt besonders vom strittigsten Gebiete der letzten Zeiten, dem Choral-Rhythmus. Der Verfasser huldigt da (mit Solesmes) der Anschauung, daß jede Choralmelodie aus lauter kleinsten, also zwei- und dreiteiligen rhythmischen Gliedern bestehe, die sich dann zu größeren Gruppen und Sätzen verbinden. — Ein erster Blick in dieses Kapitel mag vielleicht den Eindruck erwecken, daß die ganze Theorie dazu angetan sei, Verwirrung und Unordnung zu schaffen, das melodische Gebilde zu zerreißen statt zu schließen; wer sich aber ernstlich mit der Sache beschäftigt, wird wohl eine andere Ueberzeugung gewinnen. Wir glauben, daß es gar kein besseres Mittel gibt, Klarheit in den Choralvortrag, besonders vonseite eines größeren Chores zu bringen, als eben auf dieser Grundlage. Freilich — und das halten wir für unerläßlich! — muß man die Sache von einem Chore, der nach diesen Grundsätzen singt, hören und zwar nicht bloß einmal, sondern je öfter, desto besser: fides ex auditu, das Wort hat auch hier seine volle Geltung. Ein weiterer Vorzug unserer Schule, besonders gegenüber der sonst klassisch schönen Schule von P. A. Kienle, ist die Konsequenz, mit der Verfasser seine einmal aufgestellten Grundsätze festhält unter Verweisung gegenteiliger Anschauungen in Fußnoten. Bei aller Konsequenz weiß er aber die gefährliche Klippe, die musikalische Kunst zu einem bloßen Zähl- und Rechen-Exempel zu machen, glücklich zu vermeiden, indem er mit Entschiedenheit den für jede Kunst indispensablen Faktor künstlerischen Abwägens auch für den Choral fordert. — Bezüglich der formellen Darstellung hätten wir den Wunsch, daß der Verfasser auch hierin die Wege des seligen P. A. Kienle gegangen wäre, bei dem sich Sätze, wie „dieselben (liqueszierende Neumen), stehen gewöhnlich am Ende einer Tongruppe beim Uebergang von einer Silbe (einem Wort) zur (zum) andern . . ." oder „besteht eine Neume aus mehr als drei Noten, so ist wie bei . . . ein (selten zwei) Nebenakzent (e) notwendig" nicht finden. Solche Kürze auf Kosten

der Deutlichkeit dürfte sich für eine „Schule“ nicht empfehlen. Von hervorragender Schönheit — das muß noch eigens gesagt werden — sind die Kapitel der Hochschule, die ein außerordentlich inniges, liebendes Sichversenken in die Choralmelodie verraten, so wie es eben nur Männer tun, denen diese Melodien eine bestimmt ausgeprägte Gebetsform sind, in welcher sie Tag für Tag ihr innerstes und heiligstes Empfinden vor dem Herrn niederlegen. Gerade hierin liegt aber wohl das Geheimnis des Anziehenden und Anregenden, das diesen Kapiteln in so hohem Maße eigen ist. Finden werden es freilich nur diejenigen, die gleiche Wege zu gehen sich bemühen. Die liberalen Grundsätze über die Begleitung des Chorals, die in einigen Musterbeispielen sich praktisch verwendet zeigen, dürften wohl allgemeine Zustimmung finden, sie erfordern aber zu ihrer Ausführung einen gewiegten Organisten. Alles in allem ist die „neue Schule“, deren Ausstattung auch der Verlag recht anerkennenswerte Sorgfalt zugewendet hat, ein durchaus empfehlenswertes Unterrichtsmittel für Laien sowohl als auch für Priester und Priesteramtskandidaten. Möge sie viele lernbegierige Schüler finden!

Kloster Scheyern, Bayern. P. Salvator O. S. B

18) **Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche.** Erster Teil von Prof. Dr. J. S. Kirsch, zweiter Teil von Prof. Dr. Luksch. Mit einem Titelbild in Heliogravüre, 3 mehrfarbigen Karten, 5 Doppel- und 45 einfachen Tafelbildern, nebst 983 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. 28 Lieferungen à *K* 1·20.

Die Rezension von Kompendien kostet gewöhnlich eine gewisse Selbstverleugnung; gleicht doch eines dem anderen, wie ein Ei einem zweiten. Bei obgenanntem Werke trifft aber dieser Erfahrungssatz nicht zu; mit größtem Interesse liest man diese Kirchengeschichte vom Anfang bis zum Ende. Die herrlichen Illustrationen führen die Textschilderungen lebendig vor unser Auge und lassen den Leser die einzelnen Perioden gleichsam mit- und durchleben. Von den Katakomben an, die durch sehr zahlreiche Abbildungen von Wilpert eingehend vorgeführt wurden, bis auf Pius X. ziehen die schönsten Kirchenbauten, die berühmtesten Persönlichkeiten der Kirche ꝛc. in sehr gelungenen Bildern an uns vorüber, ein Umstand, der einer Kirchengeschichte eigenes Leben gibt. Der Leo-Gesellschaft ist daher zu dieser Arbeit nicht bloß zu gratulieren, sondern auch zu danken, umso mehr, als alle Bilder künstlerisch ausgeführt sind.

Für die Gediegenheit des Textes bürgen die bekannten Namen Dr. Kirsch und Dr. Luksch. Der Zwei-Teilung der Kirchengeschichte kann nur freudig als sehr natürlich zugestimmt werden. Bewundernswert ist die Kürze und doch Präzision, mit der moderne Streitfragen aus der Kirchengeschichte behandelt werden. Eine eingehende Behandlung der Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom, der syrmischen Formeln, Pseudo-Isidor ꝛc. ist in einem für weite Kreise bestimmten Buche ausgeschlossen; aber keine einzige Frage wurde übergangen, sondern dem Leser wird mit wenigen Worten der jetzige Stand der Kontroverse mitgeteilt. Wie nobel werden z. B. die Themate Heinrich II. und Kunigunde, Ursprung des Rosenkranzes, Alexander VI., Savonarola ꝛc. abgetan! In wenigen Lehrbüchern der Kirchengeschichte wird die Bedeutung der Bücher defensor pacis und Dantes Monarchia so gewürdigt, und mit Recht, als im vorliegenden. Die Sprache ist durchwegs elegant und doch populär. Ein Illustrations-Verzeichnis und sehr gutes Register erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes.

In keiner Priesterbibliothek, in keiner besseren katholischen Familie soll dieses Prachtwerk fehlen; um billigen Preis wird von der Leo-Gesellschaft ein wirklich großartiges Buch geboten, das jeder Katholik immer gerne zur Hand nehmen wird, und würde jemand nur für die Illustrationen

Interesse haben, so würden diese allein des Ankaufes um so geringen Preis vollauf würdig sein. Der Gefertigte hat die volle Ueberzeugung, daß niemand einen Einblick in diese illustrierte Kirchengeschichte nimmt ohne den Entschluß zu fassen, dieselbe sich sobald als möglich anzuschaffen.

St. Florion. Prof. Alois Pachinger.

19) **Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit.** Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild von Dr. Albert Michael Koeniger. München 1905. Verlag Lentner. XII u. 244 S. M. 4.80 = *K* 5.76.

Burchards Name hat in der kirchlichen Jurisprudenz einen guten Klang. Seiner Feder entstammt ja das „Decretum", eine der bedeutendsten Erscheinungen der vorgratianischen Quellenliteratur. Wer die hervorragende Stellung dieses Werkes im Entwicklungsgange der kirchlichen Rechtsbildung kennt, wird die hohe Achtung begreiflich finden, deren sich dasselbe bei namhaften Vertretern der kirchlichen Rechtswissenschaft erfreut. Zu begrüßen ist es, daß eben dieses Dekret jüngst auch vom rein historischen Standpunkte das wissenschaftliche Interesse wachrief und eine recht lohnende Verwendbarkeit in dieser Richtung versprach. Vorliegende Abhandlung gibt sich als die erste Veröffentlichung dieser Art zu erkennen.

Sie will ein Bild der kirchlichen wie kulturellen Verhältnisse Deutschlands im 11. Jahrhunderte bieten und zwar vorwiegend an der Hand der Rechtsanschauungen des Burchardschen Dekretes. Da das Verständnis einer Zeit aus ihrem Zusammenhange mit der vorausgehenden Entwicklung ermittelt werden muß, so leitet die Abhandlung mit einem Rückblick über die Zeitverhältnisse vor und bei Beginn des 11. Jahrhunderts ein. Im Lichte dieses historischen Hintergrundes entwickelt dann der Verfasser das Zeitbild in vier Abschnitten, nämlich: 1. „die kirchlich-hierarchischen", 2. „die kirchlich-disziplinären", 3. „die kirchlich-kultischen", 4. „die kirchlich-sozialen Verhältnisse". Der Eindruck, den die Lektüre dieses Buches auf uns gemacht, ist der denkbar beste. Mit großem Geschick verstand es der Verfasser, die Ergiebigkeit der Quelle seinem Zwecke dienstbar zu machen. Dies zeigt sich vor allem in der geschickten Auswahl und übersichtlichen Gruppierung der einschlägigen Stellen. Dabei kommen dem Verfasser gründliche Sachkenntnis und maßvolle Kritik trefflich zustatten. Die Darstellung läßt an Lebendigkeit und Frische wenig zu wünschen übrig. Dies die Vorzüge, welche die Arbeit dem Kirchen- wie Rechtshistoriker gleich empfehlenswert machen.

Es sei uns noch gestattet, einige Aussetzungen daran zu knüpfen. Sehr befremden muß das Resultat, zu dem der Verfasser S. 206 ff. kommt im Kapitel über die Stellung der Frau und deren Bewertung seitens der Kirche im Mittelalter. Den stillen Vorwurf, der hier den Kirchenvätern gemacht wird, hat bereits Dr. Anton Koch mit Recht als unbegründet beanständet. Mit größerem Scheine von Berechtigung hätte der Verfasser mittelalterliche Theologen, den heiligen Thomas nicht ausgenommen, für seine Ansicht geltend machen können. Wir sagen: Mit größerem Scheine von Berechtigung; denn die Beurteilung mittelalterlicher Theologen krankt, wie in vielen anderen Fragen so auch in dieser, an zu mangelhafter methodischer Ueberprüfung. — Durfte sich aber der Verfasser vielleicht mit mehr Recht auf kirchliche Gesetzesbestimmungen berufen? — Nein. Die geringe Bewertung der Frau hat die Kirche niemals zu derartigen Verfügungen bestimmt. Die Ansicht des Verfassers wäre daher zum mindesten auf eine Verkennung der diesbezüglichen gesetzgebenden Motive zurückzuführen. Wie dem auch sei, der Gesamtwert der Abhandlung erleidet dadurch keine wesentliche Einbuße. Der historischen wie der Rechtswissenschaft hat der Verfasser die dankenswertesten Dienste geleistet und wir nehmen keinen Anstand, diese Abhandlung den Berufskreisen auf das Wärmste zu empfehlen.

Auf einige Druckfehler S. 32, Zl. 2, S. 77, Zl. 3 von unten, S. 43, Zl. 21, S. 48, Zl. 7, sowie seltsame Wortbildungen, z. B. S. 43 das Wort: „Eigenkirchengedanken" sei freundlichst aufmerksam gemacht. Auch hätte zum besseren Verständnis die Nichterwähnung der Prim im Text des Decretum eine Erläuterung verdient.

Mautern in Steiermark. P. Hellmuth Hertzsch C. Ss. R.

20) **Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas von Aquin.** Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefls: „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod" in der Passauer „Theologisch-praktischen Monatsschrift" März und April 1905. Von Johannes Stufler S. J. Innsbruck, Rauch 1905. 8°. 72 S. *K* —.75 = M. —.75.

Es ist gerade keine angenehme Aufgabe, sich durch das polemische Schell-Kiefl-Stuflerische Dorngehege hindurchzuarbeiten. Der Kürze halber müssen wir das meiste Vorausgegangene als gelesen betrachten.

Im Augustheft 1904 der Passauer Monatsschrift suchte der Würzburger Prof. Kiefl in einer Besprechung des Stuflerischen Werkes „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod," welches die Schellschen Theorien von der Ewigkeit der Hölle, der Todsünde und der Erlösung prüfte, den Nachweis zu erbringen, daß die Resultate dieser zurückweisenden Prüfung ein großes Unrecht seien gegen Schell und eine schwere Verirrung wissenschaftlicher Kritik. Gegen diesen Vorwurf verteidigte sich Stufler, in der Broschüre „Die Verteidigung Schells durch Prof. Kiefl." Daraufhin erfolgte die Kieflersche Anti-Replik in der oben genannten Zeitschrift, worin unter anderem darauf hingewiesen wird, daß auch der hl. Thomas ein Verteidiger der Schellschen Theorie von der freiwilligen Verstocktheit der Verdammten sei. Gegen diese neueste Entdeckung wendet sich unsere Broschüre. Stufler gibt aufklärend eine genaue Präzisierung des Begriffes „Freiwillige Verstocktheit" — mit Berufung auf Gregor von Rimini und Suarez und weist überzeugend nach, daß von einer Identifizierung der „Freiheit von äußerem Zwang" und „Willensfreiheit" keine Rede sein könne. Damit fällt das Gebäude, denn auf diese Hauptprämisse stützt sich Kiefl, wenn er den hl. Thomas für Schell als Bundesgenossen aufruft. Stufler zieht aus der Theorie von der freiwilligen Verstocktheit, wie sie Kiefl auffaßt, zwei Schlußthesen. I. Dann ist nur die Sünde gegen den heiligen Geist eine eigentliche Todsünde. II. Dann steht die Hölle einem jeden Verdammten offen, und eine ewige Strafe ist undenkbar. Mit Anziehung von Sap. V, 1 ff. und dem besonders von den heiligen Vätern ad hoc gern beigebrachten Gleichnis von den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen (Matth. 25, 1.—13.) zeigt Stufler, daß nach katholischer Lehre bei den Verdammten einer bitteren, aber zu späten und nutzlosen Reue das Wort zu reden sei, nicht aber einer Reue, die noch etwas sittlich Gutes bewirken könne. Von S. 44—72 nimmt Stufler noch auf mehrere Punkte Rücksicht und Stellung, die „teils persönlicher, teils sachlicher Natur" sind, weil Kiefl seine Worte öfters falsch auslegte oder ihm Aeußerungen unterschob u. s. w. Die Polemik könnte wohl noch sachlicher geführt werden. Wer Interesse hat an dogmatischen Fragen, insbesondere wer bislang die Fehde verfolgt hat, wird an der Broschüre nicht vorübergehen können.

Lasberg, Oberösterr. Gspann.

21) **Die Gottheit des Heiligen Geistes** nach den griechischen Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie von Theodor Schermann, Priester der Diözese Augsburg. Freiburg 1901 Herder. X u. 245 S. M. 5.— = *K* 6,—.

Diese Arbeit ist eine wahre Preisschrift. Klar und gründlich ist die Auffassung des Geheimnisses; gewählt und reich ist diesbezüglich die theologische Literatur. Besonders wohltuend leuchtet aus dieser Arbeit heraus, wie das Geheimnis der allerheiligsten Dreieinigkeit seit dem Beginne der Kirche nicht bloß geglaubt, sondern von den größten Männern der Kirche gegen die Ketzer mit aller Entschiedenheit verteidiget wurde. Freilich mußte die Terminologie nach und nach klar und sichergestellt werden, was besonders bei den Begriffen substantia, hypostasis, teilweise auch essentia der Fall war.

Als ersten Zeugen führt der Autor an den hl. Cyrill von Jerusalem. Er ist eine Säule der Kirche, wie der Wahrheit der göttlichen Offenbarung; klar behandelt er die Gottheit des Heiligen Geistes. — Der hl. Athanasius war der Vorkämpfer für die Gottheit des Sohnes und der gleichen Wesenheit des Sohnes mit dem Vater gegen die Arianer. Der Macedonianismus war aber nur eine Konsequenz des Arianismus, ja in diesem enthalten; darum berücksichtigte der hl. Athanasius auch die Gegner des Heiligen Geistes, und bewies dessen Gottheit besonders aus seinem göttlichen Wirken. — Der hl. Basilius, dieser große und starkmütige Heilige, hat das besondere Verdienst, daß er in seinem Werke de Spiritu Sancto den Traditionsbeweis für die Gottheit des Heiligen Geistes lieferte, und die früher etwas schwankende Terminologie feststellte. — Ganz in die Fußstapfen dieses Heiligen tritt sein berühmter Freund und große Theologe, der hl. Gregorius von Nazianz; er verteidiget entschieden wie die Gottheit, so auch die Persönlichkeit des Heiliges Geistes. — Der hl. Gregor von Nyssa ist zwar der jüngste, aber zugleich spekulativ begabteste unter den drei Kappadociern. Er trat für die Gottheit des Heiligen Geistes ein gegen die Eunomianer und Macedonianer; seine Apologien stützen sich auf das unerschütterliche Fundament des kirchlichen, in Schrift und Tradition begründeten Dogmas. — Didymus der Blinde lieferte unter allen Vätern des vierten Jahrhunderts die ausführlichste Apologie für die Gottheit und Persönlichkeit des Heiligen Geistes gegen die verschiedenen Irrtümer, besonders der Macedonianer. Es gehört zum Wesen des Christentums, einen Gott zu bekennen und drei gleich wesentliche Personen.

Der Sieg gegen die Häretiker war errungen, und so traten später nur noch einzelne Väter gelegentlich gegen die Irrlehrer des Heiligen Geistes auf. Darum werden auch keine so durchgebildeten Apologien mehr angetroffen. Schon die Apologie des hl. Chrysostomus tritt uns in populärer Form entgegen; als großer und feuriger Redner behandelt er die Lehre des Heiligen Glaubens mehr vom Standpunkte des praktischen Christentums, und so hat er sich den größten Ruhm unter den Vertretern der antiochenischen Schule errungen. — Den Abschluß der für die Gottheit des Heiligen Geistes kämpfenden Kirchenväter im vierten Jahrhundert bildet der hl. Epiphanius. Ausgestattet mit großen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen war er imstande, eingehend den rechten Glauben von der Heiligsten Dreifaltigkeit und insbesondere vom Heiligen Geiste darzulegen. Dieser Heilige hing ja mit ganzer Seele an Christus und seiner Kirche, und hatte tief die Leiden und Störungen mitgefühlt, welche die verschiedenen Ketzereien, besonders der Arianismus der Kirche bereitet hat.

Wenn der Verfasser S. 97 sagt, daß das Konzil von Konstantinopel, das gegen die Macedonianer gerichtet war, nicht ausdrücklich den Heiligen Geist Gott nannte, so ist diese Behauptung teilweise nicht richtig. Wenn auch das Konzil den Heiligen Geist nicht ausdrücklich Gott nennt, so ist doch die Entscheidung so geformt, daß die Gottheit des Heiligen Geistes klar ausgesprochen ist. Die Entscheidung lautet: „Credimus in Spiritum S. Dominum, et vivificantem, ex Patre procedentem, et cum Patre et Filio adorandum et glorificandum, qui locutus est per Prophetas.“ Und im Syno-

dalschreiben an die occidentalischen Bischöfe heißt es unter andern: „Fides .. docet nos credere in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, hoc est in divinitatem, potentiam et substantiam unam Patris, et Filii, et Spiritus Sancti aequalem dignitatem, et coaeternum regnum in tribus perfectissimis hypostasibus, sive in tribus perfectis personis."

Mit S. 131 wird die Frage angeregt, ob die heiligmachende Gnade oder Gotteskindschaft der Heilige Geist selbst sei oder die Wirkung des Heiligen Geistes. Erstere Auffassung hatte Petavius, Lessius, Thomassinus, in neuerer Zeit Scheben. Auch unser Autor scheint mehr für diese Auffassung einzustehen. Nun unter den Gnaden ist der Gnadenstand oder die Kindschaft Gottes unbedenklich die kostbarste, denn durch dieselbe wird der Mensch der göttlichen Natur teilhaftig. Wie nun das Gnadenleben überhaupt dem Heiligen Geiste zugeschrieben wird, so mit vollem Rechte besonders die heiligmachende Gnade, ohne jedoch die zwei andern göttlichen Personen auszuschließen. Klar spricht der Apostel: „Charitas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum Sanctum, qui datus est nobis." Rom. 5, 5. Diese unbedeutenden Bemerkungen tun der Preisschrift nicht den wenigsten Eintrag; es soll nur ein Beweis sein, mit welch hohem Interesse Rezensent diese Monographie durchgelesen hat, um sich darüber ein klares Urteil zu bilden.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler, Ord. Cap.,
Lektor der Dogmatik.

22) **Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte.** Von Gerhard Rauschen, Dr. theol. et phil., Bonn 1905. Hanstein. 66 S. M. —.80 = *K* —.96.

Das Studium der älteren Kirche hat in neuerer Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen; die alte Zeit des Christentums ragt hervor durch Glaubensmut und durch religiöse Tiefe und Innigkeit. Zur Belebung der altchristlichen Studien. Haben die zahlreichen Entdeckungen wertvoller Literaturwerke der alten Kirche viel beigetragen.

In dieser Broschüre werden nun einige dieser wichtigen Funde veröffentlicht, und zwar neun Stücke. Diese sind: I. Die Lehre der zwölf Apostel. Dieses Büchlein ist wahrscheinlich am Ende des ersten Jahrhunderts in Syrien oder Palästina verfaßt worden. Der erste Teil gibt eine Uebersicht über die christliche Sittenlehre unter dem Bilde zweier Wege; der zweite Teil ist liturgischen Inhaltes; er handelt über Taufe, Gebet, Fasten und Abendmahl; der dritte Teil enthält eine Gemeindeordnung. Der Schluß mahnt zur Wachsamkeit unter Berufung auf das bevorstehende Weltende. — II. Ein Bruchstück aus dem Evangelium des Petrus. Das nach dem Apostel Petrus benannte, aber apokryphe Evangelium mag in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in gnostisch-doketischen Kreisen Syriens entstanden sein, und trägt gnostische Färbung. III. Sieben Sprüche Jesu. Englische Gelehrte fanden ein Papyrusblatt aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert, auf dem sieben Sprüche Jesu stehen. Diese Sprüche haben zum Teil eine judaistisch-ebionitische Färbung, und rühren in dieser Form sicher nicht von Jesus her. — IV. Das Martyrium des hl. Karpus, Papylus und Agathonike. Unter Kaiser Mark-Aurel wurden zu Pergamum in Kleinasien der Bischof Karpus und der Diakon Papylus nach standhaftem Bekenntnis zum Feuertode verurteilt; die beim Scheiterhaufen stehende Christin Agathonike stürzte sich freiwillig in die Flammen. Es ist ein ergreifender Bericht. — V. Die Akten der scilitinischen Märtyrer. Die ersten Märtyrer Afrikas waren sechs Männer aus Scili in Numidien, welche am 17. Juli 180 in Karthago von dem Prokonsul Saturninus zum Tode verurteilt und mit dem Schwerte hingerichtet wurden. — VI. Die Grabschrift des Aber-

cius. Diese Grabschrift stammt höchst wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert; sie ist in dunkeln Ausdrücken abgefaßt, so daß viele sogar den christlichen Charakter der Inschrift bezweifeln. — VII. Ein Opferattest aus dem Jahre 250. Bei der Verfolgung des Kaisers Dezius entgingen viele Christen dem Tode dadurch, daß sie für Geld von den Behörden einen Schein sich ausstellen ließen, sie hätten den Göttern geopfert, während sie in Wahrheit nicht geopfert hatten. Die Kirche betrachtete solche als Abtrünnige und nannte sie Libellatiker. Ein solcher Attest wird hier angeführt. — VIII. Die Steintafel von Arykanda in Lybien. Der Cäsar Maximin Daja, ein erbitterter Feind der Christen, ließ durch die Statthalter die Gemeinden zu Petitionen gegen die Christen veranlassen, denen dann der Kaiser Folge gab. Eine solche Petition nebst der Antwort des Kaisers findet sich hier vor. — IX. Liebesmahl und Abendmahl nach der ägyptischen Kirchenordnung. Schon zu Zeiten der Apostel wurde das Abendmahl von den Liebesmahlen getrennt. Man konsekrierte und genoß den Leib und das Blut des Herrn beim Gottesdienste am Morgen, während die gemeinsamen Liebesmahle am Abende stattfanden. Diese erhielten immer mehr den Charakter von Armenspeisungen. Genauere Vorschriften über die Liebesmahle und zum Teil über den Empfang der Eucharistie findet sich in der sogenannten ägyptischen Kirchenordnung, woraus jedoch weder Bestimmtheit, noch Klarheit hervorleuchtet. Diese sind die neuen Funde der ältesten Kirchengeschichte; ob aber denselben gar so großer Wert einzuräumen sei, dürfte vielfach zu beanständen sein. Weil nämlich die höhere Norm des Glaubens und der kirchlichen Auktorität zu wenig berücksichtiget wird, so gilt das Wort des Apostels „Non plus sapere, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem“. Rom. 12, 3.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler, Ord. Cap.,
Lektor der Theologie.

23) **Jurisrpudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri.** P. Petr. Mocchegiani O. F. M. Tom. II. Quarachi 1905. 8°. 824 p. M. 6.— = *K* 7.20; tom. III. ibid. 1905. 8°. 616 p. M. 5.20 = *K* 6.24.

Unter dem Titel Jurisprudentia ecclesiastica muß dieses Werk vom wissenschaftlichen Standpunkte abgelehnt werden. Zum Glück erklärt die Vorrede des dritten Bandes, während dessen Drucklegung der Verfasser starb (14. Sept. 1905), daß P. Mocchegiani nicht ein wissenschaftliches Werk habe schreiben, sondern für das praktische Leben die gegenwärtig geltenden Gesetze der Kirche habe darlegen wollen. Es wäre das Werk eher eine Materialiensammlung über verschiedene Kapitel des kanonischen Rechtes zu nennen. Das zeigen schon die Bücher des zweiten und dritten Bandes die uns vorliegen: l. 14. de officio et jejunio; l. 15. de juramentis et votis; l. 16. de immunitate ecclesiastica et privilegio Canonis; l. 17. de erroribus et errantibus circa doctrinam catholicam; l. 18. de Constitutione „Apostolicae Sedis“ cum relativis declarationibus et explanationibus; l. 19. de indulgentiis; l. 20. de locis et objectis ad divinum cultum destinatis, ubi etiam de custodia et expositione SS^{mi} Sacramenti; l. 21. de legibus et praescriptionibus Sacrificium Missae praecipue respicientibus; l. 22. de processionibus, sacris reliquis, sepultura ac funeribus; dritter Band: l. 23. de hierarchia ecclesiastica; l. 24. de officiis, juribus et privilegiis episcoporum seu Ordinariorum; l. 25. de episcoporum adjutoribus; l. 26. de privilegiis Regularium, im dritten Teil speziell über die Privilegien des Franziskanerordens auf 78 Seiten!! In der Ausführung der einzelnen Kapitel zeigt sich der Verfasser, welcher lange Jahre Konsultor der Ablaßkongregation war, außergewöhnlich bewandert in den Dekreten der verschiedenen Kongregationen. Dieselben jedoch vielfach vollständig abzudrucken, scheint uns überflüssig;

noch überflüssiger die wörtliche Mitteilung einer Reihe von päpstlichen Aktenstücken, wie der Bulle Leo XIII. „Officiorum ac munerum" (II, 205—218), des Syllabus (II, 219—229), der Konstitution „Apostolicae Sedis" mit Einschiebung der entsprechenden Deklarationen (II, 231—250), des Motuproprio Pius X. über die Kirchenmusik vom 22. November 1903, 8. Januar 1904 und 25. April 1904 (II, 684—701), der Bulle Pius X. über die apostolische Visitation in Rom (III, 72 et seq.), des Motuproprio Pius X. über die Apostolischen Protonotare (III, 245—262) u. s. w., am überflüssigsten der Abdruck der Herz Jesu-Litanei, der Weihe an das göttliche Herz Jesu (II, 387—389), eine Reihe von Ablaßgebeten u. s. w.

Es kann das Buch demnach in praktischen Fragen Dienste leisten, insofern es das Material bietet, besonders Priestern, denen andere Sammlungen von Dekreten u. s. w. nicht zur Hand sind. Hierbei kommt das alphabetische Sachregister zu Hilfe, das gerade bei einem derartigen Werke noch eingehender sein dürfte.

Mainz. Dr. W. E. Hubert.

24) **Der göttliche Heiland.** Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Von P. M. Meschler S. J. Freiburg i. Br. Herder. M. 4.50 = *K* 5.40, geb. in Halbleder M. 6.50 = *K* 7.80.

M. Meschler S. J. bietet der studierenden Jugend in diesem Buche ein Lebensbild des göttlichen Heilandes. Er schildert der für „Ideale begeisterten Jugend" das „Ideal der Ideale" in anschaulicher und anziehender Weise. Eine große Menge archäologischer, geographischer und ethnologischer Notizen sind in die Darstellung verwoben; schwierigere Stellen werden ausführlich erklärt. Das neue Werk des Verfassers ist nicht vielleicht eine bloße Kürzung seines früher erschienenen Betrachtungsbuches über das Leben Jesu (das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, zwei Bde. Freiburg, Herder), sondern eine ganz selbständige Arbeit mit nur geringen Anklängen an das frühere. Der Verfasser hat den Zweck vor Augen, die Jugend zu unterrichten und für das göttlich-erhabene Bild des Heilandes zu begeistern. Es setzt Leser voraus, denen der Text des Evangeliums ziemlich gut bekannt ist. Das Buch eignet sich vorzüglich als Geschenkswerk für Studierende, ja für alle Studierten und Gebildeten. Die Ausstattung ist wirklich nobel zu nennen. Sehr gute Dienste wird dieses Werk auch dem Katecheten leisten, der das neue Testament zu erklären hat. Er findet darin alles Notwendige zur Erklärung und Anwendung beisammen, was er braucht für Verstand und Herz. In gleicher Weise bietet das Werk dem Prediger reichen Stoff. Die Bedeutung der Ereignisse, der Wunder und Worte des Herrn wird scharf herausgehoben. Wer Homilien halten will, findet hier die trefflichste Vorlage. Der Verfasser meidet jede willkürliche und gekünstelte Auslegung und steht auf dem Boden einer gesunden, wissenschaftlichen Exegese, ohne den Leser mit langen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu ermüden. Dem Werke ist auch eine schöne Karte von Palästina zur Zeit Jesu beigegeben. Das neue Werk des Verfassers ist wirklich sehr gediegen und brauchbar. Es kann aufs beste empfohlen werden. Möge es auch recht viele Abnehmer in den Kreisen der Gebildeten, besonders der Studierenden finden. Keiner wird es aus der Hand legen, ohne neue Begeisterung und Liebe zu unserem Heiland gefaßt zu haben.

Kremsmünster. Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.

25) **Maria, der Typus der Kirche.** Eine Erinnerung an das Jubeljahr 1904. Predigtzyklus für die Festoktav der unbefleckten Empfäng-

nis Mariä. Von P. Maurus Plattner O. S. B. (Graz, Moser 1904.) 8°. 112 S. Preis *K* 1.40 = M. 1.20.

Das erste Werk des Verfassers „der Unbefleckten Ruhmeskranz," ein Predigtzyklus für den achten Tag jeden Monates im Jubeljahr der Dogmatisation, fand so günstige Aufnahme, daß in einem halben Jahre an die zweite Auflage Hand angelegt werden mußte. Dies ermunterte den Verfasser, auch eine neue Gabe, zunächst für die Festoktave der Unbefleckten Empfängnis, zu bereiten, welche aber ebenso wie die frühere auch für andere marianische Festgelegenheiten dienen kann. Die Predigt-Themen schließen sich hier an das 12. Kapitel der Apokalypse an und zwar an den 1., 5. und 13. Vers, indem Maria als Vorbild der Kirche gezeigt wird und hinwieder die Kirche als Nachbild Mariä; dadurch soll eine ebenso große Hochschätzung Mariä wie der Kirche erstrebt werden. Die einzelnen Predigten, welche reich sind an Stellen der heiligen Schrift, großer Kirchenväter und Exegeten, können leicht in je zwei zerteilt werden, indem sie Ueberfülle an Stoff gewähren. Die Darlegung ist klar und logisch, reich an schönen Bildern und Parallelen, die moralischen Anwendungen sind treffend und praktisch, doch wäre eine größere Mannigfaltigkeit und Anschaulichkeit, namentlich durch Einschaltung historischer Ereignisse und Beispiele, zu wünschen. -- Die Einteilung ist folgende: 1. Maria ist das große Zeichen, ebenso die Kirche. 2. Maria ist unsere Mutter, ebenso die Kirche. 3. Maria besitzt alles durch Christus, ebenso die Kirche. 4. Maria ist nicht von der Welt, ebenso nicht die Kirche. 5. Mariä und der Kirche Ruhmeskrone. 6. Mariä und der Kirche Kinder voll göttlicher Kraft. 7. Mariä und der Kirche Kinder zu Gott entrückt. 8. Maria stets bekämpft und immer siegreich, ebenso die Kirche. Als Anhang ist eine glanzvolle Predigt auf das Fest Mariä Empfängnis beigegeben, indem gemäß dem Texte aus Weisheit 7, 25. und 26. Maria geschildert wird a) als frei von jeder Makel, b) als Spiegel Gottes und c) Bild von Gottes Güte. — Die theologische Kritik wird höchstens an den Worten S. 6 und wiederum S. 17 eine Zweideutigkeit auszustellen haben, welche schon z. B. Scheeben in seiner Mariologie (III. Bd. S. 617 2c.) in Bezug auf andere Auktoren rügt: S. 6. „Maria stand neben dem Opferaltar des Kreuzes . . . wie eine hehre Priesterin, indem sie ihren göttlichen Sohn Gott darbrachte. . . Damals verdiente sie unsere Mutter zu werden" 2c. Und S. 17. „Maria hat ihre gesegnete Frucht am Kreuze befestigt, indem sie nach Gottes Willen ihren Sohn hinopferte. . . Dadurch verdiente sie, unsere Mutter zu werden" 2c. Man sollte über dem argumentum ex facto et promulgatione nicht ganz auf das erste argumentum ex jure, scl. incarnatione, vergessen. Unser gegenwärtiger Heiliger Vater Pius X. hat in der Jubiläums-Enzyklika vom 2. Februar 1904 auf den Titel der Incarnation für die Mutterschaft Mariä zu uns Menschen namentlich hingewiesen.

Freinberg-Linz. P. Georg Kolb S. J.

26) **Die Beicht nach Cäsarius von Heisterbach.** Von Albert Michael Königer, Dr. der Theologie (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 10). München, Lentnersche Buchhandlung 1906. VIII und 107 S. 8°. M. 2.40. = *K* 2.88.

Der Verfasser will vom Standpunkt des Historikers aus hauptsächlich auf Grund der zwei Werke: Dialogus miraculorum und der weniger bekannten Homilien des Cäsarius ein Gesamtbild der Beicht entwerfen. Als Seminararbeit hat die Untersuchung ihre volle Berechtigung, für die Oeffentlichkeit wird sie vielleicht deshalb an Interesse verlieren, weil dem Cäsarius, obwohl seine Schriften von großem kulturhistorischen Werte sind, keine hervorragende selbständige Autorität in der dogmatischen Wissenschaft

zukommt. Gleichwohl mag er als Zeuge damaliger Lehre gelten. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Verfasser da, wo Cäsarius in offenem Widerspruch mit der jetzt dogmatisch sichern Lehre steht, dieses klar hervorgehoben hätte. Manchmal zitiert er in den Noten die Worte des Cäsarius, die nicht dasselbe besagen, was der Autor im Texte, z. B. schreibt Cäsarius: „Nullum peccatum est, dum displicet,“ während im Texte steht: „Fehlt die Einwilligung, fehlt auch die schwere Sünde.“ S. 47 heißt es: „sonst (d. h. wenn sie nachher nicht gebeichtet werden) kehren die Sünden, auch wenn sie durch die Reue schon getilgt worden wären, zurück.“ (!) Cäsarius sagt nur .... „iterum peccati lepra redit,“ nicht dieselben Sünden. S. 77: „Wo immer .... eine Beschämung nicht statt hat, kann von einer fruchtbringenden Beicht keine Rede sein.“ Dazu werden die Worte des Heisterbachers angeführt: „Confessio nulla est, si integra non est“ mit der Bemerkung, „d. h., wenn beschämende Sünden verschwiegen werden.“ Nicht unbeanständet bleiben kann der Satz: „Wäre bloß die Furcht vorhanden, so könnte man nur von dem timor servilis reden, der zur Reue selbst noch nicht zu rechnen ist; befände sich aber die Liebe allein im Herzen, dann ist von Reue nicht mehr die Rede, da ja nichts mehr vorhanden ist, das zu bereuen wäre.“ Die Tatsache einmal gesündigt zu haben, bleibt doch immer bestehen. S. 33—35 werden die Begriffe prima gratia actualis und prima gratia habitualis nicht auseinander gehalten. Sicherlich falsch ist, daß bei der Rechtfertigung die habituelle Grade der Reue vorausgehe.

Auffallend könnte es erscheinen, daß weder diese, noch die oben angezeigte Veröffentlichung von Fendt eine kirchliche Druckerlaubnis aufweist, während doch die Natur des behandelten Gegenstandes eine solche verlangen würde.

Klagenfurt. Johann Borſter S. J.

27) **Lehrbuch der katholischen Religion.** Zum Gebrauche in Seminarschulen und in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von J. Schmitz. Paderborn 1906. Schöningh. IV u. 339 S. M. 2.80 = *K* 3.36.

Man könnte dieses Buch einen erweiterten Katechismus nennen. Mehrere Fragen des Katechismus (für Preußen) sind zu einem Abschnitt zusammengefaßt. In zusammenhängender Form wird die Erklärung und Erweiterung mit den Antworten des Katechismus verbunden. Um den Katechismustext zu kennzeichnen, ist er fettgedruckt, die Fragen sind in Kleindruck am Rande angebracht. Diese Art der Darstellung ist originell und praktisch zugleich. Der Verfasser verbindet auch naturgemäßer Weise die Liturgie mit dem Katechismus und bietet gleich an Ort und Stelle die Zeremonien der einzelnen Sakramente. Ebenso führt er in Verbindung mit der Katechismusantwort passende Beispiele aus der heiligen und profanen Geschichte an. Wenn er eine Umstellung der Katechismusfragen vornimmt, so hat dieses seinen Grund in den didaktischen Grundsätzen (so z. B. bei den Sakramenten zuerst das äußere Zeichen, innere Gnade, Einsetzung; zuletzt erst die Definition). Der Katechet kann aus dem Buche, wenn es auch einen anderen Katechismus zur Grundlage hat, sehr viel lernen. Er findet die notwendige Erklärung und Erweiterung kurz zusammen gestellt und nach pädagogischen Grundsätzen angeordnet vor, was ihm zur Vorbereitung gewiß gute Dienste leisten wird. Das Buch sei besonders den Religionslehrern an größeren Volksschulen und an den unteren Klassen der Gymnasien bestens empfohlen.

Kremsmünster. Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.

28) **Die Bücher Samuels.** Erstes und zweites Buch der Könige. Uebersetzt und erklärt von Dr. P. Nivard Schlögl O. Cist., Professor des

Alten Testamentes und der orientalischen Sprachen an der theologischen Hauslehranstalt in Heiligenkreuz. Mit Approbation des hochwürdigsten Fürst=Erzbischofs von Wien. Wien 1904, Verlag von Mayer & Ko. XXI, 202 u. 159. (Abteilung I, Band 3, I. Hälfte von Schäfers „Kurzgefaßtem wissenschaftlichen Kommentar zu den heiligen Schriften des Alten Testamentes“.) *K* 9.60 = M. 8.40.

Der Wert des vorliegenden Kommentars von Schlögl liegt in den textkritischen Bemerkungen, die er bietet, da bekanntlich der Text der Samuelbücher sehr verderbt auf uns gekommen ist. Bei Ermittlung des ursprünglichen Wortlautes war es dem Verfasser um Vermeidung zweier Extreme zu tun: Ueberschätzung des masoretischen Textes mit Vernachlässigung der Septuaginta und Ueberschätzung der Septuaginta auf Kosten des überlieferten hebräischen Textes (pag. VII). Instruktiv ist Nr. 3 der „Einleitung“. Die Uebersetzung aus dem Hebräischen hält sich an den korrigierten Text. Doch hätten die emendierten Stellen im Drucke eigens hervorgehoben werden sollen. Die sachlichen Erklärungen sind mit Ausnahme der geographischen sehr knapp. Letztere aber wären der Einheitlichkeit halber nicht bald unter den Strich, bald in den zwischen die einzelnen Abschnitte eingereihten Exkursen anzubringen gewesen.

2. Sam. 1, 22 ist sagitta mit Schild übersetzt. Fusus 2. Sam. 3, 29 bedeutet nicht Brücke. Ob 2. Sam. 4 Vers 3 nicht enge mit Vers 4 zu verbinden ist? Unter den nach Gethaim fliehenden Berothitern befand sich auch die Amme Miphiboseths!

Linz. Dr. Fruhstorfer.

29) **Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.** Von Leonhard Fendt, Stadtkaplan in Krumbach. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 9.) München 1906. Lentnersche Buchhandlung. 8°. VIII u. 148 S. M. 3 = *K* 3.60.

Laut Vorwort „ist das Schriftchen entstanden als Bearbeitung einer von der theologischen Fakultät der Universität München für das Jahr 1904/05 gestellten Preisaufgabe aus der neutestamentlichen Exegese“. Die Fakultät anerkannte die Gewandtheit der Darstellung, über die Sache selbst aber machte sie die Bemerkung: Die Arbeit „hat sich in einen schreienden Widerspruch verwickelt, insofern sie schließlich der Hypothese von einer nur einjährigen Dauer der öffentlichen Wirksamkeit das Wort redet, nachdem sie selbst zuvor dieser Hypothese alle wissenschaftlichen Stützen entzogen hat, ein Widerspruch, welcher durch die völlig willkürliche Ablehnung der Zeugnisse des Johannesevangeliums keineswegs gelöst wird.“ Unzufrieden mit einem solchen Urteil übergibt der Verfasser seine Arbeit der Oeffentlichkeit zur objektiven Beurteilung.

Untersucht wird, ob eine bloß einjährige Dauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu anzunehmen sei, oder aber eine zwei= bezw. dreijährige. Fendt findet, daß weder die Tradition, noch die Chronologie und andere historische Quellen uns in dieser Frage sicheren Aufschluß geben. Auf exegetischem Wege, meint er, könnten die Synoptiker zur Not als Beweis für die Einjahrshypothese angeführt werden, doch sei es falsch, sie schlechthin als Vertreter dieser Ansicht vorauszusetzen. Bewogen durch eine eigene Exegese des Johannesevangeliums, das den Verteidigern der Einjahrstheorie besondere Schwierigkeiten bereitet, schließt er sich endlich doch dieser Ansicht an. Es wird jedoch, wie er die Gründe, welche andere für diese Meinung beibrachten, nicht stichhältig fand, auch seine Erklärung kaum viele von der Wahrheit jener Meinung zu überzeugen vermögen. Uebrigens hat der Autor mit lobenswertem Eifer ein bedeutendes Material zusammengetragen zur Beleuchtung der behandelten Fragen.

Klagenfurt. Johann Borter S. J.

30) **Christus-Zeugnisse aus dem klassischen Altertum von ungläubiger Seite.** Von Dr. Anton Seitz, Professor an der Universität München. Köln 1906. Verlag von J. P. Bachem. Gr. 8°. 81 S. M. 1.80 = *K* 2.16.

Vorliegende Schrift, ein Sonderabdruck „aus den Monatsblättern für den katholischen Volksunterricht", versucht, ein für unsere Zeit der vergleichenden Religionswissenschaft höchst interessantes Thema, die gegnerischen Christus-Zeugnisse aus dem klassischen Altertum nicht allein in wesentlicher Vollständigkeit vorzulegen, sondern auch in ihrer apologetischen Tragweite nach Art einer historisch-psychologischen Betrachtungsweise in chronologischer Reihenfolge zu prüfen. Die Echtheit des Christuskapitel bei Josephus Flavius wird gegen moderne Kritiker mit äußern und innern Gründen gründlich verfochten; die zweideutige Form des Zeugnisses selber erscheint einerseits als Anklage gegen den diplomatischen Josephus, der sich eben in seiner Doppelzüngigkeit allen möglichen Zeitverhältnissen anzuschmiegen verstand, anderseits verbirgt sie die historische Grundlage seines Berichtes. Die spitzigen Aeußerungen des Philosophen Epiktet und des Kaisers Mark Aurel erklären sich aus ihrer dünkelhaften Philosophie, sind aber zugleich ein Beweis für die innere Kraft des christlichen Bekenntnisses. Wertvoll ist das Zeugnis des wahrheitliebenden Kaiserbiographen Sueton in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers Claudius; aber seine Stellung eines Hofhistoriographen macht es uns auch begreiflich, wie er in seinem Bericht über Nero so abträglich über die Christen urteilen konnte. Den sonst so ruhigen Geschichtsschreiber Tacitus verleiten sein stolzes Nationalgefühl und sein ethischer Maßstab zu einer feindseligen Haltung gegen das Christentum; umso wertvollere Zugeständnisse enthalten seine Zeugnisse. Der Statthalter Plinius legt in seinem Bericht an Kaiser Trajan unbewußt ein herrliches Zeugnis für die innere Kraft und äußere Macht der christlichen Religion ab, die nur aus übernatürlichen Ursachen erklärt werden können. Die tendenziösen Entstellungen und Verunglimpfungen, mit denen die fanatischen Talmudisten zuerst in der paläs tinensischen und dann in der babylonischen Gemara das Christentum in perfider Weise verdächtigen, bestätigen den historischen Charakter wichtiger evangelischer Tatsachen, namentlich die Heilwunder Jesu und seine übernatürliche Weisheit. Die Beleuchtung der Methode, wie die heidnischen Hauptpolemiker die Gottheit Christi bekämpften, wandelt ihre trotz aller Gelehrsamkeit, ja teilweise trotz staunenswerten Selbstbeherrschung so einseitige und oberflächliche Polemik in eine Apologie des Christentums um. Celsus, der eklektische Philosoph der antiken Humanitätsreligion für Lebemänner in den höheren Kreisen der Gesellschaft, argumentiert in maßloser Selbstüberhebung mit Verdrehungskünsten und heidnischen Sophismen gegen Christus, wird aber gerade dadurch Zeuge einer ganzen Reihe evangelischer Erzählungen, indem er dieselben bestreitet. Lucian von Samosata, der leichtfertige Satyriker, der mit epikureischem Egoismus und zynischer Frivolität die Bekenner Christi zur Zielscheibe seines witzigen Spottes macht, bezeugt in anderer Weise die übernatürliche Kraft der christlichen Glaubensüberzeugung. Dem Neuplatoniker Porphyrius, der vom hl. Augustin doctissimus philosophorum und Christianorum acerrimus inimicus genannt wird, dünkt das reformierte Heidentum dem Christentum gegenüber viel geeigneter als Weltreligion, er gibt sich auch als nörgelnder Philosoph alle Mühe, eine Menge scheinbarer Widersprüche in den Evangelien aufzuzeigen. Den Kirchenvätern ist es ein Leichtes, die oberflächlichen Verdrehungen und verschrobenen Auffassungen zurückzuweisen. Kaiser Julian der Apostat wollte dem Felsenfundament des Christentums eine allumfassende Humanitätsreligion im neuplatonischen System entgegensetzen, hat aber durch seine Schmähungen und Verleumdungen des Christentums nur Bausteine

zur altchristlichen Dogmen- und Religionsgeschichte herbeigetragen, ohne den Felsenbau Christi erschüttern zu können. Noch bedeutsamer ist das doppelte Zeugnis des Ammian Marcellin über den Untergang des Heiligtums des Apollo von Daphne und über den vereitelten Wiederaufbau Jerusalems und des Tempels unter Kaiser Julian. Endlich mißlingen die verschiedenen Versuche, das gottmenschliche Ideal des Lebens Jesu durch idealisierte heidnische Lebensbilder zu paralysieren. Hierin hat die bedeutendste Rolle das Leben des neupythagoreischen Philosophen Apollonius von Tyana gespielt. Wie hat doch Porphyrius diesen ihm geistesverwandten Philosophen zu einem religiösen, philosophischen und nationalen Musterbild des regenerierten Hellenismus ausstaffiert und alle Vorzüge des neupythagoreischen und verstohlener Weise auch des christlichen Tugendideals samt den verklärenden mystischen Zügen auf ihn übertragen! Aber dem romanenhaften Aufputz fehlte eines: die göttliche Kraft des Welterlösers. — Wir erfreuen uns an der hochinteressanten und bedeutsamen Schrift und können sie allen Priestern und gebildeten Laien nur aufs wärmste empfehlen.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

31) **Pädagogisches. Winke und Weisungen für Erzieher und Lehrer.** Von Lucian Rapp, Präfekt. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria“. Kl. 8°. 148 S. *K* 1.40 = M. 1.20.

Wohl hat die Ausbildung in einer geschlossenen Anstalt für die jungen Leute unleugbar viele Vorteile, die auch die beste Erziehung in der Familie nicht gewährt. Nichtsdestoweniger kann auch die Internats-Erziehung ihre Nachteile bringen. Es gilt auch da das Wort des heiligen Chrysostomus (hom. 60 in c. 18 Mt.): Quid maius, quam adolescentulorum fingere mores? Omni certo pictore, omni statuario excellentiorem duco, qui iuvenum animos fingere non ignoret. Der Verfasser hatte nun durch seine vieljährige Erziehertätigkeit in einer Wiener Anstalt Gelegenheit, reiche pädagogische Erfahrungen und Studien zu machen, als deren Frucht vorliegende Winke und Weisungen erscheinen. Das Schriftchen ist eine musterhafte Erziehungs-Anleitung, ich möchte fast sagen ein Erziehungsprogramm für katholische Internate und andere Anstalten und Schulen. Alle einschlägigen Fragen über Zweck der Erziehung, Persönlichkeit des Erziehers, Behandlung der Zöglinge, Erziehliches für den Unterricht werden mit pädagogischem Takt in mehr aphoristischer Form als in langen Abhandlungen erörtert und nach dem altbewährten Axiom „Experientia optima magistra“ treffliche Fingerzeige gegeben. Die Darlegungen über die Keuschheit und die Jugendsünde, über Lohn und Strafe und Noten zeichnen sich ganz besonders aus. Möge das Büchlein in die Hände recht vieler Priester, Lehrer und Erzieher kommen.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

32) **Aus dem Tagebuche eines Arztes** oder **Arznei der Seele.** Von Ludolf Josef Rudisch O. Praem., Pfarrverweser. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria“. Kl. 8°. 136 S. *K* 1.60 = M. 1.40.

Fridolin, der einst auf der Hochschule durch leichtfertige Kollegen um den Glauben gekommen und darauf ins tiefste Elend geraten war, wurde im letzten Augenblick durch einen Ordenspriester vor dem Selbstmord gerettet und für Gott wieder gewonnen. Er vollendete seine Studien, wurde Arzt und hatte als solcher ein sehr erbauliches christliches Leben geführt. Auf seinem Sterbebett übergab er dem Herausgeber ein Manuskript, mit der Bitte, es zu sichten, zu verbessern und dann zu veröffentlichen. Was hat Fridolin dazu bewogen? Er hatte bei seiner Bekehrung die heilige Beicht in besonderer Weise schätzen und lieben gelernt und den Vorsatz

gefaßt, aus Dankbarkeit in seinen freien Stunden Abhandlungen über die Beicht zu lesen und das Gelesene und, was er sonst über diesen Gegenstand hören oder selbst erleben würde, zu notieren und in entsprechender Form zu veröffentlichen. Der Plan des edlen Arztes ist erfüllt. Die Broschüre ist eine volkstümliche apologetische Verteidigung der heiligen Beichtanstalt und zeigt uns in interessanten, von inniger, dankbarer Liebe und Begeisterung durchdrungenen Abhandlungen die wunderbare Einrichtung der heiligen Beicht, ihre Geschichte und göttliche Einsetzung, ihre Segnungen für den einzelnen und für die Gesamtheit, die Böswilligkeit der Verleumdungen und die Haltlosigkeit der Einwendungen gegen die Beicht 2c. Wir empfehlen das Werkchen wärmstens. Die Priester finden darin für die Kanzel reichen zeitgemäßen Stoff. Solche Schriften sind heutzutage eine förmliche Notwendigkeit und stiften viel Gutes.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

33. **Zehn Vorträge über das heilige Vaterunser.** Unter besonderer Berücksichtigung der modernen Zeitverhältnisse von Fr. Damian. Paderborn 1906. Junfermannsche Buchhandlung. Kl. 8°. 144 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

„Das Gebet des Herrn" galt schon den Vätern als Synopsis der christlichen Lebens- und Weltanschauung. So nennt es der heilige Cyprian coelestis doctrinae compendium (de dom. or. n. 9), Tertullian breviarium totius Evangelii (de or. c. 1). Als Grundlage aller Gebete hat es, angefangen von der apostolischen Zeit bis auf unsere Tage unzählige kürzere und ausführlichere Erklärungen gefunden. Noch neuestens erschien das klassische, 842 S. zählende Werk vom Kapuziner Kardinal Vives: Expositio in Orationem Dominicam iuxta Traditionem patristicam et theologicam. Vorliegende, recht populär gehaltene Predigten liefern nun über den Gegenstand reiches homiletisches Material, indem sehr zahlreiche Schrift- und Väterstellen mosaikartig zusammengestellt sind. Die Nutzanwendungen sind ganz für unsere Zeit berechnet. Zur Vorrede ist als zweite Predigt das Dasein Gottes, und bei der ersten Bitte als zweite Predigt die Sonntagsheiligung gewählt. Als Anhang zum Zyklus würde sich empfehlen „Das Vaterunser der Kultur", d. h. die unvergleichliche Rede, die Erzbischof J. Teodorowicz beim österreichischen Katholikentag am 21. November 1905 gehalten hat

Innsbruck. P. Franz Tischler.

34 **Der Christ im Weltleben und seine Unvollkommenheiten.** Zur Beherzigung für gebildete Christen aller Stände. Herausgegeben von P. Tilmann Pesch S. J. 16. Aufl. Verlag von J. P. Bachem. S. 352. 12°. M. 2.— = *K* 2.40.

P. Pesch, durch „Die großen Welträtsel" als Mann von seltener philosophisch-spekulativer Begabung wohl bewährt, hat schon durch „Das religiöse Leben — ein Begleitbüchlein für die gebildete Männerwelt" (siehe Quartalschrift 1888, S. 679) glänzend gezeigt, wie er auch die Mitwelt wohl verstehe und das vollste Verständnis für die religiösen Bedürfnisse der Männerwelt habe. Vorliegendes Büchlein liefert einen neuen Beweis. Es ist eine Umarbeitung eines französischen Werkes, das den Titel trug: „Die kleinen Tugenden". Die ersten deutschen Auflagen gab A. Baudon heraus. Unter der Feder Peschs hat die Schrift in 8 Jahren 13 neue Auflagen erlebt. Das Werk ist überaus zeitgemäß. In den Vorkommnissen des gewöhnlichen Lebens schleichen sich selbst unter den treuen Söhnen der Kirche nur zu leicht gar manche Fehler, Unvollkommenheiten und Eigenheiten ein, die abstoßen, falsche Begriffe von der christlichen Tugend und vom Christentum überhaupt erzeugen, den Adel der christlichen Gesinnung verdüstern und das gedeihliche Wirken für die katholische Sache bedeutend erschweren.

Mit tief psychologischem Blick und so ganz aus der Erfahrung verfolgt der Verfasser diese Auswüchse bis auf ihre Wurzel und gibt der gebildeten Männerwelt sehr wohlwollende und praktische Ratschläge und Winke, wie sie sich in ihrem häuslichen, bürgerlichen, öffentlichen und sozialen Leben durch ein edles, uneigennütziges und von wahrhaft christlichem Geist getragenes Wirken als echt katholische Männer bewähren sollen. Möge die Schrift in die Hände vieler und namentlich jener Katholiken kommen, die auf Seite der Kirche stehen und „an der Arbeit" sind.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

35) **Die göttliche Vorsehung.** Herausgegeben von Aug. Lehmkuhl S. J. 6. Aufl. Köln, Verlag von J. P. Bachem. S. 160. 12°. M. 1.80 = *K* 2.16.

Der berühmte Moralist behandelt hier eine Lehre, deren Beherzigung nicht nur den kostbarsten Trost bringt, sondern auch eines der wirksamsten Mittel zu einem gediegenen christlichen Lebenswandel ist. Die Schrift lehnt sich in der ersten Abteilung an eine französische Ausgabe über die Vorsehung Gottes an und zeichnet uns da zunächst im allgemeinen die göttliche Vorsehung und unsere Hingebung an sie und wendet dann diese Lehre auf 13 besondere Fälle an; die zweite Abteilung sind längere Auszüge von drei ausgezeichneten Predigten des Ehrwürdigen P. Claudius de la Colombière S. J., die recht geeignet sind, das Verständnis der liebevollen Vorsehung Gottes zu erleichtern und das Vertrauen auf sie noch mehr zu beleben. Und dies tut unserer Zeit besonders not. Das Büchlein sei bestens empfohlen. Wir hätten gewünscht, daß Stellen aus der Heiligen Schrift, die wörtlich angeführt werden, auch zitiert würden.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

36) **Das große Kunst- und Wunderwerk.** Erklärung der heiligen Messe für das gebildete und gewöhnliche Volk. Von Hermann Lechleitner, freiresf. Pfarrer, Kaplan in Schnan. Brixen 1906. Kommissionsverlag der Preßvereinsbuchhandlung. Kl. 8°. 140 S. *K* 1.—.

Das Schriftchen bietet uns eine mystische Deutung der heiligen Messe mit folgendem Gedankengang. Das Opfer unserer Altäre ist die Darstellung, Erneuerung und Zuwendung der missio des Sohnes Gottes zur Erlösung der Menschen. Dieses Werk hat Christus dadurch vollbracht, daß er unsertwegen auf die Erde herabstieg (Staffelgebet) und nach vielen Weissagungen, die ihn genau vorauszeichneten (Introitus), endlich, als das Elend auf Erden am größten war (Kyrie), wirklich auf Erden erschien (Gloria), von den Gutgesinnten angebetet (Kirchengebet) und als der Messias aus der Heiligen Schrift erkannt wurde (Epistel), drei Jahre öffentlich lehrte (Evangelium), ein heiliges Leben führte voll Arbeit und Gebet (Offertorium), als König in Jerusalem einzog (Präfation), das letzte Abendmahl einsetzte und den Opfertod starb (Wandlung), von den Toten auferstand (Brechung und Mischung) und in seiner Kirche ein ewiges Ostermahl feierte (Kommunion), noch 40 Tage nach der Auferstehung die Apostel lehrte und ihre Bitten entgegennahm (Kommunionvers und Postkommunion), daß er endlich Abschied nahm von seinen Jüngern und in den Himmel fuhr (Segen und letztes Evangelium), von wo aus er die heilige Kirche immerfort durch den heiligen Geist lehrt, begnadigt und regiert bis zum Weltende, wo er mit seinen Auserwählten feierlichen Einzug in den Himmel halten wird. Unleugbar sind gar manche Gedanken recht geistreich. Zur Sache selber gilt wohl das Wort Thalhofers: „Keineswegs darf der Liturgiker diese weit verbreitete mystische Erklärung ganz außer acht lassen".

Innsbruck P. Franz Tischler.

37) **Die messianischen Weissagungen ein Beweis Gottes** nach Abbé de Broglie bearbeitet von Dr. Josef Holtzmann. Straßburg i. E. Verlag von Le Roux. 12⁰. S. 118. M. 1. = *K* 1.20.

Diese Schrift, das 10. und 11. Heft der Zeitschrift „Wissenschaft und Religion", ist eine freie Wiedergabe eines Zyklus von Predigten, die der gelehrte Apologet und bedeutende Kanzelredner Abbé de Broglie seinerzeit in Paris gehalten hat, und die als opus posthumum von Kanonikus Aug. Largent herausgegeben wurden. Um die apologetischen Gedanken und Beweisgänge des Büchleins dem deutschen Publikum zugänglich zu machen, hat der Ueberarbeiter das wissenschaftliche Material des Originals in die Form von geschlossenen Abhandlungen gebracht. Die prophetischen Vorhersagungen und die geschichtlichen Ereignisse im Leben und aus der Zeit Jesu Christi werden objektiv und eingehend in Betracht gezogen. Wie läßt sich die merkwürdige Uebereinstimmung erklären? Es war nicht zufälliges Zusammentreffen; das ist bei einer derartig großen Reihe von so ungewöhnlichen und ineinander greifenden Ereignissen ausgeschlossen. Es war nicht scharfsinnige Berechnung; dafür fehlte jede Grundlage und jeder Anhaltspunkt. Es war auch nicht eine natürliche Entwicklung der Vorstellungen, die die Propheten in die Volksseele des Judentums gebracht haben, denn die Ereignisse selbst liegen außerhalb der Entwicklung und sind im Gegensatz zu den jüdischen Vorstellungen eingetreten. Die ausreichende Ursache kann nur ein über der Welt stehender, die gesamte Weltentwicklung beherrschender Geist sein, der die neutestamentlichen Ereignisse Jahrhunderte vor ihrem Eintreffen als seinen Plan und seine Absicht offenbaren konnte und wollte.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

38) **„Mikroskopische Bilder aus dem Zelleben und der niederen Tier- und Pflanzenwelt"** und **„Mikroskopische Bilder aus der höher organisierten Pflanzenwelt".** Von P. Rudolf Handmann S. J. XXVII. und XXVIII. B. Der „Naturwissenschaftlichen Jugend- und Volksbibliothek" bei Manz, Regensburg 1906. Jedes Bändchen brosch. M. 2.40 = *K* 2.88, geb. M. 3. = *K* 3.60.

Der gelehrte Verfasser unterrichtet uns in Form einer interessanten Plauderei über alles, was wir durch das Mikroskop über Bau und Leben der Zelle, der kleinen Tierwelt und der Pflanzen sehen können.

Das erste Bändchen bringt die Geschichte der „Zelle", belehrt uns über den Bau und das Leben derselben, über die Gefäße, die aus der Zelle hervorgehen, über Infusorien, Alpen und Pilze. Im zweiten Bändchen bespricht der Verfasser den Bau und das Leben höher organisierter Algen, der Moose, Faren, Schafthalme und der Blütenpflanzen. Diese sind naturgemäß ausführlicher behandelt. Wir erfahren darin, wie aus Zellen und Gefäßen die Gewebe des Stammes, des Blattes, der Wurzel, der Blüte und der Frucht aufgebaut werden, wie jedem Bedürfnis der Pflanze in zweckmäßiger Weise abgeholfen und jeder Gefahr vorgebaut wird. Am Schlusse folgen Beispiele von „tierblütigen" und „fleischverzehrenden" Pflanzen.

In den zwei Bändchen mit 220 und 212 Seiten und 220 Bildern bietet uns der Verfasser in angenehmer Form eine reiche Fülle wissenschaftlicher Tatsachen, knüpft daran viele Bemerkungen über Beschaffung und Präparation des Materiales, über die biologische Bedeutung der mitgeteilten Beobachtungen, über praktische Verwertung der mikroskopischen Ueberwachung, — „jede Pflanze ist an der Zelle, wie der Vogel an den Federn zu erkennen," sagt der Verfasser im ersten Bändchen; auch diese Bändchen sind für jeden, welcher ferne von der Universität mikroskopieren

will, ein sehr brauchbarer und verläßlicher Führer. Häufig kehrt der Hinweis auf den Schöpfer, welcher alle diese überraschend zweckmäßigen Einrichtungen in die Organismen hineingelegt hat, wieder; der Verfasser nennt seine Büchlein eine „fortlaufende Widerlegung der Zufallstheorie“ und einen „praktischen Gottesbeweis,“ diese Bücher bieten darum auch dem Apologeten eine ergiebige Quelle brauchbarer Argumente.

Kremsmünster. P. Leonh. Angerer.

39) **Compendium privilegiorum regularium** praesertim Ordinis Fratrum Minorum. Ad normam novarum constitutionum Apostolicarum et generalium Ordinis concinnavit P. Venantius Lyszcarczyk O. F. M. Juris Can. Doctor et Lector Generalis. Leopoli 1906. *K* 4. pag. 254.

Bei der großen Verschiedenheit der religiösen Orden und bei der Menge der diesen Orden erteilten Privilegien ist es, wie allen sattsam bekannt ist, keine leichte Sache, eine Zusammenstellung der Privilegien zugleich mit ihrer Begründung zu liefern. Die Schwierigkeit ist umso größer, je häufiger der Wechsel in der Erteilung und in der Widerrufung ist. Gerade wegen dieses letzten Umstandes ist in dieser Frage vielfach Unklarheit entstanden. Wir danken darum dem hochw. Verfasser, daß er uns diese ausgezeichnete Arbeit geliefert hat. Wir sprechen die Hoffnung und den Wunsch aus, daß sein Werk in allen Klöstern der verschiedenen Ordenszweige des Franziskusordens Abnehmer finde, so daß bald eine neue Auflage veranstaltet werden könnte, um die unterdessen vom Apostolischen Stuhl vorgenommenen Aenderungen (z. B. hinsichtlich des dritten Ordens) anzufügen. Das Buch zerfällt in sieben Kapitel. Im ersten Kapitel ist die Rede von den Privilegien im allgemeinen; besonders interessant ist hier der vierte Paragraph des dritten Artikels, de communicatione privilegiorum. Das zweite Kapitel behandelt die Exemption der Regularen und die Rechte des Bischofs hinsichtlich der Ordensleute. Im dritten Kapitel werden die Rechte der Ordensobern, im vierten die Privilegien der Regularbeichtväter, im fünften die der Regularprediger in gründlicher Weise durchgenommen. Das sechste Kapitel bringt noch andere Privilegien, z. B. hinsichtlich des allerheiligsten Altarssakramentes, während das Schlußkapitel von den Abläßen handelt. — Das Buch kann vom Verfasser (Lemberg, Bernardinerplatz 3) bezogen werden.

Brixen. P. Thomas Cap. Lektor.

40) **Zeno von Verona.** Von Dr. Andreas Bigelmair. Habilitationsschrift. Münster, Aschendorff. VIII. 162 S. 4 M. = *K* 4.80.

Vorliegendes Werk ist das Resultat vieler Arbeit und großartigen Fleißes. Es handelt von dem Leben und von den Schriften des Bischofs Zeno von Verona, der am 12. April 371 oder 372 gestorben ist. Mit gediegener Kritik redet der Verfasser in den ersten vier Kapiteln von der Geschichte und Einheit der zenonianischen Traktate und faßt den Auktor, die Quellen und die Veranlassung derselben ins Auge. Im fünften Kapitel wird die Theologie Zenos besprochen, während das sechste Zeno als Prediger vorführt und das siebente dem Leser in interessanter Weise die Christengemeinde zu Verona am Ende des vierten Jahrhunderts schildert. Am besten haben uns die zwei Kapitel gefallen, in denen der Veroneser Bischof als Theologe und als Prediger vorgeführt wird. Wir meinen, die gründliche Schrift solle nicht nur Historikern von Beruf willkommen sein, sondern den Priestern überhaupt, ist ja doch das Leben Zenos das Leben eines echten, von Gottes- und Nächstenliebe erfüllten Priesters, der einzig darauf ausging, das Reich Gottes in seiner Gemeinde zu begründen und zu bewahren.

Brixen. P. Thomas.

41) **Katholisches für jedermann.** Von Alfred Kirchberger XII. Bändchen: Der Unglaube und die Vernunft. XIII. Bändchen: Christus, der Weise von Nazareth. XIV. Bändchen: Wo ist das wahre Christentum? Verlag Friedrich Alber, Ravensburg. Jedes Bändchen M. —.80 = *K* —.96.

Der Inhalt der drei Bändchen ist in ihrem Titel angegeben. Man kann mit gutem Gewissen ihnen das Zeugnis geben, daß sie einen guten Beitrag zur Volksapologetik bilden. Sie sind auch für das gläubige Volk berechnet. Hinsichtlich des Tones hätten wir mitunter freilich größere Volkstümlichkeit und mehr Feinheit gewünscht.

Brixen. P. Thomas.

42 **Unser Meßopfer.** Von C. L. Adalbert Knauer, Pfarrer. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. 1905. 342 S. M. 3.40 = *K* 4.08.

Wenn wir uns mit dem vorgenannten Werke wegen seiner Eigentümlichkeiten auch nicht ganz befreunden konnten, so stehen wir doch nicht an, es (schon wegen der Erklärung der Meßzeremonien) dem breiteren Publikum zu empfehlen. Es ist in der Mitte stehend zwischen Giehr und Martin Kochemensis und darum wird es für Leute, die eine Mittelschulbildung genossen haben, recht passend sein.

Brixen. P. Thomas.

43 **Der goldene Zirkel.** Eine praktische Denkmethode. Von Pater Juvenalis von Nonsberg, Provinzial der Tiroler Kapuzinerprovinz, frei aus dem Lateinischen übersetzt von P. Franz Seraph. Haggenmiller, Mitglied der bayerischen Kapuzinerprovinz. Augsburg 1904. M. 3.— = *K* 3.60.

Oft genug hört man angehende Prediger über Mangel von Gedanken klagen; gewöhnlich ist aber nicht Mangel an Gedanken vorhanden, sondern nur Unbeholfenheit in Auffindung und Ordnung derselben. Zur Beseitigung einer solchen Unbeholfenheit wird Predigern und Rednern sicher vorangezeigtes Büchlein gute Dienste leisten. Allerdings wird es anfangs Schwierigkeiten machen, sein Denken der Methode des einst gefeierten Predigers P. Juvenalis anzupassen; die aufgewandte Mühe wird jedoch aufs schönste durch den Reichtum der gefundenen Gedanken belohnt.

Brixen. P. Thomas.

44 **Bedenken gegen die göttliche Vorsehung.** Bearbeitet nach Bruchstücken der Predigten des im Jahre 1890 verstorbenen P. Karl Hünner S. J. von P. Wenzel Lerch S. J. Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Leitmeritz. Druck und Verlag von Ambr. Opitz, Warnsdorf. 244 S. *K* 1.—

Dieses Büchlein ist außerordentlich passend für unsere Zeit, welche an Ungerechtigkeiten so reich ist, während die Liebe bei vielen erkaltet. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Geheimnisse der Weltregierung manchem Herzen Versuchungen bereiten. Lesen wir doch selbst beim Propheten Jeremias 12. 1. „Nicht zwar begehre ich, mit Dir zu streiten, o Herr; aber verhalten kann ich nicht, was mir unrecht scheint: Den Gottlosen ergeht es wohl und die, welche Dich verachten, besitzen alles in Fülle."

Wieder andere nehmen aus den Geheimnissen der göttlichen Vorsehung Veranlassung zu Gotteslästerungen, gesteigert bis zum Hasse gegen Gott und alle Religion. Für beide Richtungen ist vorliegendes Büchlein eine reichhaltige Fundgrube der schönsten Gedanken und unwiderleglichsten Beweise nicht bloß von der Gerechtigkeit Gottes, sondern auch von seiner

großen Güte und Barmherzigkeit in seiner Weltregierung. Gleichwie wir am jüngsten Tage Gottes liebevolle Weisheit bewundern und lobpreisen und in keinem Punkte anklagen werden, so auch, wenn wir von diesem Büchlein die göttliche Vorsehung möglichst von allen Seiten beleuchtet sehen. Es ist in asketischer und apologetischer Hinsicht reichlich zu verwerten.

Linz. Josef Starzinger, Spitalseelsorger.

45) **Der Gottmensch Jesus Christus im katholischen Gotteshause.** Von P. Wenzel Lerch S. J. Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariates Leitmeritz. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf. *K* 1.—.

Der Mittelpunkt im ganzen Wirken und Streben in der katholischen Kirche und jedes einzelnen Gläubigen ist Jesus Christus im allerheiligsten Altarssakramente. Sagt er doch von sich selbst: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Johannes 14. 6. Dies ist er auch auf dem Altare. Der sicherste Weg zur Heiligkeit auf Erden und zur Seligkeit im Himmel; eine Schule der Wahrheit und eine Quelle alles Lebens und aller Gnade. „Wahrhaftig eine Kulturstätte ersten Ranges, ein Ort des Segens für Zeit und Ewigkeit ist das Gotteshaus mit dem allerheiligsten Altarssakramente“ schreibt mit Recht der Verfasser dieses Büchleins. Es ist jedoch nicht immer so leicht, eine für's Leben praktische und inhaltlich völlig erschöpfende Belehrung über das Wesen und die Bedeutung desselben zu geben. Im vorliegendem Büchlein finden wir auf 250 Seiten in vier Abschnitten in eingehend belehrender und für's Leben sehr praktischer Weise behandelt: 1. Die Einsetzung und wirkliche Gegenwart Jesu im allerheiligsten Altarssakramente. 2. Sein beständiger Aufenthalt in unseren Kirchen. 3. Die heilige Kommunion mit ihren Wirkungen und Segnungen. 4. Die hl. Messe mit ihrer Bedeutung und ihren Früchten.

Linz. Josef Starzinger, Spitalseelsorger.

46) **Bossuets Fastenpredigten.** Nach dem neuesten französischen Originale herausgegeben von Dr. Josef Drammer. I. Teil. 464 S. Salzburg 1905. Verlag von Anton Pustet. Brosch. *K* 4.80.

Ein Meister kann und soll nur „Meisterhaftes“ leisten. Bossuet, eine Größe ersten Ranges unter den Kanzelrednern, hat wahrhaft großartige Meisterwerke, voll Gedankenfülle, großartiger Ausführung &c. in seinen Predigten geschaffen, wovon auch obiger I. Band ein glänzendes Zeugnis ablegt. Es werden darin die verschiedensten Gegenstände z. B. „Ehre der Welt, die Taufe, die Nächstenliebe &c. behandelt. Wenn auch nur Uebersetzung, so muß man dennoch gestehen: „Das Werk lobt seinen Meister!“ W. S.

47) **Franz von Assisi.** Von Gustav Schnürer. München 1905. Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung. 136 S. Kart. M. 4.— = *K* 4.80.

Die große Literatur, die in den letzten Jahren infolge der nicht nur bei Katholiken, sondern noch mehr bei Andersgläubigen eifrig betriebenen Franziskusforschung entstanden ist, wurde von dem Freiburger Professor Gustav Schnürer durch ein herrliches Werk bereichert. Mögen sich vielleicht auch Stimmen gegen sein Franziskusleben erheben, wir stehen nicht an, dasselbe als ausgezeichnet zu preisen. Allerdings werden vom modernen Geschichtsforscher manche Legenden als unkritisch und unhaltbar bezeichnet; doch behandelt der Verfasser trotz seiner kritischen Genauigkeit die einzelnen Abschnitte im Leben des großen Assisinaten mit der größten Pietät. Was uns am meisten gefiel, ist die Ehrenrettung der kirchlichen Gesinnung des hl. Franziskus gegenüber gewissen Forschern, die gar zu gerne den Heiligen als Widersacher des römischen Stuhles hinstellen. Nach unserer Anschauung ist das herrlich ausgestattete Buch der beste von den bisher erschienenen Bestandteilen der „Weltgeschichte in Charakterbildern“.

Brixen. P. Thomas Villanova Cap., Lektor.

48) **Die priesterliche Liebe Jesu Christi.** Den Priestern zur Nachahmung dargestellt von einem Benediktiner-Ordenspriester. Donauwörth 1906. Verlag Ludwig Auer. 84 S. Brosch. M. -.60 = *K* —.72.

In vier Kapiteln behandelt diese Broschüre kurz und doch gediegen das Priesterleben, die priesterliche Gesinnung, das priesterliche Opferleben und die priesterliche Wirksamkeit Jesu Christi. Ein goldenes Büchlein, voll der kostbarsten und segensreichsten Lehren und Wahrheiten, notwendig und beherzigenswert für jedes Priesterherz ist mit dieser Neuerscheinung dem Priester dargeboten. Möge es jeder Priester durchlesen und durchbetrachten und neue Liebe und Freude zu seinem hohen Berufe daraus schöpfen.

Aichkirchen. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Pfarrvikar.

49) **Kreuzessplitter.** Gesammelt in Fastenpredigten von G. Plettl, Benefiziat. Graz 1906. Styria. 125 S. Brosch. *K* 1.60.

In zwei Fastenzyklen werden die wichtigsten Momente des Leidens Christi mit praktischer Nutzanwendung behandelt.

Die Fastenpredigten sind gut brauchbar. Eingestreute Beispiele geben ihnen eine angenehme, abwechslungsvolle Frische. W. S.

50) **Ein Zyklus religiöser Vorträge für das Kirchenjahr.** Von P. Andres Hamerle C. Ss. R. II Band: Vom Ostersonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten. Graz. Verlagsbuchhandhandlung „Styria". Brosch. *K* 4.—.

Rasch folgte dem 1. Teil der zweite, der von gleicher Güte wie der erste. Selten findet man solche Predigten wie vorliegende. Dafür spricht wohl auch schon der Name des Verfassers. Vorzüge dieser Predigten sind: Die der Ausführung vorausgeschickte Disposition, prägnante Kürze bei voller Klarheit, eindringliche und dabei populäre Sprache, gute Verwertung der hl. Schrift und Anwendung zeitgemäßer, oft packender Erzählungen als entsprechende Beleuchtung. Das sind gewiß lauter Vorzüge vorliegenden Predigtwerkes, die es jedem Priester bestens empfehlen.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

51) **Kurzgefaßte Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.** Mit Angaben zur freien Benützung und Verwertung. Zunächst für jüngere Geistliche herausgegeben von August Betz, Kaplan. Würzburg 1906. F. X. Buchersche Verlagshandlung. Brosch. M. 2.80 = *K* 3.36.

Gar oft hört man den Wunsch nach kurzgefaßten Predigten. Nun hier sind solche in gedrängter Kürze zu Diensten. Sie sind so kurz, daß stets die eigene Zutat wünschenswert erscheint. Wer das gut versteht, dem werden diese Predigten erwünschte Dienste leisten.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

52) **Ein Blütenkranz.** Betrachtungen über 40 Blumen als Sinnbilder im geistigen Leben für Blumenfreunde, zum Gebrauch für Marienfeste, Maiandachten, Bruderschaften, Jungfrauen- und Müttervereine, Wallfahrtskirchen u. s. f. Von C. E. Adalbert Knauer, Pfarrer. Mainz 1905. Druck und Verlag: Lehrlingsheim. Gr. 8°. XII u. 327 S. Geh. M. 4.20 = *K* 5.04 eleg. geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Der Verfasser unternahm es, wie schon früher Gemminger in den „Marienblumen“ und in älterer Zeit P. Pexenfelder u. a. im „Mariengarten“ es getan haben, für fromme und gemütvolle Seelen eine Reihe von Blumen (bezw. überhaupt von Pflanzen) vorzuführen, welche eine Anwendung auf das „geistige“ oder besser „geistliche“ Leben zulassen; freilich finden hier nicht alle der besprochenen Blumen auf Maria oder auf Tugenden, sondern manche, namentlich 3—7, auf das Gegenteil ihre Anwendung. Die mühevolle Arbeit ist jedenfalls lobenswert, doch dürfte sie mehr für Einzelne zur Betrachtung, als für Gemeinschaften zu Vorträgen nützlich sich erweisen. Manche Zuhörer würden die übermäßig vielen Anwendungen einer Blume (z. B. bei der ersten an 10, bei der letzten über 12), die in einem oder dem anderen Absatz gegeben werden, wie eine subjektive Spielerei auffassen, jedenfalls wegen des Vielerlei nicht eine einheitliche Wirkung erzielen. Andere würden trotz der eingehenden Detail-Beschreibung doch nicht die gehörige Anschaulichkeit der Blume oder Pflanze bekommen, da sie dieselbe nie gesehen haben, noch andere könnten durch das schon in der Tabelle bezeichnete Symbol eher abgeschreckt werden, wie wenn z. B. der Vogelleim (die Mistel) auf die Freundschaft und die Hundsrose (der Hagedorn) auf die heilige Kommunion bezogen wird, welch letztere nur im Okulieren der wilden Rose ein Symbol haben kann. Die Kryptogame „Wasserpest“ (Sargassum) und die Gräser als „Weltblumen“ zum Blütenkranz zu rechnen, wird auch nicht jedermann einleuchten.

Wenn auch sehr viel gutes Material und schöne originelle Anwendungen in diesem Werke sich finden, glaubt der Rezensent, der als alter Botaniker selbst seine Liebe zu den Blumen nicht verleugnet, doch all die in seinem Werke „Wegweiser in die marianische Literatur“ (I. Teil, Seite 133—142) hiefür gegebenen Normen und Kritiken, die er auch in der Linzer „Theol. Quartalschrift“ (Jahr 1887, Heft II) schon aufgestellt hat, festhalten zu sollen. Insbesondere möge man bei den in der Heiligen Schrift oder im Volksgebrauch bekannteren Symbolen stehen bleiben und eine kräftige Tugendanwendung oder eine eingehendere Schilderung des Vorbildes Mariä geben, die leider (wie bei manchen Mai-Altären das Bild oder die Statue Mariä) vor lauter Blumen und Zieraten oft im Hintergrund treten muß. — Zu loben ist in diesem Werke der festgehaltene Plan in der Reihenfolge der Blumen, die den Weg der Unschuld, Sünde, Buße, Tugend (via illuminativa) und Vollkommenheit (via unitiva) veranschaulichen sollen. Es sind nicht alle, wie die Tabelle (S. IX—XII) aufweist, Sinnbilder Mariä, auf welche gewöhnlich (mit Ausnahme der ersten und vorletzten Betrachtung) im Schlußabsatz bei jedem der 2 Betrachtungspunkte Rücksicht genommen wird; warum aber die Lilie (sowohl die weiße, wie die rote) keinen Platz unter den gewählten Symbolen verdiente, ist kaum begreiflich. Die weiße Lilie hätte doch anstatt der fernen indischen Seerose (Lotos) gleich an erster Stelle, wo sie nur nebenbei (S. 5) in 2 Zeilen erwähnt wird, ihren Platz gehabt, wie auch die hl. Schrift und Kirche vorzugsweise die Lilie auf die Unschuld und Reinheit Maria bezieht in den Worten „Wie eine Lilie unter den Dornen“ 2c. Nebenbei bemerken wir noch, daß der Pflug des hl. Isidor (S. 46) gemäß der Lebensgeschichte nicht von Teufeln, sondern von Engeln gezogen wurde. Uebrigens sei von unbedeutenderen Dingen bei der Masse des Brauchbaren hier abgesehen. — Im allgemeinen ist der Text sehr leicht verständlich, die Einteilungen sind recht klar, die Schilderungen anziehend, so daß wir dem mühevollen Werke, trotz unserer Ausstellungen weite Verbreitung wünschen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

B) Neue Auflagen.

1) **Die lauretanische Litanei.** Betrachtungen über sämtliche Anrufungen dieser Litanei nebst Beispielen und Nutzanwendungen. Von Joh. E. Zollner. Neu herausgegeben von Joh. Aßmann S. J. Regensburg. 1906. Manz. Gr. 8°. VIII u. 405 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Schon die erste Auflage dieses Werkes im Jahre 1864 wurde als eines der frömmsten, inhaltsreichsten und zweckmäßigsten Bücher zu Betrachtungen und zu Vorträgen über das genannte Thema bezeichnet. Noch viel mehr gilt dieses Lob für die neue Bearbeitung. Lassen wir über die Veränderungen den Herausgeber selbst sprechen: Es wurde manches gekürzt und gestrichen oder durch zeitgemäße Zusätze ergänzt. Besonders wurden manche Beispiele durch andere ersetzt. Die früher beigegebenen Bilder (Holzschnitte) wurden samt ihren Erklärungen weggelassen. Die Anrufungen neueren Ursprungs: „Mutter des guten Rates“ und „Königin des heiligen Rosenkranzes“ sind nach P. M. Meschler S. J. (Laacher Stimmen, Bd. 67, S. 475 ff. und Kirchenjahr, II. Bd., S. 277 ff.) bearbeitet worden. Damit das Buch in geringem Umfange erscheine, wurden auch die Gebete nach den Betrachtungen und der Anhang, der ein Gebetbuch war, hinweggelassen. — Zur ersten Auflage bemerkte der Verfasser selber: Das Buch ist ganz für den praktischen Gebrauch berechnet. Bei jeder der (56) Anrufungen ist die Betrachtung in drei Punkte geteilt und im dritten Punkt ein geschichtliches Beispiel (meist aus Huguets Werken) angefügt. — Man muß gestehen, daß der einfache herzliche Ton, die klare Einteilung und die kräftige Anwendung bei jeder Betrachtung das Buch zu einer recht nützlichen Quelle auch für Vorträge gestalten. Nur bei Erzählungen von wunderbaren Ereignissen und kirchengeschichtlichen Tatsachen hätte größere Vorsicht angewendet werden sollen.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

2) **Atlas Scripturae sacrae.** Decem tabulae geographicae cum indice locorum Scripturae sacrae Vulgatae editionis, scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. Auctore Dre Ricardo de Riess. Editio secunda, recognita et collata, passim emendata et aucta labore et studio Dris Caroli Rueckert, professoris Universitatis Friburg. Brisg. Friburgi Brisgoviae. 1906. Sumptibus Herder. Folio. 26 S. M. 5.60 = *K* 6.72; geb. M. 6.80 = *K* 8.16.

Rieß' Bibelatlas hat sich mit Recht sowohl in der deutschen als auch lateinischen Ausgabe viele Freunde erworben. Nach dem Hingange des verdienstvollen Verfassers hat Professor Rückert, der sich besonders durch seine Forschung in der Sionsfrage einen Namen gemacht hat, die Neuherausgabe besorgt. In manchen Kontroversfragen hat Rückert die Ansicht Rieß' verlassen und sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt, so besonders in der Sionsfrage.

Vorausgeschickt wird ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten geographischen und ethnographischen Namen der Bibel. Mit vollem Rechte wurde dabei die Schreibweise der Vulgata zugrunde gelegt. Daneben werden aber auch die öfters stark abweichenden Namensformen nach dem hebräischen Texte angeführt. In den meisten Fällen werden die Ortsnamen auch richtig identifiziert. Wo dies bei dem Stande der heutigen Forschung nicht sicher möglich ist, werden die verschiedenen Identifizierungs-Versuche mitgeteilt und mit einem Fragezeichen versehen. Doch öfters (z. B. Asiongaber, Gebbethon, Phanuel, Salebim) erfahren wir von den Identifizierungs-Versuchen nichts. Auf den Text folgen zehn Karten, auf welchen dargestellt

sind: 1. Aegypten zur Zeit der Patriarchen; 2. Arabien und Kanaan zur Zeit der Rückkehr der Israeliten aus Aegypten; 3. Palästina zur Zeit der Richter und Könige; 4. Kanaan und Syrien, Assyrien und Babylonien nach assyrischen Inschriften; 5. Assyrien und Babylonien; 6. Palästina zur Zeit Christi; 7. Syrien, Kleinasien und Griechenland zur Zeit der Apostel; 8. verschiedene Stadtpläne von Jerusalem; 9. Umgebung von Jerusalem und Bethlehem: 10. Palästina in der Gegenwart.

Doch in manchen Punkten kann Referent mit dem Verfasser nicht übereinstimmen So wird Bethaven mit Bethel gleichgesetzt. Letzteres wird durch Jos. 7, 2; 18, 12 f. ausdrücklich von Bethaven unterschieden. Wegen des in Bethel geübten illegitimen Kultes konnten einzelne Propheten dasselbe ganz gut im übertragenen Sinne auch „Bethaven", das heißt „Haus der Nichtigkeit" nennen. Bahurim ist viel richtiger in der Nähe des Wadi er-Rawâbi zu suchen. Denn der nächste Weg von Jerusalem über den Ölberg nach Jericho führte an dem Tale Rawâbi vorbei. Würde man Bahurim mit Abu-dis identifizieren, so hätte David einen Umweg gemacht, was auf seine eilige Flucht nicht paßt (2 Kön. 15, 23 ff.). Der Chobar bei Ez ist kein Fluß, sondern ein großer, schiffbarer Kanal: Kabaru = „der große Kanal" bei Nippur. Coa ist kein nomen appellativum, sondern vielmehr das keilinschriftliche Kue, das ist das östliche Cilicien, seit Sargon eine assyrische Provinz. Der Pharphar wird gewöhnlich mit dem el-Awadsch identifiziert. Der Name ist erhalten in dem Dschebel Barbar; einen Fluß Barbar gibt es nicht. Ramoth Galaad ist trotz Eusebius (Onom.) nicht in es-Salt, sondern weiter nördlich zu suchen. Am besten denkt man an Remte. Sepharvain (4 Kön. 17, 24) ist schwerlich eine babylonische Stadt, das keilinschriftliche Sippar, das jetzige Abu Habba, sondern vielmehr eine syrische Stadt, die mit Sabarim bei Ez 47, 16 und mit Schabarim in der babylonischen Chronik identisch ist. Man sucht es entweder in Saphrane oder in Chirbet es-Sanbarîje am Fuße des Hermon. Für die Annahme, daß Sepharvain eine syrische Stadt sei, spricht schon die oft wiederkehrende Zusammenstellung mit Emath (4 Kön. 17, 24. 31; 18, 34; Js. 36, 19). Von Salmanassar wissen wir bloß, daß er die syrische Stadt Schabarin (727) eingenommen hat. Dazu kommt, daß das babylonische Sippar stets den Assyrern treu ergeben war. Deshalb klingt es unwahrscheinlich, daß von dort die Assyrer sollten Kolonisten genommen haben (vgl. Döller, Geogr. und ethnogr. Studien zum III. und IV. Buche der Könige, 1904, 301 ff.). Socoth (Gen. 33, 17) ist unmöglich in Sakkut im Westjordanland zu suchen. Man könnte höchstens das Socoth in 3 Kön. 7, 46 hieher verlegen. Aber in dem Falle müßte man zwei Socoth, eines diesseits, das andere jenseits des Jordan annehmen, was wenig wahrscheinlich ist. Rückert sagt ganz richtig: Socots trans Jord., setzt es aber in Sakkut im Westjordanland an. Socoth lag im Stammgebiete Gad (Jos. 13, 27). Ri. 8, 4 f. wird erzählt, wie Gedeon bei der Verfolgung der Madianiter den Jordan überschritt und nach Socoth gelangte. Wahrscheinlich lag es südlich vom Jabok (vgl. Gen. 33, 17; 3 Kön. 7, 46).

Wien. Univ.-Prof., Döller.

3) **Praktisches Handbuch** für Seelsorgspriester zur Leitung des Dritten Ordens des heiligen Franziskus mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. Herausgegeben von P. Kassian Thaler, O. Cap., Exprovinzial der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz. Fünfte, vermehrte und von der heiligen Ablaßkongregation approbierte Auflage. Bregenz am Bodensee 1904. Verlag von J. N. Teutschs Buchhandlung. Geb. *K* 7.—.

In rascher Aufeinanderfolge erlebte das „Praktische Handbuch" fünf Auflagen — der beste Beweis für die Brauchbarkeit und Gediegenheit des Buches, das einem wahren Bedürfnisse abhalf.

Das vorliegende Werk verfolgt einen dreifachen Zweck: 1. Zunächst soll es über alle Angelegenheiten des dritten Ordens des hl. Franziskus für Weltleute einen vollends zuverlässigen, erschöpfenden und klaren Aufschluß geben. 2. Will es den Geist und die Bedeutung des dritten Ordens für das gläubige Volk nach der Absicht seines heiligen Stifters und der erhabenen Auffassung des Tertiar-Papstes Leo XIII. gebührend würdigen. 3. Beabsichtigt es, den Seelsorgspriestern die nötigen Anleitungen zur heilsamen Leitung der Drittordens-Gemeinden zu geben, sowie durch die ausführlichen Skizzen die Abhaltung der so wichtigen Ordenskonferenzen wesentlich zu erleichtern.

Was hier angegeben wird, kommt auch durchwegs zur klaren und praktischen Durchführung, und bietet so das Handbuch eine sichere Direktive bei Leitung von den Mitgliedern des dritten Ordens. Es sei bestens empfohlen.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1906.

XLIX.

Vermaersch (A.). S. J. Méditations sur la sainte Vierge à l'usage de clergé et des fidèles. (Betrachtungen über die heilige Jungfrau für Klerus und Laien.) Bruges, Beynaert. 12°. 2 Bände.

Variatio delectat ist ein altes Sprichwort und gilt auch in der Aszese. Der Jesuit Vermaersch, Professor der Theologie, hat daher gut getan, seine Betrachtungen, welche viele neue Gedanken und Anregungen enthalten, dem frommen Publikum mitzuteilen. Vor allem werden die Priester in denselben nicht bloß theologisch begründeten Stoff zu Betrachtungen, sondern auch zu Ansprachen und Predigten finden. Auch den Laien gewähren sie viel Belehrung und Erbauung. Nicht nur den liturgischen Festtagen der seligsten Jungfrau sind Betrachtungen gewidmet; auch der Maimonat, die Samstage des Kirchenjahres, mehrere Festtage des Herrn und der Heiligen, welche mit Maria in Verbindung stehen, erhalten schöne Betrachtungen. Da der Verfasser gar sehr wünscht, daß die Verehrung der seligsten Jungfrau ein obsequium rationabile eine auf Vernunft begründete sei, wird bei den Festtagen die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung erzählt und werden die Mysterien mit theologischer Gründlichkeit besprochen.

Radet (R. P.). Le Lys. Entretiens sur la noblesse d'âme dans la jeune fille. (Die Lilie. Vorträge über den Adel der jungfräulichen Seele.) Paris, Blond. 8°. 275 S.

Es sind das 15 Exerzitien-Vorträge für Jungfrauen. Die Vorzüge der Jungfräulichkeit, wie sie entsteht, wie sie sich entwickelt, die Hindernisse, welche sie zu überwinden hat, die Beförderungsmittel, endlich ihre Schönheit: das alles wird mit der Schönheit und Entwicklung der Lilie verglichen, welche ja nach der Aussage des Heilandes selbst schöner ist als Salomon in all seiner Pracht. Die Rezensenten loben die Schrift als originell, geistreich, sehr erbaulich. Wohl seien, wie es bei solchen Vergleichungen geht, einige Vergleichungspunkte etwas herbeigezogen und dann die Vergleichung gekünstelt.

Brettes (Chanoine). L'homme et l'univers. I. L'univers et la vie. (Der Mensch und das Weltall. I. Das Weltall und das Leben.) Paris, Roger et Chernowitz. 8°. 200 S.

Vorliegendes Werk ist eine Apologie des Christentums. Es bekämpft vorzüglich den sogenannten Evolutionismus. Der Verfasser zeigt, wie der Zustand des Menschen und der Welt ursprünglich viel vollkommener war, und wie für beide durch eine Katastrophe der jetzige Zustand eintrat. Die Gedanken sind einfach, zeugen jedoch von einem gründlichen Forschergeiste. Stil und Methode der Abhandlung sind, obschon wissenschaftlich, doch gemeinverständlich.

Verfasser des Werkes ist, wie der Titel sagt, der Domherr Brettes, welcher sich als Kanzelredner einen nicht geringen Ruhm erworben hatte. Seit 20 Jahren jedoch arbeitete er mit unermüdlichem Fleiße an diesem Werke. Er hielt dasselbe für notwendiger als das Ausarbeiten von Predigten. Es schien ihm ein schreiendes Bedürfnis zu sein, daß allen Katholiken, die zuweilen von Zweifeln geplagt werden, über die aktuellen Fragen gründlicher Aufschluß erteilt werde, und daß die Priester in Gesellschaften, Vereinen, Versammlungen auch andern Aufschluß geben können. Das ganze Werk wird drei Bände umfassen: 1. Das Weltall und das Leben; 2. Ursprung der Unordnungen im Weltall; 3. die Schöpfung und die Genesis. Der angekündigte erste Band enthält folgende 14 Kapitel: 1. Die wissenschaftliche Methode, 2. Einheit des Weltalls, 3. physische Kräfte, 4. der Aether, 5. die Bewegung, 6. mechanische Kräfte, 7. die Chemie, 8. die Astronomie, 9. das Leben, 10. mittlere Stände (als sehr nützlich, ja notwendig an sich), 11. die Mikroben, 12. das vegetabilische Reich, 13. das Tierreich, 14. der Mensch. Schluß.

Lallemand (L.). Histoire de la Charité. (Geschichte der Nächstenliebe.) Paris, Picard. 8°. 372 S. 3 Bde.

Auf das Erscheinen der ersten zwei Bände wurde seiner Zeit aufmerksam gemacht. Dieser dritte Band geht vom 10. bis zum 15. Jahrhundert und ist mit der gleichen Sachkenntnis und Sorgfalt wie die früheren geschrieben. Der Verfasser erlaubt sich nur wenige und kurze subjektive Reflexionen; seine Aufgabe ist, Tatsachen auf Tatsachen zu häufen und daraus Schlüsse zu ziehen. Wer das Buch liest, muß staunen über die Fruchtbarkeit der Kirche an Liebeswerken, über deren weise Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln. Er wird zur Ueberzeugung gelangen, die Kirche brauche nicht auf eine Belehrung von Seite des Staates über Solidarität und Brüderlichkeit zu warten, daß sie beide schon längst gründlich kannte und in der Tat ausübte.

Couret (Comte). Notice historique sur l'Ordre du Saint Sèpulcre de Jérusalem depuis son origine jusqu'à nos jours. 1090—1905. (Historische Notizen über den Orden vom heiligen Grab in Jerusalem, von seinem Anbeginn bis auf unsere Tage. 1090—1905.) Paris, Au bureau d'Orient. 8°. 518 S.

Ein bedeutendes Werk für die Kirchengeschichte. Der Verfasser, Graf Couret, sucht zu beweisen, daß der Orden vom heiligen Grabe der älteste religiös-militärische Orden sei, und zugleich der erste Orden, der zur ehrenvollen Auszeichnung diente. Der Verfasser unterscheidet vier Perioden, die ihm sodann Anlaß gaben, sein Werk in vier Hauptabschnitte einzuteilen: 1. Der religiös-militärische Orden, 2. der Ritterorden, 3. die königliche französische Erzbruderschaft und 4. der jetzige Zustand des Ordens. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß das Werk viel Interessantes, ja vieles enthält, was bisher nicht bekannt war. Das große Quellenstudium, die zahlreichen erläuternden Anmerkungen sind deutliche

Beweise, daß der Verfasser die Arbeit mit Begeisterung (con amore) unternommen, mit Fleiß fortgesetzt und ehrenvoll zu Ende geführt hat.

Moehler par Georges Goyan. (Möhler von G. Goyan.) Paris, Blond. 8⁰. 387 S.

Möhler verdient unsterblich zu sein, und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern in der ganzen katholischen Kirche. Einen schönen Tribut der Ehrfurcht und der Dankbarkeit widmet G. Goyan dem Geistesheroen, der in kurzer Zeit (er starb bekanntlich mit 42 Jahren) Unsterbliches vollbrachte, der noch als Priester protestantische Universitäten besuchte und zu den Füßen protestantischer Theologen voll Lernbegierde saß; je mehr und je länger Möhler sie anhörte, desto katholischer stand er auf. Das ist das Richtige: je mehr man den Protestantismus kennt, desto mehr wird man sich abgestoßen fühlen. Zu bedauern ist eben, daß so wenige, nicht bloß Katholiken, sondern selbst Protestanten den Protestantismus gründlich kennen. Je mehr Möhler hingegen sich in die katholische Lehre vertiefte, desto fester, desto begeisterter trat er für sie in die Arena. In dieser Begeisterung für die katholische Lehre umschiffte er auch glücklich die Klippen, an denen sein Schüler und Kollega Döllinger scheiterte. Nach der Charakterschilderung Möhlers bespricht Herr Goyan seine drei Hauptwerke, die zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurden: die Einheit der Kirche, die Symbolik und die Verteidigung der Symbolik.

Péret (L'abbé P.). La faculté de Théologie et ses docteurs les plus célèbres. Epoque moderne. (Die theologische Fakultät (Paris) und ihre berühmtesten Doktoren. Neuere Zeit. 17. Jahrhundert.) Paris, Picard. 8⁰. 4. Bd. 446 S.

M. l'abbé Péret arbeitet mit eisernem Fleiße an seinem unternommenen Werke. Die ersten drei Bände sind hier schon angezeigt und besprochen worden. Der vierte Band befaßt sich mit dem 17. Jahrhundert, welches die Franzosen gerne das „große" nennen. Dasselbe bietet dem Verfasser so viel Stoff, daß er ihm zwei Bände widmen will. Im vorliegenden vierten Band werden besprochen die berühmten: Edmund Richer, Richelieu, de Veiron, Kardinal Retz, de Ranaé, A. de Harlay, Antoine Arnaud, Fr. Hallier, Jean Filesac, verschiedene Prälaten, Prediger, Professoren, Polemisten, Apologeten &c.

Von allen wird ein kurzes Lebensbild entworfen, ihre Werke nach Inhalt und Form bündig, aber hinreichend gewürdigt. Zu loben ist noch besonders, daß der Stoff, welcher an und für sich immer der gleiche oder ein ähnlicher ist, durch den Verfasser so mannigfaltig verarbeitet und dem Leser vorgeführt wird, daß die Lektüre durchaus nicht ermüdend wird.

Batterel (P. Louis). Mémoires domestisques pour servir à l'histoire de l'Oratoire, publiées par M. F. Ingold et M. Bonnard. T. IX. (Häusliche Memoiren zur Geschichte der Oratorianer. Herausgegeben von M. F. Ingold und B.) 4. Bd. Paris, Picard. 8⁰. VIII. 566 S.

Dieses große und für die Kirchengeschichte sehr wichtige Werk schreitet rasch vorwärts. Leider ist der eigentliche Auktor desselben, M. Pellechet, inzwischen gestorben; doch hat er in den Hochw. Herren Ingold und Bonnard würdige Nachfolger gefunden. Da berühmte Männer wie P. Quesnel, Malebranches, Bernard Lomy u. s. w. eine gerechte, allseitige Würdigung in diesem vierten Bande finden, dürfte derselbe alle Gelehrten interessieren. In das Einzelne einzugehen ist hier wohl nicht angezeigt.

Baumann (Antoine). Les Martyrs de Lyon. Roman historique. (Die Märtyrer von Lyon. Historischer Roman.) Paris, Perrin. 12⁰. VII. 325 S.

Ein Roman! Es wurde hier schon lange keiner mehr angezeigt. Wohl werden auch in Frankreich unzählige Romane fabriziert, aber wie viele wertvolle? Romane, welche ganz auf Erfindung beruhen, können einigen Nutzen gewähren, wenn sie Sitten, Gebräuche, Denkungsart einzelner Völker und Stände der Wahrheit entsprechend schildern. Nun ist es aber den meisten Romanschreibern nicht um Wahrheit zu tun, sondern um sinnlichen Kitzel. Vor solchen Romanen wird mit Recht, vorzüglich die Jugend, gewarnt. Besser steht es mit den historischen Romanen, wenn sie wirklich auf der Geschichte beruhen und Inhalt und Form der betreffenden Zeit entnommen sind, und nicht, wie es öfter (auch Scheffels Ekkehard ist leider bei allen seinen Vorzügen von diesem Fehler nicht frei zu sprechen) die Geschichte nach ihrem Gutdünken verdrehen. Historische Romane wie Fabiola, Sabina, Ben Hur u. s. w. sind erbaulich und ebenso lehrreich, daher allen und gerade auch der Jugend zu empfehlen. Ein solcher empfehlenswerter Roman ist der angekündigte: „Die Märtyrer von Lyon.“ Er beruht ganz auf historischen Tatsachen, und es wird der Geschichte keine Gewalt angetan. Der alte Druide Caturin, der junge Römer Epagathus, sodann Pothinus, Irenäus, Epona, Blandina, Kadmiolus und Pontikus reden und handeln ganz, wie wir es nach den vorhandenen Dokumenten erwarten. Der Plan ist einfach, die Sprache durchaus würdig, angemessen.

Lechat (Henri). La sculpture attique avant Phidias. (Die attische Skulptur vor Phidias.) Paris, Fontemoing. 8°. VIII. 510 S. Mit 48 Illustrationen.

Wie jeder meiner freundlichen Leser sich erinnern wird, wurde ihm in Slims-Zeiten erzählt, daß die Perser in den Jahren 480 und 479 v. Chr. Athen barbarisch zerstörten, so daß von der Akropolis kaum ein Stein auf dem andern blieb. Nach den Siegen bei Salamis und Platäa jedoch zogen die Athener wieder glorreich in ihre Vaterstadt ein. Ihre erste Sorge war, die Stadt gegen neue Einfälle zu schützen, deshalb die Akropolis wieder sofort herzustellen. Was aber machen mit den zahllosen Trümmern, die den Boden bedeckten? Diese wurden zum größeren Teile dazu verwendet, um die vielen und bedeutenden Unebenheiten des Bodens auszugleichen. Erst im Jahre 1880 kam die griechische Regierung auf die Idee, dieses Terrain aufgraben und untersuchen zu lassen. Die Funde übertrafen alle Erwartung. Denselben verdanken wir auch die zwei gelehrten, in jeder Beziehung vorzüglichen Werke des M. Lechat. Das erste, La Musée de l'Acropole erschien im Jahre 1897; das zweite ist das oben angekündigte. Der Verfasser teilt die Zeit vor Perikles in drei Perioden ein: 1. die älteste Zeit, Statuen in Holz, Statuen aus weichem Stein und Anfänge von Skulpturen in Marmor (ungefähr 550 v. Chr.), 2. die zweite Zeit umfaßt (nach ihm) die Zeit, wo der Einfluß Joniens vorherrschend war (von 550 bis ungefähr 500 v. Chr.), 3. die Zeit des Dorischen Einflusses (etwa von 500 bis 430 v. Chr.) und zugleich die Vermischung der beiden Stilarten.

Witte (J. Baron de). Quinze ans d'histoire d'après les mèmoires du roi de Roumanis et les témoignages contemporains. (Fünfzehn Jahre Geschichte nach den Memoiren des Königs von Rumänien und Zeugnissen der Zeitgenossen.) Paris, Plon et Nourrit. 8°. 456 S. Mit Porträts.

Es handelt sich, wie übrigens schon der Titel vermuten läßt, um die Geschichte Rumäniens, und zwar von der Erwählung des Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten der vereinigten Fürstentümer der Wallachei und der Moldau bis zur internationalen Anerkennung des Staates als Königreich Rumänien. Die Hauptquelle dieser Schrift ist von unbestreitbarem Wert. Dieselbe besteht in den Notizen, welche der

König Karl von Rumänien selbst verfaßte, und die zuerst in deutscher dann in französischer Sprache herausgegeben wurden von Dr. Schäfer Der eigentliche Auktor der Geschichte ist somit der König selbst. Wir erhalten in ihr zugleich eine Autobiographie.

Die an und für sich interessante Schrift gewinnt noch durch die angenehme, gefällige Schreibweise. Wir erfahren hier die Unterhandlungen, welche der Wahl des Fürsten vorausgingen, sodann die Begeisterung und Freude, mit welcher der Fürst in Bukarest empfangen wurde. Auf den Jubel folgten jedoch bald Schwierigkeiten. Dieselben entsprangen vorzüglich aus der Verschiedenheit der nationalen Sympathien. Der Fürst war von Natur und von Herzen ein Deutscher; die Mehrheit des Volkes dagegen ist von lateinischer Abstammung und sympathisierte (1870) daher mehr mit den Franzosen. Die Siege der Deutschen brachten auch da die Gegner bald zum Schweigen. Im türkisch-russischen Krieg waren Fürst und Volk anfänglich auch nicht der gleichen Ansicht. Die russenfreundliche Partei erhielt jedoch die Oberhand. Bei Plewna erwies sich der Fürst als ausgezeichneter Feldherr und die von ihm herangebildete Armee als eine vorzügliche. Der Dank, welchen Rumänien von Rußland für die großen im Kriege geleisteten Dienste erhielt, war sehr gering. Vom Berliner Kongresse erhielt es die Dobrudscha für Bessarabien. Dieser Austausch war nicht vorteilhaft; dagegen gewährte die Anerkennung Rumäniens als selbstständiges Königreich freudige Genugtuung.

Der Rezensent des Polybiblion (Juni 1906) P. Pisani, möchte das dem König zur Schuld anrechnen, daß er, obschon mit dem Hause Bonaparte (resp. Beauharnais) verwandt, ganz auf deutscher Seite stehe. Er bedenkt aber nicht, daß das Haus Hohenzollern ein durch und durch deutsches ist, und in welchem Verhältnisse dasselbe zum deutschen Kaiserhause stehe. Er sollte doch wissen, daß Bayern und Württemberg (in neuerer Zeit Italien), obschon sie ähnliche Bande an das Haus Bonaparte knüpften, sich schon bei Leipzig auf die Seite der Feinde stellten, daß wie alle Unglücklichen Napoleon I. und Napoleon III. erfahren mußten, wie wahr es sei: Donec eris felix multos numerabis amicos: Tempora si fuerint nubila, solus eris. Es gibt zuweilen Rücksichten, die noch mächtiger in die Wagschale fallen als Familienrücksichten.

Désers (Léon). La Morale dans ses principes. Instruction d'Apologitique. (Die Moral in ihren Prinzipien. Apologetische Unterweisungen.) Paris, Poussielgue. 8°. 246 S.

Es ist bekannt, in welcher Verlegenheit die ungläubigen Philosophen in Bezug auf die Moral sind. Sie finden die Moral notwendig, aber worauf sie stützen? In ähnlicher Verlegenheit befinden sich die sogen. „Laienschulen". Einerseits wird entschieden verlangt, daß das Christentum aus der Schule verbannt werde; andererseits ist eine Moral, wie alle zugeben, durchaus notwendig. Ist aber Gott und alles Göttliche entfernt, was wird dann aus dem Pflichtbewußtsein? Woher soll das kommen? Deshalb versuchen diese Pseudophilosophen eine Moral zu lehren ohne eigentliche Verpflichtung und ohne Sanktion (d. h. ohne Strafe und Belohnung). Kant sagt uns: erfülle deine Pflicht, weil es deine Pflicht ist. Das heißt aber, von uns eine heroische Tugend zu verlangen, die Pflichten erfüllen ohne irgend welchen Beweggrund uns dafür anzugeben. Wir würden dadurch in das Reich der Finsternis, in das Reich der Unmöglichkeit versetzt. Nicht besser steht es bei den „Evolutionisten". Diese wiederholen den alten Satz „folge der Natur!" Bei den Menschen jedoch, die sich von den Naturtrieben leiten lassen, sehen wir, daß der Stärkere den Schwächern, der Klügere den minder Klugen überwältigt; die Natur fordert zur Befriedigung der Leidenschaften auf, unbekümmert um das Wohl oder Weh der Mitmenschen. Da ist Kampf um das Leben, Kampf um Genuß der Inbegriff aller Tugend.

Und nun in neuester Zeit die Soziologen: diese predigen Solidarität und allgemeine Brüderlichkeit! Dann soll die ganze Menschheit glücklich sein. Aber was hilft mir die Brüderlichkeit und Solidarität, wenn meine Umgebung sie nicht beobachtet? Da bin ich nur das Opfer derselben. — Alles Schwindeleien!

Alle diese abenteuerlichen Systeme werden vom Verfasser gründlich und klar auseinandergesetzt und ihre Unhaltbarkeit schlagend bewiesen. Vernunft und Religion sagen uns: Pflicht ist der Ausspruch Gottes, wovon unser Gewissen gleichsam das Echo ist. Der Mensch hat Verpflichtungen, weil er ein Geschöpf ist, das Geschöpf muß den Willen des Schöpfers erfüllen. Dafür wird der Mensch entweder belohnt oder bestraft, weil Gott unendlich gütig und gerecht ist. Dieses zu beweisen, ist sodann die eigentliche Aufgabe der Abhandlung. Der gelehrte und beredte Verfasser löst seine Aufgabe so, daß jedermann die Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen wird.

Brenet (Michel). Palestrina. Paris, Alcan. 8°. 231 S.

Die Verlagshandlung Alcan in Paris will die Biographien sämtlicher „Meister" in der Tonkunst und die Geschichte ihrer Werke herausgeben. Mit Recht wird der Anfang mit Palestrina gemacht, der schon von seinen Zeitgenossen als Fürst der Musiker gepriesen wurde, dieser Name ist ihm auch durch alle Jahrhunderte geblieben. Der eigentliche Name Palestrinas lautete Pierluigi. Er wurde zu Palestrina (dem alten Praeneste) geboren und zwar wahrscheinlich im Jahre 1526 und starb zu Rom im Monat Februar im Jahre 1591. Ueber seine Erziehung und Heranbildung weiß man wenig Bestimmtes. Erstaunlich war seine Arbeitskraft. Seine sämtlichen Werke, herausgegeben von Breitkopf und Härtel, füllen 33 Foliobände. H. Brenet hat sich die Mühe genommen, alle seine Werke kritisch zu prüfen und zu beurteilen.

Reinach (Salomon). Répertoire de peintures du moyen âge et de la renaissance 1280—1580. (Repertorium der Gemälde des Mittelalters und der Renaissance 1280—1580.) Paris, Leroux. 8°. IV. 710 S. u. 1046 Illustrationen. 10 Frks.

Salomon Reinach ist ein unermüdlicher Kunstforscher. Er hat schon früher ein Repertorium der griechischen und römischen Statuen, sowie ein Repertorium der griechischen und etruskischen gemalten Vasen herausgegeben. Jetzt unternimmt er ein neues großes Werk, welches 3 bis 4 Bände umfassen wird. Der oben angezeigte ist der erste Band des Gesamtwerkes. Es handelt sich um die Gemälde des Mittelalters und der Renaissance, ungefähr von 1280—1580. Der Verfasser zieht aus verschiedenen Gründen die chronologische Ordnung jener nach Ländern oder Schulen vor. So haben wir: Altes Testament, Leben Jesu und Maria, Engel, Heilige, Allegorien, Mythologie, Profangeschichte, Genrebilder, Porträts. Allen Bildern sind kurze Notizen (über Autor, Erklärung des Bildes, allfällig dessen Geschichte) beigegeben. Die Sammlung ist nicht bloß sehr reichhaltig, sondern auch deshalb wirklich wertvoll, weil sie viele äußerst seltene Gemälde enthält. Der Preis (10 Frks.) ist erstaunlich billig.

Guy de Charmacé. Hommes et choses du temps présent. (Menschen und Sachen der Gegenwart.) Paris, Emile Paul. 8°. 2 Bde. XXVI. 446 u. XXII. 529 S.

Daß gegenwärtig in Frankreich viel über die aktuellen Streitfragen geschrieben wird, ist selbstverständlich; dieselben nehmen beinahe alles Interesse in Anspruch. Unter den zahlreichen katholischen Kämpfern nimmt der 80jährige edle Veteran der Schriftsteller, M. Guy de Charmacé, eine hervorragende Stelle ein. Mit jugendlichem Feuer, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit widerlegt er die Blockards, deckt ihre Ränke und Schliche auf. In seinem Eifer mag er zuweilen die Ruhe und Mäßigung etwas verlieren,

es steht dem edlen Greise, der sonst über alles objektiv, ohne Voreingenommenheit urteilt, gut an. Auf die zwei Bände, welche schon beinahe 1000 Seiten enthalten, wird noch ein dritter Band folgen. Das Werk ist nicht bloß für Franzosen wertvoll, sondern für alle, welche die Vorgänge in Frankreich der neuesten Zeit näher kennen lernen wollen und für spätere Geschichtsschreiber wird es für diese Epoche eine Hauptquelle bilden.

Salzburg. J. Näf, Professor.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Ordinarius proprius.) Die S. Congr. Concilii hat am 15. September 1906 eine Frage entschieden, welche in erster Linie die Missionen betrifft, aber weiterhin auch für alle Ordinarien von Interesse und Bedeutung ist. Papst Innocenz XI. hatte in der Konstitution „Speculatores" festgesetzt, daß ein Bischof einen Angehörigen einer fremden Diözese nur dann ordinieren darf, wenn dieser sein Untergebener ratione domicilii geworden ist. In den Missionen nun kam häufig der Fall vor, daß namentlich jüngere Knaben von einem Bischof dem anderen durch litterae testimoniales empfohlen, von diesem letzteren sofort in das Ausland zur Vollendung ihrer Studien und zum Empfang der Weihen gesandt wurden. Wie klar ersichtlich mangelt diesen Weihekandidaten das „domicilium". Dies verstieß auch gegen ein Dekret der Konzilskongregation vom 20. Juli 1898, wodurch bestimmt wurde, daß für die Weihekandidaten das „Domizil" unbedingt erfordert sei, also der zu Weihende eine längere Zeit in der Diözese gewohnt habe und eidlich versichere, fernerhin dort bleiben zu wollen. Um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wurde der heilige Vater gebeten, fürderhin zu gestatten, daß die Missionsbischöfe junge Leute fremder Diözesen als eigene Untertanen weihen, resp. weihen lassen könnten, wenn diese eidlich das Versprechen abgäben der betreffenden Missionsdiözese dauernd ihre Dienste zu widmen. Leo XIII. betraute am 24. Jänner 1899 die Konzilskongregation mit einem Gutachten über den Fall. Unterdessen hatte sich der Bischof von Regensburg am 22. Februar desselben Jahres an die Konzilskongregation mit folgender Frage gewandt:

In Deutschland ist es Sitte, daß nicht nur Klerikern, sondern auch Laien die litterae dimissoriales gegeben werden, durch welche sie aus einer Diözese entlassen, in eine andere dauernd aufgenommen werden. Den gesetzlichen Bedingungen der Konstitution „Speculatores" wird nicht Rechnung getragen. Es frägt sich nun

1) waren die Litterae dimissoriales, welche den Laien gegeben werden, vor dem Dekret der Konzilskongregation (28. Juli 1898) giltig und,
2) können auch noch nach diesem Dekret den Laien „Litterae dimissoriales" ausgestellt werden?

Die Konzilskongregation schob die Antwort hinaus und jetzt gelangte eine neue Anfrage an sie folgenden Inhaltes:

Die Konzilskongregation hat am 20. Juli 1898 bestimmt, daß die Inkardination vom Bischof nicht mündlich sondern schriftlich und zwar absolute und in perpetuum vorzunehmen sei. Im dritten Konzil von Baltimore im

Jahre 1884 liest man unter Nr. 66: Wir erklären, daß eine praesumpta incardinatio besteht, auch wenn der Bischof nach Ablauf einer dreijährigen oder fünfjährigen Probezeit den formalen Akt der Einschreibung unterläßt. War nun die Disposition des Provinzialkonzils von Baltimore durch die spätere Konzilsbestimmung aufgehoben, da die schriftliche Einschreibung hier verlangt wurde, und wenn ja, hat diese Bestimmung rückwirkende Kraft für diejenigen Weihekandidaten, deren drei- oder fünfjährige Prüfungszeit schon vor Erlaß des Dekretes abgelaufen ist? Die Konzilskongregation befaßte sich mit dieser Angelegenheit am 16. September 1906 und stellte folgende Fragen auf.

I. a) Ist die Anordnung des Konzils von Baltimore, welches die „praesumpta incardinatio" zuläßt, durch das Dekret vom 20. Juli 1898 abrogiert? Wenn ja, b) ist dann die Abrogierung von rückwirkender Kraft für den Kleriker, welcher in einer fremden Diözese die drei- oder fünfjährige Probezeit vor Erlaß des Dekretes vom 20. Juli 1898 absolviert hat?

II. a) Konnte die Gewohnheit den Laien die Dimissorialien zu dem Zwecke zu gewähren, daß sie von einem fremden Bischof, gleich als ob es der eigene wäre, unter Nichtbeachtung der Vorschriften der Bulle „Speculatores" geweiht werden konnten, Gesetzeskraft erlangen, so daß die Bischöfe die bisher beobachtete Praxis ruhig weiter fortsetzen dürfen? b) Hat das Dekret vom 20. Juli 1898 diese Partikulargewohnheiten abrogiert? c) Kann die für die Kleriker eingewurzelte Gewohnheit die Dimissorialien zu gewähren auch auf die Laien ausgedehnt werden, so daß sie leichter einen Bischof, welcher sie weiht, finden?

III. Kann diese letztere Gewohnheit auch in dem Fall auf die Laien ausgedehnt werden, daß dieselben von einem Bischof in seine Diözese aufgenommen werden, ohne jedoch in der Diözese jemals ein Domizil erworben zu haben, da sie in einer fremden Diözese mit Erlaubnis des neuen Bischofes ihre Studien gemacht haben?

Die Antworten lauteten:

I. a) Ja, also ist ein praesumpta incardinatio nicht mehr statthaft. b) Nein, eine rückwirkende Kraft hat aber das Dekret vom 20. Juli 1898 nicht.

II. a) b) Beiden Fragen wird in Nr. c Rechnung getragen. c) Ja, nach den Regeln, welche durch ein Dekret veröffentlicht werden, nach Bestätigung durch den Papst (facto verbo cum SSmo).

III. Provisum in praecedenti.

Die Konzilskongregation wird also noch durch ein besonderes vom heiligen Vater zu bestätigendes Dekret die Normen vorschreiben, unter welchen ein Bischof auch Laien in seine Diözese ohne weiteres aufnehmen kann. Daß dieses Dekret namentlich für die Missionen wichtig sein wird, liegt auf der Hand.

(Oefterer Empfang der heiligen Kommunion für Kranke und Kommunionkinder). Am 20. Dezember 1905 hatte der heilige Vater durch die Konzilskongregation das Dekret „Sacra Tridentina synodus" über den öfteren Empfang der heiligen Kommunion erlassen. Er wurde nun gebeten, Bestimmungen zu treffen, wodurch die häufigere Kommunion der Kom-

munionkinder und derjenigen Kranken geregelt werde, welche an einer chronischen Krankheit leidend die zum Empfang der heiligen Kommunion vorgeschriebene natürliche Nüchternheit nicht beobachten können. Für die Kommunionkinder wurde folgendes erlassen:

Der häufigere Empfang der heiligen Kommunion ist auch denjenigen Kindern zu empfehlen, welche zur ersten heiligen Kommunion einmal zugelassen sind, und sollen sie vom häufigeren Empfang der heiligen Kommunion nicht abgehalten, sondern vielmehr dazu ermahnt werden. Eine entgegenstehende Praxis, die irgendwo bestehen sollte, wird für nichtig erklärt (reprobata praxi contraria alicubi vigente).

Für die chronischen Kranken wurde noch keine Bestimmung getroffen, jedoch steht zu erwarten, daß auch ihnen der öftere Empfang der heiligen Kommunion ermöglicht wird.

(Praerogative der Ehrenkanoniker.) Auf eine Anfrage eines Kollegiatkapitels, ob die Ehrenkanoniker hinsichtlich der Insignien den Titularkanonikern gleichzustellen seien, antwortete die Ritenkongregation: Ja, nach Dekret Nr. 3393. Patavina, dd. 16 Mart. 1876. (S. Rit. Congr. 21. Februar 1905.)

(Verleihung der Cappa Magna an die Präsidenten der Benediktiner-Kongregationen.) Auf Bitten des Abt-Primas verlieh der heilige Vater Pius X. durch das Dekret der S. Congr. Epp. et Reg vom 15. Juli 1906 allen Präsidenten der Benediktiner-Kongregationen (schwarze Benediktiner das Recht nicht nur in den eigenen Kirchen, sondern auch in denen der ihnen unterstehenden Klöster die Cappa magna zu tragen.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1 **Für das Gebet der Korone von den sieben Freuden Mariä**[1]) ist durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Sept. 1906 bewilligt worden, daß die Gläubigen, welche der öffentlichen Rezitation derselben in den Kirchen der drei Orden des heiligen Franz von Assisi beiwohnen und sich ihr anschließen, die Ablässe derselben gewinnen können, wenn sie auch keine solche Korone in Händen haben. Ebenso genügt es in dem Fall, daß zwei oder mehrere Personen die Korone gemeinsam beten, wenn derjenige, welcher das Gebet leitet, die Korone in der Hand hat, während die übrigen mit Ausschluß der die Aufmerksamkeit hindernden Beschäftigungen sich ihm bei diesem Gebet anschließen. — Ferner können die Gläubigen außer den früher bereits aufgezählten Ablässen noch einen vollkommenen Ablaß am Feste der sieben Freuden Mariä gewinnen, welches am ersten Sonntag nach der Oktav von Mariä Himmelfahrt gefeiert wird, wenn sie an diesem Feste oder während der

[1] Siehe diese Quartalschrift, Jahrg. 1906, S. 173 u. 422.

Oktave desselben beichten, kommunizieren und die erwähnte Korone beten. Acta S. Sed. XXXIX, 570, 571.

2) **Bewilligungen für die Rosenkranzbruderschaft.** — Der in dem älteren Verzeichnis enthaltene Ablaß von 100 Jahren und 100 Quadragenen für jene Mitglieder, welche zur Verehrung der Mutter Gottes den Rosenkranz andächtig bei sich tragen, war bei Gelegenheit der Approbation des neuen Ablaßverzeichnisses von Papst Leo XIII. zurückgenommen worden. Auf die Bitte des gegenwärtigen hochwürdigsten Dominikanergenerals wurde aber dieser Ablaß durch eigenhändiges Reskript Sr. Heiligkeit Papst Pius' X. vom 31. Juli 1906 für einmal im Tage neuerdings bewilligt. — Am nämlichen Tage hat der heilige Vater dem genannten General und seinen Nachfolgern die Vollmacht verliehen, überall Ordens- oder Weltpriester zu delegieren, um Gläubige in die Bruderschaft aufzunehmen und ihre Rosenkränze, Rosen und Kerzen mit den bezüglichen Ablässen zu weihen; nur sind die Namen der Aufgenommenen gelegentlich an eine kanonisch errichtete Rosenkranzbruderschaft einzusenden. Acta S. Sed. l. c. 562. Nach der Bulle Leos XIII. und einigen späteren Reskripten der heiligen Ablaßkongregation war jene Delegationsvollmacht des hochwürdigsten Dominikanergenerals der Zeit und dem Orte nach beschränkt.[1])

3) **Erzbruderschaft von der heiligen Sühnmesse für Deutschland.** — Die erste Bruderschaft dieses Titels wurde in Frankreich 1886 errichtet zu dem Zweck, durch wiederholte Anhörung der heiligen Messe die Beleidigungen zu sühnen, die Gott von denjenigen zugefügt werden, welche der Messe an den gebotenen Tagen nicht beiwohnen. Nachdem diese Bruderschaft im gleichen Jahre zur Erzbruderschaft für Frankreich war erhoben worden, wurden bald auch in anderen Ländern Erzbruderschaften des gleichen Titels und Zweckes vom heiligen Stuhle approbiert; so in England, Holland, Belgien und Oesterreich-Ungarn.[2]) Jetzt ist für das deutsche Reich die zu Straßburg in der Kirche der Ordensfrauen der Gesellschaft Mariä von der Sühne gestiftete Bruderschaft durch Breve vom 20. Februar 1906 zur Erzbruderschaft erhoben und bevollmächtigt worden, andere in Deutschland bestehende Bruderschaften des nämlichen Titels und Zweckes sich anzuschließen und ihnen ihre eigenen Ablässe mitzuteilen unter Beobachtung der Bulle Klemens' VIII. und der anderen Verordnungen des heiligen Stuhles.

Durch ein zweites Breve vom 25. Juni 1906 wurden dieser Erzbruderschaft folgende vollkommene Ablässe verliehen: Am Tag der Aufnahme in die Bruderschaft (Beicht und Kommunion); — in der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen; — an den Festen der schmerzhaften Mutter Gottes und der heiligen Anna; am Sonntag nach der Oktav von Fronleichnam und am Gründonnerstag, unter den Bedingungen von Beichte, Kommunion, Besuch der Bruderschaftskirche oder, wenn keine da ist, der Pfarrkirche und daselbst Gebet nach den Meinungen des Papstes. — Endlich können die Mitglieder einen Ablaß von 60 Tagen gewinnen, so oft sie nach den Regeln

---

[1]) Vgl. „Die Ablässe" 13. Aufl. S. 644 (12. A. S. 634). [2]) Siehe „Die Ablässe" 13. Aufl. S. 609 (12. A. S. 600).

des Vereines irgend ein Werk der Frömmigkeit oder Liebe verrichten. — Die Ablässe sind den Verstorbenen zuwendbar. Acta S. Sed. XXXIX, 449, 450.

4) **Feierliche Erneuerung der Taufgelübde.** Wenn man am Feste der heiligsten Dreifaltigkeit einer frommen Feier beiwohnt, welche mit Erlaubnis und nach den Bestimmungen des Bischofs in einer Pfarr- oder anderen Kirche stattfindet, wobei die Taufgelübde feierlich erneuert werden, kann man nach Beicht und Kommunion einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn man zugleich nach den Meinungen des Papstes betet. Dieser Ablaß ist auch den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Pius X., Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 1. Juni 1906. Acta S. Sed. XXXIX, 372.

5) **Der Monat Juni zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu.** Um diese fromme Uebung wirksamer zu empfehlen und weiter zu verbreiten, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X., außer den bereits von seinen Vorgängern Pius IX. und Leo XIII. bewilligten Ablässen,[1]) noch durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 die folgenden viel ausgedehnteren Begünstigungen gewährt: 1) Vollkommenen Ablaß toties quoties, den Verstorbenen zuwendbar, am 30. Juni, in jenen Kirchen, in welchen der Monat des heiligsten Herzens feierlich gehalten wurde; — 2) das Privileg des gregorianischen Altars ad instar[2]) in der Messe am 30. Juni für die Prediger des Herz Jesu-Monates und für die Rektoren jener Kirchen, in welchen die fromme Uebung feierlich begangen wurde; — 3) 500 Tage Ablaß für alle jene, welche diese Uebung befördern durch irgend welches zu ihrer Verbreitung und besseren Durchführung dienliches gutes Werk; und vollkommenen Ablaß für die nämlichen bei jeder Kommunion im Juni, beide den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Acta S. Sed. XXXIX, 434.

6) **Die Kirchen der mit einfachen Gelübden gemeinsam lebenden Tertiarier,** welche den betreffenden religiösen Orden rechtmäßig aggregiert sind, erfreuen sich seit dem Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 der nämlichen Ablässe, wie die Kirchen des bezüglichen ersten und zweiten Ordens. Dieses Privileg wurde für jene Tertiarier, welche keine Kirche oder öffentliche Kapelle haben, durch Bewilligung Sr. Heiligkeit Pius X. vom 22. März 1905 auf deren halböffentliche oder Hauskapellen ausgedehnt, aber nur zu Gunsten der Tertiarier selbst und der mit ihnen gemeinsam lebenden Personen.[3])

Diese Zugeständnisse gelten an und für sich nicht für die Kirchen und Kapellen von Spitälern, Pilger- und Waisenhäusern, Kollegien und ähnlichen Anstalten, welche nicht Eigentum der Tertiarier, sondern nur ihrer leiblichen oder geistlichen Pflege anvertraut sind. Durch Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 hat aber der heilige Vater das gleiche Privileg auch für diese Kirchen und Kapellen, seien sie öffentliche oder halböffentliche, bewilligt, und zwar zu Gunsten der dort beschäftigten Tertiarier und der ihrer Sorge anvertrauten oder mit ihnen zusammen wohnenden Personen.

Wenn dagegen solche Anstalten keine Kirche oder Kapelle haben, so müssen diese Tertiarier, um ihre Ordensablässe zu gewinnen, dem gleichen Dekret

[1]) A a. O., 13. Aufl. S. 320 u. 284. — [2]) Vgl. a. a. O. S. 450. — [3]) S. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 799.

gemäß eine Kirche oder öffentliche Kapelle ihres ersten oder zweiten Ordens besuchen, wenn eine solche nicht weiter als tausend Schritte entfernt ist; im anderen Fall genügt es, die Pfarrkirche oder, wenn auch diese mehr als tausend Schritte fern liegt, jede andere Kirche zu besuchen. Acta S. Sed. l. c. 564.

7) **Die Ablässe der Jubiläumsmedaille des heiligen Benedikt.** Um eine bleibende Erinnerung an die im Jahre 1880 eintreffende 1400-jährige Jubelfeier des Geburtsjahres des heiligen Benedikt zu gewähren, hatte Papst Pius IX. durch Breve vom 31. August 1877 für die damals neu geprägten Gedächtnismedaillen außer den längst geltenden noch alle jene vollkommenen und unvollkommenen Ablässe bewilligt, welche für den Besuch der Kathedralkirche und ihrer Krypta, wie auch der Turmwohnung des Heiligen auf Monte Cassino vom heiligen Stuhle waren zugestanden worden, und zwar in der Weise, daß man im Besitz einer solchen Medaille eine Reihe von vollkommenen Ablässen an den Festen des Benediktinerordens gewinnen kann, wenn man nach Beicht und Kommunion irgend eine Kirche oder öffentliche Kapelle besucht und daselbst nach den Meinungen des Papstes betet.[1] In dem erwähnten Breve Pius' IX. sind die einzelnen Feste für die Gewinnung dieser Ablässe nicht namhaft gemacht; aber in vielen von Benediktinerpatres verfaßten und zum Teil auch von Diözesanbischöfen approbierten Büchlein wurde unter diesen Festen auch das von Portiunkula am 2. August genannt. Durch ein Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 8. August 1906 wurde nun entschieden, daß dieser Portiunkulaablaß aus der Liste der für die Jubiläumsmedaille bewilligten Ablässe zu streichen ist; wohl aus dem Grunde, weil derselbe, wenn er auch für die Kirche von Monte Cassino seiner Zeit bewilligt wurde, doch nicht zu deren besonderen und ganz eigentümlichen Ablässen gehört, und vielmehr selbst ein ganz außergewöhnlicher Ablaß ist. Acta S. Sed. XXXIX, 567.

8) **Jährliche Erneuerung des Weiheaktes an das heiligste Herz Jesu.** Von dem Wunsche beseelt, daß die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu mehr und mehr bei den Gläubigen wachse und daß alle sich mit diesem heiligsten Herzen inniger vereinigen, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch allgemeines Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 22. August 1906 verordnet, daß alljährlich am Herz Jesu-Fest in allen Pfarrkirchen und überhaupt in allen Kirchen, in welchen dieses Fest gefeiert wird, vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut die nämliche Formel gebetet werde, welche Papst Leo XIII. im Jahre 1899 zur Weihe des ganzen Menschengeschlechtes an jenes heiligste Herz vorgelegt hat[2]: darauf soll dann die Litanei zu eben diesem heiligen Herzen beigefügt werden.

Alle Gläubigen, welche dieser Feier wenigstens reumütigen Herzens und andächtig beiwohnen und nach der Meinung des Papstes beten, können einen Ablaß von sieben Jahren und eben sovielen Quadragenen gewinnen; vollkommenen Ablaß aber, wenn sie auch die heiligen Sakramente der Buße

---

[1]) A. a. O., 13. Aufl. S. 406 (12. A. S. 384). — [2]) Siehe die Weiheformel im Sendboten des göttlichen Herzens Jesu, 1899, S. 228; sie war dem Rundschreiben Leos XIII. vom 25. Mai 1899 beigefügt.

und des Altars empfangen. Beide Ablässe sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. **Acta S. Sed. XXXIX, 569.**

9) **Eine neue Aufnahme in den dritten Orden ist nicht notwendig** für jene Ordensleute mit einfachen Gelübden, welche vor ihrem Eintritt in den Ordensstand bereits in den dritten weltlichen Orden waren aufgenommen worden; wenn sie also durch rechtmäßige Lösung ihrer Gelübde in die Welt zurückkehren, können sie ohne weiteres wieder als weltliche Tertiarier gelten. So entschied die heilige Ablaßkongregation durch Dekret vom 8. August 1906. Acta S. Sed. XXXIX, 568.

10 **Stoßgebet zum heiligsten Herzen Jesu.** — Göttliches Herz Jesu, bekehre die Sünder, errette die Sterbenden, befreie die armen Seelen im Fegfeuer. — Ablaß: 300 Tage jedesmal. Pius X., eigenhänd. Reskript vom 13. Juli (6. Nov.) 1906. Acta S. Sed. XXXIX, 559.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Das neue Jahr rückt heran und ich soll mit dem Missionsberichte wieder die Reise zu den P. T Lesern antreten. Viel Arbeit umdrängt mich, und ich bin noch nicht darüber klar, mit welcher Ansprache ich an die geduldigen oder auch gestrengen Herren Mitbrüder mich wenden soll.

In der Bangigkeit gedachte ich, wie seinerzeit der junge Tobias, um Jemanden umsehen zu wollen, in dessen Geleite ich sicherer des Weges ziehen und meine Aufträge anbringen könnte. Ich fand einen, der uns Allen miteinander sehr lieb ist.

Heute, da ich dieses schreibe, ist das Fest des heiligen Martinus E. C. an diesen trat ich mit meinem Anliegen heran.

Vor diesem Heiligen hatte ich schon als Kind großen Respekt. Sein Bild als Reitersmann in leuchtender Rüstung, das Schwert erhoben zum Zerschneiden des Mantels für den frierenden Bettler und der schneeweiße Schimmel, das gefiel mir über die Maßen und ich trug mich viel mit dem Verlangen, solch ein Heiliger zu werden, hoch zu Roß im blanken Harnische, da wollte ich gerne auch den Mantel teilen, wenn ich je einen so schönen hätte.

Den heiligen Martinus habe ich noch immer gerne, wenn ich auch jetzt ein anderes Einsehen für seine Heiligkeit habe. Jetzt gilt er mir als ein besonderer Schutzpatron des Priesterstandes, jetzt sehe ich an ihm einen Heiligen, welchen jeder Priester sich zum Vorbilde wählen soll, in dessen Leben sich kräftige Hinweise und Mahnungen an unsere Priesterpflichten finden.

Wie St. Martin als kaiserlicher Reitersmann in Amiens einritt und dort die Begebenheit des Mantelteilens geschah, die der Anlaß wurde, daß er ganz dem Dienste des ewigen Herrn sich widmete, die heiligen Weihen empfing, Priester und gar Bischof wurde und dann so vielfach Gelegenheit fand, dieses Mantelteilen in Werken der geistlichen Barmherzigkeit zu wiederholen; so ist ja Aehnliches auch an uns geschehen, so sollen es wir Priester je mehr desto besser ähnlich dem heiligen Martinus machen.

Als Jünglinge wurden auch wir für den Soldatenstand der heiligen Kirche ausgewählt und eingereiht, im Vorbereitungsstudium ausgerüstet und eingeübt in geistlicher Wehr und Waffen, und als der Herr uns die heilige Priesterweihe erteilen ließ, da hüllte er seinen Mantel um uns, die heilige Weihe zu seinen Stellvertretern und all die Gewalt und Vollmacht des priesterlichen Amtes, dann hat er uns auf das hohe Roß gesetzt, jeden an die Stelle, von der wir unseren Berufsdienst auszuüben haben. So schickte er uns in den Heereszug und ist ständig um uns und sieht nach uns, wie wir uns halten und ob wir es St. Martino nachmachen und den Mantel teilen mit denjenigen, die er uns zuführt.

So reiten wir einher in unabsehbaren Reihen; die einen, denen noch der Flaumbart sproßt im jungfrischen Gesichte, flink und gelenkig in nagelneuer Rüstung, die andern wetterharten Antlitzes in voller Manneskraft und hinterdrein die Alten, schon vorgebeugt, das Gesicht in weißen Stoppeln schon herbstlich gestimmt und manche Schramme auf Panzer und Helm.

Zu jeder Seite kommen des Weges oder lagern die armen Frostleidenden und warten des Mantels zum Einhüllen und an uns ist es, mit reger Hand den Mantel zu teilen und ihnen zukommen zu lassen.

Da warten die neugebornen Kindlein, daß der Priester ihrer Seele das Kleid der heiligmachenden Gnade anziehe und dort die Kinder in den Schulen, daß der Priester im katechetischen Unterrichte sie lehre, wie sie dieses Kleid tragen und es vor Schmutz und Schaden behüten sollen, daß sie darin einhergehen lernen in gläubiger Gottesfurcht und christlicher Sitte. Scharen des Volkes sammeln sich um den Priester, daß er im ernsten Lehramte den Mantel des hl. Glaubens über sie breite und sie anhalte dieses Kleid in Ehren zu tragen, sich nie dessen zu schämen und sich darum zu wehren vor den andrängenden Feinden, und in diesem Kampfe muß der Priester in der vordersten Reihe sein und mit schneidiger Waffe die Hasser Gottes und der Kirche zurückdrängen in ihren wilden Angriffen auf die Kinder, das Familienleben und das gläubige Volk.

Allerorts sieht der Priester um sich die im geistigen Kampfe Verwundeten liegen, die den Streichen des Feindes erlagen, geplündert und ausgezogen wurden, da heißt es vom Pferde niedersteigen auf den blutgetränkten Boden, der armen Sünder sich annehmen, ihre Wunden verbinden, sie wieder einhüllen in den Mantel der Erbarmung Gottes, sie dem Herbergvater zuführen, an dessen Tisch sie geleiten. Die nicht herzukommen können, die Kranken und mit dem Tode Ringenden soll der Priester aufsuchen, mit ihnen den Mantel teilen, das hochzeitliche Kleid um ihre zitternde Seele legen, welches allein ihnen den Zugang gestattet zum ewigen Hochzeitsmahle. Und die schon hinüber gewandert sind mit mancherlei Schäden an diesem Kleide und arm an Verdiensten die Pein des Fegefeuers leiden und doch frostig zittern im Bewußtsein der Schuld, die sie noch abzutragen haben, wer könnte ihr besser Freund sein, als der Priester, der ihrer nie vergessen und täglich vom Altare aus den Mantel der Liebe diesen Armen reichen soll.

Ein Martinsleben soll des Priesters Leben sein! Ein Wunderwerk ist der Gottesmantel, der tausendfach geteilt, nie abnimmt, sondern in desto reicheren Falten an uns niederwallt, je öfter er geteilt wird.

Und der Lohn dafür! St. Martinus hat nicht irdischen Lohn gesucht. Er fand seinen Lohn in den Worten des Heilandes: „Mit diesem Kleide hat Martinus mich bedeckt!“ Geben wir acht, daß wir nicht nach

irdischem Lohne trachten, daß nicht die Welt ihr Flitterzeug uns über den Mantel werfe! Seien wir nur darauf bedacht und froh, wenn der Herr das, was wir mit seinem Mantel getan haben, uns so anrechnen wolle, als hätten wir es ihm getan!

Bis wieder Neujahr kommt, werden wieder manche aus uns ihren Martinsritt einstellen! Welche werden es sein? Wie wird unser Einrücken in das Standquartier vor sich gehen? Ernste Sorge ist selbst dem heiligen Martinus nicht erspart geblieben. Selbst an ihn hat der Böse sich herangeschlichen. Wir wissen seine Worte: „Quid astas cruenta bestia? nihil in me funeste reperies!“ Wohl dem, der so antworten könnte! Sind wir im Kriegsdienste nicht ohne Makel geblieben, haben wir auch manche Schramme davon getragen, der oberste Kriegsherr wird seiner Martinsreiter sich erbarmen um des Mantels willen, den sie für ihn geteilt haben.

Mut geziemt dem Reitersmanne und zum Appell allezeit Bereitschaft, wie St. Martinus: Herr wenn ich deinem Volke notwendig bin, ich weigere mich nicht der Arbeit. Dein Wille geschehe!

So komme ich mit St. Martinus angeritten und was er getan und gesagt hat, lasse ich zu den lieben P. T. Lesern sprechen. Von ihm wird es ja recht und genehm sein. Ich reiche die Hand zum Gruße und brüderlichen Glückwunsche auf Weihnacht und Neujahr den Brüdern und Schwestern nah und fern und eigens noch denen in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. In der orientalischen Mission beginnt eine wichtige Aenderung sich zu vollziehen: Das Aufgeben des bisherigen französischen Protektorates und Stellung unter das Protektorat des Königreiches Italien, die schon vonseite mehrerer Missions-Anstalten und -Gebiete geschehen ist, z. B. bei den Franziskaner-Konventualen, den Salesianern und neuestens den Dominikanern in Konstantinopel. Vom heiligen Stuhle ist bis jetzt dagegen nichts eingewendet worden.

Merkwürdigerweise entwickelt das Königreich Italien schon seit längerer Zeit eine lebhafte religiös-praktische Tätigkeit im Oriente. Durch Monsignore Schiaparelli, den Generalsekretär des italienischen Vereines für katholisches Missionswesen, wurden im Auftrage der Regierung Grundstücke erworben in Jerusalem, Jaffa, Nablus, Tschenin und Tiberias zur Errichtung von Schulen und landwirtschaftlichen Waisenanstalten.

Der König von Italien ließ auch dem obgenannten Vereine die 12 Millionen Lire überweisen, welche von der chinesischen Regierung als Entschädigung für die bei dem Boxeraufstande geschehene Zerstörung der italienischen Missionsanstalten und Ermordung italienischer Missionäre ausbezahlt wurden. Nach langen Verhandlungen erklärte sich auch die italienische Regierung bereit, die schon 1873 nach Aufhebung der religiösen Orden in Italien gewährleistete Rente für die Vertretung der religiösen Orden im Auslande im Betrage von jährlich 305.000 Lire zu bezahlen, was nun den auswärtigen Missionen zugute käme.

Die französische Regierung verhält sich diesen Tatsachen gegenüber „kühl bis ans Herz hinan“. Was sollte auch der Freimaurer-Gesellschaft, welche jetzt französische Regierung heißt, an einem Protektorate über die katho-

lischen Missionen liegen? Das überläßt sie leichten Herzens anderen Völkern und Regierungen, die darin eine Ehrensache und nicht wenig Vorteile sehen.

Nur das Protektorat über die Maroniten am Libanon will Frankreich aus politischen Gründen aufrecht halten.

P. Gatt, unser alter Landsmann, arbeitet in echt tirolischer Zähigkeit noch immer an der Mission Gaza stets vorwärts. Seine Tiroler Landsleute in Gröden stellten ihm unentgeltlich einen schönen Altar bei. Es gelang nach vielen vergeblichen Versuchen, da die türkische Regierung den Ausländern den Ankauf von Grundstücken nicht gestattet, endlich dennoch, eine alte baufällige Fellachen-Hütte, welche dem Ausbaue der Schwesternanstalt und Schule im Wege stand, um teures Geld anzukaufen und kann nun an den Bau geschritten werden, eine neue Perle an dem schmerzhaften Rosenkranze, der dem wackeren Missionär dort schon seit vielen Jahren durch die Finger gleitet. Wer daran Anteil haben möchte, lasse ihm ein Almosen zukommen.

In Kaifa, am Fuße des Karmel, entfalten die barmherzigen Schwestern eine unermüdliche Tätigkeit. Ihre Hauptarbeit liegt in der Krankenpflege.

Nachdem die Schwestern jahrelang sich mit einem Mietgebäude behelfen mußten, wo sie nie sicher waren, auf die Gasse gesetzt zu werden, kauften sie nun das alte Spitalgebäude an, welches sie nach einem durchgreifenden Umbaue gut eingerichtet und dadurch sich eine Schuldenlast aufgehalst haben, wozu sie um Beihilfe zur Abzahlung bitten. In der Schwesternschule wurden sehr gute Erfolge erzielt.

In Bethlehem wurde die von Don Belloni gegründete Waisenanstalt von der Don Bosco-Salesianer-Kongregation übernommen und zählt in den Instituten von Bethlehem, Kremisan und Nazareth und in der Ackerbauschule Betdschimal 350 Zöglinge.

Syrien. Der armenische Patriarch von Aleppo Msgr. Sayegh errichtete für die in seinem Sprengel wohnenden schismatischen Armenier, welche große Neigung zur Rückkehr in die katholische Kirche zeigen, eine Station in Beilan bei Alexandretto.

Der syrische Patriarch Msgr. Rachmani eröffnete zu demselben Zwecke 3 Stationen: in Carboran im Vikariate Gezire, in Zachle am Libanon und zu Tarsus in Cilicien, wo Kirche und Schule für die Syrier in einem gemieteten Hause untergebracht wurden. Es sind in den letzten zwei Jahren schismatische Familien in großer Anzahl in die katholische Kirche zurückgekehrt. Zu Tarsus errichtete auch der armenische Bischof Msgr. Terzian ein Priesterseminar und dort, sowie auch in 6 neuen Stationen auch 7 Schulen; der Bau einer großen Kirche zu Ehren des heiligen Paulus geht doch dem Ziele entgegen.

Aus einem Berichte des Missionsobern der Jesuiten-Mission P. Cattin veröffentlichen die Freiburger K. M. eine Reihe von Angaben, in welchen mit statistischer Genauigkeit dargetan ist, welche große Summe an Arbeit dort geleistet werde. Hier ist nur einiges davon angeführt:

Das Arbeitsfeld umfaßt in der Libanon-Provinz Beirut und Aleppo. Dort wirken 91 PP., 52 Scholastiker und 62 Brüder. Die Hauptarbeiten sind: Seelsorge, Volks-Missionen und Schulunterricht. Unter dem einheimischen Klerus wirken die Jesuiten mit großem Segen durch die heiligen Exercitien und durch regelmäßige Konferenzen, woran die Geistlichkeit eifrig teilnimmt.

Sie pflegen mit Umsicht und guten Erfolgen das Vereinswesen: So zählt z. B. das Gebetsapostolat 50.000 Mitglieder, in 60 marianischen Kongregationen sind 12.000 Mitglieder, in der Rosenkranz-Bruderschaft 3000. Die Schultätigkeit stellt sich den gegnerischen Anstrengungen fest gegenüber. Die St. Josef-Universität in Beirut, an welcher von 32 Professoren 26 Jesuiten sind, sowie die Mittelschulen stehen an Frequenz und Leistungen in hohem Ansehen. An Elementarschulen hat die Mission 148 mit 12.300 Schülern. Außerdem haben auch die Franziskaner, Lazaristen, die barmherzigen Schwestern, St. Josef-Schwestern und die Diözesen mehrerer orientalischer Bischöfe noch 46 Schulen mit 4150 Kindern. Dazu kommen noch die von den Schulbrüdern geleiteten Schulen, so daß die ganze syrische Mission über 26.000 Kinder unterrichtet.

Vorderindien. Laut letztem Jahresberichte hatte die Missionsprovinz der Millhiller-Kongregation gute Erfolge, so z. B.:

In der Diözese Madras die Taufen von 303 Erwachsenen und 953 Kindern. Die katholische Bevölkerung von 19.648 Seelen zeigt großen Eifer im Empfange der heiligen Sakramente, die Missionsschulen zählen 3452 Schüler.

In der apost. Präfektur Kachemir und Kafiristan, wo in 11 Stationen 13 Priester, 1 Bruder und 18 Schwestern arbeiten, brachte zwar das letzte Jahr nur eine kleine Zahl Taufen von Erwachsenen, aber die für das Christentum Gewonnenen zeigen großes Zutrauen und lassen sich gut lenken; in den Schulen sind 232 Kinder.

Die Station Phirangipuram (Vorderindien) ist durch Cholera-Epidemie schwer heimgesucht, unter welcher die armen Pariah am meisten leiden und ihr zahlreich zum Opfer fallen.

Die Missionäre haben dabei harten Stand, nicht wegen der Lebensgefahr, der sie sich ja gerne aussetzen, sondern weit mehr wegen ihrer eigenen Armut, die sie hindert, in genügender Weise helfend einzugreifen, wo so viel um Hilfe gefleht wird, besonders von Witwen und Waisen. Sie tun, was sie nur können und bitten flehentlich die Missionsfreunde um Beihilfe. Sie halten mutig auf ihren Posten aus und sind noch froh, daß sie in dieser schweren Zeit auch weit mehr, als sonst, Seelenernte unter den Heiden haben können. — Lesen, aber auch helfen!

Apost. Präfektur Bettiah und Nepal. Die Mission der Kapuziner aus der Tiroler Provinz schreitet unstreitig vorwärts. 14 Priester, 8 Brüder, 10 Kreuzschwestern und 57 einheimische Katechisten arbeiten fleißig. Sie versorgen 15 Volksschulen mit Unterricht an 417 Kindern, in 11 Waisenhäusern sind 307 Pfleglinge.

Im letzten Jahre ergaben sich 2341 Taufen, davon über 2000 in Todesgefahr; sogar der III. Orden hat schon 187 Mitglieder. Die Zahl der Katholiken ist 3035 einheimische, 363 Europäer, über 200 Katechumenen sind derzeit im Unterrichte.

Persien. Dort ist großes Unglück eingekehrt und bereitet sich noch größeres vor. Massenhafter Einfall der Wanderratten hat auf den Bergen alle Felder unterminiert, in den Ebenen hat der Kornrüsselkäfer die heranreifende Ernte vollständig vernichtet. Es wurde so wenig geerntet, daß es für den hundertsten Teil des Volkes nicht ausreicht. Schon wütet durchs ganze Land die schreckliche Hungersnot: wie es dabei der Mission ergeht, läßt sich denken.

Noch üblere Dinge stehen zu befürchten: Persien ist in Handel und Verkehr in Abhängigkeit von Rußland. Das von der Revolution durchwühlte

Rußland kann aber dort keine Macht mehr entfalten. Dafür streckt nun die Türkei dort ihre Fangarme aus, weil sie die Russen nicht mehr so zu fürchten hat. Es scheint sich dort allgemeiner Umsturz und Krieg vorzubereiten. Möge Gott das Land davor bewahren und die Mission in Schutz nehmen!

China. Die Mission ist verteilt auf 1 Diözese, 38 apost. Vikariate und 2 apost. Präfekturen und zählt etwa 880.000 Katholiken und 450.000 Katechumenen, es arbeiten 1682 Priester, davon 546 Chinesen. Im Vergleiche zur Bewohnerzahl kommt auf 485 Bewohner erst ein katholischer Christ. Mangel an Arbeit ist also nicht zu befürchten.

Apost. Vikariat Süd-Schantung. Die Steyler Mission macht sich nun an die Verwirklichung eines langgehegten Wunsches: an die Gründung von Spitälern! In Tsingtau, der Hauptstadt der deutschen Kolonie, wo bisher ein Hospital des protestantischen deutschen Missionsvereines bestand, baute und eröffnete Bischof Henninghaus 1905 ein Missionsspital, übergab die Pflege den Schwestern; Dr. Mac Lean vom dortigen Sanitätskorps übernahm unentgeltlich die medizinische und chirurgische Obsorge. Die Frequenz war schon im ersten Jahre ungemein groß.

Nun ist in Yen-Tschoufu, der Hauptstadt von Süd-Schantung ebenfalls ein Missions-Spital im Bau begriffen, zu gleicher Zeit auch der Bau eines Waisenhauses für Mädchen und einer Schule für Katechisten. Es sind dieses Werke von hervorragender Wichtigkeit. Zu den großen Auslagen hiefür bittet der hochwürdigste Missionsbischof inständig um Hilfe.

In der Station Tschutschöng wurde zu Beginn des Jahres 1906 an 81 Erwachsene die heilige Taufe feierlich gespendet, ebenso in der Mission Kaumi 90 Katechumenen getauft.

Der Leiter dieser Mission P. Fröwis konnte einen jungen Mitarbeiter P. Buddenbrock in die Missionsarbeit einführen. Dieser hatte um Weihnacht schon in den Besuchen weitum verstreuter Ortschaften Gelegenheit, dem hl. Paare Josef und Maria auf ihrer Bethlehem-Reise sich ähnlich zu machen. Es gab scharfe Märsche, Nachtfahrten mit allerlei Gefahren bei grimmiger Kälte u. s. w. In der Umgebung von Tsining bestehen schon in mehr als 100 Ortschaften kleine Christengemeinden.

Eine hoffnungsvolle Ernte mag aus der Zentralschule in Dätja hervorgehen. Dorthin wurde das Knaben-Waisenhaus von Yentschoufu verlegt und dafür Vorsorge getroffen, daß die Knaben und jungen Leute, derzeit über 50, in mancherlei Handwerken und in Landwirtschafts-Arbeiten gediegenen Unterricht erhalten. Es ist gute Aussicht daß das Unternehmen bald sich selbst werde erhalten können. Das nächste Ziel ist die Eröffnung einer den jetzigen Erfordernissen entsprechenden Schule.

Korea. Der Jahresbericht des Pariser Missionsseminares meldet gute Entwicklung der Mission. Obwohl die Lage in den letzten 2 Jahren bei den beständigen Wirren und Kämpfen der politischen Parteien eine sehr schwierige war, sind nun, seitdem Japan die Herrschaft über dieses alte Kaiserreich an sich genommen hat, allmählich geordnete Verhältnisse eingetreten und ist auch für die Mission gutes zu hoffen.

Im letzten Jahre gab es bei 4100 Taufen Erwachsener und erwiesen sich die Christen der Mission und ihrer Religion treu.

Japan. Die Mission hat eine wichtige Errungenschaft zu verzeichnen. Es wurde ihr das japanische Bürgerrecht zuerkannt und damit die Befähigung,

auch Grundbesitz zu erwerben. Der Jahresbericht des Pariser Missions-seminars weist im letzten Jahre die Taufe von 1403 Erwachsenen auf.

Ein Beleg dafür, daß die katholische Mission unter dem Volke nach und nach mehr Boden gewinnt, ist die Tatsache, daß z. B. im Trappistenkloster Hakodate unter 29 Mönchen schon 14 Japaner sich befinden und daß auch die Ordensschwestern schon mehrere einheimische Novizinnen gewinnen.

Neue Hilfskräfte werden der Mission zugeführt: nachdem voriges Jahr die Dominikaner dahin berufen wurden, haben nun auch die Franziskaner nach einer Unterbrechung von 300 Jahren wieder dieses Gebiet betreten. Sie übernahmen die Mission in Sapporo, der Hauptstadt der Insel Jeso in Nord-Japan. Unter den neuen Pionieren der Mission ist auch P. Bertin, früher Offizier der französischen Marine.

Borneo. In der apost. Präfektur Labuan und Nord-Borneo zählte man im letzten Jahre 356 Taufen Erwachsener.

An 16 Stationen mit 2446 Katholiken arbeiten 22 Priester, darunter 7 Tiroler, 2 Brüder, 17 Schwestern und 14 Katechisten; in den Schulen sind 683 Kinder.

II. Afrika.

Apost. Vikariat Zentral-Afrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer gab in einem Schreiben an Se. Eminenz Kardinal Gruscha in Wien einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand seiner Mission. Es geht gut vorwärts; der Oberhirt und seine Missionäre haben vollauf zu tun.

In Chartum ist die Schultätigkeit in reger Entwicklung, in Assuan werden 30 junge Leute zu Katechisten herangebildet, Suakin und die neue Hafenstadt Port-Sudan sind mit Missionskräften gut versehen.

Die Missionstätigkeit tritt am kräftigsten im Süden des apostolischen Vikariats hervor.

Von der Mission Lul schreibt der apostolische Vikar, daß er mehr und mehr guten Einfluß derselben auf das Volk beobachten konnte, die Nacktheit der Leute verschwindet, das Zutrauen des Volkes zur Mission wächst zusehends.

Die Stationen Adango und Kayango erhielten notwendige Bauten aus Stein. In Mbili wurde der Katechismus-Unterricht unter dem Djur-Volke begonnen. Im Bahr el Ghazal wurde die Station Wau gegründet. Dasselbe soll nun im Lande der Njam-Njam an der Südgrenze von Sudan geschehen. Dieses Volk, obwohl bisher als sehr wild und menschenfresserisch gefürchtet, machte auf den apost. Vikar einen sehr guten Eindruck, es ist hervorragend geistig begabt, zeigt sich der Mission zugänglich und läßt gute Erfolge hoffen.

Die englische Regierung, die dort mit Eifer und Geschick sich der Kulturarbeit annimmt, zeigt sich der Mission sehr wohlwollend. (Freib. K. M.)

Die Arbeit kostet große Opfer und viele Selbstüberwindung. So schreibt P. Kohnen über die Gründung der Station Attigo im „Stern der Neger" eine Schilderung, die sehr anregend sich liest; für die, welche dabei mitzutun hatten, war es sicher auch anregend, nur in einem anderen Sinne.

Die Vorarbeiten zum Baue: das vergebliche Brunnengraben, das Ziegelschlagen, Herbeischleppen des Wassers, dann das Eintreten der Regenzeit, deren Stürmen und Güssen nichts widerstand, Fieberkrank liegen auf feuchter Liegerstätte, giftige Schlangen und anderes ekles Ungeziefer, die ihnen jeden Wohnraum streitig machten u. s. w., um all dieses und manch anderes Bittere wird sie niemand beneiden!

Doch ging alles vorüber, der Ziegelbau wuchs empor, fast einzig unter der Handarbeit der Priester und Brüder, die Kapelle ward eingerichtet, schon glaubte man, freier aufatmen zu können, — da kam ein plötzlicher Wirbelsturm, der das Dach mitnahm, es 10 Meter weit schleuderte und zertrümmerte. Darauf das Hohnlachen der Heiden, die das ihrem Götzen Nykang zuschrieben, dem es ein Vergnügen sei, alles wegzublasen, was ihm nicht gefalle. Die Missionäre erklärten, diesen Bläser nicht zu fürchten, zimmerten ihr Dach aufs neue und setzten es in möglichst flacher Form wieder auf und seit sie unter Dach und Fach sind, arbeiten sie mit frischem Mute daran, auch dieses Heidenvolk geistig unter Dach und Fach zu bringen und tun es nicht vergeblich.

Mehrfach sprechen die Berichte von dorther großes Leidwesen aus über den Tod des P. Stephan Vockenhuber. Zu Traunkirchen, Oberösterreich, 1878 geboren, war er 1894 in die Kongregation der Söhne des heiligsten Herzens Jesu eingetreten, 1903 in Verona zum Priester geweiht; Februar 1904 kam er in die Station St. Petrus Claver-Mbili zu den Djur-Negern, wo er seither all' die Mühen und Bitterkeiten einer Neugründung durchkostete, denen das Schwarzwasserfieber ein schnelles Ende bereitete. Unser lieber, junger Landsmann wird seiner Mission und seinem Heimatlande gut Freund bleiben.

Deutsch-Ostafrika. Apost. Vikariat Bagamoyo. Aus der Station Fischerstadt (Rombo) berichtet P. Naegel an das „Knechtstedener Echo" über Sorgen, Mühen und Erfolge in der dortigen Mission.

In der Regenzeit um Ostern sind die aus Holz und Blättern hergestellten Bauten zusammengebrochen, auch die Kirche und Schule konnten nur mehr durch Stützbalken für kurze Zeit aufrecht gehalten werden. Also heißt es an festes Bauen gehen! Hiefür muß z. B. der Kalk in einer Entfernung von 4 Stunden gebrochen, gebrannt und gelöscht und auf den Köpfen der Leute herbeigeschleppt werden. Die Missionäre arbeiten tüchtig mit, nur das nötige Geld können sie nicht machen, bitten daher um Almosen.

Das Schwesternkloster ist schon nahezu vollendet und arbeiten die Schwestern schon fleißig unter einer Schar von 30 Schülern.

Apost. Vikariat Süd-Sansibar. Der neue apostolische Vikar Msgr. Thomas Spreiter O. S. B. ist in seinem Sprengel eingetroffen, er wurde bei seiner Landung in Dar es Salaam, 16. Juli, mit großer Feierlichkeit empfangen. Den Wunsch ad multos annos teilen mit seiner Herde alle Missionsfreunde.

Dort gibt es Ueberfülle an Arbeit mit der Wiedererrichtung des Zerstörten. Zwischen den Stationen Nyangao und Lukuledi, welche derzeit noch nicht besetzt werden können, wurde ein Platz am Ndanda-Flüßchen in wasserreicher fruchtbarer Gegend besetzt und soll nun eine neue Station werden bei einem sehr bereitwilligen Volke.

Apost. Vikariat Ober-Nil. Die Uganda-Mission der Millhiller ist laut Jahresbericht im blühenden Zustande. An 12 Stationen wirken 32 Priester, 6 Schwestern und 265 Katechisten, haben Arbeit genug und guten Erfolg. Es wurden 1290 Katechumenen nach sorgfältigem Unterrichte, dazu 2636 Erwachsene in Todesgefahr, ebenso 2258 Kinder getauft und ist mithin die Zahl der Christen 18 747, der Katechumenen 13.707! In 12 Schulen sind über 1200 Kinder

In Ober-Kongo hat dieselbe Missionsgesellschaft 11 Stationen, aber nur erst 6 Priester, die unter schwierigen Verhältnissen zu arbeiten haben

und im letzten Jahre nur 161 Erwachsene zur Taufe bringen konnten. In den Schulen haben sie 65 Kinder; es sind 507 Katechumenen im Unterrichte.

Süd-Afrika. Apost. Vikariat Oranje-Fluß. Die Tätigkeit der Oblaten vom heiligen Franz von Sales wird mehr und mehr in der Oeffentlichkeit bekannt, besonders durch ihr und der Schwestern Wirken unter den deutschen Truppen.

P. Malinowsky, der während der ganzen Kriegszeit bei den Soldaten aushielt, konnte viel Gutes stiften; die katholischen Soldaten kamen fleißig zu den hl. Sakramenten, im Wüstensande kniend empfingen sie in langen Reihen die hl. Kommunion, bei den Feldmessen sangen auch die protestantischen Kameraden mit ihnen die deutschen Meßlieder. Auf den Gefechtsfeldern wie in den Spitälern fanden die Verwundeten bei Priestern und Schwestern Beistand und Pflege.

Das Missionswerk blieb auch in dieser unruhigen Zeit nicht stehen. Es umfaßt in Groß- und Klein-Namaqualand 16 Haupt- und 6 Nebenstationen. Jedes Jahr bringt durchschnittlich 100 Bekehrungen von Heiden und Protestanten. Die Gesamtzahl der Katholiken beträgt 2200; 9 Missionsschulen zählen über 400 Kinder, in 3 Waisenhäusern sind 86 Kinder. 16 Priester, 18 Schwestern und 5 Katechisten haben genug Arbeit. (Fr. K. M.)

Leider herrscht große Hungersnot. Alle Meldungen von dort schildern das Elend des Volkes, massenhaftes Hinsterben durch Hunger, stets neues Nachdrängen von Hungernden, besonders Greisen, Weibern und Kindern, die aus den Hottentotten-Kraalen der Not entfliehen und bei der Mission Hilfe suchen wollen, so kamen zur Station Matjes-Kloof gleich deren 800, ausgehungert und nur mit dürftigen Fetzen bekleidet in der Winterszeit (Juli). Die Mission leidet selbst Mangel an Geld und Lebensmitteln und soll noch mit all' diesen Armen teilen. Alle Briefe schließen mit flehentlicher Bitte um Hilfe in Geld und Kleidungsstücken.

Apost. Vikariat Transvaal. Der neue apost. Vikar Msgr. Miller greift eifrig in die Pflege des katholisch-kirchlichen Lebens ein. Er brachte dort den ersten Katholikentag zu Stande unter großartiger Teilnahme. Auch die etwa 1000 Mitglieder zählende Gemeinde syrischen Ritus war zahlreich vertreten und wird sich der gemeinsamen Organisation aller Katholiken anschließen. (Fr. K. M.)

Auch wurde durch Bischof Miller die ewige Anbetung in seinem Vikariate eingeführt in der Weise, daß der Monat Juni hiefür bestimmt wurde, in welchem der Reihe nach die Missionsstationen die Anbetung übernehmen. Er bereitete damit nicht bloß dem Herrn im Allerheiligsten, sondern auch dem Volke eine große Freude. Dieses zeigte sich schon in der Station Vleeschfontein, welche den Anfang zu machen hatte, wo das Volk, der Mehrzahl nach Neubekehrte, in würdevollster Anbetung des hochwürdigsten Gutes und im Empfange der hl. Sakramente sich geradezu musterhaft benahm.

West-Afrika. Apost. Präfektur Ober-Cimbebasien. Dieses Missionsgebiet in der Südhälfte der Provinz Portugiesisch Angola liefert sprechende Beweise dafür, was Opfermut und Ausdauer der Missionäre zustande bringen kann. Als die Väter vom heiligen Geiste die Mission übernahmen, war wenig Aussicht auf Erfolg. Jahrelange Arbeit unter dem im Fetischdienste und Kannibalismus eingefleischten Volke schien vergeblich, geradezu entmutigend. Dennoch hielten die Missionäre tapfer stand. Gottes Lohn ist nun dafür ersichtlich.

Die Mission kann jetzt schon von einer Eroberung dieses Landes sprechen. Sie hat auf dem 800 Kilometer langen und 400 Kilometer breiten Gebiete schöne Reihen von Stationen nach allen Richtungen und hat den größten Teil der dichtbevölkerten Ortschaften unter ihrem Einflusse und erzielt von Jahr zu Jahr größere Erfolge.

Apost. Präfektur Togo. In der jungen Station Kpandu gab es ein freudiges Pfingstfest: 54 Leute aller Altersklassen von Kindesjahren bis ins Mannesalter wurden gemeinsam feierlich getauft und werden seither noch zu fleißiger Betätigung des christlichen Lebens angeleitet.

In Lome wurde an Stelle der alten Schule, eines Wellblech-Kastens, der mehr als Schwitzbad denn als Unterrichtsraum diente, ein Neubau aus Stein aufgeführt mit vorstehender Veranda und mit 7 Schulzimmern. Der apostolische Präfekt P. Bücking weihte sie 17. Juni ein in Anwesenheit von 30 Europäern und sicher 1000 Einheimischen. Wenn darin dem lieben Gott so viel Freude gemacht wird, als das Gebäude allen Leuten macht, dann wird diese Schule eine Segensstätte sein.

Apost. Vikariat Fernando Po. Dieses von den Söhnen des unbefleckten Herzens Mariä besetzte Missionsgebiet hat nach dem letzten Jahresberichte 5300 Katholiken (Europäer und Eingeborne), 300 Katechumenen. Im letzten Jahre wurden 690 getauft. In den Missionsschulen und -Anstalten waren 773 Knaben und 418 Mädchen, mehrere Bauten wurden fertiggestellt. Leider sind der Mission 3 Missionäre durch den Tod entrissen worden.

III. Amerika.

Nordamerika. Apost. Vikariat Saskatchewan. Die Mission machte eine Neugründung, welche eine bedeutende Zukunft haben dürfte.

In Saskatoon, einem vor 3 Jahren noch kleinen Dorfe mit kaum 20 Familien, begann P. Guerin 1903 die Mission, die er nun öfter besuchte. Die Bewohnerzahl nahm schnell zu; er baute 1904 eine Kirche aus Holz; heute ist die Zahl schon über 2000 gestiegen und dürfte da bald eine Stadt herauswachsen.

Das Volk ist aus allen Nationen zusammen gewürfelt, verschiedenen Bekenntnissen angehörig, aber die Katholiken haben in ihrer Kirche einen festen Einigungspunkt.

Von da nach Süden vordringend fand derselbe Missionär eine Reserve von Sioux-Indianern, wo er sofort die Mission begann, ebenso ein Dorf von Kri-Indianern, meist Christen, die aber seit 10 Jahren keinen Priester mehr gesehen hatten.

Kanada. In der Mission Winipeg (Manitoba) sind die polnischen und ruthenischen Ansiedler mit eigenen Seelsorgern versehen, bisher hatte P. Grötschel fast allein die Arbeit in den weit von einander entfernten Ansiedlungen, die über 350 Familien zählen. Es ist ein gutes Volk, bedarf aber großer Wachsamkeit, weil die Sekten aller Gattungen sich an dasselbe mit allen denkbaren Versuchen heranmachen. Seit einem Jahre sind 2 junge Missionäre PP. Steuer und Nandzik dorthin nachgerückt und von dem Obgenannten, der ein anderes Arbeitsfeld übernommen hat, in die Arbeit dieser Mission eingeführt worden.

Vereinigte Staaten. Die Catholik Missionary-Union, eine 10 Jahre bestehende Vereinigung, hat sich zum Ziel gesetzt, durch Veranlassung von Volksmissionen die Katholiken im Glauben zu stärken und Andersgläubige für denselben zu gewinnen. Der Genossenschaft der Paulisten, die hiefür ein eigenes Institut in Washington besitzt, schlossen sich die Jesuiten, Lazaristen, Redemptoristen, Benediktiner und Passionisten und andere Orden, sowie viele Weltpriester an. Was durch dieses Werk schon erreicht wurde, läßt hoffen, daß noch viel Größeres erreicht werde. In diesen 10 Jahren wurden über 10.000 Konvertiten für die katholische Kirche gewonnen.

Vielfach schließt sich der Mission für die katholischen Bewohner eines Ortes eine Mission für die Protestanten an, welche durchwegs große Zuhörerschaft stellen und mit großem Interesse die Vorträge anhören, Schriften über konfessionelle Fragen annehmen und lesen und dadurch wenn nicht Bekehrung so doch bessere Ansichten über die katholische Kirche finden.

So erzielten z. B. die Redemptoristen, die im Jahre 1905 über 370 Volksmissionen hielten, darunter 55 eigens für Nichtkatholiken, 469 Konversionen. In der Diözese New-York ergaben sich 319 Konversionen und noch mehr Teilnehmer am Konvertiten-Unterrichte. In den Südstaaten ergaben sich ähnliche Erfolge; auch in Kanada fand dieses Werk schon Eingang. Die Protestanten verstehen die Bedeutung dieses Unternehmens und setzen ihm eine scharfe Propaganda entgegen.

Das Catholik-Direktory für 1906 weist auch heuer wieder einen bedeutenden Zuwachs in der Zahl der Katholiken auf, um 189.150 mehr als im Vorjahre. Danach zählt die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten 12,652.000 Katholiken, 11.814 Kirchen und in 4281 Pfarrschulen 1,066.200 Kinder, dazu noch 163.461 Zöglinge in verschiedenen Anstalten. Von andersgläubigen Sekten ist die der Methodisten die stärkste mit 3,166.857 Mitgliedern.

In Baltimore wurde 1. Mai 1906 ein schönes Jubiläum gefeiert. Vor 100 Jahren war dort durch Bischof Caroll, den damals ersten und einzigen Bischof der englisch-nordamerikanischen Kirche, der Grundstein zur ersten Kathedrale gelegt worden. Zur Jubelfeier an dieser Wiege der amerikanischen Kirche waren 12 Erzbischöfe, 100 Bischöfe und Prälaten erschienen. Es war für Klerus und Volk eine Freudenfeier im Hinblick darauf, daß aus diesem Senfkörnlein ein so herrlicher Baum emporgewachsen ist.

Süd-Dakota. In der Rosenkranz-Mission tagte vom 11.—15. Juli die Katholikenversammlung der Sioux-Indianer, an welcher mit Bischof Stariha von Lead und Hochwürden Ketsham, dem Direktor des katholischen Indianer-Bureaus in Washington und 10 Priestern nahezu 4000 Indianer teilnahmen: aus weiter Entfernung, manche bis zu 400 Meilen. Der Bericht darüber liest sich so, daß man anerkennen muß: Sie sind uns ebenbürtig, wenn nicht schon in mancher Hinsicht überlegen! Fr. K. M.

Mittel-Amerika. Im Staate Panama ist jetzt unter der Oberhoheit der Regierung der Vereinigten Staaten auch die Lage der Mission besser, als früher unter der einheimischen Regierung, die eine scharf liberale war.

Die neue Regierung behandelt auch die Priester mit Achtung und unterstützt die Mission in ihren zivilisatorischen Bestrebungen. Bischof Jungito ist gar ein Jesuit und steht doch bei der Obrigkeit in hohem Ansehen. Der deutsche Pfarrer Volk in Colon baut jetzt eine neue Kirche und findet dabei erfreuliche Unterstützung.

Süd-Amerika. Argentinien. Ein Brief des P. Gerard Woeste in Concepcion de la Sierra an den Berichterstatter stellt die Lage der Mission dar in all ihren Schwierigkeiten durch die geistige Verödung, die so lange über diesem Volke lagerte, durch den ertötenden Einfluß der Freimaurer-Logen u. s. w. Trotz all dem ist viel Gutes geschehen.

Viele Ehepaare erhielten nachträglich die kirchliche Trauung; Kirchen wurden gebaut in Concepcion am oberen Uruguay, Candelaria, Cerro-Cora, an anderen Orten z. B. S. Anna, S. Xavier und Posadas Kirchenbauten in Angriff genommen. Auf dem Schulgebiete bringt die Arbeit der Missionäre ihre Erstlingsfrüchte. In Missiones Posadas, der Hauptstadt des Alto Parana, besteht eine Knaben- und Mädchen-Pfarrschule unter Leitung von Schwestern, wo im vorigen Jahre die erste heilige Kommunion an 60 Kinder mit großer Feierlichkeit gespendet wurde, was man früher nicht hätte wagen dürfen.

Weitaus am besten steht es in den von polnischen Ansiedlern besetzten Kolonien Asara, Apostolos und Corpus (Alto Parana). Diese Polen halten sich der einheimischen Bevölkerung möglichst ferne, bewahren sowie ihre Sprache, auch ihre Religion rein und treu. Gute Hoffnung setzt man auch mit Grund auf die Deutschen, die aus Brasilien dorthin eingewandert sind.

Chile. Die bayerischen Kapuziner, von deren Wirken im letzten Hefte einiges berichtet wurde, tragen auch dafür Sorge, daß dem weiblichen Geschlechte, welches bisher der Mission fast durchwegs fernestand, der Zugang zu Religion und Bildung verschafft werde.

Der apost. Präfekt von Valdivia erbat sich Lehrschwestern aus der Kreuzschwestern-Anstalt Menzingen (Schweiz). 1901 kamen die ersten vier Schwestern nach S. Cruz in Rio Bueno. Sie hatten ein hartes Anfangen. Mit der schon ein Jahr darauf aus Rom erfolgten Anerkennung dieser Niederlassung als erstes Vikariat der Lehrschwestern vom heiligen Kreuze auf südamerikanischem Boden, war auch die Erlaubnis zur Eröffnung eines Noviziates gegeben, in welches sofort einige einheimische Jungfrauen eintraten; seither kam jedes Jahr Zuwachs aus dem Lande sowie aus Europa, auch aus dem Crescentia-Heim in Altötting; im Jahre 1906 zählte der Konvent schon 32 Schwestern und 14 Novizinnen.

Nun ist auch schon große Wirksamkeit entfaltet. In S. Cruz leiten die Schwestern schon ein Institut für Töchter aus bürgerlichen Familien, eine große Armenschule und ein Waisenhaus, hatten darin in diesen vier Jahren schon 800 Kinder um sich.

Für die Kinder der Indianer in den Gebirgen wurde in Mitte dieses Gebietes, in Bajo-Imperial eine solche Unterrichtsanstalt errichtet, sie liegt auf einem Hügel außerhalb der Stadt, heißt Stella maris, seither wurden in der Stadt ein Schulhaus gebaut für Indianer-Mädchen, auch eine Knaben- und Mädchenschule für auswärtige Kinder eröffnet.

Neuestens geschah das Gleiche in Guilakahuin. Außerdem arbeiten Schwestern in den Spitälern bei den Kranken mit vielen leiblichen und geistigen Erfolgen. Diese Tätigkeit der Schwestern ist für die Zukunft der Mission von größter Wichtigkeit: sie allein kann die Frauen und Mädchen für die Mission gewinnen und dadurch Grund legen für wahrhaft christliches Familienleben.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die Mission Beagle-Bay, von 1890—1901 von Trappisten besetzt und wegen Mangel an Unterstützung aufgegeben, ist seither vom heiligen Stuhle der Pallotiner-Kongregation übergeben und verspricht bessere Erfolge. Die Seelenzahl ist zwar noch klein: 200 eingeborne Christen, in Disaster-Bay 50, in Broome über 100; aber die Schultätigkeit erzielt anerkannt gute Erfolge und gibt Hoffnung auf bessere Zukunft.

Wie immer und überall üben die fremden Ansiedler, Chinesen, Japaner, Philippiner u. s. w. einen üblen Einfluß, so daß die Missionäre selbst dem gegenüber erklären, daß eine Rettung der Austral-Neger nur denkbar sei, wenn es gelinge, sie in eigene Missions-Reservationen zu einigen. (Freib. K. M.)

Apost. Vikariat Neupommern. Der apost. Vikar Msgr. Couppé, welcher 1888 dieses Gebiet übernahm und es zu einer Entwicklung brachte, die kaum ihres Gleichen hat, hat derzeit 32 Priester, 42 Brüder und 30 Schwestern unter sich in 30 Haupt- und 47 Nebenstationen, 11.100 bekehrte Kanachen, die in Betätigung christlichen Lebens in der Mehrzahl sehr brav sich bewähren. In 63 Schulen sind 2800 Schüler, in 13 Waisenhäusern 350 Kinder. Aus der Katechistenschule sind bis jetzt schon über 30 junge Leute hervorgegangen, die ganz tüchtige Mitarbeit leisten.

In der Station Buna-Popo starb 8. Juni 1906 Schwester Juliana. Früher beschäftigt in der Mission St. Paul in Baining, dort der Ermordung entgangen, erlag sie nun einem durch Ueberanstrengung verursachten Lungenleiden.

Auf den Marshall-Inseln, auf Nauru starb am gleichen Tage Schwester Stanisla, seit 1902 in der Mission und zur Oberin der Mitschwestern auf den Marshall-Inseln ernannt, konnte sie diesen Posten nur einige Monate versehen, wurde krank und zur Erholung nach Nauru versetzt. Sie fand die Erholung nicht, sondern den Tod, welchen sie ersehnt hatte. R. I. P.

Neuseeland. Bei den Maori arbeiten jetzt 17 Millhiller-Missionäre. Sie hatten im letzten Jahre 353 Taufen. Bei den Christen zeigt sich auffallend großer Eifer im Empfange der heiligen Sakramente.

Neu-Guinea. Die Mission der Steyler im Kaiser Wilhelmsland, nun 10 Jahre bestehend, hat einen ebenso langen Kreuzweg hinter sich, der zwischen tausenderlei Schwierigkeiten hindurch führt: ungesundes Klima, Erlernung mannigfacher Sprachen, Wildheit, Mißtrauen und unberechenbare Launen der Papuas, endlose Fehden, die in grimmer Grausamkeit ausgefochten werden, Tötung der Kinder u. s. w. Trotzdem geht das Missionswerk vorwärts. Die 6 Stationen zählen 980 Christen, rechtschaffene Leute. Auch unter den Heiden mindern sich die obgenannten Greuel.

Der Weg führt aufwärts, die tiefen Schatten beginnen sich zu lichten, es wird auch dieser Kreuzweg zur Verherrlichung führen. Beste Hoffnung zeigt sich bei den Kindern und der Jugend. In 6 Schulen sind 360 Kinder, nicht wenige derselben sind ganz den Missionären überlassen zur vollen Ausbildung. Es besteht auch eine Katechisten-Schule, von welcher man kräftige Mithilfe erwarten darf. Es arbeiten ihrer 16 Priester, 17 Brüder und 18 Schwestern.

Samoa, welche als die Perle der überseeischen Besitzungen Deutschlands gilt, ist auch in Beziehung auf Mission eine wertvolle Perle. Die

Maristen-Missionäre, die vor etwa 60 Jahren jenen Boden betraten, der schon völlig in den Händen der Protestanten war, arbeiteten nicht vergeblich, das Werk steht fest da!

Bischof Broyer hat eine schöne Mitarbeiterschar: 24 Priester, davon 3 einheimische, 8 Brüder, 13 europäische und 15 einheimische Schwestern und eine große Anzahl Katechisten. 6800 Katholiken verteilen sich auf 15 Hauptstationen, jede mit Kirche und Schule und viele Nebenstationen. In den Schulen sind 1600 Kinder, 1 Katechisten- und 1 Gewerbe-Schule dienen zur Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

V. Europa.

Rußland. Die Rückkehr der früher mit Gewalt zum russischen Schisma gezwungenen Katholiken zur katholischen Kirche greift immer mehr um sich. In der Exarchie Chelm sind vom Mai 1905 bis Jänner 1906 laut amtlicher Feststellung 110.000 und im ganzen Weichsel-Distrikte 280.000 wieder in die katholische Kirche eingetreten, obwohl trotz der vom Kaiser gewährten Religionsfreiheit von Seite der Behörden und der schismatischen Popen viele Schwierigkeiten bereitet werden.

Deutschland. Die Missions-Vereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen konnte im letzten Jahre 35.628 Mark aufbringen und diese sowie eine große Menge brauchbarer Gegenstände im Werte von 24.300 Mark den Missionen zumitteln.

In England und Irland ist eine ähnliche Vereinigung im Entstehen begriffen.

Es ist dieses hocherfreulich; freilich wird diese Freude gemindert, wenn man hört und liest von den weit größeren Beträgen, die von protestantischer Seite für ihre Missionsinteressen aufgebracht werden; z. B. belief sich die Jahreseinnahme der protestantischen Missionsgesellschaften in England und Schottland im Jahre 1905 auf 25 Millionen Mark, also weit mehr, als die Katholiken aller Länder aufbringen.

Bayern. Die Kongregation der St. Benediktus-Missionsschwestern, die schon viele ihrer Mitglieder in der afrikanischen Mission hat und seit 4 Jahren auch in Brasilien Arbeit übernahm, erhielt nun noch ein neues Gebiet zugewiesen auf den Philippinen. Dorthin wurden aus der Filiale Tutzing am 13. August 1906 fünf Schwestern geschickt, wo soviele Arbeit ihrer wartet, daß auch ihrer fünfzig nicht ausreichen würden.

Rheinland. Im Missionshause Knechtsteden tagte vom 22. Juli bis 9. August das Generalkapitel der Kongregation „Väter vom heiligen Geiste", welches alle 10 Jahre stattfinden muß. Dessen ernster, würdevoller Verlauf bot auch ein lebendes Bild der Missionstätigkeit. 6 Bischöfe, 10 apostolische Präfekten, 1 Provinz-Oberer und 50 Missionäre waren als Vertreter der Missionsgebiete anwesend und nahmen als Frucht der Verhandlungen neue Begeisterung und Gottes Segen mit auf ihr Arbeitsfeld.

Am 14. Oktober empfing dort der neue apostolische Vikar von Bagamoyo P. Xaver Vogt die Bischofsweihe.

Holland. Aus dem Missionshause Steyl ist wieder eine schöne Anzahl von Missionskräften ausgeschickt worden u. zw.: nach Togo 3 Priester,

nach Nordamerika 2 Priester, 4 Schwestern, nach China 5 Priester, 6 Schwestern. Gott hat sie geführt; möge er ihnen die Herzen derer zuführen, zu denen sie geschickt wurden.

Im Missionshause der Pallottiner zu Limburg wurden 6 zu Priestern geweiht und werden bald in die Mission abgehen. Vorangeschickt wurden P. Skolaster und Br. Jäger in die Kamerun-Mission.

Das Werk der heiligen Kindheit erbrachte im letzten Jahre aus allen Weltteilen die Gesamtsumme von 2,957.200 Mark, sämtlich Gaben von Kindern, die wieder den Heidenkindern zu Gute kommen.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 20.329 *K*. Neu eingelaufen: Nichts. Christkind wäre vor der Türe und kann ich ihm nichts mitgeben als 20 *K* vom Berichterstatter für die St. Salesius-Oblaten am Oranjefluß. Gesamtsumme der bisherigen Spenden 20.349 *K*.

S. Martine! lege du ein gutes Wort ein für Mantelteilung!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr. M. Hiptmair.

(1. Gegen den Papst in Deutschland und Oesterreich. — 2. Die Entwicklung der Kirchenpolitik in Frankreich. — 3. Schulstreit in verschiedenen Ländern. — Ungarn: Folgen der Zivilehe. — Das Kruzifix auf der Universität. — England: Ritualkommission, Schulgesetz, Katholikenversammlung.)

1. Wenn es nur keinen Papst mehr gäbe! Das dürfte die Formel sein, mit welcher der Charakter der antireligiös-kirchlichen Bewegung unserer Zeit ausgedrückt werden könnte. „Der religiöse und kirchliche Kampf wird niemals aufhören," schrieb Ernst Bunke in der „Reformation", „solange Rom einen unfehlbaren Papst hat". In Karlsruhe wurde am 7. Oktober l. J. ein antiultramontaner Reichsverband gegründet, der seinen Sitz in Berlin hat und dessen Zweck die Bekämpfung des Ultramontanismus im Namen des gesamten Kultur- und Staatslebens sein soll. Der Beschluß wurde gefaßt in der Erkenntnis, daß die antiultramontane Bewegung in Deutschland wächst, und daß die verschiedenen jetzt schon bestehenden antiultramontanen Einzelvereinigungen, um dem Anschwellen der Bewegung Rechnung zu tragen und ihre Wirksamkeit zu erhöhen, sich zu einem großen, das ganze Reich umfassenden Verbande zusammenschließen müssen, der in Landes- und Ortsgruppen geteilt ist. Seit 20 Jahren wirkt in diesem Sinne ohnehin schon der „Evangelische Bund", der in seiner 19. Generalversammlung zu Graudenz am 9. Oktober denselben Faden fortgesponnen hat. Alle seien genötigt, rief der Oberpfarrer Wächtler aus, immer wieder auf die verderblichen Folgen einer ultramontanen Herrschaft für unser kulturelles und nationales Leben hinzuweisen. Und da der Essener Katholikentag die Losung ausgegeben: Zusammenschluß der Gott- und Christusgläubigen aller

Konfessionen- zum Kampfe wider den Unglauben und Umsturz — erwiderten die Graudenzer in feierlichem Beschluß: „Dieses Ansinnen weisen wir als verhängnisvoll für unser Vaterland und unsere evangelische Kirche zurück.“ So hat man denn auch die richtige Parole „Los von Rom“ gewählt, mit der der religiös-politische Kampf in Oesterreich und andern katholischen Ländern seit Jahren schon geführt wird, ein Kampf, den die Graudenzer Versammlung nach Kräften zu verschärfen suchte. Dr. Hermens-Magdeburg, der zum Thema: „Die Förderung der evangelischen Bewegung in Oesterreich“ sprach, meinte nämlich: Die Ausbreitung des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, welche aufs ernstlichste zu betreiben ist, bedarf noch zweckmäßigerer Organisation und ausgiebigerer Geldunterstützung, damit die evangelische Kirche Oesterreichs so ausgebaut werde, daß sie den sicher zu erwartenden Krisen und Katastrophen gewachsen sei. Worin diese Katastrophen bestehen werden, wird in unverblümter Weise ausgesprochen. Wenn die Herren nur nicht übersehen, daß inzwischen ihr eigenes Haus zusammenstürzt. Uebrigens, was würden sie wohl einmal machen, wenn sie keinen Papst und keine katholische Kirche mehr hätten, sie, die in kirchlicher- und Glaubenshinsicht so sehr gespalten sind, daß sie von einer evangelischen Kirche schon längst nicht mehr reden können? Der Papst ist nicht bloß für uns Katholiken das centrum unitatis, er ist es tatsächlich auch für die Protestanten. Uns einigt Glaube und Liebe zu ihm, sie freilich nur gegen ihn der Haß, den sie als Erbstück Luthers gegen den Nachfolgdr Petri unaustilgbar in ihrer Brust tragen. Es ist dies die einzige Einigkeit, die sie noch besitzen.

2. In Frankreich, wo man von jeher im Guten wie im Schlimmen stets um Pferdelänge voraus ist, hat man den Papst „gesetzlich“ schon beseitigt. Der Verbündete Rußlands will eine russische Kirche schaffen. In den Augen des protestantischen Kultusministers Briand gilt er nur mehr für einen angesehenen Privatmann, aber der Ministerpräsident Cl menceau nennt ihn doch noch eine „Autorität“, freilich eine fremde, die den französischen Katholiken nichts zu sagen hat. Inwiefern letzteres richtig oder unrichtig ist, hängt tatsächlich von der Haltung der Katholiken ab. Daß es dogmatisch unrichtig sei, weiß wohl jeder unterrichtete Katholik. Die bisherige Haltung der französischen Katholiken berechtigt jedoch erfreulicher Weise zu guten Hoffnungen und scheint den Pessimisten, welche schon alles für verloren hielten und von den 36 Millionen kaum mehr 6 Millionen zu den Gerechten zählen wollten, Unrecht zu geben. Sie haben den Verlockungen des kirchenpolitischen Regierungsagenten Henri des Houx, gegen das Verbot des Papstes Kultusassoziationen zu bilden, kein Gehör gegeben und haben damit die Gefahr eines Schismas beseitigt. Des Houx brachte nur das klägliche Resultat von 5000 Unterschriften für seinen Plan zustande. Die unmittelbare Folge dieses behördlichen Fiaskos war, daß Briand sofort zwei Schritte zurückwich. Der erste Schritt zurück

bestand darin, daß er die Ausführung des Gesetzes bezüglich der Kirchengüter und Kultusgebäude bis 11. Dezember 1907 verschieben will, und der zweite darin, daß er den Artikel 4 des Gesetzes dahin erklärte, nur bischöflich genehmigte Kultusgesellschaften mit Kirchengütern ausstatten zu können. Mit Recht erklärt man beides für eine doppelte Kapitulation der französischen Regierung vor dem Papste, wenngleich sie das nicht eingestehen will. Der Realität des Papsttums kann sich eben kein Machthaber, der Katholiken zu Untertanen hat, entziehen. Konnte es ein Napoleon I. nicht, der doch tabulam rasam vorgefunden, um wie viel weniger werden die kleinen Erben Napoleons III. es zustande bringen. So wird es wohl auch diesmal wieder in Frankreich bei dem Versuche, den Papst beseitigt zu haben, bleiben und das Ende ein Triumph für Rom sein. Ein Kampf gegen die innerste Natur und das Wesen einer Sache, und ein solcher Kampf ist der Krieg der französischen Gesetzgeber gegen die Konstitution der Kirche, muß entweder mit der gänzlichen Vernichtung der Sache, also der französischen Kirche, enden, oder mit der Niederlage des Kämpfers. Wir erwarten das letztere, da die sichtbaren Anzeichen dafür bereits vorhanden sind und da wir trotz allem und allem nicht glauben können, daß der gesamte Episkopat und Klerus Frankreichs pflichtvergessen und das ganze Volk innerlich vom Glauben der Väter abgefallen sein soll. Pius X. aber mag wohl an so manchen seiner berühmten Vorgänger, insbesondere an Pius VII. denken und bei diesem Gedanken Trost und Mut finden. Dem französischen Volke aber, dessen Sinn so sehr auf das Reale gerichtet ist, werden endlich doch die Augen aufgehen, so daß es sehen wird, wohin seine Politiker es geführt haben und noch führen werden. Es weisen jetzt schon antiklerikale Schriftsteller darauf hin, daß unter der kirchenstürmerischen Politik die wichtigsten Interessen des Landes den größten Schaden gelitten haben. Verloren gegangen ist das Protektorat über die Christen im Orient, verloren gegangen sind die Sympathien der Elsässer und Lothringer, verloren gegangen ist die Ordnung und Disziplin in der Armee und Marine. „Die antiklerikale Leidenschaft“, schreibt Faguet, „macht Frankreich gleichgültig gegen alles. Sie wendet seine Blicke ab von seinen Interessen, seinen Geschäften, seinen Rechten (natürlich auch von seinen Pflichten) und seinen Bequemlichkeiten. Durch diese Leidenschaft wird Frankreich verblendet und gelähmt. Im Ausland fragt man: Was ist Frankreich? — Es ist ein Land, in dem man sich bloß mit dem Vatikan beschäftigt.“ Es ist merkwürdig; einst haben die französischen Politiker im Ausland die religiösen Wirren geschürt, in Deutschland durch Unterstützung des Protestantismus, in Oesterreich durch die Türken, jetzt tun sie das Gleiche im eigenen Lande, jetzt verüben sie Selbstmord.

3. Fast überall herrscht Schulstreit. Bei uns beunruhigt die Katholiken das jüngste Kind der Loge, genannt „Freie Schule“. Gegen sie, sowie gegen die antichristliche Ehereform haben die Bischöfe in

einem gemeinsamen Hirtenschreiben Stellung genommen, und werden überall Versammlungen abgehalten, um die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend zu retten. In Bayern wehren sich die Katholiken und auch einige Protestanten gegen die Einführung der Simultanschule. Es liegen unter anderem folgende Berichte vor: Am 28. September veranstalteten die ultramontanen Organisationen Münchens im Riesensaale des Münchener Kindl-Kellers eine stark besuchte Versammlung, welche erklärte: „Die im Saale des Münchener Kindl-Kellers versammelten katholischen Männer Münchens, mindestens 6000 an der Zahl, erklären sich aufs entschiedenste für die Erhaltung der konfessionellen Schule in ihrem vollen Bestande. Sie können die für die Simultanisierung vorgebrachten Gründe nicht als stichhaltig gelten lassen, während sie in ihrem Festhalten an der Konfessionsschule durch gewichtige unterrichtliche, erziehliche und religiöse Gründe bestimmt werden. Der stärkste Beweggrund ist die Tatsache, daß sich die Freunde der Simultanschule — zum Teil bewußt, zum Teil unbewußt — mit ihrer Forderung auf dem Wege zur religionslosen Schule befinden“. Die gehaltenen Reden sollen in viel tausend Flugblatt-Exemplaren im katholischen Volke verbreitet werden. — Auf dem 26. Parteitage der deutschen Volkspartei wurde von dem Landtagsabgeordneten Muser-Offenburg ausgeführt, daß die Demokraten weiter gehen als die Liberalen und die „volle Verweltlichung der Schule“ verlangen. In der Diskussion teilte dipl. Ing. L. Stindt-München, bezugnehmend auf die Klagen des demokratischen Führers Payer-Stuttgart über den Rückgang des demokratischen Gedankens bei den Nationalliberalen, mit, daß die Münchener Nationalliberalen für Behandlung der Tagesfragen in entschieden liberalem Sinne eintreten. – In einer Versammlung des Nürnberger evangelischen Schulvereines referierte Gymnasialprofessor Dr. Blaufuß-Nürnberg über „konfessionellen Religionsunterricht“ und beleuchtete hierbei die Oberflächlichkeiten der Kammerrede des Lehrers Beyhl-Würzburg. Hierbei wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Lokalverband Nürnberg des evangelischen Schulvereines in Bayern nimmt Kenntnis von der Behauptung des Abgeordneten Beyhl aus seiner Rede vom 7. Juni 1906: „Etwas anderes ist pädagogisch-psychologischer und etwas anderes kirchlich-dogmatischer Religionsunterricht“; sie verwahrt sich gegen die damit gemachte Unterstellung, als ob kirchlich-dogmatischen Religionsunterricht zu erteilen nach den Gesetzen der Psychologie und Pädagogik unmöglich sei und weiß sich eins mit allen Meistern der Pädagogik seit nunmehr fast 2000 Jahren in der festen Ueberzeugung, daß die christliche Wahrheit in einziger Weise sowohl dem Denken und Empfinden des Kindes nahe gebracht werden kann, als auch das beste Mittel ist, um ein sittliches Wollen der Jugend zu erzielen.“

Wie weit die Sozialdemokraten in ihrer Abirrung vom Christentum und in ihrer Verkennung der menschlichen Natur gehen, zeigten sie auf ihrem Parteitag in Mannheim. Es war nicht mehr die kon-

fessionelle Schule, gegen die sie sich aussprachen, sondern schon die staatliche Volksschule, gegen die sie ihre Angriffe richteten. Auch diese befriedigt sie nicht mehr, weil sie die Schule des bürgerlichen Klassenstaates ist und die sexuelle Aufklärung der Kinder vernachlässigt. Sie schlugen deshalb vor, daß die Arbeiter ihre Kinder schon zuhause auf die Verlogenheit der Staatsschule aufmerksam machen sollen und daß sie selbst die Aufklärung über geschlechtliche Verhältnisse den Kindern erteilen. Da sagt mit Recht ein evangelisches Blatt: „Was verschlägt es diesen gewissenlosen Demagogen, wenn darüber die Unbefangenheit und Reinheit der Kindesseele verloren geht! Wenn nur die eigenen trüben Zwecke dadurch gefördert werden. Die hier auftauchende Gefahr ist eine der größten, ja überhaupt die größte, die von der Sozialdemokratie droht. Sobald man hier die Hände in den Schoß legte, hätte der Umsturz das Feld gewonnen. Leider breiten sich aber unter den Lehrern selbst immer mehr radikale Gesinnungen aus, jenes seichte Aufkläricht, das so himmelweit von wahrer Bildung des Herzens und Geistes verschieden ist. Gerade die Herzensbildung schwindet bedenklich unter dem jungen Lehrernachwuchs. Und trotzdem drängt der liberale Unverstand auf Beseitigung der kümmerlichen Kautelen, die unsere Unterrichtspolitik in der Organisation der Schulinspektoren noch gelassen hat."

Auch in Elsaß ist der Schulstreit entbrannt. In Kolmar und in Straßburg forderte der Gemeinderat für sämtliche Volksschulen die Simultanschule an Stelle der konfessionellen, andere Gemeinden werden mit derselben Forderung nachfolgen. Da nun die Katholiken darin mit Recht den Beginn einer allgemeinen Entchristlichung der Schule erblicken und in der Presse zur Abwehr gegriffen haben, wobei sie auch zum Teil von protestantischer Seite unterstützt werden, haben auch die Verteidiger der Simultanschule den Weg der Oeffentlichkeit betreten und so setzt es hüben und drüben sehr scharfe Hiebe ab.

Einen ganz eigenartigen Schulkampf gibt es in Preußisch-Polen. Da verlangt die preußische Regierung, daß für die polnischen Kinder der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werde. Die Polen erblicken aber in diesem Verlangen einen unberechtigten Eingriff in ihre Nationalität, ein widerrechtliches Germanisationsbestreben, und leiten ihre Kinder an, auf alle deutschen Fragen nur polnische Antworten zu geben. Je mehr sich aber die Polen gegen die Regierungsforderung wehren, desto energischer scheint die Regierung darauf zu bestehen und alle Versuche, eine Aenderung herbeizuführen, zurückzuweisen. Selbst eine Immediateingabe des Erzbischofs Stablewski und des Domkapitels von Gnesen-Posen an den Kaiser mit der Bitte um Abänderung der betreffenden Verfügungen wurde ablehnend beschieden. Es läßt sich denken, in welch' schwieriger Lage Bischof und Klerus sich befinden. Auf der einen Seite die starke Faust der Regierung, auf der anderen das natürliche Recht der Eltern und Kinder auf Religionsunterricht in der Muttersprache. Die Regierung

droht mit strengen Strafen: Entziehung der Herbstferien, Aufhebung des Erziehungsrechtes der Eltern und zwangsweise Versetzung der Kinder in Waisenhäuser u. dgl. Trotzdem ist der Widerstand noch nicht gebrochen. So schrieb man Mitte November der „Pol. Korr." aus Posen: Es streiken bereits über 100.000 Kinder. In einigen Schulen sind die Arreststrafen bereits auf ein Minimum herabgeführt worden (eine Stunde wöchentlich), da die Lehrer, die den Arreststunden beiwohnen müssen, einfach diese Ueberbürdung nicht ertragen können. Die von der Regierung beabsichtigte Maßregel, polnische widerstrebende Schulgemeinden durch Aufhalsung von Lehrern, deren Unterhaltskosten die Gemeinden tragen müssen, zu strafen, kann gleichfalls nicht so rigoros durchgeführt werden, wie es in der Absicht der Regierung lag, da es an Lehrern mangelt.

Andere Nachrichten besagen: Im Bromberger Bezirke sind über 200 Ortsvorsteher und Schöffen polnischer Nationalität auf Grund ihrer Propaganda für den Schulstreik abgesetzt worden. An allen Orten des Bromberger Kreises, wo der Streik im Gange ist, ist den Gastwirten die Polizeistunde auf 8 Uhr abends festgelegt worden. Vielfach gehen die Staatsanwälte gegen die Geistlichkeit auf Grund des Kanzelparagraphen vor.

Vor der zweiten Posener Strafkammer wurde der Redakteur der „Goniec Wielkopolski", Sczotanski, wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuches (Aufforderung zu Ungehorsam gegen Gesetze oder obrigkeitliche Anordnungen), begangen durch Veröffentlichung eines Berichtes aus Bnin, in dem die Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder zum Widerstande gegen die Lehrer aufzumuntern, zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Redakteur der „Praca", Switala, wurde in einer darauf folgenden Verhandlung wegen eines ähnlichen Artikels, da er bereits mehrfach vorbestraft ist, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Der Amtsrichter in Zaborze hat den Vätern Zydz und Piedha aus Zarborze das Recht genommen, ihre Kinder zu erziehen, weil selbige im deutschen Religionsunterrichte die Antwort verweigert haben und will sie gemäß dem Gesetze, betreffend Fürsorgeerziehung, anderweitig unterbringen. Gegen diesen kuriosen Beschluß ist Berufung eingelegt worden.

Man kann auf den Ausgang dieses eigentümlichen Kulturkampfes begierig sein: ob die Regierung oder Polen nach Canossa geht. Viele, die gewiß für die Polen gar kein Plätzchen in ihrem Herzen übrig haben, geben der Staatsgewalt diesmal nicht Recht.

Ungarn. Die mißlichen Folgen der Zivilehe in Ungarn treten immer mehr hervor. Sie zeigen sich zunächst in den Ehescheidungen. Nach dem statistischen Ausweis betrug im ersten Jahre nach dem mit dem 1. Oktober 1895 ins Leben getretenen Zivilehegesetz die Zahl der endgültigen Scheidungen 387, im Jahre 1897 bereits 672; im Jahre 1898 wuchs diese Zahl auf das Doppelte an, im

Jahre 1899 betrug sie 1800 und im Jahre 1900 erreichte sie die Höhe von 2904. Auch von da ab schnellte sie in aufsteigender Richtung weiter, denn im Jahre 1902 strengten 4507, 1903 4760, 1904 5712 und 1905 6517 Ehepaare den Scheidungsprozeß an. Es liegt auf der Hand, daß die Kirche an diesen Erscheinungen keine Freude haben kann, aber auch die Gemeinden können nicht ohne Bangen auf sie blicken, da ihnen vielfach die materielle Sorge für die Kinder zur Pflicht gemacht wird.

Wie bekannt, hatten die Freimaurer das Kruzifix aus den Sälen der Universität entfernt. Die katholischen Studenten haben aber verlangt, daß dasselbe wieder an Ort und Stelle gesetzt werde. Nun endlich ist es ihrem Bemühen gelungen, das Kruzifix zurückzubringen und so wurden die Promotionen kürzlich zum erstenmale wieder vor dem mit dem Kreuzesbilde und brennenden Lichtern geschmückten Rektorssitze vollzogen.

England. 1. In meinen letzten Mitteilungen erwähnte ich die Resultate der königlichen Ritualkommission und bemerkte dabei, daß damit ein neues Kapitel in der Geschichte der Nationalkirche anfange. Die Sache ist an sich so wichtig und auch für uns Katholiken so interessant, daß sie weitere Besprechung verdient.

In der englischen Nationalkirche bestehen drei sich widersprechende Richtungen: die Ritualisten, die Moderierten und die extremen Protestanten. Dies Gemisch ist nicht ohne Verteidiger: man sieht darin die „Komprehensivität“ der Staatskirche und ein Merkmal ihrer Wahrheit, denn auch Gott läßt seine Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte u. s. w. Der gesunde Sinn des Volkes hat sich jedoch gegen diesen Zustand empört und die Regierung gezwungen, Ordnung zu schaffen. Daher die Kommission. Um die Tragweite ihrer Entscheidungen besser zu würdigen, müssen wir den Standpunkt der verschiedenen Parteien klar machen. Die Ritualisten behaupten, sie seien katholisch; sie verwerfen sogar den Namen Protestant und wünschen Wiedervereinigung mit Rom. Dieser stehen zwei Punkte im Weg: Wenn der Papst anerkennen will, daß er nicht jure divino, sondern nur jure ecclesiastico Oberhaupt der Kirche ist und daß die Ordinationen der Ritualisten gültig sind, dann wollen diese Herren mit ihrem großen Anhang zur alten Kirche zurückkehren. Sie bleiben vorläufig wo sie sind in der Hoffnung und mit dem tätigen Wirken auf Katholisierung der anglikanischen Kirche. Aus ihren Reihen kommen die meisten, fast die einzigen Konvertiten. Zur „moderierten Partei“ gehören die Mehrzahl der Laien, viele Geistliche und alle Bischöfe. Diese betrachten auch die anglikanische Kirche als ein Glied der allgemeinen Kirche, aber als Nationalkirche, unabhängig vom Papst und berechtigt, alle nicht rein göttlichen Einrichtungen nach ihrem Willen herzustellen. Die extremen Protestanten endlich sind die nicht sehr zahlreichen anti-katholischen

Hetzer, denen Rom und die Ritualisten ein gleicher Abscheu sind. Diese Intransigenten sind von der Kommission außer acht gelassen.

Wie stehen sich die zwei Hauptparteien nach der Kommission? Den Ritualisten ist es gelungen, nach fünfzigjährigem Kampf, „geistliche Tribunale für geistliche Angelegenheiten in Aussicht zu bringen: In Sachen, welche nicht durch klare Parlamentsakte entschieden werden können, soll die endgültige Entscheidung den zwei Erzbischöfen und den Bischöfen der zwei Provinzen zukommen. Auch die Gewalt der einzelnen Bischöfe über ihren Klerus soll ausgedehnt werden. Ein zweiter voraussichtlicher Gewinn der Ritualisten ist die Erlaubnis, katholische Meßgewänder zu tragen wie bisher. Ich sage „voraussichtlich“ — denn die Kommission hat bloß entschieden, daß eine neue Rubrik in bezug auf diesen Punkt von der Konvokation entworfen und vom Parlamente genehmigt werden soll. Gelingt es dem Einflusse der Partei, eine permissive Rubrik durchzusetzen, dann ist das kein kleiner Vorteil für ihre katholisierenden Tendenzen, denn das Meßgewand predigt die Messe mit allem, was die Messe bedeutet.

Die Moderierten oder Stockprotestanten haben, mit Ausnahme der zwei erwähnten Punkte, auf der ganzen Linie gesiegt. Einstimmig sind verboten worden: das Weihwasser, Tenebrae, die Osterkerze, die Elevation, Kniebeugung vor dem Sanktissimum, Interpolation des Meßkanons, Reservation der Eucharistie, sakramentalischer Segen, Zelebrationen ohne Anwesende oder ohne Kommunikanten, Kinderkommunionen, Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen, der „abergläubische“ Gebrauch von Bildern, die Feier des Allerseelentages und Corpus Christi. Weiter ist die Idee, daß die anglikanische Kirche eine sich selbst genügende, von allen andern Kirchen unabhängige Institution ist, stark betont worden. Endlich kommt ein besseres Verständnis zwischen Kirche und Regierung zustande, ein Vorteil für die Moderierten, denn die Ritualisten sind der Regierung nicht sympathisch. Die Kommission steht überhaupt auf dem Standpunkte der Moderierten. Die Furcht vor Rom und der Abscheu für fest definiertes Dogma bricht an manchen Stellen durch: warum z. B. ist das unschuldige Tenebrae Officium hoffnungslos verworfen und das Hersagen des symbolum Athanasianum seiner Provenienz beraubt worden?

Die Ritualisten haben die Entschlüsse mit stolzer Verachtung empfangen; den Moderierten dagegen sind sie herzlich willkommen. Bis jetzt und bis ein Parlament sie zum Gesetze macht, zeigen sie bloß an, wohin der Wind bläst. Nun ist aber das gegenwärtige Parlament der Staatskirche feindlich, es wird sicher nichts zu ihrer Stärkung tun. Im Gegenteil sucht es, sie zu schwächen, jetzt schon durch das vorliegende Schulgesetz, später durch vollkommene Trennung nach französischem Muster. Und deshalb werden die kirchlichen Obern die Sache in die Länge ziehen, bis die Tories wieder ans Ruder kommen und das Kirchengesetz im Sinne der Kommission abändern.

Die Ritualisten werden besonders um drei Punkte kämpfen: Geistliche Gerichtshöfe, Kirchengewänder wie vor der Reformation und Beibehaltung des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses. Gelingt ihnen das nicht, dann wird ihre Stellung unhaltbar: sie müssen entweder einfach katholisch werden oder sich vom Staate trennen und ihr schismatisches Dasein fristen, wie die Jansenisten in Holland. Die rein protestantischen Anglikaner, im vorauszusehenden Falle ihres Sieges, werden eine besser geschlossene und lebenskräftigere Gemeinde bilden.

2. Das „Birreligiöse" Schulgesetz, so genannt nach seinem Entwerfer Minister Birrell, ist jetzt in den Händen der Lords im Obern Hause. Die Agitation im ganzen Lande gegen dieses kirchen- und religionsfeindliche Gesetz, das im Unterhause auf Drängen der Non-Konformisten mit großer Mehrheit angenommen wurde, hat den hohen Herren Adeligen und Bischöfen ihre Pflicht klar gemacht. Und diese Pflicht erfüllen sie ganz gewissenhaft. Zum ersten Artikel haben sie mit 200 Stimmen Mehrheit eine Klausel beigefügt, welche allen Schulen einen religiösen Charakter gibt. Der Artikel lautet: „Vom 1. Januar 1908 an soll keine Schule als öffentliche Elementarschule anerkannt werden, die nicht von der lokalen Unterrichtsverwaltung errichtet ist"; der Zusatz: „und die nicht jeden Tag einen Teil der Schulstunden für Religionsunterricht bestimmt". Nach diesem Prinzipe wird dann die ganze Bill modifiziert. Die Katholiken retten dadurch 243 ihrer 1100 Schulen vom gänzlichen Untergang, die Anglikaner mehrere Tausend. Es fehlen uns noch „katholische Lehrer für katholische Schulen", ein Punkt, der noch nicht debattiert worden ist. Wenn die Revision im Herrenhause fertig ist, geht die Bill wieder ins Gemeindehaus, wo sie, allem Anscheine nach, verworfen werden wird. Die Moral der Geschichte ist, daß anderthalb Million Katholiken, die für ihre Rechte energisch kämpfen, mehr ausrichten, als zwanzigmal so viele, die Gottes Wasser über Gottes Land laufen lassen.

3. Die jährliche Katholikenversammlung fand in der letzten Septemberwoche in Brigthon statt. Brighton liegt an der Südküste und ist somit kein zentraler Punkt; es hat auch keine große Zahl Katholiken, wie die Industriestädte im Norden, und in Lancashire: nichtsdestoweniger wurde die Versammlung von 3—4000 Katholiken besucht. Die Stadtbehörden stellten den „Dom", das ist den frühern königlichen Palast, jetzt Eigentum der Stadt, zu unserer Verfügung; der Bürgermeister empfing in Person die fremden Gäste und wünschte der Versammlung guten Erfolg. Der (katholische) Herzog von Norfolk trug viel dazu bei, diesen Erfolg zu sichern. Es ist nicht nötig, einzelnes in den Verhandlungen zu erwähnen. Unsere bescheidenen Zusammenkünfte gleichen in Miniatur den großen Deutschen Kongressen: ihr Zweck ist, die Katholiken des Landes zu einem kompakten, tatkräftigen Ganzen zu verbinden, und dieser Zweck wird mehr durch

persönliche Berührung als durch lange Reden gefördert. Die Reden werden schnell vergessen; die persönlichen Bekanntschaften und Freundschaften bleiben und bringen dauernde Frucht.

Battle, 12. November. J. Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Material zum Anschauungsunterrichte in der Religion.)** Die Wichtigkeit des Anschauungsunterrichtes in der Religion ist heute wohl jedem praktischen Katecheten klar. Er hilft zur leichteren Beibringung abstrakter Begriffe, prägt Gelerntes tiefer ins Gedächtnis, so daß es länger haften bleibt, er dient zur Belebung der Katechese. Wir brauchen also Material zum Anschauungsunterrichte.

Nun ist in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1905, Heft 2, geklagt worden, daß nur wenige solcher Anschauungsmittel vorhanden seien, daß es keine brauchbare Sammlung derselben gebe. Es ist ja wirklich zu bedauern, daß sich noch kein Künstler und keine katholische Firma gefunden hat, welche eine größere Sammlung wirklich guter, brauchbarer Farbenbilder zum katechetischen Unterrichte herausgegeben hat. Es wäre wirklich ein Verdienst, wenn sich jemand um ein solches Werk annehmen würde, weil damit der katechetische Unterricht sehr gefördert würde.

Indes ist in den letzten Jahren doch auch manches Anerkennenswerte in dieser Beziehung geschehen. Wenn auch nicht gesammelt, so sind doch zerstreut viele Bilder erschienen, welche zum Anschauungsunterrichte in der Religion recht gut brauchbar sind. Es kostet freilich den Katecheten einen gewissen Sammeleifer und nicht geringe Geldopfer, doch bringt man bald so viel Material zusammen, daß man für jedes Lesestück der biblischen Geschichte ein Bild zum Anschauungsunterrichte bereit halten kann.

Es sei mir gestattet, hier eine kleine Auslese dieses Materiales zum katechetischen Anschauungsunterrichte zu geben. Wohl den meisten Katecheten bekannt ist die bei Herder erschienene Bildersammlung, Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente, die wohl künstlerisch sehr viel zu wünschen übrig lassen, aber als farbige Bilder und ob ihrer Deutlichkeit und angemessenen Größe immerhin in der Volksschule ihren Zweck erfüllen, ganz brauchbar sind. Diese Mappe ist die weitverbreitetste.

Zum liturgischen Unterrichte sind die von Universitätsprofessor Swoboda herausgegebenen Bilder recht empfehlenswert; leider sind sie, sowie die Wörndleschen Bilder etwas zu teuer. Sehr viel benütze ich die große Bilder-Bibel von Julius Schnorr von Carolsfeld, erschienen im Verlage von Georg Wigand in Leipzig, Seeburgstraße 100. Es gibt zwei Ausgaben, eine zu 30 Mark und eine zu 12 Mark. In 240 Darstellungen finden wir alle wichtigen biblischen Ereignisse im Bilde. Es sind wohl nur Holzschnitte, keine Farbenbilder, und doch sind sie sehr gut verwendbar, weil sie sehr deutlich sind. Format ist Großfolio. Verlag und Künstler sind wohl protestantisch, indes kann man mit ganz wenigen Aus-

nahmen diese Bilder auch zum katholischen Religionsunterrichte recht gut brauchen. Mir leistet diese Bilder-Bibel sehr gute Dienste.

Derselbe Verlag hat eine Auswahl aus obiger Bilder-Sammlung eigens zu katechetischen Zwecken erscheinen lassen, welche wir als geradezu sehr praktische Anschauungsmittel bezeichnen möchten. Ihre Technik ist Photolitographie, man kann sie schwarz und koloriert haben. Das Format ist 60 : 70 cm. die Darstellung ist außerordentlich deutlich, also auch für große Klassen gut brauchbar. Es sind erschienen vom Alten Testamente: 1. Verstoßung aus dem Paradiese. 2. Auszug aus der Arche. 3. Abraham empfängt die Verheißung, daß er Vater eines großen Volkes werden soll. 4. Abraham erblickt das ihm verheißene Land. 5. Jakob ringt mit dem Engel des Herrn. 6. Josef deutet Pharaos Traum. 7. Wiedererkennung Josefs. 8. Findung Mosis. 9. Moses zertrümmert die Gesetztafeln. 10. Die Kundschafter des Landes Kanaan. 11. Ruth zieht mit Noëmi nach Bethlehem. 12. David überwindet Goliath. 13. Absaloms Ende. 14. Elias wird von Raben gespeist. 15. Auferweckung des Sohnes der Witwe.

Vom Neuen Testamente sind zu erwähnen: 1. Den Hirten wird die Geburt Christi verkündet. 2. Christi Geburt. 3. Die Flucht nach Aegypten. 4. Die Auferweckung des Jünglings zu Naim. 5. Jesus hält den sinkenden Petrus über dem Meere. 6. Gleichnis vom barmherzigen Samaritan. 7. Gleichnis vom verlorenen Sohne. 8. Jesus ruft die Kindlein zu sich. 9. Die Einsetzung des heiligen Abendmahles. 10. Jesu Seelenkampf in Gethsemani. 11. Jesu Tod am Kreuze. 12. Jesu Grablegung. 13. Die Frauen am Grabe Jesu. 14. Wunder an einem Lahmen. 15. Sauls Bekehrung. Jede dieser zwei sehr brauchbaren Sammlungen kostet in Umschlag schwarz 10 Mark, koloriert 15 Mark, auf Pappe gezogen schwarz 20 Mark, koloriert 25 Mark. Mit diesen bisher erwähnten Bildern hat der Katechet schon ein ziemlich ausreichendes Anschauungsmaterial.

Für die Erklärung des Leidens Jesu haben mir sehr gute Dienste geleistet: die 14 Stationen des heiligen Kreuzweges, nach der Beuroner Schule, Freiburg, Herder, in Mappe *K* 14.40, dazu das Textbüchlein von Keppler.

Wer noch weiter sammeln will, dem empfehlen wir noch folgende gute Reproduktionen: Beuroner Marienleben, 27 Kunstblätter nach den berühmten Wandgemälden der Klosterschule Emaus. Kühlens Kunstverlag, M.-Gladbach, Folio, elegant gebunden, mit Goldschnitt M. 18.—. Aus der Sammlung Boisserée, 40 Kunstblätter aus dem Leben Jesu und Mariä, ebenda, Quartmappe, M. 12.—.

Ich habe auch wiederholt mit Nutzen das bekannte, prachtvoll illustrierte Leben Jesu von Phil. Schuhmacher benützt. Ferner: Das Leben Jesu, nach den Gemälden des Jan Joest, 21 Kunstblätter, Kühlen M. 8.—. Die Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes, Federzeichnungen, M. 6.—. Ave Maria, 16 Kunstblätter, ebenda, M. 6.—. Meisterwerke der christlichen Kunst, drei Sammlungen zu je 21 Bildern, Holzschnittreproduktion berühmter christlicher Meister, in Groß Folio-Format, sehr gut ausgeführt, vorzüglich deutlich. Es sind darunter sehr viele Wunder und Begebenheiten

aus der Bibel klassisch dargestellt. Ueberdies ist die Sammlung sehr billig, je 21 Bilder K 2.40. Ich habe sie oftmals verwendet.

Es gäbe noch viele Bilder zu erwerben, zerstreut in den verschiedenen größeren Zeitschriften zu finden, angeboten in den Katalogen unserer bedeutenden religiösen Kunstverlagshandlungen.

Auch werden jetzt immer mehr Skioptikon-Bilder zum Unterrichte herbeigezogen. Auch hier bieten sowohl deutsche als auch österreichische Firmen eine ganze Reihe von biblischen Darstellungen. Besonders schön sind die kolorierten. Wer sich das vergönnen kann, wird den Kindern viel Freude bereiten und seinen Unterricht vertiefen und fördern.

Da man aber doch unmöglich von jedem Katecheten verlangen kann, sich all diese zum Teil kostspieligen Mappen anzuschaffen, so empfiehlt sich dringend die Herausgabe einer einheitlichen Sammlung. Dazu gehört vor allem ein tüchtiger Künstler. An solchen fehlt es denn doch nicht in katholischen Kreisen. Am Formate wünschen wir mindestens die Größe der Herderschen Mappe. Insbesondere betonen wir für den Bereich des Volksschulunterrichtes die Notwendigkeit farbiger Wiedergabe. Das Kind wünscht lebhafte Farben. Aus Interesse für die Kunst, für die heilige Sache der Darstellung und der Veredlung des Geschmackes der Kinder empfiehlt sich ferner dringend eine technisch gute Wiedergabe. Wenn man bedenkt, was die Firmen Voigtländer, Seemann, Teubner, Callwey an Technik bei sehr billigen Preisen leisten, wird sich doch auch eine katholische Firma finden, welche ähnliches zu leisten imstande ist.

Im Interesse des katechetischen Unterrichtes ist eine baldige Realisierung einer solchen Bildersammlung sehr wünschenswert. An Abnehmern wird es bei dem großen Kreise der Katecheten gewiß nicht fehlen.

St. Florian. Leopold Jungwirth, Kooperator.

II. **(Formell protestantisch, in der Tat katholisch.)** Das Mädchen X. ist die Tochter eines Protestanten, der an eine Katholikin verehelicht ist, wird in Deutschland protestantisch getauft und auch in der Taufmatrik des protestantischen Pfarramtes als protestantisch eingetragen. Die Familie kommt nach Oesterreich in einen ganz katholischen Ort. Der protestantische Vater stirbt. Das Kind wird überall für katholisch gehalten, erhält eine vollständig katholische Erziehung in und außer dem Elternhause. Es genießt dort den Schulunterricht und ohne irgendwelche Bedenken vonseite der Mutter, der Verwandten und auch der Lehrer und Priester des Ortes besucht das Kind regelmäßig den katholischen Religionsunterricht der dortigen Volksschule; wird auch vorbereitet zur Beicht und Kommunion, empfängt die Sakramente der Buße und des Altares zu wiederholtenmalen, wird gefirmt und ist in der Tat eine ganze Katholikin.

Im Alter von 25 Jahren wird das genannte Mädchen X., noch ledig, Mutter eines unehelichen Kindes, dasselbe wird zum katholischen Pfarramte N. zur Taufe gebracht, es liegt behufs Immatrikulierung der Taufschein des protestantischen Pfarramtes in Deutschland vor, wo X. geboren wurde. Es wird alles eingetragen, nur die Rubrik für die Religion des Kindes wird unterdessen freigelassen. Es wird an das bischöfliche Ordinariat die Anzeige gemacht von diesem Falle und um Weisungen diesbezüglich gebeten. Da die Mutter er-

klärt, daß sie immer katholisch gelebt hat und auch katholisch bleiben will, ferner auch will, daß ihr Kind katholisch sei, so sind die weiteren Schwierigkeiten behoben: zur formellen Sicherung der Religion der Mutter und des Kindes vor dem Staate schrieb das Ordinariat vor, daß die Mutter das katholische Glaubensbekenntnis ablege, ihr Austritt aus der protestantischen Religion wird der Behörde angezeigt und das neugeborene Kind wird nachher im Taufbuche als katholisch eingetragen.

Judenau, N.-Oe. Spiritual M. Hiebl.

III. **(Einige Aussprüche und Antworten des ehrwürdigen Tschiderer.)** [1]) „Als Bischof Franz Joseph Rudigier von Linz im Jahre 1862 in Rom weilte, machte er die Bekanntschaft des Msgr. Joh. Bapt. Zanella aus Trient. Dieser Herr erzählte dem Bischof unter anderem, er habe seinem verstorbenen Fürstbischof Johann Nepomuk v. Tschiderer in der letzten Krankheit beistehen dürfen. Wie Rudigier dies hörte, schlang er seine Arme um den Hals Zanellas und küßte ihn; so überzeugt war der Linzer Oberhirte von der Heiligkeit des verstorbenen Fürstbischofs von Trient."

Diese Begegnung führt Msgr. Anton Tait, Postulator im Seligsprechungsprozesse des ehrwürdigen Tschiderer, in der 1905 veröffentlichten Biographie an. Es dürfte nicht mehr lange anstehen, und die deutsche Ausgabe dieser Lebensbeschreibung wird ihren Weg in den Priesterseminarien, Pfarr- und Klosterbibliotheken antreten können. Einstweilen mögen hier einige Aussprüche und Antworten des Ehrwürdigen Platz finden.

1. Gefragt, warum er denn immer so einsame Orte aufsuche und so gern allein sei, gab er zur Antwort: „Wann ich allein bin, dann bin ich Herr meiner selber!"

2. Eines Tages erhielt Fürstbischof Tschiderer von einem Missionsbischof Besuch, er hielt sich einer solchen Ehre für unwürdig und meinte: „Das sind wahre Bischöfe, denn, während wir in Bequemlichkeit leben, haben sie nur Dornen, Leiden und beständige Gefahren für die Ehre Gottes zu ertragen."

3. Der frühe Tod eines kaum in Chartum angekommenen Missionspriesters aus seinem Bistum ließ ihn ausrufen: „Glücklich jene Priester, die ihr Leben zur Bekräftigung des Glaubens hingeben dürfen, welchen sie verkünden!"

4. Wie er sich und andere nicht leicht vom Brevierbeten und dem Abstinenzgebote dispensierte, war er auch trotz der Beschwerden, welche ihm das

---

[1]) Johann Nep. v. Tschiderer, geb. 15. April 1777 zu Bozen, Priester seit 1800, 27. Juli, wirkte als Supernumerar in Lengmoos, wurde 1803, 28 Jänner von Papst Pius VII. zum Protonotarius Apostolicus ernannt, übernahm dann die Stelle eines Kooperators in Unterinn und Ulten (St. Pankraz), wurde 1807 kgl. bayr. Professor der Moral und Pastoral am kgl. Lyzeum in Trient; 1810—1819 Pfarrdekan in Sarnthein; 1819—1826 Pfarrdekan in Meran, 1826—1828 Domherr in Trient; 1828—1832, 24. Februar Pro-Vikar; 1832 am 20. Mai weiht ihn Fürstbischof Galura in Brixen zum Bischof; 29. Juli 1832 wird er als Generalvikar für Vorarlberg in Feldkirchen installiert; 1835, 1. Mai zieht er als Fürstbischof in Trient ein und stirbt dort im Rufe der Heiligkeit am 3. Dezember 1860. Am 27. Mai 1886 erhielt er den Titel: Ehrwürdiger Diener Gottes.

Alter und die beginnende Wassersucht verursachten, in Einhaltung auch der kleinsten Zeremonien bei seinen bischöflichen Funktionen äußerst gewissenhaft. „Gerade weil ich Bischof bin, muß ich als erster die Rubriken genau beobachten!“ So antwortete er einmal einem Priester, der ihm wohlmeinend das Sichdavondispensieren nahe gelegt hatte.

5. Als er einmal fast etwas zu spät zum Pontifikalamt in den Dom ging, beschleunigte er, ungeachtet seiner Atemnot, seine Schritte und bemerkte zu seinem Kaplan: „Es schickt' sich nicht, das Volk in den Kirchen warten zu lassen.“

6. „Maria ist es, die uns den Eintritt in den Himmel erleichtert!“ „Die Vermittlung der allerseligsten Jungfrau ist ein sicheres Unterpfand des ewigen Lebens; weh uns! wenn wir die Mutter Gottes nicht hätten, die uns beschützt!“

7. „Es ist unmöglich, daß ein Christ, der ständig an den Himmel denkt, freiwillig auch nur die kleinste Sünde begehe. Da der Platz für uns bereitet ist, hängt es bloß von unserer treuen Mitwirkung ab, in den Himmel zu kommen. — Was dann uns Priester betrifft, so sind wir die glücklichsten; denn die Güte Gottes hat unerschöpfliche Quellen von so wirksamen Mitteln zu unserer Verfügung gestellt, daß sie uns geradeswegs zum Himmel führen, sofern wir selbst kein Hindernis in den Weg legen.“

8. „Es gibt für uns nichts Besseres, als beharrlich zu beten und auf Gott zu vertrauen.“

9. Als er von einem las, der sich selbst ums Leben gebracht hatte, rief er voll Trauer und Wehmut aus: „Ich hätte wirklich nie geglaubt, daß die Menschen so schlecht wären. Ach, geradezu mit offenen Augen zur Hölle fahren wollen!“ —

10. Ein Beichtvater hatte einen Pönitenten zum Bischof schicken müssen. Dieser hatte kaum erkannt, wen er vor sich habe, als er eine feierliche Haltung annahm und die einfachen Worte sprach: „O, ich sage Ihnen nichts anderes als dies: Bedenken Sie doch, Sie haben Ihren Gott beleidiget!“

11. „Wenn sich einer über einen armen Sünder allzu sehr wundert und aufhält, setzt er sich der Gefahr aus, daß er selbst fällt; denn der Herr vermindert seine Gnade bei denjenigen, welche mit dem Falle anderer kein Mitleid zu haben wissen.“

12. „Besonders die Priester haben eine doppelte Pflicht, brav und gut zu sein; erstens wegen ihres eigenen geistigen Vorteils, dann aber auch, um dem Herrn Sühne zu bieten für so viele Kränkungen, welche ihm von den Sündern zugefügt werden.“

13. Die ersten Früchte auf der Tafel pflegte er mit den Worten zu begrüßen: „Welch schöne und gute Dinge hat doch der Herr für uns Menschen erschaffen! Wie groß muß daher unsere Dankbarkeit und unsere Liebe gegen den Schöpfer sein; bezeigen wir sie ihm durch Treue in seinem Dienste!“

14. „Schlecht zu reden über Abwesende und Verstorbene ist nicht nur sündhaft, sondern auch feige, weil die betreffenden sich vor den wider sie erhobenen Vorwürfen nicht verteidigen können.“

15. Als der Bischof einst eine Person zur Türe begleitete und sich dort von ihr verabschiedete, die zwar herrenmäßig gekleidet war, aber sich eines nicht besonders guten Rufes erfreute, da erlaubte sich ein ausgezeichneter Geistlicher den Diener Gottes darauf aufmerksam zu machen. Allein ohne im geringsten darüber verdrießlich zu werden, gab ihm der Bischof die schöne Antwort: „Dann ist es umso notwendiger, daß man der Person Achtung entgegenbringe, um sie dadurch zu verpflichten, brav zu werden und sich die Achtung zu verdienen."

16. Inbetreff anonymer Briefe sprach er sich seinem Kaplan gegenüber folgendermaßen aus: „Aergern Sie sich doch nicht über anonyme Briefe, welche der Bischof bekommt. Ich habe noch nie in meinem Leben einen solchen gelesen, und werde es auch in Zukunft nie tun. Erhalte ich einen Brief, dessen Schrift ich nicht kenne, schaue ich sogleich auf die Unterschrift: fehlt diese und scheint mir der Brief anonym, zerreiße ich ihn und werfe ihn ins Feuer; denn alle können wissen, daß der Bischof stets bereit ist, jedermann Gehör zu geben, und daß sein Zimmer nicht weniger verschwiegen ist, als es der Beichtstuhl sein muß."

17. „Solange ich Geld habe, gebe ich gerne; allein vor dem Schuldenmachen habe ich gewaltig Angst."

18. „Ich will nicht krank sein, denn ich muß arbeiten."

19. Einmal sagte er zu zwei neuen Priestern, unmittelbar nachdem er sie ausgeweiht hatte: „Sehen Sie, nun sind Sie mit einer großen Würde bekleidet, aber suchen Sie in derselben nicht Anstellungen und Ehren! Ich meinesteils würde, wenn ich noch hundertmal auf die Welt zu kommen hätte, alle hundert Male wieder Priester werden, aber ich würde ein abgelegenes Bergdörflein vorziehen und wollte nicht Bischof sein, das nicht!"

20. Den neuen Fürstbischof von Brixen, Vinzenz Gasser, sprach er am Abend des Konsekrationstages so an: „Mein Herr Kollega, danken Sie nur recht Gott und seien Sie froh, wenn Sie jetzt dann als Bischof einen Abend zur Ruhe gehen können, ohne über Tag einen besonderen Verdruß gehabt zu haben!"

21. Als Dr. Esterle die kranken Füße des Fürstbischofs behandelte und mit aller Schonung die Leinwandflecken, welche an den Wunden angeklebt waren, davon abzulösen suchte, da faßte sie Tschiderer kurzweg am Rande und riß sie in einem Zuge weg. „Aber Ew. Hoheit tun sich doch gar zu weh!", bemerkte der Operateur. Der Bischof aber erwiderte: „O, mein Herr Doktor, unser Erlöser hat wohl weit mehr erlitten!"

22. Einmal äußerte ein Verwandter bei Besichtigung der kostbaren Geschenke, welche der Fürstbischof erhalten hatte, sein Befremden, wie er doch selbst an diesen prachtvollen Brustkreuzen so gar keine Freuden zeigen könne. Da antwortete ihm Johann Nepomuk einfach: „O, mein Vetter Vinzenz, ich habe wohl genug andere Kreuze!"

23. Von seinem nahen Ende redete er mit einer bewundernswerten Ruhe: „Unsereiner ist alt", sagte er gewöhnlich, „und da heißt es halt sterben!"

24. Zwei oder drei Tage vor seinem Tode erteilte er auf Bitten des Msgr. Zanella den anwesenden Priestern nochmals feierlich den Segen. Darauf wollte Msgr. Zanella die Hand des Kranken küssen, der Bischof zog sie aber gleich zurück mit der Bemerkung: „O, nein, nein!" Alsdann brach er

in die Worte aus: „Wir sind alle Sünder, alle haben wir Schulden vor Gott; aber bleiben wir fest geeint im Bekenntnis des Glaubens und wir werden glücklich sein!"

25. Nicht lange vor dem Verscheiden hörte sein Leibarzt Dr. Rungg ihn die Worte sprechen: „Jo voglio pochi sacerdoti, ma buoni, buoni, buoni!"

Mehrerau P. Leo Schlegel O. Cist.

IV. **(Ein Trost für Seelenhirten.)** ... „Wir haben Gott von dem, was wir getan haben, und nicht vom Erfolge, den unsere Worte und Arbeiten hatten, Rechenschaft zu geben ... Oft geschieht es, daß der gute Same, den man durch Wort und Beispiel ausstreut, lange in der Erde verborgen bleibt, aber doch hervorkeimt und in spätern Zeiten reichliche Früchte trägt."

Ob Fürstbischof Johann Nepomuk von Tschiderer in Trient, als er 1843 einem eifervollen und von ihm selbst als Geistesmann hochgeschätzten Seelsorger unter anderem diese Worte schrieb, nicht auch an sich selber gedacht hat? Fast dürfte man dies annehmen, wenn man folgende Stelle aus seiner Biographie (von Msgr. Tait) liest.

„Ein tiefeingewurzeltes und für die Seelen sehr gefahrdrohendes Uebel bildete zur Zeit, als Tschiderer noch Pfarrdekan im Sarntal war (1810 bis 1819), die überaus unanständige Tracht der meisten Weibsbilder. Der Diener Gottes setzte alle seine Kraft daran, diesen Uebelstand wegzubringen. Er mahnte und warnte auf der Kanzel wie im Beichtstuhle, auch anläßlich des Brautexamens redete er ihnen aufs allerernstlichste zu, sie sollten sich wenigstens in Zukunft als Eheweiber ihr Kleid länger und eingezogener machen lassen. Ja, mancher armen Braut kaufte er sogar Mieder von anständiger Form, um sie dadurch wirksamer zum Aufgeben der herkömmlichen Tracht zu bewegen.

Doch, wie schwer ist es nicht, die weibliche Eitelkeit zu bezähmen, besonders wenn sie durch eine alte Gewohnheit entschuldigt scheint! Trotz seiner unausgesetzten Mahnungen und Bemühungen wollte es Tschiderer im allgemeinen ganz und gar nicht glücken, vor seinem Weggang aus dem Tale diesbezüglich einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen.

Mit dem genannten Aergernisse aufzuräumen, blieb der heiligen Mission vorbehalten, die erst lang darauf, wohl 20 Jahre nach Tschiderers Abgang von Sarnthein, dort stattfand."

Mehrerau. P. Leo O. Cist.

V. **(Zum Kapitel „Sexuelle Aufklärung der Kinder".)** In vielen Schriften, in gar manchen Versammlungen von Lehrern und Erziehern, in Pastoralkonferenzen und in Privatgesprächen wurde besonders in den letzten Jahren das alte Thema behandelt, wann und wie die Kinder am besten über sexuelle Dinge aufzuklären seien. Speziell die Katecheten nehmen lebhaften Anteil an der Lösung dieser hochwichtigen Frage; es braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß dieses rege Interesse an der Klärung dieser Frage ein gutes Zeugnis sei für deren Berufsfreudigkeit und für die edle, ideale Auffassung des Lehr- und Erziehungsamtes. Die Frage ist bis

heute noch nicht genügend beantwortet, sie ist bis jetzt eine ungelöste. Deshalb wird jedem eine Schrift freudig willkommen sein, die mit Klarheit und Verständnis an der Lösung mitarbeitet. Wir meinen das Buch von E. Ernst **„Elternpflicht“**, (Kevelaer, Butzon und Berker) das innerhalb eines Jahres es auf die dritte Auflage brachte. Die Quartalschrift nannte das Werk in der Besprechung der ersten Auflage eine „Perle des Büchermarktes“. Der Rezensent des Literaturblattes der Leo-Gesellschaft hebt rühmend hervor, daß noch nirgends gerade dieser Punkt mit solcher Sachkenntnis und solchem Zartgefühl behandelt wurde. „Keine langen theoretischen Auseinandersetzungen, sondern eine Reihe praktischer Anweisungen, wie man den Kindern diese heikle Sache in durchaus genügender und dezenter Weise sagen kann. (Allg. Literaturblatt, Nr. 11, S. 330 [1906].)

Den eigentlichen Kernpunkt des Problems findet man im 4. Kapitel „Wissen“ besprochen. In der Einleitung wird als Ton der folgenden ausgezeichneten Ausführungen aus Priéczinska: „Ecole de la Pureté“ folgende Stelle wiedergegeben: (Ueber alles Schaffende und Zeugende in der Natur ist ein Schleier des Verborgenen gebreitet.) „Unserem Auge entrückt, tief im Schoß der Erde, vollzieht sich das Wunder des Keimens, wird das Saatkorn zur Pflanze. In der geheimnisvollen Tiefe der Felsen kristallisieren sich Smaragd, Amethyst und Rubin. In ihrer Puppe spinnt sich die Raupe zur Verwandlung ein. Allüberall suchen wir vergeblich die Uranfänge des Lebens zu erforschen. Spüren wir ihrem Geheimnis nach, so scheinen wir an die Schwelle eines Heiligtums zu gelangen, ein Schritt noch, und wir müßten Gott schauen.“

An die Spitze der Schutzmaßregeln stellt Ernst die Schamhaftigkeit und polemisiert gegen die modernen Sittlichkeitslehrer mit ihrer „schonungslosen“ Aufklärung. Ganz besonderen Wert verleihen diesem wirklich instruktiven Kapitel die eingeflochtenen sechs Erzählungen, aus denen man wirklich mehr lernen kann, als aus „langen theoretischen Auseinandersetzungen“.

Mit Recht legt Ernst das Hauptgewicht der sexuellen Aufklärung auf die private Unterweisung von Seite der Eltern, insbesondere der Mutter, der Schule und Kirche weist er in diesem Punkte nur bedingte Pflichten zu. Nachdem er nachgewiesen, daß die Eltern nicht auf die Schule bauen sollten, sondern Schule und Kirche bereits Vermitteltem aufzubauen in der Lage sein sollen, schreibt er I. betreffs der Schule: „Die Schule selbst muß eine formelle Aufklärung, von wichtigen Ausnahmefällen abgesehen, aus erziehlichen Gründen entschieden ablehnen. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist dazu meistens persönlich nicht vertraut genug. Die Vertraulichkeit aber, die ohne bestimmte Veranlassung durch eine solche Belehrung daran geknüpft würde, birgt Gefahr in sich, und sei es nur die der falschen Deutung nach außen. Aehnliches trifft beim Seelsorger zu.

II. Betreffs der Kirche: „Oeffentliche Belehrung (in der Klasse), in der Christenlehre, von der Kanzel müßte das Schamgefühl auf beiden Seiten schwer verletzen, ja ein Zartempfindender müßte beinahe unfähig sein, sie zu geben, und damit wäre die Belehrung im besten Fall unwirksam ... Die Jahrhunderte hindurch von der Kirche geübte, durch das Konzil von Trient

bestätigte und erläuterte Methode der Zurückhaltung beim religiösen Unterricht hat ihre wohlbegründete, weise Berechtigung. Kein noch so erwiesenes Aufklärungsbedürfnis sollte je verneinen wollen. Wenn die Kirche alle Voraussetzungen ihrer Lehre vermitteln sollte, wo blieben da die Grenzen ihrer Lehraufgabe? Und dies hier ist wesentlich Einweihung in die Verhältnisse des natürlichen Lebens und muß als Regel dessen Urhebern vorbehalten bleiben. Unberührt hiervon bleibt die andere Aufgabe des katechetischen Unterrichtes, im Anschluß an das 6. Gebot über die Tugend der Reinheit zu belehren, die Gefahren kenntlich zu machen und die Mittel zur Bewahrung zu bezeichnen."

Als Hauptmomente einer vom „religiös-sittlichen Geist getragenen, stufenmäßig vermittelten, dem Bedürfnisfall angepaßten, wohlüberdachten Aufklärung durch die natürlichen Erzieher des Kindes" stellt Ernst folgende vier auf:

1. Die Belehrung über die Selbstbewahrung.
2. Die Belehrung über den Ursprung des Lebens und die Mutterschaft.
3. Die Belehrung über die Zweiteilung und das Verhältnis der Geschlechter zu einander.
4. Die Belehrung über die Ehe

und fügt bei: Die beiden ersten fallen der Regel nach der Mutter zu, die beiden anderen dem Vater gegenüber dem Sohn, der Mutter gegenüber der Tochter.

So viel aus dem reichen Inhalt des Buches! Es ist höchst zeitgemäß und von eminent praktischer Bedeutung. Die vortreffliche Arbeit wird nicht bloß den Eltern und Katecheten und Erziehern überhaupt, sondern auch den Vorstehern von Mütter- und Frauenvereinen und nicht in letzter Linie dem Prediger, besonders für Standeslehren, ein sehr schätzbares Hilfsmittel sein. Darum sei nochmals in der nachdrücklichsten Weise darauf aufmerksam gemacht.

Stift St. Florian. — γ —.

VI. **(Papst Pius X. über den Wert der Jugendspiele.)** Darüber sprach sich der Heilige Vater folgendermaßen aus: „Die Jugend soll sich den Leibesübungen hingeben. Dieselben werden, wenn in richtigem Maße betrieben, nicht nur die Gesundheit des Leibes, sondern auch das Heil der Seele fördern". H. M.

VII. **(Ruhegenuß eines gewesenen Pfarradministrators.)** Georg N. war vom erzbischöflichen Ordinariate in Zara zwar nicht zum wirklichen Pfarrer, sondern zum Administrator der erledigten Pfarre Possedaria bestellt worden und bezog dann auch nicht die Kongrua eines Pfarrers, sondern die eines Provisors erledigter Pfründen. Als er krankheitshalber pensioniert wurde, wies ihm die Regierung nur die Kongrua eines Hilfspriesters zu, wogegen er sich beim k. k. Reichsgerichte beschwerte. Dieses erkannte denn auch unterm 25. April 1906, Z. 122, daß das Kultusministerium schuldig sei, dem Georg N. die Kongrua eines selbständigen Seelsorgers anzuweisen und den entsprechenden bisherigen Entgang zu vergüten samt 5%igen Verzugszinsen. Das Kongruagesetz erfordert nämlich für die Zuerkennung des Ruhegenusses eines selbständigen Seelsorgers nicht, daß er

die Kongrua eines Pfarres bezogen hat, sondern daß er ein selbständiger Seelsorger war. Als solcher muß aber der Kläger auf Grund des § 1 Absatz 2 des K.-G. deshalb anerkannt werden, weil er nach dem Ordinariatsdekrete alle Befugnisse eines selbständigen Seelsorgers hatte. Aus dem Umstande, daß der Kläger die Pfarre als Administrator nur zeitweise innehatte, kann die Eigenschaft eines Hilfspriesters nicht abgeleitet werden, weil das Kongruagesetz keinen Anhaltspunkt bildet, daß die Provisoren erledigter Pfründen nur als Hilfspriester anzusehen seien. A. Pinzger.

VIII. **(Einstellung von Dotationen zur besseren Subsistenz in die Fassion.)** Pfarrer B. in Breitstetten beschwerte sich beim V.-G.-H., weil ihm eine Dotation zur besseren Subsistenz in die Kongrua eingerechnet wurde. Er wurde aber mit Erk. vom 26. Jänner 1905, Z. 846, mit seiner Beschwerde abgewiesen, da es nicht angehe, von den zur Zeit der Wirksamkeit des K.-G. mit dem geistl. Amte verbundenen Bezügen nur diejenigen einzurechnen, welche zur einfachen Subsistenz gehören, nicht aber die Gaben zur besseren Subsistenz, und dies um so weniger, als nach § 6 nur die Erträgnisse der nach Wirksamkeit des Gesetzes durch Liberalitätsakte einer Pfründe zugewachsenen Vermögenschaften von der Einrechung ausgeschlossen sind.

Die Gemeinde Breitstetten hat nun allerdings, aber bereits im Jahre 1809 zur besseren Subsistenz eines jeweiligen Herrn Pfarrers eine Giebigkeit von jährlich 30 Metzen Weizen und 30 Metzen Gerste gewidmet und daran gewisse Verpflichtungen, welche die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten in der Pfarrkirche und nur die ausnahmsweise in der Filialkirche zum Zwecke haben, geknüpft. Dadurch erscheint die Aufbesserung als ein Bestandteil der mit dem geistl. Amte eines Pfarrers verbundenen Bezüge und daher nach § 1 des Gesetzes vom 19. September 1898 beziehungsweise nach § 4, d in die Fassion einzustellen. A. P.

IX. **(Für die Systemisierung einer Hilfspriesterstelle ist ein staatlicher Anerkennungsakt erforderlich.)** Nach § 1 Absatz 4 des Kongruagesetzes vom 19. September 1898 ist ohne weitere Nachweisung die Systemisierung der Hilfspriesterstellen, welche bereits bei dem Inslebentreten des kaiserlichen Patentes vom 5. November 1855 (Konkordat) bestanden haben, anzunehmen. Der Pfarrer von Livo beschwerte sich gegen die Aberkennung der Systemisierung der bei ihm bestehenden Hilfspriesterstelle, da diese doch schon vor dem Jahre 1855 bestand und dessen Gehalt in die damalige Kongrua eingerechnet erscheint. Gleichwohl wies aber der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 9. Februar 1905, Z. 1411, diese Beschwerde ab. Es wurde allerdings schon im Jahre 1838 zwischen den Interessenten und den Behörden ein Uebereinkommen getroffen, wodurch die Anstellung eines Hilfspriesters in Livo ermöglicht wurde. Dieses Uebereinkommen wurde auf 6 Jahre geschlossen, dann auf weitere 6 Jahre wieder erneuert, unter der Bedingung, daß jene Personen, welche im Jahre 1838 Beiträge zugesichert hatten, diese Zusage auch weiter aufrecht erhalten würden. Nach längerer Pause wurde im Jahre 1856 wieder ein Hilfspriester aufgestellt, nachdem die Mittel hiezu in ähnlicher Weise aufgebracht worden waren. Hieraus kann nun geschlossen werden,

daß es sich um zeitweilige Vorkehrungen handelt und nicht um den definitiven Bestand einer Hilfspriesterstelle im Jahre 1855, zumal aus den Akten hervorgeht, daß der Plan des Landesgerichtes für die Kongrua des Hilfspriesters in Livo dauernd zu sorgen, nicht zur Ausführung gelangt ist.

Weiters ist es wohl richtig, daß die Statthalterei bereits im Jahre 1886 und so auch später von der Annahme ausgegangen sei, daß eine Hilfspriesterstelle zum Besitzstande der Pfarre Livo gehört und demgemäß auch die Kongruaergänzung des Pfarrers bemessen hat. Allein diese Behandlung der Kongrua-Ergänzungsansprüche seitens der Landesstelle kommen einer staatlichen Anerkennung der Hilfspriesterstelle in Livo deshalb nicht gleich, weil Gegenstand der Entscheidung nicht die Systemisierung dieses Postens, sondern lediglich die Kongruaergänzung war. A. P.

X. **(Haftpflicht des Benefiziaten für Deteriorierung der Benefizialgüter.)** Pfarrer A. B. in M. wurde anläßlich des Rücktrittes von seiner Pfarre verhalten: 1. zum Ersatze von 100 *K* für Vernachlässigung der Wohngebäude und 2. von 400 *K* für herabgekommene Grundstücke. Der Herr Pfarrer behauptet, die Gebäude im schlechten Zustande übernommen und viel mehr hineingesteckt zu haben, als er verpflichtet gewesen wäre, auch die Grundstücke habe er durch Mergel und Dung von 20 Viehstücken ertragsfähiger gemacht. Mit Erkenntnis vom 8. März 1905, Z. 2547, wurde aber der Beschwerde vom V.-G.-H. keine Folge gegeben, denn fürs erste war der Benefiziat verpflichtet, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude im guten Zustande zu erhalten, nicht nur durch eigene Fürsorge, sondern eventuell auch durch Veranlassung der Wiederherstellungen durch die Konkurrenz; durch Unterlassung dieser Fürsorge entstand der verwahrloste Zustand der Gebäude; hiefür treffe ihn die Verantwortung, also auch die Ersatzleistung. Was aber die Gründe betrifft, so wurde konstatiert, daß der Pfarrer B. in letzter Zeit den Viehstand reduziert und sonach außerstande war, die Gründe entsprechend zu düngen. Nach dem Urteile der Schätzleute habe der Pfarrer nicht jenes Minimum an Bestellung und Kultur geleistet, ohne welches eine Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke nicht stattfinden kann. Gegen die Ausführungen der Schätzleute konnte auch der Herr Pfarrer nichts stichhältiges entgegenhalten.

A. P.

XI. **(Uebergang des Präsentationsrechtes auf eine Pfründe von der Gemeinde (Privatpatron) an den Bischof.)** Bei Regulierung des Kollegiatkapitels in Cherso im Jahre 1840 wurde das Ernennungsrecht des Pfarrers der Gemeinde Cherso als Patron der Kirche zuerkannt. Als die Stelle im Jahre 1899 zu besetzen war, hatten sich 2 Kanoniker des Kapitels, aus dem der Regel nach der Pfarrer hervorgehen soll, um die Stelle beworben, wovon einer, der als nicht geeignet seitens der kirchlichen Faktoren erklärt wurde, sein Gesuch zurücknahm, so daß nur ein einziger Bewerber übrig blieb. Derselbe wurde nun vom bischöfl. Ordinariate Veglia der Gemeinde Cherso vorgeschlagen. Nachdem nun die Gemeinde ungeachtet dreimaliger Aufforderung die Präsentation aus dem prinzipiellen Grunde eines einzigen als geeignet erscheinenden Kompetenten innerhalb der gesetzlichen Frist nicht ausübte, legte das bischöfl. Ordinariat die Konkurs-

akten der Statthalterei vor mit dem Bemerken, daß nun das Ernennungsrecht dem Bischofe zustehe, welcher den Bewerber zum Pfarrer designiere. Die Regierung aber verlangte, konform dem Wunsche der Gemeinde, eine nochmalige Ausschreibung der Stelle. Mit Erkenntnis vom 23. Februar 1905, Z. 13.988, hob nun der V.-G. H. die Entscheidung der Regierung als im Gesetze nicht begründet auf. Nach dem Hofdekret vom 18. Juni 1805 wird der Patron, welcher binnen 6 Wochen, wenn er im Auslande lebt, binnen 3 Monaten, sein Patronatsrecht auszuüben verzögert, desselben für diesen Fall verlustig und steht dann dem Ordinariate das Ernennungsrecht zu. Nach dem kanonischen Recht muß die Präsentation des Patrons, wenn er geistlich, innerhalb 3, wenn er weltlich, innerhalb 4 Monaten geschehen, widrigenfalls der Ordinarius das Benefizium einem andern nach Belieben verleihen mag. Diese Frist hat also die Gemeinde offenbar nicht eingehalten, aber es war kein hinreichender Grund für die Verzögerung vorhanden, da der allein angegebene Grund eines einzigen Bewerbers eine Betätigung des Präsentationsrechtes nicht unmöglich macht. Hiernach ergibt sich, daß, nachdem die Gemeinde ungeachtet wiederholter Aufforderung zur Ausübung des Präsentationsrechtes oder doch Stellung eines Antrages auf ihrer ablehnenden Haltung beharrte, der Bischof in der Tat berechtigt war, mit der Besetzung vorzugehen und den ernannten Pfarrer gemäß § 6 des Ges. vom 7. Mai 1874 der Behörde anzuzeigen. A. P.

XII. **(Wen trifft der Uferschutz für Kirchen- und Pfründengrundstücke?)** Wenn Herstellungen an den durch Elementarunfälle beschädigten oder bedrohten Ufern notwendig sind, so treffen die Kosten derselben bei unmittelbar angrenzenden Kirchen- oder Pfarrgründen, nicht das Kirchenvermögen oder die Gemeinde als Konkurrenzfaktor, sondern gemäß Hofkanzleidekret vom 17. September 1812 nur den Patron und zwar aus den allgemeinen Pflichten des Patrons zur Erhaltung der Substanz. Nach § 512 und 513 des a. b. G. hätte allerdings der Nutznießer der in Frage stehenden Grundstücke (Pfarrer oder Kirche) den Uferschutz zu besorgen und zu bestreiten und statuiert obiges Hofkanzleidekret eine Ausnahme hievon.

A. P.

XIII. **(Die Vertretung des Kirchenvermögens hat kein Wahlrecht.)** Hierüber hatte das Ministerium des Innern bereits unterm 1. April 1873, Z. 15.442, eine Entscheidung getroffen, als ein Pfarrer in Tirol das Wahlrecht nomine des Kirchenvermögens beanspruchte hatte. Aber auch Patrone und Patronatskommissäre in Böhmen, die sich als Vertreter des Kirchengutes gerierten, wurden von den Behörden bezüglich eines solchen Wahlrechtes abgewiesen. Die Vertretung des Kirchenvermögens, welches im Sinne des § 42 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 vom Pfarrvorsteher, der Pfarrgemeinde und dem Kirchenpatron zu verwalten wäre, hat kein Wahlrecht, da das Kirchenvermögen als solches weder als eine inländische Korporation oder Stiftung, noch als Verein oder eine Anstalt im Sinne des Gesetzes angesehen werden kann. A. P.

XIV. **(Die Gerechtigkeitsliebe)** des Religionslehrers ist eine der Tugenden des Volksbildners. Gerecht ist der Lehrer, wenn er alle Kinder mit gleichem Wohlwollen umfaßt, keines bevorzugt oder zurücksetzt, wenn er

bei Verteilung von Lohn und Strafe für alle das gleiche Maß und die gleichen Gesichtspunkte gelten läßt und bei Ausübung seines Lehr- und Erziehungsamtes sich niemals durch Laune oder durch Verstimmung irreführen läßt. Die Ausübung der Gerechtigkeit erfordert vom Lehrer Wohlwollen, scharfe und klare Beobachtungs- und Unterscheidungsgabe. Der Lehrer erteile niemals ein ungerechtes Lob und verhänge niemals eine unverdiente Strafe, er belohne nicht ein gutes Gedächtnis, einen scharfen Verstand, sondern das Gedächtnis, das nur durch Mühe scharf wird, den Verstand, der sich unermüdlich übt. Er belohne nicht die zufällige gute Beantwortung von Fragen oder angeborne Geschicklichkeit, sondern ausdauernden Fleiß und treue Pflichterfüllung. Aehnliche Vorsicht erheischt das Bestrafen. Oeftere Fehlgriffe haben zur Folge, daß Abneigung und Mißtrauen, ja Haß unter den sich zurückgesetzt glaubenden Kindern und deren Eltern entsteht und daß des Lehrers Ansehen allmählich untergraben wird.

H. M.

XV. **(Die Bulle Pius X. vom 18. Januar 1906 und Oesterreich.)** Im „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs" Nr. 10, 1906, schreibt Dr. Schmöger aus St. Pölten folgende sehr praktische Winke:

....Als Ergebnis der Beratungen über die klandestinen Ehen in Deutschland erschien die Bulle Pius X. vom 18. Januar 1906. Sie gilt als jus für das ganze Deutsche Reich (ohne Ausnahme) im gegenwärtigen Umfange und behandelt:

a) Ehen der Katholiken untereinander:

Diese können vom Ostersonntage (15. April 1906) an nur mehr vor dem parochus proprius und zwei Zeugen giltig geschlossen werden.

b) Protestanten oder Schismatiker untereinander:

Solche Ehen sind zwar unerlaubt, wie bisher, aber giltig ohne parochus proprius und Zeugen, sowohl jene, welche bereits geschlossen sind, als auch jene, welche in Zukunft geschlossen werden.

Ausnahmen: α) Wenn über eine einzelne Ehe vor dem Ostersonntage 1906 ein Nichtigkeitsurteil gefällt worden ist oder β) wenn der Konsens nicht bis zum Ostersonntag 1906 fortgedauert hat, oder γ) wenn ein anderes trennendes Ehehindernis entgegensteht.

Daraus geht hervor, daß in dieser Bulle zugleich eine außergewöhnliche, allgemeine sanatio in radice jener protestantischen und schismatischen Ehen in Deutschland vorliegt, welche vor Ostern 1906 geschlossen worden sind. Gewiß hat der in Rede stehende päpstliche Akt nicht in letzter Linie den Zweck, den Protestanten Deutschlands die noble Toleranz der katholischen Kirche zu zeigen.

c) Katholiken mit Protestanten oder Schismatikern:

In dieser Hinsicht gilt genau dasselbe, wie oben in Bezug auf die Protestanten oder Schismatiker untereinander (vide b).

Die Bevölkerungsbewegung zwischen Oesterreich und Deutschland ist eine ziemlich starke. Reichsdeutsche Industrielle und Aktiengesellschaften errichten in Oesterreich Unternehmungen und bringen ihre Beamten, Werkmeister, vielfach auch ihre Arbeiter mit. Agenten ausländischer Versicherungsgesellschaften

haben sich bei uns niedergelassen. Auch sonst sind häufig reichsdeutsche Beamte und Werkführer in österreichischen Fabriken. Die praktischen Folgen der Bulle werden sich demgemäß auch in Oesterreich unangenehm fühlbar machen. Es werden Konvalidationen von Ehen in Frage kommen, welche in Deutschland geschlossen worden sind, besonders gelegentlich von Konversionen oder auf dem Totenbette. Dabei werden verschiedene Zweifel auftauchen rücksichtlich der tridentinischen Form der in Deutschland eingegangenen Ehe. Es ginge nicht an, daß der Seelsorger einfach zwei Zeugen kommen und heimlich ad cautelam den Konsens der zweifelhaften Eheleute erneuern ließe, denn dazu ist die bischöfliche Erlaubnis notwendig und auch der Staat interessiert dabei. Außerdem kann der Fall vorkommen, daß ein Eheteil gestorben ist und es sich nur noch um die Beurteilung handelt, ob die Kinder legitim seien oder nicht. Früher mußte man je nach Diözesanvorschrift entweder selbst Erhebungen pflegen oder sich an das bischöfliche Ordinariat wenden, ob die fragliche Ehe in Deutschland auf „tridentinischem" oder „nicht tridentinischem" Gebiete geschlossen worden sei. Während die Erhebungen im Zuge waren, starb vielleicht der zweifelhafte Ehegatte oder er mußte seinen Wohnort wechseln. Jetzt fallen diese Umständlichkeiten in der Regel fort.

Einige Fälle sollen nun ersichtlich machen, wie die besprochene Bulle auch in Oesterreich praktisch wird. Dabei ist nicht Rücksicht genommen auf die Frage der ausländischen Staatsbürgerschaft und auf das abgekürzte Verfahren betreffs der Verkündigung bei einer Konvalidation auf dem Totenbette, um die Sache nicht zu verwirren, da es sich ja hier nur um das Dekret „Tametsi" handelt.

a Ein Katholik und eine Katholikin haben in Deutschland bloß civiliter geheiratet in einer Gegend, in welcher ungefähr gleichviel Katholiken und Protestanten wohnen. Das Paar lebt jetzt in Oesterreich und zweifelt an der Giltigkeit der Ehe.

Antwort: Die Ehe gilt staatlich sicher, nicht nur in Deutschland, wo die Zivilehe eingeführt ist, sondern auch in Oesterreich. Denn hinsichtlich der Form des Abschlusses gilt der Grundsatz „locus regit actum". Was die kirchliche Giltigkeit anbelangt, ist es für den österreichischen Seelsorger zweifelhaft, ob in besagter Gegend das Dekret „Tametsi" verkündet sei oder nicht. Daher mußten früher (vor dem Erscheinen der besprochenen Bulle) Erhebungen gepflogen werden, weil davon das Urteil über die Giltigkeit der Ehe abhängt. War dort das Dekret verkündet, dann ist die Ehe ungiltig. Jetzt (nach dem Erscheinen der Bulle ist das Paar zu fragen: Haben Sie vor oder nach Ostern des Jahres 1906 geheiratet? Lautet die Antwort: „vor Ostern 1906", dann ist vorzugehen wie früher; heißt die Antwort: „nach Ostern 1906", dann sind Nachforschungen überflüssig; die Ehe ist sicher kirchlich ungiltig und daher zu konvalidieren.

b) Ein protestantischer Agent hat in Deutschland eine Protestantin vor dem Standesamte und vor dem protestantischen Pastor geehelicht, und zwar in einer Gegend Westfalens, welche immer stramm katholisch war und es noch ist. Der Agent will jetzt in Oesterreich konvertieren und es frägt sich um die Giltigkeit seiner Ehe.

Früher war die Ehe sicher kirchlich ungiltig, jetzt ist sie sicher kirchlich giltig und daher eine Konvalidation nicht nötig. Man braucht nicht einmal zu fragen, ob er vor oder nach Ostern 1906 geheiratet habe; man wird nur zur Sicherheit nachforschen, ob nicht vielleicht ein trennendes Ehehindernis, z. B. Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft, vorliege. Auch nach österreichischem, staatlichen Rechte ist die Ehe giltig.

c) Ein protestantischer Fabriksdirektor hat in Deutschland eine Katholikin bloß vor dem Standesamte und vor dem protestantischen Pastor geheiratet, und zwar in einer Gegend, welche von zirka zwei Drittel Protestanten und ein Drittel Katholiken bewohnt wird. Er kommt in Oesterreich aufs Sterbelager, will katholisch werden und wünscht seine Kinder katholisch und legitim zu hinterlassen:

Für den österreichischen Pfarrer ist es zweifelhaft, ob am Trauungsorte das Dekret „Tametsi" verkündet sei. War es verkündet, dann war die Ehe ungiltig. Daher mußten ehedem Erhebungen gepflogen worden. Jetzt ist die Ehe sicher giltig, die Kinder sind legitim; der Pfarrer braucht nicht einmal zu fragen, ob die Ehe vor Ostern 1906 geschlossen worden sei. So nach kirchlichem Rechte; nach österreichischem staatlichen Rechte ist die Ehe giltig.

d) Ein protestantischer Werkmeister hat in Deutschland eine Katholikin vor dem Standesamte und vor dem katholischen Pfarrer geehelicht. Er wird vom Fabrikbesitzer auf eine Filiale nach Oesterreich versetzt und hört hier in einem christlichen Arbeitervereine, daß die Giltigkeit mancher protestantischer Taufen bezweifelt wird. Er erzählt dem geistlichen Berater des Vereines als ganz sicher, daß der Pastor, welcher ihn getauft hat, nur sehr flüchtig einige Wassertropfen gegen den Täufling zu sprengen pflegte; der katholische Pfarrer habe gelegentlich der Trauung nicht näher angefragt und ihn auch nicht getauft.

Lösung des Falles: Die Taufe ist zweifelhaft, daher ist die kirchliche Giltigkeit der Ehe zweifelhaft, obwohl sie in tridentinischer Form geschlossen worden ist, weil die Frage entsteht, ob nicht etwa eine Verbindung zwischen einer Getauften und einem Ungetauften vorliege (Impedim. dirimens: disparitas cultus inter baptizatam et non baptizatum). Will der Werkmeister protestantisch bleiben, dann kann seine Ehe nur dann in die Form einer kirchlich giltigen „Mischehe" gebracht werden, wenn er sich von einem giltig taufenden protestantischen Pastor oder einem kundigen Laien nochmals bedingungsweise taufen läßt und dann servatis servandis nochmals conditionatim vor dem katholischen Pfarrer eine „Mischehe" schließt. Eine päpstliche Dispense vom impedimentum dirimens disparitatis inter baptizatam et non baptizatum ad cautelam dürfte schwer zu erreichen sein. Will er aber katholisch werden, dann wird ihn der katholische Seelsorger nocheinmal bedingungsweise taufen und die Ehe wird abermals geschlossen werden unter bedingungsweiser Konsenserklärung. Nach staatlichem Rechte ist die ursprüngliche Ehe giltig, denn der § 64 des a. b. G. B. sagt, daß Eheverträge zwischen „Christen" und solchen, welche sich nicht zur christlichen Religion „bekennen", ungiltig seien. Zur christlichen Religion hat sich aber Werkmeister von jeher „bekannt".

XVI. **(Richtigstellung bezüglich des Altarablasses für aggregierte Kongregationen.)** Die vier Artikel (voriger und heuriger Jahrgang) über die Aggregation religiöser Tertiargenossenschaften an den ersten seraphischen Orden enthalten bezüglich des Altarablasses einen Irrtum, den wir erst jetzt, nachdem wir genaue und zuverlässige Informationen aus Rom eingeholt haben, berichtigen können. Es ist nämlich unrichtig, daß die Indulte des altare privilegiatum, deren sich ein regulärer Orden erfreut, auch auf die ihm aggregierten Kongregationen, beziehungsweise auf ihre öffentlichen Kirchen und Kapellen übergehen. Der Apostolische Stuhl pflegt nämlich bei Erteilung der Ablaßgemeinschaft stets den vollkommenen Altarablaß auszunehmen (Vgl. Monitore Ecclesiastico, 1906, pag. 271). Daher beruhten die im IV. (Schluß-) Artikel angegebenen Anfragen Nr. IV. und V. des Kapuziner-Ordens auf falscher Grundlage und Voraussetzung, was auch durch die von der hl. Ablaßkongregation auf die zwei vorgelegten Fragen erteilte Antwort: Non proposita ausgedrückt wird. Es sind daher folgende Sätze zu tilgen: im II. Artikel, 1906, S. 524 f., n. 5 und 6: „Die Hochaltäre aller Kirchen und öffentlichen Kapellen rc.“; im IV. (Schluß-) Artikel die zwei einschlägigen Sätze, S. 46: „Die Hochaltäre . . . . privilegiert.“ Die Angelegenheit hat eine Klärung zutage gefördert, die vom allgemeinen Interesse ist. Die Ablaßgemeinschaft aggregierter Kongregationen schließt die Anteilnahme an den Indulten altare privilegiatum, deren sich der zuständige erste Orden erfreut, nicht in sich. Das ist der jetzige Stand der Frage. Ob der Apostolische Stuhl auch bezüglich des Altarablasses künftighin den aggregierten Kongregationen Indulte gewähren wird, ist abzuwarten.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

XVII. **(Herbst-Pfarrkonkursprüfung.)** [1] I. Ex theologia dogmatica. Quaestio I. Cur Ecclesia dicitur „corpus Christi mysticum“. Quaestio II. Quomodo demonstratur divinitas Spiritus sancti?

II. Ex jure canonico. 1. Quid in constitutione ecclesiae juris divini sit, indicetur. 2. Quid parochis relate ad legitimationem prolium sit agendum, exponatur. 3. Impedimentum cognationis spiritualis explicetur.

III Ex Theologia morali. I. Quaenam conditiones requiruntur, ut ex actione damnificante obligatio restitutionis exurgat? II. Quid est vitium? quando ab homine contractum censetur, et quaenam sunt vitia capitalia? Speciatim notetur, quando mortale peccatum gulae committatur.

IV. Aus der Pastoral: a) 1. In welchem Lebensalter sollen die Kinder zu den für sie in Betracht kommenden Sakramenten zugelassen werden? 2. Erklärung des „praeconium paschale“ nach Coll. Rit. App. 8 der Linzer Diözese.

[1] Bei der am 9. und 10. Oktober d. J. abgehaltenen Herbst-Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich zwölf Weltpriester.

b) Zur Predigt auf den 18. Sonntag nach Pfingsten. Vorspruch: Confide, fili: remittuntur tibi peccata tua. Math. 9. 2. Thema: Das rechte Vertrauen.

c) Zur Katechese: Was leiden die Seelen im Fegfeuer?

V. Paraphrase auf das Evangelium auf das Fest des heiligen Matthäus (Matth. 9, 9—13).

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 4. Heft. Cathrein erbringt (365 ff.) den Nachweis, daß die so hoch gepriesene sozialdemokratische Moral im materialistischen Grundprinzip des Systems überhaupt gar keine Stütze hat; daß besagte Moral, weil Gott und Pflichten gegen Gott ausschaltend, gänzlich wertlos ist und sich über die wichtigsten sittlichen Normen offen hinwegsetzt. — Pfülf teilt (382 ff.) zwei skizzenhafte Reformentwürfe mit, welche Bischof von Ketteler im Jahre 1861 beziehungsweise unmittelbar vor dem Vatikanum niedergeschrieben hat. — Dressel, „Radioaktivität", 390 ff. Allgemeiner Charakter der neuentdeckten Strahlung und deren merkwürdige Begleiterscheinungen. (Schluß 5. H., 500 ff.: Die in den radioaktiven Stoffen und deren einzelnen Elementen sich vollziehenden Umwandlungen: Radioaktivität und das Prinzip der Konstanz der Energie; Verbreitung der Radioaktivität. — Wasmann, „Zur Geschichte der Sklaverei beim Volke der Ameisen", 405 ff. Biologisches Material zur Beleuchtung der verschiedenen Abstufungen, in welchen sich bei verschiedenen Ameisenarten der Sklavereiinstinkt bewegt, von der einfachen Adoption beginnend, bis er in parasitische Entartung herabsinkt. (Schluß, 5. H., 517 ff.: Schlußfolgerungen für die Stammesentwicklung der sklavenhaltenden Ameisen, die mit der Entwicklung jenes Instinktes parallel läuft, und Erklärungsversuch für das Entstehen und die Ausbildung des Instinktes.) — Gruber, „Die ‚Trennung' von Staat und Kirche in Frankreich", 426 ff. Stufenweise Vorbereitung des Trennungsgesetzes seit 1880; Zustandekommen und Inhalt des Gesetzes nach seinen Grundgedanken und den wichtigsten Einzelbestimmungen: überall tritt ein krasser Widerspruch zutage zwischen der angeblich durch das Gesetz gewährleisteten vollkommenen Freiheit der Kirche und den faktischen unglaublichen Einschränkungen, Uebergriffen und Ausnahmsbestimmungen, besonders hinsichtlich der Kultvereine und des Kirchenvermögens.

5. Heft (s. o.). H Pesch, „Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage", 481 ff. Unter Stellungnahme zur Schrift Brauns, namentlich in Ansehung der Organisationsfrage, wird eine friedliche Vereinigung beider Richtungen, der konfessionellen und gewerkschaftlichen, empfohlen. — Hagen gibt (493 ff.) eine tabellarische Uebersicht über die derzeitige Verbreitung der Weltnormalzeit in den verschiedenen Ländern und über das Verhältnis der Ortszeit zur Normalzeit. — Schlitz, „Die Folgen der Trennung von Kirche und Staat in Brasilien", 531 ff. Eine Gegenüberstellung von Verlust und Gewinn, der sich aus der 1890 erfolgten Trennung ergab, zeigt, daß die Trennung der Haupsache nach für die

Kirche zum Vorteil war: die Kirche behielt ihr Vermögen, erlangte ihre Freiheit, kam dadurch zu Ansehen, wird vom Staate zuvorkommend behandelt und hat auf allen Gebieten ihres Lebens einen Aufschwung zu verzeichnen.

6. Heft. Beßmer, „Seelische Hilfe bei Nervenleiden, 1 ff. Wichtiger als die Hypnose ist die Psychotherapie, welche auf Verstand und Willen zur Verhütung und Heilung zahlreicher neurasthenischer, hysterischer und hypochondrischer Leiden einwirkt; Methode und Erfolge dieses Heilverfahrens; Wert der religiösen Mitwirkung. Blume, „Poesie des Hochamtes im Mittelalter“, 18 ff. Hervortretend besonders in den Tropen, die, in den liturgischen Text eingeflochten, vom Sängerchor vorgetragen wurden. Besprechung der wichtigsten Kyrie Tropen, allgemeine Charakteristik derselben, ihr Wert für die Kulturgeschichte. — Meschler, „Verstandesbildung“, 38 ff. Maß, Umfang und Art der zu erwerbenden Kenntnisse; notwendig vor allem Klarheit, Sicherheit, Bescheidenheit und Ordnung. Persönliche Mittel zum Wissenserwerb: Fleiß, Planmäßigkeit, Demut. Beweggründe zum Streben nach Verstandesbildung.

Braunsberger, „Eine geheime päpstliche Sendung des sel. Canisius“, 58 ff. Canisius erhielt 1565 den Auftrag, den deutschen Bischöfen und Fürsten authentische Abdrücke des Tridentinums samt päpstlichen Begleitschreiben zu überbringen und auf die Anerkennung der Konzilsbeschlüsse sowie auf kräftige Vertretung der katholischen Sache beim bevorstehenden Reichstage hinzuarbeiten. Verlauf dieser Reise nach großenteils ungedruckten Quellen, die reichen Aufschluß über die damaligen Zustände bieten: Dillingen, Würzburg, Aschaffenburg, Mainz. Forts. 7. H., 164 ff.: Tätigkeit in Koblenz, Nymwegen, Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden. Schluß, 8. H., 301 ff.: Düsseldorf, Köln, Speyer. Mit dem Tode Pius IV. erlosch des Canisius Sendung, die sich aber auf dem Regensburger Reichstag als erfolgreich bewies.) — Zimmermann übt 76 ff. scharfe Kritik an P. Roseggers Leben Jesu („J. N. R. J.“): Geschichte, Lehre und Person des Heilandes sind unwahr, verschwommen und subjektiv gezeichnet; aber auch rein ästhetisch fehlt es dem Buche an Klarheit und an Ehrfurcht vor dem Heiligen.

7. Heft (s. o.). Cathrein, „Die Kongofrage“, 129 ff. Nach dem Werke von Vermeersch. Selbst die rechtliche Existenz des Kongostaates unterliegt schweren Bedenken, wie überhaupt die sogenannte Kolonisation, das heißt die Annexion fremden Gebietes. Schluß, 8. H., 251 ff.: In der inneren Politik des Kongostaates treten die ärgsten Gebrechen zutage: ohne Rechtstitel wurde der meiste Grund und Boden als Staatseigentum erklärt und großenteils gewinnsüchtigen Gesellschaften zur Ausbeutung überlassen: die Neger wurden mißhandelt, mit Zwangsarbeit überlastet und ruiniert. Die Beamten sind meist minderwertig, die ganze „Kolonisation“ zielt auf Profit ab und behindert die christlichen Missionäre. Neuestens sind wichtige Reformen angebahnt. Krose, „Der Niedergang einer großen Nation“, 143 ff. Statistische Untersuchung der Entwicklung Frankreichs im Verhältnis zu Deutschland in den letzten Jahrzehnten. Die Geburtsfrequenz zeigt eine beständige Abnahme, so daß Deutschland jetzt schon 2½ % mehr Geburten jährlich aufweist: die Ursache liegt in der frevelhaften Beschränkung der natürlichen Vermehrung. Schluß, 8. H., 285 ff.: Auch volkswirtschaftlich hat Frankreich keineswegs

gleichen Schritt mit Deutschland gehalten. Endlich haben die unehelichen Geburten, die Kriminalität und besonders die Selbstmorde und Ehescheidungen gewaltig zugenommen. — Beßmer, „Die Theologie vom Standpunkte der funktionellen Psychologie“, 154 ff. Kritik der Vorschläge des Amerikaners E. Scribner Ames, der durch solche Behandlung die Theologie zum Range einer Wissenschaft erheben will; mit solchem evolutionistischen Subjektivismus fällt schließlich alle religiöse Wahrheit; übrigens haben ähnliche Theorien auch in Europa, namentlich in Frankreich, Anklang gefunden (Loisy). — Stockmann entwirft (184 ff.) ein Bild der Entstehung, des Fortschrittes, der Schwierigkeiten und Leistungen der nunmehr 20 Jahre bestehenden „Dichterstimmen der Gegenwart“.

8. Heft (s. o.). Laurentius, „Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung“, 241 ff. Im Anschlusse an das Werk Dr. Heiners. Prinzipielle Bedeutung des Syllabus und des Kampfes gegen denselben, speziell in Ansehung der kirchlichen Gewalt in zeitlichen Dingen und des Rechtes der Kirche, auf das öffentliche Leben Einfluß zu nehmen. — Pirngruber, „Harnacks Militia Christi“, 269 ff. Harnacks unhaltbare Voraussetzungen führen zu einem objektiv unrichtigen Bilde. Widerlegung der Grundlage des Werkes, daß nämlich die alte Kirche den Soldatenstand prinzipiell verworfen habe.

Zeitschrift für katholische Theologie, 2. Heft. Linden, „Die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel“, 201 ff. Im Anschluße an das Werk von P. Renaudin O. S. B. Vorführung der wichtigsten bei den Vätern und Theologen sich findenden Gründe für diese Lehre und zwar unter ausschließlich dogmatischem Gesichtspunkte. — Dorsch setzt (227 ff.) das Traditionsargument für die Wahrheit der biblischen Geschichte fort. Des Origenes gegensätzliche Stellung zu der bis dahin einstimmigen Lehre begründet in seinen hermeneutischen Anschauungen. Dagegen steht die Ueberzeugung des christlichen Volkes jener Zeit ganz fest, und Origenes entfesselte gegen sich einen wahren Sturm. (Forts., 3. H., 430 ff.: Des Origenes wissenschaftliche Gegner: Methodius, Eustathius, Epiphanius, Theophilus Al., Hieronymus; die Tragweite ihrer siegreichen Opposition.) — Schmid versucht (266 ff.) die verschiedenen Ausgestaltungen des Monophysitismus systematisch zu ordnen und theologisch zu würdigen. — Rauschen, „Die Lehre des heiligen Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi“, 295 ff. Replik auf den Aufsatz von Beck (1. H., 108 ff.); Beck erwidert nochmals, S. 305 ff.

3. Heft (s. o.). Stufler, „Die Erlösungstat Christi in ihrer Beziehung zu Gott“, 385 ff. Nachweis und Verteidigung der traditionellen Auffassung von der Erlösung als einer wahrhaft Gott geleisteteten Genugtuung gegen die Aufstellungen Schells, der jenen Begriff als anthropopatisch erklärt. — Kneller, „Die Berufung der Konzilien“, zweiter Artikel, 408 ff. Allgemeine Gesichtspunkte zur Kontroverse; spezielle Gesichtspunkte, die auch von den älteren Theologen berücksichtigt wurden und welche die von den Kaisern nach Rom gesandten „Berufungsschreiben“ auf ihre wahre Tragweite zurückführen; auch die Päpste der ersten Jahrhunderte fühlten sich nach den Quellen durchaus nicht als Untergebene des Kaisers. — Bihl, „Zur Disputation des Johannes Duns Scotus über die Unbefleckte Empfängnis“, 454 ff. Gegenwärtiger Stand der Kontroverse um die Tatsächlichkeit jener angeblich 1304 vor der

Pariser Universität gehaltenen Disputation; ein neuentdeckter Text, angeblich von Landulphus Caracciolo, zugunsten des Faktums als wertlos nachgewiesen.

Siebert, „Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalter", 470 ff. Allgemeine Grundsätze zur richtigen Würdigung der Predigtwerke jener Zeit und Verteidigung der bedeutendsten Autoren gegen die Vorwürfe Cruels; Charakteristik der Heiligenpredigten Herolts, Niders, Geilers von Kaysersberg und Gabriel Biels. — Krus, „Sittengesetz und ‚Tatsachen'", 492 ff. Gegen die moderne Entwertung der sittlichen Ordnung wird nachgewiesen, daß gerade die religiös-sittlichen Tatsachen die Existenz eines auf ewiger Grundlage ruhenden und unwandelbaren Sittengesetzes bezeugen; Vorführung der von den Gegnern angerufenen Tatsachen, Kritik derselben, Gegenbeweis.

Tübinger Quartalschrift, 2. Heft. Vetter, „Die armenischen apokryphen Apostelgeschichten", 161 ff. Bericht über den dritten Band der Mechitaristenausgabe: Zusammenstellung der Handschriften, Charakteristik, Uebersetzung der „Akten der heiligen Apostel Petrus und Paulus" (deren Schicksale zu Rom behandelnd). — Böckenhoff, „Die römische Kirche und die Speisesatzungen der Bußbücher", 186 ff. Während vom 5.—7. Jahrhundert sich im Okzident ein Verbot des Bluteſſens nicht findet, stehen die keltisch-angelsächsischen Bußbücher diesbezüglich ganz auf alttestamentlichem, respektive griechischem Standpunkte. Die Päpste nahmen solchen Speiseverboten gegenüber eine wechselnde Haltung ein, je nachdem sie orientalischer Abkunft waren oder nicht. In Rom selbst hatte man immer eine wesentlich freie Anschauung; gegen levitisierende Speisesatzungen bei den Orientalen schritten noch in späteren Jahrhunderten die Päpste ein. — Kirsch, „Der Portiunkula-Ablaß", 221 ff. Eine Kritik der Quellen, welche für die Tatsächlichkeit des dem heiligen Franziskus von Honorius III. bewilligten vollkommenen Ablasses in Betracht kommen, ergibt, daß keines der Zeugnisse ein gleichzeitiges, beweiskräftiges ist; der Ablaß existiert vielmehr erst seit 1289, und entstand die Legende im Schoße der Zelantenpartei innerhalb des Ordens.

3. Heft. Belser, „Die Vulgata und der griechische Text im Hebräerbrief, 337 ff. Verzeichnis der Differenzen zwischen dem gesicherten griechischen Texte und der Vulgata mit entsprechenden Vorschlägen zur Verbesserung. — Rohr, „Die apokalyptischen Sendschreiben in ihrer Bedeutung für die Verfassungsgeschichte", 369 ff. Nachweis, daß die in der Apokalypse genannten „Engel" der Kirchen Bischöfe im katholischen Sinne sind, sowie daß jene Sendschreiben dem apostolischen Zeitalter angehören. — Marx versucht den Nachweis (390 ff.), daß die Fragmente I und II des sogenannten Opus historicum s. Hilarii einer selbständigen, unvollendeten Schrift des heiligen Hilarius angehören und vor 360 verfaßt sind. — H. Koch, „Tertullian und der Zölibat", 406 ff. Ein Vergleich mit anderen Stellen zeigt, daß Tertullian exh. cast. 13. durchaus nicht zum Nachweis des Zölibats als einer schon damals allgemeinen Uebung oder Verpflichtung dienen kann. — Franz, „Des Fr. Rudolfus Buch De officio cherubyn", 411 ff. Das aus dem 14. Jahrhundert stammende Buch gibt eine Anleitung zur Seelsorge. Inhaltsangabe und wörtliche Mitteilung der religions- und kulturgeschichtlich wichtigeren Stellen; reicher Aufschluß über den damals herrschenden Aberglauben. — Biehl teilt 436 ff.

einen Bericht aus dem Jahre 1302 mit, wonach der sel. Ben. Sinigardi aus Arezzo O. Min. († 1282) eine Andacht einführte, die als Vorstufe unseres Angelus zu betrachten ist.

Revue Bénédictine, 2. Heft. De Bruyne, „Encore les ‚Tractatus Origenes'", 165 ff. Neuerliche Untersuchung der umstrittenen Schrift; der Traktator ist von Lucifer von Calaris abhängig, nicht umgekehrt; ebenso von Gaudentius von Brixen und von Rufin, während Cäsarius von Arles von ihm abhängt; die Tractatus haben mit der Altercatio des Evagrius eine gemeinsame Quelle. Ergebnis: Die Tractatus sind entstanden zwischen 400 und 542 und zwar wohl in Norditalien. — Morin publiziert (189 ff.) aus einer Handschrift von Epinal (12. Jahrhundert) zehn noch unedierte Stücke des Caesarius von Arles und einen sermo über die Gnade, dessen Autor sich vorläufig nicht bestimmen läßt. Schluß, 3. H., 350 ff.: Weitere drei Homilien zu Abschnitten der Evangelien, zwei Ermahnungsreden, endlich ein (von Faustus von Riez abhängiger) sermo, dessen caesareanischer Ursprung noch nicht feststeht. — Palmieri bietet (215 ff.) ein unediertes Aktenstück zur traurigen Geschichte der Ungültigkeitserklärung der lateinischen Taufe bei den orthodoxen Griechen und Einführung der Wiedertaufe lateinisch Getaufter im 18. Jahrhundert. — De Meester setzt seine Studie über die orthodoxe Theologie fort (232 ff.): Charakteristik der Lehre über Gott in sich im Vergleiche zur einschlägigen Lehre der Scholastik. — Festugière, „Quelle sera la philosophie de l'Eglise", 241 ff. Notwendigkeit der Philosophie für die Kirche; Bedingungen, welche eine brauchbare Philosophie erfüllen muß, und Eigenschaften derselben; diesen Forderungen entspricht nur die scholastische, vorzüglich die thomistische Philosophie. (Forts., 3. H., 392 ff.: Schicksale der traditionellen Philosophie innerhalb der Kirche im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit. Ablehnende Haltung der Kirche gegenüber den modernen philosophischen Systemen und Eintreten zugunsten der Scholastik; Restauration derselben und ausschlaggebende Tätigkeit Leo XIII. für die thomistische Philosophie.)

3. Heft (s. o.). Chapman, „Priscillian the author of the monarchian prologues to the Vulgata Gospels", 335 ff. Gegenüber der allgemeinen Ansicht, daß die in den meisten Vulgata-Handschriften vorfindlichen, ihrer Lehre nach monarchianischen Prologe zu den Evangelien zu Beginn des 3. Jahrhunderts (zu Rom) entstanden, wird der Nachweis angetreten, daß die Prologe der zweiten Hälfte des 4. Jahrhundert angehören, in Spanien verfaßt sind und zwar von Priscillian. — Clément bringt seine Biographie Konrads von Urach zum Abschlusse (373 ff.). Neue Mission des Kardinals nach Frankreich und Deutschland (1224), um den Frieden zwischen Frankreich und England, sowie die Ruhe im Reiche für den Kreuzzug Friedrich II. zu sichern. Erfolgreiche politische und kirchliche Tätigkeit des Legaten im ganzen Deutschen Reiche. **Konrads Tod 1227.**

Katholik, 3. Heft. Kellner, „Zur Geschichte des Apostels Andreas", 161 ff. Wichtige Ergänzungen der bisher einzigen Quelle (Brief des Klerus von Achaja) durch eine neuestens von den Bollandisten veröffentlichte Passio. — Kißling schließt das Lebensbild des Loren; Truchseß von Pommersfelden (167 ff.): Des Mainzer Domdechants Häuslichkeit und Lebensführung mit be-

sonderer Rücksicht auf seine Bücherschätze. Sein ernster Konflikt mit dem Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, veranlaßt durch die Schwäche des Erzbischofs gegenüber Philipp von Hessen gelegentlich der sogenannten Pack'schen Händel, führte zur Gefangensetzung des Domdechants: er mußte sich zum Verzicht auf seine Würde und zum Verlassen des Landes verpflichten, schied 1530 aus Mainz und starb 1543 in Würzburg. — Bludau setzt seine Studie über den Aufstand des Silberschmiedes Demetrius fort (201 ff.): Grammatikalische und sachliche Erklärung des Berichtes Apg. 19, 28 ff. über den Aufstand selbst. (Schluß, 4. H., 258 ff.: Die Rede des Stadtsekretärs, V. 35 ff. Gesamturteil über die historische Zuverlässigkeit des ganzen Berichtes.) — Trutz, „Chronologie der jüdisch-israelitischen Königszeit", Schluß, 214 ff. Chronologie der dritten Periode, von der Einnahme Samarias bis zur Zerstörung Jerusalems. Zusammenstellung der gewonnenen Resultate. — Albing berichtet (222 ff.) über den neuesten Band von Pastors Papstgeschichte, der Leo X. behandelt.

4. Heft (s. o.). Schmidt, „Rabanus Maurus", 241 ff. Die wichtigsten Lebensdaten; des Rabanus Tätigkeit besonders als Exeget und Prediger; seine Bedeutung für die Bildung von Volk und Klerus in Deutschland. — „Die katholische Kirche, beleuchtet durch Lehrbücher der Geschichte an höheren Lehranstalten", 272 ff. An einer Reihe von allgemein im Deutschen Reiche eingeführten Lehrbüchern wird gezeigt, daß sie hinsichtlich der Verfassung und Ausbreitung der katholischen Kirche auf rationalistisch-evolutionistischen Standpunkte stehen; von dem mittelalterlichen Papsttume ein Zerrbild entwerfen. (Schluß, 5. H., 346 ff.: Einseitiger protestantischer Standpunkt in der Reformationsgeschichte, in der Beurteilung des 30jährigen Krieges und des Jesuitenordens. — Ambos, „Zur Gefängnisseelsorge", 294 ff. Notwendigkeit, der Kriminalität (die in Hessen unter den Katholiken auffallend hoch ist) entgegenzuarbeiten; die Ortsseelsorge soll den Gefängnisseelsorger unterstützen durch zuverlässigen Aufschluß über die Sträflinge, durch Fürsorge für die unschuldigen Familien und die entlassenen Sträflinge.

5. Heft (s. o.). „Historische Religion", 321 ff. Kritisches Referat über das durchswegs auf modern-liberalem Standpunkte stehende protestantische Werk „Beiträge zur Weiterentwicklung der Religion". — Naich führt (372 ff.) eine ganze Reihe von Verordnungen an, mit welchen die österreichische und bayerische Regierung (seit 1804 respektive 1806) in der Grafschaft Rothenfels (Allgäu) die kirchlichen Behörden in echt josefinischer Weise in Anspruch nahm. — „Zur ältesten mittelrheinischen Kirchengeschichte", 375 ff. Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über Bischof Rigibert (um 700) und über den Grafen Rudolf, der im 11. Jahrhundert verschiedene Schenkungen an mittelrheinische Kirchen machte. — 379 ff. wird ein Trostbrief Joh. Ad. Möhlers mitgeteilt, geschrieben 1834 an Gräfin Sophie von Stolberg.

6. Heft. Kneib, „Das Gewissen, sein Wesen und seine Entstehung", 1 ff. Dem Wesen nach ist das Gewissen in der sittlichen Anlage begründet, ist nicht Gefühl, sondern Erkenntnis, daher auch den allgemeinen Gesetzen menschlicher Erkenntnis (Entwicklung) unterworfen. (Schluß, 7. H., 81 ff.: Die evolutionistischen Erklärungen für das Entstehen des Gewissens als unhaltbar nachgewiesen, das Gewissen ist eine ursprüngliche Anlage des Menschen und

geht auf Gott zurück.) — Hontheim, „Das Todesjahr Christi und die Danielische Wochenprophetie“, 12 ff. Nachweis, daß der Heiland am 15. Nisan und nicht im Jahre 29 gestorben ist; die Annahme einer bloß einjährigen öffentlichen Wirksamkeit des Herrn wohlbegründet. Da nach dem Zeugnisse der Tradition Christus im 15. Jahre des Tiberius unter dem Konsulate der Gemini (29/30) starb, so bleibt als Todestag der 7. April 30, welches Datum genau in der Mitte der siebzigsten Daniel’schen Jahrwoche liegt. (Forts., 7. H., 96 ff.: Textkritik, Uebersetzung und Erklärung der Daniel’schen Prophetie; apologetischer Wert der Prophetie, Lösung von Einwänden. Erfüllung der Prophetie: terminus a quo 458, terminus ad quem der Tod des Messias, der genau auf den Nisan 30 n. Chr. zutrifft. Forts., 8. H., 176 ff.: Der Text der Prophetie in der LXX stark korrumpiert, Versuch der Wiederherstellung des ursprünglichen griechischen Textes und Erklärung des vorliegenden Textes; Beweis (gegen Fraidl), daß die griechische Uebersetzung ebenfalls messianischen Sinn hat.) — Seipel, „Die Lehre von der göttlichen Tugend der Liebe in des Petrus Lombardus Büchern der Sentenzen und in der Summa theologica des heiligen Thomas von Aquin“, 37 ff. Nach Petrus Lombardus ist die übernatürliche Liebe des Menschen zu Gott der heilige Geist selbst, der im Menschen wohnt; in den übrigen Lehrpunkten bietet Lombardus nichts Auffallendes. (Forts., 7. H., 128 ff.: Nach S. Thomas ist die theologische Liebe ein geschaffener Habitus; Vorführung seiner Lehre über Einheit, Rang, Ziel, Objekt, Subjekt, Quantität und Verlust dieser Tugend. (Schluß, 8. H., 189 ff.: Lehre des heiligen Thomas über den Akt der Liebe. Vergleich zwischen Lombardus und Thomas: Gegensatz in der grundlegenden Frage, ob die Liebe der heilige Geist selbst oder ein geschaffener Habitus sei; Vorzüge der Lehre des heiligen Thomas gegenüber der des Lombarden.) — Sommerfeldt bespricht (50 ff.) eine bisher unbeachtete Streitschrift des Wiener Theologen Langenstein († 1397 zugunsten des heiligen Bernhard und der Leugnung der Unbefleckten Empfängnis, gerichtet gegen die Franziskaner Wilh. Warro und Fr. de Mayronis. — Falk teilt die Quellenbelege mit (57 ff.), aus welchen hervorgeht, daß sich das Haupt der heiligen Margareta von Ungarn seit dem 14. Jahrhundert im Domschatz von Mainz befand.

7. Heft, siehe oben. 8. Heft (s. o.). Zumbiehl, „Der Zweck des Buches Daniel“, 201 ff. Gegen die moderne Kritik, welche das Buch ins zweite vorchristliche Jahrhundert verlegt und ihm eine rein paränetische Tendenz zuschreibt, wird die traditionelle Auffassung verteidigt, daß das Buch einen doppelten Zweck hat: Belehrung der Juden über die Fortdauer des Bundes mit Gott und Belehrung der Machthaber über die Vergänglichkeit ihrer Gewalt.

Aus der Civiltà cattolica seien folgende Arbeiten hervorgehoben: die Fortsetzung der Studie über unsere vier Evangelien (1. Mai-Heft, 290 ff.; 1. Juni-Heft, 560 ff.; 1. Juli-Heft, 24 ff.; 2. Juli-Heft, 187 ff.; 2. August-Heft, 438 ff.; 2. September-Heft, 673 ff.; der Bericht über den neueröffneten und untersuchten Reliquienschatz im Oratorium Sancta Sanctorum zu Rom (1. Juni-Heft, 513 ff.; 2. Juni-Heft, 708 ff.; 2. Juli-Heft, 161 ff.; 1. Oktober-Heft, 51 ff.); ein Bericht über den Katholikentag zu Essen (2. September-Heft, 662 ff.; 1. Oktober-Heft, 22 ff.; 2. Oktober-Heft, 150 ff.).

Literarische Anzeigen.

Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschulen. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Mit einem Anhang: „Der erste Beichtunterricht." Von Gustav May. Mit Approbation und Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Rottenburg und mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwölfte Auflage. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagshandlung.

Erklärung des vom österreichischen Gesamtepiskopate approbierten Kleinen Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben von Leonhard Wiedemayr, Religionslehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt und Katechet an der damit verbundenen Mädchenübungsschule in Innsbruck i. R., Stiftskanonikus von Innichen. Mit kirchlicher Approbation. Dritte Auflage. Innsbruck 1905. Druck und Verlag von Fel. Rauch.

Karl Bichlmayer. Ausgeführte Katechesen für das erste Schuljahr der katholischen Volksschule. Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariates München Freising. Kempten und München. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung.

Abriß der Katechetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von Anton Ender, Religionslehrer und k. k. Bezirksschulinspektor in Feldkirch. Zweite verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochwürdigsten fürstbischöflichen Generalvikariats Feldkirch. Wien I., Wollzeile 33. B. Herder, Verlag 1905. Freiburg im Breisgau.

Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg V. Kirchengeschichte, zehnte und elfte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Katholische Elementarkatechesen. Von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. Zweiter Teil: Die Sittenlehre. Vierte, vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Katholische Elementarkatechesen. Von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. Dritter Teil: Die Gnadenmittel. Vierte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagshandlung.

Katechesen über Gebete und Lehrstücke für die untern Jahrgänge der katholischen Mittelschulen. Von Dr. A. Glattfelder. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Dritte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1905.

Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen samt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Meys „Vollständigen Katechesen". Von Erwin Huck, Pfarrer und Kammerer in Schmiechen, Diözese Rottenburg. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg Sechste, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Handbuch des katholischen Religionsunterrichts auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten bearbeitet von Martin Waldeck, Geistlicher Seminar Oberlehrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erster Teil: Die Religionslehre. Freiburg im Breisgau 1905 Herdersche Verlagshandlung.

Handbuch des katholischen Religionsunterrichts auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg,

Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten bearbeitet von Martin Waldeck, geistlicher Seminar-Oberlehrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweiter (Schluß-) Teil: Das Kirchenjahr und das kirchliche Leben. Zugleich Ergänzung zu dem Lehrbuche der katholischen Religion für Lehrer und Lehrerinnenseminare von demselben Verfasser. Freiburg im Breisgau 1905. Herdersche Verlagshandlung.

Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dompropst Dr. Arthur König, ö. o. Professor an der Universität Breslau. Mit Approbation der hochwürdigsten erzbischöflichen bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Freiburg, Fulda, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Lavant, Leitmeritz, Limburg, Metz, Münster, Olmütz, Prag, St. Gallen, Sitten und Speier sowie des Apostolischen Vikariats für Sachsen. Dreizehnte und vierzehnte Auflage. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagshandlung.

Lehrbuch der katholischen Religion auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien und anderen höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Von Martin Waldeck, geistlicher Seminar-Oberlehrer. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebte und achte, vielfach verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1905.

Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. Von Prof. Dr. Adelgott Schatz O. S. B. Erster Teil: Die Wahrheit der katholischen Religion. Mit Approbation der hochwürdigsten Ordinariate Sekkau, Trient, Leitmeritz, Lavant, Königgrätz, Gurk, Brixen und mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. September 1906, Z. 33, 429, zum Lehrgebrauche an Obergymnasien mit deutscher Unterrichtssprache für allgemein zulässig erklärt. Preis geb. *K* 2.—. Graz 1906. Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Handbuch zur Erklärung der Biblischen Geschichte. Herausgegeben von Dr. Karl August Beck, geheimer Regierungs- und Schulrat und Direktor des kgl. Schullehrer-Seminars zu Heiligenstadt. Erster Band. Das alte Testament. Dritte Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Köln. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Lehr- und Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. Unter Mitwirkung des Vereines katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Oesterreichs. Bearbeitet von Dr. Eduard Krauß, Religionsprofessor am k. k. Franz Josef-Gymnasium in Wien. Zweiter Teil. Besondere Glaubenslehre. Genehmigt vom hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariat Wien. Preis in Leinwand gebunden *K* 2.50. Wien 1906. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt, V. Margaretenplatz 2.

Hilfsbuch zum Katechismusunterricht zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie an höheren Töchterschulen. Unter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht. Bearbeitet von Leonhard Wagenmann, Religions- und Oberlehrer am Lehrerseminar in Kolmar i. E. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1906.

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dompropst Dr. Arthur König, ö. o. Professor an der Universität Breslau. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochwürdigen, erzbischöflichen, fürstbischöflichen resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Ermland, Fulda, Gnesen-Posen, Gurk, Hildesheim, Kulm, Lavant, Leitmeritz, Limburg, Metz, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, St. Gallen,

Sitten, Speier, Trier und Wien, sowie des apostolischen Vikariates für Sachsen. Erster Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Mit einer Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. Elfte und zwölfte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung.

Desgleichen sind erschienen: Zweiter Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Elfte Auflage. (VIII und 116) M. 1.50; geb. in Halbleinwand M. 1.90.

Dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Neunte und zehnte Auflage. (VIII und 114) M. 1.40; gebunden M. 180.

Vierter Kursus: Die Sittenlehre. Neunte und zehnte Auflage. (VIII und 74) M. 1.—; gebunden M. 1.40.

Entwürfe zu Fastenpredigten über die Worte Christi am Kreuze. Von Hugo Hurter S. J., Doktor der Philosophie und Theologie, Honorarprofessor der Theologie an der k. k. Universität zu Innsbruck. (Erster Zyklus). Mit Druckerlaubnis des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen und der Ordensobern. Innsbruck 1906. Druck und Verlag von Fel. Rauch.

Die sieben Kreuzesworte Jesu Christi. Fastenpredigten, gehalten in der Allerheiligen Hofkirche zu München 1893. Von Josef Hecher, päpstlicher Hausprälat, k. geistlicher Rat, Kanonikus a. h. und Hofprediger. Vierte Auflage. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. München 1906. Verlag der J. J. Lentnerschen Hofbuchhandlung (Ernst Stahl).

Huhns ausgewählte Predigten und Reden II. Fastenpredigten in drei Zyklen. Mit Anhang: Exerzitien-Vorträge für Männer von Prälat Adalbert Huhn, weiland Stadtpfarrer bei heiligen Geist in München. Nach stenographischen Aufzeichnungen herausgegeben von Peter Graßl, Pfarrer von Rottenbuch. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. München 1906. Verlag der J. J. Lentnerschen Hofbuchhandlung (Ernst Stahl).

Erlöser und Vorbild. Fastenpredigten mit einem Alleluja-schluß, gehalten in der St. Moriz-Stadtpfarrkirche zu Augsburg. Von Michael Rogg, Stadtkaplan. Kempten und München 1906. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung.

Zwei Zyklen Fastenpredigten. I. Der gute Hirt. II. Maria Magdalena. Von Dr. Leopold Schuster, weiland Mitglied des Sekkauer Domkapitels, fürstbischöflich wirklicher Konsistorialrat, Präses des fürstbischöflichen Sekkauer Offizialates, insul. Propst und Stadtpfarrer zum heiligen Blut in Graz; emerit. k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte und Patrologie, emerit. Rektor der k. k. Universität Graz und emerit. Dekan der theologischen Fakultät daselbst, jetzt Fürstbischof von Sekkau. Zweite verbesserte Auflage. Mit kirchlicher Druck-Erlaubnis. Graz und Leipzig 1906. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff).

Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend. Von Franz Horauk, k. k. Akademiepfarrer, Ehrendomherr des Kathedralkapitels zu Königgrätz. Dritter Zyklus. Graz 1906. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff).

Ausgewählte Predigten und Predigt-Entwürfe von Josef Ignaz von Ah, weiland Pfarrer in Kerns. Mit einem Vorwort herausgegeben von Dr. J. Beck, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. 12. Lieferung. Stans 1906. Hans von Matt & Komp., Verlagsbuchhandlung.

Kalenderschau.

Gerade vor Redaktionsschluß langten noch ein:

Oberösterreichischer Preßvereins-Kalender 1907, XXVI. Jahrgang. Herausgegeben vom katholischen Preßverein, redigiert von Matthias Hiegelsperger, Domsakristeidirektor und Direktor des oberösterreichischen Volkskredits. **Preis 80 *h*.**

Die Disposition und Ausstattung dieses Kalenders ist längst bekannt und als außerordentlich brauchbar und praktisch erwiesen. Zahlreiche kürzere

Erzählungen bieten eine angenehme, unterhaltende und auch erbauende Lektüre. Ganz besondere Sorgfalt wurde auf die vielen Illustrationen („Bilder“) verwendet, von denen eine jede Seite mindestens eine, manche sogar zwei bringen. Auch gelungene Porträte begegnen uns, wie z. B. das des ehrwürdigen Dieners Gottes Franz Josef Rudigier, des Königs von Spanien Alphons XIII., des Statthalters von Oberösterreich Baron v. Handel rc. Eine Empfehlung dieses Kalenders ist überflüssig.

Ave Maria-Kalender 1907, 2. Jahrgang, redigiert von Friedr. Pesendorfer. Druck und Verlag des katholischen Preßvereins in Linz. Preis 60 *h*.

Dieser Kalender verdient das nämliche Lob wie der Preßvereinskalender. Er enthält gleichfalls mancherlei kürzere Erzählungen, die jedoch, entsprechend seinem Titel, zumeist religiösen und erbauenden Inhalt haben. Die Illustrationen sind ebenso schön und beinahe ebenso zahlreich wie im Preßvereinskalender und gereichen der Druckerei und der Verlagsbuchhandlung zu großer Ehre. Allen, denen eine religiös erbauende Lektüre erwünscht ist, besonders aber allen Freunden des weit und breit bekannten „Ave Maria“ sei er aufs wärmste empfohlen.

Im Verlage der Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth sind nachstehende Kalender pro 1907 erschienen:

Monika-Kalender. Mit Wandkalender und farbigem, sinnreichem Titelbilde (Patrona Bavariae). 175 Seiten Text, 8 Vollbilder, Preis M. —.50 = *K* —.60. 31. Jahrgang. — Der vortreffliche Inhalt gediegenster Abhandlungen und spannendster Erzählungen die eindringlich und erbauend auf den Leser wirken und aus dem Volksleben genommen sind, ist der besseren Erkenntnis des Sonntags (Sonntagsheiligung und Entheiligung) gewidmet, ein höchst zeitgemäßer Gedanke, da von der Sonntagsheiligung das Heil des einzelnen Menschen, wie der Gesamtheit in hohem Grade abhängt. Die Heiligung des Sonntags wird als Quelle irdischen und zeitlichen Glückes, die Entheiligung desselben als Grundlage allen Verderbens hingestellt. — Einer der vorzüglichsten Kalender für Eheleute und Familien.

Kinder-Kalender. 29. Jahrg., 96 Seiten. Preis M. —.20 = *K* —.24. — In echt kindlicher Sprache wird Ernstes und Lustiges erzählt, Erbauendes und Belehrendes vorgebracht, um die Kinder im Sinne und nach der Anleitung der heiligen Kirche zur Frömmigkeit anzuleiten und sie zu lehren, das Jahr in Vereinigung mit Gott zuzubringen. — Ein sehr nützliches und schönes Geschenk für Kinder.

Notburga-Kalender. Mit einem herrlichen Titelbilde und 8 Textbildern. 29. Jahrgang, 96 Seiten. Preis M. —.20 = *K* —.24. — Ganz vorzüglich für weibliche Dienstboten, die in dem Büchlein viel praktische Belehrung und erbauende Unterhaltung an dem zeitgemäßen, tiefergreifenden Erzählungen finden. Eine wahrhaft segenbringende Lektüre.

Taschenkalender für die studierende Jugend. 29. Jahrg., 144 S. Preis gebunden M. —.40 = *K* —.48. Aeußerst praktisch, instruktiv und inhaltsreich. Erstlich als leuchtendes Vorbild für Studierende das Lebensbild des Geschichtsforschers Johannes Janssen, dann eine interessante historische Abhandlung über die Abstammung der Bayern, eine Anleitung zum Studium berühmter Gemälde und eine sozialwissenschaftliche Skizze. Sehr brauchbare, beliebte Tabellen bilden den Schluß. — Einer der besten Studentenkalender.

Katholischer Abreißkalender. Preis M. 1.—. Komplet mit 24 Einsteckbildern und Block (Tagesblätter) franko ins Haus M. 1.20, *K* 1.45, Frks. 1.90. — Block allein (jährlich zu erneuern) M. —.60, *K* —.75, Frks. —.90 frei ins Haus. — Künstlerisch prächtiger Karton in reichem, angenehmen Farbenschmuck mit Symbolen, 24 echt künstlerische, echt würdige Farbenbilder, die mit dem Karton für immer passen, 365 Tagesblätter mit den nötigen Daten und auf der Rückseite mit einer schönen Legende eines Heiligen des folgenden Tages. — Einen besseren Abreißkalender für Katholiken kann es wohl kaum geben.

Redaktionsschluß 30. November 1906. — Ausgabe 10. Dezember 1906.

Inserate.

Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Einladung zum Abonnement auf den XXIX. Jahrgang [beginnt Oktober 1906] des

St. Franziszi-Glöcklein.

Illustrierte Monatsschrift für die Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus. Zugleich Organ des in der Franziskaner-Hofkirche in Innsbruck errichteten Zweigvereines des „frommen Vereines zu Ehren des hl. Antonius von Padua in Rom". Redigiert von P. **Pirminius Hasenöhrl**, Franziskaner Ordenspriester in Innsbruck Gesegnet von Sr. Heiligkeit Leo XIII. und Pius X. Approbiert vom hochwst. Ordensgeneral. 29. Jahrgang. 1906/1907. Großoktav. 384 Seiten. Preis pro Jahrgang durch den Buchhandel *K* 1.40 = M. 1.40, mit direkter Postversendung *K* 1.70 = M. 2.–. Probehefte gratis. Auch die früher erschienenen Jahrgänge dieser Monatsschrift, mit Ausnahme des ersten, sind noch zu haben.

Das St. Franziszi-Glöcklein begann mit Oktober 1906 seinen neunundzwanzigsten Jahrgang. Wir geben demselben kein anderes Begleitschreiben mit als das Versprechen, treu der Aufmunterung zu folgen, welche uns Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. zugleich mit seinem Segen durch den hochwst. Ordensgeneral übermitteln ließ: frischen Mutes fortzufahren im Werke, Gott zum Lobe, der Kirche zur Ehre, den Seelen zum Heile, zur Verbreitung des dritten Ordens der Buße. Die Redaktion.

Soeben erschien:

Kirchliches Handlexikon.

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Josef Schlecht herausgegeben von

Dr. Michael Buchberger.

Zwei Bände. — Mit kirchlicher Genehmigung.

Heft XVI — XVIII von Felix bis Goldschmiedekunst.

Vollständig in ca. 40 Heften à M. 1.— = K 1.20 oder 4 Halbbänden à M. 10.— = K 12.–

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München.

Das seelen- u. gemütvollste aller Hausinstrumente.

Harmoniums

mit wundervollem Orgelton

Sehr preiswert! à M. 78, 90, 120, 160, 200, 300, 400. Illustr. Katalog gratis.

Alois Maier, Fulda, Hoflieferant.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen:

Der gläubige Protestant und die Beichte. Zur Beherzigung für Protestanten und Katholiken. Von **Alfred Kirchberger**. 66 S. in 8°. 50 *h* = 50 Pf.

Sursum corda! Entwürfe zu Betrachtungen für alle Zeiten des Kirchenjahres nach der Methode des **hl. Ignatius von Loyola.** Von **Julius Müllendorff,** Priester der Gesellschaft Jesu. 2. Bändchen. **Das Ziel der Gerechten.** 2. verbesserte Aufl. VIII u. 288 S in 8°. *K* 2.40 = M. 2.40.

Das große Liebesmahl heiliger Seelen. 31 Erwägungen und Gebete vor und nach der hl. Kommunion für Welt- und Ordensleute. Von P. **Lorenz Leitgeb** C. Ss. R. Mit Farbendrucktitelbild. VIII u. 573 S. in 8°. Broschiert *K* 2.80 = M. 2.80, in Leinwbd. Rotschn. *K* 3.50 = M. 3.50. (**Ausgezeichnetes Betrachtungsbuch.**)

Meßbüchlein für die Jugend. Herausgegeben von **Leonhard Wiedemayr,** Religionslehrer 2c. Mit Titelbild und 15 Text-Illustrationen. VIII u. 285 S. in 24°. In Halbleinwbd. 80 *h* = 80 Pf., in Leinwbd. Rotschnitt *K* 1.— = M. 1. (**In der praktischen Seelsorge bestens zu verwenden und als Preisbüchl sehr geeignet.**)

Vorstehend genannte Bücher haben das kirchliche Imprimatur.

Verlag von A. Coppenrath, H. Pawelek Regensburg.

Das Büchlein von der geistigen Leitung.

Zum Gebrauch aller, die nach der christlichen Vollkommenheit streben, besonders der Ordenspersonen. Frei nach dem Französischen von Dr. C. M. Schneider. — Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. IX. 282 Seiten. M. 2.— = *K* 2.40; geb. M. 2.50 = *K* 3.—.

Katechismus für das praktische christliche Leben.

Von Dr. C. M. Schneider. — Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. XV. 280 Seiten. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40; M. 2.50 = *K* 3.—.

Warum sollen wir Jesus lieben?

Von P. Francois Nepveu S. J. Autor. Ausgabe. Mit bischöflicher Druckgenehmigung 60 Pf. = *K* —.72.

Rosenkränze, starkgekettet, in vorzüglicher Ausführung und in größter Auswahl zu billigen Preisen. Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den **hochw. Kreuzherrenpatres** (ohne Kost. f. d. Käufer) weihen. Rosenkranzpreisliste Nr. 83 gratis und franko.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Demnächst erscheint:

Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus.

Von **Georg Goyau.** — Aus dem Französischen übersetzt von **Dr. Franz Joseph Kind,** Domkapitular.

304 Seiten. 8°. Broschiert M. 4.— = *K* 4.80; Elegant gebunden M. 5.— = *K* 6.—.

Die fünf Kapitel, welche das Buch bietet, sind ebenso viele hochinteressante Gemälde aus dem Gebiete des neueren und neuesten Protestantismus. Was sich dort findet, bringt selbst dem theologisch Gebildeten ein reiches Maß von Orientierung und Belehrung und ist dabei auch dem Nicht-Theologen leicht verständlich.
Prof. Dr. Gisler in Chur.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
sowie von der
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Neueste Regensburger Liturgica.

Soeben sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Missale Romanum in äusserst handlichem **Klein-Quart-Format** (29×21 cm.) auf starkem Maschinenpapier. Preis in rotem Lederband mit Goldschnitt M. 20. in rotem Chagrinband mit Goldschnitt M. 25.

Breviarium Romanum 4 Bände in 12° auf **indischem** Papier. Preis in Lederband mit Goldschnitt. M 40.—, in Chagrinband mit Goldschnitt M. 46. - und M 50.—.

Diese neue Brevier-Ausgabe ist leicht im Gewicht und der Druck so deutlich, daß deren Benützung wirklich wohltuend auf die Augen wirken muß.

Spezialprospekte mit Druckproben beider Novitaten franko zu Diensten. Proprien berechnen sich eigens.

Preces ad repellendam tempestatem. Der Wettersegen nach dem Römischen Rituale. (Lateinisch und deutsch.) Ins Deutsche übersetzt von J. Mandl. 16°. 16 S. 15 Pf.

M. 1.— = 1.20 *K* Oe. W. = 1.25 Fr.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Brokamp, P. H., **Die Marianische Sodalin**, 6. Aufl., Kaliko *K* —.72.

Griessl, Dr. A., **Repertorium** z. d. „Kirchl. Verordnungsblatte der Diözese Seckau“. I. Nachtrag, 1902—1906, Kaliko, *K* 1.60.

Hasert K., **Gedankenlesen, Hypnotismus, Spiritismus**, 2. Aufl., *K* —.40.

Horaček Fr., **Religiöse Vorträge** für die reifere kath. Jugend. Dritter Zyklus. *K* 4.—.

Madonnen-Block-Kalender 1907. *K* 1.—.

Riedl, Dr. Joh., **Gelegenheitspredigten**, 4. Aufl. *K* 4.—.

Wimbersky, Dr. H., **Eine obersteirische Bauerngemeinde** in ihrer volkswirtschaftlichen Entwicklung, 1498 – 1899. (St. Nikolai i. d. Großsölk). I. *K* 6.—.

Neue Bände der „Erzählungen für Jugend und Volk.“

XII. Band. **Groner, Aus vergangenen Tagen.** } Kaliko,
XIII. „ **Thetter, Die sieben Schwaben.** } à *K* 2.—.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXX. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes.

Abhandlungen. J. Kern, Zur Kontroverse der katholischen und der griechisch orthodoxen Theologen über das Subjekt der heiligen Ölung S. 597

J. Stufler, Die Erlösungstat Christi in ihrer Beziehung zu Gott (2. Art.) S. 625

Dr. J. Ernst, Die dogmatische Geltung der Beschlüsse des zweiten Konzils von Orange S. 650.

E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christl. Kirche (5. Art.) S. 671

Dr Fr. Maier, Die Echtheit des Judas- und 2. Petrusbriefes. Eine Antikritik, vornehmlich gegen H. J. Holtzmann S. 693

Rezensionen. Dr. Jos. Lehner, **Der Willenszustand des Sünders nach dem Tode** (J. Stufler) S. 730. C. Willems, Institutiones philosophicae. Volumen I. continens Logicam, Criticam, Ontologiam (F. Hatheyer) S. 738. C. Beccari S. J., Rerum Aethiopicarum scriptores occidentales inediti a saeculo XVI. ad XIX. Vol. I.—III. (A. Kröß) S. 740 — Dr. M. Magistretti, Monumenta veteris liturgicae Ambrosianae: I. Pontificale in usum ecclesiae Mediolansis necnon et Ordines Ambrosianae ex codicibus saec. XI.—XV. — II. et III. Manuale Ambrosianum (J. Černý) S. 743.

Analekten. Bemerkungen zu Isaias 42 (J. Hontheim) S. 744. — Psalm 86 (87). Fundamenta ejus (Fr. Zorell) S. 761. Was bedeutet der Name Jesus? (Fr. Zorell) S. 764. — Die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel (Domkapitular Dr. A. Steffens) S. 766.

Kleinere Mitteilungen S. 767

Register zum Jahrgange 1906 (Bd. XXX) S. 771

Literarischer Anzeiger Nr. 109 S. 21*

Denifle's Luther-Werk.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Luther und Luthertum

in der ersten Entwicklung
quellenmäßig dargestellt von Heinrich Denifle O. P.

I. Abt. 2. Aufl. 1904. Gr. 8°. (XXX u. 422 S.) Preis geh. Mk. 5.— = *K* 6.—, geb. Mk. 7.50 = *K* 9.—.
Schluß-Abt. 2. Aufl. herausgegeben von Albert M. Weiß O. P. 1906. Gr. 8°. (XI, 486 u. XXIV S. mit div. Illustr.) Preis geh. Mk. 6.50 = *K* 7.80, geb. Mk. 9.— = *K* 10.80.

Ergänzungsband I. „Quellenbelege". Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Justitia Dei (Rom. 1, 17) und Justificatio. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter von H. Denifle O. P. 1905. gr. 8°. (XX u. 380 S.) geh. Mk. 5.50 = *K* 6.60; geb. Mk. 8.— = *K* 9.60.

Ergänzungsband II. „Lutherpsychologie" als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifle's Untersuchungen kritisch nachgeprüft von Albert Maria Weiß O. P. Zweite vermehrte Auflage. 1906. Gr. 8°. (XIV u. 310 S.) Preis geh. Mk. 4.— = *K* 4.80; geb. Mk. 5.50 = *K* 6.60.

Denifle an seine Kritiker! Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. Prinzipielle Auseinandersetzungen mit A. Harnack und R. Seeberg von H. Denifle O. P. 1904. Gr. 8°. (90 S.) Preis geh. Mk. 1.20 = *K* 1.44.

Heinrich Denifle O. P. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Von D. Dr. Grabmann. 1905. Gr. 8°. (VIII u. 62 S.) Preis geh. Mk. 1.50 = *K* 1.80.

„Ein Forschungsgenie war der allzufrüh heimgegangene berühmte Kirchenhistoriker P. Heinrich Suso Denifle aus dem Dominikanerorden († 10. Juni 1905), ein Heros, ein Titan der unermüdlichen, erfolgreichen wissenschaftl. Arbeit und Forschung, sagte Univ.-Prof. Grauert in seinem Nachruf auf P. Denifle in der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu München am 4. Oktober 1905, „ein Herkules der Arbeit, ein deutscher Gelehrter, der aber dem Erdball gehört, in besonderer Weise Frankreich und Italien! Forschungsresultate von zerschmetternder Wucht hat er geschaffen. Noch nach Jahrhunderten wird die Wissenschaft von den reichen Früchten zehren, welche sein nimmer rastendes geistiges Schaffen gezeigt." (S. 37 Nekrolog.)

„Seit Döllinger's „Geschichte der Reformation" hat kein Werk über denselben Gegenstand ein solches Aufsehen hervorgerufen als P. Heinrich Denifle's „Luther und Luthertum". Schon der Name des berühmten Gelehrten, seine Stellung in der wissenschaftlichen Welt — P. Denifle, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Paris, Wien, Prag und der gelehrten Gesellschaft in Göttingen, Ehrendoktor d. U. Münster, Innsbruck und Cambridge ꝛc. — fallen so schwer ins Gewicht, daß jedes Werk seiner Feder einer bedeutenden Tat gleichkommt."

Prof. Dr. K. „Deutscher Hausschatz", Regensburg 1904, H. 5.

. . . „Für die Luther-Forschung bedeutet das Werk einen Fortschritt, wie alle Lutherbiographien und Luthereditionen vieler Menschenalter zusammen ihn nicht zustande gebracht haben."

Otto Pfülf S. J. „Stimmen aus Maria Laach." LXVI, 1.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz.

Denifle's Luther-Werk.

Luther und Luthertum

in der ersten Entwicklung
quellenmäßig dargestellt von Heinrich Denifle O. P.

I. Abt. 2. Aufl. 1904. Gr. 8°. (XXX u. 422 S.) Preis geh. Mk. 5.— = *K* 6.—; geb. Mk. 7.50 = *K* 9.—.

Schluß-Abt. 2. Aufl. herausgegeben von Albert M. Weiß O. P. 1906. Gr. 8°. (XI, 486 u. XXIV S. mit div. Illustr.) Preis geh. Mk. 6.50 = *K* 7.80; geb. Mk. 9.— = *K* 10.80.

„Denifle's gelehrte Lutherstudie hat sich Bahn gebrochen; trotz aller Entrüstungsstürme ist sie heute ein berühmtes Buch. Kundigere und Besonnenere unter den protestantischen Fachmännern bekennen, daß sie aus demselben zu lernen haben." ... „Stimmen aus Maria Laach", Freiburg i. B. 1904, H. 7.

„Die zweite Auflage von Denifle's großem Lutherwerk liegt nun vollendet vor. Die zweite Hälfte ist von dem Ordensbruder des Verstorbenen P. Albert Maria Weiß O. P. herausgegeben. Ueber Charakter und Tendenz des Werkes sind die Leser unterrichtet. Nichts hat sich daran in der neuen Auflage geändert. Mit seiner großen Gelehrsamkeit hat der Verfasser manches erörtert und für anderes neue Belege gebracht; der Herausgeber hat dann wohl besonders anstößige Stellen gemildert, oder hier und da in Anmerkungen einen etwas abweichenden Standpunkt geltend gemacht. Beigegeben sind diesmal vorzügliche Register sowie eine Anzahl von Lutherbildern. Durch dies alles ist der Charakter des Werkes in der Hauptsache nicht verändert. Und das ist gut so, denn das Werk selbst ist ein geschichtliches Denkmal, an dem nicht allzuviel geändert werden darf" ... Univ.-Prof. D. Dr. R. Seeberg, Berlin, „Neue Preuß. (Kreuz)-Zeitung" 1906, Nr. 330.

... „Wenn ein schweres, teueres und mit allem Rüstzeug der Gelehrsamkeit ausgestattetes theologisches Werk im ersten Ansturm solche Erfolge zu verzeichnen hat wie Denifle's Luther und Luthertum, so bedeutet das mehr als einen Augenblickserfolg; nur gewaltige Kräfte vermögen die Volksseele so in den Tiefen aufzurütteln." ... „Allg. Literaturblatt" Wien 1904, Nr. 14.

... „Seit Janssens „Geschichte des deutschen Volkes" hat kein Buch die protestantische Welt so bewegt, wie Denifle's „Luther" ...
Univ.-Prof. Lic. Dr. W. Köhler, „Histor. Zeitschrift" München, 93. Bd. H. 2.

... „Die von der Universität Cambridge für die Ernennung Pater Denifle's zum Ehrendoktor (1905) vorbereitete Formel bezieht sich bei dieser seltenen Auszeichnung ausdrücklich auf das „quellenmäßige" Lutherwerk. Die wissenschaftliche Bedeutung des letzteren ist damit unparteiisch markiert."
„Augsburger Postzeitung" 27. Juni 1905.

... „Wir werden von Denifle ebenso lernen, wie wir von Janssen gelernt haben, umsomehr, als der Autor selbst in der zweiten Auflage seines Buches seinen Grimm und Haß zu Gunsten sachlicher Erörterung hat zurücktreten lassen. Zahlreiche Korrekturen am Texte der Weimarer Lutherausgabe, der Nachweis des kompilatorischen Charakters der angeblichen Vorlesungen Luthers über das Richterbuch, bleiben unantastbar; vor allem aber hat Denifle — und ihm ist in verschiedenen Aufsätzen der Jesuit Grisar zur Seite getreten — das Problem: der junge Luther, neu aufgerollt ..." Univ.-Prof. Lic. Dr. W. Köhler-Gießen „Katholizismus und Reformation" (cf. „Augsb. Postztg." 1905, Nr. 199.)

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz.

Denifle's Luther-Werk.

Ergänzungsband I.

„Quellenbelege". Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über **Justitia Dei** (Rom. 1, 17) und **Justificatio**. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im Mittelalter von **H. Denifle** O. P. 1905. gr. 8°. (XX u. 380 S.) geh. Mk. 5.50 = *K* 6.60; geb. Mk. 8.— = *K* 9.60.

... „Wir haben allen Grund, für diese Gabe dankbar zu sein. Sie ist in der Tat außerordentlich wertvoll. Hier bewegt sich Denifle noch einmal auf seinem ureigensten Gebiete. Seine großartige Kenntnis mittelalterlicher Handschriften feiert hier ihren letzten Triumph. Er hat uns für ein gewisses Gebiet eine neue Welt eröffnet." ...

Univ.-Prof. D. D. Theod. Brieger-Leipzig, „Zeitschr. f. Kirchengeschichte", Gotha, XXVI. Bd. 3. H.

... „Insbesondere sei der kostbare Ergänzungsband zu der ersten Hälfte des Werkes (die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Justitia Dei Röm. 1, 17 und Justificatio), in der noch einmal der ungeheure Umfang der Arbeitskraft und Arbeitslust Denifle's einem zum Bewußtsein kommt, dankbar erwähnt."

Univ.-Prof. D. Dr. R. Seeberg-Berlin, „Neue Preuß. (Kreuz)-Zeitung" 1906, Nr. 330.

Ergänzungsband II.

„Lutherpsychologie"

als Schlüssel zur Lutherlegende.

Denifle's Untersuchungen kritisch nachgeprüft von **Albert Maria Weiß** O. P.

Zweite durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Gr. 8. (XVI u. 310 S.)

Preis geheftet Mk. 4.— = *K* 4.80; gebunden Mk. 5.50 = *K* 6.60.

Hauptabschnitte des Inhalts: Die Grundsätze für die Beurteilung des Reformationswerkes — Denifle's Werk über Luther kritisch gewürdigt — Unser Verhalten gegen Luther und die Reformation — Die „Lutherlegende" hinsichtlich der katholischen Lehre und hinsichtlich der Lehre Luthers. — Lutherpsychologie.

Die erste Auflage der Publikation war kurz nach Erscheinen vergriffen; in der vorliegenden Neuauflage hat der h. Autor die Stimmen der Zeitgenossen Luthers und der Augenzeugen aus seinen Tagen hineinverarbeitet, wodurch dieselbe eine wertvolle Bereicherung erfahren haben dürfte; das Werk erscheint literarisch durchgearbeitet und um 90 Seiten vermehrt.

„Der geistreiche Verfasser, welcher nach Ausweis seiner bedeutenden wissenschaftlichen Werke über eine seltene Kenntnis aller Epochen der Philosophie und der Theologie verfügt und durch eine ungemein ansprechende Klarheit und Schönheit der Darstellung hervorragt, ist der Erbe des literarischen Nachlasses des unvergeßlichen P. Denifle geworden. Auf seine starken Schultern wurde die doppelte Aufgabe gelegt, den Nachlaß Denifle's zu verwerten, zugleich aber auch, sein Lutherwerk zu verbessern, zu feilen, weiterzuführen und zu ergänzen. Als zweiten Ergänzungsband zu Denifle's Werk und zugleich als kritische Nachprüfung desselben verdanken wir ihm die fast gleichzeitig ans Licht getretene „Lutherpsychologie" ...

... Ein ausgezeichneter Kenner der Sprachformen des klassischen Altertums, aber nicht minder in der mittelalterlichen und der modernen Seelenlehre bewandert.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz.

Denifle's Luther-Werk.

P. Weiß, Lutherpsychologie (Ergänzungsband I.)

hat Weiß mit der Hand eines Meisters Luthers Entwickelungsgang und Charakter geschildert." . . .

Msgr. Stiftspropst D. Dr. Bellesheim-Aachen „Der Katholik", Mainz, 1906, H. 4.

. . . „Nicht umsonst hat man in jüngster Zeit Luther wiederholt ein „psychologisches Rätsel" genannt. Zur Lösung dieses Rätsels hat P. Weiß jedenfalls einen dankenswerten Beitrag geliefert . . . Die Schrift enthält manche recht gute und seine Bemerkungen über Luthers Charakterfehler, wie über dessen gute Eigenschaften . . . man wird das geistvolle Buch mit Interesse und Nutzen lesen. Insbesondere sei es allen Abnehmern des Lutherwerkes von Denifle, zu dem es eine willkommene Ergänzung bildet, bestens empfohlen."

Msgr. D. Nik. Paulus-München, „Köln. Volksztg." 1906 L. B. Nr. 23.

„Die Untersuchung über den Charakter Luthers kann mit Fug und Recht als eine glänzende Leistung seiner Psychologie bezeichnet werden . . .

Die Lutherpsychologie bietet so in Kürze ein Gesamtbild der Resultate Luthers. Im bekannten klassischen Stile des Verfassers der „Apologie des Christentums" geschrieben, ist sie auch für weitere als die Gelehrtenkreise bestimmt."

„Grazer Volksblatt", 1906, Nr. 214.

. . . „Der Herausgeber des literar. Nachlasses P. Denifle's, der bekannte Apologet und Kulturhistoriker Univ.-Prof. D. Dr. Albert M. Weiß O. P., gibt bedeutsame Hinweise auf gegenwärtige Geistesströmungen. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um den inneren Kern der antireligiösen Strömung unserer Zeit, deren konkrete Gestalt auf keinen Schritt ihre Abhängigkeit von Luther verleugnet. Weiß hat das Verdienst, den tieferen Grund der Vorurteile gegen die Kirche, die sich schon bei Luther finden, nachgewiesen zu haben."

„Das Vaterland" Wien, 1906, Nr. 128.

Denifle an seine Kritiker! Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung. Prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Harnack und R. Seeberg von H. Denifle O. P. 1904. Gr. 8°. (90 S.) Preis geh. Mk. 1.20 = *K* 1.44.

. . . „Denifle erweist sich auch hier als rein objektiv-historischer Forscher, der seine Kritiker lahmlegt, weil eben gegen Tatsachen sich nicht ankämpfen läßt."

Univ.-Prof. Dr. A. Koch-Tübingen. „Akademia" Berlin 1904, März.

. . . „Denifle's straff geschlossene Gedanken sind wiederum wuchtige „Keulenschläge", wie man will; richtiger gesagt: es sind unwiderstehliche Argumente." . . .

Univ.-Prof. D. Dr. E. Michael S. J.
„Zeitschr. f. kath. Theologie" Innsbruck XXVIII. J.

Heinrich Denifle O. P. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Von D. Dr. Grabmann. 1905. Gr. 8°. (VIII u. 62 S.) Preis geh. Mk. 1.50 = *K* 1.80.

„Grabmann schildert Denifle mit der Liebe eines Schülers seinem Meister gegenüber, erzählt uns von seiner staunenswerten Forschungsarbeit und gibt uns Einblick in die glänzenden Urteile, die Gelehrte, auch nichtkatholische, hierüber fällten." . . .

„Korrespondenzbl. f. d. ges. kath. Geistlichkeit." Regensburg 1906, Nr. 7.

„Man erhält hier eine dankenswerte und nicht zu panegyrische Uebersicht über das wissenschaftliche Lebenswerk Denifle's. Es war gewaltig; der Entschlafene gehört in die kleine aber stolze Reihe der eisernen Arbeiter. Was er erarbeitet hat, ist Monument und Fundament zugleich." . . .

Univ.-Prof. D. Dr. Ad. Harnack-Berlin „Theol. Literaturz." Leipzig 1905, Nr. 26.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz.

Letzte Erscheinungen

aus dem Verlage von Heinrich Kirsch in Wien I., Singerstraße 7.

Lehner Dr. Josef

Der Willenszustand des Sünders nach dem Tode.

Nach thomistischen Prinzipien dargestellt.

160 S. 8⁰. Preis K 3.—.

Das Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen beansprucht heute, durch Schell und Stufler, besonderes theologisches Interesse; es war daher ganz angezeigt, dieses Thema noch einmal zum Gegenstand einer dogmatischen Monographie zu machen.

Rudisch Ludolf J., O. Praem.

Der Weg ins Heiligtum. Ein Büchlein für Studenten. 100 S. gr.-32⁰. Broschiert K —.80, geb. K 1.20.

Ein ganz eminent brauchbares Büchlein, das den Vorständen von Knabenseminaren nicht warm genug empfohlen werden kann. Man gebe dieses Büchlein jedem Seminaristen und jedem Theologen!

Commer, E. Dr., **Relectio De Matris Dei Munere In Ecclesia Gerendos** habita in C. R. Universitate Literarum Rudolphina ad decimum post Definitam B. V. Mariae conceptionem Immaculatam Lustrum concelebrandum. 162 S. 8⁰. Preis K 3.60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, eventuell bitte sich gefälligst direkt an die Verlagsbuchhandlung zu wenden.

Vier Waffen des katholischen Oesterreichers. Ein Wort in Sturmeszeit von **P. Johannes Polifka** C. SS. R. Mit Erlaubnis der Oberen und f.-e. Approbation. 84 Seiten 12⁰. Preis 60 h.

Der bekannte Verfasser widmet diese Schrift den Teilnehmern am V. allgemeinen österreichischen Katholikentag. Der Glaube an Christus, Mut ohne Menschenfurcht, die Liebe zum Vaterlande und die Treue gegen die Kirche, das sind die vier Waffen des katholischen Oesterreichers. Die Schrift P. Polifkas eignet sich sehr zur Massenverbreitung und liefere ich 12 Stück für K 6.50, 25 Stück für K 13.—, 50 Stück für K 25.— und 100 Stück für K 48.—

Burschen heraus! Ein Wort zur Aufklärung über katholische Jünglings- oder Burschenvereine von **Ferdinand Klein.** 16 S. 12⁰. Preis 10 h.

Was die Broschüre Kleins bezweckt, sagt ihr Titel klar und deutlich; auch sie ist für die Massenverbreitung bestimmt und kosten 12 Stück K 1.—, 25 Stück K 2.—, 50 Stück K 3.80 und 100 Stück K 7.—.

Allerlei Märlein und Geschichten für meine freundlichen kleinen Leser von **Emilie Trauner.** 172 Seiten gr.-8⁰. Mit 24 Originalillustrationen von Alexander Pock. Preis elegant kartoniert K 3.—.

Es sind ganz reizende Märchen, die hier geboten werden; dieses Buch gehört ebenso in die Hände der katholischen Jugend wie die Schriften der Tante Emmy, mit welcher Emilie Trauner sehr zu vergleichen ist. Leo van Heemstede, welcher dem Buche eine warme Empfehlung mit auf den Weg gegeben hat, vergleicht E. Trauner mit A. Stifter und dieser Vergleich ist in der Tat vollständig zutreffend.

Landsteiner, Karl, **Walter von Habenichts.** Roman. 192 Seiten 12⁰. Preis K 2.—, gebunden K 3.—.

Für die vielen Freunde des Dichters und Erzählers Karl Landsteiner ist es immer erfreulich, wenn ein **neues Buch desselben** erscheint. Diesmal ist es ein kleinerer, aber sehr **inhaltsreicher Roman,** der in die Sammlung: „Für Hütte und Palast" als XXVIII. Band aufgenommen wurde. Erzählt wird das Schicksal eines jungen Mannes, der durch bittere Lebenserfahrungen erst gezwungen, auf erhofftes Glück verzichten muß, dann eben, als sich das Blatt wenden will, freiwillig entsagt und nur mehr einer der notleidenden Menschheit gewidmeten Tätigkeit sich hingibt. Er will ein Beispiel geben, wie das Elend und die Armut nur durch freiwillige Entsagung der Besitzenden, aber auch der Nichtbesitzenden überwunden werden kann. Dieses wird jedoch nicht in tendenziöser Weise, reflektierend, auseinandergesetzt, sondern geht aus einer rührenden und ergreifenden Erzählung hervor. Die Mutter Walters, welche das Unglück tapfer und ergeben erträgt, bis sie zusammenbricht, ist ihrer geizigen Schwester, die aber einer unerwarteten Nemesis zum Opfer fällt, in höchst fesselnder Weise entgegengesetzt. Zwei reizende, ganz moderne Mädchengestalten, die aber höchst verschiedene Charaktere aufweisen, treten zum Helden der Erzählung in romantische Beziehungen. Doch wir wollen von dem Inhalte des schönen Buches nicht mehr verraten; „nimm und lies!" heißt es auch hier. Die Sprache ist, wie von dem Verfasser nicht anders zu erwarten, sehr anmutig und geistreich, die Ausstattung geschmackvoll. Trotz des sehr interessanten, zeitgemäßen Inhaltes enthält es doch **nichts Anstößiges** und kann daher auch jugendlichen Personen unbedenklich in die Hand gegeben werden. Es ist zu wünschen, daß **„Walter von Habenichts"** recht viele Leser finde.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Aicher, Dr. **Georg, Das Alte Testament in der Mischna.** (Biblische Studien, XI. Band, 4. Heft.) gr. 8° (XVIII u. 182) M. 4.60 = *K* 5.52.

Beissel, Stephan, S. J., **Geschichte der Evangelienbücher** in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit 91 Bildern. (Auch 92. und 93. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach") gr. 8°. (VIII u. 366) M. 6.50 = *K* 7.80.

Beßmer, Julius, S. J., **Die Grundlagen der Seelenstörungen.** (Auch 94. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach") gr. 8° (VIII u. 192.) M. 2.80 = *K* 3.36. — Früher ist erschienen:

—— **Störungen im Seelenleben.** (Auch 87. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach.") gr. 8°. (XII u. 172.) M. 2.50 = *K* 3.—.

Breme, M. Theresia, Ursulinerin, **Ezechias und Senacherib.** Exegetische Studie. (Biblische Studien, XI. Band, 5. Heft.) gr. 8° (XVIII u. 134) M. 3.20 = *K* 3.84.

Cursus philosophicus. In usum scholarum. Auctoribus pluribus philosophiae professoribus in collegiis Valkenbergensi et Stonyhurstensi S. J. Cum approbatione Rvmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Sechs Bändchen 8°.

Pars IV: **Boedder Bernardus,** S. J., **Psychologia rationalis** sive Philosophia de anima humana. Editio tertia aucta et emendata. (XX u. 476) M. 4.40 = K 5.28; geb. in Halbfranz M. 5.60 = K 6.72. — Früher sind erschienen:

I: **Frick, C.,** S. J., **Logica.** Ed. tertia. M. 2.80 = K 3.36; geb. M. 4.— = K 4.80. — II: **Ontologia** sive Metaphysica generalis Ed. tertia. M. 2.40 = K 2.88; geb. M. 3.60 = K 4.32. — III: **Haan, H.,** S. J., **Philosophia naturalis.** Ed. tertia. M. 2.60 = K 3.12; geb. M. 3.80 = K 4.56. — V: **Boedder, B.,** S. J., **Theologia naturalis** sive Philosophia de Deo. Ed. altera. M. 3.80 = K 4.56; geb. 5.— = K 6.-. — VI: **Cathrein, V.,** S. J., **Philosophia moralis,** Ed quinta. M. 4.40 = K 5.28; geb. M. 5-60 = K 6.72.

Granderath, Theodor, S. J., **Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.** Nach den authentischen Dokumenten dargestellt. Herausgegeben von Konrad Kirch S. J. Drei Bände. gr. 8°.

Dritter (Schluss-) Band: Vom Schlusse der dritten öffentlichen Sitzung bis zur Vertagung des Konzils. Die Aufnahme der Konzilsentscheidungen. (Die päpstliche Unfehlbarkeit.) (XXII u. 748) M. 12.— = K 14.40; geb. in Halbfrang M. 14.60 = K 17.52.

Früher sind erschienen: I. Vorgeschichte M. 9.— = K 10.80; geb. M. 11.40 = K 13.68. II. Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schlusse der dritten öffentlichen Sitzung. M. 12.— = K 14.40; geb. M. 14.60 = K 17.52.

Grisar, H., S. J., **Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini).** Sonderabdruck aus der „Römischen Quartalschrift." gr. 8°. (16) M. 1.— = *K* 1.20.

Hößle, Joseph, Abendunterhaltungen zwischen Bauersmann, Fabrikarbeiter und Pfarrer. Religiöse Zeitfragen in volkstümlicher Darstellung. Dritte verbesserte Auflage, herausgegen von Dr. Engelbert Käser. 8°. (X u. 284.) M. 1.60 = *K* 1.92; geb. in Leinwand M. 2.— = *K* 2.40.

König, Dompropst Dr. Arthur, ö. o. Professor an der Universität Breslau, **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Vier Kurse. gr. 8°.

Erster Kursus: **Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung.** Mit einer Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. Elfte und zwölfte Auflage. (VIII u. 108) M. 1.40 = *K* 1.68; geb. in Halbleinwand M. 1.80 = *K* 2.16.

Dritter Kursus: **Die besondere Glaubenslehre.** Elfte und zwölfte Auflage. (VIII u. 114) M. 1.40 = *K* 1.68; geb. M. 1.80 = *K* 2.16.

Vierter Kursus: **Die Sittenlehre.** Elfte und zwölfte Auflage. (VI u. 76) M. 1.— = *K* 1.20; geb. M. 1.40 = *K* 1.68.

Früher ist erschienen:

Zweiter Kursus: **Die Geschichte der christlichen Kirche.** Elfte Auflage. M. 1.50 = *K* 1.80; geb. M. 1.90 = *K* 2.28.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Verlag, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kneib, Dr. **Philipp,** Professor der Theologie **Die „Jenseitsmoral“ im Kampfe um ihre Grundlagen.** gr. 8°. (VIII u. 282.) M. 4.— = *K* 4.80;

Künstle, Dr. **Karl,** Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert** und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. Festschrift zum 80. Geburtstage Seiner königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden. Mit Unterstützung des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, Kultus und Unterrichtes. gr. 4°. (VIII u. 62, 4 Tafeln.) M 20.— = *K* 24.—.

Lehmen, Alphons, S. J., **Moralphilosophie,** gr. 8° (XII u. 334) **Lehrbuch der Philosophie,** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. IV. [Schluß-] Band.) M. 4.— = *K* 4.80; geb. in Halbfranz M. 5.80 = *K* 6.96.

Die übrigen Bände des Lehrbuches umfassen:

I. **Logik, Kritik, Ontologie.** 2. Auflage. M. 5.— = *K* 6.—; geb. M. 6.80 = *K* 8.16.— II. **Kosmologie und Psychologie.** 2. Auflage. M. 6.— *K* 7.20; geb. M. 7.80 = *K* 9.36. — III. **Theodicee.** 2. Auflage. M. 3.40 = *K* 4.08; geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Mey, Gustav, **Vollständige Katechesen** für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Mit einem Anhang: **„Der erste Beichtunterricht“.** Zwölfte Auflage. 8° (XVI u. 510) M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Halbfranz M. 4.50 = *K* 5.40.

Morawski, P. **Marian,** S. J., weiland Professor an der k. k. Jagielonischen Universität in Krakau. **Abende am Genfersee.** Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmanns S. J. Zweite Auflage. 8° (XVI u. 258) M. 2.20 = *K* 2.64; geb. in Halbleinwand M. 2.80 = *K* 3.36.

Nieremberg, P. Johann Eusebius, S. J., **Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit.** Aus dem Spanischen übersetzt, teils bearbeitet und vermehrt von P. Joseph Jansen S. J. Zweite, verbesserte Auflage. Mit dem Bildnis des P. Nieremberg. (Aszetische Bibliothek.) 12° (XIV u. 482) M. 2.80 = *K* 3.36; geb. in Leinwand M. 3.50 = *K* 4.20.

Officium parvum Beatae Mariae Virginis. **Die kleinen Marianischen Tagzeiten.** Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen und einen doppelten Anhang, enthaltend Kommemorationen, Morgen- und Abendgebete. Von Dr. Josef Bach. Zweite Auflage. Mit Titelbild. 24° (XII u. 292) 90 Pf. = *K* 1.08; geb. M. 1.20 = *K* 1.44 und höher.

Steinberger, Dr. Ludwig, **Die Jesuiten und die Friedensfrage** in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. V. Band. 2. und 3. Heft.) gr. 8° (XXX u. 216) M. 5.— = *K* 6.—.

Vaughan, Herbert Kardinal, **Der junge Priester.** Konferenzen über das apostolische Leben. Frei nach dem Englischen von Dr. Matthias Höhler. Autorisierte Übersetzung. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 12° (XII u. 346) M. 2.20 = *K* 2.64; geb. in Leinw. M. 3.— = *K* 3.60.

Wagenmann, Leonhard, Religions- und Oberlehrer am Lehrerseminar in Kolmar i. E., **Hilfsbuch zum Katechismusunterricht** zum **Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie an höheren Töchterschulen.** Unter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht bearbeitet. gr. 8° (XX u. 424) M. 4.60 = *K* 5.52; geb. in Leinwand M. 5.20 = *K* 6.24.

Für jede priesterliche Bibliothek werden bestens empfohlen:

Bossuets Predigten auf die Feste der allerseligsten Jungfrau Maria.

Bossuets Fastenpredigten, I. Band. Nach dem neuesten französischen Originale herausgegeben von Dr. **Josef Drammer.** Preis per Band M. 4.— = K 4.80; geb. M. 5.— = K 6.—.

Diese klassischen Denkmäler der Beredsamkeit werden in den mustergiltigen Uebersetzungen Dr. Drammers mit all den Schönheiten des Originals geboten. Band II. und III. der Fastenpredigten erscheinen bis Fasten 1907.

Die Wahrheit über die Beicht. Sieben Kanzelvorträge von Monsignore **Jakob Obweger.** Preis 2 Mk. = K 2.40

Neben der offiziellen Empfehlung von 6 bischöflichen Behörden wurde dem Buche auch das ungeteilte Lob der gesamten katholischen Kritik zuteil.

Paulus, der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition

von Dr. **Nik. Heim.** Mit Titelbild einer chronologischen Tafel und einer nach dem Texte gezeichneten Karte. Preis brosch. 8 Mk. = K 9.60; geb. in Halbleder 9.70 Mk. = K 11.64.

Diese von P. Alb. M. Weiß, A. Meyenberg u. a. bestens empfohlene Arbeit, fand auch in akatholischen Kreisen volle Anerkennung. Obwohl populär geschrieben, ist es doch auch für die wissenschaftliche Theologie von großem Werte, denn es bietet viel neues Material zur Paulus-Forschung.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Fest-Geschenke für die Jugend

aus dem Verlage von J. P. Bachem in Köln.

Im Zauberland. Neue Märchen von Angelika Harten. Mit acht vielfarbigen Kunstdruck- und vielen Textbidern. In Orig.-Einb. M. 4.— = K 4.80.

Früher sind von derselben Verfasserin erschienen: **Am Wichtelborn.** Dritte Auflage.

Zur Sonnwendzeit. Jeder Band mit acht Kunstdruckbildern und vielen Textbildern. In prächtigem Original-Einband M. 4.— = K 4.80.

Erzählungen, Märchen und Gedichte für die Kleinen. Von J. J. Liessem. Sechste Auflage. Mit vielen Bildern von M. Simrock-Michael. In Halbleinen gebunden M. 2.— = K 2.40.

Perlen aus dem Sagenschatz des Rheinlandes. Von M. Pauly. Zweite verbesserte und reich illustrierte Auflage. In Original-Einband M. 3.— = K 3.60.

Bachems neue illustrierte Jugendschriften (für Knaben).
Bis jetzt 33 Bände. Neu erschienen:

Band 31. **Die Königin der Augier.** Erzählung aus den Zeiten der Völkerwanderung. Von Ad. Jos. Cüppers.
Band 32. **Im Kampf um die Freiheit.** Eine Erzählung aus der letzten Zeit der Erbuntertänigkeit der Bauern. Von Ad. Holdschmidt.
Band 33. **Kreuz und Halbmond.** Eine Erzählung a. d. Zeitalter der Kreuzzüge. Von H. v. Wahlde.
Jeder Band mit vier vielfarb. Kunstdruckbildern. In Prachtband je M. 3.— = K 3.60.

Bachems illustrierte Erzählungen (für Mädchen).
Bis jetzt 24 Bände. Neueste Bände:

Band 23. **Auf der Sonnenalp.** Erzählung von M. Beeg.
Band 24. **Die kleine Nachbarin.** Erzählung von E. von Pütz.
Jeder Band mit vier Kunstdruckbildern. In Prachtband je M. 2.50 = K 3.—.

Bachems Jugend-Erzählungen (für Kinder von 9—14 Jahren).
Bis jetzt 36 Bände. Neu erschienen:

Band 33. **Heinrich Findelkind.** Erzählung von Ferdinande Freiin von Brackel.
Band 34. **Hillis Hobelspäne.** Erzählung von M. von Buol.
Band 35. **Unter schwerem Verdacht.** Erzählung von M. Maidorf.
Band 36. **Anila Paggini. — Der Waldfriedel.** Zwei Erzählungen von Paula Schlicht.
Jedes Bändchen mit vier Bildern. Hübsch gebunden M. 1.20 = K 1.44.

Reichhaltiger, illustrierter Weihnachtskatalog auf Verlangen postfrei.
Sämtliche Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.